

Friedrich Naumann
STIFTUNG

FÜR DIE FREIHEIT

Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung

25. Jahrgang 2013



Nomos

Redaktion: Gérard Böenkamp, Birgit Bublies-Godau, Jürgen Frölich,
Ewald Grothe, Wolther von Kieseritzky, Jochen Merkle

Anschrift der Redaktion:
Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung
c/o Archiv des Liberalismus
Theodor-Heuss-Str. 26
D-51645 Gummersbach

juergen.froelich@freiheit.org

Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung

25. Jahrgang 2013

im Auftrag
der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
herausgegeben von
Eckart Conze, Joachim Scholtyseck und Erich Weede
in Verbindung mit Jürgen Frölich und Ewald Grothe



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-0685-3 (Print)

ISBN 978-3-8452-5388-6 (ePDF)

1. Auflage 2014

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2014. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort der Herausgeber

Das „Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung“ blickt mit diesem Band auf ein Vierteljahrhundert seit dem ersten Erscheinen im Jahre 1989 zurück. Das ist sicherlich im Vergleich mit manch anderem altherwürdigen wissenschaftlichen Printmedium ein noch vergleichsweise „jugendliches Alter“, aber doch auch eine beachtliche Wegmarke.

Es ist nicht Absicht der Herausgeber, dieses „Jubiläum“ groß zu feiern und umfangreiche Reflektionen über bisherige Entwicklungen und Leistungen anzustellen. Stattdessen will der 25. Band mit einer thematischen Vielfalt aufwarten, die das ganze Spektrum der historischen Liberalismus-Forschung abdeckt: So wird hier nicht nur der Schwerpunkt auf „Liberalismus und Zivilcourage“ gelegt, ein Thema, das auf das letztjährige Kolloquium zur Liberalismus-Forschung in Hannover aus Anlass der 175. Wiederkehr der „Göttinger Protestation“ zurückgeht. Daneben widmet sich ein ebenso thematisch wie methodisch bunter Reigen von Beiträgen dem Phänomen Liberalismus in allen Epochen vom frühen 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

Die Herausgeber möchten an dieser Stelle allen danken, die in den letzten 25 Jahren zum Erfolg des „Jahrbuchs“ beigetragen haben – eine Übersicht dazu findet sich unter http://www.freiheit.org/files/288/JzLF_Gesamtverzeichnis_Autoren.pdf auf der Homepage des „Archivs des Liberalismus“. Zugleich geben sie ihrer Hoffnung Ausdruck, dass der erfreuliche Zuspruch nicht nur erhalten bleibt, sondern noch ausgebaut werden kann.

Inhaltsverzeichnis

Themenschwerpunkt „Liberalismus und Zivilcourage“

Wolfgang Heuer

Was ist Zivilcourage und wie entsteht sie? 11

Norbert Otto Eke

Zu „sagen [...], ich unterschreibe Alles, Hunde sind wir ja doch!“ halte ich des Mannes, des Christen unwürdig“ – Zivilcourage im Vormärz 27

Hans-Werner Hahn

Die „Göttinger Sieben“. Ein Beispiel für Zivilcourage? 51

Jörg Requate

Liberalismus und Zivilcourage im Kaiserreich 71

Joachim Scholtyseck

„Zivilcourage“ im „Dritten Reich“ – einige grundsätzliche Überlegungen 95

Ehrhart Neubert

Zivilcourage in der DDR 107

Wolfgang Bergem

Zivilcourage in der Bundesrepublik Deutschland.
Zum Wandel einer politischen Kultur 117

Weitere Beiträge

Klara Deecke

Aus der Vorgeschichte des ‚Homo oeconomicus‘.
Das ökonomische Menschenbild der frühen wirtschaftsliberalen
Professoren und Verwaltungsbeamten in Ostpreußen und Vorpommern
bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts 135

<i>Marko Kreutzmann</i> Die bürokratische Funktionselite des Deutschen Zollvereins und ihre Rolle für die deutsche Nationsbildung 1818 – 1884	151
<i>Anne-Laure Briatte-Peters</i> Nur „halbe und Viertelfreunde“? – Die Anführerinnen der radikalen Frauenbewegung über die Liberalen im Deutschen Kaiserreich	177
<i>Sven K. F. Prietzel</i> Gustav Stresemanns Liberalismusbegriff	201
<i>Ulf Morgenstern</i> Zivilcouragierte Überzeugungstäter. Das gesellschaftliche Engagement der linksliberalen Brüder Schücking zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik	223
<i>Alexander Bangert</i> Das Postulat der ‚Sammlung der Mitte‘ und ein Wechselspiel aus Konfrontation, Distanz und Annäherung – Das ambivalente Verhältnis von Deutscher Demokratischer Partei (DDP) und Deutscher Volkspartei (DVP) in Baden 1918-1933	249
<i>Peter Steinbach</i> „Denken – Warum?“ Walter Euckens Konfrontation mit totalitärem Denken	277
<i>Sylvia Heinemann</i> „Frauenfragen sind Menschheitsfragen.“ Zur Bedeutung des frauenpolitischen Denkens und Wirkens von FDP- Politikerinnen am Beispiel der Reform des BGB in den 1950er Jahren	309
<i>Miszellen</i>	
<i>Jürgen Frölich</i> „Aus überkommenen Bindungen zu einer individualistischen Freiheit des Glaubens“. Friedrich Naumann und die Rolle der Konfessionen und Kirchen	331
<i>Ewald Grothe</i> Der organische Föderalismus bei Hugo Preuß	343

Julian F. Müller

Die Sozialphilosophie Ludwig von Mises' im Lichte klassischer
Liberalismus-Konzeptionen

353

Forum

Erich Weede

Eigentümer und Manager, Prinzipal und Agent

365

Autorenverzeichnis

385

Themenschwerpunkt „Liberalismus und Zivilcourage“

Wolfgang Heuer

Was ist Zivilcourage und wie entsteht sie?*

In Deutschland gilt gemeinhin die Protestation der Göttinger Sieben gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes 1837 direkt nach der Übernahme der Regentschaft durch den König Ernst August als ein Akt der Zivilcourage. Es handelt sich um die Aufhebung der Verfassung einer konstitutionellen Monarchie, um einen Verfassungskonflikt, bei dem sich die Göttinger Sieben weigerten, sich gegen ihren Eid auf diese Verfassung dem Monarchen zu unterwerfen. Einem erzkonservativen Monarchen, der Wissenschaftler als das „Fiedervieh der Tintenkleser“¹ beschimpfte. Dass heute und seit 1861 die Reisenden vor dem Bahnhof von Hannover von diesem Monarchen in Gestalt eines Denkmals empfangen werden, ist skandalös. Ein Mahnmal ist es sicher nicht, wenn man die Aufschrift liest „*Dem Landesvater sein treues Volk*“. Gedankenlosigkeit? Gleichgültigkeit gegenüber den Feinden der Demokratie? Auch sprachlich ist dieser Satz eine Katastrophe.

Für Jacob Grimm handelte es sich bei der Weigerung, der Aufforderung des neuen Königs nachzukommen, um eine Frage des Gewissens: „Grund ist, weil ich eine vom Land, in das ich aufgenommen worden war, ohne alles mein Zuthun, mir auferlegte Pflicht nicht brechen wollte, und als die drohende Anforderung an mich trat, das zu thun, was ich ohne Meineid nicht thun konnte, nicht zauderte der Stimme meines Gewissens zu folgen. Mich hat das, was weder mein Herz noch die Gedanken meiner Seele erfüllten, plötzlich mit unabwendbarer Nothwendigkeit ergriffen und fortgezogen.“² Diese innere, unwiderstehliche Kraft, so Jacob Grimm, ist der Religiosität verpflichtet, die

* Einführungsvortrag des Symposiums „Liberalismus und Zivilcourage. 175 Jahre Göttinger Sieben“ der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Regionalbüro Hannover und Archiv des Liberalismus am 23.11.2012 in Hannover.

1 Zitiert nach Heinrich v. Treitschke: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Leipzig 1927, Bd. IV, S. 645. – Auf die Kontroverse um den Charakter des Verfassungskonflikts und die politische Haltung der Göttinger gehe ich nicht näher ein, vgl. dazu Klaus von See: Die Göttinger Sieben. Kritik einer Legende, 3. erw. Auflage. Heidelberg 2000.

2 Jacob Grimm: Über meine Entlassung, in: Kleinere Schriften, Bd. 1. Berlin 1864, S. 28.

„etwas höheres als weltliche Klugheit“ verkörpert. „Es gibt noch Männer,“ erklärte er, „die auch der Gewalt gegenüber ein Gewissen haben.“³

Widerstand als Angelegenheit des Gewissens, oder auch einer Gewissenspflicht. Dass dies einer, aber keineswegs der einzige Grund für Zivilcourage ist, und es im Unterschied zu Grimms Auffassung wichtigere, nämlich politische Gründe für Zivilcourage gibt, will ich im folgenden umreißen, ausgehend von drei Fragen: Was ist Zivilcourage? Wie entsteht sie? Und drittens: Welche Bedeutung hat Zivilcourage für eine demokratische Gesellschaft?

I. Was ist Zivilcourage?

Der Begriff Zivilcourage oder Bürgermut ist noch recht jung. Seit den 1990er Jahren, als es in ganz Deutschland zu ausländerfeindlichen Aktionen, Brandstiftungen und Morden, kam, sprechen Politiker/innen und zivilgesellschaftliche Organisationen von der Notwendigkeit, Zivilcourage zu zeigen. Dabei soll es nicht mehr den staatlichen Institutionen wie Polizei und Justiz überlassen bleiben, gegen Gewalt und Verbrechen vorzugehen, sondern die Zivilgesellschaft ist aufgerufen, Verbrechen zu verhindern, indem sich Bürgerinnen und Bürgern schützend vor die Angegriffenen stellen. Zivilcourage bedeutet also Mut, der sich in ziviler Form und zugunsten der Zivilität zeigt, der sich Toleranz, Freiheit und Gerechtigkeit verpflichtet fühlt. Zivilcourage unterscheidet sich daher von sportlichem Mut und natürlich auch von dem Mut antidemokratischer Akteure.⁴

Im Mittelpunkt steht zwischenmenschliches Handeln, das sich gerade nicht durch passives Verhalten, sondern durch Handeln, durch Initiative auszeichnet. Zivilcourage wird dabei meist mit Altruismus gleichgesetzt, mit einem Handeln, das demjenigen von Rettern ähnelt, die sich während des Zweiten Weltkriegs für verfolgte Juden eingesetzt haben. Es geht dabei um die Frage, die Angehörige der Nachkriegsgeneration ihren Eltern stellten: was wusstet Ihr, was habt Ihr getan – oder besser: warum habt Ihr nichts unternommen, um die Opfer zu retten? Eine Frage, die auf eigenständiges, auch von Mehrheiten abweichendes Urteilen und Handeln zielt und im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gänzlich unüblich war. Die auch in einem Liberalismus nicht gestellt wird, wenn er denn bloß als freie Entfaltung des Individuums zu dessen

3 Grimm (wie Anm. 2), S. 35.

4 Vgl. Wolfgang Heuer: *Couragiertes Handeln*, Lüneburg 2002; Gerd Meyer: *Lebendige Demokratie. Zivilcourage und Mut im Alltag*. Forschungsergebnisse und Praxisperspektiven. 2. Auflage, Baden-Baden 2007.

ausschließlich eigenem Nutzen verstanden wird, wenn Freiheit nur eine negative Bedeutung hat: als „Freiheit von“, als Freiheit von äußeren Zwängen, Abhängigkeiten, Verpflichtungen und auch Verantwortungen.

Wir mögen dennoch angesichts der Protestation der Göttinger Sieben zufrieden feststellen, dass wir in der Geschichte der Zivilcourage in Deutschland weit zurückblicken können – 175 Jahre sind ja nicht gerade wenig. Doch es gibt in Deutschland keine Tradition von Zivilcourage. Der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker war der erste Politiker in einem solchen Amt, der in den 1990er Jahren die Bevölkerung zu Zivilcourage aufrief.⁵ Seither, seit knapp zwanzig Jahren erst, ist diese Tugend als demokratische Tugend gewissermaßen offiziell anerkannt. Es hat eine Generation von Leben in der demokratischen Gesellschaft gedauert, bis das eigenständige und auch widerständige demokratische Handeln im gesellschaftlichen Raum und nicht nur bei der periodischen Wahl und Stimmabgabe anerkannt wurde. Dazu bedurfte es der Studentenbewegung, der Bürgerinitiativen und Nicht-Regierungsorganisationen und neuer parlamentarischer Parteien.

Bis dahin schien es in der deutschen Geschichte nur eine fortdauernde Abfolge von gescheiterten Akten des Muts, der Dissidenz, des Widerstands gegeben zu haben. Denken wir an die gescheiterten Revolutionen oder das Schicksal eines Michael Kohlhaas, der durch seinen zunehmend fanatischen Kampf für sein Recht selber Unrecht beging und dabei umkam. Ein abschreckendes Beispiel, das früher zu den Höhepunkten des Deutschunterrichts gehörte. Denken wir an den Widerstand gegen Hitler, nicht nur an den militärischen des Stauffenberg-Kreises, sondern auch an den zivilen des Kreisauer Kreises, der für die meisten Beteiligten tödlich endete. Und die terroristische „Rote Armee Fraktion“ fügte der hoffnungsvollen, Kultur verändernden und demokratisierenden Studentenbewegung eine dunkle Seite der Vernichtung und Selbstvernichtung hinzu. Alles keine sehr ermutigenden Beispiele für das Leben in einer demokratischen Gesellschaft.

Und wenn wir nun auf die Gegenwart blicken, sehen wir deutlich, dass Zivilcourage nur in einem ausgewählten Bereich erwünscht und auch nach 60 Jahren Demokratie, Recht und Partizipation keine Selbstverständlichkeit ist, sondern nach wie vor eher als Störfaktor angesehen wird. Die Tatsache, dass wir noch dabei sind, Zivilcourage zu definieren, zeigt, dass wir in vielen Bereichen noch in einer apolitischen oder auch antipolitischen liberalen

5 Vgl. Ansprache von Bundespräsident Richard von Weizsäcker bei der Eröffnungsveranstaltung der Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte, Bonn 1. Juli 1993, (http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1993/07/19930701_Rede.html, 7.4.2013). Abschiedsrede von Bundespräsident a.D. Dr. Richard von Weizsäcker vor der Bundesversammlung in Berlin, 1. Juli 1994 (http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1994/07/19940701_Rede2.html, 7.4.2013).

Gesellschaft leben und nicht in einer Bürgergesellschaft, die um den Wert des Dissenses und der Kontroverse weiß und dementsprechend beides als Bestandteile einer unverzichtbaren Tugend, des Bürgermutes, zu definieren vermag.

Wenn wir uns bei dem Begriff Zivilcourage auf mutiges Handeln als Antwort auf Ausländerfeindlichkeit beschränken, dann schließen wir mit dieser Definition andere Handlungen aus, die ebenso von Zivilcourage geprägt und ebenso wichtig für die Zivilität unserer Gesellschaft sind. Da gibt es den Mut im Alltag, zum Beispiel am Arbeitsplatz, im Büro oder auch in Parteien, in Vereinen und in Freundeskreisen, also den Mut bei Zumutungen oder auch illegalen Praktiken von Vorgesetzten und Kollegen, den Mut zur eigenen Meinung gegenüber opportunem konformem Verhalten, den Mut zur Abweichung bei Fraktionszwang. Da gibt es den Mut derjenigen, für die wir in Deutschland nicht einmal einen Namen haben: die so genannten Whistleblower, das heißt diejenigen, die Alarm schlagen, weil sie an ihrem Arbeitsplatz mit Ungesetzlichkeiten wie Korruption oder einer konsumenten- oder umweltschädlichen Produktion konfrontiert werden.⁶ Schließlich gibt es den Mut von Amtsinhabern, die sich mit den herrschenden, die Demokratie einschränkenden Verhältnissen nicht abfinden wollen. Sie alle gehen hohe Risiken ein: Verleumdung, Ausschluss, Versetzung, Entlassung, keine Wiederwahl. Und je nach den politischen Verhältnissen Exil, Gefängnis, Ermordung. In dieser Geschichte finden wir auch diejenigen, die zu Unrecht in Vergessenheit geraten sind, wie Graf Kerssenbrock in Schleswig-Holstein, der 1987 als 33-jähriger im Barschel-Untersuchungsausschuss saß und den Mitgliedern seiner eigenen Partei so unbequeme Fragen stellte, dass er isoliert und derart bedroht wurde, dass er Polizeischutz brauchte.⁷ Aber da sind wir dann wieder bei der Geschichte des Scheiterns angelangt. Ich will mich stattdessen einer Art von verborgener Tradition des erfolgreichen, couragierten Handelns zuwenden, um ihre Grundlagen und Erfolgsbedingungen zu erkunden.

Dazu will ich im folgenden anhand von Beispielen in drei ganz verschiedenen Kontexten der Frage nachgehen, wie Zivilcourage entsteht, und damit zugleich auch die Breite und Unterschiedlichkeit couragierten Handelns verdeutlichen.

6 Klaus M. Leisinger: Whistleblowing und Corporate Reputation Management. Mering 2003.

7 "Du bist doch ein Agent der anderen Seite". In: einestages. Zeitgeschichten auf Spiegel-Online. http://einestages.spiegel.de/static/authoralbumbackground/433/_du_bist_doch_ein_agent_der_anderen_seite.html (7.4.2013.).

II. Wie entsteht Zivilcourage?

Diese drei Beispiele sind:

Erstens, das fiktive und zugleich paradigmatische „Leben in der Wahrheit“ eines Gemüsehändlers unter einer sozialistischen Diktatur, beschrieben von dem Autor und späteren Präsidenten der tschechischen Republik Václav Havel;

zweitens die Tätigkeit eines Whistleblowers in der EU-Behörde in Brüssel und

drittens der bereits erwähnte Politiker Leoluca Orlando im Kampf gegen die Mafia in Palermo.

1. Versuch in der Wahrheit zu leben

Václav Havel veröffentlichte 1978 in seinem ungewöhnlichen Manifest „Versuch in der Wahrheit zu leben. Von der Macht der Ohnmächtigen“⁸ eine Reflexion über das entfremdete Leben im realen Sozialismus, in einem Leben in der Lüge, wie Havel es bezeichnete. Diese Schrift ist zugleich die Reflexion über eine Strategie, sich diesem System zu entziehen und es zugleich zu überwinden. Diese Strategie schlägt einen neuen Weg jenseits der üblichen Kategorien von politischem und privatem Leben ein. Sie besteht nicht in der Bildung einer politischen Opposition, die Gefahr läuft, in einem Wechselspiel von Unterdrückung und Widerstand, Gewalt und Gegengewalt, der Logik ihrer Gegner zu verfallen, und sie besteht auch nicht in dem oft praktizierten Rückzug von jeglicher politischen Auseinandersetzung in die Nische des privaten Lebens, sondern sie besteht jenseits dieser Alternativen in dem aktiven Nicht-Mitmachen, in dem Entzug des Konformismus.

Diese Strategie hat Havel exemplarisch an dem fiktiven Beispiel des Besitzers eines Gemüseladens beschrieben. Dieser Besitzer musste wie immer am 1. Mai, dem so genannten Kampftag der Arbeiterklasse, das Spruchband „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“ zwischen Zwiebeln und Möhren aufhängen. Er glaubte nicht (mehr) an den Inhalt, folgte aber immer wieder der Aufforderung, die bei näherer Betrachtung nichts anderes als ein regelmäßig verlangter symbolischer Akt der Unterwerfung unter die Herrschaft war. Wenn man den Spruch nicht wörtlich, sondern in seiner wahren Bedeutung liest, dann lautete er: „Ich habe Angst und bin deshalb bedingungslos gehorsam.“⁹ Der Gemüsehändler tat etwas immer wieder, was er inhaltlich für gänzlich sinnlos

8 Václav Havel: Versuch in der Wahrheit zu leben. Von der Macht der Ohnmächtigen. Reinbek 1980.

9 Ebd., S. 15.

hielt. Formal gesehen aber war die Handlung sehr sinnvoll; dieser Sinn lag darin, keinen Ärger mit der Obrigkeit zu bekommen.

Ebenso erging es denen, die dieses Aufhängen anordneten und überwachten und die irgendwann im Lauf des Tages an solchen Spruchbändern vorbeidemonstrierten. Niemand, oder die wenigsten von ihnen, kümmerten sich um den Inhalt, aber alle trugen dazu bei, dass dieses Ritual möglichst reibungslos über die Bühne ging. „Er muss die Lüge nicht akzeptieren. Es reicht, dass er das Leben mit ihr und in ihr akzeptiert. Schon damit nämlich bestätigt er das System, erfüllt es, macht es – *er ist das System*.“¹⁰

Dieses System wird nun von den „Intentionen des Lebens“ herausgefordert, die darin bestehen, dass das Leben zur „Pluralität, zur Vielfarbigkeit, zur unabhängigen Selbstkonstitution und Selbstorganisation, einfach zur Erfüllung seiner Freiheit“¹¹ tendiert. Was passiert, wenn dieser Gemüsehändler einfach diesen, seinen eigenen Intentionen folgt und nicht mehr das Spruchband aufhängt, weil er sich nicht mehr "Liebkind" machen will, wenn er nicht mehr zur Wahl geht, weil er ja weiß, dass er dort keine Wahl hat, und wenn er auf einer Veranstaltung nicht mehr das sagt, was er sagen soll, sondern das, was er selber denkt? Dann werden Sanktionen folgen, aber er hat, was viel wesentlicher ist, die Spielregeln verletzt und damit „das *Spiel als solches abgeschafft*“¹². Er ist aus einem anonymen Bestandteil des Systems, aus einem Spruchbandaufhänger und leerem Gesicht im grauen Alltag wieder zu einer Persönlichkeit mit eigenem Gesicht, eigener Sprache und eigenem Willen geworden.

Hier wirkt das, was man als das eingangs zitierte Grimmsche Gewissen bezeichnen kann. Während sich aber Grimm in einem einzelnen Rechtskonflikt befindet, geht es Havel um das generelle Nicht-Mitmachen des erlangten konformistischen Verhaltens im öffentlichen Raum. Der fiktive Gemüsehändler folgt dem, was Hannah Arendt als sokratische Moral des inneren Dialogs eines Menschen mit sich selber bezeichnete, als Möglichkeit des unabhängigen Urteils unter Verhältnissen der Diktatur. Der innere Dialog ermöglicht es, in Übereinstimmung mit sich selber zu leben und nicht in einem Zwiespalt mit dem Lügner in sich. Es ist eine „negative“ Moral, „auf die in Grenzsituationen, das heißt, in Krisenzeiten und Ausnahmezuständen Verlass ist“¹³.

Andere Beispiele couragierten Handelns in der Diktatur, denen ich bei einer Untersuchung nach der Wende in Ostdeutschland nachgegangen bin, zeigten, dass in unterschiedlichem Maß Anerkennung statt Missachtung, Bewegungsfreiheit und Gerechtigkeit, nicht nur für sich, sondern auch für Schutzbefohlene wie z.B. Schüler, entscheidende Triebkräfte für abweichendes, widerständiges

10 Ebd., S. 18.

11 Ebd., S. 15.

12 Ebd., S. 27.

13 Hannah Arendt: Über das Böse. Eine Vorlesung zu Fragen der Ethik. München/Zürich 2006, S. 94.

und mutiges Verhalten darstellten.¹⁴ Wichtig, um dem Unmut auch Taten folgen zu lassen, waren dabei oft bestärkende Vertrauenspersonen, Freunde, Verwandte, von denen man sich unterstützt wusste, aber auch die Erwartungen von Mitschülern oder Geschwistern, die man nicht enttäuschen wollte.

2. Alarm schlagen am Arbeitsplatz

Das zweite Beispiel betrifft das Handeln von Whistleblowern. Bei ihnen handelt es sich um Angestellte in Unternehmen, in denen gegen Recht und Gesetz, das Wohlergehen von Kunden und Konsumenten oder den Umweltschutz verstoßen wird. Dabei muss es gar nicht so spektakulär wie bei Wikileaks zu Zeiten von Julian Assange zugehen, wo Geheimdokumente der US-amerikanischen Diplomatie veröffentlicht wurden. Zu den bekannteren Whistleblowern in den USA gehört Daniel Ellsberg, der die geheimen Pentagon-Papiere zur amerikanischen Kriegsführung in Vietnam veröffentlichte und damit erheblich die Antikriegsbewegung der 1970er Jahre förderte. Zu ihnen gehören auch die vom „Time Magazine“ 2002 zu den „Persons of the Year“ ernannten drei Frauen Sherron Watkins, die massive Bilanzfälschungen des US-Energiekonzerns Enron aufdeckte, Cynthia Cooper, die ebensolche Fälschungen bei dem Telekommunikationsunternehmen WorldCom an die Öffentlichkeit brachte, und Coleen Rowley, die den Dilettantismus beim FBI vor dem Anschlag von 9/11 aufdeckte. In Deutschland wurde die Tierärztin Margit Herbst bekannt, die in den 1990er Jahren gegen den Widerstand ihrer Vorgesetzten auf erste BSE-Verdachtsfälle aufmerksam machte¹⁵, ebenso Angestellte von Firmen und Transportunternehmen, durch die die sogenannten „Gammelfleischskandale“, die verdeckte Kameraüberwachung von Mitarbeitern bei der Firma Lidl oder die Ausspähung von Telefondaten bei der Telekom bekannt wurden.

Viele dieser Menschen sind von einem Berufsethos erfüllt, das ihnen verbietet, analog zu dem Havelschen Gemüsehändler in der Lüge zu leben.

Besonders deutlich werden die Motive bei dem aus den Niederlanden stammenden EU-Beamten Paul van Buitenen, der als einfacher Prüfer 1995 bei der EU-Kommission in Brüssel seine Arbeit aufnahm. Er entdeckte im Berufsbildungsprogramm Leonardo da Vinci unter der Kommissarin für Forschung und Bildung Edith Cresson eine weit verbreitete Korruption. Sie reichte von Laptops, die von externen Firmen, die für die EU arbeiteten, nach Projektende nicht

14 Heuer: Couragiertes Handeln (wie Anm. 4); ders.: Zivilcourage und Habitus. Öffentlicher Mut in der DDR. In: Gerd Meyer u.a. (Hrsg.): Zivilcourage lernen. Analysen – Modelle – Arbeitshilfen. Tübingen 2004, S. 86-95.

15 Dieter Deiseroth: Whistleblowing in Zeiten von BSE. Berlin 2001.

wieder zurückgegeben wurden, aber eben auch nicht zurückgefordert wurden, über zahlreiche Fälle von Unterschlagung, die sich zu Millionenbeträgen summierten, bis hin zur Begünstigung des Zahnarztes von Mme. Cresson, der Gelder als Fachmann auf einem medizinischen Gebiet erhielt, auf dem er sich gar nicht auskannte. Der Skandal verschärfte sich erst richtig dadurch, dass die Meldung, die van Buitenen gegenüber seinem Vorgesetzten machte, nicht ernst genommen wurde, und er ebenfalls bei den internen Kontrollabteilungen der EU-Behörde nur auf Schweigen stieß. Van Buitenen aber ließ nicht locker, und als alle internen Möglichkeiten ausgeschöpft waren, informierte er das Europa-Parlament, das daraufhin der gesamten Kommission die routinemäßige Entlastung verweigerte.

Dazwischen lagen Monate voller Unsicherheit, Repression und Angst, Geheimtreffen van Buitenens mit Angestellten anderer Abteilungen, die öffentliche Verleumdung durch seine Vorgesetzten und die Halbierung seines Gehalts, die Furcht vor dem damals mit Neonazikreisen zusammenarbeitenden Wachdienst der EU-Behörde, die Deponierung belastender Dokumente in einem Bank-Schließfach, die Belagerung seines Hauses durch die Presse und Übernachtungen bei Freunden. Van Buitenen suchte Rat bei Freunden und wurde Christ, um Trost und Stärkung gegen die Macht der Bürokratie zu finden.¹⁶

Van Buitenen ist ein Angestellter, der seine Arbeit, die Kontrolle der Ausgaben, ernst nahm und Korruption nicht duldete. Er war ein unbequemer Buchhalter, aber kein kalter Bürokrat und erst recht kein Befehlsempfänger. Sein Whistleblowing wurde zum Anlass dafür, dass die internen Kontrollorgane der EU-Behörde umstrukturiert und unabhängiger wurden.

In Großbritannien, in Teilen der USA, in Australien und in Neuseeland gibt es umfangreiche rechtliche Regelungen zum Schutz von Whistleblowern. In Deutschland dagegen gibt es trotz verschiedener parlamentarischer und außerparlamentarischer Initiativen bislang nichts Vergleichbares. Whistleblower müssen hierzulande nach wie vor mit großen Unannehmlichkeiten für ihren Beruf, ihr Gehalt und ihre Karriere rechnen.

3. Die Verantwortung des politischen Amts

Schließlich das dritte Beispiel, der Kampf des Politikers Leoluca Orlando gegen die Mafia in Palermo.

16 Paul van Buitenen: Unbestechlich für Europa. Ein EU-Beamter kämpft gegen Misswirtschaft und Korruption. Basel 1999; Wolfgang Heuer: Der Glockenläuter von Brüssel. Porträt des mutigen EU-Beamten Paul van Buitenen. Radio Kultur, rbb, 25.9.2004.

In den 1990er Jahren gelang es dem Bürgermeister Leoluca Orlando, den Einfluss der Mafia in seiner Stadt zu brechen. Dieser Einfluss bestand in der Kontrolle von Politikern, öffentlichen Geldern und Aufträgen sowie kommunalen Tätigkeiten wie Müllabfuhr, Wasserversorgung und die Bereitstellung von Schulräumen. Die Folge war die Verwahrlosung des öffentlichen Raums, der Verfall des historischen Zentrums, die Schließung von kulturellen Einrichtungen, das öffentliche Schweigen und die hohe Zahl von Schutzgelderpressungen und Morden. Am Ende der achtjährigen Regierungszeit Orlandos wurden die öffentlichen Arbeiten wieder von nicht mafiösen Betrieben ausgeführt, war ein Teil der Altstadt restauriert, war das Teatro Massimo wiedereröffnet und gab es keine Mordopfer der Mafia mehr. Ähnlich wie in den ehemals sozialistischen Staaten hatten sich auch hier die Bewohner den öffentlichen Raum wieder angeeignet.

Der Grund für diesen verblüffenden Wandel lag nicht nur in der Wiederherstellung des Rechtsstaates, sondern vor allem in der dazu nötigen Mobilisierung der Bevölkerung. Orlando hatte den Machtkampf nicht nur deshalb gewonnen, weil er die polizeiliche und juristische Verfolgung verschärfte, sondern weil er zugleich auch den Kampf gegen die Zustimmung und die Duldung der Mafia aufgenommen hatte. Mit den Mitteln des Rechtsstaats allein hätte er kaum so schnelle Erfolge erzielen können. Er musste innerhalb der Bevölkerung agieren, was viel riskanter war und viel mehr Mut erforderte. Er appellierte an den Stolz der Palermitaner auf ihre Stadt, schuf ein System von Patenschaften für den Wiederaufbau Palermos und erhielt durch seine unerschrockenen Maßnahmen zur Demokratisierung in zunehmendem Maß so viel Anerkennung, dass der Mafia der Kampf gegen Orlando immer mehr als ein aussichtsloser Kampf gegen die Bevölkerung erscheinen musste. Für Orlando ging es in seinen Worten darum, die kulturelle Identität der Sizilianer von der Vorherrschaft der Mafia zu befreien.¹⁷ Und was er tatsächlich erreichte, war, in seiner Stadt eine Zivilgesellschaft mit Bürgerbeteiligung und Meinungspluralismus zu schaffen. Aber möglich war das nur unter hohem Risiko, das eine gewisse Zeit lang auch ein Leben in einer Kaserne erforderte.

Orlando hatte unter äußerst widrigen Umständen die Aufgabe des Politikers ernst genommen: sich für die Geschicke der ganzen Stadt verantwortlich zu fühlen und sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Dies war nur mit einem hohen Maß an Mut, an Bürgermut an verantwortlicher Stelle, möglich.

Orlandos äußerst riskanter Kampf wurde durch, wie er es nannte, seine Liebe zu Sizilien, das heißt sein unerschütterliches Interesse am Gemeinwohl inspiriert. In einer Veröffentlichung mit kleinen Geschichten über all jene Zeitgenossen, denen er sich wegen ihrer Unterstützung oder geistigen Anregung

17 Leoluca Orlando: Ich sollte der nächste sein. Zivilcourage – die Chance gegen Korruption und Terror. Freiburg 2002.

zu Dank verpflichtet fühlt, erwähnt er wie nebenbei die Werte, die ihm wichtig sind: die Wertschätzung der konkreten Menschlichkeit, Freundschaft, Sanftheit, Unbestechlichkeit, Optimismus und Selbstüberprüfung.¹⁸

In der Geschichte mit dem Titel „Der große Feind“ beobachtet er die Verführungskraft der Frage: „Wer zwingt Dich denn?“, die Ausdruck von Schwäche und Gleichgültigkeit ist. Wer zwingt uns denn, uns für das Gemeinwohl einzusetzen? Wir müssen es doch nicht tun, wir können uns doch viel Ärger ersparen. Orlandos Antwort: „Es gibt eine ungeheuer wirkungsvolle Waffe, mit der man unseren großen Feind schlagen kann: die Liebe. Ich habe auf den Bürgersteigen und in den Gassen meiner Heimatstadt, in den Hörsälen der Universität und in den bürgerlichen Salons gelernt, dass, wer liebt, nicht einmal des großen Feindes gewahr wird, der wiederum niemanden findet, der sich die Frage stellen lässt: ‚Wer zwingt dich denn?‘“¹⁹

Liebe verstanden als öffentliche Liebe, als die Emotion, die die Verantwortung für das Gemeinwohl begleitet. Das, was Aristoteles als die öffentliche Freundschaft unter den Bürgern bezeichnete oder Machiavelli in dem Satz ausdrückte: „Ich liebe mein Vaterland mehr als meine Seele.“²⁰

Orlando ähnelt den Politikern, die John F. Kennedy in den 1950er Jahren in seinem Buch „Zivilcourage“ (Profiles in Courage)²¹ als Beispiele und Vorbilder für politischen Gemeinsinn und unabhängiges Urteil portraitierte und den Politikern seiner Zeit gegenüberstellte, die er wegen ihres ausufernden Populismus für den Verfall des politischen Gemeinsinns verantwortlich machte. Acht Senatoren der amerikanischen Geschichte porträtierte er, die sich durch Zivilcourage gegenüber ihren Parteien, ihren Fraktionen und ihren Wählerschaften auszeichneten. Unabhängig davon, ob sie in der Sache richtig oder falsch lagen, hatten sie ihr Land mit dem notwendigen öffentlichen Leben erfüllt, indem sie sich nicht stumm konformistisch verhielten, sondern für ihre Positionen stritten.

Kennedys Buch richtete sich nicht nur an die Politiker, sondern ebenso auch an die Bürgerinnen und Bürger mit der Aufforderung, ihre unausweichliche Verantwortung wahrzunehmen.

„Die Probleme von Mut und Gewissen betreffen jeden, der, ob hoch oder niedrig, ein Amt in unserem Land versieht und dafür wem auch immer Rechenschaft abzulegen hat: den Wählern, einer gesetzgebenden Versammlung, einem politischen Apparat oder einer Parteiorganisation. Sie betreffen aber ebenso jeden Wähler und selbst jene, die nicht wählen gehen, sich nicht für die Staatsführung interessieren und den Politiker und seinen Beruf sogar verachten. Die Problematik von

18 Ders.: Der sizilianische Karren. Zürich 2004.

19 Ebd., S. 48 f.

20 Brief Machiavellis vom 16.4.1527 an Francesco Vettori, in: Gesammelte Schriften in 5 Bänden, herausgegeben von Hanns Floerke. München 1925, Bd. 5, S. 549.

21 John F. Kennedy: Zivilcourage. München 1964.

Zivilcourage und Gewissen betrifft ebenso jeden, der sich irgendeinmal über Korruption auf hoher Ebene beschwert hat, wie jenen, der verlangt, dass der von ihm gewählte Abgeordnete seinen Wünschen willfahre. Denn in der Demokratie ist jeder Bürger, wie immer sein Interesse an der Politik geartet sein möge, ein ‚Amtsträger‘. Jeder von uns ist auf irgendeine Weise für irgend etwas verantwortlich, und was für eine Regierung wir haben, das hängt letzten Endes davon ab, wie *wir* diese Verantwortung tragen. (...) Auf welchem Kampfplatz des Lebens auch Mut gefordert wird, welches Opfer wir unserem Gewissen auch bringen müssen – Verlust von Freundschaft, von materiellem Vorteil, von Gemütsruhe, ja sogar der Achtung unserer Mitmenschen –, jeder von uns muss letzten Endes immer wieder allein entscheiden, welchen Kurs er einschlagen will. Wir können aus historischen Berichten von Zivilcourage Klarheit eine Definition ihres Charakters gewinnen, wir können Hoffnung und Eingebung von ihnen empfangen – doch nicht Zivilcourage selbst. Diese muss jeder in seiner eigenen Seele suchen.“²²

Woher aber nehmen wir und diese Vorbilder die Kraft? Kennedys Antwort lautet:

„Sie taten es (...) nicht, weil sie die ‚Allgemeinheit mehr als sich selbst liebten‘ (John Adams, W.H.), sondern gerade aus dem entgegengesetzten Grund: gerade weil sie sich selbst liebten, weil jedem das Bedürfnis nach Selbstrespekt wichtiger erschien als die Beliebtheit bei anderen Menschen. Weil der Wunsch, als ehrbar und mutig geachtet zu werden, stärker war als der Drang, eine Position zu halten. Weil das Gewissen, der persönliche ethische Maßstab, die moralische Integrität oder wie man es nennen will, kraftvoller war als der durch Missbilligung der Allgemeinheit ausgeübte Druck.“²³

Und der Historiker Allan Nivens, der Kennedy beim Schreiben seines Buches beriet, weist darauf hin, dass ein Mann ohne Charakter gelegentlich „Proben von Mut geben“ kann, doch Mut „stets mit anderen Zügen verbunden (ist), die den Charakter ausmachen: Anstand, sittlicher Ernst, ein festes Gefühl für das Grundsätzliche, Aufrichtigkeit und Entschlusskraft.“²⁴

Die Antwort lautet also: Zivilcourage haben, bedeutet, sich selber zu lieben und ein Gewissen zu haben, das von einem starken und aufrechten Charakter mit festen moralischen Normen geleitet wird.

III. Bedeutung der Zivilcourage für eine demokratische Gesellschaft

Was verbindet diese drei Beispiele miteinander? Es scheint so, als ob das Handeln in jedem Fall auf Gewissensentscheidungen beruhen würde, wie es Jacob Grimm nahelegte: das eigene Gewissen kann keinen Bruch eines Eides auf die

22 Ebd., S. 189.

23 Ebd., S. 184.

24 Ebd., S. 18.

Verfassung zulassen, kann kein Leben in der Lüge, keinen Zwiespalt mit sich selber ertragen, kann kein unethisches und ungesetzliches Handeln im Berufsleben dulden und ebenso kein unmoralisches Verhalten in der Politik. Das ist alles ehrenwert, doch unpolitisch gedacht, unpolitisch im Sinne einer von uns gemeinsam geteilten Welt, in der unsere Handlungen nicht von Gewissensentscheidungen getragen werden, die argumentativ einer öffentlichen Diskussion nicht zugänglich sind. Vielmehr sind ein Verfassungskonflikt, die Aufforderung zu bestimmten öffentlichen Äußerungen am 1. Mai, die Handlungen von Mitarbeitern in Behörden und Unternehmen und erst recht die Meinungen und Handlungen von Politikern von öffentlicher Bedeutung und daher argumentativ rechtfertigungsbedürftig. Ebenso müssen abweichende Positionen und Zivilcourage argumentativ begründet werden und können nicht mit der Berufung auf ein angeblich ‚höheres Recht‘ oder eine ‚höhere Instanz‘ der gemeinsamen Diskussion entzogen werden. Gewissensentscheidungen müssen begründet werden und haben keinen anderen Status in der Öffentlichkeit als anderen politische Meinungen und Urteile.

Die Selbstliebe, der Kennedy den Vorrang einräumt, schließt eine politische, intersubjektive Perspektive aus. Sein Plädoyer für die Pflicht zu öffentlicher Verantwortung und individueller Selbstvervollkommenung ist trotz seiner hehren Absichten von einem christlichen, unpolitischen Menschenbild geprägt. Es erinnert eher an den Westernhelden als an das Mitglied einer Bürgergesellschaft. Wenn John Adams fordert, die Allgemeinheit mehr als sich selbst zu lieben, stellt er sich im Unterschied zu Kennedy in die Tradition eines heroischen, bürgerschaftlichen Republikanismus in der Tradition Machiavellis. Hannah Arendt als Denkerin einer positiven Freiheit, die nur durch das tatsächliche Handeln der Menschen und nur zwischen ihnen in ihrer Pluralität existiert, verortete sich zwischen beiden Polen. Ihr Ort des Politischen ist der des gemeinsamen intersubjektiven Urteilens und Handelns, an dem wir als Individuen *und* als Bürger, als Zuschauer *und* als Akteure agieren. Für die Frage danach, was Zivilcourage auszeichnet und welche Bedeutung sie für die demokratische Gesellschaft hat, ist ihr Denken aus der Perspektive des Politischen überaus aufschlussreich, weil es uns zeigt, wie sehr und wie verhängnisvoll zugleich wir Öffentlich und Privat miteinander vermischen.

Ich möchte drei Elemente herausgreifen:

erstens Arendts Bestimmung des Verhältnisses von Freiheit und Verantwortung,

zweitens den Unterschied zwischen Dissens aus Gewissenserwägungen und Dissens aus politischem Erwägungen und

drittens die Bedeutung eines unabhängigen Urteils und der Urteilsfähigkeit.

Was das Verhältnis von Freiheit und Verantwortung betrifft, so versteht sich eigentlich von selbst, dass zum Gebrauch der Freiheit auch die Verantwortung für sie gehört. Aber im Unterschied zu einer Gleichsetzung von Verantwortung

mit Pflicht, die wir angeblich der Freiheit gegenüber als Dank für ihren Gebrauch schuldig sind, geht es Arendt um die Verantwortung als unlöslichen Teil des freien Handelns, als Verantwortung für all das, was in einem Gemeinwesen geschieht, dessen Mitglied wir sind. „Es werden keine moralischen, individuellen und persönlichen Verhaltensmaßstäbe es jemals möglich machen“, erklärt Arendt, „uns von der kollektiven Verantwortung zu entlasten. Die stellvertretende Verantwortung für Dinge, die wir nicht getan haben, das Auf-uns-Nehmen der Konsequenzen von Dingen, an denen wir vollkommen unschuldig sind, ist der Preis, den wir für die Tatsache zahlen, daß wir unser Leben nicht mit uns allein, sondern unter unseren Gefährten leben. Sie ist der Preis dafür, daß die Fähigkeit zum Handeln, die schließlich die politische Fähigkeit par excellence ist, nur in einer der vielen und mannigfaltigen Formen menschlicher Gemeinschaft verwirklicht werden kann.“²⁵ Von dieser Perspektive aus erhalten Zivilcourage und ziviler Ungehorsam ihre Bedeutung innerhalb des politischen Gemeinwesens und für dieses.

Somit ergibt sich beim zweiten Punkt, dem Unterschied zwischen Dissens aus Gewissenserwägungen und Dissens aus politischen Erwägungen, dass aus intersubjektiver, öffentlicher Perspektive eine Gewissensentscheidung in der Öffentlichkeit nicht mehr als eine Meinung unter vielen sein kann, und dass es letztlich immer darum geht, Andere von der Richtigkeit des eigenen Urteils zu überzeugen und für sich zu gewinnen. Vor allem aber weist Arendt in ihrem Essay über zivilen Ungehorsam darauf hin, dass eine individuelle Gewissenserwägung immer vor allem am eigenen Selbst orientiert ist, während der zivile Ungehorsam mehrerer Handelnder an gemeinsamen, öffentlichen Themen interessiert ist.²⁶ Wird also Urteilen und Handeln von moralischen oder religiösen Kriterien oder Interessen bestimmt, dann mit der ihr innewohnenden Tendenz, die Pluralität und Offenheit des Urteilens einzuschränken und die Wahrheit zu instrumentalisieren. Die ausschließliche Berufung auf das eigene Gewissen hat daher etwas Egoistisches und Gewalttätiges. Daher entsteht immer wieder der Verdacht gegenüber mutig handelnden Menschen, sie verfolgten eigensüchtige Ziele, seien Rechthaber oder würden unbekannten oder gar geheimen Interessen dienen. Ist nicht van Buitenen ein seltsam verbohrt Mensch, ein Fanatiker? Hat nicht Leoluca Orlando ein Abkommen mit der Mafia geschlossen, denn er wurde ja nicht von ihr ermordet? Diese Fragen wurden tatsächlich gestellt.

Doch auch das gemeinsame Handeln ist nicht immer per se politisch, wie ideologische oder kriminelle Gruppen beweisen. Es kann auch von Urteilen

25 Hannah Arendt: Kollektive Verantwortung. In: Debatte. Politik und Moderne, Bd. IV, mit Beiträgen von Hannah Arendt u.a., hrsg. von der Heinrich Böll Stiftung. Bremen, o.J., S. 4-16.

26 Hannah Arendt: Ziviler Ungehorsam. In: dies.: Zur Zeit. Politische Essays, hrsg. von Marie Luise Knott. Berlin 1986, S. 119-159.

geleitet sein, die sich nicht am Gemeinwohl orientieren. Gruppen können Sonderinteressen verfolgen und wie der Gewissensverweigerer mehr am Selbst als an der Welt interessiert ein. Der Schriftsteller Robert Menasse kritisiert in seinem engagierten Plädoyer mit dem Titel „Der europäische Landbote“²⁷ den so genannten „Wutbürger“: „Er fordert politische Partizipation – voll Verachtung für Politik. Er fordert Rationalität – und wählt diejenigen, die sein Ressentiment bedienen. Er bekämpft Politik dort, wo er sie bemerkt, nämlich lokal (wegen eines Bahnhofs, eines Tunnels, einer Flughafenpiste), und wählt dann aber dieselbe Politik, die seine ‚nationalen Interessen‘ verteidigt, ohne dass er sagen könnte, was diese denn sein sollen.“²⁸ Dieser Bürger, so Menasse, braucht in einem Rechtsstaat keinen Mut für seine Proteste, umso wichtiger ist ihm seine Wut, und die ist selbstbezogen. „Wenn der Bürger Sicherheit will, stimmt er den Einschränkungen seiner Freiheit zu. Wenn er Freiheit will, vergisst er alle Brüderlichkeit. Will er Brüderlichkeit, dann wechselt er von der kalten Sicherheit des Rechtszustands in die schwülstige Welt des Privaten.“²⁹

Daher die Bedeutung, drittens, eines unabhängigen Urteils und der Urteilsfähigkeit. Urteile, die zu so genannten Gewissensentscheidungen oder politischen Urteilen führen, verstehen sich ja keineswegs von selbst. Sie müssen kritisch in Kenntnis aller Fakten und unter Einbeziehung aller, auch gerade anders lautender, Urteile getroffen werden. Sie müssen einer verbreiteten Oberflächlichkeit des Urteilens widerstehen, einer Reduktion des verstehenden Wissens auf bloße Information und einer Verstümmelung von kritischem Denken auf simple Verallgemeinerungen. Der Jurist und Schriftsteller Bernhard Schlink beklagt eine verbreitete „Kultur des Denunziatorischen“, bei der jedes differenzierte Urteil über Autoren und Zeitumstände durch pauschale Urteile über Richtig und Falsch, Gut und Schlecht ersetzt wird, also durch Moralisierung und Entlarvung, durch so genannte Komplexitätsreduktion, die auch zum methodischen Repertoire der schulischen Bildung gehört. „(...) Gratifikationen moralischer Überlegenheit und des rebellischen Gestus (...) befriedigen die Eitelkeit“,³⁰ stellt er fest, und damit sind wir wieder beim Privaten, bei den privaten Gefühlen und Bedürfnissen, die unser Verhalten in der Öffentlichkeit bestimmen.

Abschließen möchte ich mit der Frage, ob Zivilcourage erlernt werden kann. So wünschenswert es ist, dass Bürgerinnen und Bürger angegriffenen Mitmenschen zu Hilfe eilen und Interessierte in Kursen Verhaltensweisen der praktischen Hilfe erlernen können, so kann man doch Zivilcourage als

27 Robert Menasse: *Der europäische Landbote. Die Wut der Bürger und der Friede Europas*. Wien 2012.

28 Ebd., S. 62.

29 Ebd., S. 61.

30 Bernhard Schlink: *Die Kultur des Denunziatorischen*. In: *Merkur*, Nr. 745, Juni 2011, S. 473-486.

Charakteristik des Handelns nicht wie ein Handwerk erlernen. Schon Aristoteles unterschied in seiner „Nikomachischen Ethik“ ganz deutlich zwei Arten von Tüchtigkeit: die des Verstandes, die geschult werden müsse, und die des Charakters, der sittlichen Werte, die es „durch Gewöhnung zu veredeln“³¹ gelte. Die eine Tüchtigkeit betrifft handwerkliche Fähigkeiten, die andere die Klugheit des politischen Handelns. Letztere erlernt man durch die praktische Erfahrung.

Wenn wir all diese Stichworte zusammenfassen: die Unterscheidung von privaten und öffentlichen Leidenschaften, die Bedeutung der Verantwortung für die politische Gemeinschaft, kritisches Denken und vorurteilsfreies Urteilen, dann sehen wir deutlich die Grenzen des Unpolitischen, innerhalb derer sich Jacob Grimm bewegt hat. „Wer verabscheut mehr als ich alles, was man politisches Treiben nennt?“ erklärte er in seiner Schrift „Über meine Entlassung“. „Es hat mich nie nur aus der Ferne berührt.“ Die Protestation diene einzig der „Beruhigung der Gewissen.“³² An Bettina von Arnim bekräftigte er später seine Haltung: „Es kommt dabei nur auf Recht und Gewissen an, keine Politik und Klugheit hat mitzusprechen.“³³

31 Aristoteles: Nikomachische Ethik, 1103 a 14-b 25.

32 Grimm (wie Anm. 2), S. 42.

33 Brief vom 26. Dezember 1839. In: Der Briefwechsel Bettine von Arnims mit den Brüdern Grimm 1838-1841. Hrsg. von Hartwig Schultz. Frankfurt/M. 1985, S. 140.

Zu „sagen [...], ‚ich unterschreibe Alles, Hunde sind wir ja doch!‘ halte ich des Mannes, des Christen unwürdig“¹ – Zivilcourage im Vormärz

I.

Aristoteles spricht im 3. Teil der „Nikomachischen Ethik“ nicht nur allgemein von der „Mannhaftigkeit“² als der Eigenschaft des „mutigen Mann[es]“, die sich als sittliches Tugendhandeln in Standhaftigkeit bewähre („der Mut ist Mitte in bezug auf solches, was bei den bezeichneten Gefahren Zuversicht und Furcht einflößt“³); er entwickelt hier bereits auch eine Vorstellung vom „bürgerlichen Mut“, welcher „dem eigentlichen Mut am ähnlichsten“ sei⁴, und zwar deshalb, „weil er seinen Beweggrund in der Tugend hat, in dem Ehrgefühl nämlich, in dem Verlangen nach dem sittlichen Schönen, der Ehre, und in der Furcht vor etwas sittlichem Häßlichem, der Schande“.⁵ Diese vormoderne Vorstellung des Bürgermuts geht im 18. Jahrhundert eine signifikante Verbindung ein mit der Idee der Freiheit, am bekanntesten sicherlich in jenem Debattenbeitrag, in dem Kant 1784 den Reformansatz der Aufklärungsbewegung in der Trias von individueller Selbstbefreiung (Selbstdenken/ Mündigkeit), kollektiver Selbstaufklärung und intellektueller Unterweisung (Volksaufklärung) zusammenfasst. Die Frage „Was ist Aufklärung?“ erörternd, erklärt Kant hier nicht nur den Mut, die Courage, sich des eigenen Verstandes „ohne Leitung eines anderen zu bedienen“ zum „Wahlspruch der Aufklärung“ („Sapere aude! Habe Mut, dich deines *eigenen* Verstandes zu bedienen!“⁶), er benennt zugleich damit auch die Bedingungen gelingender Aufklärung: Zu einer Aufklärung, die in der „Reform der Denkungsart“⁷ zu sich komme, sei nichts weiter erforderlich als Freiheit, „und zwar die unschädlichste unter

1 [Friedrich Christoph] Dahlmann: Zur Verständigung. Basel 1838, S. 30.

2 Aristoteles: Nikomachische Ethik. Auf der Grundlage der Übersetzung von Eugen Rolfes hrsg. von Günther Bien. 4. Aufl. Hamburg 1985, S. 60.

3 Ebd., S. 62.

4 Ebd.; Hervorhebung N.O.E.

5 Ebd.

6 Immanuel Kant: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: Kant's gesammelte Schriften. Hrsg. von der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften. Bd. VIII: Abhandlungen nach 1781. Berlin/Leipzig 1923, S. 33-42, hier S. 33; Hervorhebung im Original.

7 Ebd., S. 36.

allem, was nur Freiheit heißen mag, nämlich die: von seiner Vernunft in allen Stücken öffentlichen Gebrauch zu machen“.⁸

Ein halbes Jahrhundert nach Kants Debattenbeitrag und zwei Revolutionen – die große Französische Revolution von 1789 und die kleinere Julirevolution von 1830 – später ist es mit dieser Freiheit einer durch das „prozessual verstandene[] Denkprinzip“⁹ der Vernunft gelenkten Öffentlichkeit immer noch nicht allzu weit her. Im Rahmen einer „Weltschöpferdrang an Kartenhäusern (Phantasie vom Apfelbaum herunter)“ überschriebenen Jean Paul-Parodie entwirft Theodor Mundt in seinem 1834 erschienenen Roman „Moderne Lebenswirren. Briefe und Zeitabenteuer eines Salzschreibers“ beiläufig ein Porträt des lediglich allein in seiner Stube räsonierenden deutschen Spießbürgers:

„In seiner Stube ist der Deutsche auch ein ganz anderer Mensch, da kann man mit ihm reden. Hier sitzt er still und läßt sich gern für Alles begeistern, er glaubt an die Freiheit, und schwört auf ein höheres Nationalleben. Er sieht ein, wo ihm Unrecht geschieht und Recht widerfahren muß. Er ist ein vorzüglicher Mensch. Er schaut fast so aus, als könnte ihn die Weltgeschichte noch einmal brauchen.“¹⁰

Mundt beschreibt hier den phlegmatischen Deutschen, dem es gilt, „zur guten Stunde etwas unter die Nachtmütze [zu] schieben“ oder „bei gemächlicher Pfeife eine Richtung ein[zu]flüstern, die vielleicht einmal für die ganze Nation Folgen haben mag“.¹¹ Woran es ihm fehlt, ist „Courage“, staatsbürgerlicher Mut.

II.

Nachdem mit dem Wiener Kongress 1814/15 ein Schlussstrich unter die Ära Napoleon gezogen worden war, hatten es die deutschen Fürsten nicht zuletzt mit Hilfe der 1819 in Karlsbad verabschiedeten Repressionsgesetze bis 1830 zunächst noch verstanden, das politische Leben in den Ländern des Deutschen Bundes weitgehend lahmzulegen und die liberalen und nationalen Bewegungskräfte, deren Mobilisierung in der Zeit der Befreiungskriege noch so dienlich gewesen war, unter Kontrolle zu halten: Literatur und Presse waren einer scharfen Aufsicht unterworfen, die Universitäten unter Kuratel gestellt, das Denunziantentum blühte. Überdies hatte Metternich mit der

8 Ebd., S. 36.

9 Helmut Reinalter: Aufklärung und Französische Revolution. In: Ders.: Aufklärung und Moderne. 27 Studien zur Geschichte der Neuzeit. Innsbruck/Wien/Bozen 2008, S. 153-167, hier S. 155.

10 [Theodor Mundt:] Moderne Lebenswirren. Briefe und Zeitabenteuer eines Salzschreibers. Leipzig 1834, S. 157.

11 Ebd., S. 156.

Festschreibung des monarchischen Prinzips in der „Bundes-Supplementar-Akte“, die am 8. Juli 1820 vom Frankfurter Plenum zu einem Grundvertrag des Deutschen Bundes erklärt worden war, die Souveränitätsrechte der regierenden Fürsten noch einmal gegenüber demokratischen Partizipationsansprüchen zu stärken gewusst.¹²

Die durch die Juli-Ordonanzen, mit denen in Paris Charles X. versuchte, die Pressefreiheit einzuschränken, die Abgeordnetenversammlung aufzulösen und das Wahlrecht zu ändern, die durch diese Politik ausgelöste ‚kleine‘ Revolution in Frankreich allerdings setzte der relativen Ruhe des staats- und sozialkonservativen Restaurationsjahrzehnts in den deutschen Ländern abrupt ein Ende. Mit der von den meisten deutschen Intellektuellen gefeierten Pariser Julirevolution, die den Konstitutionalismus stärkte und eine Erweiterung des Wahlrechts und der Befugnisse der Parlamentskammern erstritt, beginnt nun auch in den Staaten des Deutschen Bundes eine, wie Hans-Ulrich Wehler es genannt hat, „klassische Inkubationsperiode“, eine „Zeit des Übergangs“ mit „stetig anwachsenden Spannungen zwischen alten Strukturen und neuen Kräften, ‚eine Schwelle zur Moderne‘ schließlich, die in das Vorfeld der politischen Revolution von 1848, aber auch der deutschen industriellen Revolution hinein- führt“.¹³

Eine bedeutende Rolle innerhalb dieses durch die Julirevolution in Bewegung geratenen Transformationsprozesses spielte der *Liberalismus*, der sich in den dreißiger Jahren zunehmend in gemäßigte und radikalere Spielarten ausdifferenzierte. Dem auf Kompromiss und Versöhnung aufbauenden *bürokratischen* Liberalismus eines Karl Friedrich Ibell oder Anselm von Feuerbach, der vor allem in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts für eine moderne Staatsbürgergesellschaft auf der Grundlage von Marktwirtschaft und Rechtsstaatlichkeit kämpfte, und dem für eine konstitutionelle Monarchie mit juristischer Ministerverantwortlichkeit eintretenden *konstitutionellen* Liberalismus eines Carl von Rotteck, Carl Theodor Welcker oder Friedrich Christoph Dahlmann, der sich insbesondere in den dreißiger und vierziger Jahren zu einer breit verzweigten politischen Richtung ausweitete, traten nun zunehmend *radikaldemokratische* Strömungen an die Seite, welche die Emanzipation unterschiedslos aller Bürger, Volkssouveränität und demokratische Mehrheitsherrschaft auf ihre Fahnen geschrieben hatten. Mit dem bürokratischen und konstitutionellen Liberalismus alter Prägung, der auf die Reformfähigkeit des absolutistischen Staates setzte, hatte diese radikaldemokratische Strömung des Liberalismus kaum mehr Gemeinsamkeiten. Arnold Ruge, einer der an Hegels

12 Vgl. dazu Artikel 57 der Wiener Schlussakte; siehe Ernst Rudolf Huber (Hrsg.): Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 1, 3. Aufl. Stuttgart u. a. 1978, S. 99.

13 Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 2: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815-1848/49. 2. Aufl. München 1989, S. 346.

Dialektik geschulten ‚Links‘-Intellektuellen unter diesen Radikaldemokraten, die sich selbst als Vortrupp einer weltumspannenden Kritik verstanden und alles einer radikalen und rigorosen Verstandesprüfung unterwarfen, verspottet den Liberalismus gleich als solchen als „die gute Meinung“, als „guten Willen zur Freiheit, aber nicht den *wirklichen Willen* der Freiheit“. ¹⁴

Mitten in diese Phase der sich verstärkenden Politisierung nach der Julirevolution fällt mit der Protestation der Göttinger Professoren Friedrich Christoph Dahlmann, Wilhelm Eduard Albrecht, Jacob und Wilhelm Grimm, Georg Gottfried Gervinus, Heinrich Ewald und Wilhelm Weber der Hannoversche Verfassungskonflikt von 1837, der letztlich um die Frage der Souveränität des Fürsten gegenüber der Verfassung kreiste und den nach der Julirevolution noch einmal verschärften Zeitalterkonflikt ¹⁵ als Signatur des Vormärz schlagend sichtbar werden ließ. ¹⁶

Die Protestation der Göttinger Sieben – ausgelöst durch das Patent vom 1. November 1837, mit dem der hannoversche König Ernst August das unter seinem Vorgänger Wilhelm IV. zwischen den Kammern und der Ständevertretung ausgehandelte Staatsgrundgesetz vom 26. September 1833 aufgehoben, die Verfassung von 1819 wieder in Kraft gesetzt und alle Staatsdiener von ihrem auf die Verfassung von 1833 geleisteten Dienstentbunden hatte – gilt als Musterbeispiel für ein Verhalten, das heute als ‚Zivilcourage‘ bezeichnet

14 Arnold Ruge: Eine Selbstkritik des Liberalismus. In: Deutsche Jahrbücher für Wissenschaft und Kunst, Nr. 1-3 vom 2.-4.1.1843, S. 4; Hervorhebung im Original.

15 Bereits Hans Kück hat den hannoverschen Verfassungskonflikt in diesem Sinne als Zeitalterkonflikt verstanden wissen wollen. Vgl. dazu Hans Kück: Die „Göttinger Sieben“. Ihre Protestation und ihre Entlassung im Jahre 1837. Berlin 1934, S. 45: „Es war somit der ewige Gegensatz der Generationen, der hier mit aller Schärfe und Deutlichkeit aufbrach, ja der Gegensatz zweier Zeitalter: Verkörpert Ernst August den Absolutismus des 18. Jahrhunderts, so die ‚Göttinger Sieben‘ den Liberalismus des 19. Jahrhunderts, wobei allerdings zu beachten ist, daß es sich hier nicht um den üblichen Parteiliberalismus handelt, lag doch den Sieben selbst jeder Parteikampf vollkommen fern – daß ihre Protestation und später ihre Entlassung von dem Parteiliberalismus propagandistisch ausgewertet wurde, lag nicht im Sinne der Sieben und hat nichts mit deren Absichten und Gesinnungen zu tun, wehrten sich doch die Sieben immer gegen den Vorwurf, daß sie mit dem Parteiliberalismus etwas gemein hätten. Stand so auf der einen Seite eine streng reaktionäre Gesinnung, die rückschrittlich die überholten Auffassungen des 18. Jahrhunderts zu neuem Leben erwecken wollte, so auf der anderen Seite die fortschrittliche Gesinnung des 19. Jahrhunderts, die eine neue Staatsidee in sich trug und dieser zum Leben verhelfen wollte. Siegte auch noch einmal die Reaktion, blieb anscheinend noch ein letztes Mal das alte 18. Jahrhundert Sieger über das junge 19. Jahrhundert, so war es doch ein Pyrrhussieg, der letzte Sieg der überlebten Zeit, der schon die Keime der Niederlage von 1848 in sich trug.“

16 Zum hannoverschen Verfassungskonflikt und der Protestation der Göttinger Sieben grundlegend: Hans Kück: Die „Göttinger Sieben“ (wie Anm. 15); Angelika Machinek (Hrsg.): Dann wird Gehorsam zum Verbrechen. Die Göttinger Sieben: Ein Konflikt um Obrigkeitsswillkür und Zivilcourage. Göttingen 1989; Miriam Saage-Maaß: Die Göttinger Sieben – demokratische Vorkämpfer oder nationale Helden. Zum Verhältnis von Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur in der Rezeption des Hannoverschen Verfassungskonfliktes. Göttingen 2007.

wird, für das die Zeit aber – zumindest im deutschen Sprachraum – noch keinen Begriff hatte.¹⁷ Die Frage der Legalität dieser Protestation, mit der die genannten sieben – von zweiunddreißig – Göttinger Professoren am 18. November 1837 Einspruch einlegten gegen die Aufhebung der Verfassung, die ihrem Rechtsverständnis nach der gesetzlichen Grundlage entbehrte, soll hier nicht noch einmal erörtert werden; erinnert sei lediglich daran, dass die Göttinger Professoren sehend das Risiko in Kauf nahmen, mit ihrem Beharren auf dem Recht von „der Staatsgewalt ins Unrecht gesetzt zu werden“, wie Thomas Blanke es formuliert hat.¹⁸ Gerade in diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass die Sieben ihre Intervention, die im Ergebnis zu ihrer Entlassung aus dem Professorenamt und der Landesverweisung für Dahlmann, Jacob Grimm und Gervinus führte, ethisch begründeten: als „*Protestation des Gewissens*, [als] eine Wahrung der Rechte des Gewissens“, die „nur durch ihren Gegenstand [...] zugleich *politische Protestation*“ gewesen sei, „ohne es indeß in dem vollen Umfange seyn zu wollen“¹⁹, wie Dahlmann es in seiner 1838 veröffentlichten Schrift „Zur Verständigung“ festgehalten hat. Gleich in den einleitenden Sätzen der Protestation heißt es:

„Die unterthänigst Unterzeichneten fühlen sich in ihrem Gewissen gedrungen, über den Inhalt des Königlichen Patents vom 1ten d. M. ihre ehrerbietige Erklärung vor dem hohen Universitäts-Curatorium niederzulegen.

Die Unterzeichneten können sich bei aller schuldigen Ehrfurcht vor dem Königlichen Wort in ihrem Gewissen nicht davon überzeugen, daß das Staatsgrundgesetz um deßhalb rechtswidrig errichtet, mithin ungültig sey, weil der Höchstselige König nicht den ganzen Inhalt desselben auf Vertrag gegründet, sondern bei seiner

- 17 Immerhin ist im Französischen zumindest für die Mitte der 1830er Jahre die Vokabel „courage civil“ nachweisbar – so etwa als Titel eines Stichs mit dem Titel „Le courage civil – Mathieu Molé Saisi par de factieux“ in A. Hugo: *France Pittoresque ou Description*. Paris 1835, hier im Sinne eines mutigen Einstehens des Einzelnen für sein Urteil, was auf die Kollision konfligierender Wertigkeiten sozialer, moralischer oder ethischer Art als Voraussetzung dieser ‚courage civil‘ hindeutet. Im Deutschen hingegen wird der Begriff ‚Zivilcourage‘ im Sinne von ‚Bürgermut‘ erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gebräuchlich. Als frühester Beleg dafür gilt ein Brief Bismarcks an Robert von Keudell aus dem Jahr 1864, in dem es – der Zusammenhang ist eine Reminiszenz Bismarcks an seinen ersten Auftritt als Abgeordneter des preußischen Landtags am 17.5.1847, bei dem er harte Kritik hatte einstecken müssen – heißt: „Mut auf dem Schlachtfelde ist bei uns Gemeingut; aber sie werden nicht selten finden, daß es ganz achtbaren Leuten an Zivilcourage fehlt.“ Felix Max Leopold Robert von Keudell: Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846 bis 1872. Berlin/Stuttgart 1901, S. 8. Zivilcourage meint hier im Unterschied zum militärischen Mut den Mut zur eigenen Überzeugung und auch dazu, diese Überzeugung öffentlich zu vertreten. Vgl. Erhard H. M. Lange: *Zivilcourage im öffentlichen Dienst in Vergangenheit und Gegenwart*. 2. Aufl. Brühl 2003, S. 20 f.
- 18 Thomas Blanke: *Die Geschichte der Moral und die Moral der Geschicht‘ von den Göttinger Sieben*. In: Machinek (Hrsg.): *Dann wird Gehorsam zum Verbrechen* (wie Anm. 16), S. 57-65, hier S. 58.
- 19 [Friedrich Christoph] Dahlmann: *Zur Verständigung* (wie Anm. 1), S. 37; Hervorhebung im Original.

Verkündigung einige Anträge der allgemeinen Ständeversammlung ungenehmigt gelassen und einige Abänderungen hinzugefügt hat, ohne daß diese zuvor den allgemeinen Ständen mitgeteilt und von ihnen genehmigt wären. Denn dieser Vorwurf der Ungültigkeit würde nach der anerkannten Rechtsregel, daß das Gültige nicht durch das Ungültige vernichtet wird, denn doch immer nur diese einzelnen Punkte, die nach ihrem Inhalte durchaus nicht das Ganze bedingen, treffen, keineswegs das ganze Staatsgrundgesetz.“²⁰

Mit der ethischen Gewissensentscheidung stellten sich die sieben Göttinger Professoren in die Tradition eines Moraldiskurses, der bereits das vorrevolutionäre 18. Jahrhundert bewegt hatte. Ursprünglich, d. h. im jüdisch-hellenistischen Denken, konzeptualisiert als Kategorie der Verhältnisbestimmung von ‚Innen‘ und ‚Außen‘, das sich in den prophetischen Büchern des Alten Testaments als Verhältnis zwischen Mensch und Gott mit dem Herzen als Ort der göttlichen Ansprache darstellt, wobei richtiges Handeln in der Fluchtlinie dieser Ansprache erfolgt – in Übereinstimmung mit dem Wort Gottes nämlich²¹ –, wird ‚Gewissen‘ im langen 18. Jahrhundert in Entsprechung zur Verweltlichung der theologisch bestimmten Heilsgeschichte zur Instanz der (Selbst-)Organisation der bürgerlichen Gesellschaft: „Kern der sittlichen Identität des Menschen“²² und Ausdruck einer verinnerlichten Handlungsregulierung in Beziehung zu den Regelsystemen Sitte, Moral und Recht.²³ Wie „vereinigt man hier Gottes-Dienst und Herren-Dienst? wie die Ehre der Wahrheit mit der Erhaltung seiner selbst? die Pflichten des Gewissens mit den Pflichten

20 Zitiert nach: Die Protestation und Entlassung der sieben Göttingen Professoren. Herausgegeben von [Friedrich Christoph] Dahlmann. Leipzig 1838, S. 42, der komplette Text der Protestation hier S. 42-44. Vgl. zu dieser Gewissensentscheidung auch Jacob und Wilhelm Grimm in ihrer Rechtfertigungsschrift: „Was ist es denn für ein Ereignis, das an die abgelegne Kammer meiner einförmigen und harmlosen Beschäftigungen schlägt, eindringt und mich heraus wirft? Wer, vor einem Jahre noch, hätte mir die Möglichkeit eingeredet, daß eine zurückgezogene, unbeleidigende Existenz beeinträchtigt, beleidigt und verletzt werden könnte? Der Grund ist, weil ich eine vom Land, in das ich aufgenommen worden war, ohne alles mein Zuthun, mir auferlegte Pflicht nicht brechen wollte, und als die drohende Anforderung an mich trat, [Wilhelm Grimm:] das zu thun, was ich ohne Meineid nicht thun konnte, [Jacob Grimm:] nicht zauderte, der Stimme meines Gewissens zu folgen. Mich hat das, was weder mein Herz noch die Gedanken meiner Seele erfüllte, plötzlich mit unabwendbarer Nothwendigkeit ergriffen und fortgezogen. Wie ein ruhig wandelnder Mann in ein Handgemenge geräth, aus dem ein Ruf erschallt, dem er auf der Stelle gehorchen muß, sehe ich mich in eine öffentliche Angelegenheit verflochten, der ich keinen Fußbreit ausweichen darf, nicht erst lange umblicken, was hunderrtausende thun oder nicht thun, die gleich mir zu ihrer Aufrechterhaltung verbunden sind.“ Jacob Grimm über seine Entlassung. Hrsg. von Ulf-Michael Schneider. Göttingen 1985, S. 10 f.

21 Vgl. Wilfried Härle: Gewissen/Dogmatisch und ethisch. In: Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. Vierte, völlig neu bearbeitete Auflage. Hrsg. von Hans Dieter Betz u. a. Bd. 3. Tübingen 2000, Sp. 902-906, hier Sp. 903.

22 Dietmar Mieth: Gewissen/Verantwortung. In: Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe. Hrsg. von Peter Eicher. Bd. 2. München 2005, S. 80-90, hier S. 83.

23 Vgl. zu dieser regulatorischen Bedeutung des Gewissens ebd., S. 83.

des Unterthanen?“ lautet in Zuspitzung der mit der bürgerlichen Aufklärung auf die Tagesordnung gesetzten Frage der Ausgleiche konkurrierender Anspruchssysteme privater Tugend und Staatsbürgerpflicht die alles entscheidende Frage, die Friedrich Carl von Moser im 3. Gesang seines 1763 erschienenen Epos „Daniel in der Löwen-Grube“ stellt.²⁴ Im Hintergrund der hier exemplarisch formulierten Frage der Verhältnisbestimmung von privat/öffentlich steht ein vom Leitbegriff des zu Selbstaufklärung, Selbstwerdung und Selbstdenken befähigten Menschen her gedachtes Konzept von Gesellschaft als einer durch Vertrauen, einen gemeinsamen Wertekanon und Homogenität ausgezeichneten Gemeinschaft²⁵, in welcher der Widerspruch zwischen Individuum bzw. individueller Tugendethik und Staat als sich der Körper und des Geistes der Menschen bemächtigender Herrschaftsinstanz wenn nicht beigelegt, so doch zumindest entschärft ist. Mit diesem Konzept tritt die Vorstellung einer sozialen Regulierung durch Selbstkontrolle in Gestalt jenes „wundersamen Vermögens“ der moralischen Gesetzgebung „in uns“, als das Kant das Gewissen in der „Kritik der praktischen Vernunft“ bezeichnet²⁶, aus dem Schatten der *theonom-responsorischen Gewissensethik* (Dietmar Mieth) heraus. Zugleich erfährt die Gewissensbestimmung damit eine eminent politische Aufladung, insoweit die Ordnungsfunktion des ‚Gewissens‘ nun nicht mehr halt macht vor den nach wie vor mangelhaft ausgebauten Institutionen allgemein geltenden Rechts und den vom Souverän monopolistisch verwalteten Institutionen des absolutistischen Staates wie Polizei, Gesetzgebung und Militär.

Insoweit schlagen die Göttinger Sieben mit ihrer, einen Gewissenskonflikt ausstellenden, Protestation eine Brücke zurück in eine angesichts der umfassenden Modernisierungsprozesse, denen die europäischen Staaten seit 1789 auf allen Ebenen ausgesetzt waren, historische Phase der Auseinandersetzung mit den ethischen Grundlagen der Gemeinschaft im ‚aufgeklärt‘-absolutistischen Staat. Ihre Protestation ist, pointiert gesagt – *bürgerlich* im wertkonservativen Sinn, keineswegs progressiv-demokratisch. Insofern ist die Klarstellung, die die sieben Protestierer am 11. Dezember 1837 an das Kuratorium der Universität geschickt haben, in der Sache durchaus zutreffend und nicht etwa als bloße strategische Schadensbegrenzung zu sehen:

- 24 Friedrich Carl von Moser: Daniel in der Löwen-Grube. In sechs Gesängen. Frankfurt a. M. 1763, S. 66.
- 25 Die Unterscheidung zwischen Gesellschaft (Summe der Beziehungen und Relationen nach unterschiedlichen Interessen handelnder Akteure) und Gemeinschaft nach Ferdinand Tönnies: Gemeinschaft und Gesellschaft. Abhandlung des Communismus und des Socialismus als empirischer Culturformen. Leipzig 1887.
- 26 Immanuel Kant: Kritik der praktischen Vernunft. In: Kant's gesammelte Schriften. Hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften. Bd. V: Kritik der praktischen Vernunft. Kritik der Urteilskraft. Berlin/Leipzig 1908, S. 1-163, hier S. 98.

„Die Tendenzen der französischen Revolution sind die unsern nicht. Das ist auch kein französischer Liberalismus, daß wir dem drohenden Gewissenszwange, der von vielen unserer Collegen, der von Unzähligen hier im Lande, die zu schüchtern sind, es auszusprechen, gefürchtet und bereits gefühlt wird, durch eine offene Darstellung gewissenhafter und nicht an der Oberfläche geschöpfter Ueberzeugung vorzubeugen gesucht haben. Auch das nicht, daß wir unsern Schritt nicht in Dunkel gehüllt, sondern Verwandten, Freunden und Collegen, an deren Achtung uns lag, die Ueberzeugung verschafft haben, daß der einzige Schritt, der uns übrig blieb, in gesetzlicher Weise von uns gethan ist.“²⁷

Zugleich deutet sich hier etwas an, was den konservativen Protest in eminenter Weise politisch auflädt: Die moralische Gewissensentscheidung erfolgte nicht auf der Bühne des inneren Gerichts, sondern in der Öffentlichkeit, insofern die Protestation unter Umgehung der Zensur schnell Verbreitung fand und Gegenstand der Berichterstattung in der nationalen und internationalen Presse wurde.²⁸ Damit wurde die moralische Entscheidung, ob beabsichtigt oder nicht, eine politische.²⁹

Nach außen hin gaben sich die sieben Unterzeichnenden unschuldig. Jacob und Wilhelm Grimm haben in ihrer Anfang 1838 unter dem Titel „Jacob Grimm über seine Entlassung“ veröffentlichten Erklärung aber selbst genau diesen Punkt herausgestellt und auf die Freiheit und das Recht zur Widerrede in der Öffentlichkeit bestanden.

„Er [der Widerspruch] konnte und sollte nicht geheim gehalten werden. Nicht allein war die vorausgegangene Berathung und ihr Ziel unter der Mehrzahl der Professoren bekannt, sondern auch Entwurf und Reinschrift der Erklärung mehreren Collegen, die nicht mit unterzeichneten, vorgelegt worden. Und wie hätte eine Vorstellung gegen das, was der König öffentlich an das ganze Land erlassen hatte, sich in die Schranken einer bloß an das Ministerium gerichteten, vielleicht ohne weitere Folge zu den Acten genommenen Antwort zwängen mögen? Diese Antwort bedurfte eben so sehr an das Licht <der Welt> zu treten, als ihr Anlaß. Richtet der König sein Wort an seine Unterthanen, so steht auch ihnen offen zu antworten und sich zu vertheidigen frei. Was für ein Verbrechen wäre das Recht dieser Vertheidigung, die

27 Zitiert nach: Dahlmann (Hrsg.): Die Protestation (wie Anm. 20), S. 45, dort auch S. 44-46 der komplette Text des Schreibens der Göttinger Sieben an das Universitätskuratorium vom 11.12.1837.

28 Folgt man Heinrich Albert Oppermanns Darstellung in seiner „Geschichte des Königreichs Hannover von 1832-1860“, Bd. 1, Leipzig 1860, S. 138, hier zit. nach Kück: Die „Göttinger Sieben“ (wie Anm. 15), S. 53 f., sollen Göttinger Studenten noch am Wochenende des 19. und 20. November 1837 mehrere Tausend Abschriften der Protestation angefertigt und zum Großteil auch verschickt haben.

29 Das hat bereits Kück: Die „Göttinger Sieben“ (wie Anm. 15) herausgearbeitet und das ist in den Veröffentlichungen zur Protestation der Göttinger Sieben auch immer wieder herausgestellt worden. Vgl. u. a. Rudolf von Thadden: Die Göttinger Sieben zwischen Universität und Öffentlichkeit. In: Machinek (Hrsg.): Dann wird Gehorsam zum Verbrechen (wie Anm. 16), S. 13-31, hier S. 21 u. 23; Walther Ch. Zimmerli: „... eigenmächtig den Gehorsam zu versagen...“. Recht und Moral – Die Göttinger Sieben. In: Ebd., S. 33-55, hier S. 48-50.

nichts verräth, nichts verdeckt, keinen Gehorsam aufkündigt, sondern nur gegen eine Gewaltmaßregel der Regierung Einsprache thut? [*Wilhelm Grimm:*] Ihr einziges Ziel, die Beruhigung der Gewissen, war der Anerkennung würdig. Wer verabscheut mehr als ich alles, was man politisches Treiben nennt? es hat mich nie nur aus der Ferne berührt. Steht es so mit uns, daß die Lehre des Christenthums, den Strauchelnden durch Beispiel zu warnen, zu einem politischen [*Verg*]ehen darf gestempelt werden? [*Ich*] halte jeden, der nicht mit voller unerkünstelter Überzeugung den Gründen des Patents vom 1 Nov[ember] nachgeben kann, auch den, der seine Gedanken aus Klugheit davon abwendend die Frage sich nicht beantworten will, noch heute für einen Eidbrüchigen.

[*Jacob Grimm:*] Die Geschichte zeigt uns edle und freie Männer, welche es wagten, vor dem Angesicht der Könige die volle Wahrheit <ins Gesicht> zu sagen; das Befugtsein <hierzu ist unverjährbar> gehört denen, die den Muth dazu haben. Oft hat ihr Bekenntniß gefruchtet, zuweilen hat es sie verderbt, nicht ihren Namen. Auch die Poesie, der Geschichte Widerschein, unterläßt es nicht, Handlungen der Fürsten nach der Gerechtigkeit zu wägen. Solche Beispiele <ermutigen zu> lösen dem Unterthan seine Zunge, da wo die Noth drängt, und trösten über jeden Ausgang.³⁰

Das ist ein deutlich anderer Ton als derjenige, der in Teilen der privaten Korrespondenz der Grimms Ende des Jahres 1837 noch anklingt.

Wie man es auch drehen und wenden mag: Die rasche Verbreitung der Protestation stellte Öffentlichkeit her. Zu Recht hat Walther Ch. Zimmerli daher die besondere Tragweite des Vorgangs um die Göttinger Sieben gerade in der „Verflechtung des Konfliktes von Recht und Moral mit dem Konflikt von Individualsphäre und Öffentlichkeit“³¹ vor dem Hintergrund des von Jürgen Habermas beschriebenen „Strukturwandels der Öffentlichkeit“ bestimmt. Öffentlichkeit, im 17. Jahrhundert noch in Abgrenzung zum Privaten die Bezeichnung für das Staatliche, etwa Institutionen, staatliche Angelegenheiten etc., war im Kontext der Aufklärung zum Kampfbegriff des aufstrebenden Bürgertums avanciert, „mit dem sich besondere politische und sozio-kulturelle Forderungen verbinden“.³² Nationale Unterschiede in der jeweiligen Akzentuierung des Öffentlichkeitsbegriffs einmal beiseite, ging es dabei stets um die „öffentliche Zirkulation von Ideen“³³ und den sie begründenden Versuch, Kommunikations- und Handlungsfähigkeit gegenüber der absolutistischen Staatsgewalt zu erlangen. Daran hat sich auch in der Übergangszeit des Vormärz mit ihrem charakteristischen Nebeneinander von technologischem und ökonomischem Wandel bei gleichzeitiger Kontinuität traditioneller Ordnungsstrukturen in Staat, Recht und Familie nichts geändert. Die Herstellung von Öffentlichkeit bleibt die Leitidee und als solche Referenzrahmen für die ganz

30 Jacob Grimm über seine Entlassung (wie Anm. 20), S. 26 f.

31 Zimmerli: „... eigenmächtig den Gehorsam zu versagen...“ (wie Anm. 29), S. 40.

32 Peter Uwe Hohendahl (Hrsg. unter Mitarbeit von Russel A. Berman, Karen Kenkel und Arthur Strum): Öffentlichkeit – Geschichte eines kritischen Begriffs. Stuttgart/Weimar 2000, S. 3.

33 Ebd., S. 16.

unterschiedlich gelagerten Manifestationen zivilcouragierten Handelns. So bestimmt Carl Theodor Welcker 1841 im 12. Band des „Staats-Lexikons“ Öffentlichkeit ganz in der Tradition Kants als Bedingung von Freiheit, konstatiert gleichzeitig aber die Rückständigkeit Deutschlands im Vergleich mit anderen europäischen Staaten, insbesondere mit England:

„Erst die vollkommenste Oeffentlichkeit mittelst der Preßfreiheit macht freie Repräsentativverfassungen, macht das Königthum auch bei freien Nationen möglich, weshalb auch billig die Könige dieselbige nicht hassen, sondern lieben sollten. Uns Deutschen aber ist jetzt das Bedürfniß einer Untersuchung der Fragen über Wesen und Werth der Oeffentlichkeit und Meinungsfreiheit überhaupt nahe genug gelegt. Wir besitzen weder sie, noch die politische Freiheit.“³⁴

Die konditionale Verknüpfung von „Preßfreiheit“ und Öffentlichkeit verweist auf das der Forderung nach uneingeschränkter Rede entgegengesetzte obrigkeitliche Bemühen zur Eindämmung der öffentlichen Meinung durch die Zensur. Bereits 1818 hatte Ludwig Börne im Hinblick auf die Kontrollfunktion von Zeitungen und Zeitschriften nachdrücklich die Notwendigkeit einer freien Presse als Voraussetzung der Partizipation mündiger und freier Staatsbürger unterstrichen:

„*Preßfreiheit* ist ein bedeutungsloser Schall, wenn die Zeitschriften von ihr ausgenommen sind. Will man der öffentlichen Meinung ernstlich eine Teilnahme an der Staatsregierung gönnen, so muß ein freies Urteil über Gesetzgebung und Gesetzgeber, das sich ausspricht, ehe noch die Gesetze unabänderlich geworden sind, verstatet werden. Dieses stets geharnischte Wort muß aber täglich die Runde machen und alle Posten und Schildwachen der Staatsverwaltung untersuchen. Wenn es nur alle Jahre einmal in einem schwerfälligen Buche langsam umherreist, dann kommt es zu spät, und sein Tun ist fruchtlos.“³⁵

Ganz emphatisch – ein zweites Beispiel – unterstreicht Theodor Mundt noch in seinem Aufsatz „Zeitperspective. 1834“ die Bedeutung der Journalistik für die Demokratisierung der Öffentlichkeit mit den Worten:

„Was die Dampfmaschinen und Eisenbahnen für den äußern und commerciellen Verkehr, sind die Journale bereits im Reiche des Gedankens und für den geistigen

34 C[arl] Th[eodor] Welcker: Öffentlichkeit [...]. In: Staats-Lexikon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands hrsg. von Carl von Rotteck und Carl Welcker. Bd. 12. Altona 1841, S. 252-309, hier S. 254.

35 Ludwig Börne: Die Freiheit der Presse in Bayern. In: Ders.: Sämtliche Schriften. Neu bearbeitet und hrsg. von Inge und Peter Rippmann. Bd. 1. Dreieich 1977, S. 822-830, hier S. 828; Hervorhebung im Original.

Umsatz geworden, und diese geistig-industrielle Bedeutung des Journalismus, welche nur in den Pfennigmagazinen eine dem gesamten Staatshaushalte der Literatur verderbliche, jedoch vorübergehende Ausartung gefunden, ist für die allgemeine Volksbildung der zukünftigen Culturperiode, wie sie sich entwickeln wird, als wesentlich vorbereitend und fördernd anzusehen.“³⁶

Zivilcourage manifestiert sich im Vormärz vor diesem Hintergrund so auch in besonderer Weise immer wieder gerade im Hinblick auf die Frage von Pressefreiheit und Zensur.

III.

Gewöhnlich wird heute unterschieden zwischen Zivilcourage und Widerstand einerseits, zwischen Zivilcourage und Protest andererseits.³⁷ Dabei ist es durchaus fraglich, ob unter den Bedingungen der sich erst konstituierenden

36 Theodor Mundt: Zeitperspective. 1834. In: Schriften in Bunter Reihe, zur Anregung und Unterhaltung. Hrsg. von Theodor Mundt. Erstes Heft. Leipzig 1834, S. 1-8, hier S. 5.

37 Erhard H. M. Lange zufolge handelt es sich bei ‚Zivilcourage‘ „um eine charakterliche Haltung, die sich aus moralischem Impuls unter ganz spezifischen Bedingungen entfaltet, also um ein *subjektives Element*. ‚Widerstand‘ hingegen kennzeichnet eine final gegen äußeren Zwang gerichtete objektive Verhaltensweise. ‚Widerstand‘ kann es auch aus Notwehr, aus Selbstverteidigung geben, eben weil ohnedies die Vernichtung droht. ‚Zivilcourage‘ hingegen setzt zumindest zwei *Handlungsoptionen* voraus, nämlich neben der des Verstoßes gegen erwartete Verhaltensweisen die der Anpassung an das Vorgegebene.“ Lange: Zivilcourage im öffentlichen Dienst (wie Anm. 17), S. 22; Hervorhebungen im Original. Vgl. auch Winfried R. Garscha: Formen des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus 1933-1945. In: Sabine Aschauer-Smolik und Alexander Neunherz (Hrsg.): Dagegehalten. Zivilcourage und widerständisches Verhalten. Innsbruck/Wien/Bozen 2006, S. 17-40, hier S. 18. Was die Abgrenzung von Zivilcourage und Protest angeht, hatte Heinrich Volkmann 1977 mit dem Versuch einer kategorialen Bestimmung des Protestphänomens im Vormärz neben u. a. der Ereignishaftigkeit des Phänomens in Gestalt von Demonstrationen, Tumulten und Aufruhr unter Beteiligung mehrerer Personen insbesondere das Moment der Normverletzung als zentrales Kriterium des Protests herausgestellt und dieses als *sozial* definiert: „Sozialer Protest im Vormärz ist operational definiert durch Ereignishaftigkeit, durch soziale Ursachen, Kollektivität der Träger, Gesetzesverletzung als Mittel und einen direkten, durch die Träger selbst vermittelten Zusammenhang von Protestursache und Protestereignis.“ Heinrich Volkmann: Kategorien des sozialen Protests im Vormärz. In: Geschichte und Gesellschaft 3, 1977, S. 164-189, hier S. 167. Hans Fenske hat an diese, von Volkmann im Laufe der Zeit selbst modifizierte, Definition anknüpfend 1986 den folgenden neuen Definitionsversuch vorgelegt: „Nach diesen Überlegungen kann Protest als historiographisch brauchbares Phänomen nur mit seiner Ereignishaftigkeit definiert werden. Protest durchbricht die Normalität. Das Außergewöhnliche des Geschehens muß deshalb der Orientierungspunkt für den späteren Beobachter sein. So kann man politischen und sozialen Protest verstehen als entschiedene, in besonderen Handlungen zum Ausdruck kommende Demonstration von Überzeugungen, Wünschen und Bestrebungen, deren Darlegung auf anderen Wegen dem Protestierenden viel weniger aussichtsreich erscheint. Anlässe und Formen des Protestes können sehr verschiedenartig sein, es kann sich um spontane oder um geplante Aktionen handeln, sie können im

politischen Öffentlichkeit überhaupt sinnvollerweise zwischen den unterschiedlichen Formen des Aufbegehrens, die sich in dieser Zeit beobachten lassen und letztlich in der Märzrevolution von 1848 zusammenlaufen, unterschieden werden kann (und sollte), auch wenn die verschiedenen Protest- und Widerstandsformen ohne Frage nicht unbedingt mit dem in der Regel eng gesteckten Begriff der ‚Zivildourage‘ als ‚Mut zur Bürgerlichkeit‘³⁸ (Odo Marquard) zusammengehen. Ist es wirklich notwendig, kategoriell zwischen – beispielsweise – einem auf den ersten Blick kurios anmutenden Protestverhalten wie dem ostentativen Verstoß gegen das öffentliche Rauchverbot in den preußischen Residenzen und der teilweise konspirativen Tätigkeit eines Johann Hermann Detmold, des späteren konservativen Paulskirchenabgeordneten und Verfassers der legendären „Thaten und Meinungen des Herrn Piepmeyer, Abgeordneten zur constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main“³⁹ zu unterscheiden? Mut jedenfalls erforderte beides und auch die Bereitschaft, die Konsequenzen zu tragen. Der Advokat Detmold etwa, um bei dem letzteren Beispiel zu bleiben – dem ersteren hat Olaf Brieske eine lesenswerte kleine Studie gewidmet⁴⁰ –, war einer der führenden Köpfe der vom Osnabrücker Bürgermeister Carl Bertram Stüve nach dem Novemberpatent organisierten Opposition im Königreich Hannover, deren Ziel es war, die Beratung über einen neuen (reaktionären) Verfassungsentwurf durch die planvoll herbeigeführte Beschlussunfähigkeit (Inkomplettierung) der 2. Kammer zu verhindern. Detmolds Aufgabe war es, die Taktik der Inkomplettierung bei den Abgeordneten durchzusetzen, Öffentlichkeit durch Zeitungsartikel im In- und Ausland herzustellen, Denkschriften zu formulieren, andere Bundesstaaten diplomatisch einzubeziehen, beim Bund selbst Beschwerde zu führen etc. Detmold erfüllte diese Aufgabe mit Umsicht und Geschick, geriet dadurch aber bald selbst ins Visier der Behörden. Am 9. Februar 1840 wurde er des Verdachts politischer Umtriebe wegen angeklagt, in seiner Mobilität

Rahmen der Gesetzmäßigkeit bleiben oder darüber hinausgreifen, friedlich oder tumultuarisch verlaufen. Eine derartige ‚Verdünnung‘ des Terminus mag unbefriedigend sein, aber nur so entgeht man wohl der Gefahr zu großer Verengung und zu schneller Schlußfolgerungen und Generalisierungen.“ Hans Fenske: Politischer und sozialer Protest in Süddeutschland nach 1830. In: Helmut Reinalter (Hrsg.): Demokratische und soziale Protestbewegungen in Mitteleuropa 1815–1848/49. Frankfurt a. M. 1986, S. 143–201, hier S. 147 f.

38 Odo Marquard: Zivildourage. In Memoriam Erwin Stein (1993). In: Ders.: Skepsis und Zustimmung. Stuttgart 1994, S. 121–131, hier S. 123.

39 Für die Hinweise auf Johann Hermann Detmold danke ich Fritz Wahrenburg. Zum „Piepmeyer“ vgl. weiterführend seinen Aufsatz: Schnapphahnski versus Piepmeyer. Satire als Text und Karikatur bei Johann Hermann Detmold und Georg Weerth. In: Michael Vogt unter Mitwirkung von Bernd Füllner und Fritz Wahrenburg (Hrsg.): Georg Weerth und die Satire im Vormärz. Bielefeld 2007, S. 135–167.

40 Olaf Brieske: „Jleechgültigkeit und rochen im Thierarten“. Tabak und Ekstase in den Rebellionen 1830 und 1848. In: Peter Stein, Florian Vaßen und Detlev Kopp (Hrsg.): 1848 und der deutsche Vormärz. Forum Vormärz Forschung Jahrbuch 1997. Bielefeld 1998, S. 27–42.

eingeschränkt, unter Polizeischutz gestellt (Konfinierung) und schließlich am 21. August 1841 zu 300 Talern Geldstrafe oder 6 Wochen Gefängnis und Übernahme der Kosten des Verfahrens verurteilt; dieses Urteil wurde dann in einem Revisionsverfahren am 5. Mai 1843 bestätigt. Über die Konsequenzen, seine soziale Isolierung, klagte Detmold noch im März 1848 in einem Brief an Stüve: Man „mied [mich] ,wie die Pest“, und man ging [mir] aus dem Wege, als hätte [ich] ,mehrere Väter und Mütter umgebracht“⁴¹

Diese Art des Bürgermuts, wie sie hier im Zusammenhang mit Detmold nur angedeutet wurde, hat in der bewegten Zeit der auf die Märzrevolution von 1848 zulaufenden Jahre viele Gesichter. Aus der Vielzahl der Fälle, in denen sich Bürgermut im Vormärz manifestiert, möchte ich abschließend nur drei – wie ich meine – signifikante Beispiele herausgreifen: Ferdinand Freiligraths demonstrative Rückgabe der ihm seit 1842 auf Empfehlung Alexander von Humboldts gewährten königlich-preussischen Pension, Georg Herweghs persönlichen Protest bei Friedrich Wilhelm IV. gegen das Verbot seines Zeitschriftenprojekts des „Deutschen Boten aus der Schweiz“ und Johann Jacobys Schritt aus der Anonymität nach der Veröffentlichung seiner zunächst ohne Verfasserangabe erschienenen „Vier Fragen beantwortet von einem Ostpreußen“. Nicht zufällig hängen alle drei Beispiele mit der – gemessen an den in ihn gesetzten Erwartungen enttäuschenden – Politik Friedrich Wilhelms IV., seit 1840 König von Preußen, zusammen.

1. Im September 1844 schreibt Ferdinand Freiligrath aus dem sicheren Exil im flandrischen Ostende an den preussischen König:

„Inzwischen hat Vieles sich geändert [...]. Wohl weis ich, daß seine Majestät [...] nur einen Akt kunstfördernder Gnade beabsichtigte, keineswegs aber des Willens waren, mir und meiner Muse irgendwie einen Zwang aufzuerlegen: – nichtsdestoweniger kann ich mich des angedeuteten Gefühls von Beengung nicht erwehren, und ziehe, wie die Sachen stehen, eine ganze volle Unabhängigkeit auch dem Schatten eines Gebundenseins vor.“⁴²

Aus etwa derselben Zeit stammt das Gedicht „Die Freiheit! das Recht“, das Freiligrath geradezu programmatisch mit einer Erinnerung an den Fall der Göttinger Sieben („die Eidfesten“) und an den Tod von Büchners Mitstreiter Friedrich Ludwig Weidig am 23. Februar 1837 in Kerkerhaft („Sich Andre im Kerker die Adern zerschnitten“) eröffnet:

41 Zit. nach Martin Warschauer: Johann Hermann Detmold in der Opposition (1838-1848). Ein Beitrag zur Geschichte des Hannoverschen Verfassungskampfes und des politischen Denkens in Deutschland. Hildesheim/Leipzig 1926, S. 103.

42 Zitiert nach Wilhelm Buchner: Ferdinand Freiligrath. Ein Dichterleben in Briefen. Bd. II. Lahr [1882], S. 125 f.

„O, glaubt nicht, sie ruhe fortan bei den Todten,
 O, glaubt nicht, sie meide fortan dies Geschlecht,
 Weil mutigen Sprechern das Wort man verboten
 Und Nichtdelatoren verweigert das Recht!
 Nein, ob ins Exil auch die Eidfesten schritten;
 Ob, müde der Willkühr, die endlos sie litten,
 Sich Andre im Kerker die Adern zerschnitten –
 Doch lebt noch die Freiheit, und mit ihr das Recht!
 – Die Freiheit! das Recht!“⁴³

Das Insistieren auf der durch Freiheit unabhängigen Künstlerschaft schließt einen Prozess der Politisierung im Bewusstsein Freiligraths ab, als dessen wohl wichtigste Etappe seine Auseinandersetzung mit Georg Herwegh um das Gedicht „Aus Spanien“ gelten kann.⁴⁴ Gleichsam als Nachtrag zur zurückliegenden Kunstperiode hatte Freiligrath in diesem im November 1841 veröffentlichten Gedicht mit den Versen „Der Dichter steht auf einer höhern Warte, / Als auf den Zinnen der Partei“⁴⁵ noch einmal die Überparteilichkeit des Dichters reklamiert, was in der liberalen Presse sofort den entschiedensten Widerspruch hervorrief. Im Februar 1842 veröffentlichte Georg Herwegh in der „Rheinischen Zeitung“ das Gedicht „Die Partei“, das als das bekannteste Zeugnis dieser die öffentliche Meinung heftigst erregenden Auseinandersetzung gelten kann. Entschieden reklamiert Herwegh, der im Jahr zuvor mit seinen „Gedichte[n] eines Lebendigen“ Aufsehen erregt hatte, Parteinahme und Parteilichkeit als einzig mögliche Weisen des Kampfes gegen die feudale Reaktion. Sie seien oberste Maxime einer verantwortlichen geistigen Tätigkeit, wobei Parteinahme und Parteilichkeit im allgemeinen Verständnis der Zeit eben das Drängen auf absolute Veränderung meinte – und nicht etwa die subjektive Selbstverwirklichung des Einzelnen und sei es die des einzelnen Dichters.

„*Partei! Partei!* Wer sollte sie nicht nehmen,
 Die noch die Mutter aller Siege war!
 Wie mag ein Dichter solch ein Wort verfehlen,
 Ein Wort, das alles Herrliche gebär?
 Nur offen wie ein Mann: Für oder wider?
 Und die Parole: Sklave oder frei?

43 Ferdinand Freiligrath: Die Freiheit! das Recht! In: Ders.: Werke in sechs Teilen. Band 2. Berlin u. a. [1909], S. 36-37, hier S. 36.

44 Vgl. zur Politisierung Freiligraths Bernd Füllner: Ferdinand Freiligrath und die Zensur – Überlegungen zur Entwicklung Freiligraths zum politischen Dichter. In: Michael Vogt (Hrsg.): Karriere(n) eines Lyrikers: Ferdinand Freiligrath. Bielefeld 2012, S. 35-60.

45 Ferdinand Freiligrath: Aus Spanien. In: Ders.: Ein Glaubensbekenntniß. Zeitgedichte. Mainz 1844, S. 5-11, hier S. 9.

Selbst Götter stiegen vom Olymp hernieder
Und kämpften auf der Zinne der Partei!

[...]

Ihr müßt das Herz an Eine Karte wagen,
Die Ruhe über Wolken ziemt euch nicht;
Ihr müßt euch mit in diesem Kampfe schlagen,
Ein Schwert in eurer Hand ist das Gedicht.
O wählt ein Banner, und ich bin zufrieden,
Ob's auch ein andres, denn das meine sei;
Ich hab' gewählt, ich habe mich entschieden,
Und *meinen* Lorbeer flechte die *Partei!*⁴⁶

Dass die „Ruhe über Wolken“ auch ihm nicht „zieme“, hat Freiligrath sehr schnell eingesehen. 1844 eröffnet er mit dem Gedicht „Aus Spanien“ seinen „Ein Glaubensbekenntniß“ betitelten Band der „Zeitgedichte“, um damit gleichsam den äußersten, nun geräumten, Punkt anzuzeigen, von dem aus er sich mittlerweile längst zu einem Standpunkt strikter Parteilichkeit vorgearbeitet hat. Der couragierte Akt der Zurückgabe des ihm verliehenen Ehrensolds beglaubigt geradezu diese Entwicklung. „Fest und unerschütterlich“, schreibt Freiligrath entsprechend im Vorwort der Sammlung,

„trete ich auf die Seite Derer, die mit Stirn und Brust der Reaction sich entgegenstemmen! Kein Leben mehr für mich ohne Freiheit! Wie die Loose diese Büchleins und meine eigenen auch fallen mögen: – so lange der Druck währt, unter dem ich mein Vaterland seufzen sehe, wird mein Herz bluten und sich empören, sollen mein Mund und mein Arm nicht müde werden, zur Erringung besserer Tage nach Kräften das Ihrige mitzuwirken! Dazu helfe mir, nächst Gott, das Vertrauen meines Volkes! Mein Gesicht ist der Zukunft zugewandt!“⁴⁷

2. Freiligraths Kritiker Georg Herwegh wiederum hat ein Beispiel für die kontraproduktive Wirkung von Courage gegeben – dann nämlich, wenn sie mit einer Fehleinschätzung der Situation und der Überschätzung der eigenen Bedeutung einhergeht. Herwegh war im November 1842 auf seiner Deutschlandreise – er lebte seit 1839 in der Schweiz – vom preußischen König Friedrich Wilhelm IV. empfangen worden. Über den Verlauf dieser Audienz ist wenig bekannt, und sie wäre vermutlich auch nicht mehr als eine Fußnote in der Geschichte der Vormärz-Literatur, hätte Herwegh sich nicht in völliger Verkenning seiner Position und der Bedeutung der ihm gewährten Gunstbezeugung dazu veranlasst gesehen, mit einem persönlichen Schreiben direkt bei Friedrich Wilhelm gegen das kurz nach diesem Besuch erlassene Verbot von seinem „Deutschen Boten“ zu protestieren. Herwegh eröffnet dieses Schreiben, das

46 Georg Herwegh: Die Partei. In: Ders.: Gedichte eines Lebendigen. Zweiter Band. Leipzig 1849, S. 61-64, hier S. 62 u. 64; Hervorhebungen im Original.

47 Freiligrath: Ein Glaubensbekenntniß (wie Anm. 45), S. IX f.

vermutlich durch eine Indiskretion an die „Leipziger Allgemeine Zeitung“ gelangt war und von dieser am 24. Dezember 1842 veröffentlicht wurde, couragiert mit den Worten:

„Majestät! Wir wollen ehrliche Feinde sein, lauteten die Worte, die Preußens König jüngst an mich gerichtet; und diese Worte geben mir ein Recht, ja legen mir die Verpflichtung auf, offen und unumwunden, wie ich einst mein Vertrauen auf Ew. Maj. ausgesprochen, nun auch meine Klage, meine bittere Klage vor Ihren Thron zu bringen, ohne eine Devotion zu heucheln, die ich nicht kenne, oder Gefühle, die ich nicht empfinde und nie empfinden werde.“

Und er weist den Monarchen im weiteren Fortgang auf die Nutzlosigkeit von Zensur und Verbotsmaßnahmen hin:

„Noch gibt es Menschen, die durch nichts zu schrecken sind (und ich rechne mich zu ihnen), Menschen, die sich die Seele ausschreien werden, bis Recht und Gerechtigkeit auf der Welt; um so getroster, da selbst die Feinde des Fortschritts nicht mehr den Muth besitzen, Gewalt zu gebrauchen, weil sie wohl einsehen, wie gefährlich das Märtyrertum ist, und wie für Einen Mann, den zu unterdrücken ihnen gelingt, zwanzig Geharnischte auf einmal aus dem Boden springen. Ich bitte nicht um Zurücknahme des Verbots, so schmerzlich es auch ist, das Kind seiner Muse schon im Mutterleibe bedroht zu sehen, und als Individuum mit einem ganzen Staatsprincip in ewiger Collision zu leben; ich bitte nicht um Zurücknahme dieses Verbots, denn ich bin kein Schriftsteller von Profession, suche keinerlei materielle Vortheile durch das zu erreichen, was ich sage, weil ich es sagen *muß*. Aber auch für die materiellen Vortheile und die Verbreitung des Journals ist durch ein Verbot nicht hinlänglich gesorgt. Verbotene Bücher fliegen recht eigentlich durch die Luft, und was das Volk lesen will, liest es allen Verboten zum Trotz. Ew. Maj. Minister haben vor fünf Vierteljahre meine Gedichte verboten, und ich bin so glücklich, im Augenblicke die fünfte Auflage derselben veranstalten zu können. Ew. Maj. Minister haben die Beschlagnahme als gefährlich erscheinender Bücher verordnet, und ich habe mich auf meiner ganzen Reise davon überzeugt: diese Bücher sind in Jedermanns Händen.“⁴⁸

Das war ohne Frage mutig, nicht allein des hochfahrenden Tons wegen aber politisch in hohem Maße unklug und nicht nur für Herwegh schädlich, der umgehend aus Preußen ausgewiesen wurde. So erließ Friedrich Wilhelm IV. am 31. Januar 1843 neue, in der Sache verschärfte Zensurbestimmungen, wofür in der Öffentlichkeit weithin Herweghs unüberlegtes Handeln verantwortlich gemacht wurde. Eben noch enthusiastisch gefeiert, hatte Herwegh mit einem Mal nahezu die gesamte liberale Presse gegen sich. Sein vorderhand couragierter, von der Mehrzahl der Zeitgenossen aber lediglich als eitle Attitüde

48 Georg Herwegh: Werke und Briefe. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe. Hrsg. von Ingrid Pepperle in Verb. mit Volker Giel, Heinz Pepperle, Norbert Rothe und Hendrik Stein. Bd. 5: Briefe 1832-1848. Bearbeitet von Ingrid Pepperle. Bielefeld 2005, S. 77; Hervorhebung im Original.

empfundener Protest ramponierte vorübergehend, wenn auch nicht so nachhaltig wie die spätere Spritzlederaffäre in den Revolutionsjahren⁴⁹, seinen Ruf.

Der von Herwegh in die Schranken gewiesene Freiligrath etwa machte nicht nur im privaten Rahmen seinem Ärger über „die Eitelkeit“, den „Egoismus und die Tappigkeit unserer radikalen Wortführer“⁵⁰ Luft, die die neue Verbotschwelle gegenüber den liberalen Zeitungen und Journalen zu verantworten hätten, er veröffentlichte am 20. Januar 1843 in der „Kölnischen Zeitung“ auch das Gedicht „Ein Brief“, dessen zentrale Verse lauten:

„Du trotziger Diktator,
Wie bald zerbrach dein Stab!
Dahin der Agitator,
Und übrig nur – der Schwab‘!
Verwelkt schon deine Blume!
Dein Kranz, o Freund, hängt schief!
Du schriebst dem eignen Ruhme,
Ach, den Uriasbrief!

Nun können sie dich bänd‘gen,
Philister und Zelot:
„Da habt ihr den Lebend‘gen!
Er schlug sich selber tot!“
Wen Ruhmeskleider zieren,
Der hüte sie, wie Schnee!
Wahr ist es: Renommieren
Verdirbt die Renommee!

Wer sagt, er stände Wache
Fürs Recht, der halte Stich,
Und gebe statt der Sache
Nicht immer nur sein Ich!
Der schwinge, wo fürs Ganze
Man ernste Speere bricht,
Ruhmredig nicht die Lanze,
Mit der die Hoffart ficht!“⁵¹

Heine, ein anderes Beispiel, hat Herwegh in gleich zwei Gedichten – „Georg Herwegh“, „Die Audienz (Eine alte Fabel)“ – eine idealistische Marquis Posa-Attitüde unterstellt und das Bild eines naiven Dichter-Phantasten entworfen,

49 Vgl. Ingo Fellrath: Georg Herwegh und das Spritzleder. Zur Genese eines Rufmordes und seinen Folgen. In: Stein u. a. (Hrsg.): 1848 und der deutsche Vormärz (wie Anm. 40), S. 161-175.

50 Brief Ferdinand Freiligraths an Levin Schücking vom 15.2.1843, zitiert nach Buchner: Ferdinand Freiligrath (wie Anm. 42), S. 50.

51 Ferdinand Freiligrath: Ein Brief. In: Ders.: Werke in sechs Teilen. Band 2. Berlin u. a. [1909], S. 21-23, hier S. 21 f.

der sich in der Gunst des Königs wähnt („die schönen Tage“), dem die Literatur durchaus gefallen mag („die schönen Verse“), der sich in die Politik („Prosa“) aber durchaus nicht hineinreden zu lassen beabsichtigt; hart sieht sich dieser naive Dichter zuletzt auf den Boden der Tatsachen zurückversetzt:

„Mein Deutschland trank sich einen Zopf,
Und du, du glaubtest den Toasten!
Du glaubtest jedem Pfeifenkopf
Und seinen schwarz-roth-goldnen Quasten.

Doch als der holde Rausch entwich,
Mein theurer Freund, du warst betroffen – –
Das Volk wie katzenjämmerlich,
Das eben noch so schön besoffen!

Ein schimpfender Bedientenschwarm,
Und faule Aepfel statt der Kränze – –
An jeder Seite ein Gensd‘arm,
Erreichst endlich du die Grenze.

Dort bleibst du stehn. Wehmuth ergreift
Dich bey dem Anblick jener Pfähle,
Die wie das Zebra sind gestreift,
Und Seufzer dringen aus der Seele:

„Aranjuez, in deinem Sand,
Wie schnell die schönen Tage schwanden,
Wo ich vor König Philipp stand
Und seinen ukkermärkschen Granden.

Er hat mir Beyfall zugenickt,
Als ich gespielt den Marquis Posa;
In Versen hab‘ ich ihn entzückt,
Doch ihm gefiel nicht meine Prosa.“⁵²

Den Vorgang der Audienz selbst thematisiert Heine in dem Gedicht „Die Audienz (Eine alte Fabel)“, in welchem er den Dichter pathetisch-bühnenhaft Freiheit vom preußischen König verlangen lässt – was sich als „Scene“ darstellt, als Illusion, die direkt in die Landesverweisung führt:

„Erbitte dir eine Gnade, sprach

52 Heinrich Heine: Georg Herwegh. In: Ders.: Historisch-kritische Gesamtausgabe der Werke. Hrsg. von Manfred Windfuhr. Bd. 2: Neue Gedichte. Bearbeitet von Elisabeth Genton. Hamburg 1983, S. 118 f.

Der König. Da kniete nieder
Der Schwabe und rief: O geben Sie, Sire,
Dem Volke die Freyheit wieder!

Der Mensch ist frey, es hat die Natur
Ihn nicht geboren zum Knechte --
O geben Sie, Sire, dem deutschen Volk
Zurück seine Menschenrechte!

Der König stand erschüttert tief --
Es war eine schöne Scene; --
Mit seinem Rockärmel wischte sich
Der Schwab' aus dem Auge die Thräne.

Der König sprach endlich: Ein schöner Traum! --
Leb wohl, und werde gescheiter;
Und da du ein Somnambülericht,
So geb' ich dir zwei Begleyter,

Zwei sichre Gendarmen, die sollen dich
Bis an die Grenze führen --
Leb wohl! ich muß zur Parade gehn,
Schon hör' ich die Trommel rühren.“⁵³

3. Das dritte von mir gewählte Beispiel hat eine von vornherein andere Dimension, denn der Protest des jüdischen Mediziners Johann Jacoby gegen den Bruch des Verfassungsversprechens in Preußen, den er mit seiner 1841 veröffentlichten Schrift „Vier Fragen beantwortet von einem Ostpreußen“ in die Öffentlichkeit trug, erfolgte in der Verschränkung der Frage der staatsbürgerlichen Emanzipation mit derjenigen der Gleichstellung der Juden im Staat. Zumindest zeigt die politische Auseinandersetzung um die „Vier Fragen“ und ihren Verfasser, dass in einer Situation, in der allenthalben judenfeindliche Strömungen wieder Zulauf gewannen, das eine durchaus nicht vom anderen zu trennen ist. Nicht nur waren in den deutschen Ländern im Zuge der Karlsbader Beschlüsse von 1819 zuvor gemachte Zugeständnisse an die jüdische Bevölkerung weithin wieder zurückgenommen worden; Preußen beispielsweise nahm bereits 1822 das erst ein Jahr zuvor erlassene Edikt zurück, das den Juden den Zugang zum Lehramt an preußischen Universitäten eingeräumt hatte. Insbesondere in der Publizistik erfolgte auch seit 1815 eine regelrechte

53 Heinrich Heine: Die Audienz (Eine alte Fabel.). In: Ders.: Historisch-kritische Gesamtausgabe der Werke (wie Anm. 52). Bd. 3/1: Romanzero. Gedichte. 1853 und 1854. Lyrischer Nachlaß. Text. Bearbeitet von Frauke Bartelt (Überlieferung und Lesarten) und Alberto Destro (kommentierende Teile). Hamburg 1992, S. 228-230, hier S. 230.

„'gelehrte' antijüdische Hetzkampagne“⁵⁴, die von den Schriften der Professoren Fries und Rühss angetrieben wurde⁵⁵. Jacoby selbst hatte lange vor der Veröffentlichung der „Vier Fragen“ wiederholt, im privaten Verkehr ebenso wie in der Öffentlichkeit, Stellung bezogen gegen die preußische Regierungspolitik in Religionsfragen und dabei die paradigmatische Bedeutung der staatsbürgerlichen und kulturellen Gleichstellung der Juden im Ringen um bürgerliche Freiheit, Demokratie und Emanzipation im Allgemeinen deutlich werden lassen. Kämpferisch heißt es etwa am Ende einer langen Auseinandersetzung Jacobys mit Carl Streckfuß' 1833 in Halle erschienener Schrift „Ueber das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten“, „nicht eine *Gnade* ist zu gewähren, wir *fordern die Gleichstellung als ein uns vorenthaltenes Recht*, und werden – im Bewußtsein des nothwendigen Sieges – nicht *ablassen* zu fordern, bis eine humanere Zukunft unsere billigen Ansprüche völlig befriedigt“.⁵⁶ Und an den Freund Alexander Kuntzel schreibt Jacoby im Mai 1837:

„Wie ich selbst Jude und Deutscher *zugleich* bin, so kann *in mir* der Jude nicht frei werden ohne den Deutschen und der Deutsche nicht ohne den Juden; wie ich mich selbst nicht trennen kann, ebensowenig vermag ich in mir die Freiheit des einen von der anderen zu trennen.“⁵⁷

Mit seinen „Preußens Provinzialständen“ gewidmeten „Vier Fragen beantwortet von einem Ostpreußen“ veröffentlichte Jacoby 1841 eine aufsehenerregende Kritik an der preußischen Verfassungspolitik, in der er – ausgehend von den Leitfragen „Was wünschen die Stände?“ – „Was berechnigte sie?“ – „Welcher Bescheid ward ihnen?“ – „Was bleibt ihnen zu thun übrig?“ – im Hinblick auf das Verfassungsversprechen Friedrich Wilhelms III. vom 22.5.1815 die „Gesetzmäßige Theilnahme der *selbständigen* Bürger an den Angelegenheiten des Staates“⁵⁸ einfordert:

54 Heidi Thomann Tewarson: Die Aufklärung im jüdischen Denken des 19. Jahrhunderts: Rahel Levin Varnhagen, Ludwig Robert, Ludwig Börne, Eduard Gans, Berthold Auerbach, Fanny Lewald. In: Horst Denkler, Norbert Otto Eke und Hartmut Steinecke (Hrsg.): Juden und jüdische Kultur im Vormärz. Forum Vormärz Forschung Jahrbuch 1998. Bielefeld 1999, S. 17-61, hier S. 22.

55 Friedrich Jakob Fries: Über die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden. Heidelberg 1816; Friedrich Rühss: Die Rechte des Christentums und des deutschen Volkes, verteidigt gegen die Ansprüche der Juden und ihrer Verfechter. Berlin 1816.

56 Johann Jacoby: Ueber das Verhältniß des Herrn etc. Streckfuß zur Emancipation der Juden. (1833). In: Ders.: Gesammelte Schriften und Reden. Erster Theil. Zweite Ausgabe mit Nachträgen. Hamburg 1877, S. 4-42, hier S. 42; Hervorhebungen im Original.

57 Johann Jacoby an Alexander Kuntzel, 12.5.1837, zitiert nach Edmund Silberner: Johann Jacoby. Politiker und Mensch. Bonn-Bad Godesberg 1976, S. 56.

58 Johann Jacoby: Vier Fragen beantwortet von einem Ostpreußen. Mannheim 1841, S. 5; Hervorhebung im Original.

„Wir verzichten auf die ‚in veralteten Formen sich schwer bewegende Vertretung einzelner und bevorrechteter Stände‘; wir wünschen dagegen ‚eine Vertretung des *gesammten* preußischen Landes‘ und hoffen, daß der König die von seinem Vater am 22. Mai 1815 verheißene Versammlung der Landes-Repräsentanten dem Volke zuzusichern nicht anstehen werde.“⁵⁹

Die Voraussetzung dieser Teilnahme wiederum heißt es hier – und damit schließt sich der Kreis wieder zu dem im Zusammenhang mit dem hannoverschen Verfassungskonflikt Gesagten – sei eine freie Öffentlichkeit, was Pressefreiheit voraussetze. Dass Jacoby sich dabei auf den alten König Friedrich Wilhelm III. beruft, macht seine Analyse der politischen Situation in besonderem Maße problematisch für die Regierung Friedrich Wilhelms IV.:

„In zwiefacher Form kann die Theilnahme des Volks an den öffentlichen d.h. *seinen* Angelegenheiten sich kund und geltend machen, durch die *Presse* und durch *Vertretung*. Die schlimmsten Feinde beider: Censur und Scheinvertretung walten in Preußen.

„Die Publicität ist für die Regierung und die Unterthanen die sicherste Bürgschaft gegen die Nachlässigkeit und den bösen Willen der Beamten, die ohne sie eine *bedenkliche Eigenmacht* erhalten würden (!); ohne sie würde kein Mittel übrig bleiben, um hinter die Pflichtwidrigkeiten untergeordneter Behörden zu kommen. Sie verdient daher auf alle Weise gefördert und geschützt zu werden.“

Vom Könige Friedrich Wilhelm III., der sicher das Gute *wollte*, rühren diese Worte her. Wie das darin ausgesprochene Princip aber auf die Wirklichkeit angewendet werde, weiß Jeder, der auch nur in die entfernteste Berührung mit der *preußischen Censur* gekommen ist.“⁶⁰

Nicht allein die Forderung zur Umwandlung Preußens in einen parlamentarischen Verfassungsstaat als solche macht die Schrift zu einem Beispiel für Zivilcourage, sondern dass Jacoby – und dies als Angehöriger einer gefährdeten Minderheit, obendrein als preußischer Bürger vom Boden Preußens *aus* – nach der Veröffentlichung seiner Schrift selbstbewusst aus dem Schutz der Anonymität heraustrat und dem König persönlich ein Exemplar seiner Schrift mit den Worten übersandte:

„[...] Das freie Wort vom Königsthron herab, – diese in der Geschichte einzige, allen Gegenwärtigen unvergängliche *That der Oeffentlichkeit*, – hat jedem Unterthan die freudige Ueberzeugung gewährt, daß es nicht Ew. Majestät Wille ist, die *Stimme des Volkes vom Throne fern zu halten*.

59 Ebd., S. 6; Hervorhebung im Original.

60 Ebd., S. 8; Hervorhebungen im Original.

Und so wage ich denn vor meinem Könige die Anonymität aufzugeben und – der *gesetzlichen* Verantwortlichkeit mich unterziehend – diese jetzt in Mannheim erschienene Schrift gegen jeden Eingriff *willkürlicher* Deutung unter Ew. Majestät erhabenen Schutz zu stellen.“⁶¹

Welches Risiko Jacoby damit einging, zeigt sich angesichts der unmittelbar daraufhin gegen ihn eingeleiteten Kriminaluntersuchung. 1842 wurde er wegen Hochverrats vor dem Kammergericht in Königsberg angeklagt und wegen Majestätsbeleidigung – den weitergehenden Vorwurf des Hochverrats ließ man fallen – zu zweieinhalb Jahren Festungshaft verurteilt. Er legte erfolgreich Berufung gegen das Urteil ein, und in diesem Fall wurde seine aufrechte Haltung belohnt: im Januar 1843 sprach ihn der Oberappellationsssenat frei, was letztlich wiederum den urteilenden Richter die Stellung kostete.

Der entschiedene Liberale Robert Prutz, der den Kern der „Vier Fragen“ darin hatte sehen wollen, dass hier ein Autor „einem Volke das Bewußtsein seines Rechtes“ habe geben und es „zum Widerstande, dem geheiligten Widerstand des Gesetzes“ habe ermutigen wollen⁶², hat sich ausführlich mit dem Fall Jacoby beschäftigt und in diesem Zusammenhang nicht nur darauf aufmerksam gemacht, in welchem Maße in der Auseinandersetzung mit den „Vier Fragen“ insbesondere von Seiten des Adelsvereins das antijüdische Ressentiment gegen ihren Verfasser ausgespielt wurde. Er hat vor allem eines deutlich gemacht: dass auch dem Fall Jacoby im Kern wie zuvor auch dem Hannoverischen Verfassungskonflikt ein Zeitalter-Konflikt zugrunde liegt:

„Und dies nun war die eigentliche Bedeutung des Jacobyschen Prozesses, dies war es, was ihn zu einem, für die innere Entwicklung Preußens so wichtigen, so folgenreichen Ereigniß machte: es war nicht der Prozeß eines einzelnen Mannes, nein, es war, symbolischer Weise, der Prozeß einer ganzen Partei, es war ein Kampf zwischen den beiden Staatsprincipien, zwischen denen Preußen in diesem Augenblicke noch zu schwanken schien. Herr Jacoby, in diesem Processe, war der Repräsentant der constitutionellen Partei, einer Partei, von der bis dahin in Preußen kaum erst vereinzelte Anfänge existirt hatten, die aber jetzt, an diesem Prozesse selbst, sich heranausbildete. Nicht bloß Herr von Schön, nicht bloß die Stadt Königsberg, nicht bloß die Provinz Preußen und ihr Huldigungslandtag – nein, die ganze Hoffnung der Zukunft, die ganze Sehnsucht aller eifrigen und aufgeklärten Patrioten stand mit Herrn Jacoby vor Gericht [...]“⁶³

Vielleicht ist es ja gerade dieser Zeitalter-Konflikt, von dem aus sich das, was Zivilcourage im Vormärz ausmacht, wo sie sich manifestiert und worin sie ihre

61 Johann Jacoby: Schreiben an Se. Majestät den König von Preußen (bei Uebersendung der „Vier Fragen“). In: Johann Jacoby: Gesammelte Schriften und Reden (wie Anm. 56), S. 148; Hervorhebungen im Original.

62 Robert Prutz: Zehn Jahre. Geschichte der neuesten Zeit. 1840-1850. Bd. 1. Leipzig 1850, S. 367.

63 Ebd., S. 518.

Bedeutung entfaltet, noch am ehesten bestimmen lässt: als aufrechte Manifestation eines politischen Bewusstseins in Übergangszeiten auch außerhalb der häuslichen Stube. Hier sieht es in der Tat dann so aus, „als könnte ihn“, den Deutschen, „die Weltgeschichte noch einmal brauchen.“

Die „Göttinger Sieben“. Ein Beispiel für Zivilcourage?

Für viele Zeitgenossen jener Göttinger Gelehrten, die 1837 ihren Protest gegen die vom König veranlasste Rücknahme der 1833 eingeführten Landesverfassung ausgesprochen hatten, lag die Antwort auf die Leitfrage des folgenden Beitrages klar auf der Hand. Im Dezember 1837 bot der in Wetzlar als Stadtgerichtsdirektor wirkende Paul Wigand seinen Jugendfreunden Wilhelm und Jacob Grimm Asyl in der früheren Reichsstadt an. Er schrieb in seinem Brief an Wilhelm Grimm unter anderem:

„Es liegt aber darin etwas sehr Tröstliches, mit vollster Redlichkeit und Konsequenz furchtlos seine Überzeugung ausgesprochen, das vitam impendere vero (das Leben der Wahrheit weihen) bewährt zu haben und vor der ganzen Welt gerechtfertigt, hochgeachtet und geliebt dazustehen. Ich hätte Euch die heilige Zahl 7 nicht gelassen, wenn ich Euer Kollege gewesen wäre. Wir brauchen keine Bücher mehr zu lesen über die große Streitfrage. Eure Erklärung erschöpft meiner Ansicht nach die Sache, und ich bedauere den König, dass er von einem Mann beraten wird, der völlig hinter der Zeit zurückgeblieben ist und aus seinem Dunkel auftaucht, wie einst die Siebenschläfer, die zu Kassel organisierten. Schon die Sprache des Mannes gehört gar nicht mehr in unsere Zeit.“¹

Wigand war keineswegs ein entschiedener Oppositioneller, aber der Wetzlarer Jurist hatte keinerlei Verständnis für den neuen König Ernst August von Hannover, der schon kurz nach seiner Inthronisation die seit 1833 bestehende Verfassung als für ihn unverbindlich erklärt, Ende Oktober 1837 die bestehende Ständeversammlung aufgelöst und am 1. November 1837 das Staatsgrundgesetz von 1833 mit der Begründung aufgehoben hatte, es nicht als „verbindendes Gesetz“ betrachten zu können, „da es auf eine völlig ungültige Weise errichtet worden ist“.² Die staatsstreichartig durchgeführte Aufhebung der 1833 erlassenen Verfassung und Restitution der Ordnung von 1819 stießen schon in den Regierungs- und Diplomatenzirkeln zahlreicher deutscher Staaten auf großes Unverständnis. So wies der bayerische Gesandte in Hannover, Joseph von Hormayr, in einem ausführlichen Bericht vom 14. November 1837 nicht nur die juristische Rechtfertigung des königlichen Schrittes entschieden zurück,

1 Zitiert nach Paul Alpers: Paul Wigand eine Lebensfreundschaft mit den Brüdern Grimm, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 14 (1964), S. 271-327, hier S. 320.

2 Ernst Rudolf Huber (Hrsg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte Bd. 1, Stuttgart 1961, S. 249.

sondern warnte unter Hinweis auf das ungeschickte, die Julirevolution von 1830 auslösende Vorgehen des französischen Königs Karl X. zugleich vor unkalkulierbaren politischen Folgen:

„Daß das Staatsgrundgesetz auf eine völlig ungültige Weise errichtet worden, läßt sich durchaus nicht behaupten, vielmehr würde es leichter sein, darzuthun, daß die Patente die Natur eines Staats- und Gewaltreiches weit entschiedener an sich tragen, als die verhängnisvollen Juliordonnanzen von 1830.“³

Die von Hormayr vorhergesagte „unversöhnlichste Berührung“ zwischen den Interessen des Königs und denen des „dritten Standes“ ließ in der Tat nicht lange auf sich warten. Den Anstoß für einen solchen Konflikt gaben wenig später die sieben Göttinger Professoren, die am 18. November 1837 dem Hohen Königlichen Universitäts-Curatorium eine Erklärung vorlegten. In ihr hoben der Staatsrechtler Wilhelm Eduard Albrecht, der Historiker Friedrich Christoph Dahlmann, der Orientalist Heinrich Ewald, der Literaturhistoriker Georg Gottfried Gervinus, die Germanisten Jacob und Wilhelm Grimm und der Physiker Wilhelm Ernst Weber unter mehrfacher Berufung auf ihr Gewissen hervor, dass man sich bei aller „schuldigen Ehrfurcht gegenüber dem Königlichen Wort“ nicht von der Position des Monarchen überzeugen könne, wonach das Staatsgrundgesetz „rechtswidrig errichtet, mithin ungültig sei“. In der von Dahlmann verfassten Protestnote wurde darauf verwiesen, dass Ernst Augusts Vorgänger beim Erlass des Staatsgrundgesetzes von 1833 seine landesherrlichen Rechte ausdrücklich gewahrt gesehen, auch die Deutsche Bundesversammlung gegenüber der damaligen Verfassungsreform in Hannover keine Bedenken geäußert und das Staatsgrundgesetz „in ganz Deutschland das Lob weiser Mäßigung und Umsicht“ gefunden habe. Deshalb könnten es die Unterzeichnenden, „ohne ihr Gewissen zu verletzen, ... nicht stillschweigend geschehen lassen, daß dasselbe ohne weitere Untersuchung und Vertheidigung von Seiten der Berechtigten, allein auf dem Wege der Macht zu Grunde gehe“. Aus all dem folgerten sie:

„Ihre unabweisliche Pflicht vielmehr bleibt, wie sie hiemit thun, offen zu erklären, daß sie sich durch ihren auf das Staatsgrundgesetz geleisteten Eid fortwährend verpflichtet halten müssen, und daher weder an der Wahl eines Deputirten zu einer auf anderen Grundlagen als denen des Staatsgrundgesetzes berufenen allgemeinen Ständeversammlung Theil nehmen, noch die Wahl annehmen, noch endlich eine Ständeversammlung, die im Widerspruche mit den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes zusammentritt, als rechtmäßig bestehend anzuerkennen.“⁴

3 Zitiert nach: Der hannoversche Verfassungskonflikt von 1837/39. Ausgewählt und eingeleitet von Willy Real, Göttingen 1972, S. 18.

4 Huber (Hrsg.): Dokumente (wie Anm. 2), S. 252 f.

Der König von Hannover sprach in einer ersten Reaktion von einem frevlerischen Umgang mit dem Eid und schrieb seinem Minister von Schele, „daß die Professoren augenfällig eine revolutionäre, hochverräterische Tendenz verfolgen“, die zum raschen Handeln zwingt.⁵ Schon wenige Tage später, am 11. Dezember 1837, folgte das königliche Reskript, in dem Ernst August den Professoren vorwarf, die Tatsache verkannt zu haben, dass er ihr alleiniger Dienstherr sei und dass der Diensteid einzig und allein dem Monarchen geleistet worden sei. Deshalb könne er „nach den heiligen, von der göttlichen Vorsehung Uns auferlegten Pflichten“ den sieben Professoren das „ihnen verliehene, höchst einflussreiche Lehramt unmöglich länger gestatten“, weil sonst die Grundlagen des Staates „nach und nach gänzlich untergraben“ würden.⁶ Einen Tag nach der Entlassung aus dem Staatsdienst kündigte der König in einem weiteren Reskript an, dass gegen Jacob Grimm, Gervinus und Dahlmann Strafverfahren eingeleitet würden, was diese damit faktisch dazu zwang, das Königreich Hannover zu verlassen. König Ernst August hat noch 1842 die Entlassung der sieben Professoren in einem Gespräch mit Alexander von Humboldt mit dem Satz abgetan: „Professoren, Tänzerinnen und Huren kann man überall für Geld wieder haben.“⁷ Mit solchen Äußerungen steigerte er freilich nur die gewaltige Wertschätzung, die den Göttinger Sieben seit ihrer Protestnote in der deutschen Öffentlichkeit zukam.

In der nun einsetzenden Debatte ging es zunächst vor allem um drei Fragen. Diskutiert wurde, inwieweit das Verhalten des Königs von Hannover noch zeitgemäß sein konnte, wie es in juristischer Hinsicht zu beurteilen war und welche politischen Folgerungen sich aus dem Konflikt ergaben. Nicht nur in der öffentlichen Meinung, sondern auch bei zahlreichen Vertretern deutscher Regierungen setzte sich rasch die Auffassung durch, dass das Verhalten des Königs, wie auch Paul Wigand in dem eingangs zitierten Brief an Wilhelm Grimm hervorhob, nicht mehr in die Zeit passte. Auch wenn es im Deutschen Bund 1837 noch immer Staaten gab, die wie Preußen und Österreich keine Verfassung besaßen, so hatte die Verfassungsidee durch die französische Julirevolution und die belgische Revolution seit 1830 in weiten Teilen Europas kräftige Impulse erhalten.⁸ Dies zeigte sich nicht zuletzt in jenen nord- und mitteldeutschen Staaten, die wie Kurhessen, Sachsen und Hannover nach 1830 dem Beispiel der süddeutschen Verfassungsstaaten gefolgt waren. Und auch der 1837 verstorbene König Wilhelm IV., dem man kurz vor dem Staatsstreich

5 Schreiben Ernst Augusts an Minister von Schele vom 28. November 1837, in: Elisabeth Droß (Hrsg.): Quellen zur Ära Metternich, Darmstadt 1999, S. 265.

6 Huber (Hrsg.): Dokumente (wie Anm. 2), S. 255 f.

7 Zitiert nach Wilhelm Bleek: Friedrich Christoph Dahlmann. Eine Biographie, München 2010, S. 207.

8 Vgl. hierzu Andreas Fahrmeir: Europa zwischen Restauration, Reform und Revolution 1815-1850, München 2012, S. 55 ff.

seines Nachfolgers in Göttingen aus Anlass der Jahrhundertfeier der Universität ein Denkmal gesetzt hatte, hatte sowohl in England mit der Reformbill von 1832 als auch in Hannover deutlich gemacht, dass er die Zeichen der Zeit erkannt hatte.

Sein hochkonservativer Bruder Ernst August erhielt folglich 1837 in Deutschland auch unter den Monarchen und führenden Staatsmännern keine uneingeschränkte Unterstützung. Selbst Metternich hatte dem König von Hannover im Vorfeld des Staatsstreichs zwar nicht ausdrücklich von einem solchen Vorgehen abgeraten, aber doch zumindest vor einem zu forschen Auftreten gewarnt, weil er mögliche Reaktionen der süddeutschen Verfassungsstaaten und Proteste der öffentlichen Meinung fürchtete, die man durch die seit 1832 erlassenen Repressionsgesetze des Deutschen Bundes gerade erst mühsam wieder eingedämmt hatte.⁹ Ein eifriger Parteigänger der Metternichschen Politik, der hessen-darmstädtische Staatsminister Karl du Thil kritisierte im November 1837 aus genau diesem Grund das Vorgehen von Ernst August mit den Worten: „Wäre es ihm gelungen auf gesetzlichem Wege die Fehler weg zu räumen, so würde ich ihn glücklich preisen, aber durch einen Gewaltstreich, das ist etwas Anderes.“¹⁰ Ebenso ablehnend äußerte sich der bayerische König Ludwig I.¹¹ Monarchen und Regierungen der süddeutschen Verfassungsstaaten lehnten den Kurs von Ernst August nicht nur aus Angst vor den politischen Folgen ab, sondern sie bezweifelten auch die Rechtsgrundlage, mit welcher der König von Hannover sein Vorgehen gegen die Verfassung gerechtfertigt hatte. Dabei ging es ihnen freilich nicht um die Unterstützung der protestierenden Göttinger Professoren. Ausschlaggebend war vielmehr das Eigeninteresse dieser Staaten. Wenn man der Argumentation des Königs von Hannover folgte und das Staatsgrundgesetz von 1833 als Verstoß gegen Artikel 56 der Wiener Schlussakte von 1820 ansah, dann konnte vom Deutschen Bund aus möglicherweise auch die Rechtmäßigkeit der eigenen Verfassungspolitik wieder in Frage gestellt werden.

Was die rechtliche Beurteilung des hannoverschen Verfassungskonflikts angeht, so gibt es unter den Rechtshistorikern bis heute keinen Konsens.¹² Ernst Rudolf Huber bezeichnet das Vorgehen des Königs als „Staatsstreich“

9 Bleek: Dahlmann (wie Anm. 7), S. 167.

10 Du Thil an den preußischen Gesandten von Otterstedt vom 23. November 1837, zitiert nach: Hans-Werner Hahn: „... vielleicht begegnet es mir auch noch einmal für einen Demagogen zu gelten.“ Die Repressionspolitik des hessen-darmstädtischen Staatsministers du Thil 1830 bis 1837 im Spiegel seiner Briefe an den preußischen Gesandten von Otterstedt, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 63 (2005), S. 125-156, hier S. 153.

11 Heinz Gollwitzer: Ludwig I. von Bayern. Eine politische Biographie, München 1986, S. 634 f.

12 Ausführlich hierzu Miriam Saage-Maaß: Die Göttinger Sieben – demokratische Vorkämpfer oder nationale Helden? Zum Verhältnis von Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur in der Rezeption des Hannoverschen Verfassungskonfliktes, Göttingen 2007.

und spricht von einer rechtmäßigen „Pflichtverwahrung“ der Göttinger Sieben,¹³ und für Gerhard Dilcher hatten die Sieben „jedenfalls gegenüber dem König den breiteren, den reicheren Rechtsbegriff für sich“¹⁴. Demgegenüber sind andere Rechtshistoriker wie Christoph Link und Wolfgang Sellert zu dem Schluss gekommen, dass die von den Göttinger Sieben eingenommene Rechtsposition nicht so eindeutig gewesen sei und auch der König nach zeitgenössischem Rechtsverständnis gewichtige Argumente für seine Position vorbringen konnte. Von einem juristisch einwandfreien Verfahren haben freilich auch Link und Sellert nicht gesprochen, weil die Rechts- und Verfassungsfragen 1837 eben nicht eindeutig zu klären gewesen seien.¹⁵

Für die liberale Öffentlichkeit stand dagegen rasch fest, dass das Vorgehen des Königs als glatter Rechtsbruch zu werten war, so wie dies Dahlmann und seine Mitstreiter in ihrer Protestation und in den folgenden Rechtfertigungsschriften darstellten. Der Dahlmann-Biograph Wilhelm Bleek hat in diesem Zusammenhang hervorgehoben, dass es bei einer Beurteilung des hannoverschen Verfassungskonfliktes weniger darum gehe, wer nun eigentlich im Recht gewesen sei. Subjektiv fühlten sich beide Seiten im Recht und den Opponenten im Unrecht. Die Auseinandersetzung ist für Bleek weniger ein Kampf um Rechtsprinzipien, sondern sie markierte eher einen Scheideweg zwischen einer feudal-absolutistischen Herrschaftsauffassung und der modernen Vorstellung von einem konstitutionellen Staatswesen. Fürstliche Selbstherrlichkeit stand gegen den Anspruch des Bürgertums auf eine gesicherte Rechts- und Verfassungsordnung. Der König wollte treue Fürstendiener, die protestierenden Professoren verstanden sich als Staatsdiener, beziehungsweise –beamte. Für Bleek war es daher ein Konflikt zwischen sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Welten, politischen Generationen und konträren Ideen:

„Der König und seine feudalen Anhänger und Helfershelfer standen noch im 18. Jahrhundert, während der bürgerliche Gelehrte Dahlmann und seine Unterstützer die Entwicklung ins staatsbürgerliche 20. Jahrhundert einleiteten, zumindest auf dem Gebiet der Legitimierung von staatlicher Herrschaft.“¹⁶

Auch wenn die Protestation teilweise noch in der Tradition einer universitären Korporation verankert war, die aus ihrem Wissensanspruch ein Einspruchrecht

13 Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. II: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850, 2. Aufl. Stuttgart 1968, S. 99.

14 Gerhard Dilcher: Der Protest der Göttinger Sieben. Zur Rolle von Recht, Ethik, Politik und Geschichte im hannoverschen Verfassungskonflikt, Hannover 1988, S. 26.

15 Christoph Link: Noch einmal: Der Hannoversche Verfassungskonflikt und die Göttinger Sieben, in: Juristische Schulung 1979, S. 191-197; Wolfgang Sellert: Die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes und die Entlassung der Göttinger Sieben, in: Edzard Blanke u. a. (Hrsg.): Die Göttinger Sieben. Ansprachen und Reden anlässlich der 150. Wiederkehr ihrer Protestation, Göttingen 1988, S. 23-46.

16 Bleek: Dahlmann (wie Anm. 7), S. 199 f.

gegen staatliche Maßnahmen ableitete¹⁷, so war ihr moderner Grundzug nicht zu verkennen. Die sieben gemäßigt liberal eingestellten Professoren verteidigten ein geschaffenes Recht gegen vermeintliche monarchische Willkür. Ihr „rechtsstaatlich-reformerischer Liberalismus“ wurde daher von weiten Teilen der deutschen bürgerlichen Öffentlichkeit als „klare Richtschnur elementarer Zivilcourage“¹⁸ verstanden. Es setzte sich hier die Auffassung durch, dass man als aufrechter und gewissenhafter Bürger eigentlich nur so handeln konnte, wie dies die Göttinger Sieben getan hatten. Damit gewann das moderne Rechts- und Verfassungsverständnis in Deutschland mit dem Ereignis von 1837 deutlich an Boden. Genau hierin lag die große politische Wirkung, welche der Protest der Göttinger Sieben in ganz Deutschland erzielte und welche Konservative wie der hessen-darmstädtische Staatsminister du Thil so sehr fürchteten. Dieser schrieb kurz nach der Entlassung der Göttinger Professoren in einem privaten Brief an den preußischen Gesandten:

„Ist alles fertig – so werden S. Majestät nichts gewonnen Andere viel verloren haben. Diese Hannöversche Geschichte trägt Früchte und hat sie schon getragen. Nicht in Hannover, sondern in ganz Süddeutschland... Es ist das Zutrauen gebrochen. Das Misstrauen an die Stelle getreten und wer die Menschen kennt, weiß was das auf sich hat.“¹⁹

In der Tat trug der König von Hannover maßgeblich dazu bei, die durch die Repressionspolitik des Deutschen Bundes zurückgeschlagenen oppositionellen Kräfte in Deutschland allmählich wieder aufzurichten, Gegensätze zwischen gemäßigt liberalen und entschieden demokratisch orientierten Oppositionellen schwinden zu lassen und selbst viele politisch vorsichtige Bürger gegen die Regierungen aufzubringen.

Gewiss gab es in der Bevölkerung der deutschen Staaten noch immer viele, die dem Konflikt um die Verfassung von Hannover wenig Beachtung schenkten. Selbst im unmittelbar betroffenen Lande blieben große Proteste oder Unruhen aus, zumal König Ernst August vor seinem Schritt den Untertanen Steuerermäßigungen gewährt hatte. Auch innerhalb der Universität Göttingen unterstützten nur wenige jüngere Professoren die Position der Sieben. Die meisten Kollegen lehnten es ab, sich hinter den Protest zu stellen. Sie folgten der vom Pädagogen Johann Friedrich Herbart ausgegebenen Devise, „ein rechter Gelehrter habe sich in politische Händel durchaus nicht zu mischen“²⁰. Jacob Grimm bemerkte, dass sich gerade ältere Kollegen eher nach Ruhe und Ordnung sehnten und manche dem Staatsgrundgesetz von 1833 auch deshalb nicht

17 Dilcher: Protest (wie Anm. 14), S. 24.

18 Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983, S. 377.

19 Zitiert nach Hahn: "... vielleicht begegnet es" (wie Anm. 10), S. 153.

20 So Friedrich Christoph Dahlmann, zitiert nach Bleek: Dahlmann (wie Anm. 7), S. 177.

nachtrauerten, weil es unter anderem Privilegien der Professoren wie die Freiheit von der Einquartierungspflicht aufgehoben habe. Bei den Studenten sah die Sache anders aus. Mehrere hundert von ihnen ließen sich nicht vom anwesenden Militär und den verschiedensten Verbotsmaßnahmen abschrecken, als sie am Abend des 16. Dezember 1837 zu Fuß bis ins 25 Kilometer entfernte kurhessische Witzenhausen marschierten, um die hier aus dem Königreich ausreisenden Lehrer nochmals gebührend zu verabschieden. 50 von ihnen begleiteten Dahlmann, Jacob Grimm und Gervinus sogar bis nach Kassel.²¹

Auch außerhalb des Königreichs Hannover erfuhren die Göttinger Sieben innerhalb kürzester Zeit breiteste Unterstützung. Der Historiker Karl Hegel schrieb am 17. Dezember an seinen Freund Gervinus: „Ich fühle mit Dir, wie Dir der Boden zuletzt unter den Füßen gebrannt und Deine Eile beflügelt hat. Es ist herrlich, dass Du diesen stinkenden Sumpf hinter Dir gelassen hast, um Dich in's Land der Schönheit zu flüchten.“²² König Ernst August setzte zwar alles daran, in seinem eigenen Lande jede weitere öffentliche Debatte zu unterdrücken und durch bezahlte eigene Publizisten seinen Argumenten auch im Deutschen Bund öffentliche Resonanz zu verschaffen. Diese Bemühungen blieben jedoch relativ erfolglos.

Umso stärkeren Eindruck entfalteten die Rechtfertigungsschriften, die von mehreren der entlassenen Professoren 1838 verfasst wurden. Die von Dahlmann koordinierte Aktion bekräftigte noch einmal die Werte und Gewissensüberzeugungen sowie das konstitutionelle Verfassungsverständnis, von denen sich die Sieben hatten leiten lassen.²³ Man wies den Vorwurf eines revolutionären Handelns strikt zurück und betonte die sittliche Pflicht des gewissenhaft handelnden Bürgers, monarchische Rechtsverstöße offen zu kritisieren. Jacob Grimm brachte diese Haltung in dem Satz auf den Punkt: „Die Person des Fürsten bleibt uns geheiligt, während wir seine Maßregeln und Handlungen nach menschlicher Weise betrachten.“²⁴ Diese bewusst vollzogene öffentliche Verteidigung des eigenen Handelns erzielte innerhalb des Deutschen Bundes ungeachtet der geltenden politischen Zensur eine gewaltige Wirkung und führte zu geradezu überschäumenden Sympathiekundgebungen. Den Göttinger

21 Ausführlich hierzu ebd., S. 193 ff.

22 Hegel spielte hier auf die Absicht Gervinus an, nach Italien zu reisen. Zitiert nach Marion Kreis: Karl Hegel. Geschichtswissenschaftliche Bedeutung und wissenschaftsgeschichtlicher Standort, Göttingen 2012, S. 63.

23 Zu den Argumentationsstrukturen der Rechtfertigungsschriften vgl. Saage-Maaß: Die Göttinger Sieben (wie Anm. 12), S. 26 ff. Alle fünf Schriften sind jetzt leicht greifbar bei: Wilhelm Bleek/Bernhard Lauer (Hrsg.): *Protestation des Gewissens. Die Rechtfertigungsschriften der Göttinger Sieben*, Kassel 2012.

24 Jacob Grimm: *Über seine Entlassung*, Basel 1838, S. 12.

Sieben wurden durch Festbankette, aufwändige Begrüßungs- und Abschiedszeremonien, Fackelzüge, persönliche Huldigungen und andere Solidaritätsbekundungen eine öffentliche Ehrung zuteil, wie sie zuvor und auch in den folgenden Jahren nicht denkbar war.²⁵

Die Spendenaufrufe zur Unterstützung der entlassenen Professoren stießen nicht nur im Bildungsbürgertum auf große Resonanz, sondern erfassten auch das Handels- und Wirtschaftsbürgertum. Finanzkräftige Vertreter der Leipzig-Dresdener-Eisenbahngesellschaft und die großen Buchverleger der Messestadt spielten eine zentrale Rolle bei der Fundierung und Koordinierung einer materiellen Unterstützung der entlassenen Professoren. Über die so genannten „Göttinger Vereine“ beteiligten sich Bürger aus ganz Deutschland an dieser Aktion. Bettine von Arnim schrieb 1840 zu dieser Solidarität mit den Göttinger Sieben an den neuen preußischen König Friedrich Wilhelm IV.:

„Die Deutschen haben sie in ihre Mitte genommen und nähren und schützen sie, Gott berufen, vor Mangel. Das Brot, was sie da empfangen, schmeckt süß. Wir wollen anerkennen, daß es das köstlichste Brot ist von ganz Deutschland ihnen dargereicht, aus Dank, daß sie recht getan haben.“²⁶

Auch Bilder trugen dazu bei, dass die Göttinger Sieben innerhalb kürzester Zeit zu Helden des deutschen Bürgertums aufstiegen. Über das von Friedrich Pecht gezeichnete Dahlmann-Porträt schrieb eine Leipziger Zeitung: „Eine feste große Gestalt, ein ernstes kraftvolles, fast trotzig männliches Gesicht. Er macht den Eindruck eines Mannes, der nur aus Ehre handelte.“²⁷

Besonders groß war die Unterstützung der Göttinger Sieben in den deutschen Universitätsstädten. In Freiburg spielte der wichtigste Theoretiker des süddeutschen Liberalismus, Carl von Rotteck, eine führende Rolle, in Königsberg der aus dem jüdischen Bürgertum stammende Arzt und Demokrat Johann Jacoby. Ebenso eindrucksvoll war die Solidarität der Thüringer Universitätsstadt Jena, die zwei Jahrzehnte zuvor eine Pionierrolle bei der Formierung der liberalen und nationalen Bewegung gespielt hatte und auch um 1840 ein wichtiger Ort für die gesamtdeutsche Vernetzung oppositioneller Strömungen war.²⁸ Thomas Nipperdey hat darauf verwiesen, dass die „politische Rolle des Professors“ mit den als Märtyrer und Helden gefeierten Göttinger Sieben

25 Lucian Hölscher: Die Göttinger Sieben und die Entstehung von Öffentlichkeit im deutschen Vormärz, in: Thomas Becker u. a. (Hrsg.): Friedrich Christoph Dahlmann – ein politischer Professor im 19. Jahrhundert, Bonn 2012, S. 87-94.

26 Zitiert nach Bleek: Dahlmann (wie Anm. 7), S. 230.

27 Zitiert nach ebd., S. 231.

28 Vgl. Hans-Werner Hahn: Universität und Nation im 19. Jahrhundert. Zur Rolle der Universität Jena in der deutschen Nationalbewegung, in: Joachim Bauer u. a. (Hrsg.), Universität im Umbruch. Universität und Wissenschaft im Spannungsfeld der Gesellschaft um 1800, Stuttgart 2010, S. 13-34.

schlagartig „auch vor der nationalen Öffentlichkeit auf ihren Höhepunkt gelangte“.²⁹

Beginnen hatte dieser auch das Paulskirchenparlament noch prägende Aufstieg des politischen Professors zu Beginn des 19. Jahrhunderts an der Universität Jena. Hier hatten nach dem Wiener Kongress Professoren wie der Historiker Heinrich Luden, der Philosoph Jakob Friedrich Fries und der Mediziner und Naturphilosoph Lorenz Oken nicht nur der frühliberalen und nationalen Bewegung wichtige Anstöße gegeben. Sie hatten auch gegenüber der Obrigkeit ein beeindruckendes Maß an Zivilcourage erkennen lassen und das mit Lehrverboten und dem Verlust des Amtes bezahlt. Auf Druck Österreichs und Preußens musste Oken 1819 seine Jenaer Professur aufgeben, weil er sich geweigert hatte, sein oppositionelles Blatt – die „Isis“ – einzustellen.³⁰ Er emigrierte in die Schweiz und wurde 1831 erster Rektor jener jungen Universität Zürich, die 1838 wiederum den entlassenen Göttinger Professoren anbot, sie alle als Ehrenprofessoren aufzunehmen und ein liberales deutsches Geisteszentrum außerhalb des reaktionären Deutschen Bundes zu bilden. Die von Gervinus begonnenen Verhandlungen scheiterten aber, weil die anderen sechs entlassenen Göttinger Professoren zögerten und auch die Universität Zürich die Sache nicht tatkräftig genug verfolgte.³¹ Heinrich Luden zeigte Zivilcourage, als er 1834 nach den repressiven Bundesbeschlüssen von 1832, gegen die der englische Außenminister Palmerston vergeblich Einspruch erhoben hatte, diesem führenden englischen Politiker wegen seiner Verdienste um den Frieden in Europa die Ehrendoktorwürde zukommen ließ.³² Das war ein Affront gegen die Metternichsche Politik und im Übrigen nur möglich, weil in den kleinen Erhalterstaaten der Universität Jena ein liberaleres Klima herrschte als in den großen Staaten des Deutschen Bundes.³³

29 Nipperdey: Deutsche Geschichte (wie Anm. 18), S. 376.

30 Zu den Jenaer Professoren ausführlich Klaus Ries: Wort und Tat. Das politische Professorentum der Universität Jena im frühen 19. Jahrhundert, Stuttgart 2007.

31 Vgl. Gangolf Hübinger: Georg Gottfried Gervinus. Historisches Urteil und politische Kritik, Göttingen 1984, S. 120.

32 Hierzu Istvan Gombocz: Kulturdiplomatie durch Bücherschenkung. Die britischen „Public Records“ in der Universitätsbibliothek Jena, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 55 (2001), S. 193-204.

33 Zum liberalen Selbstbild der Universität Jena im Vormärz vgl. Joachim Bauer: Universitätsgeschichte und Mythos. Erinnerung, Selbstvergewisserung und Selbstverständnis Jenaer Akademiker 1548-1858, Stuttgart 2012, S. 361 ff.

Bezeichnenderweise hatte der Weimarer Minister Ernst von Gersdorff, ein Vertreter des liberalen Beamtentypus, schon vor der Eskalation des Hannoverischen Verfassungskonfliktes in einer anonym erschienenen Schrift bestritten, dass der neue König von Hannover befugt sei, sich in formeller und materieller Hinsicht über die vom Vorgänger erlassene Verfassung hinwegzusetzen.³⁴ 1838 leitete der Jenaer Philosophieprofessor Karl-Hermann Scheidler, einer der Fahnenträger des Wartburgfestes von 1817, seine Schrift „Über die Idee der Universität und ihre Stellung zur Staatsgewalt“ mit einer längeren Abhandlung über die Göttinger Amtsenthebungen ein und pries darin die Göttinger Professoren als Hüter von Recht und Wahrheit.³⁵ Scheidlers Haus wurde schließlich von 1838 bis 1842 zur Wohnstätte der Familie Dahlmann und zum Anlaufpunkt zahlreicher oppositioneller Intellektueller. Dahlmann, der von Jena aus die Edition der Rechtfertigungsschriften koordinierte, profitierte von der vergleichsweise freiheitlichen Atmosphäre des Kleinstaates und von der breiten Unterstützung, die ihm das Bürgertum der kleinen Universitätsstadt gewährte.³⁶

Auch Jacob und Wilhelm Grimm hielten sich nach 1837 mehrfach einige Zeit in Jena auf und erfuhren große Sympathiebekundungen. Ein Jenaer Jurist schrieb im August 1838: „Jacob Grimm war vier Wochen der Löwe des Tags.“³⁷ Jacob Grimm selbst berichtete im gleichen Monat seinem Bruder Wilhelm, dass er in Jena außerordentlich freundlich aufgenommen wurde, sich „durch eine Menge Professoren durchessen“ musste und selbst vom Kurator der Universität, der über die Einhaltung der Bundesgesetze zu wachen hatte, sehr freundlich empfangen worden sei.³⁸ Nachdem Dahlmann 1842 vom neuen preußischen König auf die Professur nach Bonn berufen worden war, wurde er vor der Abreise aus Jena durch einen Abschiedsball der Professorenschaft und ein Ständchen der Studenten geehrt.³⁹

34 (Ernst Christian August von Gersdorff:) Ansicht des Verhältnisses der Erklärung Sr. Majestät des Königs von Hannover Ernst August I. an das Staatsgrund-Gesetz vom 26. September 1833 „weder in formeller noch materieller Hinsicht gebunden zu sein“ zu dem öffentlichen Rechte des deutschen Bundes und der Bundesstaaten, o.O. 1837.

35 Karl-Hermann Scheidler: Über die Idee der Universität und ihre Stellung zur Staatsgewalt. Nebst einer einleitenden Abhandlung über die Bedeutung der Cölner und Göttinger Amtsenthebungen für die Staatsfragen der Gegenwart, Jena/Leipzig 1838, S. 1-84.

36 Hierzu Bleek: Dahlmann (wie Anm. 7), S. 232 ff.

37 So der Jurist August Heinrich Emil Danz zitiert nach Joachim Bauer/Thomas Pester: Die Promotion von Karl Marx an der Universität Jena 1841. Hintergründe und Folgen, in: Ingrid Bodschi (Hrsg.): Dr. Karl Marx. Vom Studium zur Promotion – Bonn, Berlin, Jena, Bonn 2012, S. 47-82, hier S. 61.

38 Heinz Rölleke (Hrsg.): Briefwechsel zwischen Jacob und Wilhelm Grimm Teil 1, Stuttgart 2001, S. 659.

39 Ditmar Haeusler (Hrsg.): Briefwechsel einer Braunschweiger Familie aus den Jahren 1842 bis 1845, Braunschweig 2003, S. 73 f.

Gewiss war der zu diesem Zeitpunkt weiter fortgeschrittene deutsche Politisierungsprozess nicht nur auf die Diskussionen über die Göttinger Sieben zurückzuführen. Andere Faktoren wie die Rheinkrise, der preußische Thronwechsel und die mit ihm aufkommende Verfassungsfrage sowie die sich zuspitzenden gesellschaftlichen Krisen spielten vermutlich eine größere Rolle. Dennoch sind die Wirkungen der Göttinger Ereignisse für die Politisierungsprozesse des Vormärz nicht zu unterschätzen. Dies lag vor allem auch daran, dass der Göttinger Protest im Unterschied zu den Vorgängen um das Hambacher Fest oder gar zum Frankfurter Wachensturm nicht von Persönlichkeiten kam, die von den Regierenden schnell als Vertreter radikal-demokratischer Strömungen eingestuft werden konnten. Er zeigte vielmehr, dass „sich aus der Mitte des Bürgertums heraus Professoren als anerkannte Kritiker allgemeinpolitischer Zustände und kompetente Verfechter liberaler Reformpolitik profilieren“ konnten.⁴⁰ Es gab weitere Gründe, welche die Göttinger Professoren zu Heroen und Identifikationsfiguren des liberalen Bürgertums machten. Hierzu zählten die hohe persönliche Integrität ebenso wie die beruflichen und wissenschaftlichen Erfolge. Hinzu kam, dass die am Protest Beteiligten ihr Publikum auf unterschiedliche Weise ansprachen und jedem Beobachter etwas Spezifisches zu bieten schienen. Miriam Saage-Maaß schreibt hierzu:

„Dahlmann stand für gemäßigte Verfassungsforderungen nach englischem Vorbild. Grimm verkörperte die romantischen und nationalen Bestrebungen der deutschen Kulturnation. Albrecht formulierte die moderne Verfassungsdogmatik, und Ewald sprach das protestantische Deutschland an, während Gervinus der Verteidigung einen provokativen Schwung verlieh.“⁴¹

Die Diskussion über die Göttinger Sieben, die bald die Ebene des juristischen Streits verließ und vor allem die Frage nach der moralischen Legitimität des Protestes ins Zentrum rückte, trieb daher auch solche Bürger wieder zurück in die politische Arena, die sich Mitte der dreißiger Jahre aus Resignation oder auch aus Überdruß über den eskalierenden politischen Streit erst einmal ins Private zurückgezogen hatten. Darüber hinaus wollten aber auch die Vertreter radikalerer politischer Richtungen den Göttinger Professoren ihren Respekt nicht verweigern. Im Gegenteil, der Junghegelianer Robert Prutz, dessen eigener politischer Tatendrang weit über den friedlichen Protest der Göttinger Sieben hinausging, widmete seine in Halle erarbeitete Habilitationsschrift über den „Göttinger Dichterbund“ dem verfolgten Georg Gottfried Gervinus als einem „Mann der Wissenschaft, der Gesinnung und der That“.⁴² Und auch Karl

40 Hübinger: Gervinus (wie Anm. 31), S. 121.

41 Saage-Maaß: Die Göttinger Sieben (wie Anm. 12), S. 42 f.; vgl. Bleek/Lauer: Protestation (wie Anm. 23), S. 20.

42 Bauer/Pester: Promotion (wie Anm. 37), S. 62.

Marx zollte den Göttinger Sieben ungeachtet seiner Kritik am Liberalismus in der „Rheinischen Zeitung“ seine grundsätzliche Anerkennung.⁴³

Aus all dem folgt, dass für große Teile des politisch interessierten Bürgertums die Protestation der Göttinger Sieben ein herausragendes Beispiel von Zivilcourage war. Kontrovers diskutiert wird die Frage, inwieweit allen beteiligten Göttinger Professoren die ganze Tragweite ihres Handelns von Anfang an bewusst war und inwieweit erst die öffentliche Auseinandersetzung um die Vorgänge einen Heldenmythos entstehen ließ, den die Sieben ursprünglich so gar nicht beabsichtigt hatten. Festhalten kann man in diesem Zusammenhang, dass sich nicht alle Beteiligten in gleicher Weise als „politische Professoren“ verstanden, die neben und aus der Rolle als Gelehrte die staatsbürgerliche Pflicht ableiteten, sich engagiert und dauerhaft in die politischen Auseinandersetzungen einzumischen.⁴⁴ Auf den Physiker Wilhelm Weber traf dies wohl gar nicht zu, auf andere allenfalls bedingt. Jacob Grimm suchte zwar bewusst die Öffentlichkeit, um seine Position zu rechtfertigen, stellte dabei aber nicht den politischen Aspekt in den Mittelpunkt. „Entscheidend für ihn war ebenfalls und nicht weniger der ‚sittliche‘ Aspekt des Professorenberufs, den er ... als Bekennen der Wahrheit auffasste.“⁴⁵ Am ehesten verkörperten Gervinus und vor allem Dahlmann den Typus des politischen Professors, die aus den Erfahrungen des Jahres 1837 heraus ihr wachsendes politisches Engagement begründeten.

Dass die sieben entlassenen Professoren in den folgenden Jahren unterschiedliche politische Positionen bezogen und selbst das Prinzip der Zivilcourage unterschiedlich auslegten, zeigt ein Streit, der 1844 fast die Freundschaft zwischen Dahlmann und den Grimms beendet hätte. Den Anlass bildete die Entlassung von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben aus dem preußischen Staatsdienst. Hoffmann hatte 1842 seine Breslauer Professur wegen seiner polemisch-satirischen „Unpolitischen Lieder“ verloren. In einem dieser Lieder – mit dem Titel „Erläuterung zum 13. Artikel der Bundesacte“ – wurde eine Wirtshausszene geschildert, in welcher der Wirt den Gästen den versprochenen Wein plötzlich mit dem Argument verweigert, er könne den Kellerschlüssel nicht finden.⁴⁶ Eigentlich hätte es in der Konsequenz des Göttinger Protestes gelegen, sich mit Hoffmanns Kritik an der anhaltenden Verweigerung des preußischen Verfassungsversprechens zu solidarisieren. Jacob Grimm hatte schon vor dem Göttinger Ereignis in einem Brief bekundet, dass

43 Hübinger: Gervinus (wie Anm. 31), S. 120.

44 Vgl. hierzu Bleek: Dahlmann (wie Anm. 7), S. 248.

45 Hans-Christof Kraus: Jacob Grimm – Wissenschaft und Politik, in: Bernd Heidenreich/Ewald Grothe (Hrsg.): Kultur und Politik. Die Grimms, Frankfurt a. Main 2003, S. 149–178, hier S. 162.

46 August Heinrich Hoffmann von Fallersleben: Unpolitische Lieder, 1. Theil, Hamburg 1841, S. 135–138.

„das rein monarchische System in sich selbst für unsere Zeit und unsere Welt zusammengefallen“ sei.⁴⁷ 1844 verhielten sich Jacob und sein Bruder Wilhelm aber weniger eindeutig. Als Berliner Studenten im Februar 1844 zu Wilhelm Grimms Geburtstag einen Fackelzug abhielten und während dieser Veranstaltung auch den im Hause Grimm anwesenden Hoffmann von Fallersleben hochleben ließen, wurde dies von den Grimms nicht nur mit Missfallen aufgenommen. Vielmehr distanzieren sich die beiden Brüder zum Unwillen Dahlmanns und vieler anderer in der halboffiziellen „Allgemeinen Preußischen Zeitung“ von Hoffmann und seinen Unterstützern. Sie empfanden den ganzen Vorfall als von Hoffmann selbst ausgehenden Bruch ihrer Gastfreundschaft und als „undankbaren Verrath gegen den König, der sich unser angenommen hat“.⁴⁸ Missfallensbekundungen gegen König Friedrich Wilhelm IV., der nach seinem Regierungsantritt 1840 die beiden Grimms nach Berlin berufen hatte, wollten sie somit keinen Raum bieten. Auch manche Fürsprecher der Göttinger Sieben verhielten sich in einer Weise, die heutigen Kriterien von Zivilcourage nicht entspricht. So feierte der bereits erwähnte Jenaer Professor Scheidler 1838 die Göttinger Sieben als Hüter der Wahrheit, hielt es aber im gleichen Atemzug für völlig berechtigt, dass der preußische Staat im kurz zuvor eskalierten Kölner Mischehenstreit katholische Würdenträger abgesetzt und unter Arrest gestellt hatte.⁴⁹

Inwieweit das Verhalten der Göttinger Sieben auch als Richtschnur bei künftigen politischen und staatsrechtlichen Auseinandersetzungen gelten konnte, darüber sollte noch auf einem anderen Politikfeld heftig gestritten werden. Dies betraf die Frage nach dem Verhältnis von Freiheits- und Einheitswünschen im deutschen Liberalismus, also die Auswirkungen des Göttinger Protestes auf die „Nationalisierung der deutschen Verfassungsfrage“⁵⁰. Schon in den frühen 1830er Jahren war in den Reihen der liberalen und demokratischen Opposition die Einsicht gewachsen, dass die in den deutschen Einzelstaaten erreichten verfassungspolitischen Errungenschaften nur dann auf Dauer gesichert werden konnten, wenn ein nationaler Verfassungsstaat an die Stelle des bisherigen Deutschen Bundes treten würde. Der Deutsche Bund hatte nicht nur die anfänglichen Erwartungen auf Reformen und einen Ausbau seiner Institutionen enttäuscht, sondern war für große Teile der Öffentlichkeit vor allem als Unterdrückungsinstrument der fortschrittlichen Kräfte in Erscheinung getreten. Gestützt auf den Rückhalt des Deutschen Bundes verstießen Monarchen und Regierungen gegen die in den Einzelstaaten geltenden

47 Jacob Grimm an Ludwig Hassenpflug vom 22. 2. 1837, in: Ewald Grothe (Hrsg.) Brüder Grimm. Briefwechsel mit Ludwig Hassenpflug, Kassel/Berlin 2000, S. 277.

48 Zitiert nach Bleek: Dahlmann (wie Anm. 7), S. 268.

49 Scheidler: Über die Idee (wie Anm. 35), S. 5-25..

50 Vgl. hierzu Elisabeth Fehrenbach: Verfassungsstaat und Nationsbildung 1815-1871, 2. Aufl. München 2007, S. 17 ff.

verfassungsrechtlichen Bestimmungen, und auch die Verfassungsbeschwerden der hannoverschen Ständeversammlung und der Stadt Osnabrück wurden auf Betreiben Metternichs von der Mehrheit des Bundestages verworfen. Der Deutsche Bund stellte es dem König Ernst August bekanntlich selbst anheim, die strittigen Dinge in seinem Lande zu regeln. Mit der Verfassung von 1840, die Ernst August der neu einberufenen Ständeversammlung vorlegte, kam er zwar am Ende den Forderungen der Opposition wieder entgegen, dennoch blieb die neue Verfassung in wichtigen Punkten hinter dem Staatsgrundgesetz von 1833 zurück.⁵¹

Wie schlugen sich diese Erfahrungen auf die Positionen nieder, die der vormärzliche Liberalismus in der deutschen Frage einnahm? Dieter Langewiesche hat in den letzten Jahren immer wieder auf die stark föderalistischen Elemente im deutschen Frühliberalismus verwiesen, dessen Ziel eine föderativ geeinte Nation gewesen sei.⁵² Auch unter den Göttinger Sieben war der Sinn für die historisch gewachsenen landschaftlichen Strukturen Deutschlands stark ausgeprägt, und sowohl der Theologe Ewald als auch Gervinus haben vor allem nach 1850 in einer föderativ verfassten deutschen Ordnung einen wichtigen Garanten der Freiheit gesehen. Beide wurden zu Gegnern der preußisch-deutschen Einigungspolitik und der damit verbundenen Annexion des Königreichs Hannover.⁵³ Über Jacob Grimm schrieb Gervinus 1871, dass dieser „ein Föderalist aus der Kraft der Natur“ gewesen sei, „wie es nur wenige sind“⁵⁴, unterschätzte damit aber doch die von den Grimms vertretene Kritik an den politischen Folgen der deutschen Kleinstaaterie.⁵⁵ Auch Dahlmann war nach Ansicht von Gervinus „in seiner Jugend zweifellos föderalistisch gewesen“, sei dann aber „ueber den Erlebnissen von 1837 ... unitarisch geworden“.⁵⁶ Letzteres galt auch für große Teile des liberalen Bürgertums.

Ungeachtet der abweichenden deutschlandpolitischen Grundeinstellungen der sieben Göttinger Professoren gaben ihr Protest gegen die Willkür des eigenen Königs und die erneuten negativen Erfahrungen mit dem Deutschen Bund, der den Verfassungsbruch ungesühnt ließ, der Forderung nach einer festeren politischen Verklammerung der deutschen Staatenwelt kräftigen Auftrieb. Als gesamtdeutsches Medienereignis beschleunigte der Göttinger Protest

51 Zum weiteren Streit über die Verfassung vgl. Huber: *Deutsche Verfassungsgeschichte* (wie Anm. 13), S. 106 ff.

52 Dieter Langewiesche: *Föderativer Nationalismus als Erbe der deutschen Reichsnation. Über Föderalismus und Zentralismus in der deutschen Nationalgeschichte*, in: ders.: *Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa*, München 2000, S. 55-79.

53 Zu Ewald vgl. Lothar Perlitt: *Heinrich Ewald – Der Gelehrte in der Politik*, in: Bernd Möller (Hrsg.): *Theologie in Göttingen, Göttingen 1987*, S. 157-212, hier v. a. S. 204 ff.; zu Gervinus vgl. Hübing: *Gervinus* (wie Anm. 31), S. 218.

54 Georg Gottfried Gervinus: *Klagebeantwortung von G. G. Gervinus*, in: Karl Braun: *Gegen G. G. Gervinus*, Leipzig 1871, S. 34.

55 Vgl. Kraus: *Jacob Grimm* (wie Anm. 45), S. 164.

56 Gervinus: *Klagebeantwortung* (wie Anm. 54), S. 34 f.

einen über die einzelstaatlichen Grenzen hinausgehenden politischen Kommunikationsprozess, der die Idee der Nation und des liberalen Rechtsstaates fester denn je in der bürgerlichen Öffentlichkeit verankerte. Es wuchs die Einsicht, dass Einheit und Freiheit zwei Seiten einer Medaille waren und das eine nicht ohne das andere zu haben war.

In diesem Sinne haben sich 1848 vier der Göttinger Sieben als Abgeordnete der Deutschen Nationalversammlung an dem Versuch beteiligt, beides zu erreichen. Drei von ihnen schieden vorzeitig wieder aus, nur Dahlmann kämpfte bis zum Schluss für jenen Kompromiss eines deutschen Bundesstaates mit, dessen Verfassung Regelungen enthielt, die einen Rechtsbruch, wie er 1837 geschehen war, verhindern sollten. Nachdem die Reichsverfassung an der Ablehnung Friedrich Wilhelms IV. und dem Widerstand anderer deutscher Monarchen gescheitert war, saß Dahlmann mit den Vertretern des gemäßigten Liberalismus zwischen allen Stühlen. In den frühen 1850er Jahren wurde es ruhiger um die Göttinger Sieben. Aber schon im Laufe des Reaktionsjahrzehnts und erst recht in den 1860er Jahren kam die Frage nach der Zivilcourage im deutschen Liberalismus wieder auf die Tagesordnung. In den verfassungs- und deutschlandpolitischen Auseinandersetzungen jener Jahre wurde auf die Ereignisse von 1837 vielfach Bezug genommen.⁵⁷ In der Zeit der „Neuen Ära“ und des sich anschließenden preußischen Verfassungskonflikts dominierten noch die gesinnungsethischen Aspekte. Die Göttinger Professoren wurden als Märtyrer des konstitutionellen Prinzips und gewissenhafte Staatsbürger gerühmt.

Seit den Entscheidungen des Jahres 1866 war die politische Inanspruchnahme jener von den Göttinger Sieben gezeigten Zivilcourage jedoch außerordentlich schwierig. Die Frage nach der Akzeptanz der von Preußen gewaltsam durchgesetzten deutschen Neuordnung führte den deutschen Liberalismus in eine harte Zerreißprobe und ließ rasch auch die Göttinger Vorgänge von 1837 nochmals zum Gegenstand heftigster Kontroversen werden. Es ging dabei um nichts weniger als die Frage, wie man sich in der Tradition der Göttinger Sieben zur Bismarckschen Deutschlandpolitik verhalten sollte. Immerhin kam diese doch zugleich zumindest partiell jenen nationalen Wünschen entgegen, die mit dem Konflikt von 1837 so starken Auftrieb erhalten hatten und für deren Verwirklichung mehrere der Göttinger Sieben im nationalen Parlament von 1848 gekämpft hatten.

Während sich die Mehrheit des deutschen Liberalismus auf den Weg der „Realpolitik“ begab und die neue Ordnung in der Hoffnung akzeptierte, durch Kooperation mit Preußen auch die noch nicht erreichten verfassungspolitischen Ziele durchsetzen zu können, stieß diese Haltung bei zwei der Göttinger „Helden“ auf entschiedene Ablehnung. Der Theologe und Orientalist Georg

57 Ausführlich hierzu Saage-Maaß: Göttinger Sieben (wie Anm. 12), S. 47 ff.

Heinrich Ewald, der 1848 aus Tübingen nach Göttingen zurückberufen worden war, hatte schon vor 1866 die preußische Deutschlandpolitik scharf attackiert und für eine Reform des Deutschen Bundes plädiert. Nach der preußischen Annexion des Königreichs Hannovers verweigerte er im Februar 1867 den Amtseid auf den neuen König Wilhelm I., weil er sich an seinen dem König von Hannover geleisteten Eid verbunden fühlte. Diese neue Gewissensentscheidung führte zum Ausschluss Ewalds aus der Philosophischen Fakultät.⁵⁸ 1868 erfolgte der Entzug der Lehrerlaubnis, weil Ewald die neuen politischen Verhältnisse in mehreren Schriften scharf angriff und schließlich als Aushängeschild der Welfenpartei für die Wiederherstellung des Königreichs Hannover und des Deutschen Bundes kämpfte.

Auch Gervinus trat nach 1866 als scharfer Kritiker der preußischen Politik auf, die – wie er im Frühjahr 1867 an Ewald schrieb – Deutschland „auf die Wege der Militärstaaten des siebzehnten Jahrhunderts im überspanntesten Stile zurückschraubt“.⁵⁹ Zugleich griff Gervinus auch die Kompromissbereitschaft vieler deutscher Liberaler scharf an und kritisierte sie als „abgefallene politische Lichtträger und Freiheitshelden“, die „1866 plötzlich, zum Wohlgefallen ihrer kaum bekämpften Gewalthaber, zum Theilsitz auf dem Herrscherthron der Machtpartei hinauffielen“.⁶⁰ Dabei berief sich Gervinus auch auf jene drei Mitstreiter des Jahres 1837, die wie die Grimms und Dahlmann zu diesem Zeitpunkt nicht mehr am Leben waren. Gervinus schrieb 1871, dass er sich mit diesen Toten in seinen Gedanken über die neueste Ära deutscher Geschichte weit näher wisse als mit der Masse der Lebenden und dass den drei Weggefährten von 1837 die Freude über eine deutsche Einheit bitter vergällt gewesen wäre, wie sie sich zwischen 1866 und 1871 vollzogen hatte. Gegen diese, von Ewald und Gervinus vertretene Auffassung, dass die 1837 gezeigte Zivilcourage nach 1866 nur eine, nämlich die Bismarck kritische Haltung zulasse, zog ein anderer Liberaler zu Felde, der in den publizistischen Debatten der Reichsgründungszeit wie kaum ein anderer für den Kompromiss mit Bismarck warb.

Der aus Nassau stammende nationalliberale Reichstagsabgeordnete Karl Braun⁶¹ schenkte den Positionen Ewalds nur wenig Beachtung. Für Ewalds Mahnungen, den „Tschingis-Khan-Bismarck im Stiche zu lassen und statt dessen die Pfade des ebenso sanften als weisen Confusius zu wandeln“ und durch Wiederherstellung des Welfenstaates und des Deutschen Bundes „Sühne zu thun für die seit 1866 verübten Schandthaten“, hatte Braun nur Spott

58 Vgl. Perlitt: Heinrich Ewald (wie Anm. 53), S. 207 ff.

59 Zitiert nach Lothar Gall: Georg Gottfried Gervinus, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.): Deutsche Historiker Bd. V, Göttingen 1972, S. 7-26, hier S. 24.

60 Gervinus: Klagebeantwortung (wie Anm. 54), S. 36.

61 Zu Braun vgl. Ernst Grandpierre: Karl Braun. Ein nassauischer Mitarbeiter am Bau der deutschen Einheit, Idstein 1922; Winfried Seelig: Von Nassau zum Deutschen Reich. Die ideologische und politische Entwicklung von Karl Braun 1822-1871, Wiesbaden 1980.

übrig.⁶² Mit den Argumenten von Gervinus setzte er sich dagegen viel intensiver auseinander, weil dieser mit den Grimms und Dahlmann „Eideshelfer“ aufrief, „die der Nation theuer sind und von welchen Tausende, und darunter ihre nächsten Angehörigen und Freunde ... glauben ja gerade zu wissen, dass sie eine ganz andere Anschauung hatten“. ⁶³ Braun war fest davon überzeugt, dass Dahlmann und die Grimms den liberalen Kompromiss von 1866 mitgetragen hätten. Zur Rechtfertigung der eigenen politischen Position verwies Braun darauf, dass der gesinnungsethisch geprägte vormärzliche Liberalismus seine großen Verdienste gehabt habe, im Nachhinein aber auch seine Schwächen und Fehler nicht übersehen werden dürften und die von den liberalen Realpolitikern eingeschlagene Kooperation mit Bismarck daher jetzt der einzige Weg sei, um alle großen Ziele des Liberalismus zu erreichen.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang somit die Frage, ob im deutschen Liberalismus nach 1866 nur noch Männer wie Gervinus Zivilcourage zeigten, die mit ihren Hinweisen auf politische und moralische Schwächen des neuen Reiches schon jene Elemente ansprachen⁶⁴, welche später zu seinem Untergang beitrugen. Fehlte, so ist umgekehrt zu fragen, Braun und seinen Anhängern also die notwendige Zivilcourage? Ganz so einfach kann man es sich nicht machen. Auch Karl Braun hatte in seiner bisherigen politischen Karriere als nassauischer Landtagsabgeordneter, Präsident des 1858 gegründeten Kongresses deutscher Volkswirte und Mitglied des Nationalvereins⁶⁵ immer wieder Zivilcourage gezeigt, sich mit den Mächtigen angelegt und hingenommen, dass seine Karriereaussichten in Wiesbaden wegen der lautstarken Kritik an Verfassungsverstößen des Nassauer Herzogs geschwunden waren. Und auch die Reichsverfassung von 1871 entsprach für ihn nicht in jeder Hinsicht den großen liberalen Idealen. Aber er plädierte für die neue Ordnung, weil er in ihr nach allen bisherigen Erfahrungen mit der deutschen Einheitspolitik den einzigen Weg sah, um auch den liberalen Freiheitsidealen noch zum Durchbruch zu verhelfen. Als die von Braun erhofften Erfolge nicht eintraten und Bismarck Ende der 1870er Jahre mit den Liberalen brach, ging auch Braun wieder auf

62 Braun: Gegen Gervinus (wie Anm. 45), S. 7.

63 Ebd., S. 5.

64 Vgl. Hübinger: Gervinus (wie Anm. 31), S. 218 f.

65 Zu Brauns Rolle in der Nationalbewegung vgl. Andreas Biefang: Politisches Bürgertum in Deutschland 1857-1868. Nationale Organisationen und Eliten, Düsseldorf 1994, S. 47 ff..

einen mutigen Konfrontationskurs. So stellte er der Geschichtspolitik des Kaiserreichs eine eigene entgegen, die auch die Leistungen des liberalen Bürgertums herausstrich, und warnte eindringlich vor einem ausufernden Interventionsstaat, der die Wirtschaftsfreiheit als wichtigen Bestandteil liberaler Politik bedrohte.⁶⁶

Betrachtet man die Gervinus-Braun-Kontroverse von 1871, so wird deutlich, dass man es sich bei der Bewertung der Zivilcourage im deutschen Liberalismus des 19. Jahrhunderts nicht einfach machen kann. Um zu abgewogenen Urteilen zu kommen, müssen die jeweiligen politischen Rahmenbedingungen, das gesellschaftliche Umfeld und die Intentionen der Handelnden umfassend einbezogen werden. Diesem Postulat ist man in Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur im Falle der Göttinger Sieben nicht immer nachgekommen.

Wie Miriam Saage-Maaß in ihrer eingehenden Analyse über die Göttinger Sieben in der Erinnerungskultur der Deutschen zeigt, wurde ihre Protestation im Laufe der letzten 175 Jahre immer wieder von unterschiedlichsten Kräften instrumentalisiert.⁶⁷

Während vom Vormärz bis 1866 die freiheits- und verfassungspolitischen Aspekte ihres mutigen Handelns ins Zentrum gestellt wurden, wurden die Göttinger Sieben, allen voran Friedrich Christoph Dahlmann, nach der deutschen Neuordnung 1866/71 in erster Linie als Vorkämpfer der nationalen Einheit gefeiert, womit der eigentliche Anlass ihres Protestes in den Hintergrund rückte. Im Nationalsozialismus wurde die Erinnerung an die Göttinger Sieben sogar zur Propagierung des Führerkultes missbraucht. Auch in der DDR, die viele freiheitliche Traditionen der deutschen Geschichte für sich zu beanspruchen versuchte, lobten Historiker den „mutigen öffentlichen Protest der Sieben“⁶⁸, schenkten aber den Aspekten der Freiheitswahrung und des Verfassungsrechts wenig Beachtung und sahen vor allem in der breiten Unterstützung durch das deutsche Volk die eigentliche Bedeutung des Göttinger Protests.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde die Gewissensentscheidung der Göttinger Sieben vor allem genutzt, um die Treue des Staatsbürgers gegenüber den Werten des Grundgesetzes zu beschwören. Zum 150jährigen Jubiläum der Protestation wurden die Göttinger Professoren 1987 als Vorkämpfer von Idealen geehrt, die wie Wissenschafts- und Meinungsfreiheit, demokratische Protestkultur und Zivilcourage als zentrale Grundlagen der heutigen

66 Vgl. hierzu Hans-Werner Hahn: Populäre Wirtschaftsgeschichte in politischer Absicht: Karl Brauns Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts, in: Jeanette Granda/Jürgen Schreiber (Hrsg.): Perspektiven durch Retroperspektiven. Wirtschaftsgeschichtliche Beiträge. Festschrift für Rolf Walter zum 60. Geburtstag, Köln/Weimar/Wien 2013, S. 251-266.

67 Ausführlich hierzu Saage-Maaß: Göttinger Sieben (wie Anm. 12).

68 So Helmut Bleiber: Bürgerliche Opposition und Anfänge der Arbeiterbewegung in der Zeit erneuter Reaktion (1832-1840), in: Deutsche Geschichte in zwölf Bänden, Bd. 4: Die bürgerliche Umwälzung von 1789-1871, hrsg. vom Zentralinstitut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften, Berlin 1984, S. 206.

demokratischen Ordnung angesehen werden.⁶⁹ Gerhard Dilcher hob in diesem Zusammenhang hervor, dass der Hannoversche Verfassungskonflikt nicht nur in eine vergangene Periode zurückführe, sondern auch dazu dienen solle, über die spätere „Entfremdung des deutschen Bürgertums von den Grundlagen des Verfassungsstaates ... nachdenklich zu machen“.⁷⁰ Mit der Errichtung des 1998 eingeweihten niedersächsischen Landesdenkmals „Die Göttinger Sieben“ und einer ein Jahr später erfolgten Göttinger Festveranstaltung, die aus Anlass des Regierungsumzugs von Bonn nach Berlin stattfand, wurde dieser Interpretation nochmals symbolisch Nachdruck verliehen.

Diese Inanspruchnahme des Erbes der Göttinger Sieben fand freilich unterschiedenen Widerspruch durch den Frankfurter Sprachwissenschaftler Klaus von See, der darin eine ungerechtfertigte Glorifizierung und Legendenbildung sah. Er bezweifelte nicht nur die rechtliche Begründung des Protests, sondern sprach den Göttinger Sieben, allen voran Jacob Grimm, auch ihren moralischen Anspruch ab. See sah in den Göttinger Professoren nicht den für das Recht streitenden Staatsbürger, sondern den Typus des doktrinären, kompromisslosen, politisch eher inkompetenten Professors, der für zentrale Spielregeln der Demokratie, nämlich den Kompromiss- und Interessencharakter von Politik, nichts übrig habe. Für See stand der Protest eher in einer verhängnisvollen deutschen Tradition, in der politische Konflikte auf eine moralisch-metaphysische Ebene gehoben wurden. Diese gesinnungsethische Traditionslinie reichte für See von Sands Attentat auf Kotzebue über die Göttinger Sieben bis hin zu jenen Hochschullehrern, die in den 1970er Jahren den Terroristen der Roten Armee Fraktion Argumente lieferten. Darüber hinaus streute von See auch Zweifel an der persönlichen Integrität der Göttinger Sieben.⁷¹

In der historischen Forschung und in der bundesdeutschen Erinnerungskultur hat sich diese überzogene Kritik an den Göttinger Sieben nicht durchgesetzt.⁷² Gewiss sollte man sich hüten, das Handeln der Sieben zu idealisieren, wie es viele Zeitgenossen im Vormärz taten. Man weiß heute, dass es sich bei den Sieben keineswegs um eine homogene Gruppe handelte, die sich den Folgen ihres Vorgehens von Anfang an voll bewusst war. Auch das religiös-protestantisch aufgeladene Gesinnungspathos der Rechtfertigungen ihres Schritts passt schwer in die modernen politischen Auseinandersetzungen. Hinzu kommen manche problematischen Aspekte im politischen Handeln der sieben Professoren, etwa die Grimmsche Distanzierung von der Solidaritätsaktion mit Hoffmann von Fallersleben oder Dahlmanns machtstaatliche Übersteigerung

69 Ausführlich hierzu Saage-Maaß: Göttinger Sieben (wie Anm. 12), S. 156 ff.

70 Dilcher: Der Protest (wie Anm. 14), S. 25.

71 Klaus von See: Die Göttinger Sieben. Kritik einer Legende, 2. ergänzte Aufl. Heidelberg 1997.

72 Vgl. etwa die kritische Rezension von Wolfgang Sellert, in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 251 (1999), S. 98-106 sowie Saage-Maaß: Göttinger Sieben (wie Anm. 12), S. 173 ff.

in der schwierigen Schleswig-Holstein-Frage. Zu einer kritiklosen Heldenverklärung sollte man deshalb nicht zurückstreben, und doch bleibt festzuhalten: Der Protest der Göttinger Sieben gegen monarchische Willkür ist ein erinnerungswürdiges Ereignis in der Geschichte der deutschen Freiheitsbewegung und ungeachtet aller notwendigen Differenzierungen ein herausragendes Beispiel liberaler Zivilcourage.

Die Beschäftigung mit diesem Ereignis erscheint vor allem aus drei Gründen auch weiterhin lohnend zu sein. Erstens zeigt der Hannoversche Verfassungskonflikt und der Protest der sieben Professoren, welcher langwierigen Kämpfe es bedurfte, um dem modernen Verfassungsstaat und der politischen Freiheit in Deutschland zum Durchbruch zu verhelfen und wie kostbar dieses Gut ist, das viele heute als selbstverständlich ansehen. Zweitens schärft die Beschäftigung mit den Göttinger Sieben den Blick auf den engen Zusammenhang von Freiheits- und Einheitspolitik, der auch in einer zu Recht vor allem auf den Freiheitsaspekt zielenden Erinnerungskultur der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeblendet werden kann. Drittens mündet jede Beschäftigung mit den Göttinger Sieben zur vielfach diskutierten Frage nach dem Verhältnis von Wissenschaft und Politik. Diese Diskussion war schon an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert in Jena entflammt, als dort Johann Gottlieb Fichte im Zuge des so genannten Atheismusstreites entlassen worden war.⁷³ Mit den Göttinger Sieben erreichte diese Debatte ein neues Reflexionsniveau. Dahlmann, Gervinus und auch Jacob Grimm beriefen sich darauf, dass der Gelehrte nicht bloß Diener der Wissenschaft sei, sondern auch Staatsbürger und als solcher Unrecht anprangern müsse. Ihr Göttinger Hauptkontrahent, der Pädagoge Johann Friedrich Herbart, vertrat die Gegenposition: „Das politische Interesse hat auf einer Universität überall gar kein Geschäft, es mag so fern bleiben als möglich.“ Er begründete diese Haltung in seiner Schrift über die „Göttingische Katastrophe“ unter anderem mit seinen Erfahrungen als Jenaer Student: „Vor mehr als vierzig Jahren war ich Fichtes Schüler. Seine Überreibungen lehrten mich Mäßigung.“⁷⁴ Wie weit sich der Wissenschaftler in das politische Geschäft einmischen soll und was in diesem Zusammenhang das Postulat der Zivilcourage von ihm verlangt, das bleibt eine Frage, die sich in der modernen Gesellschaft immer wieder aufs Neue stellt.

73 Vgl. Ries: Wort und Tat (wie Anm. 30), S. 139 ff.

74 Johann Friedrich Herbart: Erinnerung an die Göttingische Katastrophe im Jahre 1837, in: Ders.: Sämtliche Werke. Hrsg. v. K. Kehrbach u. O. Flügel, Bd. 11, Aalen 1989 (2. Neudruck der Ausgabe v. 1906), S. 27-44, hier S. 32.

Liberalismus und Zivilcourage im Kaiserreich

Das Deutsche Kaiserreich war, wie Hans-Peter Ullmann und andere zu Recht betont haben, ein „Gebilde ‚zwischen den Zeiten‘“.¹ In wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht galt dies ebenso wie in kultureller und politischer. Das Kaiserreich erlebte den Durchbruch zur Hochmoderne. Die Industrialisierung und die Urbanisierung veränderten vor allem das Leben in der Stadt dramatisch, die moderne Klassengesellschaft nahm klare Konturen an, die Kommunikationsbedingungen veränderten das kulturelle Leben in tiefgreifender Weise, und auf politischer Ebene erlebte das Kaiserreich mit dem Aufstieg der Parteien und Verbände eine zunehmende Ausprägung demokratischer Strukturen ebenso wie den Übergang von einer Honoratioren- zu einer Massenpolitik. Das deutsche Kaiserreich war zwar nach heutigen Maßstäben keine durch und durch demokratische Gesellschaft. Im Kulturkampf und in der Zeit des Sozialistengesetzes ging die Regierung mit erheblicher Härte gegen bestimmte gesellschaftliche Gruppen – Katholiken und Sozialdemokraten – vor und verweigerte ihnen wesentliche Grundrechte. Dennoch war das Kaiserreich insgesamt eine sich zunehmend demokratisierende, pluralistische Zivilgesellschaft mit eindeutig rechtsstaatlichen Strukturen.²

Was bedeutet dies nun für die Frage nach der Zivilcourage? Das Risiko, das jemand einging, der auf seine eigenen oder die Freiheitsrechte anderer pochte, war unter diesen Voraussetzungen ganz gewiss um ein vielfaches geringer als in modernen Diktaturen, aber auch geringer als im Vormärz. Doch auch im Kaiserreich waren sowohl die Presse als auch die Justiz einer Vielzahl staatlicher, um nicht zu sagen obrigkeitsstaatlicher Eingriffe ausgesetzt, die durchaus einigen Raum für mehr oder weniger couragiertes Verhalten in der Auseinandersetzung um Freiheitsrechte zuließen. Für den Liberalismus hatte sich schon mit der Gründung des Kaiserreichs das Koordinatensystem gänzlich verschoben. Ein zentrales Ziel, die Schaffung eines Nationalstaates, war erreicht, und die Liberalen waren faktisch zur Regierungspartei aufgestiegen. Die vielfältigen Flügelkämpfe, Spaltungen und Fusionen zeugen davon, wie schwer sich der Liberalismus in seiner Breite damit tat, eine gemeinsame

1 Hans-Peter Ullmann: *Das Deutsche Kaiserreich 1871 – 1918*. Frankfurt a. M. 1995, S. 7.

2 Anstelle einer langen Literaturliste vgl. zum Stand der Kaiserreichforschung und den laufenden Kontroversen Sven Oliver Müller/Cornelius Torp (Hrsg.): *Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse*. Göttingen 2009 sowie Ewald Frie: *Das Deutsche Kaiserreich*. Darmstadt 2004.

Antwort auf die massiven Veränderungen und Herausforderungen zu finden. Entsprechend uneinheitlich war die Haltung der Liberalen zu den Individualrechten. Hatten sie sich im Vormärz noch in hohem Maße über die Forderung nach Individualrechten definiert, sahen sich vor allem die Nationalliberalen im Kaiserreich eng an der Seite des neu gegründeten Nationalstaats. Das bedeutet allerdings auch, dass das Kaiserreich die Phase war, in der das Verhältnis von Liberalismus und Zivilcourage vielleicht die größte Trübung erfahren hat. Wo insbesondere bei den Göttinger Sieben der Liberalismus die Grundlage für ihren couragierten Protest bildete, war zumindest ein großer Teil der Liberalen im Kaiserreich – insbesondere in der Bismarckzeit – auf der Seite derjenigen zu finden, die die Freiheitsrechte insbesondere gegen Katholiken und Sozialdemokraten massiv einschränkten. Zivilcourage, so könnte man zugespitzt sagen, war hier nicht mit dem Liberalismus, sondern gegen ihn – oder doch zumindest gegen weite Teile des Liberalismus – notwendig.

Trotz der insgesamt enorm breiten Literatur zum Liberalismus sind Untersuchungen zur Praxis des Liberalismus gegenüber Studien zur Parteien- und Ideengeschichte des Liberalismus immer noch unterrepräsentiert.³ Die Frage nach dem Verhältnis von Zivilcourage und Liberalismus zielt nun tatsächlich unmittelbar auf die liberale Praxis bzw. das Verhältnis von Theorie und Praxis im Liberalismus. Die Suche nach Zivilcourage könnte ohne Zweifel an vielen Punkten ansetzen, so dass zunächst eine thematische Fokussierung unverzichtbar ist. Dabei scheint es sinnvoll, insbesondere auf die Bereiche zu blicken, die für die Konstituierung des Liberalismus eine zentrale Rolle gespielt haben, deren Durchsetzung aber alles andere als selbstverständlich war. Dies gilt auf der einen Seite für die Pressefreiheit und auf der anderen Seite für das Versprechen der Liberalen von rechtlicher Gleichbehandlung und Emanzipation auch für jene gesellschaftlichen Gruppen, die davon am Anfang des 19. Jahrhunderts noch weit entfernt waren, und zwar für Frauen und Juden.

Daher soll im Folgenden nachgezeichnet werden, wie sich die Liberalen nach der 48er Revolution und insbesondere im Kaiserreich erstens gegenüber Maßnahmen verhielten, die die Pressefreiheit trotz der Abschaffung der Zensur und der Festschreibung der Pressefreiheit im Reichspressegesetz von 1874 weiter einschränkten. Zweitens wird knapp skizziert werden, wie sich die Liberalen gegenüber dem aufkommenden Antisemitismus im Kaiserreich verhielten und welcher Stellenwert hier dem Aspekt der Zivilcourage zuzuschreiben ist. Drittens schließlich soll kurz der Frage nachgegangen werden, in welchem Zusammenhang Zivilcourage und Liberalismus im Kampf um Frauenrechte in der Zeit des Kaiserreichs standen.

3 Angelika Schaser/Stefanie Schüler-Springorum (Hrsg.): Liberalismus und Emanzipation. In- und Exklusionsprozesse im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Stuttgart 2010, S. 15 f.

Pressefreiheit bildete im Vormärz das zentrale Freiheitsrecht schlechthin, auf das alle Diskussionen um Freiheitsrechte immer wieder zuliefen.⁴ Unter den Bedingungen der Zensur konnte jede Veröffentlichung letztlich zu einem Gradmesser für ein mehr oder weniger couragiertes Verhalten werden, zumal es sich per definitionem auf der öffentlichen Bühne abspielte. Es gehört zu den bleibenden Errungenschaften der 48er Revolution, dass die Vorzensur abgeschafft und auch danach nicht wieder eingeführt wurde.⁵ Das bedeutete allerdings keineswegs, dass die Presse nun frei war. Mit der Konzessionspflicht, der Stempelsteuer, dem Zwang, eine Kautions zu stellen, und der permanenten Bedrohung durch die Beschlagnahme blieb das Publizieren eine Beschäftigung, die immer wieder zu Konflikten mit dem Staat führte und durchaus mit einem nicht unerheblichen Risiko verbunden sein konnte. Zudem kam nach der Abschaffung der Vorzensur ein neuer Akteur ins Spiel, und zwar die Justiz.⁶

Denn mit der Abschaffung der Zensur war nicht mehr unmittelbar die Exekutive in Form der Polizei, sondern die Judikative, also die Gerichte, für die Frage zuständig, was erlaubt war und was nicht. Die Polizei blieb allerdings ebenfalls im Spiel, da sie die Zeitungen bei Verdacht auf unrechtmäßige Veröffentlichungen beschlagnahmen konnte, wovon sie in den 1850er Jahren auch umfangreich Gebrauch machte. Die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Veröffentlichung bzw. der Beschlagnahme lag jedoch bei der Justiz. Die Zweier-Konstellation aus Publizisten und Staatsgewalt wurde somit zu einer Dreier-Konstellation, indem die Justiz hinzukam und eine entscheidende Rolle erhielt. Nominell unabhängig, faktisch aber auch dem Druck des Staates ausgesetzt, musste die Justiz ihre neue Rolle erst finden und mussten die Richter entscheiden, ob sie sich im Zweifel eher auf Seite des Staates oder auf die Seite der Presse schlugen.⁷

4 Vgl. hierzu Franz Schneider: *Presse, Pressefreiheit, Zensur*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hrsg. v. Otto Brunner, Werner Conze u. Reinhart Koselleck, Bd. 4, Stuttgart 1978, S. 899-921 sowie als neuere Untersuchung Martin M. Arnold: *Pressefreiheit und Zensur im Baden des Vormärz – Im Spannungsfeld zwischen Bundestreue und Liberalismus*. Berlin 2003.

5 Vgl. Eberhard Naujoks: *Die parlamentarische Entstehung des Reichspressgesetzes in der Bismarckzeit (1848/74)*, Düsseldorf 1975, S. 15ff.

6 Wolfram Siemann: *Von der offenen zur mittelbaren Kontrolle. Der Wandel in der deutschen Preßgesetzgebung und Zensurpraxis des 19. Jahrhunderts*, in: Herbert G. Göpfert u. Erdmann Weyrauch (Hrsg.): *„Unmoralisch an sich...“ Zensur im 18. und 19. Jahrhundert*. Wiesbaden 1988, S. 293-308.

7 Zusammenfassend hierzu Jörg Requate: *Journalismus als Beruf. Entstehung und Entwicklung des Journalistenberufs im 19. Jahrhundert. Deutschland im internationalen Vergleich*. Göttingen 1995, S. 244ff.

Damit veränderten sich auch die Parameter für das Verhältnis von Zivilcourage und Liberalismus. Wie verstand die Richterschaft ihre Rolle? Verschaffte sie der Presse einen größeren Freiraum? Belohnte sie deren etwaigen Mut? War es am Ende gar nicht mehr besonders mutig, sich mit dem Staat anzulegen, weil die Justiz die Presse schützte? War von der Justiz und den einzelnen Richtern ihrerseits ein gewisses Maß an Zivilcourage nötig, sich gegen die Anforderungen des Staates durchzusetzen?

Die Liste der Fragen ließe sich beliebig verlängern. Zentral aber scheint mir zu sein, dass nach dem Übergang vom polizeigetragenen Zensur- zum richterlich getragenen Justizsystem Staatsgewalt, Justiz und Presse oder anders ausgedrückt, die zweite, dritte und vierte Gewalt das Spannungsfeld bildeten, in dem zu einem erheblichen Maße die Freiheitsrechte teils ausgekämpft, teils ausgehandelt wurden. Auf dieses Spannungsfeld soll daher im Folgenden der Fokus gerichtet werden. Dabei soll der zeitliche Rahmen etwas nach „vorne“ um die Zeit des Nachmärz erweitert werden, um auf diese Weise den Veränderungsprozess in der genannten Dreier-Konstellation von Presse, Staat und Justiz besser in den Blick zu bekommen.

Im Wesentlichen sind dabei drei Phasen zu unterscheiden: die Zeit bis zur Gründung des Kaiserreichs bzw. bis zum Reichspressegesetz von 1874, die Zeit bis 1890 und dem Ende des Sozialistengesetzes und dann die Zeit bis 1914. Im Zentrum wird also für diese drei Phasen die Frage nach dem Verhältnis von Justiz und Presse stehen und danach, was dies für das fundamentale Recht der Pressefreiheit bedeutete.

Blickt man also zunächst auf die Zeit des Nachmärz, wird schnell klar, dass die Polizei nicht davon begeistert war, mit der Justiz eine neue Mitspielerin auf dem Feld der Pressekontrolle zu haben. So klagte der Berliner Polizeipräsident Carl Ludwig von Hinckeldey nicht nur über die Haltung der Gerichte, sondern sogar der Staatsanwaltschaft. Seine Tätigkeit „im Interesse der Regierung“ werde durch die Staatsanwaltschaft „geradezu compromittiert“, empörte sich Hinckeldey, da sich diese seiner Auffassung nach zu sehr an das Pressegesetz anlehnte, das „wenigstens dem Wortlaut nach“ die Arbeit der Verwaltungsbehörden lähme.⁸ Das Pressegesetz von 1851 sah als Möglichkeit zur Unterdrückung unliebsamer Veröffentlichungen insbesondere die Beschlagnahmung vor. Ein Ärgernis bildete dieses Mittel jedoch nicht nur für die Zeitungen, sondern auch für die Behörden. Denn im täglichen Kampf mit der Uhr wurde versucht, mit Hilfe der Beschlagnahme die Zensur zu ersetzen. Fast alle nach Ende der Revolution von 1848 erlassenen Pressegesetze sahen vor, dass ein Pflichtexemplar jeder Zeitungsausgabe bei der örtlichen

8 Zit. nach Michael Behnen: Das Preußische Wochenblatt (1851-1861). Nationalkonservative Publizistik gegen Ständestaat und Polizeistaat. Göttingen 1971, S. 23; Naujoks (wie Anm. 5) S. 24 f.

Polizeibehörde abgegeben wurde. Wenn die Beschlagnahme erfolgreich sein wollte, musste sie so schnell wie möglich vonstatten gehen. Das bedeutete, dass Nacht für Nacht die Zeitungen von Lektoren daraufhin geprüft wurden, ob eine Beschlagnahme nötig war oder nicht. Strittig war daher auch der Zeitpunkt der Ablieferung des Pflichtexemplars. Zwar sah das preußische Pressegesetz vor, dass diese zu erfolgen habe, sobald die Austeilung oder Versendung begonnen habe. Der Berliner Polizeipräsident von Hinckeldey verlangte jedoch, dass die Zeitungen bereits eine Stunde vor der Verteilung bei den Polizeibehörden abgegeben werden sollten. Die vollständige Beschlagnahme einer Ausgabe gelang der Polizei trotzdem nur selten. Von rund 10.000 Exemplaren, die die *Kölnische Zeitung* Mitte der 1850er Jahre verkaufte, bekam die Polizei mal 2.000, mal 4.000, aber auch mal 7.000 Exemplare zu fassen.⁹ Je schneller die Beschlagnahme verfügt wurde, umso „erfolgreicher“ ließ sie sich durchsetzen.

Darüber, wie viele Beschlagnahmen insgesamt in den verschiedenen Jahren und den verschiedenen Regionen vorgenommen worden sind, ist wenig bekannt. Generell lässt sich davon ausgehen, dass wohl kaum eine Zeitung, die in irgendeiner Weise oppositionelle, also insbesondere liberale Anschauungen verbreitete, von diesem Mittel der Schikane ganz verschont blieb. Wie wenig die Praxis der Beschlagnahme von objektiven gesetzlichen Bestimmungen, sondern vielmehr von dem politischen Gesamtklima abhängig war, zeigt eine kleine Statistik der Beschlagnahmen der in Berlin erscheinenden liberalen *Nationalzeitung*. Zwischen 1849 und 1858 wurde die Zeitung 17mal beschlagnahmt, nach Beginn der „Neuen Ära“, in den Jahren 1859 und 1860 kein- und 1861 einmal. Zwischen 1862 und 1865 konfiszierte die Polizei insgesamt 19 Ausgaben, wobei auf 1863, das Jahr der Bismarckschen Presseordnung, allein zehn Beschlagnahmen fielen. In den Jahren 1867 und 1868 kam es zu je zwei und in den Jahren 1870, 72 und 73 schließlich noch zu je einer Konfiszierung.¹⁰

Genauere Zahlen zu den vorgenommenen Beschlagnahmen liegen bislang nur für Bayern vor. Im Zusammenhang mit der Diskussion um das geplante Reichspressegesetz Anfang der siebziger Jahre veranlassten die Verantwortlichen des 7. Deutschen Journalistentags, der Ende Juli 1872 in München stattfand, eine diesbezügliche Untersuchung. Ermittelt wurden für die Jahre zwischen 1850 und 1857 insgesamt 2.520 Fälle von Beschlagnahmen in Bayern. Absolut an der Spitze lag dabei der *Nürnberger Kurier*, gegen den die Behörden offenbar einen regelrechten Krieg führten: Im Frühjahr 1853 wurde die Zeitung innerhalb von drei Monaten 53mal konfisziert. Damit

9 Vgl. Karl Buchheim: Die Geschichte der Kölnischen Zeitung, ihrer Besitzer und Mitarbeiter Bd. 3. Köln 1976, S. 212 u. 222.

10 Vgl. Ernst Friehe: Geschichte der Nationalzeitung 1848-78. Diss. Leipzig 1933, S. 96.

erschien das Blatt seltener ungehindert, als dass es konfisziert wurde. Ohne auch nur annähernd an diese Dimension heranzureichen, mussten auch Zeitungen wie der *Münchner Volksbote*, die *Augsburger Postzeitung* oder der *Fränkische Kurier* in den fünfziger Jahren immer wieder Beschlagnahmen über sich ergehen lassen. Zwischen 1850 und 1857 wurden diese Zeitungen jeweils knapp 90mal konfisziert. Die Untersuchung des Journalistentages sollte vor allem die Willkür deutlich machen, mit der die Zeitungen in der Regel beschlagnahmt wurden: In nur 1.375 der 2.520 Fälle kam es überhaupt zur Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung. Zu einer Verhandlung kam es schließlich in 86 Fällen, und lediglich in 27 Fällen wurde der Angeklagte tatsächlich verurteilt.¹¹

Die Zahlen belegen zweierlei: Zum einen zeigt sich, dass die Polizei sehr wenig Bereitschaft erkennen ließ, der Justiz die Bekämpfung von unliebsamen Veröffentlichungen zu überlassen. Die Polizei versuchte, die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten soweit wie möglich auszudehnen, um die Zeitungen einzuschüchtern und zur Selbstzensur zu zwingen. Denn Beschlagnahme bedeutete immer auch einen wirtschaftlichen Schaden, und die Verleger versuchten, dieser nach Möglichkeit zu entgehen. Als noch im Jahr 1870 die liberale *Vossische Zeitung* kurz hintereinander drei Beschlagnahmen wegen unliebsamer Leitartikel hinnehmen musste – darunter eine vorwiegend mit Anzeigen gefüllte 88-seitige Sonntagsausgabe –, verzichtete man für einige Wochen auf die Leitartikel. Die Maßnahme der Polizei hatte damit Wirkung gezeigt, obwohl die Staatsanwaltschaft die Artikel später freigab.¹²

Zum anderen belegen die Zahlen, dass die Justiz in dieser Phase ihrerseits bestrebt war, den Spielraum für die Presse möglichst auszuweiten und ihnen deutlich mehr Freiheit zuzubilligen als die Polizei. Auf die Frage nach der Zivilcourage zugeschnitten, bedeutete dies, dass die Justiz die Presse durchaus darin bestärkte, Mut im Umgang mit der Polizei zu zeigen. Gerade die liberalen Journalisten und Verleger waren damit in der nicht ganz einfachen Situation, oftmals entscheiden zu müssen, ob sie im Vertrauen auf die Justiz den Konflikt mit der Polizei riskierten oder nicht.

Mit dem Kaiserreich setzte nun in vielerlei Hinsicht eine neue Phase ein – einmal für den Liberalismus insgesamt, damit aber auch für das bis dahin weitgehend ungebrochene Verhältnis der Liberalen zu den Freiheitsrechten. Es ist hier nicht der Platz, ausführlich auf die Rolle der Liberalen im Kulturkampf und ihre Haltung gegenüber dem Sozialistengesetz einzugehen. Dennoch ist es wichtig, gerade in diesem Zusammenhang deutlich zu machen, wie sehr sich die bis dahin geltenden klaren Fronten im Kampf um die

11 Vgl. Lothar Kuppelmayr: Die Tageszeitungen in Bayern, in: Max Spindler (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte Bd. IV/2. München 1975, S. 1146–1173, hier S. 1147.

12 Vgl. Arend Buchholtz: Die Vossische Zeitung. Geschichtliche Rückblicke auf drei Jahrhunderte. Berlin 1904, S. 165.

Freiheitsrechte nun verschoben. Waren es bis dahin im Wesentlichen die liberalen Zeitungen gewesen, die um Freiheitsrechte kämpften, veränderte sich diese Situation seit den ausgehenden 1860er Jahren grundlegend: Der Markt der politischen Zeitungen diversifizierte sich erheblich, und neben die liberalen Blätter traten nun vor allem katholische und sozialdemokratische Zeitungen, die das liberale Prinzip der Presse- und der Meinungsfreiheit nun auch für sich reklamierten. Das Festhalten an dem politischen Prinzip des Eintretens für die Freiheitsrechte fiel – um es vorsichtig auszudrücken – insbesondere den Nationalliberalen gerade in den 1870er und 1880er Jahren enorm schwer. Mit dem Kulturkampf und dem Sozialistengesetz verlangten die Nationalliberalen den Katholiken und Sozialdemokraten jenes Maß an Standhaftigkeit ab, das im Vormärz und in den Jahren nach der 48er Revolution manch engagierter Liberaler hatte zeigen müssen. Eine Schlüsselstellung fiel in diesem Kontext den Journalisten zu. Denn auf der einen Seite konnte der Journalismus ein Auffangbecken für diejenigen sein, denen aufgrund ihres politischen Engagements Karrieren im Staatsdienst verwehrt blieben. Auf der anderen Seite war die journalistische Tätigkeit eine, mit der man sich qua definitionem öffentlich exponierte und damit im Blickpunkt von Polizei und Justiz stand.

Drei solcher Karrieren seien hier kurz exemplarisch nachgezeichnet: Als Karl Heinrich Brüggemann 1845 Redakteur der *Kölnischen Zeitung* wurde und sie sogleich als Chefredakteur übernahm, hatte er schon ein bewegtes politisches Leben hinter sich. Aus einem bürgerlichem Elternhaus stammend, studierte er seit 1829 zunächst in Bonn und dann in Heidelberg Staatswissenschaften. Er trat einer Burschenschaft sowie dem Heidelberger Polenkomitee bei und nahm am Hambacher Fest teil. Eine Rede, die Brüggemann wenig später auf einem weiteren politischen Volksfest hielt, brachte ihm die erste Verhaftung ein. Er wurde schon bald wieder entlassen mit der Verpflichtung, am Ort zu bleiben, erhielt aber kurze Zeit später die Genehmigung, nach Mannheim zu gehen, wo er vertretungsweise den radikalen *Wächter am Rhein* redigierte. Nach fünf Nummern verhaftete man ihn erneut und lieferte ihn nach Preußen aus, wo er 1836 in einem Massenprozess zum Tode verurteilt wurde. Nachdem 1837 die Strafe in 15 Jahre Haft umgewandelt worden war, kam er schließlich 1840 frei. Brüggemann bereitete sich anschließend mit der Schrift „Lists nationales System der politischen Ökonomie“ auf eine Laufbahn an der Universität vor, die aber vom preußischen Kultusminister Eichhorn vereitelt wurde. Daraufhin schlug er sich eine Zeitlang als freier Journalist durch, bevor er 1845 schließlich Chefredakteur der *Kölnischen Zeitung* wurde. 1855 musste Brüggemann auf Druck der preußischen Regierung zwar die Chefredaktion

aufgeben, blieb aber bis zwei Jahre vor seinem Tod im Jahr 1887 weiter Redakteur.¹³ Brüggemanns Lebensweg zeigt sehr deutlich, wie ihn sein politisches Engagement, i. e. seine Zivilcourage zunächst ins Gefängnis und um die Universitätslaufbahn brachte, ihn dann aber mittelbar auch für eine exponierte journalistische Leitungsfunktion qualifizierte.

Ähnliches galt auch für Hermann Heinrich Becker, den späteren Reichstagsabgeordneten der Fortschrittspartei und Oberbürgermeister von Dortmund und Köln. Becker hatte die juristische Laufbahn eingeschlagen und griff wie viele andere bei Ausbruch der 48er Revolution zur Feder. Er redigierte 1848 die *Westdeutsche Zeitung* und arbeitete an anderen Blättern mit, was ihn schließlich zum Mitangeklagten im sog. „Kommunistenprozess“ machte und ihm eine fünfjährige Haftzeit einbrachte. Aus dem Justizdienst längst entlassen, musste er sich 1856 nach Absitzen der Strafe eine neue berufliche Tätigkeit suchen. Zunächst im kaufmännischen Bereich beschäftigt, engagierte er sich schnell wieder politisch und wurde bereits 1862 für die Fortschrittspartei in den preußischen Landtag gewählt. Gleichzeitig übernahm er die Redaktion der *Niederrheinischen Volkszeitung*, die bald darauf in *Rheinische Zeitung* umbenannt wurde, und blieb dort für drei Jahre. Nach zwei weiteren Jahren als Journalist ging er ganz in die Politik, wurde 1867 zunächst Oberbürgermeister von Dortmund und 1875 von Köln.¹⁴ Auch Becker brachte sein politisch-publizistisches Engagement um seine ursprünglich geplante Karriere, führte ihn aber später in ein politisches Amt.

War es bei Brüggemann und Becker ihre liberale Haltung, die ihre Karriere im Vormärz und in der Restaurationszeit zunächst stoppen ließ, zeigt der Fall des katholischen Journalisten Hermann Cardauns, dass im Kaiserreich auch Katholiken für ihr politisches Engagement Opfer zu bringen hatten. Der 1847 geborene Cardauns hatte Geschichte und Philosophie studiert und strebte eine universitäre Karriere an. Er habilitierte sich 1872 und war Dozent an der Universität Bonn. Da er sich während des Kulturkampfes publizistisch im Sinne des politischen Katholizismus exponierte, blieb ihm jedoch der Weg zur Professur verwehrt, so dass sich Cardauns ganz dem Journalismus zuwandte und 1876 Chefredakteur der katholischen *Kölnischen Volkszeitung* wurde.¹⁵

13 Zu Brüggemann vgl. Karl Buchheim: Geschichte der Kölnischen Zeitung Bd. 2. Köln 1939, S. 251-272 sowie v. Inama-St.: Brüggemann, in: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), Bd. 3, S. 405, u. Jacob Baxa: Brüggemann, Karl Heinrich in: Neue Deutsche Biographie (NDB) 2 (1955), S. 659 f. u. Kölnische Zeitung Nr. 183, 4.7.1887 (Nekrolog); zu seinem erzwungenen Rücktritt von der Chefredaktion der Kölnischen Zeitung vgl. seine eigene Schrift: Karl Heinrich Brüggemann: Meine Leitung der Kölnischen Zeitung und die Krisen der preußischen Politik Leipzig 1855.

14 Zu Becker vgl. Karl Hackenberg: Der rote Becker. Leipzig 1899 sowie Keussen: Becker, in: ADB Bd. 46, S. 315 ff. u. Heinrich Hefter: Becker, Hermann Heinrich, in: NDB 1 (1953), S. 716.

15 Zu Cardauns Lebensweg vgl. Hermann Cardauns: 50 Jahre Kölnische Volkszeitung. Köln 1910, S. 27 ff., sowie ders., Aus dem Leben eines deutschen Redakteurs. Köln 1912.

Cardauns profitierte zwar in gewisser Weise von dem liberalen Kampf um die Pressefreiheit. Jedoch nahmen viele Liberale es nur zähneknirschend hin, dass dieses Prinzip nun auch anderen, konkurrierenden politischen Kräften zu Gute kam.

Zumindest erwähnt sei an dieser Stelle, dass die Sozialdemokraten von der Unterdrückung der Pressefreiheit letztlich noch härter getroffen wurden als die Katholiken. Sozialdemokratische Redakteure riskierten schon vor dem Sozialistengesetz, das die Nationalliberalen bekanntermaßen mit beschlossen hatten, regelmäßig Gefängnisstrafen.¹⁶ Die Zeitungen reagierten darauf mit der Einrichtung der sog. Sitzredakteure. In Mode gekommen war die Benennung eines Strohmanns zum verantwortlichen Redakteur nach Erlass des Reichspressegesetzes von 1874. Ziel des Gesetzes war es nach dem Willen der Liberalen, nun ganz der Justiz die Aufsicht über die Presse zu übertragen. Noch ganz im liberalen Geist, den die Justiz seit den 1850er Jahren im Umgang mit der Presse pflegte, zeigten sich die Gerichte zunächst weitgehend uninteressiert an der Frage, ob der verantwortliche Redakteur nur ein Strohmann war oder nicht. Damit schützte die Justiz zunächst auch die katholische Presse, die von diesem Instrument in der Kulturkampfzeit reichlich Gebrauch machte. In den 1880er Jahren drehte sich der Wind jedoch langsam: Gerade für die sozialdemokratischen Zeitungen war in der Zeit des Sozialistengesetzes die Benennung eines Strohmanns zum verantwortlichen Redakteur geradezu überlebensnotwendig. Die liberalen, aber auch die katholischen Zeitungen, mit denen der Staat inzwischen seinen Frieden gemacht hatte, zeigten sich nun aber gegenüber den neuen Opfern der staatlichen Verfolgung wenig prinzipienfest und solidarisch. 1888 forderte die nationalliberale *Nationalzeitung* mit Blick auf die sozialdemokratischen Zeitungen ein schärferes Vorgehen in Bezug auf das „Strohmännertum“. Das Blatt machte eine Reihe von Vorschlägen, wie in einer Zeugenvernehmung vermeintlich sichergestellt werden konnte, dass ein benannter verantwortlicher Redakteur tatsächlich auch die Verantwortung trug. Bei Verstößen forderte das Blatt hohe Strafen für den Verleger, damit dieser kein Interesse daran haben könne, einen Strohmann zu benennen.¹⁷ Hier zeigte sich, wie weit sich die nationalliberale Presse inzwischen von ihrem einstmals so eindeutigen Bekenntnis zur Pressefreiheit entfernt hatte. Und auch die katholischen Zeitungen, die gut zehn Jahre zuvor noch erheblich unter den Repressalien des Staates gelitten hatten, behaupteten nun, selbst nie mit so genannten Sitzredakteuren gearbeitet zu haben. Vor dem Hintergrund der aufsteigenden Sozialdemokratie waren Prinzipienfestigkeit und damit eben auch die Zivilcourage innerhalb des liberalen Lagers doch erheblich ins Abseits geraten.

16 Vgl. Jürgen Jensen: Presse und politische Polizei. Hamburgs Zeitungen unter dem Sozialistengesetz 1878-1890 Hannover 1966.

17 Hans Wilhelm Wetzel: Presseinnenpolitik im Bismarckreich (1874-1890). Frankfurt a.M. 1975, S. 53.

Als 1874 das Reichspressegesetz verabschiedet wurde, markierte dies auf der formalen Ebene die Festschreibung einer relativ weitgehenden Pressefreiheit für das Deutsche Reich. Entscheidungen darüber, ob und wenn ja, welche gesetzlichen Bestimmungen von der Presse verletzt wurden, oblagen nun weitgehend der Justiz – sieht man einmal vom Sozialistengesetz ab. Zwar konnten sich die Liberalen mit der Forderung nach der völligen Abschaffung der Beschlagnahme durch die Polizei nicht durchsetzen. Doch zur Überraschung vieler spielte dieses Mittel in der Auseinandersetzung mit der Presse kaum mehr eine Rolle. Stattdessen eröffneten sich nun neue Konfliktfelder, für die nun die Justiz die zentrale Rolle spielte.

Drei Bereiche standen dabei im Fokus, und zwar der Tatbestand der Beleidigung, die Frage des Zeugniszwangs und schließlich die Anwendung des „Grobe-Unfugs“-Paragraphen auf die Presse. Der Tatbestand der Beleidigung scheint sich auf den ersten Blick selbst zu verstehen, ist aber tatsächlich relativ kompliziert. Daher sollen hier nur kurz das zentrale Problem und die sich daraus ergebenden Konsequenzen erläutert werden. Es ist zunächst relativ einleuchtend, dass sich Personen, insbesondere etwa der Kaiser, von der Presse beleidigt fühlen konnten und dies gerichtlich unterbunden werden sollte. Das eigentliche Problem aber bestand darin, dass sich auch Institutionen beleidigt fühlen konnten. Das bedeutete etwa, dass die Reichsbahn es als Beleidigung ansehen konnte, wenn etwa angesichts eines Unglücks sie dafür verantwortlich gemacht wurde. Unabhängig davon, ob dies stimmte oder nicht, konnte die Bahn sich angegriffen fühlen und somit der Presse derartige Behauptungen untersagen. Ein Ausweg war, dass die Zeitung bzw. der Journalist, die Wahrnehmung berechtigter Interessen plausibel machen konnte. Er musste dann nachweisen, dass er selbst Opfer dieses Unglücks hätte sein können. Damit nahm er dann eigene und damit „berechtigter Interessen“ wahr. Die Gerichte fassten diese Wahrnehmung berechtigter Interessen allerdings ausgesprochen eng, was faktisch bedeutete, dass den Zeitungen gleichsam verboten wurde, als Anwalt von Interessen der Öffentlichkeit aufzutreten und somit die Funktion aktiv auszuüben, die heute als selbstverständlich für die Presse erscheint.

In die gleiche Richtung weist auch das Problem des Zeugniszwangs bzw. des Zeugnisverweigerungsrechts, das bis heute in der Diskussion um die Pressefreiheit immer wieder eine zentrale Rolle spielt. Das Reichspressegesetz sah ein solches Zeugnisverweigerungsrecht für Journalisten nicht vor. Das hieß also, dass die Redakteure und Verleger einer Zeitung der allgemeinen Zeugnispflicht unterlagen und nicht das Recht hatten, den Urheber eines Artikels oder einer Nachricht vor Gericht zu verschweigen. Schon im Vormärz und auch in den 1850er und 1860er Jahren hatte der Staat wiederholt versucht, Zeitungen und Journalisten mit Hilfe des Zeugniszwangs unter Druck zu setzen, aber im Kaiserreich spitzte sich diese Auseinandersetzung um den Zeugniszwang immer weiter zu.

Einen der aufsehenerregendsten Fälle von Zeugniszwang erlebte 1875 die linksliberale *Frankfurter Zeitung*. Mehr als in jedem anderen Fall wurde deutlich, dass es hier weniger um einen ganz bestimmten anstoßerregenden Artikel als vielmehr darum ging, diese besonders missliebige Zeitung zu schikanieren. Bereits im März 1875 hatte die *Frankfurter Zeitung*, wie sie später schrieb, „aus bester Quelle“ erfahren, dass man sich „auf alles gefaßt machen“ müsse, da bestimmte Kreise die Absicht verfolgten, das Blatt „möglichst unschädlich zu machen“.¹⁸ Kurz nacheinander wurden daraufhin wegen ganz unterschiedlicher Artikel gleich mehrere Redakteure in Zeugniszwanghaft genommen. Zudem lud die Staatsanwaltschaft von dem Besitzer Leopold Sonnemann bis zu den Heizern und Setzern aus allen Bereichen Zeugen vor, um sie zu den Einsendern der verschiedenen Artikel zu befragen. Als schließlich am 30. September die Redakteure Curti, Holthoff und Sewigh aus der Haft entlassen wurden, hatten sie und ihre Kollegen zusammengekommen insgesamt siebeneinhalb Monate im Gefängnis verbracht.

Vom Zeugniszwang wurde vor allem dann Gebrauch gemacht, wenn Behörden den Verdacht hegten, dass interne Informationen unter Verletzung des Dienstgeheimnisses an Zeitungen weitergegeben worden waren. Dabei ging es sehr häufig gar nicht um Fälle größerer politischer Tragweite. Vielmehr waren es oft Nachrichten aus dem lokalen Bereich, die zu Zeugniszwangsverfahren führten, da auf dieser Ebene am ehesten einem Beamten einmal ein „Geheimnis“ entlockt werden konnte. So wurde Anfang der achtziger Jahre wiederholt der Lokalredakteur des *Berliner Tageblatts*, Sigismund Perl, zu den Quellen seiner Nachrichten gerichtlich vernommen.¹⁹ Bei der Nennung von Namen hätte Perl nicht nur seine jeweiligen Gewährsleute einer peinlichen Disziplinaruntersuchung ausgesetzt, sondern wohl auch ein für allemal die Chance verspielt, auf ähnlichen Wegen an Informationen zu kommen. Genau dies aber war das Ziel der Verfahren.

Allerdings war die Rechtslage, gerade was den Zeugniszwang im Zusammenhang mit Disziplinarfällen anging, alles andere als klar. In den 1880er Jahren hatten mehrere Gerichte nacheinander und schließlich auch das Reichsgericht festgestellt, dass die Anwendung des Zeugniszwangs in Disziplinarfällen nicht aus dem Gerichtsverfassungsgesetz und der Strafprozessordnung herzuleiten sei. Doch statt zu einer Liberalisierung kam es zu einer Verschärfung der Rechtsprechung. Dabei wurde immer deutlicher, dass sich die Justiz – anders als eben noch in den Jahrzehnten zuvor – immer mehr auf die Seite des Staates stellte. Seit Anfang der 1890er Jahre, so schrieb Alexander Giesen

18 *Frankfurter Zeitung*, 25.5.1875, Morgenblatt. Zu dem Fall vgl. *Der Zeugniszwang und die Frankfurter Zeitung*. Frankfurt a.M. 1875, *Geschichte der Frankfurter Zeitung 1856-1906*. Hrsg. vom Verlag der Frankfurter Zeitung. Frankfurt/M. 1906, S. 396ff. und Wetzels (wie Anm. 17), S. 150ff.

19 Vgl. Alexander Giesen: *Der Zeugniszwang gegen die Presse*. Frankfurt a.M. 1906, S. 79 ff.

in seiner Abhandlung über den Zeugniszwang, sei dieses Mittel „ausnahmslos dekretiert und [von den Gerichten] immer weiter ausgedehnt“ worden.²⁰ Zu einer Änderung der Praxis des Zeugniszwanges kam es schließlich 1907 – bezeichnenderweise aber nicht durch die Gerichte, sondern durch die Regierung. Da die Zeugniszwangsverfahren in aller Regel erfolglos verliefen, sah sich die Reichsregierung schließlich zum Eingreifen veranlasst. In einem Schreiben des Reichskanzlers von Bülow an die Bundesregierungen wies er darauf hin, dass die Anwendung von Haft zur Erzwingung des Zeugnisses häufig weder der Sache angemessen sei noch zum gewünschten Ergebnis führe, statt dessen aber oft Anlass zu Erörterungen gebe. Die Gerichte sollten daher von dem Zwangsmittel nur Gebrauch machen, wenn es unbedingt notwendig sei.²¹

Eine ganz ähnliche Entwicklung lässt sich in der Anwendung des „Groben-Unfugs“-Paragraphen in der Auseinandersetzung mit der Presse verfolgen: Quantitativ fielen die Prozesse gegen Journalisten, in denen es um § 360 des Strafgesetzbuches ging, zwar nicht besonders ins Gewicht.²² Sie waren aber in der öffentlichen Debatte durchaus präsent und zeigten noch einmal zusätzlich, wie weit gerade die einstmals liberale Justiz darum bemüht war, den Spielraum der Presse zu reduzieren.

Ein kleines Beispiel: Ende der achtziger Jahre wurden zwei Redakteure des „groben Unfugs“ für schuldig befunden, da sie, wie das Gericht befand, „fahrlässigerweise“ einen unwahren Artikel über einen Pferdebahnwagen gebracht hatten, der von „Strolchen“ angehalten worden sei. Das Gericht sah es für eine Verurteilung nicht mehr als notwendig an, dass den Redakteuren Absicht nachgewiesen wurde. Vielmehr reichte es in den Augen des Gerichts aus, dass durch den Artikel – unabhängig von den tatsächlichen Auswirkungen – die Möglichkeit einer öffentlichen Beunruhigung gegeben war.²³

Derartige Blüten der Rechtsprechung mündeten seit Ende der 1880er Jahre schließlich in eine wachsende Justizkritik. Diese schlug sich nicht zuletzt in einer Reihe von justizkritischen Schriften nieder, die unter Pseudonym verfasst waren, aber offensichtlich von Richtern in hohen Positionen stammten.²⁴ Dabei ging es um sehr viel mehr als nur um Presserechtsprechung und die Anwendung des „Groben-Unfugs“-Paragraphen. Doch führten die Richter nicht

20 Vgl. ebd., S. 88.

21 Schreiben des Reichskanzlers an die Bundesregierungen betr. Zeugniszwang vom 9.12.1907, GStA Berlin, Rep. 77, Tit 380, Nr. 37, Bd. 1.

22 Wetzel (wie Anm. 17), S. 302 ermittelte, dass zwischen 1874 und 1890 0,65% der von Journalisten begangenen Delikte Verstöße gegen § 360 StGB darstellten. In den 1890er Jahren scheinen jedoch die Versuche, Journalisten aufgrund dieses Paragraphen anzuklagen, zugenommen zu haben.

23 Berliner Volksblatt, 22.2.1889.

24 Vgl. hierzu Uwe Wilhelm: Das Deutsche Kaiserreich und seine Justiz. Justizkritik – politische Strafrechtsprechung – Justizpolitik. Berlin 2010, insbes. S. 323ff.

zuletzt diese Fälle als Beispiel für den Vertrauensschwund an, unter dem die Justiz leide. Diese Kritik veranlasste 1897 sogar den preußischen Justizminister Schönstedt dazu, die Staatsanwaltschaft zur Zurückhaltung in der Anwendung des § 360 in Bezug auf die Presse zu mahnen. Es seien ihm mehrfach Fälle zur Kenntnis gelangt, in denen aufgrund dieses Paragraphen Anklage erhoben oder Verurteilungen erfolgt seien,

„welche den Begriff der in Rede stehenden Straftat in einer der Absicht des Gesetzgebers nicht entsprechenden Weise verallgemeinert haben. Ich nehme hieraus Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß der Mangel einer näheren gesetzlichen Bestimmung des Tatbestandes des groben Unfugs nicht dazu verleiten darf, in dem § 360 Nr. 11 eine subsidiäre Strafvorschrift für solche nach der individuellen Empfindung strafwürdige Handlungen zu erblicken, welche sich unter eine andere Strafbestimmung nicht bringen lassen.“²⁵

Mit anderen Worten: Die Gerichte wurden angewiesen, den Groben-Unfugs-Paragraphen nicht einfach dann anzuwenden, wenn einem ein Presseartikel nicht gefiel und einem nichts anderes möglich schien.

Diese Mahnung an die Justiz, den Bogen bei der Verfolgung von Straftaten der Presse nicht zu überspannen, steht in einem deutlichen Gegensatz zu den oben zitierten Klagen des Berliner Polizeipräsidenten Hinckeldey aus den 1850er Jahren über die mangelnde Kooperationsbereitschaft der Justiz. Auf allen drei genannten Feldern der Auseinandersetzung wird somit deutlich, dass die Bereitschaft der Justiz in dieser Phase, die Erwartungen des Staates an Repressionen gegenüber der Presse nicht nur zu erfüllen, sondern überzuerfüllen unverkennbar war – bis sie schließlich, um es salopp zuzagen, von der Regierung „zurückgepiffen“ wurde. Gleichwohl erscheint es problematisch, in dieser Entwicklung per se einen Rückgang von Zivilcourage zu sehen. Denn im Einzelnen ist es schwer nachweisbar, ob die Beteiligten aus innerster Überzeugung oder aus Anpassungsdruck handelten.

Wenn insgesamt – trotz dieser Haltung der Justiz – der Druck auf die Presse langfristig abnahm, lag dies zum einen daran, dass die „Institutionalisierung“ der Presse voranschritt und die Zeitungen lernten, mit gesetzlichen Bestimmungen, den Gängelungen und Verurteilungen zu leben. Zum anderen nahm die Presse seit den 1870er Jahren quantitativ derartig zu, dass ihre eingehende Beobachtung kaum mehr möglich war. Die Anwendung des „Groben-Unfugs“-Paragraphen erweckt somit auch den Eindruck einer gewissen Hilflosigkeit der Justiz gegenüber der anwachsenden Flut an Presseerzeugnissen und damit verbundenen vermeintlichen oder tatsächlichen Pressedelikten.

25 Zirkularschreiben des Justizministers Schönstedt vom 9.1.1897, GStA Berlin, Rep. 84 a, Nr. 3986, Bl. 122.

Es kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, dass die Idee von der Emanzipation der Juden von Beginn an zum Kernbestand des politischen Liberalismus gehörte. Die Einforderung der Menschenrechte, von Rechtsgleichheit und Religionsfreiheit und damit auch der Kampf gegen Vorurteile und Diskriminierung schlossen zumindest in der liberalen Theorie unmittelbar den Kampf um die rechtliche Gleichstellung und die Zurückweisung der Diskriminierung von Juden ein.²⁶ Auch wenn die politische Praxis der Liberalen in dieser Hinsicht nicht ganz so eindeutig und von vielen Widersprüchen gekennzeichnet war, blieb es im Wesentlichen den Liberalen vorbehalten, sowohl in den einzelnen deutschen Staaten als auch im Reich insgesamt die volle rechtliche Gleichstellung der Juden politisch durchzusetzen.²⁷ So erschienen die Liberalen, wie Werner E. Mosse schreibt,

„als die treuesten und zuverlässigsten Freunde der Juden, da sie durch ihre Prinzipien zur Judenemanzipation verpflichtet waren. Tatsächlich entwickelte sich so in den fünfziger, sechziger und frühen siebziger Jahren, dem ‚goldenen Zeitalter des Liberalismus‘, eine enge Partnerschaft zwischen einem Großteil des deutschen Judentums und dem Liberalismus [...]“²⁸

Nicht von ungefähr beschränkte Mosse diese Phase der engen Partnerschaft allerdings auf die Zeit bis in die frühen siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts, also die Zeit vor dem aufkeimenden und sich ausbreitenden Antisemitismus im Kaiserreich. Denn die Frage nach der Fortdauer dieser Partnerschaft verlangt eine differenziertere Antwort, gerade dann, wenn sie mit der Frage nach Zivilcourage verbunden wird.

Als der Historiker Heinrich von Treitschke 1879 in seinem Artikel „Unsere Aussichten“ in den von ihm mitherausgegebenen *Preußischen Jahrbüchern* zwar auf nur wenigen Seiten, aber dafür um so deutlicher das Judentum als „fremdes Element“ brandmarkte, gegen das sich das „germanische Volksgefühl“ mit Recht zur Wehr setze, und die Juden zum „Unglück“ für das deutsche

26 Grundlegend in dieser Hinsicht: Christian Wilhelm Dohm: Über die bürgerliche Verbesserung der Juden. Berlin 1783.

27 Zum Verhältnis der deutschen Liberalen zu den Juden und ihrer Emanzipation vgl. u.a.: Reinhard Rüpp: Der Liberalismus und die Emanzipation der Juden, in: Angelika Schaser/Stefanie Schüler-Springorum (Hrsg.) (wie Anm. 3), S. 25-38; Dieter Langewiesche, Liberalismus und Judenemanzipation in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: Peter Freimark u.a. (Hrsg.): Juden in Deutschland. Emanzipation, Integration, Verfolgung und Vernichtung. Hamburg 1991, S. 148-160.

28 Werner E. Mosse: Einleitung. Deutsches Judentum und Liberalismus, in: Das deutsche Judentum und der Liberalismus – German Jewry and Liberalism. Dokumentation eines internationalen Seminars der Friedrich-Naumann-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Leo Baeck Institute London. St. Augustin 1986, S. 15-21, hier S. 17.

Volk erklärte, wurde die enge Partnerschaft zwischen Juden und Liberalen auf eine harte Probe gestellt.²⁹ Denn Treitschke war als Abgeordneter der Nationalliberalen in den Preußischen Landtag gewählt worden und besaß bis zu diesem Zeitpunkt im liberalen Bürgertum ein erhebliches Renommee. Mit seinen Äußerungen zur „Judenfrage“, darin sind sich die Historiker mit vielen zeitgenössischen Beobachtern einig, trug Treitschke wesentlich dazu bei, den Antisemitismus salonfähig zu machen.³⁰

„Was er sagte, war damit anständig gemacht. Daher die Bombenwirkung jener Artikel [...] Der Kappzaun der Scham war dieser ‚tiefen und starken Bewegung‘ abgenommen; und jetzt schlagen die Wogen und spritzt der Schaum“. ³¹ So ordnete der Berliner Kollege Theodor Mommsen in einer Replik auf Treitschke die Wirkung von dessen Äußerungen ein. Mommsen wandte sich damit öffentlich und in aller Deutlichkeit gegen seinen langjährigen Mitstreiter und Kollegen an der Berliner Humboldt-Universität und verteidigte damit in den Augen vieler die liberalen Prinzipien gegen den sich zum antisemitischen Nationalisten gewandelten Heinrich von Treitschke. Treitschkes Antisemitismus geißelte er als „Mißgeburt des nationalen Gefühls“³² und er ließ keinen Zweifel daran, welche Sprengkraft der Antisemitismus für eine offene und liberale Gesellschaft besaß:

„Regt man nicht in den socialen und den wirtschaftlichen Fragen das Element des Egoismus der Interessen wie des nationalen Egoismus in einer Weise auf, daß die Humanität als ein überwundener Standpunkt erscheint? Der Kampf des Neides und der Mißgunst ist nach allen Seiten hin entbrannt. Wirft man uns doch die Fackel in unsere eigenen Kreise, und der Spalt klafft bereits in dem wissenschaftlichen Adel der Nation.“³³

So kann kein Zweifel bestehen, dass Mommsens Intervention im sogenannten Berliner Antisemitismusstreit im Sinne der Verteidigung liberaler Prinzipien eine fundamental wichtige Rolle spielte. Mommsen war sowohl akademisch als auch politisch in einem Milieu verankert, in dem liberale Juden eine wichtige Rolle spielten, so dass er sich von Treitschkes Angriff auf die Juden persönlich ebenso wie politisch unmittelbar betroffen fühlte.³⁴ Wenn sich dennoch

29 Heinrich von Treitschke: Unsere Aussichten, in: Preußische Jahrbücher 44 (1879), S. 559-576 sowie in gleichem Tenor ders.: Noch einige Bemerkungen zur Judenfrage, in: Preußische Jahrbücher 45 (1880), S. 85-95.

30 Zu Treitschkes Vita vgl. Ulrich Langer: Heinrich von Treitschke. Politische Biographie eines deutschen Nationalisten. Düsseldorf 1998.

31 Theodor Mommsen: Auch ein Wort über unser Judenthum. Berlin 1880, S. 15 f.

32 Ebd., S. 16.

33 In einer Akademierede vom 18. März 1880, zit. nach Jürgen Malitz: „Auch ein Wort über unser Judenthum“. Theodor Mommsen und der Berliner Antisemitismusstreit, in: Josef Wieschöfer/ Henning Börm (Hrsg.): Theodor Mommsen. Gelehrter, Politiker und Literat. Wiesbaden 2005, S. 137-164, hier S. 146.

34 Vgl. ebd.

zögern lässt, in Mommsens Intervention uneingeschränkt einen Ausdruck von Zivilcourage zu sehen – in der Literatur wird der Begriff gelegentlich in diesem Kontext verwendet³⁵ –, so hat dies zwei Gründe, die die Bedeutung und die Ehrenhaftigkeit seiner Positionierung im „Antisemitismusstreit“ in keiner Weise schmälern. Denn zum einen hätte vermutlich auch Mommsen selber von sich kaum behauptet, dass er mit seiner Positionierung persönliche Nachteile zu befürchten hatte. Die hatte er bereits an anderer Stelle erlitten: Wegen seiner Beteiligung am sächsischen Maiaufstand im Jahr 1849 war Mommsen 1851 aus dem Hochschuldienst entlassen worden. Erst nachdem er 1852 eine Professur in Zürich angetreten hatte, kehrte er 1854 an eine Universität in Deutschland, nach Breslau, zurück, bevor er anschließend mit wissenschaftlichen Ehren und Funktionen überhäuft wurde. Gleichzeitig saß er lange als Abgeordneter im Preußischen Landtag und später auch im Reichstag. Als sich Mommsen also 1880 öffentlich gegen Treitschke wandte, befand er sich somit weit jenseits einer Position, in der er Nachteile durch eine so pointierte öffentliche Intervention hätte in Kauf nehmen müssen. Auch Mommsen selbst hätte daher den Begriff der Zivilcourage in diesem Zusammenhang wohl kaum für sich beansprucht. Zum anderen ist wiederholt darauf hingewiesen worden, dass Mommsen bei aller Schärfe gegenüber Treitschke, grundsätzlich nicht so weit von seinem Widersacher entfernt war. Denn auch Mommsen sah eine „einfache“ Lösung für die „Judenfrage“ vor, und zwar die Konversion der Juden zum Christentum. Entsprechend verhalten war dann auch die Reaktion der Juden auf Mommsens Engagement. Zwar war man Mommsen dankbar für die Zurückweisung von Treitschkes Antisemitismus, fand die Empfehlung zur Konversion gleichwohl als deplatziert. „Wäre die Christenheit wirklich nichts, als der Inbegriff der heutigen, internationalen Civilisation“, so schrieb der junge jüdische Historiker Martin Philippson, „nun so sind Hundertausende von Juden von ganzem Herzen Christen“. Doch er und unendlich viele seiner „Stammesgenossen“ fühlten sich „eins mit allen Errungenschaften moderner Bildung, humanitären Strebens, politischer Freiheit, sozialer Verbesserung“, so dass sie aus diesem Grund nicht zu konvertieren brauchten.³⁶

Bei aller Zurückweisung des Antisemitismus fanden die Juden somit auch in einem Liberalen wie Theodor Mommsen keinen Verteidiger ihres Rechtes auf Differenz. Zu einem gemeinsamen Kampf von Liberalen und Juden gegen Treitschke und die Antisemiten kam es daher auch nicht: „Die liberale Zielvorstellung, dass die Juden mit ihrer Emanzipation und Integration auch ihre Eigenarten ablegen würden, offenbarte in diesen Auseinandersetzungen die ihr

35 So von Malitz, ebd.

36 Martin Philippson an Theodor Mommsen, 14.10.1880, zit. nach Uffa Jensen: Integrationalismus, Konversion und jüdische Differenz. Das Problem des Antisemitismus in der liberalen Öffentlichkeit des 19. Jahrhunderts, in: Schaser/Schüler-Springorum (Hrsg.) (wie Anm. 3), S. 55-71, hier S. 69.

stets inhärenten Widersprüche und scheiterte endgültig. Zurück blieb eine liberale Bewegung, die in der ‚Judenfrage‘ eine einheitliche politische Position verloren hatte.³⁷

Welche Auswirkungen diese Entwicklung genau für das Verhältnis zwischen Juden und Liberalen gerade innerhalb der liberalen Parteien hatte, ist bislang noch kaum wirklich erforscht. Insbesondere gilt dies für die lokale Ebene. Erst dort ließen sich dann auch genauere Aussagen darüber machen, in welchem Maße hier tatsächlich auf Zivilcourage zu treffen war. Bislang ergibt sich insgesamt jedoch eher der Eindruck eines vorwiegend defensiven Umgangs mit den antisemitischen Anfeindungen, denen gerade auch liberale jüdische Politiker ausgesetzt waren. Eine offensive Verteidigung jüdischer Differenz gab es seitens der Liberalen jedenfalls nicht. Gerade dadurch, dass sich eine relativ große Zahl von Juden in den linksliberalen Parteien befanden, hielten es auch die Linksliberalen aus (wahl-)taktischen Gründen zum Teil nicht für opportun, sich zu offensiv gegen den Antisemitismus zu stellen. So sahen sich die Liberalen bisweilen sogar genötigt, jüdische Kandidaten zurückzuziehen oder nicht aufzustellen, um einer zu großen Identifikation mit dem Judentum aus dem Weg zu gehen.³⁸ Zwar bleibt unbestritten, dass die Liberalen von ihren Prinzipien her über das gesamte 19. Jahrhundert hinweg die wichtigsten Verbündeten der Juden waren. Der 1890 gegründete Verein zur Abwehr des Antisemitismus, dem mit Theodor Mommsen, Rudolf von Gneist, Theodor Barth, Hugo Preuß und anderen eine Reihe prominenter Liberaler angehörte, setzt diese Tradition fort. Doch war die Zielsetzung des Vereins vorrangig darauf gerichtet, die Rechte der Juden als Staatsbürger zu stärken und ihre Assimilation zu fördern, und nicht darauf das Recht der Juden auf Differenz zu stärken.³⁹ Damit bildete der Verein ohne Zweifel ein wichtiges Korrektiv gegenüber dem sich auch im Bürgertum verbreitenden Antisemitismus. Doch zwischen den Anfeindungen der Antisemiten und der Position Mommsens und vieler anderer Liberaler, dass der „Judenfrage“ am besten durch Konversion zu begegnen sei, blieben die Liberalen bei der Verteidigung jüdischer Interessen in der Defensive.

37 So Uffa Jensen, ebd., S. 65.

38 Exemplarisch dazu Stefanie Schüler-Springorum: Liberale Stadtkultur und die Grenzen der Integration, in: ebd., S. 109-122.

39 Zur Geschichte des Vereins vgl. Auguste Zeiß-Horbach: Der Verein zur Abwehr des Antisemitismus, Zum Verhältnis von Protestantismus und Judentum im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Leipzig 2008.

Liberalismus und Frauenemanzipation

Die Frage, ob Liberalismus und Frauenemanzipation etwas miteinander zu tun hätten, so die Historikerin Karin Hausen, beantworte sie mit einem entschiedenen „jein“.⁴⁰ Anders als in Bezug auf die Juden, so ist sich die Forschung weitgehend einig, gehörte die Emanzipation der Frau nicht in die frühliberale „Utopie der klassenlosen, rechtlich egalitären bürgerlichen Gesellschaft“.⁴¹ Strittig ist dagegen weiterhin, wie Jürgen Kocka schon 1988 schrieb,

„ob die Emanzipation der Frauen als Konsequenz in zentralen Grundprinzipien der bürgerlichen Gesellschaft angelegt ist, oder ob nicht eher eine volle Emanzipation der Frauen zum Einsturz von Grundpfeilern der bürgerlichen Gesellschaft führen würde und deshalb innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft letztlich nicht realisierbar ist.“⁴²

Entsprechend ambivalent war auch die Haltung der Liberalen zur „Frauenfrage“, die, wie Karin Hausen hervorhebt, in vielerlei Hinsicht immer noch ein Forschungsdesiderat ist. In vielerlei Hinsicht, so betonen sie und andere, zeige sich gerade in der Auseinandersetzung mit der „Frauenfrage“ die häufig ausgeblendete „Illiberalität des Liberalismus“.⁴³ Auf der anderen Seite bildete das Versprechen rechtlicher Gleichheit als Kernidee des Liberalismus eine permanente Herausforderung in Bezug auf die Frage nach der rechtlichen Gleichstellung der Frauen.

Sucht man vor diesem Hintergrund und in diesem Bereich Beispiele für Zivilcourage, wird man in den Bereich der bürgerlichen Frauenbewegung zu blicken haben, die sich immer auch aus liberalem Gedankengut speiste. Daher schien der politische Liberalismus auch „ein natürlicher Bündnispartner“ für die meisten Anhängerinnen der bürgerlichen Frauenbewegung in Europa zu sein.⁴⁴ Tatsächlich bahnten sich während und nach der 48er Revolution erste Allianzen zwischen der Frauenbewegung, der liberalen und der demokratischen Bewegung an. Zwar beklagte Louise Otto in der ersten Nummer ihrer im April 1849 gegründeten *Frauen-Zeitung*, dass sich die Forderung nach Freiheitsrechten seitens der Männer immer nur auf die eine Hälfte der Menschheit bezöge und dass die Männer, wenn sie von „Volk“ sprächen, die Frauen

40 Karin Hausen: Liberalismus und Frauenemanzipation, in: Schaser/Schüler-Springorum (wie Anm. 3), S. 39-53, hier S. 39.

41 Dieter Langewiesche: Liberalismus in Deutschland, Frankfurt a.M., 1988, S. 33 f.

42 Jürgen Kocka, in: Ute Frevert (Hrsg.): Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert. Göttingen 1988, S. 8 f.

43 Vgl. Hausen (wie Anm. 40); dort mit weiteren Verweisen.

44 Ute Planert: Liberalismus und Antifeminismus in Europa, in: Schaser/Schüler-Springorum (Hrsg.) (wie Anm. 3), S. 73-91, hier S. 73.

nie wirklich mit einschlossen.⁴⁵ Gleichwohl gab es Frauen wie Amalie Struve, Mathilde Franziska Anneke oder Emma Herwegh, die sich aktiv für Frauenrechte einsetzten und vermutlich das Gefühl hatten, mit der männlich dominierten demokratischen Bewegung an einem Strang zu ziehen. Julius Fröbel, Teilnehmer am ersten Demokratenkongress im Juni 1848, einer der führenden Köpfe des Centralmärzvereins und radikaldemokratischer Abgeordneter in der Nationalversammlung, hatte sich schon vor der Revolution der Geschlechterfrage gewidmet und war zu dem – für diese Zeit durchaus bemerkenswerten – Schluss gelangt, dass „jedes Mitglied männlichen oder weiblichen Geschlechts, welches das 20. Altersjahr überschritten hat, im vollen Besitz seiner Geistesfähigkeiten ist und nicht durch eine gesetzwidrige Handlung sich eine eben in Kraft seiende Suspension seiner politischen Mündigkeit zugezogen hat“ ein vollberechtigtes Mitglied der Staatsgesellschaft sei.⁴⁶

Gut zehn Jahre später allerdings, nachdem Fröbel aus seinem in den USA verbrachten Exil zurückgekehrt war, hatte er seine Position in vielen Punkten revidiert. Er hatte sich vom radikalen Demokraten zu einem liberalen Realpolitiker gewandelt und nahm im Zuge dieser Entwicklung auch eine neue Haltung in der Geschlechterfrage ein: Ebenso wie Minderjährige, geistig Behinderte, gerichtlich Verurteilte und die „ungebildeten Volksklassen“ nahm er nun auch generell die Frauen aus der Gruppe derer aus, für die die Freiheitsrechte zu gelten hätten.⁴⁷ Mit dieser Position sah sich Fröbel bei den Liberalen insgesamt in guter Gesellschaft. Entsprechend schwierig war es für die bürgerliche Frauenbewegung, in den liberalen Parteien Bündnispartner für ihre Positionen zu gewinnen. Lange Zeit zeigten die Liberalen keinerlei Neigung, sich der Interessen der Frauen anzunehmen. Zwar gab es bei den Liberalen – wie auch bei den anderen Parteien – durchaus Frauen, die sich im Hintergrund des Wahlkampfes und bei der Mitgliederwerbung engagierten.⁴⁸ Doch offiziell hatten die Frauen bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein weder als Personen noch von der Programmatik her irgendeinen Platz bei den liberalen Parteien. Stattdessen mussten die liberalen Frauen ein durchaus erhebliches Maß an Zivilcourage und Zähigkeit aufbringen, um überhaupt freiwillige Unterstützung leisten zu „dürfen“. Mit „Hohn und Spott“ seien sie für ihre politische Arbeit bedacht worden, „gemieden und gehasst“, so die Frauenrechtlerin Maria Lischnewska 1912.⁴⁹

45 Vgl. Ute Gerhard u.a. (Hrsg.): „Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen“. Die Frauenzeitung von Louise Otto. Frankfurt a.M. 1979, S. 38.

46 Julius Fröbel: System der socialen Politik Theil II, Mannheim ²1847, S. 293.

47 Julius Fröbel: Theorie der Politik, als Ergebnis einer erneuten Prüfung demokratischer Lehrmeinungen, Bd. 1, Wien 1861, S. 278.

48 Vgl. Angelika Schaser: Helene Lange und Gertrud Bäumer. Eine politische Lebensgemeinschaft, 2. durchges. und aktual. Auflage. Köln 2010, S. 132.

49 Zit. nach ebd., S. 133.

Eine Veränderung der Rahmenbedingungen für die politische Tätigkeit der Frauen in den Parteien brachte das neue Reichsvereinsgesetz von 1908, das Frauen nun reichsweit die Vereins- und Versammlungsfreiheit zugestand. Doch waren es auch jetzt nicht die liberalen Parteien, die um die Frauen warben, sondern umgekehrt, die politisch aktiven Frauen, die auf die liberalen, insbesondere die linksliberalen Parteien zuzogen.⁵⁰ Und auch deren Hoffnungen erfüllten sich zumeist nicht. „Die Mutigen“, die den Weg in die Parteien suchten, so die politisch engagierte Publizistin Emma Haushofer-Merk, hätten „in den Männervereinen nicht die große Strömung, nicht die Mitarbeit [gefunden, J.R.], die sie suchten.“⁵¹ Gleichwohl fand eine Reihe von engagierten Frauenrechtlerinnen insbesondere in der linksliberalen Freisinnigen Vereinigung, der sich 1903 Friedrich Naumann mit seinem „Nationalsozialen Verein“ angeschlossen hatte, eine politische Heimat. Helene Lange und Gertrud Bäumer haben betont, dass sie über Naumann und dessen nationalsoziale Ideen zur Freisinnigen Vereinigung gefunden hätten.⁵² Ihr Eintritt, so Angelika Schaser, habe offenbar eine ganze Reihe von Aktivistinnen der Frauenbewegung dazu veranlasst, diesem Vorbild zu folgen. Auch Naumann war nun alles andere als ein Aktivist der Frauenbewegung, doch erkannte er früher als andere an, dass „die Frauenfrage“ überhaupt existierte. „Ich ging am Tag des Inkrafttretens des Reichsvereinsgesetzes in die Versammlung eines Berliner Lokalvereins in dem freudigen Gefühl, eine neue Welt zu betreten.“⁵³ So beschrieb Helene Lange ihren Schritt in die Parteipolitik. Durch die Prominenz, die sie besaß, wurde sie nur ein Jahr später in den Vorstand der Berliner Ortsgruppe der Freisinnigen Vereinigung gewählt. Zwar sah Helene Lange grundsätzlich die Forderungen der Frauenbewegung besser bei der SPD als in der Freisinnigen Vereinigung aufgehoben, doch aus weitergehenden politischen Überlegungen sah sie ihre politische Heimat bei den Linksliberalen und warb auch in der Frauenbewegung für diese Linie: „Solange man anerkennt, daß es im politischen Leben noch andere erstrebenswerte Ziele und wichtige Aufgaben gibt als die der Frauenbewegung [...] kann man seine Zugehörigkeit zu einer Partei nicht von ihrer Stellung zu den Frauenforderungen abhängig machen.“⁵⁴ So setzte Helene Lange insgesamt weniger auf Provokationen oder plakative Aktionen als auf ein zähes und stetes Ringen um ihre Ziele. Die Erfolge, die sie auf diese Weise auf dem Gebiet der Mädchenbildung und der weiblichen Erwerbstätigkeit erzielt hatte, machten sie sicher, dass sie mit derselben Zähigkeit

50 Langewiesche (wie Anm. 41), S. 155.

51 Emma Haushofer-Merk: Dr. Ohr als Freund der Frauenbewegung, in: Wilhelm Ohr zum Gedächtnis. Gotha 1918, S. 85-89, hier S. 86.

52 Vgl. Schaser (wie Anm. 48), S. 131 f.

53 Helene Lange: Lebenserinnerungen. Berlin 1921 (ND Berlin 1927), S. 238.

54 Helene Lange: Sollen die Frauen den politischen Parteien beitreten?, in: Die Frau 16, 1908/09, S. 735-738, hier S. 735.

auch den Widerstand der Männer auf dem Weg zu einer gleichberechtigten Mitarbeit der Frauen in der Politik werde brechen können. Dieser Widerstand blieb jedoch in den liberalen Parteien weiter beträchtlich und der Kampf weiterhin zäh.

Frauen wie Helene Lange, Gertrud Bäumer und andere, die innerhalb des Liberalismus für Frauenrechte und Gleichberechtigung kämpften, mussten ein erhebliches Maß an Zivilcourage aufbringen, um trotz des permanenten Widerstandes, mit dem sie sich konfrontiert sahen, ihre Ziele zu verfolgen. Wie Helene Langes Begründung für ihre Zugehörigkeit zur „Freisinnigen Vereinigung“ zeigt, sah sie sich weltanschaulich ohne Zweifel im Liberalismus verwurzelt. Ihr Eintreten für Emanzipation, verbesserte Bildungschancen und politische Freiheitsrechte auch für Frauen ließ sich gewiss ohne Weiteres aus liberalen Prinzipien ableiten. Gesamtgesellschaftlich ließ sich das mutige Eintreten für diese Rechte insofern unmittelbar mit dem Liberalismus in Verbindung bringen. Die liberalen Parteien waren in diesem Kampf aber vielfach eher Gegner als Bündnispartner.

Fazit

So ergibt sich insgesamt für die Zeit des Kaiserreichs ein sehr zwiespältiges Bild in Bezug auf das Verhältnis von Liberalismus und Zivilcourage. Da sich die Rolle der Liberalen in dem hier behandelten Zeitraum deutlich veränderte, veränderte sich auch das Verhältnis der Liberalen zur Zivilcourage. In dem Maße, in dem sie sich – in erster Linie die Nationalliberalen – mit dem Staat identifizierten und unter Bismarck zur faktischen Regierungspartei avancierten, waren sie auch bereit, erhebliche Einschränkungen der Freiheitsrechte nicht nur mitzutragen, sondern diese sogar aktiv mitzubetreiben. Für die Fortschrittspartei galt dies erheblich weniger als für die Nationalliberalen, doch auch sie hatten im Kulturkampf wenig Skrupel, die Freiheitsrechte der Katholiken einzuschränken.

Mit dem Verhältnis zur Pressefreiheit, zum Antisemitismus und zur sogenannten „Frauenfrage“ wurden hier drei für das liberale Selbstverständnis besonders sensible Bereiche in den Blick genommen. Was die Pressefreiheit angeht, so führten zunächst vor allem die linksliberalen Zeitungen ganz eindeutig die liberale Tradition des Kampfs um den Bestand und die Ausweitung der Presserechte weiter. Bis in die 1880er Jahre hinein riskierten sie dabei auch immer noch Gefängnisstrafen und wirtschaftliche Einbußen. Zudem ist mit Blick auf die Presserechte wichtig, dass sich die Rolle der Justiz in dem behandelten Zeitraum auf fundamentale Weise veränderte. So war die Justiz in den 1850er und 1860er Jahren von ihrer Grundhaltung gegenüber der Presse her überwiegend liberal und zeigte hier gegenüber dem staatlichen Druck

durchaus Rückgrat. So erklärten die Gerichte die polizeilichen Beschlagnahmen immer wieder für gesetzwidrig und versuchten damit die Presse zu schützen. In den 1880er und zunehmend in den 1890er Jahren gingen die Gerichte dagegen über die polizeilichen Vorgaben zum Teil noch so weit hinaus, dass sich nicht nur innerhalb der Justiz Protest regte, sondern die Gerichte sogar von Regierungsseite zur Zurückhaltung aufgefordert wurden.

Die sich rasant entwickelnde Presselandschaft reflektierte und prägte spätestens seit der Jahrhundertwende die Pluralisierung und Demokratisierung der Gesellschaft in einem solchen Maße, dass auch die letzten Versuche der Pressegängelung weitestgehend hinfällig wurden. Als es Anfang des 20. Jahrhunderts zu einer Reihe von Skandalen kam – wie zum Beispiel der Eulenburg-Skandal –, spielte die Presse eine zentrale Rolle.⁵⁵ Inwieweit diese Aufdeckungen allerdings als Zeichen von Zivilcourage zu werten sind, ist eher fraglich. Das Kaiserreich hatte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu einer weitgehend offenen Gesellschaft entwickelt, so dass die Veröffentlichung von Artikeln, die möglicherweise bei staatlichen Stellen Anstoß erregten, kaum mehr mit besonderen Risiken verbunden war. Mit dem öffentlichen Anprangern von tatsächlich oder vermeintlich skandalösem Verhalten waren in aller Regel konkrete politische Interessen verbunden. Zudem konnte sich die Aufmerksamkeit, die dadurch erzielt wurde, als ein sehr nützliches Mittel zur Auflagensteigerung erweisen. Das macht die Rolle der Presse hier gewiss nicht verwerflich, aber die Frage der Zivilcourage stellt sich hier sicher in anderer Weise. Gleichwohl basierte die journalistische Tätigkeit weiter auf dem Prinzip der Pressefreiheit, das insbesondere in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Kanon der liberalen Freiheitsrechte eine zentrale Rolle gespielt hatte.

Diese liberalen Prinzipien bildeten auch die Grundlage für die Emanzipation der Juden und in ihrer Konsequenz auch für die Durchsetzung der Freiheitsrechte für die Frauen. Als es jedoch um die Verteidigung und die Umsetzung dieser Prinzipien ging, war die Haltung innerhalb des liberalen Spektrums durchaus ambivalent. Im Falle des Antisemitismus haben Theodor Mommsen und andere zwar klar Stellung bezogen, an vielen Stellen traten die Liberalen dem Antisemitismus aber eher verhalten als couragiert gegenüber. In der „Frauenfrage“ gab es zwar keinen expliziten liberalen Antifeminismus in Deutschland. Gleichwohl machten die Liberalen es den Frauen innerhalb ihrer Partei und bei deren Streben nach Gleichberechtigung alles andere als leicht: Für liberale Frauen war es notwendig, gerade auch gegenüber weiten Teilen ihrer männlichen Gesinnungsgenossen Zivilcourage zu zeigen, wenn sie ihre Ziele und Prinzipien durchsetzen wollten. Die Frage danach, in welchem Maße

55 Vgl. hierzu Martin Kohlrausch: *Der Monarch im Skandal. Die Logik der Massenmedien und die Transformation der wilhelminischen Monarchie*. Berlin 2005 sowie Frank Bösch: *Öffentliche Geheimnisse, Skandale, Politik und Medien in Deutschland und Großbritannien 1880 – 1914*. München 2009.

den auf den liberalen Prinzipien beruhenden Individualrechten in der sich tiefgreifend verändernden Gesellschaft des Kaiserreichs Geltung verliehen werden sollte, stellte die liberalen Parteien vor erhebliche Herausforderungen, so dass sich eine couragierte Verteidigung dieser Rechte nicht zuletzt gegen den organisierten Liberalismus richtete.

„Zivilcourage“ im „Dritten Reich“ – einige grundsätzliche Überlegungen

„Zivilcourage“ ist ein ubiquitärer Begriff. Er wird in vielen Sonntagsreden eingefordert, steht in Schulen als Handlungsmaxime auf den Lehrplänen und geht jedem mündigen Bürger leicht von den Lippen. Das Wort ist damit zugleich zwangsläufig eine Floskel, die bisweilen unüberlegt verwendet und oftmals allzu schnell auf die historischen Umstände des Hitler-Regimes übertragen wird. Ralf Dahrendorf hat im Jahr 2008 in wohlgesetzten Worten beschrieben, was zivilcouragiertes Handeln ausmache: „Die Fähigkeit, sich auch wenn man allein bleibt nicht vom eigenen Kurs abbringen zu lassen; die Bereitschaft, mit den Widersprüchen und Konflikten der menschlichen Welt zu leben; die Disziplin des engagierten Beobachters, der sich nicht vereinnahmen lässt; die leidenschaftliche Hingabe an die Vernunft als Instrument der Erkenntnis und des Handelns. Das sind Tugenden, Kardinaltugenden der Freiheit.“¹ Dahrendorf hatte bereits früh auf die besonderen Verführungskräfte des Nationalsozialismus hingewiesen,² und sein Plädoyer verweist auf die historischen Erfahrungen Deutschlands mit zwei Diktaturen im 20. Jahrhundert.

Was allerdings in einer Diktatur unter Zivilcourage zu verstehen ist, bleibt in der öffentlichen Debatte unklar, zumal der Begriff fast beliebig verwendet wird: Wenn sich heutzutage Sportler und Musiker in Initiativen gegen rassistische Diskriminierung engagieren, ist das loblich, und der öffentliche Beifall, den sie dafür bekommen, ist verdient. Wenn dies aber allzu selbstgefällig als „zivilcouragiert“ eingestuft wird, bekommt es einen merkwürdigen Beigeschmack. Denn in der heutigen Demokratie ist es vergleichsweise einfach, sich ohne Gefahr für das eigene Leben gegen vermeintliche Ungerechtigkeiten jeglicher Art aufzulehnen, zu protestieren und Kritik zu üben. Aber ist Protest heutiger „Wutbürger“³ zivilcouragiertes Handeln? Darf man für diese Bewegungen, in denen sich Protest und Populismus bisweilen ununterscheidbar überschneiden, Begriffe wie „Zivilcourage“ und „Widerstand“ verwenden, wie es häufig geschieht? Wenn dies erlaubt sein soll, wie definieren wir

1 Ralf Dahrendorf: *Versuchungen der Unfreiheit. Die Intellektuellen in Zeiten der Prüfung*, München 2008, S. 79.

2 Ralf Dahrendorf: *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, München 1968.

3 Vgl. Wolfgang Kraushaar: *Der Aufruhr der Ausgebildeten. Vom Arabischen Frühling zur Occupy-Bewegung*, Hamburg 2012.

menschliche Handlungen und Taten, mit denen, wie im „Dritten Reich“, fundamentale Gefahren für das eigene Leben verbunden waren und denen jeglicher Eventcharakter fehlte, der manche der heutigen Protestaktionen kennzeichnet?

Was es bedeutet, wenn das eigene Leben von totalitären Machthabern bedroht wird, wissen in der heutigen Bundesrepublik nur noch die wenigsten, sicherlich am ehesten noch diejenigen, die die SED-Diktatur am eigenen Leib erlebt haben. Nur aus besonders persönlichen Darstellungen, vielleicht noch aus den Berichten einzelner überlebender Zeitzeugen ergibt sich eine Ahnung davon, was eine elementare Gefährdung durch ein totalitäres Regime wie das „Tausendjährige Reich“ bedeutete. Die ambivalenten Gefühle derjenigen jedoch, die im „Dritten Reich“ Zivilcourage gezeigt haben, sind heute kaum noch angemessen vermittelbar. Ihnen nachzuspüren und sie einzuordnen, übersteigt in der Regel die kognitiven Fähigkeiten der heutigen Generationen. Bei der Anwendung des Begriffs Zivilcourage für das „Dritte Reich“ finden sich daher mehr Fragen als Antworten. Nimmt man gängige Definitionen, nämlich ein „unerschrockenes und aufrechtes Verhalten im Privatleben“ bzw. ein ähnliches Verhalten „gegenüber «Höhergestellten» und Behörden“,⁴ wird schlagartig deutlich, dass das Verhalten, welches heute als zivilcouragiert bezeichnet wird, unter der Herrschaft Hitlers eine absolute Ausnahme darstellte.

Es würde leicht fallen, angesichts der erwähnten modischen und geradezu phrasenhaften Verwendung von Zivilcourage eine Art Generalabrechnung vorzunehmen: Bei allem verständlichen Misstrauen gegenüber einer Anwendung des Begriffs auf die NS-Zeit muss jedoch berücksichtigt werden, dass er zeitgenössisch durchaus genutzt wurde. In einer Aufzeichnung vom Dezember 1942 aus der Haft hat sich Dietrich Bonhoeffer unter der Überschrift „Civil-courage?“ ausführlich zu dieser Problematik geäußert:

„Was steckt eigentlich hinter der Klage über die mangelnde Civilcourage? Wir haben in diesen Jahren viel Tapferkeit und Aufopferung, aber fast nirgends Civilcourage gefunden, auch bei uns selbst nicht. Es wäre eine zu naive Psychologie, diesen Mangel einfach auf persönliche Feigheit zurückzuführen. Die Hintergründe sind ganz andere. Wir Deutschen haben in einer langen Geschichte die Notwendigkeit und die Kraft des Gehorsams lernen müssen. In der Unterordnung aller persönlichen Wünsche und Gedanken unter den uns gewordenen Auftrag sahen wir Sinn und Größe unseres Lebens. Unsere Blicke waren nach oben gerichtet, nicht in sklavischer Furcht. Sondern im freien Vertrauen, das im Auftrag einen Beruf und im Beruf eine Berufung sah. Es ist ein Stück berechtigten Misstrauens gegen das eigene Herz, aus dem die Bereitwilligkeit entsteht, lieber dem Befehl von «oben» als dem eigenen Gutdünken zu folgen. [...] Aber er hatte damit die Welt verkannt; er

4 Alfons Wenzel: Zivilcourage im öffentlichen Dienst, München/Wien 1965, S. 9.

hatte nicht damit gerechnet, dass seine Bereitschaft zur Unterordnung, zum Lebenseinsatz für den Auftrag missbraucht werden könnte zum Bösen.“⁵

Inzwischen, so fuhr Bonhoeffer in seiner Beobachtung aus der Haftzelle fort, sei durch diesen Missbrauch „verantwortungslose Skrupellosigkeit“ erwachsen, die jetzt Handeln erforderlich mache: „Civilcourage aber kann nur aus der freien Verantwortlichkeit des freien Mannes erwachsen. Die Deutschen fangen erst heute an zu entdecken, was freie Verantwortung heißt.“⁶

Zeitgenössisch war es schwierig, sich geistig gegen staatliches Böses zu wappnen. Außerhalb des Refugiums der eigenen Familie herrschte der rigide Zwang des Regimes mit seinen vielfältigen Überwachungsmechanismen. Die Propaganda mit ihren subjektiven Verzerrungen, die Sorge vor „agents provocateurs“ und Denunzianten sorgten für Zurückhaltung. Man vermied jede undisziplinierte Äußerung, weil die Gefahr des Verrats damit gewachsen wäre. Selbst diejenigen, die sich in oppositionellen Kreisen zusammenfanden – zumindest theoretisch eine Möglichkeit der gegenseitigen Selbstvergewisserung –, spürten die oft beschriebene Bedrückung der geistig lähmend wirkenden totalitären Überwachung: In Deutschland war nichts von dem „Glorionschein“⁷ zu verspüren, der andere europäische Widerstandsbewegungen auszeichnete und vielfältige Formen von Zivilcourage zuließ. Im „Dritten Reich“ mussten sich diejenigen, die aus politischen Beweggründen dem Regime entgegenstanden oder aus gesundem Menschenverstand⁸ handelten, auch vor der eigenen Bevölkerung tarnen. Die Angst vor Entdeckung führte daher oft zu Apathie und Teilnahmslosigkeit.

Hans Walz, einer der führenden Männer des liberalen „Bosch-Kreises“, der in Verbindung mit den zivilen Verschwörern um Carl Goerdeler die NS-Diktatur durch Umsturz beenden wollte, stand noch unter dem Eindruck dieses spezifischen psychologischen Drucks, als er kurz nach Kriegsende versuchte, die geistige Situation der Hitlergegner zu beschreiben. Nur derjenige werde die Schwierigkeiten der Verschwörer richtig ermessen können, der sich vergegenwärtige, „welch ein dichtes Netz geheimer Beobachtung und aufdringlicher Spitzelei über jeden einzelnen und seine Umgebung jeden Augenblick gebreitet lag, wie aufwärts vom Blockleiter, Zellenleiter und Ortsgruppenleiter der Partei ein ganzes System aufgerichtet war, um jede Lebensregung, jedes

5 Dietrich Bonhoeffer: Civilcourage?, in: ders.: Widerstand und Ergebung. Aufzeichnungen aus der Haft, hrsg. v. Eberhard Bethge, Gütersloh 1988, S. 23.

6 Ebd.

7 Hans Rothfels: Die deutsche Opposition gegen Hitler. Eine Würdigung, Neuausgabe Zürich 1994, S. 43.

8 Vgl. Robert Nehring: Kritik des Common Sense: Gesunder Menschenverstand, reflektierende Urteilskraft und Gemeinsinn – der Sensus communis bei Kant, Berlin 2010.

unbedachte Wort zu überwachen.“⁹ Die jahrhundertelangen Traditionen bereiteten nicht auf den „Extremfall“ einer aktiven Stellungnahme gegen den Staat vor: „Allzulange hatte man in Deutschland im gläubigen Vertrauen zu einer «guten Obrigkeit» gelebt; so war man nicht gerüstet für den Fall der Perversion gerechter Herrschaft, für den Unrechtsstaat, die Tyrannis, das Tier aus der Tiefe, die «pompa diaboli»“.¹⁰

In den Jahren des „Dritten Reiches“ war der Begriff Zivilcourage oder, damals noch geläufiger, „Civilcourage“, noch stark durch die Entsprechungen bzw. den Gegensatz zu militärischen Tugenden geprägt. Selbst Gerhard Ritter hat 1954 im ersten Band seiner Darstellung über „Staatskunst und Kriegshandwerk“ mit Blick auf die altpreußischen Traditionen unter Berufung auf Bismarcks Definition von „Civilcourage“ darauf hingewiesen, dass gerade „heldische Draufgänger“ in ihrem bürgerlichen Leben diese Tugend vermissen ließen, nämlich den sittlichen „Halt“ und „eine Bewährung des Charakters, ein Gehaltenwerden von Kräften, die aus letzten Tiefen des sittlich-religiösen Bewusstseins zuströmen.“¹¹ Dass der Begriff in den 1930er und 1940er Jahren noch überwiegend mit C und nicht wie heute üblich mit Z geschrieben wurde, deutet ebenfalls an, dass die Erinnerung an die französischen Wurzeln des „civil“ und damit das Bürgerliche, das Nicht-Soldatische, das den vornehmen und höflichen Citoyen charakterisierte, noch nicht verloren gegangen war. „Zivilisation“ hatte immer auch eine gewisse nicht-militärische Konnotation und war besonders im fortschrittsgläubigen 19. Jahrhundert positiv besetzt. Es war ein geradezu schlagender Beweis für die Wirkungskraft des Begriffs, dass der skeptische Fürst Metternich damit wenig anfangen konnte: „Durch bei ihrer näheren Prüfung sich in Dunst auflösende Worte, als da sind: die Verbreitung der Zivilisation, [...] ist nichts Fassbares gesagt.“¹²

Was aber nun genau „Zivilcourage“ unter NS-Bedingungen war, dies herauszuarbeiten, war eine Kärnerarbeit, der sich nach Kriegsende die Widerstandsforschung jahrzehntelang unterzogen hat: Sie hat die verschiedenen Kategorien von Widerstand, Resistenz, Distanz, Verweigerung und Nonkonformität in den Jahren von 1933 bis 1945 aufgeschlüsselt. Wir befinden uns dennoch in einer Grauzone, denn Zivilcourage konnte ganz vieles sein: Es konnte aktiver politischer Widerstand sein, von einzelnen wie Georg Elser, den vielen Sozialdemokraten 1933/34 bis zu den bürgerlichen Verschwörern des 20. Juli

9 Hans Walz: Meine Mitwirkung an der Aktion Goerdeler, in: Otto Kopp (Hrsg.): Widerstand und Erneuerung. Neue Berichte und Dokumente vom inneren Kampf gegen das Hitler-Regime, Stuttgart 1966, S. 120. Zum Gesamtzusammenhang vgl. Joachim Scholtyseck: Robert Bosch und der liberale Widerstand gegen Hitler 1933-1945, München 1999.

10 Hans Maier: Politische Religionen, München 2007, S. 162.

11 Gerhard Ritter: Staatskunst und Kriegshandwerk, Bd. 1: Die altpreußische Tradition (1740-1890), München 1954, S. 128.

12 Clemens Metternich: Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, hrsg. von Alfons von Klinckowström, Wien 1880, Bd. VIII, S. 365.

1944, aber es konnte auch die ganz spontane Tat sein, etwa einem Kriegsgefangenen oder Zwangsarbeiter heimlich ein Brot durch den Zaun zustecken. Zivilcourage konnte auch sein, als Zeichen der Unwilligkeit gegen die Aufrüstung bewusst die Arbeitspause in einer Munitionsfabrik zu überziehen. Ein Akt der Zivilcourage konnte auch die Beherbergung politisch Verfolgter oder von Juden sein. Alle genannten Aktionen waren riskant, die einen mehr, die anderen weniger. Für alle jedoch galt, dass die Folgen nicht kalkulierbar waren.

Die Herausforderungen, vor denen Bonhoeffer erschrak, waren in Deutschland bis dahin unbekannt gewesen. Klaus Hildebrand hat die neuartigen und erschreckenden Bedingungen eines totalitären Regimes wie folgt charakterisiert. Diese seien

„nicht zuletzt dadurch gekennzeichnet, dass sie zum Schuldigwerden kaum Alternativen übrig lassen. Denn bekanntlich öffnen sie die Grenzen zwischen gut und böse, erklären letztlich selbst das Gute für böse und das Böse für gut; sie sind, weil sie Geist und Gemüt verwirren, in einem ganz wörtlichen Sinne diabolisch. Daher wird seinem Gewissen zu folgen, ganz anders als unter rechtsstaatlichen Verhältnissen, leicht zu einer existentiellen Probe für das materielle und persönliche Überleben. Sie verlangt über Gebühr oft einen ausnehmend starken Charakter und erfordert je nachdem sogar Heldenmut. Weil man im totalitären Unrechtsstaat, diametral verschieden vom demokratischen Rechtsstaat, auch nicht annähernd abzu-sehen vermag, was einen bei abweichendem, oppositionellem, gar widerständigem Verhalten erwartet – unter Umständen nichts Ernstes, aber mit gleicher Ungewissheit auch das Schlimmste – [...] werden Bürger, weil sie nun einmal Menschen sind, leicht zu Feiglingen aus Instinkt. Daher beschreibt Kollaboration eher die Regel des Verhaltens als Widerstand; treibt Angst um Status und Pension zur Anpassung; verführen die verlockenden Gelegenheiten des Regimes zum Mitmachen; gilt alles in allem das, was ist, als das Richtige, das Zeitgemäße und das Überlegene.“¹³

Anders gewendet: „Ehrgeiz, Neid und Missgunst, Verlogenheit, Heuchelei und Strebertum, die nun einmal zur menschlichen Natur gehören, können in der Despotie beinahe beliebig um sich greifen, während sie im Rechtsstaat letztlich doch auf Grenzen stoßen.“¹⁴ Dieses Verhalten förderte das Mitmachen und die Kollaboration gerade in den modernen Diktaturen des 20. Jahrhunderts. Die signifikanten neuartigen Massenbewegungen spielten dem Regime in die Hände.

Noch in den herkömmlichen autoritären Regimes des 19. Jahrhunderts war es gleichsam normal gewesen, sich zu arrangieren und sich in eigene Welten zurückzuziehen, in denen man in Ruhe gelassen wurde. „Ordinärer Gehorsam

13 Klaus Hildebrand: Universitäten im „Dritten Reich“ – Eine historische Betrachtung, in: Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte. Festschrift für Eike Wolgast zum 65. Geburtstag, hrsg. von Armin Kohnle/Frank Engehausen, Stuttgart 2001, S. 194-202, hier S. 198.

14 Ebd., S. 199.

gegen irgendwie zur Macht Gekommene findet sich bald“, so hatte Jacob Burkhardt in diesem Zusammenhang festgestellt.¹⁵

In den neuen Diktaturen des folgenden Jahrhunderts waren diese geistigen Fluchten ungleich schwieriger. Die Einbeziehung einer wachsenden Zahl von Menschen in politische Entscheidungsprozesse hatte ein neues Verhältnis von „Masse und Macht“ geschaffen, um die von Elias Canetti eingeführte Metapher zu benutzen.¹⁶ Dies brachte scheinbar paradoxe Ergebnisse mit sich: Der Demokratisierung und Emanzipation breiter Schichten, die bislang von der politischen Partizipation ausgeschlossen gewesen waren, standen ein Anwachsen des Gewaltpotentials und im 20. Jahrhundert sogar die Entstehung massengestützter totalitärer Regimes gegenüber. Wer sich jetzt in eigener Gewissensentscheidung gegen das Regime aussprach, musste sich nicht nur als der sprichwörtliche „Miesmacher“ fühlen, sondern hatte selbst oft Zweifel, ob er richtig handelte.

Es gibt zahlreiche Belege für die geistige Unsicherheit, in der sich diejenigen befanden, die nicht mit dem Strom schwimmen wollten und damit geradezu die Position eines „querulantischen Nörglers“ einnahmen.¹⁷ Der „Zeitgeist“ kam nicht ihnen, sondern denjenigen entgegen, die es verstanden, die aufkommenden Massenleidenschaften mit ihren dynamisierenden Kräften auszunutzen. Im „Dritten Reich“ lockten die kollektiven Verführungswünsche, denen man leicht erliegen konnte. Die rauschhaften Vorgänge der „Machtergreifung“ schienen eine wahre „Volksgemeinschaft“ anzukündigen, denen sich viele nicht glaubten entgegenstellen zu dürfen. Kaum einer vermochte sich dem deformierenden, ideologisch aufgeladenen Mythos eines egalitären Neuanfangs zu entziehen.¹⁸ Karl Dietrich Bracher hat die unheimliche Suggestivkraft dieser auf Konformität zielenden Bewegung anschaulich beschrieben: „Sozialistisch im Sinne von «sozial» hatte nun jeder Deutsche zu sein: das Winterhilfswerk, tausenderlei Spenden- und Sammelaktionen, Reichsberufswettkämpfe und Musterbetriebe, «Kraft durch Freude» und nationales Eintopfen, der Volkswagen für jedermann, schließlich die klassenlose Gemeinschaft in Hitlerjugend und Parteiverbänden, in DAF und Arbeitsdienst – alle diese vielfältigen Aktionsformen der «Volksgemeinschaft» verfehlten nicht

15 Jacob Burkhardt: Über das Studium der Geschichte. Der Text der „Weltgeschichtlichen Betrachtungen“, aufgrund der Vorarbeiten von Ernst Ziegler nach den Handschriften hrsg. v. Peter Ganz, München 1982, S. 395.

16 Elias Canetti: Masse und Macht, Hamburg 1960.

17 Sebastian Haffner: Anmerkungen zu Hitler, München 1978, S. 38.

18 Vgl. zu den sozialrevolutionären Aspekten des Nationalsozialismus bereits die frühe Studie von David Schoenbaum: Hitler's Social Revolution. Class and Status in Nazi Germany, 1933-1939, New York 1966. Zur spezifischen „Moderne“ des Nationalsozialismus Thomas Nipperdey: Probleme der Modernisierung in Deutschland, in: ders.: Nachdenken über die Deutsche Geschichte, München 1986, S. 44-60, bes. S. 57 f. und nicht zuletzt Riccardo Bavaj: Die Ambivalenz der Moderne im Nationalsozialismus. Eine Bilanz der Forschung, München 2003.

ihre Wirkung, auch wenn sie noch so zweckbestimmte Mittel der Kontrolle, Gleichschaltung und Kriegsmobilisierung waren.¹⁹ Wer dieser unheimlichen Suggestivkraft erlag, hatte „das befreiende Gefühl, im Einklang mit der Zeit zu stehen und einen geschichtlichen Auftrag zu erfüllen.“²⁰

Selbst viele derjenigen, die dem Nationalsozialismus eigentlich skeptisch gegenüberstanden, reagierten mit „dankbarer Verblüffung“ auf die „Erfolge“ Hitlers.²¹ Wer sich gegen diese wirkungsmächtige Stimmung stellte, konnte nicht genau wissen, was ihm bevorstand, ob er verfolgt oder ob er ungestraft davonkommen würde. Die Herrschaft Hitlers vollzog sich daher in einer „Mischung aus pseudogesetzlichen Maßnahmen, Terror, Manipulation und – bereitwilliger Kollaboration.“²² Einschüchterungsmaßnahmen und die weit verbreitete Denunziation führten zu einer „Selbstüberwachung“ der Gesellschaft.²³ Das lähmende „Klima der Angst“²⁴ war in dieser durch Misstrauen und Verdächtigungen geprägten Lage ein wesentlicher Faktor für Konformität und fehlende Zivilcourage.²⁵ Man war damit zufrieden, so hat Sebastian Haffner ausgeführt, „sich sozusagen ins politische Nichts zurückziehen zu dürfen.“²⁶ Nach 1939 erschwerten zudem die „irrationalen Loyalitätsempfindungen, die ein Krieg entbindet und deren gleichsam übergesetzlicher Charakter weder Recht noch Unrecht kennt“, erst recht Zivilcourage.²⁷

Der Selbstbehauptungs- und Überlebensdrang sprach gegen zivilcouragiertes Verhalten. Unabhängig von der historisch kaum zu beantwortenden Frage

19 Karl Dietrich Bracher: Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1979⁶, S. 367.

20 Maier (wie Anm. 10), S. 146.

21 Haffner (wie Anm. 17), S. 38.

22 Ian Kershaw: Hitler 1889-1936, Stuttgart 1998², S. 552.

23 Zum Denunziantentum und dem Mechanismus von „auto-policing“ und „auto-surveillance“ Robert Gellately: The Gestapo and German Society, Oxford/New York 1990; Gisela Diebold-Kerkmann: Politische Denunziation im NS-Regime oder die kleine Macht der „Volksgegnossen“, Bonn 1995; Clemens Vollnhals: Denunziation und Strafverfolgung im Auftrag der „Partei“. Das Ministerium für Staatssicherheit in der DDR, in: Friso Ross/Achim Landwehr (Hrsg.): Denunziation und Justiz. Historische Dimensionen eines sozialen Phänomens, Tübingen 2000, S. 247-281. Als Gesamtüberblicke Sheila Fitzpatrick/Robert Gellately (Hrsg.): Accusatory Practices: Denunciation in Modern European History, 1789-1989, Chicago 1997; Günter Jerouschek/Inge Marbolek/Hedwig Röckelein (Hrsg.): Denunziation. Historische, juristische und psychologische Aspekte, Tübingen 1997.

24 Michael Burleigh: Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Gesamtdarstellung, Frankfurt am Main 2000, S. 351.

25 In den letzten Jahren ist Angst als Element historischer Umstände in den Blick vergleichender wissenschaftlicher Untersuchungen gerückt, wenn auch gerade für totalitäre Diktaturen ein überzeugendes Modell für die Bewertung und Einordnung des Faktors Angst noch fehlt. Zu den theoretischen Grundlagen vgl. Patrick Bormann/Thomas Freiburger/Judith Michel (Hrsg.): Angst in den Internationalen Beziehungen, Göttingen 2011; Joanna Bourke: Fear and Anxiety: Writing about Emotion in Modern History, in: History Workshop Journal 55 (2003), S. 111-133.

26 Sebastian Haffner: Von Bismarck zu Hitler. Ein Rückblick, München 1987, S. 218.

27 Joachim Fest: Staatsstreich. Der lange Weg zum 20. Juli, Berlin 1994, S. 116.

nach der „Gemeinheit der Menschennatur“²⁸ sind Menschen nicht zu Helden geboren, sondern reagieren gerade in totalitären Staaten mit ihren vielfältigen Mechanismen zur Herstellung von Loyalität und sozialer Kontrolle in der Regel feige. Wenn es scheinbar keine Handlungsspielräume gibt, dann tut man in der Regel nichts und wartet ab. Das ist wohl auch der Grund dafür, dass die „Zeiten des Schreckens“²⁹ im 20. Jahrhundert inzwischen eine Angelegenheit der modernen Sozialpsychologie und Anthropologie geworden sind.

Die „alles beherrschende Atmosphäre von Angst und Terror“³⁰ erinnerte an die Gesellschaft der Sowjetunion unter Stalin.³¹ Anders als im bolschewistischen System, wo willkürliche Verhaftungen ein Massenphänomen waren und Erschießungen eine realistische Gefahr darstellten, blieben im „Dritten Reich“ die tatsächlichen Sanktionen von ihrer Zahl her allerdings vergleichsweise geringer. Es ist bemerkenswert, dass sogar viele derjenigen, die Juden versteckten, entweder mit mündlichen Verwarnungen oder mit kürzeren Zuchthausstrafen davongingen.³² Unter diesen Rahmenbedingungen hatte Zivilcourage im „Dritten Reich“ häufig Elemente des Situativen, Ungeplanten und Reaktiven: Wer konkret angesprochen und um Hilfe gebeten wurde, kam diesem Wunsch nach – ein geläufiges Verhalten, dem man sich nicht entziehen zu können glaubte. Zivilcouragierte Akte konnten sich manchmal aus einer bestimmten Situation heraus ergeben und Handlungen umfassen, über deren Tragweite sich der Einzelne oft erst später bewusst wurde. Wer beispielsweise einem hungrigen Zwangsarbeiter ein Butterbrot durch den Zaun reichte, tat das vielleicht einmal, aber nicht unbedingt regelmäßig. Zugleich war es nicht ungewöhnlich, dass Zivilcourage mit „passivem Geschehenlassen, partieller Affirmation oder gar aktiver Beteiligung an den Zwecken des Regimes“ verbunden war.³³ Wer einen „Flüsterwitz“ erzählte, musste noch nicht unbedingt ein

28 Klaus Hildebrand: Diskussionsbeitrag, in: Lothar Gall/Manfred Pohl (Hrsg.): Unternehmen im Nationalsozialismus, München 1998, S. 128.

29 Wolfgang Sofsky: Zeiten des Schreckens, Frankfurt am Main 2002.

30 Richard Evans: Das Dritte Reich, Bd. 2: Diktatur, München 2006, S. 65.

31 Als neuere Interpretation Orlando Figes: Die Flüsterer. Leben in Stalins Russland, Berlin 2008.

32 Beate Meyer: Lebensrettende Hilfe für Jüdinnen und Juden in Deutschland – ein Projektbericht, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.): Hilfe oder Handel? Rettungsbemühungen für NS-Verfolgte. Bremen 2007; ein ausführlicher bibliographischer Überblick über die Literatur über „Judenretter“ bei Eva Fogelman: Conscience & Courage. Rescuers of Jews during the Holocaust, New York u.a. 1994, S. 355-376. Daneben Wolfgang Benz (Hrsg.): Überleben im Dritten Reich. Juden im Untergrund und ihre Helfer, München 2003; Wolfram Wette: Zivilcourage. Empörte, Helfer und Retter aus Wehrmacht, Polizei und SS, Frankfurt am Main, 2003; ders.: Stille Helden. Judenretter im Dreiländereck während des Zweiten Weltkrieges, Freiburg im Breisgau 2005; Anton M. Keim: Yad Vashem: Die Judenretter aus Deutschland, Mainz/München 1983.

33 Martin Broszat: Plädoyer für eine Historisierung des Nationalsozialismus, in: Hermann Graml/Klaus-Dietmar Henke (Hrsg.): Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte. Beiträge von Martin Broszat, München 1986, S. 159-173, hier S. 170 f.

Gegner des Regimes sein.³⁴ Anonymität konnte zivilcouragiertes Verhalten erleichtern: Juden konnte man besser in der Großstadt verstecken als auf dem Land, wo der Überwachungsdruck des möglicherweise missgünstigen Nachbarn und des Blockwarts größer war.

Die Netzwerke, die in der liberalen Bürgergesellschaft einen großen Vorteil darstellen, waren für Akte der Zivilcourage dagegen eher ein Hindernis: Im Milieu der Kirchen, der ehemaligen Gewerkschaften, der Sozialdemokratie, der Kommunisten, aber auch in den Zirkeln der Bürgerlichkeit war die Wahrscheinlichkeit hoch, durch einen Denunzianten oder einen geschwätzigen Nachbarn verraten zu werden. Wer Zivilcourage zeigte, handelte in der Regel allein: „Solidarität statt Herde“, so hat die ins Exil gegangene Schriftstellerin Hilde Domin Zivilcourage definiert.³⁵

Für Nachgeborene ist die unverkennbare Abwesenheit zivilcouragierten Handelns im NS-Regime oft unverständlich und beunruhigend. Bisweilen ist das Unverständnis sogar mit dem rigorosen Unwillen verbunden, ernsthaft darüber nachzudenken, warum sich die meisten in irgendeiner Weise mit dem Regime arrangiert haben. Diejenigen, die in den Jahren von 1933 bis 1945 auf der richtigen Seite gestanden haben, haben mehr Einfühlungsvermögen gezeigt. Carl Zuckmayer hat ein Vierteljahrhundert nach dem Ende des NS-Regimes festgestellt, dass es Menschen, „die heute in einer veränderten Umwelt leben“, und den „Jüngeren, die mit neuen Aspekten und einer anderen Problematik konfrontiert sind“, schwer falle, diejenigen zu verstehen, die im Widerstand auch Kompromisse gemacht hatten: Diese hätten notgedrungen im „Zwielicht“ gestanden „und in zwielichtigen Zeiten werden alle Gestalten zwielichtig, im Dämmer verwischen sich die Konturen.“³⁶

Kann man ein gemeinsames Muster erkennen, das Menschen im „Dritten Reich“ zu ihrer Zivilcourage prädestiniert hat? Gibt es, so könnte man neu-modisch fragen, ein „Gen“ für Zivilcourage? Studien zu denjenigen, die gegen den Strom schwammen,³⁷ sind wichtig, sollten aber nicht als Erbauungsliteratur gelesen werden, weil sie nur die Ausnahmen schildern. Die vielfältigen menschlichen Verhaltensmuster in einer totalitären Diktatur in die Gesetzmäßigkeiten von Kategorien, Rastern, Paradigmen und Modellen zu pressen, führt selten zu überzeugenden Ergebnissen. Gleiches gilt für den Zugriff auf gemeinsame Bildungsmuster, Karriereverläufe, Lebensformen, gemeinsame Generationserfahrungen und -prägungen, gemeinsame Werte und Einstellungen.

34 Vgl. Hans-Jochen Gamm: *Der Flüsterwitz im Dritten Reich*, München 1964.

35 Hilde Domin: *Gesammelte Gedichte*, Frankfurt am Main 1987, S. 335.

36 Carl Zuckmayer: *Memento zum 20. Juli 1969*, Frankfurt am Main 1969, S. 7.

37 Helga Thoma: *Gegen den Strom: Zivilcourage im Dritten Reich*, Wien 2002.

Die lakonische Feststellung des britischen Historikers Michael R. D. Foot lautete daher, dass „character, not class“ für nicht-konformes Verhalten im „Dritten Reich“ verantwortlich war.³⁸

Diese These kommt nicht von ungefähr. Seit den 1950er Jahren wurden Untersuchungen zur Ergründung der „autoritären Persönlichkeit“ angestellt, von denen das Milgram-Experiment wahrscheinlich das bekannteste ist. Unter abgewandelten Bedingungen wurde in den 1960er Jahren versucht zu eruieren, warum und unter welchen Umständen Menschen sich *nicht* autoritätsgläubig, sondern zivilcouragiert verhalten.³⁹ Die Ergebnisse waren alles andere als ermutigend. Der amerikanische Politologe Manfred Wolfson, der nach einer Disposition dafür forschte, sich vom NS-Regime *nicht* manipulieren zu lassen, kam nicht weit. Schon seine Arbeitshypothesen – beispielsweise die Annahme, das Elternhaus habe eine Vorbildrolle gespielt – blieben auf der Strecke.⁴⁰

In den 1970er und 1980er Jahren haben weitere Sozialwissenschaftler versucht, mit sozialpsychologischen Methoden die Motive derjenigen zu bestimmen, die ihrer Meinung nach als Helfer und Zivilcouragierte im „Dritten Reich“ gleichsam als „altruistische Persönlichkeiten“ gelten konnten. Die bekannteste Studie stammt vom Ehepaar Samuel und Pearl Oliner. Ihre Bemühungen, eine „Altruistic Personality“⁴¹ anhand von Werten und moralischen Maßstäben zu bestimmen, fielen so wenig überzeugend aus, dass keine Nachfolgestudien aufgelegt wurden. Geradezu ernüchtert hat ein amerikanischer Historiker sein Vorhaben ad acta gelegt, ein psychologisch-politisches „Muster“ der Judenhelfer zu finden. Es fehle die Grundlage, auf die er entsprechende Kategorien hätte aufbauen können: „For every case that confirms a particular

38 Michael R. D. Foot: *Resistance: An Analysis of European Resistance to Nazism 1940 – 1945*, London 1976, S. 11. Ähnlich auch die Beurteilung in einer Gesamtdarstellung aus britischer Feder: „If acts of resistance were many and various, so were the participants and their reasons for becoming involved. Resisters came from all classes, occupations and backgrounds, and from every urban and rural environment.“ Bob Moore: *Introduction: Defining Resistance*, in: ders. (Hrsg.): *Resistance in Western Europe*, Oxford/New York 2000, S. 1-26, hier S. 3.

39 Vgl. Gertrud Nunner-Winkler: *Zivilcourage als Persönlichkeitsdisposition – Bedingungen der individuellen Entwicklung*, in: Ernst Feil/Karl Homann/Gunther Wenz (Hrsg.): *Zivilcourage und demokratische Kultur*. Sechste Dietrich Bonhoeffer Vorlesung, Juli 2001 in München, Münster 2002, S. 77-106.

40 Manfred Wolfson: *Zum Widerstand gegen Hitler. Umriss eines Gruppenporträts deutscher Retter von Juden*, in: Joachim Hütter u. a. (Hrsg.): *Tradition und Neubeginn. Internationale Forschungen zur deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert*, Köln u. a. 2002, S. 391-408. Zur Einordnung der Ergebnisse: Emil Walter-Busch: *Entstehungszusammenhang und Ergebnisse von Manfred Wolfsons Retterstudie (1945-1975)*, in: Beate Kosmala/Claudia Schoppmann (Hrsg.): *Überleben im Untergrund. Hilfe und Rettung für Juden in Deutschland 1941-1945*, Berlin 2002, S. 335-361.

41 Samuel P. Oliner/Pearl M. Oliner: *The Altruistic Personality. Rescuers of Jews in Nazi Europe*, New York 1988. Vgl. auch Pearl M. Oliner u. a. (Hrsg.): *Embracing the other. Philosophical, psychological, and historical perspectives on altruism*, New York 1992.

hypothesis, another can be found that challenges it.“⁴² Für diese Erkenntnis könnte man zahlreiche weitere Belege anführen.

Von Pauschalisierungen wird daher in der Forschung heute weitgehend Abstand genommen und eher die unterschiedlichen Motivlagen hervorgehoben. Die Biographien derer, die Zivilcourage zeigten, vermitteln ein Bild der „Vielfalt der Reaktionen auf totale Herrschaft, auf Ambivalenzen, Ungereimtheiten, Paradoxien.“⁴³ Zwar gibt es in jüngster Zeit neue Überlegungen, konformes und nicht-konformes Verhalten in Kategorien zu fassen, aber diese sind eher theoretisch anregend als praxisrelevant. Die immer wieder unternommenen Versuche, Zivilcourage durch Datenerhebungen wissenschaftlich zu „messen“, müssen daher mit großer Skepsis betrachtet werden.⁴⁴

Diese Bemerkungen führen abschließend zur Frage, warum es, wie Bonhoeffer beklagte, so wenig Zivilcourage im Dritten Reich gegeben hat. Bonhoeffer selbst stammte aus dem bürgerlichen Milieu, in dem gemeinhin „Tugenden wie Initiative, Wagemut und Freiheit vorwalten“.⁴⁵ Aus welchen Gründen fanden sich dennoch so wenige Menschen gegen das Unrecht zusammen? Weshalb waren die wenigen, die sich als „unbesungene Helden“⁴⁶ zivilcouragiert verhielten, auf sich allein gestellt und „verlassen“, wie es der jüngst verstorbene amerikanische Historiker Klemens von Klemperer so eindrucksvoll beschrieben hat?⁴⁷ Die Antwort liegt in der wenig tröstlichen Erkenntnis, dass im Angesicht einer totalitären Herausforderung zumeist die Angst überwiegt und die Moral auf der Strecke bleibt. Klemens von Klemperer hat diese Erkenntnis dahingehend zusammengefasst, Zivilcourage und Widerstand seien die Konsequenz einer „persönlichen Entscheidung“, „standfest zu bleiben und das Übel zu bekämpfen.“⁴⁸

Der Historiker darf darauf verweisen, dass diese pessimistische Beurteilung menschlicher Handlungen in Diktaturen manche Frage offen lassen muss. Schon Voltaire hat schließlich festgestellt: „Le caractère de chaque homme est un chaos, et l'écrivain qui veut débrouiller après des siècles ce chaos en fait un

42 Eric Silver: *The Book of the Just. The Unsung Heroes Who Rescued Jews from Hitler*, New York 1992, S. 163.

43 Klemens von Klemperer: Über den Nutzen des Zeitzeugen für die Historie, in: Joachim Scholtyssek/Stephen Schröder (Hrsg.): *Die Überlebenden des deutschen Widerstandes und ihre Bedeutung für Nachkriegsdeutschland*, Münster 2005, S. 143-148, hier S. 143 f.

44 Vgl. Juliane Wetzels: Möglichkeiten und Formen der Hilfe für verfolgte Juden. Einleitende Bemerkungen, in: Wolfgang Benz/dies. (Hrsg.): *Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit*, Band 1, Berlin 1996, S. 7-17, hier S. 15. Daneben auch die Beiträge zur Problematik des „Retter“-Begriffs in: Kosmala/Schoppmann (Hrsg.) (wie Anm. 40).

45 Klaus Hildebrand: *Das Dritte Reich*. 6., neubearbeitete Auflage München 2003, S. 214.

46 Dennis Riffel: *Unbesungene Helden*, Berlin 2007.

47 Klemens von Klemperer: *Die verlassenen Verschwörer. Der deutsche Widerstand auf der Suche nach Verbündeten 1938–1945*, Berlin 1994.

48 Ebd., S. 13.

autre.“⁴⁹ Für die Rahmenbedingungen totalitärer Herrschaft, in der Zivilcourage ebenso bemerkenswert wie selten war, gilt diese Bemerkung in besonderem Maße. Hannah Arendt hat diesen Befund in ihrem Bericht über den Eichmann-Prozess lakonisch in folgende Worte gefasst: Es sei so, dass „unter den Bedingungen des Terrors die meisten Leute sich fügen, einige aber nicht.“⁵⁰

49 Voltaire, zitiert nach: René Pomeau: D'Arouet à Voltaire. 1694–1734, Oxford 1985, S. 3 f., Anm. 10.

50 Hannah Arendt: Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München 1986, S. 278.

Zivilcourage in der DDR

Diktaturen mit totalitären Ansprüchen versuchen die Illusion zu erzeugen, als handele die Gesellschaft geschlossen und einmütig, willig angeleitet und einsichtig verstehend in voller Übereinstimmung mit der Staats- oder auch der Parteiführung. So hat der kommunistische SED-Staat seine Untertanen als Akklamationskollektiv alle paar Jahre zu Wahlen antreten lassen, die etwa 99 Prozent Zustimmung ergaben. Tatsächlich beteiligten sich die DDR-Bürger an diesem Schauspiel massenhaft. blieb das Ergebnis dennoch darunter, wurde es in den Parteibüros kurzerhand und heimlich „hochgefälscht“.

Die wenigen, die dem Druck standhielten und der Wahl fernblieben oder den Stimmzettel vor vielen Augen derart verunstalteten, dass daraus eine Neinstimme wurde, hatten ihre Courage in zwei Richtungen bewiesen. Einmal hatten sie der latenten Drohung durch die Herrschenden trotz hoher Risiken nicht nachgegeben. Aber zugleich hatten sie sich dem Konformitätsdruck des Schweigekartells entzogen. Allein schon dass sie politisch unangenehm aufgefallen waren, verhinderte bei eintretenden Schwierigkeiten Solidaritätsbekundungen der Mitmenschen.

Allein diese dauerhafte Einengung politischer Bewegungsräume sorgte dafür, dass öffentlicher Widerspruch oder gar Opposition und Widerstand, den es zwar in der SBZ/DDR immer gegeben hatte, stets nur von Minderheiten getragen wurde. Nur zweimal in vierzig Jahren wurde die erklärte Absage an das Regime zur Massenerscheinung. Zunächst sollen die Rahmenbedingungen des politischen Handelns kurz skizziert werden.

Rahmenbedingungen für politisches Aufbegehren

Der fehlende gesellschaftliche Resonanzboden für öffentliche Kritik rührte vorwiegend aus der Blockierung der unabhängigen gesellschaftlichen Kommunikation. Die Anstrengungen der Kommunisten richteten sich auf die Aufrechterhaltung der Einheitsfiktion, Ulbricht nannte diese „sozialistische Menschengemeinschaft“ und Honecker „entwickelte sozialistische Gesellschaft“. Trotz der energischen Vorgehensweisen, die aus dem der Ideologie innewohnenden Glauben an unbegrenzte Steuerungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Prozesse begründet waren, konnte diese Totalität zu keiner Zeit vollständig

durchgesetzt werden. Das System der derart kanalisierten gesellschaftlichen Kommunikation blieb fragil und musste unentwegt durch administrativen Druck und Gesellschaftskontrolle gestützt werden. Als Honecker in der Spätzeit der Einheitsfiktion weitere Namen verlieh, etwa „sozialistische Nationalkultur“ oder in Abgrenzung zu Gorbatschows Perestroika „Sozialismus in den Farben der DDR“, konnte er keine Identifikation der Ostdeutschen mit dem sozialistischen Gemeinwesen mehr erreichen.

Auch knüpfte die SED an die unpolitischen Traditionen der deutschen politischen Kultur an. Sigrid Meuschel führte deswegen die relative Stabilität dieses Staates auf eine „Kultur der Angst“ zurück, in der die „unbedingte Disziplin der Kämpfenden“ sich gegen den „Hauptfeind Heterogenität“ und das „Chaos der Zivilisation“¹ der westlichen Moderne stemmte. Banalisiert zeigte sich das auf der Verhaltensebene. In den Apparaten wurden alte deutsche Sekundärtugenden, etwa Sauberkeit, Ordnung und Disziplin, zur Bindung an das System genutzt.

Doch die Bruchstellen zwischen der Gesellschaft und der SED blieben unter der dünnen Decke der Propaganda bestehen. Die Staatsbürger unterliefen trotz aller gleichzeitig praktizierten Anpassung die Vorgaben und entwickelten ein Instrumentarium lautloser partieller Verweigerungen. Das Unterlaufen staatlicher Standards und die Betätigung auf inoffiziellen Märkten oder informellen Öffentlichkeiten wird zutreffend als „Eigen-Sinn“² interpretiert. Dieser Eigensinn half, die Zumutungen und Abhängigkeitsverhältnisse zu kompensieren. Und mehr noch war er mit sozialen Techniken verbunden, die eine Art Tauschhandel zwischen den Untertanen und den Mächtigen ermöglichte, da dieser eine eigenwillige „Aneignung und Deutung von Herrschaftsstrukturen“ bedeutete. „‘Eigen-sinnig‘ motivierte Verhaltensweisen enthielten somit ein durchaus ambivalentes Potential: Sie konnten den totalitären Geltungsanspruch der SED unterlaufen und Bereiche des Aushandelns und der relativen Eigenständigkeit sichern.“³ Um es drastisch zu sagen: Der Bürger zahlte den Preis des scheinbar politischen Wohlerhaltens und des Beschweigens von Missständen für kleine Vorteile, mindestens für Ruhe und kleine private Spielräume.

1 Sigrid Meuschel: Legitimation und Parteiherrschaft. Zum Paradox von Stabilität und Revolution in der DDR 1945–1989. Frankfurt a. M. 1992, S. 19.

2 Dazu: Thomas Lindenberger: Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Das Alltagsleben der DDR und sein Platz in der Erinnerungskultur des vereinten Deutschlands. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B40/2000, S. 5–12.

3 Ders.: Die Diktatur der Grenzen. In: Ders. (Hrsg.), Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR. Köln. Weimar. Berlin 1999, S. 25.

Die Gesellschaft war in die privaten Beziehungen und nicht öffentlichen Tauschgeschäfte vertrieben, eine geschlossene und „stillgelegte Gesellschaft“⁴. Darüber wölbten sich die uneinlösbaren Ansprüche, die sozialistischen Phantasmen. Hinter der Fassade einer informellen Beziehungslandschaft verbargen sich nicht die Konturen einer Zivilgesellschaft. Die allgemeine Resignation äußerte sich in einem Zurückstecken der öffentlichen Fahne hinter die gesellschaftliche und politische Front. Fast jedermann ahnte oder wusste über die Ineffizienz des Systems Bescheid, aber nur sehr wenige trugen es in die Öffentlichkeit. Das war kein Platz, kein günstiger Ort für Zivilcourage.

Opposition und Widerstand

Trotz aller ungünstigen Rahmenbedingungen hat es Bürgermut trotzdem gegeben. Es waren zunächst in der SBZ und der frühen DDR die Menschen, deren soziale Schichten und politischen Gruppen im Visier kommunistischer Liquidationsenergie standen: Die demokratischen Parteien, die Besitzenden, die freien Bauern, das Bildungsbürgertum, unabhängige Künstler und zunehmend die Kirchen. Unzählige Widerstandsgruppen entstanden und setzten der SED-Herrschaft zu. Auf die stalinistischen Pressionen folgte schließlich der kollektive Aufstand vom 17. Juni 1953. Tausende Menschen kamen in die Gefängnisse, viele fanden den Tod und Millionen flohen in den Westen. Doch dieser Bürgermut kam nicht zum Erfolg. Die kommunistische Übermacht und deren brachiale Gewalt erstickte das Aufbegehren. Nach dem 17. Juni 1953 und noch mehr nach dem Mauerbau am 13. August 1961 griff eine tiefe Resignation um sich. Viele Ostdeutsche versuchten sich irgendwie mit dem System zu arrangieren, wenn auch die politische Verfolgung nicht aufhörte.

In den 1970er Jahren wurde aber immer deutlicher die gesellschaftliche Friedhofsruhe gestört, obwohl die SED scheinbar mit Honecker den Zenit ihrer Macht erreicht hatte. Innenpolitisch hatte sie die nahezu perfekte Gesellschaftskontrolle organisiert. Außenpolitisch war die DDR ein anerkannter und durch ein vertragliches Netz stabilisierter Staat geworden. Dennoch knisterte es auch im Inneren unüberhörbar. Aus den eng begrenzten und definierbaren Räumen wurden öffentliche Ansprüche gestellt. Die soziale Entstrukturierung, die politisch relevante Auseinandersetzung mit den kommunistischen Ansprüchen und Selbstdeutungen waren auf die geistigen, kulturellen und religiösen Ebenen geschoben. Kultur und Kirche wurden immer deutlicher Unruhefaktoren. Die Vielfalt des von subjektiven Faktoren abhängigen künstlerischen Schaffens ließ sich nur schwer zu einem monolithischen Ideologiegebilde

4 Zur Diskussion um die „stillgelegte Gesellschaft“: Ralf Jessen: Die Gesellschaft im Staatssozialismus. In: Geschichte und Gesellschaft 21 (1995), S. 99.

zusammenbacken, und die SED musste sich unentwegt mit den Abweichungen in Form und Inhalt auseinandersetzen. Die Geschichte der Kulturpolitik ist darum eine wechselvolle Geschichte des Kampfes um Vereinnahmung und Abgrenzung. Individuelle Interessen meldeten sich öffentlich besonders unter der jüngsten Generation. Subkulturen blühten – trotz der Verfolgung – und westliches Design war dort selbstverständlich. Auch die Fixierung vieler Ostdeutscher auf den Westen war nicht zu beheben. Ausreiseanträge bedeuteten eine öffentliche Totalabsage an die DDR. Die Emanzipation von Teilen der Gesellschaft begann in kleinsten Schritten schon lange vor dem politischen Ende der SED.

Viele Krisen der 1970er Jahre konnten vom SED-Staat nicht mehr behoben werden. Sie sind verbunden mit den Namen kommunistischer Dissidenten, etwa Robert Havemann oder Wolf Biermann. Sie fanden in ausdrucksstarken Protestaktionen Höhepunkte, wie etwa durch die Selbstverbrennung des evangelischen Pfarrers Oskar Brüsewitz im Jahr 1976. In den 1980er Jahren entfaltete sich vornehmlich in den Strukturen der evangelischen Kirche eine kräftige Opposition. Hunderte Gruppen entstanden, die sich untereinander vernetzten, sie unterhielten eigene Zeitschriften, den sogenannten Samisdat, und führten zunehmend öffentlich wirksame politische Aktionen durch. Sie trat als Friedens- und Umweltbewegung auf, setzte sich für Menschenrechte ein und suchte den Kontakt mit anderen kritischen Milieus. Trotz des harten Kampfes des Ministeriums für Staatssicherheit gegen diese Gruppen, konnten sie nicht mehr aufgelöst werden. Dennoch war auch diese Opposition eine Minderheit. Der aktive Kern bestand aus etwa 2000 Menschen. Das waren wenige, wenn diese Anzahl auf die gesamte DDR bezogen wird.

Wahrscheinlich ist es unangebracht, den Mut dieser Menschen allein als Folge ethisch-moralischer Haltungen zu verstehen. Diese gab es natürlich auch, zumal die Mehrheit von ihnen protestantisch geprägt war. Vielmehr ist nach biographiewirksamen Entscheidungskonstellationen zu fragen, die die Persönlichkeit der Handlungsträger im Blick hat. Die letzte Barriere gegen die Durchsetzung totalitärer Ansprüche ist die Konstitution des Individuums, dessen freie Entscheidungen in bestimmten Situationen nur unter dem Preis der Vernichtung seiner juristischen und moralischen Person⁵ von den Herrschenden verhindert werden konnten. Die Leser von MfS-Vernehmungsprotokollen finden das bestätigt. Es gibt Vernommene, deren Persönlichkeit unter dieser Last zusammenbrach. Aber es gibt eben auch diejenigen, die sich in solchen Extremsituationen behaupten konnten. Der Nutzen, der daraus für sie entstand, ist ein Gewinn an Autonomie.

Dass Menschen oft ohne Aussicht auf Erfolg und unter Risiken zum Widerstand übergingen, rührte meist aus individuellen biographischen

5 Vgl. Hannah Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Frankfurt a. M. 1955, S. 716.

Konfliktsituationen mit der Umwelt, etwa aus der eigenen oder familiär überlieferten Erfahrung mit Repression, die von den Betroffenen auf diese Weise verarbeitet wurden.⁶ Im Zentrum dieser Konflikte stand häufig ein drohender Identitätsverlust. Die geistige und kulturelle Identitätswahrung als Motiv für widerständiges Verhalten ist ein Kontinuum in der Widerstands- und Oppositionsgeschichte, die bis zum Ende der Diktatur 1989 eine Rolle spielte. Bei einer wissenschaftlichen Untersuchung der Handlungsmotive einer oppositionellen Frauenfriedensgruppe der 1980er Jahre wurde etwa festgestellt, dass die Auseinandersetzung mit der Familiengeschichte in der NS-Zeit, mit der erfahrenen Repression in der DDR und mit der familiären Gewalt typische Konstellationen für die Entwicklung oppositioneller Verhaltensweisen der Frauen darstellten.⁷ In jedem Fall spielt auch hier der Autonomiegewinn eine Rolle.

Die sich in den personenbezogenen Akten des MfS niederschlagenden Auseinandersetzungen können als „Akt der Selbstbefreiung“ gelesen werden. Und der Autor fügt hinzu: „Die Geschichte der Opposition ist vor allem als eine Geschichte dieser Wiederherstellung der Person zu schreiben.“⁸

Eine der intern unter Oppositionellen immer wieder aufbrechende Frage war, wie die unpolitische und resignierte Gesellschaft zu mobilisieren sei. Es bedurfte der Reflexion der Zustände und der Versuche, eine zivile Gesellschaft zu konstituieren, in denen sich Gruppen und Individuen selbst als handelnde Subjekte ermächtigten, Konflikte inszenierten und auslebten.

Zivilgesellschaftliche Orientierung und Gesellschaftsaufbau

Die öffentliche Wirkung der Opposition blieb zunächst auf die kritischen Milieus und die Kirchen beschränkt. Manchmal erreichte sie auch die Wahrnehmung der westlichen Medien. Die Minderheitenlage heißt aber nicht, dass sie eine soziale Außenseiterrolle⁹ gespielt hätten. Sie waren schließlich in der stillgelegten Gesellschaft nahezu die einzigen, die überhaupt gesellschaftlich aktiv wurden. Konnten sie in ihrer Situation einen Beitrag zur Öffnung der geschlossenen Gesellschaft leisten? Oppositionelle haben ihren eigenen Standort in der Gesellschaft zu bestimmen versucht und reagierten auf unpolitisches

6 Vgl. Reinhard Buthmann: Widerständiges Verhalten und Feldtheorie. In: Ehrhart Neubert/ Bernd Eisenfeld (Hrsg.): Macht – Ohnmacht – Gegenmacht. Grundfragen zur politischen Gegnerschaft in der DDR. Bremen 2001, S. 89–120.

7 Vgl. Ingrid Miethe: Frauen in der DDR-Opposition. Lebens- und kollektivgeschichtliche Verläufe in einer Frauenfriedensgruppe. Opladen 1999; Dies.: DDR-Opposition als Neue Soziale Bewegung? In: Neubert/Eisenfeld (wie Anm. 6), S. 121–142.

8 Detlef Pollack: Kulturelle, soziale und politische Bedingungen der Möglichkeit widerständigen Verhaltens in der DDR. In: Neubert/Eisenfeld (wie Anm. 6), S. 366.

9 Vgl. Detlef Pollack: Politischer Protest. Politisch alternative Gruppen in der DDR. Opladen 2000, S. 205ff.

Verhalten polemisch. Dies hatte einen appellativen Charakter angesichts einer Bevölkerung die sich dem Zugriff durch Privatisierung entzog. Die Oppositionellen kamen aus den Kirchen, intellektuellen Zirkeln und den Subkulturen, die strukturell und kulturell ein gewisses Maß von Unabhängigkeit pflegten, und waren von daher deutlich gesellschaftlich orientiert.

Autoren wie Hartmut Zwahr¹⁰ und Patrik von zur Mühlen¹¹ haben den Beitrag der Opposition zur Entstehung der zivilen Gesellschaft herausgestellt. Sehr weit geht Karsten Timmer, der die zivilgesellschaftliche Orientierung herausarbeitet und die entsprechenden Konzepte der Opposition der 1980er Jahre auf die Ereignisse von 1989 umlegt. Zweifellos sind die Handlungsoptionen im Herbst 1989 auf die soziale Praxis und die politischen Erfahrungen innerhalb des oppositionellen Milieus vor 1989 zurückzuführen. Timmer sieht die oppositionellen Gruppen in einem „kollektiven Handlungszusammenhang“ einer sozialen Bewegung, die alle Aktivitäten der Revolution definitiv zusammenbringt und von ihm global als „DDR-Bürgerbewegung“¹² bezeichnet wird. Der Ansatz von Timmer weist darauf hin, dass das Entstehen einer Zivilgesellschaft eines Vorlaufs an Erfahrungen mit einer sozialen und politischen Praxis bedurfte, in der das Aufbrechen der geschlossenen Gesellschaft als Aufgabe verstanden wurde.

Der Begriff „Zivilgesellschaft“ wurde in der DDR-Opposition sparsam und spät verwendet, die Sache aber unentwegt reflektiert. Die Geschichte der Opposition zeigt das Wachstum solcher Ideen, das sich in ihren Dokumenten der 1980er Jahre spiegelt. Diese Debatte stand im engen Zusammenhang mit der ostmitteleuropäischen Dissidenz. Im Samisdat wurden Texte von polnischen Autoren, des Tschechen Václav Havel, des Ungarn György Konrád u.a. dokumentiert und kommentiert.

Für Zivilgesellschaft wurden häufig Synonyme wie „Gesellschaft von unten“¹³ oder gesellschaftliche „Selbstverwaltung“¹⁴ verwendet. Auch basisdemokratische Konzepte und anarchistische Ideen¹⁵ sollten der monolithischen Partei-Staats-Gesellschaft eine Alternative entgegensetzen. Schließlich haben Vordenker immer wieder Gruppentheorien entworfen, die von der Überlegung ausgingen, dass nur in Kontergesellschaften und Alternativkulturen

10 Vgl. Hartmut Zwahr: Ende einer Selbsterstörung. Leipzig und die Revolution in der DDR. Göttingen 1993.

11 Patrik von zur Mühlen: Aufbruch und Umbruch in der DDR. Bonn 2000.

12 Karsten Timmer: „Für eine zivile Gemeinschaft zivilisierter Bürger“ – Die ideellen Grundlagen der DDR-Bürgerbewegung 1989/90. In: Günther Heydemann/Gunther Mai/Werner Müller (Hrsg.). Revolution und Transformation in der DDR 1989/90, Berlin 1999, S. 53.

13 Vgl. als Textbeispiel: Edelbert Richter: Konsequenzen aus dem „neuen Denken“ für unsere Friedensarbeit. In: Spuren. Zur Geschichte der Friedensbewegung in der DDR. Samisdat. Januar 1988, S. 110ff.

14 Gerd Poppe: Zur Entwicklung des grenzüberschreitenden Dialogs. In: Spuren. Zur Geschichte der Friedensbewegung in der DDR. Samisdat. Januar 1988, S. 94ff.

15 Vgl. dazu die Samisdat-Reihe „Kopfsprung“ der „Kirche von unten“ in Berlin seit 1988.

stellvertretend für die geknebelte Gesellschaft Veränderungen herbeigeführt werden könnten. Dazu gehörten die Gruppen eines anzustrebenden „kommunistischen Bundes“ bei Rudolf Bahro¹⁶ ebenso wie die kirchlichen Gruppen im „konziliaren Prozeß“ bei Heino Falcke¹⁷ oder die „Enklaven solidarischen Lebens“ von Hans-Jürgen Fischbeck¹⁸.

Diese Konzepte sollten die gesellschaftlichen Voraussetzungen für politisches Handeln definieren, da wenigstens in Ansätzen gesellschaftliche Räume erschlossen oder geschaffen werden mussten. Die Kirchen als Träger eines traditionellen Kulturbereichs, den es ständig zu verteidigen galt und deren Mitglieder schon für die durchgehaltene Mitgliedschaft Zivilcourage aufbieten mussten, boten beste Bedingungen für einen praktischen Gesellschaftsaufbau. Unter dem Dach der Kirchen konnten soziale Formen einer gleichberechtigten Kommunikation entwickelt werden. Den Kirchen wuchs so die Funktion einer Ersatzgesellschaft zu. Hier fanden sich kritische, verbotene und staatlich behinderte Künstler, Gruppen von Homosexuellen und die politisch aktiven Kerne jugendlicher Subkulturen ein. Dies waren singuläre Aktivitäten des Gesellschaftsaufbaus. Fast alle Aktivisten hatten als Oppositionelle dieser Arbeit begonnen oder machten im Zuge ihres Engagements eine oppositionelle Karriere.

Um nur auf ein Beispiel wirksamen Gesellschaftsaufbaus zu verweisen, sei das Pastorenehepaar Almuth und Chrisfried Berger¹⁹ erwähnt. Sie hatten sich über Jahre in oppositionellen Gruppen engagiert und bauten erfolgreich eine Ausländerarbeit auf, die sowohl gegen die latente Ausländerfeindlichkeit in der Bevölkerung wie gegen die restriktive Gettoisierung von Ausländern seitens des Staates stand. Die Aktivitäten wurden 1990 von der Politik fortgeführt..

Im Frühjahr 1988 hat Hans Jochen Tschiche während des Seminars „Konkret für den Frieden“ in Cottbus 200 Gruppenvertretern ein programmatisches „Konsenspapier“ vorgelegt, in dem die sozialen und politischen Aspekte ineinander fließen: Die Gruppen „suchen Mittel und Wege, um ihren Widerstand und ihr Ziel unübersehbar durch zeichenhaftes Handeln an die Öffentlichkeit zu bringen... Die Gruppen fordern die pluralistische, demokratische und dezentralisierte Organisation des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens in der DDR [...] Um diese Ziele zu erreichen, [...] mit Enttäuschungen und massivem Druck von unterschiedlichen Seiten leben zu können, brauchen die Gruppenmitglieder Trainingsfelder [...] zur Einübung der eigenen alternativen

16 Vgl. Rudolf Bahro: *Die Alternative, Zur Kritik des real existierenden Sozialismus*. (Lizenzausgabe der Erstausgabe von 1978). Berlin 1990.

17 Vgl. Heino Falcke: *Unsere Kirche und ihre Gruppen: Lebendiges Bekennt?* In: *Kirche im Sozialismus* 11 (1985), S. 145ff.

18 Hans-Jürgen Fischbeck: *Was gibt es noch zu hoffen? Das Reich Gottes und die gegenwärtige Bedrohung der Menschheit*. masch. Manuskript Berlin 1987.

19 Helmut Müller-Enbergs/Jan Wiegohs/Dieter Hoffmann (Hrsg.): *Wer war wer in der DDR?* Ein biographisches Lexikon. Berlin 2000, S. 64 f.

Lebensweise [...], zur Verarbeitung der eigenen Ohnmachtserfahrungen angesichts staatlichen Zwangs [...] Die Gruppen stellen diese Trainingsfelder zur Verfügung [...]“²⁰

Die Gruppen verstanden sich als gesellschaftlich Mitverantwortliche und Vertreter der Interessen der in Unmündigkeit gehaltenen Gesellschaft. Nicht anders hat auch die „Charta 77“ in der CSSR agiert. In ihrem Gründungsdokument heißt es nach der Bekundung der gesellschaftlichen Mitverantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte: „'Charta 77' ist eine freie informelle und offene Gemeinschaft... fußt auf dem Boden von Solidarität und Freundschaft von Menschen, die von der gemeinsamen Sorge um das Geschick der Ideale bewegt werden, mit denen sie ihre Arbeit verbunden haben und verbinden [...] 'Charta 77' ist keine Basis für oppositionelle politische Tätigkeit.“²¹

Dieses Selbstverständnis setzte nicht primär bei den bestehenden Machtverhältnissen an, sondern verlegte die Handlungsziele in einen vorpolitischen Bereich. Der Subjektcharakter der Handelnden wird betont, wie das Leben in der eigenen Gruppe als Basis gesellschaftlichen Handelns angesehen wird. So findet sich in den meisten oppositionellen Gruppen immer beides: Der Anspruch, Teil der Gesellschaft zu sein und für diese zu arbeiten, sowie auch das Bewusstsein, einen exklusiven Sonderbereich darzustellen.

Ein eindrückliches Dokument für dieses Selbstverständnis ist ein Aufsatz von Gerd Poppe vom Juni 1987. Er schrieb: „Wir haben unsere Rechte eingeklagt, mit der Repression und der Ignoranz der Mächtigen umzugehen gelernt, unseren Minderheitsstatus akzeptiert, sind aus unserer Anonymität herausgetreten [...] Wir haben begonnen nach unseren Vorstellungen zu leben und, wenn uns die 'geschlossene Gesellschaft' dabei behinderte, unsere eigenen Strukturen und Informationssysteme zu entwickeln [...] Eine solche Bewegung, die zwar gemeinsam, aber nicht mehr im Sinne einer gemeinsamen Ideologie handelt, legt schon einen Keim für eine pluralistische Gesellschaft.“²²

Die Oppositionellen waren der politische Katalysator für die Emanzipation der Untertanen zum Bürger – freilich in kleinen Schritten. Kaum eine Gruppe im Lande wurde mehr verfolgt, und kaum eine Gruppe hatte sich mehr Freiheit genommen. Beides, die Energie dem Druck standzuhalten und der Genuss der Freiheit, waren reaktionsfreudige „Stoffe“ in einem europäischen Prozess, der einen gemeinsamen Ideenhaushalt hatte.

20 Hans-Jochen Tschiche: Teilhabe statt Ausgrenzung – Wege zu einer solidarischen Lebens- und Weltgestaltung, In: Arbeitsmaterialien des Fortsetzungsausschusses Frieden konkret beim Evangelischen Jungmännerwerk, Berlin Sophienstraße 19, Februar 1988, Wachsmatrizenabzug.

21 Zitiert nach: Jiri Pelikán/Manfred Wilke (Hrsg.): Menschenrechte. Ein Jahrbuch zu Osteuropa. Reinbek bei Hamburg 1977, S. 224.

22 Gerd Poppe (wie Anm. 14), S. 106.

In welchem Maße die Opposition nicht nur auf die Umgestaltung des politischen Systems zielte, sondern die Aktivierung der Gesellschaft im Blick hatte, zeigten die konzeptionellen Ansätze der Bürgerbewegungen. Im Gründungsauftrag des Neuen Forums vom 11.9.1989 hieß es: „In unserem Lande ist die Kommunikation zwischen Staat und Gesellschaft offensichtlich gestört.“ In der „gegenwärtigen krisenhaften Situation“ sei die Beteiligung vieler Menschen am „gesellschaftlichen Reformprozess“ nötig. Dazu sollte das Neue Forum als eine gemeinsame „politische Plattform für die ganze DDR, die es Menschen aus allen Berufen, Lebenskreisen, Parteien und Gruppen möglich macht, sich an der Diskussion und Bearbeitung lebenswichtiger Gesellschaftsprobleme in diesem Land zu beteiligen“, gebildet werden.

Mit diesem Aufruf kam eine gesellschaftliche Selbstorganisation in Gang, die dem jahrelangen Stau zum Durchbruch verhalf. Es entstand eine Unzahl von Bürgerinitiativen, die teilweise auf Aktivitäten in den 1980er Jahren zurückgingen und nun den gesellschaftlichen Raum eroberten. Jetzt wurden lange niedergehaltene kommunale Probleme, wie die Zerstörung der Innenstädte, bearbeitet. Die kommunalen Runden Tische gaben diesen Initiativen Bewegungsraum. Alte Forderungen der Opposition wurden abgearbeitet. Es kam zu einer Regelung des Zivildienstes unter Einbeziehung der oppositionellen Wehrdienstverweigerer. An speziellen Runden Tischen wurde die Jugendarbeit pluralisiert. In rascher Folge formierten sich kulturelle Vereine und Berufsvertretungen. Eifer und Ausmaß dieser gesellschaftlichen Selbstorganisation, die als solche schon eine Entmächtigung der Politik darstellte, hat die euphorische Wortbildung „Herbstgesellschaft“ hervorgebracht. Der Zusammenbruch der Gesellschaftskontrolle durch die Kommunisten zeigte sich in emotional aufgeladenen Befreiungserlebnissen.

Die Überwindung der Angst brauchte Voraussetzungen. Oppositionelle haben um diese Angst gewusst und ihre Überwindung angestrebt.²³ Sie hatten die Angst im Training des gewaltlosen Widerstandes und durch ihre politische Selbstermächtigung überwunden und trugen diese Erfahrungen auf die Straßen.

Der wohl stärkste Ausdruck der Selbstermächtigung der Gesellschaft, die sich in der vieltausendfachen und für DDR-Bürger ungewöhnlichen Zivilcourage dokumentierte, war die Sprache bzw. die Entfaltung der Sprache in der Revolution.²⁴ Die Menschen, die bisher geschwiegen hatten, sprachen sich auf

23 Textbeispiele: Jürgen Fuchs: Das Ende einer Feigheit. Reinbek bei Hamburg 1988; Jens Reich: Am wichtigsten ist die Befreiung von der Angst. In: Gerhard Rein: Die Opposition in der DDR. Berlin 1989, S. 27–34.

24 Vgl. Ehrhart Neubert: Unsere Revolution. Die Geschichte der Jahre 1989/90. 2. Aufl. München 2009.

den Straßen und Plätzen mit ihren skandierten Losungen und Texten auf den Transparenten frei. Unaufhaltsam hatte das Sprechen des Unerhörten die Sprecher mit sich gerissen. An den Sprüchen und Losungen lässt sich aber auch die Evolution der Selbstermächtigung der Gesellschaft ablesen. Bei Beginn der Demonstrationen im September 1989 sind diese Texte noch defensiv: „Keine Gewalt!“ Im Oktober werden sie mutiger und frech: „Wie wir heute demonstrieren (früher arbeiten!), werden wir morgen leben.“ Im November nach der Maueröffnung: „Deutschland einig Vaterland!“ Im Dezember heißt es schon: „SED- das tut weh.“ Und im Januar, die institutionelle Demokratisierung steht bevor: „Es wird langsam zur Qual, wir brauchen diese Wahl!“

Während die Gesellschaft im gemeinsamen Handeln an Macht und Sprachgewalt gewann, trat in der SED-Führung eine babylonische Sprachverwirrung ein. Noch hatte sie alle Sicherheitsorgane, noch hatte sie die Befehlsgewalt. Aber die Instrumente zur Herrschaft und notfalls zur Gewaltanwendung taugten nicht, eine echte Machtbeziehung zur Gesellschaft wieder herzustellen.

1989 kam es im Sinne einer von Hartmut Zwahr eingeführten Metapher für das Verhalten von Menschen in der geschlossenen Gesellschaft nach Jahren der gesellschaftlichen „Selbsterstörung“ zu einer „Selbstbefreiung“²⁵. In den Vorjahren machten fast nur Oppositionelle und in der Revolution schon sehr viel mehr Menschen die „subjektiv neue erregende Erfahrung der Akteure [...] politisch handeln zu können.“²⁶ Die Demonstrationen bestanden aus Demonstranten, sie waren keine zum Kollektiv getrimmte Masse wie bei den befohlenen Staatskundgebungen, sondern die zukünftigen Wähler, die bei ihrer Stimmabgabe allein in der Wahlkabine stehen wollten, ohne den feindlichen Blick im Rücken und den Strich auf der Liste. Ihr wiedergefundener Mut hatte die Diktatur hinweg gefegt und ein neues vereintes Deutschland ermöglicht.

25 Hartmut Zwahr (wie Anm. 10), S. 11ff.

26 Bernward Baule: Freiheit und Revolution. Die Bedeutung von 1989 für die Berliner Republik. In: Ders. (Hrsg.): Hannah Arendt und die Berliner Republik. Berlin 1996, S. 86.

Zivilcourage in der Bundesrepublik Deutschland. Zum Wandel einer politischen Kultur

I.

„Was ist des Unschuldigen Schuld –
Wo beginnt sie?
Sie beginnt da,
Wo er gelassen, mit hängenden Armen
Schulterzuckend daneben steht,
Den Mantel zuknöpft, die Zigarette
Anzündet und spricht:
Da kann man nichts machen.
Seht, da beginnt des Unschuldigen Schuld.“¹

Dieses Gedicht verfasste die deutsch-jüdische Schriftstellerin Gerty Spies im KZ Theresienstadt, aus dem sie im Juni 1945 als eine der wenigen Überlebenden nach München zurückkehrte. Die Verse beschreiben prägnant den Typus des Mitläufers, der aus Passivität und Mangel an Verantwortlichkeit, aus Opportunismus, Autoritarismus oder auch Karrierismus (nicht nur) die beiden deutschen Diktaturen im 20. Jahrhundert möglich gemacht hat. Das Kontrollratsgesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 definierte als Mitläufer den Zeitgenossen, der „nicht mehr als nominell am Nationalsozialismus teilgenommen oder ihn nur unwesentlich

1 Die Verse werden auf der Website der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V. in München als das „Vermächtnis des langjährigen Mitglieds und Ehrenvorsitzenden der GCJZ München“ Gerty Spies wiedergegeben (<http://www.gcjz-m.de/index.php?id=75>; letzter Aufruf 25.3.2013). Eine alternative Fassung präsentiert die große Liberale und frühere FDP-Politikerin Hildegard Hamm-Brücher in folgender Kontextualisierung: „In Theresienstadt hatte meine Freundin Gerty Spies auf einen Fetzen Packpapier notiert: ‚Was ist der Unschuldigen Schuld? Wo beginnt sie? Sie beginnt da, wo man mit hängenden Armen, schulterzuckend daneben steht, den Mantel zugeknöpft, die Zigarette angezündet und spricht: Da kann man nichts machen. Seht, da beginnt der Unschuldigen Schuld.‘“ (Hildegard Hamm-Brücher: Zum Geleit. Deutsche Existenz nach Auschwitz. In: Brigitta Huhnke/Björn Krondorfer (Hrsg.): Das Vermächtnis annehmen. Kulturelle und biographische Zugänge zum Holocaust – Beiträge aus den USA und Deutschland. Gießen 2002, S. 43-50, hier S. 47).

unterstützt und sich auch nicht als Militarist erwiesen hat“ (Art. 12. I).² Vor allem nachdem der Begriff des Mitläufers in diesem vom Alliierten Kontrollrat erlassenen Gesetz zur Bezeichnung der vierten von fünf Kategorien – neben Hauptschuldigen, Belasteten (unterteilt in Aktivist*innen, Militaristen sowie Nutznießer) und Minderbelasteten (als Bewährungsgruppe) einerseits und Entlasteten andererseits – verwendet worden ist, um individuelle Verantwortlichkeit im Rahmen der NS-Diktatur beurteilen und das jeweilige Strafmaß ermitteln zu können, wird sein Verständnis vor allem auf den Nationalsozialismus bezogen, umfasst aber auch Verhaltensweisen außerhalb dieses Zusammenhangs. Die aus der Spruchkammerpraxis in den Entnazifizierungsverfahren der frühen Bundesrepublik rekonstruierbare „Normalität des Mitläufertums“ mag die Akzeptanz der neu eingeführten Demokratie erhöht haben, sie mag auch dem Bedarf an als unbelastet ausgewiesenen funktionalen Eliten geschuldet und im sich verschärfenden Ost-West-Konflikt opportun gewesen sein, sie stand aber und steht auch bis heute „im Gegensatz zur Norm demokratischen Bürgerverhaltens“.³ Auf Konformismus und Mitläufertum und noch mehr auf das Fehlen von Zivilcourage zielt auch das Gedicht „mut“, in dem der Lyriker und Dramatiker Kurt Bartsch, der in der DDR nach seiner Beteiligung am Protest gegen die Biermann-Ausbürgerung aus dem Schriftstellerverband der DDR ausgeschlossen wurde, sarkastisch formuliert:

„wenn ich meine eigene
Meinung äußern darf“,
begann er ungewohnt kraß,
so hat schon Karl Marx gesagt, daß ...“⁴

Dieses und das eingangs zitierte Gedicht verweisen auf die NS-Diktatur und die SED-Diktatur und damit auf die beiden politischen Systeme, die der Bundesrepublik Deutschland seit ihrer Gründung explizit als Kontrastfolie zur Anfertigung ihres eigenen Selbstbildes gedient haben. In der Zeit des Kalten Krieges haben sich die beiden deutschen Nachkriegsstaaten durch den gegenseitig erhobenen Vorwurf einer Kontinuität zum Nationalsozialismus voneinander abgegrenzt, suchten das eigene Gemeinwesen damit jeweils zu exkulpierten und die Fundamente für staatliche Legitimität sowie politische Identität

2 Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946, geändert durch Gesetz Nr. 902 vom 23. Oktober 1947 (RegBl. S. 119), Gesetz Nr. 922 vom 29. März 1948 (RegBl. S. 58), Gesetz Nr. 923 vom 31. März 1948 (RegBl. S. 58) zit. n. <http://www.verfassungen.de/de/bw/wuertt-b-befreiungsgesetz46.htm>; letzter Aufruf 25.3.2013.

3 Gesine Schwan: Der Mitläufer. In: Etienne François/Hagen Schulze (Hrsg.): Deutsche Erinnerungsorte, Bd. 1. 4. Aufl. München 2002, S. 654-669, hier S. 656.

4 Kurt Bartsch: Kaderakte. Gedichte und Prosa. Reinbek bei Hamburg 1979, S. 88.

zu legen. Der Nationalsozialismus war für die beiden deutschen Nachfolgestaaten des Deutschen Reichs „das konstitutive Gründungsereignis“⁵; aber weil dieses Gründungsereignis so unüberbietbar negativ war, wurde der Bezug zur NS-Vergangenheit auf beiden Seiten indirekt hergestellt, auf diametral zueinander verlaufenden Umwegen, die der damalige Ost-West-Konflikt gewiesen hat. Somit standen sich eine Theorie totalitärer Systeme, die in Westdeutschland in antikomunistischer Ausprägung Parallelen und Affinitäten bis hin zu Kongruenzen zwischen NS- und SED-Diktatur herausarbeitete, und eine Theorie faschistischer Systeme einander gegenüber, die in Ostdeutschland Faschismus zu einem Merkmal des Kapitalismus generalisierte und damit gewissermaßen universalisierte.

Mit ihrer antitotalitären bzw. antifaschistischen Grundausrichtung konnten die westlich integrierte Bundesrepublik und die von der Sowjetunion eingebundene DDR in ihrer jeweiligen Selbstpositionierung zum Nationalsozialismus auf der ideologisch und politisch „richtigen“ Seite stehen. Auf diese Weise konnte die nationalsozialistische Diktatur zum negatorisch legitimierenden Tertium comparationis im deutsch-deutschen Systemwettbewerb werden, in dem sich der politische Antitotalitarismus als Antikomunismus und der Antifaschismus als Antikapitalismus ausformte. Die diesen Prozess flankierenden politischen und politisch-kulturellen Bindungen an die jeweiligen Bündnispartner halfen auf beiden Seiten – darin kann man ein Verdienst erkennen –, die leidige Tradition eines deutschen Sonderbewusstseins weitgehend zu überwinden. Indem die Freund-Feind-Schematisierung des Kalten Krieges das kollektive Erinnern an die NS-Vergangenheit in doppelter Weise ideologisch konfigurierte, schuf sie für die Deutschen auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs die Möglichkeit von Identifikationen mit Opfern und Siegern und gleichzeitig des Leugnens einer Identität mit den Tätern. Vor dem Hintergrund dieser Konstellation ist – oder genauer: war – Zivilcourage aus westdeutscher Sicht eine bestimmte Verhaltensweise, die in autoritären und repressiven politischen Systemen ihren angemessenen Platz findet oder gefunden hat bzw. hätte finden sollen.

II.

Aber gegen was sollte Zivilcourage im freiheitlich-demokratisch verfassten Staat des Grundgesetzes gerichtet sein, in einer rechtsstaatlichen Demokratie, deren prinzipiell pluralistischer und gewaltenteilender Charakter durch einen historisch gewachsenen und grundgesetzlich garantierten Föderalismus zudem

5 Peter Reichel: Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute. 2. Aufl. München 2007, S. 16; Hervorhebung im Original.

noch gestärkt wurde, in der Regieren mehr und mehr zur Suche nach Einflussmöglichkeiten auf die Governance-Prozesse im supranational integrierten Mehrebenensystem mutiert? Wenn Zivilcourage im Nationalsozialismus dem Widerstand oder auch nur dem Aufbegehren gegen das menschenverachtende Unrechtsregime der Nationalsozialisten gegolten hat und in der DDR dem Protest gegen die autoritäre und mit einem allgegenwärtigen Geheimdienst alle Lebensbereiche durchdringende Diktatur der Nomenklaturkader der SED – wem gegenüber sollte sich dann Zivilcourage in der Demokratie der Bundesrepublik zeigen? Die politikwissenschaftlich begründete herrschaftstypologische Kontrastierung von Demokratie und Diktatur, die über den akademischen Bereich hinaus weit ins öffentliche Bewusstsein der Bundesrepublik eingedrungen ist, macht es in gewisser Weise absurd, in einem die Achtung der Menschenwürde und den Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten garantierenden Rechtsstaat Zivilcourage als bürgerlichen Mut gegenüber einer repressiven Obrigkeit einzufordern oder zu einem gesellschaftlichen Leitbild zu erheben. Zumal nach der gesellschaftlichen Umbruchphase der späten sechziger Jahre, die vielfach als die zweite, die eigentliche Gründung der Bundesrepublik wahrgenommen wurde, hat sich ein Selbstverständnis der westdeutschen Bundesrepublik als liberale und rechtsstaatliche Demokratie entwickelt, mit der auch ihre ehemaligen linken Kritiker ihren Frieden schließen konnten.

Dabei konnte bei der Gründung der zweiten Demokratie in Deutschland – nach dem ersten, heute gelegentlich zu gering geschätzten Versuch von Weimar – die Verankerung demokratischer Einstellungen in den Köpfen und Herzen der Bürgerinnen und Bürger keineswegs als so gefestigt angesehen werden, dass sich Zivilcourage als Tugend erübrigte. Politische Kulturen sind durchaus nicht statisch, aber doch träge. Wohl verändern sie sich, doch vollziehen sich die Wandlungen, denen sie unterworfen sind, nur langsam und schwerfällig. Vor allem lassen sich diese Veränderungen nicht intentional steuern. Die Annahme, mit einer gezielten Einflussnahme auf politische Kultur, etwa durch Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Erziehung, lasse sich deren Entwicklung an einem festgesetzten Ziel ausrichten, unterstellt eine Situation der Tabula rasa oder auch der Stunde Null, die sich im Kontext politischer Kulturen nicht findet. Diese Auffassung von einer Planbarkeit politisch-kultureller Prozesse ignoriert den Tradierungscharakter politischer Kultur, deren Verwobenheit in geschichtliche Ereignisse, Erfahrungen und Erinnerungen, die sich nicht ablegen lassen wie die Mode der letzten Saison. Die in Prozessen politischer Sozialisation sich ausprägende, für eine Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt jeweils spezifische Verteilung von politisch relevanten Wertüberzeugungen, Kenntnissen, Einstellungen, Symbolen und Verhaltensmustern, die den Kern einer politischen Kultur ausmacht, spiegelt stets historische wie aktuelle Erfahrungen. Dieses Gefüge ist eingebettet in tradierte Wertmaßstäbe und sedimentierte Denkgewohnheiten, die als

kollektives Gut gesammelter Erfahrungen von Generation zu Generation weitergegeben werden. Es ist nicht die einzige, vielleicht noch nicht einmal die wichtigste Determinante gemeinsam geteilter Orientierungen gegenüber politischen Objekten, aber mit diesem überlieferten Erbe lassen sich die Kennzeichen und die Einzigartigkeit einer politischen Kultur an entscheidenden Punkten erklären und verstehen. Daher vermag die Momentaufnahme einer Querschnittuntersuchung ohne jede diachron angelegte Längsschnittperspektive keine sachlich angemessenen Aussagen über politisch-kulturelle Phänomene wie Zivilcourage zu tragen. Dabei liegt ein Motiv für die Notwendigkeit der Beschäftigung mit früheren Entwicklungsphasen einer politischen Kultur bzw. mit früheren Stadien des untersuchten politisch-kulturellen Phänomens für ein adäquates Verständnis von deren aktueller Qualität in der Art ihrer Aneignung. Die politisch relevanten Werte, Bewusstseinsformen und Handlungsmotivationen werden nicht allein, aber doch zu einem erheblichen Teil intergenerational, in den Prozessen familialer und schulischer Sozialisation nämlich, vermittelt.⁶

III.

Damit kommen nun die Traditionen und Kontinuitäten politischer Kultur ins Spiel, die das Vorkommen von Zivilcourage bedingen, es befördern oder behindern können. Im Folgenden wird eine Linie deutscher Traditionen politischer Kultur vor 1945 extrapoliert, die es als geschichtliche Kontinuität mit kausaler Wirkungskraft zwar nicht gegeben hat, deren einzelne Elemente jedoch, bei allen Fragmentierungen und historischen Brüchen, zu gesellschaftlich dominierenden und die politische Entwicklung Deutschlands in entscheidender Weise beeinflussenden Trends werden konnten. In Anerkennung und bei Abwägung der Problematik, im Rahmen dieses Beitrags mit einer bewusst getroffenen Entscheidung und Auswahl bestimmte Teile vergangenen Geschehens zu besonders prägungsintensiven und andere zu weniger relevanten Faktoren zu erklären, wird die Unterbelichtung von Aspekten politischer Kultur in der deutschen Vergangenheit wie etwa der liberalen und demokratischen Ansätze im 19. Jahrhundert in Kauf genommen, deren Existenz sicher nicht zu bezweifeln ist, die aber bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs in der politischen Kultur Deutschlands nie wirklich dominant wurden, die für die Frage nach

6 Vgl. Sylvia Greiffenhagen: Politische Sozialisation. In: Martin Greiffenhagen/Sylvia Greiffenhagen (Hrsg.): Handwörterbuch zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland. 2. Aufl. Wiesbaden 2002, S. 407-418, Wolfgang Bergem: Politische Kultur und Geschichte. In: Samuel Salzborn (Hrsg.): Politische Kultur. Forschungsstand und Forschungsperspektiven. Frankfurt a. M. 2009, S. 201-227 u. Klaus Hurrelmann: Sozialisation. Das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung. 10. Aufl. Weinheim 2012, S. 116-160.

Erfolg oder Scheitern des ersten Versuchs der Deutschen mit der Staatsform der Demokratie nicht entscheidend waren, auf deren Basis der Barbarei der NS-Diktatur kein Riegel vorgeschoben werden konnte.

Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation wurde so tief und anhaltend wie kein anderes staatliches oder staatsähnliches Gebilde von der Reformation und der ihr folgenden konfessionellen Teilung geprägt. In einem Herrschaftssystem, das sich durch die enge Verbindung von Reich und Kirche definierte, und in einer Zeit, in der die Antiquiertheit des mittelalterlichen Reichs im Vergleich zu den moderneren Staaten Westeuropas bereits deutlich geworden war, entstanden aus dem Streit über Luthers Thesen von 1517 eine Verknüpfung von Kirchenreform mit Reichsreform und eine Verstärkung der territorialen Zersplitterung des Reichs durch die konfessionelle Spaltung. Nachdem auch die Kompromissformel des Augsburger Religionsfriedens von 1555 zwar eine Periode des Friedens gebracht, aber letztlich verdeutlicht hatte, dass der Religionskonflikt mit rechtlichen Mitteln längerfristig nicht zu regeln war, entlud sich der konfessionelle Streit in einem erbitterten Bürgerkrieg unter Beteiligung von ausländischen Verbündeten. Das Westfälische Friedenswerk von 1648, mit dem das Wüten des Dreißigjährigen Krieges beendet wurde, schuf auf der einen Seite „eine Art von europäischem Grundgesetz“⁷ für die Staatengemeinschaft Europas und zementierte auf der anderen Seite die territoriale Zerteilung des Reichs, die die Entwicklung einer nationalen politischen Kultur und Identität in Deutschland für Jahrhunderte blockieren sollte.

Die traumatische Erfahrung der Grausamkeiten des Dreißigjährigen Krieges hatte fundamentale Bedeutung für die Entstehung der obrigkeitsstaatlichen Orientierung, die als eine kennzeichnende Tradition deutscher politischer Kultur angesehen werden kann: Die deutsche Untertanenmentalität, wie sie etwa in Heinrich Manns Roman „Der Untertan“ literarisch entfaltet wird, basiert auf der historisch erklärbaren Bereitschaft, sich jeder staatlichen Autorität willig zu unterwerfen, sofern diese nur Sicherheit und Ordnung zu garantieren vermochte und „stark genug schien, eine Wiederkehr solcher Schrecken“ wie der des katastrophischen 17. Jahrhunderts „zu verhindern“.⁸ Der Wunsch nach einem starken, ordnenden und schützenden Staat gewann mit der Zeit eigene Dynamik und existierte weiter, auch als die Erinnerung an die Gräueltaten jenes Krieges allmählich verblasste. Die etatistische Tradition hat wichtige geistesgeschichtliche Wurzeln in der Auslegung der Lehre Martin Luthers von der Gehorsamspflicht gegenüber der staatlichen Obrigkeit und im Staatsidealismus des schwäbischen Pietisten Georg Wilhelm Friedrich Hegel, der im Staat

7 Hagen Schulze: Kleine deutsche Geschichte. München 1996, S. 58.

8 Gordon A. Craig: Über die Deutschen. München 1985, S. 27.

die „vollendete Realität“ des Geistes erkannte, ihn zur „Wirklichkeit der sittlichen Idee“ sowie zur „Wirklichkeit des substantiellen *Willens*“ überhöhte⁹ und ihn damit als substanzhaftes Wesen aus eigenem Recht der ohne ihn ungeordneten Gesellschaft gegenüberstellte.

Die deutsche Tradition obrigkeitsstaatlichen Denkens, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum implizierte, zeigt Züge der Untertanenkultur, die Gabriel Almond und Sidney Verba im 20. Jahrhundert idealtypisch von parochialer und partizipativer Kultur unterschieden haben.¹⁰ Sie gehört weiterhin zu den auf dem europäischen Kontinent entwickelten „Staatskulturen“, die Karl Rohe von den angelsächsischen „Gesellschaftskulturen“ abgegrenzt hat.¹¹ In der von preußischer Staatsphilosophie gefärbten deutschen Staatskultur ist der Bürger nicht autonomes Subjekt, dem der Staat wie in den westlichen Vertragstheorien erst seine Entstehung verdankt, sondern der vom Ethos von Gehorsam, Pflicht und Dienst durchdrungene Untertan, der seine persönlichen Interessen stets dem größeren Ganzen, dem als neutral und nur dem Gemeinwohl verpflichtet geltenden Staat, unterordnet. Gestützt wurden obrigkeitsstaatliche Orientierungen auch durch die Tatsache, dass die Deutschen im Unterschied zu Engländern und Franzosen die Erfahrung eines erfolgreichen Aufstands gegen eine staatliche Obrigkeit nicht gemacht haben – bis zur friedlichen Revolution in der DDR vom Herbst 1989. Hinzu kam, dass der deutsche Nationalstaat nicht, wie 1848 vergeblich versucht, durch eine Revolution gegen staatliche Autorität erkämpft oder als Manifestation bürgerlicher Emanzipation errichtet wurde, sondern in drei Kriegen zwischen 1864 und 1871 auf dem Schlachtfeld erfochten und als „Großmacht ohne Staatsidee“¹² von oben gegründet wurde. Dabei konnte Preußen mit seinen Traditionen des Autoritarismus und des Militarismus, der in einer „anormale[n] Stellung des Militärs“¹³ zum Ausdruck kam, seine führende Rolle im Prozess der nationalen Einigung Deutschlands zementieren und mit seiner „Vorrangstellung“ im Reich¹⁴ dessen Vielfalt regionaler politischer Kulturen schließlich überlagern.

- 9 Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Die Vernunft in der Geschichte. 5. Aufl. Hamburg 1955, S. 54, Anm. a). Ders.: Grundlinien der Philosophie des Rechts. Mit Hegels eigenhändigen Randbemerkungen in seinem Handexemplar der Rechtsphilosophie. 4. Aufl. Hamburg 1955, S. 207 f.; Hervorhebung im Original.
- 10 Vgl. Gabriel A. Almond/Sidney Verba: The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations. Princeton, New Jersey 1963, S. 17-19.
- 11 Karl Rohe: Politische Kultur und ihre Analyse. Probleme und Perspektiven der politischen Kulturforschung. In: Historische Zeitschrift 250 (1990), S. 321-346, hier S. 343 f.
- 12 Helmuth Plessner: Das Schicksal deutschen Geistes im Ausgang seiner bürgerlichen Epoche. Zürich 1935, S. 25.
- 13 Christopher Clark: Wilhelm II. Die Herrschaft des letzten deutschen Kaisers. 2. Aufl. München 2009, S. 340.
- 14 Christopher Clark: Preußen. Aufstieg und Niedergang 1600–1947. 5. Aufl. München 2008, S. 638.

Im Zusammenspiel mit der vergleichsweise späten Gründung eines Nationalstaats unterstützte die Tradition des Obrigkeitsstaates die eskapistische Haltung einer prinzipiellen Distanz zur Politik und zum Politischen – keine geeignete kulturelle Grundlage für Zivilcourage als demokratische Tugend. Im Kontext der historischen und ideengeschichtlichen Verspätungen Deutschlands, deren Ursache Helmuth Plessner in einer Entfremdung vom Westen seit dem 17. Jahrhundert ausgemacht hat,¹⁵ entstand als Surrogat für die politisch nicht zu realisierende Staatsnation die Vorstellung von einer deutschen Kulturnation.¹⁶ Abstammung, Geschichte und eine in der Vergangenheit des Volkes wurzelnde Kultur wurden seit Herder und vor allem seit der Zeit der Romantik die Referenzpunkte nationaler Identität in Deutschland und nicht die Frage nach der politischen Gestaltung des gegenwärtigen und zukünftigen Zusammenlebens der Bürger. Politik galt in dieser apolitischen Tradition als ein schmutziges Geschäft und denen vorbehalten, die sich zu ihr berufen fühlen mochten, als Angelegenheit des Staates, nicht der Gesellschaft. Sie wurde kein Betätigungsfeld für das Bürgertum, dessen Engagement sich dann auf Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur konzentrierte. Dem deutschen Bürgertum des 19. Jahrhunderts, dem vom autoritären Staat politische Apathie auch nahegelegt wurde, gewährte weniger das politische Leben in der Sphäre der Öffentlichkeit Satisfaktion als vielmehr der Rückzug in den privaten, nichtöffentlichen Bereich. Hier stellten die Romantik und der deutsche Idealismus die Möglichkeiten zur Flucht vor der grauen Wirklichkeit in die Welt der Innerlichkeit bereit, in das Reich der vorgeblich unverfälschten Ideen und Ideale.

Verstärkt wurde die unpolitische Tradition der deutschen politischen Kultur durch eine verbreitete Ablehnung von aufklärerischen Ideen, die in politischer Dimensionierung während der Romantik als die Ideen des französischen Kriegsgegners ins Land gekommen und mit entsprechender Skepsis aufgenommen worden waren. In der Zeit der Befreiungskriege gegen Napoleons Truppen wurde die politische Idee einer deutschen Nation von deutungskulturellen Eliten mit antifranzösischer Stoßrichtung unter das Volk gebracht. Die seitdem durch die Abgrenzung von ihren realen oder imaginierten Feinden identifizierte deutsche Nation war dadurch verknüpft mit der Gegnerschaft zu den Zielen der Französischen Revolution, die die politischen Ideen und Werte des Westens auf den Begriff gebracht hatten. Dicht verwoben mit den Traditionen des Etatismus und der politischen Apathie waren ein übersteigertes Bedürfnis nach Konsens und eine Sehnsucht nach Harmonie, die sich in einer unterentwickelten Bereitschaft und Fähigkeit zur politischen Regulierung gesellschaftlicher Konflikte ausdrückten, ebenso wie die Karriere von

15 Plessner (wie Anm. 12), S. 28.

16 Vgl. Wolfgang Bergem: Deutschlands langsamer Abschied von der Kulturnation. In: *Revue d'Allemagne et des pays de langue allemande* 42 (2010), S. 277-290.

instrumentellen Sekundärtugenden als gesellschaftlich etablierten Verhaltensleitbildern und die Wahrnehmung der Welt des Politischen in den Kategorien von Freund und Feind, die niemand konsequenter formuliert hat als der deutsche Staatsrechtslehrer Carl Schmitt.¹⁷

IV.

Was bedeutet nun das Fortwirken dieser insgesamt etatistischen, autoritären und unpolitischen Traditionen über mehrere Systemwechsel hinweg bis hinein in die neu gegründete Bundesrepublik für die Wahrscheinlichkeit von Zivilcourage? Zivilcourage im Verständnis von Bürgermut, im Sinne eines mutigen Verhaltens, mit dem sich eine Person ohne Rücksicht auf mögliche eigene Nachteile für die Geltung von Werten einsetzt, von denen sie überzeugt ist und für die sie Verantwortung empfindet, beruht auf der Fähigkeit und der Bereitschaft, in Konflikte eintreten zu können und zu wollen. Die vorhin angesprochene Bevorzugung des Konsenses gegenüber dem Konflikt in der Art der Wahrnehmung von Politik und Gesellschaft stand und steht zum Teil noch heute in Deutschland vor dem Hintergrund von Harmoniebedürfnis und idealischer Weltsicht. Die Deutschen taten und tun sich zum Teil bis in die Gegenwart oft schwer, ihre Konflikte nüchtern auszutragen. Wenn eine generelle Abgrenzung vom Gegenüber möglich oder sogar erwünscht war, hob man sie entweder in den Rang einer prinzipiellen Auseinandersetzung oder man verdrängte sie um eines Scheinfriedens willen aus der Wahrnehmung. In dieser Auffassung gilt Einigkeit als ein hoher Wert, wird fast absolut gesetzt. Integration, Kohäsion und Stabilität stehen hier vor Differenz, Pluralität und Dynamik. In dieser Sichtweise erscheinen Konflikte grundsätzlich als negative, dem sozialen Zusammenleben zuwiderlaufende Vorgänge, was sich mit dem politischen Prinzip der liberalen Demokratie, die auf geregelte Austragung von Konflikten, auf immer wieder neu zu schließende Kompromisse hin angelegt ist, nicht vereinbaren lässt. Der Zerrissenheit und den Interessenkonflikten der Gesellschaft und dem Parteienstreit der parlamentarischen Demokratie stehen in dieser Sicht die Hoheit und Würde sowie die konfliktentzogene Überparteilichkeit des Staates gegenüber.

Kurt Sontheimer erkannte eine „Tradition der Konfliktscheu“ in dem „Unvermögen der meisten Deutschen, im begrenzten und geregelten Konflikt ein

17 Vgl. ausführlicher zu den Traditionen politischer Kultur in Deutschland: Kurt Sontheimer: Deutschlands politische Kultur. München 1990, S. 33-40. Wolfgang Bergem: Tradition und Transformation. Eine vergleichende Untersuchung zur politischen Kultur in Deutschland. Opladen 1993, S. 64-97. Martin Greiffenhagen: Politische Traditionen. In: Martin Greiffenhagen / Sylvia Greiffenhagen (Hrsg.): Handwörterbuch zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland. 2. Aufl. Wiesbaden 2002, S. 471-477.

Mittel produktiver Gesellschaftsgestaltung zu erblicken.“¹⁸ Ralf Dahrendorf hat sich mit großem Engagement dafür eingesetzt, die deutsche Tradition der Harmoniesehnsucht, der zufolge Konflikte „nicht geregelt, sondern ‚gelöst‘“ werden sollten, zu überwinden und stattdessen eine Orientierung am angelsächsischen Pragmatismus im Verständnis von sozialen Konflikten als einem „generellen Phänomen menschlicher Gesellschaften ohne vorbestimmten Verlauf“ zu etablieren.¹⁹ Die Orientierung an dem Ideal der Konfliktlosigkeit verhinderte lange Zeit die Fähigkeit zum Kompromiss, die eine wichtige Prämisse für das Funktionieren der Demokratie darstellt. In dieser Denktradition wurden Konflikte, Kontroversen und Protest als störende Ausnahme empfunden, nicht als der Normalzustand von Gesellschaft, der für Entwicklung und Fortschritt sorgt. Sicherlich ist ein bestimmtes Maß an Konsens über grundlegende Fragen des Zusammenlebens für jede Gesellschaft unverzichtbar, jedoch sollte dieser Konsens rational begründbar sein, etwa im Blick auf die Vernunft der Anerkennung universell gültiger Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit, der Gewaltenteilung und -kontrolle, der sozialverträglichen Ausbalancierung der Prinzipien von Freiheit und Gleichheit usw. Die deutsche Sehnsucht nach Harmonisierung und Konfliktlosigkeit waren hingegen mythisch überhöht und irrational. Einigkeit und Gemeinschaft wurden hier ebenso ins Metaphysische gehoben wie Staat und Nation.

Die Harmonie, die um den Preis geklärter Standpunkte nur äußerlich aufrechterhalten wurde, erwies sich als hohle Attrappe; Konflikte wurden kassiert, nicht anerkannt und geregelt. Die mangelnde Fähigkeit, Konfliktzustände aushalten zu können, zeigte sich im Kaiserreich im entschiedenen Vorgehen gegen ihr Auftreten: in der Ausgrenzung von angeblichen ‚Reichsfeinden‘ – so wurden im Zuge des preußischen und deutschen „Antikatholizismus“ als einem der „wichtigsten Merkmale des Liberalismus am Ende des 19. Jahrhunderts“²⁰ Katholiken aus der protestantisch-preußischen Leitkultur ausgegrenzt – und dem Ausweichen auf den Versuch „polizeilich-gerichtlicher Konfliktregulierung bzw. Konfliktunterdrückung“.²¹ Formen einer idealischen, von der Wirklichkeit absehbenden Weltsicht können nicht nur zur Fundamentalisierung und Dogmatisierung theoretischer Positionen führen, sondern auch zu einer individuellen Reduktion der Komplexität von Politik, um deren interdependente Strukturen als überschaubar, eindeutig und monokausal erklärbar wahrnehmen zu können.

18 Sontheimer (wie Anm. 17), S. 39.

19 Ralf Dahrendorf: *Konflikt und Freiheit. Auf dem Weg zur Dienstklassengesellschaft*. München 1972, S. 168 und S. 13.

20 Clark (wie Anm. 14), S. 651.

21 Peter Reichel: *Politische Kultur der Bundesrepublik*. Opladen 1981, S. 100, Hervorhebungen im Original.

V.

Wie hat sich nun angesichts dieses – für die Ausprägung von Zivilcourage schwierigen – Erbes die politische Kultur in der Bundesrepublik entwickelt? In demoskopischen Erhebungen wurde im ersten Jahrzehnt des westdeutschen Staates ein passives und formal-distanziertes Verhältnis der Bundesbürger zur Politik bei einem gleichzeitig hohen politischen Informationsstand ermittelt. Kennzeichnende Merkmale politischer Kultur in der Ära Adenauer waren eine starke Output-Orientierung, also eine Erwartungshaltung gegenüber Dienstleistungen und Vergünstigungen des politischen Systems, sowie ein ausgeprägtes Vertrauen in Regierung und Verwaltung, während ein nur geringes Interesse an eigener politischer Beteiligung konstatiert wurde.²² Die im internationalen Vergleich relativ hohe Wahlbeteiligung in der frühen Bundesrepublik, die prima facie im Widerspruch zu dem in Umfragen festgestellten nur schwach ausgeprägten Glauben an die eigenen Möglichkeiten zur Einflussnahme auf politische Prozesse stand, wurde damit erklärt, dass das Wahlrecht von den Westdeutschen vor allem als eine Wahlpflicht aufgefasst worden sei, der man nun zu genügen habe.²³ Hinzu kam, dass die Bundesbürger eher auf Eigenschaften der Bevölkerung und das Wirtschaftssystem stolz waren und nicht – wie die Bürger der USA und Großbritanniens – auf ihre politischen Institutionen.²⁴ Die nüchterne und verhalten-skeptische Haltung der meisten Westdeutschen in dieser Zeit gegenüber allem Politischen verband sich mit einer pragmatischen, mit den wirtschaftlichen Leistungen des neuen Staates und wachsendem Wohlstand begründeten Systemakzeptanz und spiegelte auch die Erfahrung mit der Omnipräsenz des Politischen im vorangegangenen totalitären Regime.

Der entscheidende Wandel der politischen Kultur der Bundesrepublik setzte in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre ein. Er wurde vor allem von der Generation initiiert und getragen, die als erste ihre politische Sozialisation nur in der Nachkriegszeit erlebt hatte. Auch wenn sich der Protest der Studentenrevolte von 1967/68 gegen den neopluralistischen, gegenüber dem repräsentativ-demokratischen Staat affirmativen Nachkriegskonsens richtete, trug er seinen Teil dazu bei, dass die Bundesbürger in den siebziger und achtziger Jahren in Umfragen gestiegene Werte für politisches Interesse und Partizipation, affektive Bindungen an das politische System und eine von ökonomischen Leistungen unabhängige Unterstützungsbereitschaft für die Demokratie

22 Vgl. Almond/Verba (wie Anm. 10), S. 428 f. u. 494-497. Die zugrunde liegenden Interviews in Deutschland sind in den späten 1950er Jahren durchgeführt worden.

23 Vgl. Sidney Verba: *Germany: The Remaking of Political Culture*. In: Lucian W. Pye/Ders. (Hrsg.): *Political Culture and Political Development*. Princeton, New Jersey 1965, S. 130-170, hier S. 147-150.

24 Vgl. Almond/Verba (wie Anm. 10), S. 102.

zeigten, so dass die Bundesrepublik als in der realen politischen Kultur fest verankert gelten konnte.²⁵ Der weitgehende Bruch der für die Ära Adenauer noch erkennbaren Kontinuität etatistischer, autoritärer und unpolitischer Traditionen basierte weniger auf Einstellungsänderungen der älteren Jahrgänge als auf dem Nachwachsen jüngerer, besser ausgebildeter, im freiheitlichen System der Demokratie sozialisierter und unter günstigeren ökonomischen Bedingungen aufgewachsener Generationen, die zu den Trägern eines post-materialistischen Wertewandels und der Neuen Sozialen Bewegungen wurden. Nach dem unruhigen Jahrzehnt zwischen 1967 und 1977 hat der US-amerikanische Deutschlandexperte David Conradt – in einer Zeit, in der für die USA und Großbritannien eine Erosion des Vertrauens in die Regierung und in Politik generell sowie vielfache Krisenphänomene festgestellt wurden – die Bundesrepublik gar als „model stable democracy“²⁶ wahrgenommen.

Zusammenfassen lässt sich also *cum grano salis*: Der aus dem 19. Jahrhundert noch herüberragende Typus des Untertanen, der in der Ära Adenauer durchaus kennzeichnend für große Teile der westdeutschen Gesellschaft war, wurde mehr und mehr durch die demokratische Persönlichkeit ersetzt. Dieser neue Persönlichkeitstypus kann – so viel kann man den Aussagen in den Verfassungen der nach 1945 gegründeten westdeutschen Bundesländer und den staatlich normierten Richtlinien und Lehrplänen für die Schule bei allen Differenzen im Detail und in Längsschnittperspektive durchaus entnehmen²⁷ – auch als eine Art Minimalkonsens über die Ziele einer Einwirkung staatlicher Institutionen auf die Ausprägung politischer Kultur gelten. Als Gegenbild zur autoritären Persönlichkeit sowie als Zielvorstellung staatlich motivierter Sozialisation ist dieser mündige Staatsbürger von einer humanen und sozialen Grundeinstellung, Toleranz, Selbstständigkeit, Kompromissfähigkeit, sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, demokratischem Bewusstsein, einer rational begründeten politischen Urteilsfähigkeit und Beteiligungsbereitschaft geprägt – der ideale Kandidat, die ideale Kandidatin also für Zivilcourage.

VI.

Wie wird der Begriff der Zivilcourage nun heute in der Bundesrepublik verwendet? Weitgehend konsensual ist zunächst, dass Zivilcourage eine

25 Vgl. etwa David P. Conradt: *Changing German Political Culture*. In: Gabriel A. Almond/Sidney Verba (Hrsg.): *The Civic Culture Revisited*. Boston 1980, S. 212-272. Werner Weidenfeld/Karl-Rudolf Korte: *Die Deutschen. Profil einer Nation*. Stuttgart 1991, S. 139-143. Martin Greiffenhagen/Sylvia Greiffenhagen: *Ein schwieriges Vaterland. Zur politischen Kultur im vereinigten Deutschland*. München 1993, S. 105-121.

26 Conradt (wie Anm. 25), S. 265.

27 Vgl. Bergem (wie Anm. 17), S. 104-113 u. 156-172.

individuelle Verhaltensdisposition bezeichnet, die – darauf weist die lateinische Wurzel des ersten Wortteils ‚civilis‘ hin – einen Bürger oder eine Bürgerin in einer konkreten, meist öffentlichen Situation, in der zentrale Wertüberzeugungen oder die Integrität einer Person verletzt werden, bei Inkaufnahme möglicher Nachteile handeln lässt. Mit der für Zivilcourage kennzeichnenden Wahrnehmung bürgerlicher Verantwortlichkeit kann diese Verhaltensdisposition als Gegenmodell des eingangs beschriebenen Mitläufertums gelten. Es geht also um explizit bürgerliches oder zivilgesellschaftliches Handeln bzw. die Bereitschaft dazu. Deshalb ist es kaum sinnvoll, wie Christian Hacke – in einem Essay zur Enthaltung der deutschen Bundesregierung bei der Verabschiedung der Resolution im UN-Sicherheitsrat für die Unterstützung der libyschen Rebellion gegen das Gaddafi-Regime durch Einrichtung einer Flugverbotszone – von einer „Zivilmacht ohne Zivilcourage“ zu sprechen oder das Fehlen „außenpolitische[r] Zivilcourage“ zu beklagen.²⁸ Staatliche Akteure der Außenpolitik oder auch anderer Policies sind gerade die Inhaber der staatlichen Entscheidungs- und Durchsetzungsmacht, gegen die sich Bürgermut bzw. Zivilcourage gegebenenfalls richtet. Jenseits also des ansonsten weithin anerkannten Konsenses, Zivilcourage im Kontext bürgerlichen Handelns zu verorten, lassen sich im bundesrepublikanischen Sprachgebrauch vor allem zwei verschiedene Verwendungs- und Bedeutungszusammenhänge unterscheiden:

Auf der einen Seite verwenden staatliche Akteure, also die Repräsentanten des demokratischen und freiheitlichen Rechtsstaates, der sich als Gegenmodell zu den beiden autoritären Diktaturen in Deutschland im 20. Jahrhundert entworfen hat, den Begriff der Zivilcourage überwiegend für Nahkampfsituationen, in denen ein beherztes Eingreifen in einen tätlichen Übergriff auf die Rettung des Opfers zielt. So hat bei der Berliner Gedenkfeier zum 9. November 2012 Bundespräsident Joachim Gauck zum einen betont, „statt staatlicher Ausgrenzung von Juden gebe es in Deutschland heute ein Rechtssystem, Demokratie und Menschenrechte – auch dank des Einsatzes der Ostdeutschen in der Freiheitsrevolution“; zum anderen und unabhängig von dem hier umrissenen staatlichen Kontext rief Gauck „zur Zivilcourage auf. Man könne nicht immer stark genug sein, um eine fünfköpfige Clique in ihre Grenzen zu weisen“, so das Staatsoberhaupt. Dies könne der Staat auch nicht verlangen. „Aber wir können Zeuge sein,“ fügte er an.²⁹ Die „fünfköpfige Clique“ war eine Anspielung auf eine brutale Gewalttat, die sich in Berlin am Alexanderplatz einen Monat zuvor ereignet hatte. Dort wurde ein 20-Jähriger ohne

28 Christian Hacke: Deutschland und der Libyen-Konflikt: Zivilmacht ohne Zivilcourage – Essay. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 39/2011, S. 50-53, hier S. 53.

29 Bundespräsident Gauck ruft zu Zivilcourage auf. DPA-Meldung in Hamburger Abendblatt v. 10.11.2012 (zit. n. <http://www.abendblatt.de/politik/deutschland/article110879726/Bundespraesident-Gauck-ruft-zu-Zivilcourage-auf.html>; letzter Aufruf 25.3.2013).

erkennbaren Anlass von mehreren Tätern so brutal zusammengeschlagen und getreten, dass er einen Tag später an Gehirnblutungen starb. Aus Anlass seines offiziellen Antrittsbesuchs in Berlin kurz darauf forderte Gauck „mehr zivilgesellschaftliche Gesinnung, wenn Gewalt plötzlich zu einem Kurzwort für urbanes Leben in Berlin“ werde. Es gelte zum einen, „wahrzunehmen, wo Unrecht geschieht, wo gegenüber Schwächeren Gewalt exekutiert“ werde, und zum anderen, „dass wir uns nach Strategien fragen, wie wir das verhindern oder verändern können“; angesichts solcher Gewalttaten könnten „wir nur verabreden, weiter Entschlossenheit zu zeigen, Gewalt niemals zu tolerieren.“³⁰

In einem anderen Beispiel aus Nordrhein-Westfalen hat Innenminister Ralf Jäger Anfang März 2012 den Preis für Zivilcourage vergeben. Er hob bei der Auszeichnung der sechs Preisträgerinnen und Preisträger hervor: „Sie beweisen Mut, indem sie bei Unrecht hinsehen, couragiert einschreiten und anderen helfen.“³¹ Ausgezeichnet wurden Personen, die einen Einbrecher bzw. einen Handtaschenräuber bis zur polizeilichen Festnahme festhalten konnten oder die sich durch Mut und beherztes Eingreifen ausgezeichnet hatten, wenn andere Personen zusammengeschlagen und -getreten worden waren. Teilweise konnten die Schläger durch Ansprechen, lautes Rufen nach Polizei und Krankenwagen in die Flucht geschlagen werden, teilweise hatten die Geehrten den oder die Gewalttäter mit Anwendung körperlicher Gewalt von seinem Tun abgehalten oder festgehalten, bis die Polizei eintraf. Für diese staatlicherseits ausgezeichnete Form von Zivilcourage ist neben der Entschlossenheit zum eigenen Handeln, zum Eingreifen in ein sich aktuell ereignendes Geschehen sicherlich eine robuste körperliche Konstitution hilfreich.

Auf der anderen Seite steht ein Verständnis von Zivilcourage, das weniger staatlich als vielmehr zivilgesellschaftlich verankert ist. Das oben angesprochene Verständnis, Zivilcourage gegenüber staatlichen Akteuren bzw. staatlichem Handeln nur autoritären Diktaturen zuzuschreiben, wird hier nicht geteilt. Als Beispiel kann das Netzwerk von Georg-Elser-Initiativen und -Arbeitskreisen gelten. Die „Courage-Elser-Initiative für Zivilcourage heute“ würdigt mit ihrer Tätigkeit – wie eine Reihe lokal verorteter Georg-Elser-Initiativen oder Georg-Elser-Arbeitskreise – das Andenken an den Widerstandskämpfer und Hitler-Attentäter Johann Georg Elser. Es geht den Initiativen zum einen um ein geschichtspolitisches und erinnerungskulturelles Anliegen im Umgang mit Elser; so formuliert die Georg-Elser-Initiative München ihr Ziel

30 Bundespräsident Joachim Gauck beim Antrittsbesuch in Berlin am 22.10.2012 in Berlin (<http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2012/10/121022-Berlin.html>; letzter Aufruf 25.3.2013).

31 Verantwortung übernehmen und handeln / Minister Jäger dankt Preisträgern für Zivilcourage (<http://www.nrw.de/landesregierung/minister-jaeger-dankt-preistraegern-fuer-zivilcourage-14298/>; letzter Aufruf 25.3.2013).

darin, „Elser an die Stelle in der Geschichte des Widerstandes zu rücken, wo er hingehört: neben die ‚Weiße Rose‘ und den ‚20. Juli‘.“³² Zum andern zielt die Courage-Elser-Initiative für Zivilcourage stärker gegenwartsbezogen auf „die Chance, Elser durch unseren Einsatz für Zivilcourage würdigen zu können. Elsers Courage [müsse] zum öffentlichen Symbol auch für Zivilcourage heute werden.“³³ In einem brieflich übermittelten Grußwort an die in Brandenburg ansässige Courage-Elser-Initiative würdigte Ministerpräsident Matthias Platzeck das zivilgesellschaftlich verankerte Verständnis von Zivilcourage und formulierte: „Die Erinnerung an Elsers couragierte Tat ist bürgergesellschaftliches Engagement im allerbesten Sinne.“³⁴ Deshalb danke er der Courage-Elser-Initiative dafür, dass sie an die Zivilcourage erinnere, „die Georg Elser bewies, dessen Leben und Handeln uns als Vorbild dienen kann.“³⁴ Diese Initiativen haben ab 2001 gemeinsam den Georg-Elser-Preis verliehen. Das Statut des Preises zählt auf, welche Personen Preisträger oder Preisträgerin werden können. Diese Aufzählung wirft ein erhellendes Licht auf das hier vorliegende Begriffsverständnis und kann insoweit als Paraphrasierung des Begriffs ‚Zivilcourage‘ gelten. Verliehen werden kann der Preis laut Statut nur an

- „Einzelpersonen (in begründeten Ausnahmefällen auch Vertreterinnen von Initiativen), die sich durch Zivilcourage, zivilen Ungehorsam und unerschrockenes Handeln gegen die herrschende Staatsgewalt hervorgetan haben.
- Menschen, die wie Georg Elser früh erkannt haben, ‚wohin die Reise gehen‘ soll und sich mit aller Kraft einem herrschenden, zynischen, zerstörerischen Trend entgegengestellt haben.
- Menschen, die ihrem Gewissen folgend, stellvertretend für die schweigende Mehrheit Verantwortung übernehmen, ja ihre Existenz aufs Spiel setzen, um das Schlimmste zu vermeiden, um als Recht Erkanntes gegen offiziell geltendes Recht durchzusetzen.
- Menschen, die trotz Globalisierungseuphorie und Terrorismusangst zeigen, dass es möglich, ja nötig ist, gegen den Strom zu schwimmen, sich auf die Seite der Schwachen, Benachteiligten, Unterdrückten zu stellen und etwas tun.“³⁵

Träger dieses gemeinsam verliehenen Preises waren von 2011 bis 2007 erstens Jürgen Quandt, ein evangelischer Pfarrer, der sich in Berlin-Kreuzberg um das Kirchenasyl verdient gemacht hat und in der Asylbewegung tätig ist, zweitens

32 Georg-Elser-Initiative München: Wie es begann (<http://www.georg-elser-arbeitskreis.de/texts/geim-anfang.htm>; letzter Aufruf 25.3.2013).

33 Courage Elser (http://www.courage-elser.de/Elser_Initiative.html; letzter Aufruf 25.3.2013).

34 Fundstücke zu Georg Elser (<http://www.courage-elser.de/Fundstuecke.html>; letzter Aufruf 25.3.2013).

35 Georg-Elser-Preis: Das Statut (<http://www.georg-elser-arbeitskreis.de/texts/statut.htm>; letzter Aufruf 25.3.2013).

Winfried Maier, der Staatsanwalt, der mit seinen Ermittlungen gegen Karlheinz Schreiber, Max Strauß, Holger Pfahls u.a. den CDU-Spendenskandal ausgelöst hat, drittens der Verband der Komitees der Soldatenmütter Russlands aufgrund ihres Engagements im Kontext des Tschetschenienkriegs und viertens Elias Bierdel, der Kapitän der Cap Anamur, der in einem umstrittenen Flüchtlingsdrama afrikanische Emigranten in Sizilien an Land gebracht hat und daraufhin von den italienischen Behörden festgenommen wurde.³⁶

In den folgenden Jahren brach Streit zwischen den beteiligten Initiativen aus, da die Begründerin des Preises von der Münchner Initiative ab 2009 den Preis bzw. einen gleichnamigen Preis entgegen Absprachen und Statut und – wie ihre Kritiker sagen – „eigenmächtig“ verliehen hat an die deutsch-französische Journalistin Beate Klarsfeld und den bei einem Polizeieinsatz verletzten Stuttgart 21-Gegner Dietrich Wagner.³⁷ Aufschlussreich für das Verhältnis zwischen Zivilcourage in autoritär-repressiven und in freiheitlich-rechtsstaatlichen Strukturen war die Diskussion, die von der umstrittenen Verleihung des Georg-Elser-Preises an den bei einem Wassereinsatz in Stuttgart bis zu einer folgenden fast völligen Erblindung am Auge verletzten Bahnhofsgegner ausgelöst wurde. So argumentierte Gunnar Schupelius in der Berliner Zeitung vom 9. November 2011, durch die Preisverleihung werde Elsers Tat „entwertet“. Wagners Teilnahme an einer Demonstration, bei der er „durch einen unglücklichen Zufall verletzt“ worden sei, sei kein „Symbol für bürgerlichen Widerstand“, wie es in der Begründung der Preisverleihung heißt. Der Demonstrant, der sein vom Staat geschütztes Recht auf Demonstration wahrgenommen habe, habe sich keinem „zynischen zerstörerischen Trend“ entgegengestellt, wie es das Statut des Preises formuliert. Er habe vielmehr „gegen den Neubau eines Bahnhofs“ protestiert, der „von demokratischen Instanzen in rechtsstaatlichen Verfahren geplant worden war“, während Georg Elser „den größten Massenmörder aller Zeiten“ habe stoppen wollen.³⁸

Sicherlich fiel die Kritik an der Preisverleihung an Dietrich Wagner so vehement aus, vor allem in Kommentaren aus Baden-Württemberg, da der Bahn-hofsneubau und der Protest gegen diese Maßnahme nach wie vor äußerst kontrovers eingeschätzt werden. Allerdings wird die Logik der Argumentation in diesem Fall beim Protest gegen ein Bauvorhaben nur besonders deutlich; sie kann jedoch mit gleicher Berechtigung in allen Fällen angewandt werden, in denen sich Zivilcourage gegen staatliche Entscheidungen, Strukturen oder Deutungsmonopole im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat richtet. Prinzipiell ähnlich könnte man auch bei dem in der Asylbewegung aktiven Berliner

36 Vgl. Georg-Elser-Preis (<http://www.georg-elser-arbeitskreis.de/preis/>; letzter Aufruf 25.3.2013).

37 Vgl. ebd..

38 Gunnar Schupelius: In Berlin wird Georg Elser geehrt. In München wird seine Heldentat entwertet. In: Berliner Zeitung vom 9.11.2011.

Pfarrer oder dem seine dienstlichen Aufgaben ernst nehmenden Staatsanwalt argumentieren. Im Grunde macht sich Schupelius die oben skizzierte und vor allem, aber nicht nur von staatlichen Akteuren vertretene Auffassung zu eigen, die semantische Reichweite von ‚Zivilcourage‘ auf Handlungen unter Bedingungen der Diktatur zu begrenzen: Nach den unüberbietbar heroischen Taten der Zivilcourage in der totalitären Diktatur der Nationalsozialisten könne es demnach in der Demokratie der Bundesrepublik keine Zivilcourage gegenüber Entstehung, Vollzug und Konsequenzen staatlicher Entscheidungen mehr geben.

VII.

Das zeigt, die grundsätzlich dichotomische Struktur im Begriffsverständnis von ‚Zivilcourage‘ ist nicht aufhebbar. Die Geister scheiden sich an dem Punkt, an dem zur Entscheidung steht, wer oder was Objekt bürgerlicher Courage wird. Die Legitimierbarkeit zivilcouragierten Handelns ist umso größer, je allgemeiner die Werte sind, mit deren Verletzung es begründet wird. Wenn Zivilcourage aber auf den Schutz nicht partikularer Interessen, sondern möglichst generalisierbarer Werte zielen soll, dann stehen im Zentrum dieser universellen Werte letzten Endes die in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ zum Ausdruck gebrachten Vorstellungen. In seiner 2011 auf deutsch erschienenen Schrift „Empört euch!“ plädiert der jüngst verstorbene Stéphane Hessel für eine Wiederbelebung der Werte der Résistance in Frankreich in den freiheitlich verfassten Demokratien des Westens, aber eigentlich überall und schreibt über die UN-Menschenrechts-Charta, an deren Redaktion der Überlebende des Konzentrationslagers Buchenwald 1948 mitgewirkt hat:

„Ich wünsche allen, jedem Einzelnen von euch einen Grund zur Empörung. Das ist kostbar. Wenn man sich über etwas empört, wie mich der Naziwahn empört hat, wird man aktiv, stark und engagiert. Man verbindet sich mit dem Strom der Geschichte, und der große Strom der Geschichte nimmt seinen Lauf dank dem Engagement der Vielen – zu mehr Gerechtigkeit und Freiheit, wenn auch nicht zur schrankenlosen Freiheit des Fuchses im Hühnerstall. Die in der ‚Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte‘ [...] von 1948 niedergelegten Rechte sind universell. Wann immer sie jemand vorenthalten werden, und ihr merkt es: Nehmt Anteil, helft ihm, in den Schutz dieser Rechte zu gelangen.“³⁹

Auch wenn der Begriff selbst in dem Manifest nicht fällt: Es ist (auch) ein Aufruf zur Zivilcourage. Um welche der in der Menschenrechts-Charta

39 Stéphane Hessel: *Empört euch!* Aus dem Französischen von Michael Kogon. 18. Aufl. Berlin 2012, S. 10.

verankerten Rechte es in der Bindung an Zivilcourage nun jeweils geht, ist der individuellen Entscheidung vorbehalten. Das kann das von welchen Akteuren auch immer verletzte Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person sein, das das Recht auf körperliche Unversehrtheit einschließt, ebenso wie das Asylrecht, das Demonstrationsrecht oder das Recht auf Meinungsfreiheit. Hessel übrigen betont in seiner Streitschrift in besonderer Weise als „zwei große neue Menschheitsaufgaben“ zum einen „die weit geöffnete und noch immer weiter sich öffnende Schere zwischen ganz arm und ganz reich“ und zum anderen „die Menschenrechte und den Zustand unseres Planeten“.⁴⁰

Gesine Schwan hält Zivilcourage ebenso wenig wie „Individualismus, Non-konformismus, [...] eigenverantwortliche Initiative und nachbarschaftliche Kooperationsbereitschaft“ zu den „hervorstechendste[n] Charakteristika, die man auf Anhieb mit Deutschland assoziiert. Erst recht nicht Eigenschaften wie Selbstdistanz, Humor, Freundlichkeit und vor allem Fremd- und Selbstvertrauen, die als Habitus eine besonders verlässliche Schranke gegen das Mitläufertum errichten würden. Wäre dies der Fall, so könnten wir mit einiger Beruhigung feststellen, dass Deutschland auch politisch-kulturell endgültig in der Demokratie angekommen wäre.“⁴¹

Immerhin können in der gegenwärtigen Bundesrepublik Soziale Bewegungen, spontan mobilisierbares Protestpotential, NGOs und Bürgerinitiativen, im weiteren Sinne auch das aktuell erwachte Interesse an Bürgerbeteiligung in verschiedenen Facetten und die von Stéphane Hessel angesprochene Bereitschaft zur Empörung als Schulen der Zivilcourage gelten. Dennoch sind die Chancen für eine breite Etablierung der Voraussetzungen zur demokratischen Tugend des Bürgermuts keineswegs nur rosig: Der Altruismus als notwendige persönliche Prädisposition für zivilcouragiertes Handeln zugunsten eines anderen oder mehrerer anderer bei Zurückstellung eigener Interessen oder gar bei Inkaufnahme konkreter eigener Nachteile ist das Gegenstück des heute geradezu zum sozialen Leitbild avancierten Egoismus. Diesen Egoismus hat die in der Ökonomie wurzelnde Rational-Choice-Theorie bei ihrem Siegeszug durch die Sozialwissenschaften mit dem deduktiv eingeführten und axiomatisch gelten sollenden Menschenbild des „homo oeconomicus“ zur gesellschaftlichen Verhaltensnorm schlechthin erklärt. Gerade deshalb gilt es, dem bei allen Handlungsvollzügen stets Kosten und Nutzen kalkulierenden und daher zur Zivilcourage untauglichen „homo oeconomicus“ den „homo civilis“, den im Sinne des Gemeinwesens und seiner verallgemeinerbaren Normen handelnden Bürger entgegenzustellen.

40 Ebd., S. 13.

41 Schwan (wie Anm. 3), S. 669.

Weitere Beiträge

Klara Deecke

Aus der Vorgeschichte des ‚Homo oeconomicus‘. Das ökonomische Menschenbild der frühen wirtschaftsliberalen Professoren und Verwaltungsbeamten in Ostpreußen und Vorpommern bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

I.

„Nur der Bedruck, worunter er seufzt, macht, daß der Bauer oft im falschen Licht erscheint [...]. Dagegen aber gebe man dieser dummen, faulen, betrüglichen, schelmischen, kriechenden Creatur ihre Freyheit; [...] man theile ihr Eigenthum mit, man biete ihr dadurch Gelegenheit zu einer besseren Erziehung ihrer Kinder dar; man versichere sie, daß, was sie erwirbt, das ihrige sey und bleibe; man gönne ihr Vertrauen, man leite sie unvermerkt zu Verbesserungen an; und man wird bald spühren, daß aus einem solchen übel beschriebenen Bauer [...] ein arbeitsamer, thätiger, rechtschaffener, folgsamer, dankbarer und dienstfertiger Ackersmann wird.“¹

Mit diesen Worten fasste der schriftstellernde Stralsunder Verwaltungsbeamte Johann David Reichenbach im Jahre 1784 seine Überzeugung zusammen, die schwedisch-pommerschen Bauern würden auf persönliche und vor allem wirtschaftliche Freiheit mit einem gewandelten Verhalten und höherer Produktivität reagieren. Die Äußerung illustriert zugleich, dass jede ökonomische Theorie, auch die wirtschaftsliberale, auf „gesellschaftlich-ideologischen Erwartungen“² beruht, darunter solchen über das Wesen des Menschen und seinem Verhalten als Wirtschaftsakteur.

- 1 Johann David Reichenbach: *Patriotische Beyträge zur Kenntniß und Aufnahme des Schwedischen Pommerns*, St. 1. Stralsund 1784, S. 93 ff.
- 2 Herbert Matis: *Das Menschenbild der klassischen Nationalökonomie*. In: Andrea Grisold/Luise Gubitzer/Reinhard Priker (Hrsg.): *Das Menschenbild in der Ökonomie. Eine verschwiegene Voraussetzung*. Wien 2007, S. 105-140, hier S. 105.

Wird dieses wirtschaftsliberale Menschenbild heute thematisiert, ist das Schlagwort – nicht selten Reizwort – des ‚Homo oeconomicus‘ nicht fern, worunter zumeist ein rationaler Nutzenmaximierer verstanden wird. Dieses Modell erfuhr Kritik auf verschiedenen Ebenen, u. a. wurden die Grenzen seiner Erklärungskraft zur Beschreibung menschlichen Verhaltens in der Ökonomie hinterfragt. Anstoß erregt der ‚Homo oeconomicus‘ jedoch besonders unter der Annahme, das Konzept sei als Menschenbild zu verstehen bzw. die wirtschaftsliberale Theorie reduziere den Menschen auf einen egoistischen, herzlosen Konsumenten und wirke damit auch normativ.³ Die umfangreichen wie vergeblichen Versuche der neoklassischen Wirtschaftswissenschaft, darauf hinzuweisen, dass es sich allein um ein Erklärungskonzept und Analyseinstrument handle, bis hin zu dem Vorschlag, nur noch von einem ‚Homunculus oeconomicus‘ (Fritz Machlup) zu sprechen, um dessen Charakter als fiktives gedankliches Konstrukt zu verdeutlichen,⁴ konnten und können nicht verhindern, dass der ‚Homo oeconomicus‘ als Versinnbildlichung der Ökonomisierung der Gesellschaft wahrgenommen wird.⁵

Vermengen sich bei der (Fehl-)Deutung des ‚Homo oeconomicus‘ als Menschenbild also empirisch-analytische und normative Aspekte, geschieht dies vor allem deshalb, weil im wirtschaftspolitischen Diskurs nicht selten beide Ebenen durch Ableitung wirtschafts- und sozialpolitischer Argumente aus der wirtschaftsliberalen Theorie verbunden werden. Wirtschaftstheorien beinhalten neben beschreibenden wissenschaftlich-theoretischen Erklärungsmodellen immer auch normative Dimensionen mit Antworten auf die Frage, wie Wirtschaft und Gesellschaft organisiert sein sollten. An der Nahtstelle zwischen diesen beiden Dimensionen steht das ökonomische Menschenbild, es ist Voraussetzung für wirtschaftspolitische Implikationen der ökonomischen Theorie, aus ihm lassen sich normative Schlussfolgerungen ableiten, mit ihm Zustände legitimieren oder kritisieren, kurz: Von seiner Überzeugungskraft hängt die Wirksamkeit wirtschaftspolitischer Argumente wesentlich ab.

Wie entscheidend die Deutungshoheit über das ökonomische Menschenbild in der Tat ist, zeigt der Blick in die Geschichte des wirtschaftsliberalen Denkens. In der Frühzeit des Wirtschaftsliberalismus in Deutschland spielte sie,

3 Beide Ebenen der Kritik diskutieren beispielsweise Andreas Suchanek: Verdirbt der homo oeconomicus die Moral? In: Karl Reinhard Lohmann/Birger P. Priddat (Hrsg.): *Ökonomie und Moral. Beiträge zur Theorie ökonomischer Rationalität*. München 1997, S. 65-84 sowie Joachim Starbatty: Das Menschenbild in den Wirtschaftswissenschaften. In: *Tübinger Diskussionsbeiträge* 176 (1999). Online unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-21000> (jeweils mit Nennung weiterer Literatur).

4 Vgl. Fritz Machlup: Der Wettstreit zwischen Mikro- und Makrotheorien in der Nationalökonomie. Tübingen 1960, S. 42 f. sowie Starbatty (wie Anm. 2), S. 2 ff.

5 Vgl. Mathias Erlei: Der homo oeconomicus. Sinnvolles und notwendiges Instrument der Ökonomik?! In: Arne Manzeschke (Hrsg.): *Sei ökonomisch! Prägende Menschenbilder zwischen Modellbildung und Wirkmächtigkeit*. Berlin 2010, S. 29-48, hier S. 29 f.

gerade weil es sich um eine auf die praktische Politik ausgerichtete Wirtschaftstheorie handelte, eine zentrale Rolle: Der ökonomische Liberalismus konnte nur denjenigen als Anhänger gewinnen, der das wirtschaftsliberale Menschenbild teilte, und diesbezüglich mussten die frühen Wirtschaftsliberalen intensive Überzeugungsarbeit leisten. Dabei ging es zunächst weniger um empirisch überprüfbare Verhaltensmuster, sondern um philosophisch untermauerte Annahmen, wie der Mensch wäre, wenn er in eine andere, nämlich liberale Wirtschaftsordnung hineinversetzt würde. Zugleich handelte es sich, wie im Folgenden gezeigt werden wird, um nicht weniger als einen Paradigmenwechsel in der Sichtweise auf das Verhalten der Wirtschaftsteilnehmer.

Um diesen Paradigmenwechsel exemplarisch nachzuzeichnen und einen Blick auf die Entwicklung vom Aufkommen wirtschaftsliberalen Gedankenguts Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zu werfen, untersucht der vorliegende Beitrag das ökonomische Menschenbild am Beispiel früher deutscher Wirtschaftsliberaler in Vorpommern und Ostpreußen, zwei Regionen des südlichen Ostseeraums mit ähnlicher, agrarisch und vom Getreidehandel geprägter Wirtschaftsstruktur. Ausgewertet werden Lehrbücher von Professoren der Universitäten Königsberg und Greifswald, die kameralwissenschaftliche oder staatswirtschaftliche Vorlesungen anboten. Da auch in der Wirtschaftsverwaltung wirtschaftsliberal gedacht und das Verhalten der ökonomischen Akteure reflektiert wurde, werden auch Verwaltungsakten und Publikationen von Beamten der Kriegs- und Domänenkammer Königsberg, die 1808 in die Regierung Königsberg umgebildet wurde, sowie der Schwedischen Regierung Stralsund bzw. – nach Integration in den preußischen Staat nach 1815 – der preußischen Regierung Stralsund in die Untersuchung einbezogen.⁶

II.

Als sich der Wirtschaftsliberalismus Ende des 18. Jahrhunderts zu konstituieren begann, waren die meisten Professoren und Verwaltungsbeamte noch dem

6 Die Untersuchung des ökonomischen Menschenbildes der Professoren und Beamten bildet einen Aspekt der 2012 mit dem Preis der Wolf-Erich-Kellner-Gedächtnisstiftung ausgezeichneten Arbeit von Klara Deecke: ‚Staatswirtschaft vom Himmel herabgeholt‘. Konzeptionen liberaler Wirtschaftspolitik in Universität und Verwaltung 1785-1845 – Ausprägungen und Brechungen am Beispiel Ostpreußens und Vorpommerns. Diss. Greifswald 2010 (erscheint Frankfurt a. M., voraussichtlich 2013). Zur Verwaltungsgeschichte Schwedisch-Pommerns und dessen Integration in den preußischen Staat mit ihren Kontinuitäten und Brüchen vgl. Erk Volkmar Heyen/Kyra T. Inachin: Verwaltungsreform im Grenzraum. Vorpommern im Übergang von schwedischer zu preußischer Herrschaft (1806-1818). In: Jahrbuch für Europäische Verwaltungsgeschichte 16 (2004), S. 1-24. Zur Geschichte der Regierung Königsberg vgl. Hans-Jürgen Belke: Die preußische Regierung zu Königsberg 1808-1850. Köln/Berlin 1976.

Menschenbild des Kameralismus verpflichtet, das in vielen Punkten fast das exakte Gegenteil des wirtschaftsliberalen war. Im Kameralismus war die Annahme zentral, dass die Bevölkerung nicht fähig sei, das gesellschaftliche Gemeinwohl zu erreichen, sondern dazu der Leitung der Obrigkeit bedürfe, sowohl durch Erziehung – mit dem Ziel der Verbesserung des Menschen – als auch durch gezielte Wirtschaftslenkung.⁷ Die Wirtschaft sollte ständisch gegliedert sein, individuelles Gewinnstreben wurde abgelehnt.⁸ Dieses Menschenbild führte zur Vorstellung einer aktiv gestaltenden Wirtschaftspolitik, wie sie von der Königsberger Kammer in den 1780er und 1790er Jahren und der Schwedischen Regierung Stralsund praktiziert wurde.⁹

Mit dem Siegeszug des Wirtschaftsliberalismus nach Adam Smith setzte eine Neuinterpretation des menschlichen Verhaltens ein. Der Mensch galt nun als zu rationalem, eigenverantwortlichem Handeln im eigenen Interesse fähig. Adam Smith ging davon aus, dass der Mensch seinem Eigeninteresse folge, zugleich aber auch ein soziales Wesen mit der Fähigkeit zur Sympathie, zum Mitfühlen sei und sich auch von seinem Gemeinsinn leiten lasse. Eigennutz und Gewinnstreben wurden positiver bewertet: Indem die Menschen ihren individuellen Gewinn maximierten und danach ihr ökonomisches Handeln ausrichteten, handelten sie trotz antagonistischer Interessen durch die Konkurrenz auf dem Markt wie durch eine – so die berühmte Smith'sche Formulierung – ‚unsichtbare Hand geleitet‘ zugleich für das Allgemeinwohl. Die Selbstregulierung des Marktes wurde daher der staatlichen Lenkung vorgezogen, die ständischen Bindungen wurden zugunsten der ökonomischen Freiheit abgelehnt, die vermeintlich erforderliche Leitung und Erziehung des Menschen wurde als paternalistische Bevormundung kritisiert.¹⁰

Wie sich dieser grundsätzliche Wandel auch im Menschenbild konkret manifestierte, lässt sich an vielen Beispielen aus Ostpreußen und Vorpommern

7 Vgl. Birger P. Priddat: Kameralistisches Menschenbild. Homo imperfectabilis und die Vervollkommenung des Menschen durch Ordnung. In: Andrea Grisold/Luise Gubitzer/Reinhard Priker (Hrsg.): Das Menschenbild in der Ökonomie. Eine verschwiegene Voraussetzung. Wien 2007, S. 75-104, hier S. 87, 90 u. 93.

8 Vgl. Eckhart Hellmuth: Praktische Philosophie und Wirtschaftsgesinnung. Zur Reflexion über Wirtschaft, Erwerb und Gewinn im Deutschland des 18. Jahrhunderts. In: Archiv für Kulturgeschichte 68 (1986), S. 135-149, hier S. 143 ff.

9 Vgl. Deecke (wie Anm. 6), S. 195 ff. u. 282 ff.

10 Vgl. Werner Plumpe: Die Geburt des „Homo oeconomicus“. Historische Überlegungen zur Entstehung und Bedeutung des Handlungsmodells der modernen Wirtschaft. In: Wolfgang Reinhard/Justin Stagl (Hrsg.): Menschen und Märkte. Studien zur historischen Wirtschaftsanthropologie. Wien u. a. 2007, S. 319-352, hier S. 334 ff. sowie Helmut Woll: Menschenbilder in der Ökonomie. München/Wien 1994, S. 16 ff. Die ‚unsichtbare Hand‘ findet sich bei Adam Smith: An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations, Bd. 2. London 1776, S. 35.

zeigen, vorwiegend im akademischen Bereich, aber auch in der Wirtschaftsverwaltung.¹¹ Unter Kammerpräsident Anton Gottlieb von der Goltz, 1781-1786 im Amt,¹² äußerte sich die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer in einer Verfügung an die ostpreußischen Land- und Steuerräte sowie Domänenbeamten bspw. zunächst ganz gemäß dem kameralistischen Menschenbild:

„Ob man gleich von einem jeden Land-Wirthe vermuthen sollte, daß er von selbst darauf denken werde, wie er seine Wirthschaft verbessern, die daraus zu erwartende revenues vermehren und solchergestalt seinen Wohlstand befördern könne; so zeigt doch die Erfahrung, daß solches nur von sehr wenigen geschieht, der größte Theil hingegen, seine Landwirthschaft nur in der Art fortsetzt, wie solches von ihm und seinen Vorfahren von je her betrieben worden, und daß selbst diejenigen, welche sich sonst als gute Wirthe auszeichnen, ihre wirthschaftliche[n] Verbesserungen, nur allein auf die Vermehrung des Getreyde-Baues und der Vieh-Zucht einschränken, ohne sich auf andere Producte zu befleißigen, wodurch sie fremdes Geld an sich ziehen, und ressourcen erlangen können, bey entstandenen Mißwachs oder eintretenden niedrigen Getreyde-Preisen ihrer Verlegenheit abhelfliche Maaße zu verschaffen.“¹³

Hier wurde angenommen, die Bauern verkannten ihren eigenen Vorteil, und die Adressaten der Verfügung wurden daher mit der gezielten Förderung des Anbaus bestimmter Feldfrüchte beauftragt.

Doch schon wenige Jahre später, unter Ernst Wilhelm von Korkwitz, Königsberger Kammerpräsident von 1786-1791,¹⁴ wurde das Verhalten der Landwirte nicht mehr mit Starrsinnigkeit oder Innovationsfeindlichkeit erklärt, sondern als Resultat einer unter den gegebenen Bedingungen rationalen Entscheidung.¹⁵ Vollends explizit wurde diese Neuinterpretation desselben Verhaltens

- 11 Besonders im ostpreußischen wirtschaftsliberalen Denken zeigen sich in Verwaltung und Universität große inhaltliche Übereinstimmungen; beide Bereiche waren u. a. durch die Beamtenausbildung eng miteinander verflochten und lieferten sich gegenseitig Argumente, was die Durchsetzungsfähigkeit wirtschaftsliberalen Denkens nicht unwesentlich erhöhte, vgl. Deecke (wie Anm. 6), S. 330 ff.
- 12 Vgl. Rolf Straubel: *Biographisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740-1806/15* Bd. 1. München 2009, S. 327 f.
- 13 Verfügung der Ostpreußischen Kriegs- und Domänenkammer vom 21.8.1782, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) Berlin, II. HA Gen.-Dir. Ostpr. II Nr. 5990, Bl. 6-7, hier Bl. 6.
- 14 Vgl. Straubel (wie Anm. 12), S. 518.
- 15 Vgl. Bericht der Ostpreußischen Kriegs- und Domänenkammer vom 28.4.1788, GStA PK Berlin (wie Anm. 13), Bl. 53.

durch Christian Jacob Kraus, Professor in Königsberg 1781-1807 und bedeutender Vermittler des wirtschaftsliberalen Gedankenguts in Ostpreußen.¹⁶

„Ehe man, wie gewöhnlich, den Landmann, zumal den geringen, anklagt, daß er am Alten klebe, von allen Verbesserungen abgeneigt sey, bedenke man erst, ob er in seiner ganzen Lage, was seinen (mit Gemeinheiten und Triftrechten vielleicht belasteten) Boden, seine Leistungen aller Art, und seinen Verlag betrifft, die Neuerungen befolgen könne, und ob es ihm lohne? [...] Unter zehn gibt es gewiß nicht einen, der bloß aus Dummheit und Starrsinn seinen sichern und wahren Vortheil sich entgehen läßt.“¹⁷

Die Annahme eines rationalen Akteurs wurde der Wirtschaftsverwaltung von Kraus generell empfohlen:

„So oft in staatswirthschaftlichen Dingen die Frage davon ist, was unter dieser oder jener Voraussetzung die Menschen bei ihren verschiedenen Gewerben, wo sich alles um das Interesse dreht, thun werden, bleibt nichts übrig als nachzusehen, was ihr Interesse sie natürlicher Weise zu thun bestimmen wird. Denn, wenn schon einzelne Individuen, aus Unverstand, ihr Interesse mißkennen; so wird in der That die größte Mehrheit sich wohl darauf verstehen und darnach richten. Und für diese größte Mehrheit müssen die allgemeinen Maaßregeln staatswirthschaftlicher Art berechnet werden.“¹⁸

Entsprechend zahlreich sind die Äußerungen, in denen Kraus die bisherige kameralistisch geprägte Sichtweise gerade des einfachen Bauern als unvernünftig und unfähig zum Erkennen seines eigenen Vorteils völlig neu bewertete:

„Der Hang des gemeinen Mannes, seine Söhne in die Städte gehen zu lassen, ist kein blinder Hang, sondern, so lange unsere Verfassung des platten Landes so bleibt, wie sie ist, ein vernünftiges Princip, das Gott und die Natur in ihn gelegt hat [...] aber der Hang der gesetzgebenden Zwingherrenkaste, den gemeinen Mann an allem, wodurch er sich vor ihrer Patrimonial- und Domänenjustiz, und vor ihren Gesindeordnungen und zwingherrlichen Vergeltungen retten will, mit Gewalt zu

16 Vgl. Wilfried Forstmann: Christian Jakob Kraus und die Männer der preußischen Reform. In: Heinz Ischreyt (Hrsg.): Zentren der Aufklärung Bd. 2: Königsberg und Riga. Tübingen 1985, S. 123-142, hier S. 129 ff.; vgl. Harald Winkel: Zur Entwicklung der Nationalökonomie an der Universität Königsberg. In: Norbert Waszek (Hrsg.): Die Institutionalisierung der Nationalökonomie an deutschen Universitäten. Zur Erinnerung an Klaus Hinrich Hennings (1937-1986). St. Katharinen 1988, S. 109-121, hier S. 112 ff.; vgl. David F. Lindenfeld: The practical imagination. The German science of state in the nineteenth century. Chicago 1997, S. 59 f.; vgl. Keith Tribe: Governing Economy. The Reformation of German Economic Discourse 1750-1840. Cambridge 1988, S. 133 ff.

17 Christian Jacob Kraus: Staatswirthschaft, hrsg. von Hans von Auerswald, Th. 5. Königsberg 1811, S. 182.

18 Ders.: Vermischte Schriften über staatswirthschaftliche, philosophische und andere wissenschaftliche Gegenstände, hrsg. von Hans von Auerswald, Th. 1. Königsberg 1808, S. 241.

hindern, der stammt nicht von Gott, nicht von der Natur, nicht vom Interesse des Königs, nicht des Staats, sondern von der mit der Macht der Gesetzgebung und Justiz bewaffneten Selbstsucht.“¹⁹

In Kraus' Augen waren es vielmehr gerade diese ‚Zwingherren‘, die sich letztlich unvernünftig verhielten und die Mechanismen des freien Marktes, welche die Ergänzung des natürlichen und gottgewollten Verhaltens zum Gemeinwohl bewirkten, verhinderten; in einer freien Wirtschaftsordnung hingegen könne von rationalem Verhalten ausgegangen werden.

Neben Kraus unterstrichen auch die übrigen untersuchten Professoren der Königsberger Universität – Kants Einfluss ist hier unverkennbar²⁰ – die Fähigkeit der Menschen zur Vernunft, setzten Vertrauen in ihre Eigenverantwortung und Selbstbestimmung und pochten auf die Überlegenheit der Summe individueller Entscheidungen gegenüber staatlicher Lenkung.²¹ Wegen des Zugrundelegens rationalen Verhaltens erschienen Skepsis und Zurückhaltung gegenüber staatlichen Steuerungsversuchen angebracht und Kraus warnte die Verwaltungsbeamten vor dem Glauben, die Bevölkerung beliebig lenken zu können, und mahnte zur Selbstbeschränkung.²² Dementsprechend zeigten sich die Staatswirtschaftslehrer der Königsberger Universität sehr empfindlich gegenüber staatlichem Paternalismus. Theodor Anton Heinrich Schmalz, Juraprofessor in Königsberg 1788-1803 und zugleich kameralwissenschaftlicher Dozent,²³ fragte rhetorisch: „Sind die Landleute Kinder, daß sie eines Vormundes bedürfen?“²⁴ Für Johann Gottfried Hoffmann, 1807-1808 Schüler und Nachfolger auf Kraus' staatswirtschaftlichem Lehrstuhl,²⁵ war erwiesen, „daß auch der minder gebildete Theil des Publikums seinen Vortheil sehr richtig kennt“²⁶ und er kritisierte, „daß es der unerträglichste Despotismus seyn würde, wenn irgend eine Regierung ihre Untergebnen wie minderjährige Pflegebefohlene behandelte“.²⁷ Auch nach Hoffmanns Nachfolger Karl Heinrich

19 Ebd., Th. 2, Königsberg 1808, S. 233.

20 Vgl. Volker Müller: Staatstätigkeit in den Staatstheorien des 19. Jahrhunderts. Opladen 1991, S. 98 sowie Hans Martin Sieg: Staatsdienst, Staatsdenken und Dienstgesinnung in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert (1713-1806). Studien zum Verständnis des Absolutismus. Berlin/New York 2003, S. 284.

21 Vgl. beispielsweise Kraus (wie Anm. 19), S. 235 f. oder Theodor Anton Heinrich Schmalz: Handbuch der Staatswirtschaft. Berlin 1808, S. 173.

22 Kraus (wie Anm. 19), S. 191 f.

23 S. Anm. 51. Zu Schmalz' Leben und Werk vgl. Hans-Christof Kraus: Theodor Anton Heinrich Schmalz (1760-1831). Jurisprudenz, Universitätspolitik und Publizistik im Spannungsfeld von Revolution und Restauration. Frankfurt a. M. 1999.

24 Theodor Anton Heinrich Schmalz: Staatswirtschaftslehre in Briefen an einen teutschen Erbprinzen, Th. 2. Berlin 1818, S. 148.

25 Vgl. Hans Schuster: Johann Gottfried Hoffmann als Nationalökonom. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie des 19. Jahrhunderts. Berlin 1908, S. 10 ff.

26 Johann Gottfried Hoffmann: Das Interesse des Menschen und Bürgers bei den bestehenden Zunftverfassungen. Königsberg 1803, S. 95.

27 Ebd., S. 48.

Hagen, von 1811 bis 1849 Professor an der Königsberger Universität und bis 1835 zugleich Rat bei der dortigen Regierung,²⁸ durfte der Staat den Bürger „nicht durch Zwang und Strafe zu seinem Glücke führen“²⁹.

Viele der unter dem kameralistischen Paradigma vermeintlich notwendigen Eingriffe erübrigten sich seit dem Durchsetzen des wirtschaftsliberalen Menschenbildes, so auch auf dem traditionell stark reglementierten Feld von Luxus und Mode. Die Beurteilung von Konsumententscheidungen wurde seit dem Durchsetzen des Wirtschaftsliberalismus entmoralisiert und ökonomisiert. Der Greifswalder Professor Thomas Heinrich Gadebusch, in den Jahren 1775-1797 an dieser Universität wirkend,³⁰ kritisierte als Vertreter des alten Verständnisses noch die irrationale Verführbarkeit der Konsumenten.³¹ Doch schon Johann Georg Stumpf, Professor in Greifswald 1793 bis zu seinem Tode 1798, fand Luxus unbedenklich,³² und Kraus war in diesem Punkt noch zuversichtlicher. Gute und billige Waren hätten keine ausländische Konkurrenz zu fürchten: „Denn was man auch von der eigensinnigen Modenliebe sagen mag, daß sie zuweilen fremde Waaren, bloß darum, weil sie fremd sind, den wohlfeilern und bessern einheimischen vorzieht; so kann doch nach der Natur der Dinge diese Thorheit nie so weit gehen, daß sie auf das Ganze merklichen Einfluß

28 Vgl. Winkel (wie Anm. 16), S. 118 ff.; vgl. Amely Volp: Die Staats- und Wirtschaftslehre Karl Heinrich Hagens. Ein Beitrag zur Ideengeschichte und Methodologie des deutschen ökonomischen Liberalismus. Leipzig 1933, S. 1 ff.

29 Karl Heinrich Hagen: Ueber das Agrargesetz und die Anwendbarkeit desselben. Königsberg 1814, S. 63. Nicht nur wirtschaftspolitisch, auch politisch brisante liberale Konsequenzen drängen sich hier geradezu auf, obwohl sie kaum explizit geäußert wurden und obwohl auch hier ein breites Spektrum von politischem Liberalismus (Kraus) zu absoluter Monarchie (Schmalz) existierte. Der Schritt von nicht in Frage zu stellender wirtschaftlicher Eigenverantwortung aller Wirtschaftsakteure mit der Ablehnung staatlicher Bevormundung hin zur Forderung nach politischer Mündigkeit war gerade bei Kraus und Hagen ein kleiner, vgl. Deecke (wie Anm. 6), S. 54 ff.

30 Vgl. Hermann Müller: Gadebusch, Thomas Heinrich. In: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 8. Leipzig 1878, S. 299 ff.

31 Vgl. Thomas Heinrich Gadebusch: Schwedischpommersche Staatskunde, Th. 2. Greifswald 1788, S. 65.

32 Johann Georg Stumpf: Greifswalder gemeinnütziges Wochenblatt für den Bürger und Landmann zu größerer Aufnahme der Landes-Oekonomie, Manufakturen, Fabriken und Handlung. Greifswald 1795, S. 37. Zu Stumpf vgl. Walter Götz: Johann Georg Stumpf und Friedrich Gottlieb Canzler – Zwei Kameralisten in Greifswald zur Zeit des Epochenumbruchs. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Gesellschaftswissenschaftliche Reihe 34/3-4 (1985), S. 56 f. sowie Johann Gottfried Ludwig Kosegarten: Geschichte der Universität Greifswald. Mit urkundlichen Beilagen, Th. 1. Greifswald 1857, S. 313 f.

haben könnte³³. Hagen sah das Streben nach Luxus als eine harmlose Nebenfolge des für alle positiven Gewinnstrebens, „eine der wirksamsten Triebfedern der menschlichen Thätigkeit“,³⁴ und auch Schmalz fand die ‚Verschwendungssucht‘ der einfachen Bevölkerung unbedenklich: „Und wenn sie [die Landbewohner, K. D.] Luxus-Sachen kaufen – desto besser; denn desto fleissiger müssen sie arbeiten, um sie zu bezahlen.“³⁵

Differenzierter wurde das Problem hingegen bei den späteren Professoren aus Vorpommern gesehen. Der 1838-1876 an der Universität Greifswald und der landwirtschaftlichen Akademie Eldena wirkende Eduard Baumstark lehnte zwar den „Pedantismus eines alles umfassen, alles lenken, alles besser wissen wollenden Staats- und Wissenschaftssystems“³⁶ ab. Und doch machte er feine Unterschiede zwischen Genuss und Verschwendung:

„Der Genuß ist der Zweck der Wirthschaft. Es gibt aber auch einen unvernünftigen und sittenlosen Genuß des Vermögens und Einkommens. Gerade wegen dieses Gegensatzes ist es nun für eine Regierung äußerst schwer, in der Ergreifung von Maaßregeln gegen unproductive Verzehrer das richtige Maaß zu treffen. [...] Allein man hat früher geglaubt, [...] durch Luxusgesetze den Genuß regulieren zu müssen. Indessen erscheinen die Gebote über die Gegenstände der Verwendung als Eingriffe in das Privatleben, die der Staat nicht durchzuführen vermag und ein Volk auf alle nur möglichen Weisen umgehen kann, abgesehen davon, daß sie ungerecht sind [...]. Gegen übermäßigen Luxus kann nur gewirkt werden [...] durch die Volks-erziehung, durch gutes Beispiel von oben, durch Ermunterung und Gelegenheit zum Sparen, oder Sparkassen.“³⁷

- 33 Christian Jacob Kraus: Staatswirthschaft, hrsg. von Hans von Auerswald, Th. 4. Königsberg 1808, S. 92.
- 34 Karl Heinrich Hagen: Von der Staatslehre und von der Vorbereitung zum Dienste in der Staatsverwaltung. Aufsätze, an angehende Cameralisten, zunächst an seine Herren Zuhörer. Königsberg 1839, S. 226.
- 35 Schmalz (wie Anm. 24), S. 148.
- 36 Eduard Baumstark: David Ricardo's Grundgesetze der Volkswirtschaft und der Besteuerung Bd. 2: Volkswirtschaftliche Erläuterungen vorzüglich über David Ricardo's System. Leipzig 1838, S. 263. Zu Baumstark vgl. Heinz Janert: Die Pflege der Landwirtschaftswissenschaft an der Universität Greifswald. In: Werner Rothmaler u. a. (Hrsg.): Festschrift zur 500-Jahrfeier der Universität Greifswald 17.10.1956 Bd. 2. Greifswald 1956, S. 571-576, hier S. 572 f. sowie Hans-Georg Teucher: 150 Jahre für die Landwirtschaft. Die Geschichte der landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Greifswald-Eldena. Greifswald-Eldena 1992, S. 48 ff. und Richard Mucke: Eduard Baumstark. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 31 (1878), S. 363-379.
- 37 Eduard Baumstark: Kameralistische Encyclopädie. Handbuch der Kameralwissenschaften und ihrer Literatur für Rechts- und Verwaltungs-Beamte, Landstände, Gemeinde-Räthe und Kameral-Candidaten. Heidelberg 1835, S. 647 f.

Ähnlich argumentierte Friedrich Gottlob Schulze, der 1833 bis 1839 an der Universität Greifswald bzw. der landwirtschaftlichen Akademie Eldena wirkte;³⁸ er verurteilte zwar Luxus und Mode, sprach sich jedoch für eine Veränderung durch Bildung, nicht durch Verbote aus.³⁹ Einerseits sollte zwar nicht zur kameralistischen Praxis zurückgekehrt werden, andererseits wurde den Verbrauchern jedoch auch nicht zugetraut, ohne weiteres den Verlockungen des Konsums widerstehen zu können. Die Lösung wurde in Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen gesehen.

III.

Die Betonung der Notwendigkeit der Erziehung zum rationalen Wirtschaftsakteur, d. h. eine Modifikation des ökonomischen Menschenbilds, charakterisiert die Ausprägung des vorpommerschen und ostpreußischen Wirtschaftsliberalismus seit den ersten praktischen Erfahrungen und Misserfolgen mit wirtschaftsliberaler Politik. Waren sich die untersuchten Protagonisten in der Ablehnung des kameralistischen Menschenbilds einig, differenzierten sich die Auffassungen bei den Themen Bildung und Belehrung aus.

In Verwaltung wie Universität gleichermaßen entwickelte man Konzepte der aktiven Entwicklungsförderung durch den Staat, die weit über die Aufgaben eines Laissez-faire-Minimalstaats hinausgingen.⁴⁰ Keinesfalls sollten die Gestaltungsversuche aber eine Abkehr vom Wirtschaftsliberalismus sein, wirtschaftstheoretische Gegenströmungen fanden im Untersuchungszeitraum in Ostpreußen und Vorpommern keine dezidierten Anhänger. Die aktive Wirtschaftspolitik hatte vielmehr das Ziel, die Marktwirtschaft zu stärken.

38 Vgl. Arno Hennig/Gerhard Jahreis: Friedrich Gottlob Schulze. Dem Begründer der universitären Landwirtschaftswissenschaften zum 200. Geburtstag. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 43 (1995), S. 1-13; vgl. Thomas Stamm-Kuhlmann: Die Philosophische Fakultät vom Anschluß an Preußen 1815 bis zur deutschen Wiedervereinigung 1990. In: Dirk Alvermann/Karl-Heinz Spieß (Hrsg.): Universität und Gesellschaft. Festschrift zur 550-Jahrfeier der Universität Greifswald 1456-2006 Bd. 1: Die Geschichte der Fakultäten im 19. und 20. Jahrhundert. Rostock 2006, S. 380 f.

39 Vgl. Friedrich Gottlob Schulze: Nationalökonomie oder Volkswirtschaftslehre, vornehmlich für Land-, Forst- und Staatswirth. Jena 1856, S. 797 u. 807 ff. Zwar erst Jahre nach seiner Greifswalder Zeit erschienen, legte Schulze mit diesem Werk doch den damaligen Lehrstoff vor, vgl. ebd., S. VIII u. XIII.

40 Vgl. Karl-Heinz Schmidt: Die wirtschaftliche Entwicklung und die nationalökonomischen Auffassungen zur Rolle des Staates in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Harald Scherf (Hrsg.): Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie Bd. VI. Berlin 1988, S. 65-104; vgl. Louis Pahlow: Industrialisierung als Staatsaufgabe. Zum Verhältnis von Wirtschaft und Staat im deutschen Vormärz. In: Rechtsgeschichte 15 (2009), S. 109-125, hier S. 113 ff.; vgl. Birger P. Priddat: Der nur halbe Smith. Modernisierungsschwierigkeiten der deutschen Nationalökonomie im 19. Jahrhundert. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1992/2, S. 147-167, hier bes. S. 149 ff.

Entsprechend wurden zwar Förderung, Anleitung und Hilfestellung durch die Verwaltung für nötig befunden, aber nur, um das Wirken der ‚unsichtbaren Hand‘ zu ermöglichen bzw. zu unterstützen. Welche Instrumente dabei als legitim und geboten erschienen, hing letztlich von den zugrunde liegenden Erwartungen über das Verhalten der Menschen ab.

Kraus führte aus, der Staatswirt habe „weiter nichts nöthig, als seine Gedanken dem gewerbtreibenden Publiko mitzutheilen. Denn findet das Publikum die Gewerbe, die er ihm empfiehlt, für sich vortheilhaft, so übernimmt es sie gewiß; will es sich aber damit nicht befassen, so sind sie gewiß nicht vortheilhaft.“⁴¹ Schmalz schwebte bei der Wirtschaftsförderung ebenfalls eine lediglich informierende und beratende Funktion der Verwaltung vor: „[D]ie Regierung [wird] es nicht ohne Schaden wagen können, anders als durch Rath die Arbeiten zu lenken. Sie muß sich außer diesem Rath und der Bekanntmachung nützlicher Erfindungen darauf einschränken, um die Hindernisse freyer Thätigkeit zu entfernen“⁴². Ausführlicher als die frühen Königsberger Professoren diskutierte Hagen in seinen Werken die Verbreitung gewerblicher Bildung und maß ihr eine hohe Wichtigkeit zu, gerade unter den Bedingungen der freien Wirtschaft, deren Funktionieren dadurch erleichtert werde:

„Daher gehört es zu den Pflichten der Regierung, nicht blos durch die gewöhnlichen Unterrichtsanstalten für die allgemeine Ausbildung der Gewerbtreibenden zu sorgen, sondern ihnen auch durch besondere Lehrinstitute die Gelegenheit zur Erwerbung technischer Kenntnisse zu verschaffen; geschieht dieses, gelingt es, sie dadurch nicht blos von Vorurtheilen zu befreien, sondern auch mit einem klaren Blick in die Gewerb-Operationen und Verhältnisse auszustatten, so werden sie bei der Auswahl ihrer Gewerbe gegen Missgriffe schon geschützt und bei dem Betriebe derselben, ohne einen äussern Schutz noch nöthig zu haben, durch sich selbst gesichert sein, und es bedarf dann nur noch des freien Verkehrs, um den Flor der Gewerbsamkeit und ihren gewinnreichen, Keinen belästigenden Ertrag fest zu begründen.“⁴³

Trotz der zwischenzeitlich stark veränderten sozioökonomischen Zustände blieb der Tenor im Vergleich mit Hagens Vorgängern also ähnlich. Die Verbreitung von Bildung war das einzige Zugeständnis an die Rufe nach aktiver Wirtschaftsförderung, die Hagen zu machen bereit war.⁴⁴

Als autoritative Erziehungsversuche können diese Forderungen der Königsberger Professoren nicht bezeichnet werden, sie zielten auf die ergebnisoffene Vermittlung von Informationen und Kenntnissen, nicht auf Einflussnahme für ein inhaltlich bestimmtes, vorgegebenes gewünschtes Verhalten.

41 Kraus (wie Anm. 33), S. 72 f.

42 Theodor Anton Heinrich Schmalz: Encyclopädie der Cameralwissenschaften. Zum Gebrauch academischer Vorlesungen. Königsberg 1797, S. 162.

43 Hagen (wie Anm. 34), S. 222 f.

44 Vgl. Deecke (wie Anm. 6), S. 79 ff.

Diesen Weg beschritten vielmehr erst die Wirtschaftsverwaltung in beiden Regionen sowie die vorpommerschen Professoren; damit einher gingen Anpassungen im zugrundeliegenden Menschenbild an die zwischenzeitlich erworbenen praktischen Erfahrungen mit liberaler Wirtschaftspolitik, insbesondere bezüglich der nun nicht mehr so gewiss und selbstverständlich vorausgesetzten Rationalität des Verhaltens. So begründete die Königsberger Regierung unter Johann Friedrich Theodor Baumann, Regierungspräsident 1818-1824,⁴⁵ im öffentlichen Amtsblatt ihre verschiedenen Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung mit den programmatischen Worten: „Ein großer Theil der bauerlichen Einsassen aber bedarf noch fortwährend einer recht wirksamen Nachhülfe“⁴⁶ und attestierte den einfachen Bauern „Mangel an Einsicht, Fleiß, Wirthschaftlichkeit und Industrie [...], die der angemessenen Würdigung des Neuen eben so sehr, als der Entfernung vom gewohnten Alten in den Weg tritt“⁴⁷. Diese Äußerungen standen nicht im Widerspruch zur ausgeprägt wirtschaftsliberalen Grundhaltung der Regierung in dieser Zeit. Im Gegenteil, gerade aus dem konsequenten Liberalisierungsprogramm der Verwaltung resultierten Schwierigkeiten, deren Lösung gleichsam in einem Training für den freien Markt in Gestalt von praktischen Hilfestellungen, Anleitungen und Bildung der überforderten Landbevölkerung zu rationalem ökonomischen Verhalten ausgemacht wurde.

In Vorpommern, wo stets nicht ganz so kompromisslos auf Wirtschaftsliberalisierung gesetzt wurde wie in Ostpreußen,⁴⁸ spielte der Erziehungsaspekt eine noch wichtigere Rolle. Der Stralsunder Verwaltungsbeamte Reichenbach forderte nicht nur, die Domänenuntertanen aus den feudalen Bindungen zu lösen, sondern – „man leite sie unvermerkt zu Verbesserungen an“⁴⁹ – auch subtile Beeinflussungen. Ähnlich sah es der Greifswalder Professor Stumpf, der es für nötig erachtete, die Menschen zu Fleiß und Wirtschaftlichkeit zu

45 Vgl. Belke (wie Anm. 6), S. 34 u. 44.

46 Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Königsberg. Königsberg 1819, S. 34.

47 Ebd., S. 491.

48 Die Gründe für diese unterschiedliche Profilierung der beiden Regionen trotz ähnlicher Wirtschaftsstruktur sind politische. Die ostpreußischen Protagonisten wirkten in der Reformzeit aktiv an der Erneuerung des Staates mit, indem sie den klassischen Wirtschaftsliberalismus für die preußischen Verhältnisse anschlussfähig machten. Dieses offensive Vertreten konsequenter Wirtschaftsliberalisierung mit Vorbildfunktion für den gesamten Staat blieb bis zur Jahrhundertmitte Markenzeichen der dortigen Nationalökonomien. Vorpommern war politisch traditionell marginalisiert und stets – zunächst unter schwedischer, dann unter preußischer Oberhoheit – auf seinen Sonderstatus mit garantierten hergebrachten Rechten und Verfassungen bedacht. Dies führte zu einer defensiveren, aber auch pragmatischeren Haltung dem hier von oben verordneten wirtschaftsliberalen Kurs gegenüber, vgl. Deecke (wie Anm. 6), S. 427 ff.

49 Wie Anm. 1.

animieren.⁵⁰ Nun mag man hier einwenden, dass Reichenbach und Stumpf als Repräsentanten des 18. Jahrhunderts noch vielfach dem kameralistischen Denken und den Ideen der Volksaufklärung anhängen, was sich auch auf ihr Menschenbild auswirkte. Doch noch intensiver wurde die Notwendigkeit der Erziehung bei den späten vorpommerschen Professoren um die Mitte des 19. Jahrhunderts betont. Vorrangig bei ihnen zeigt sich, wie sehr die empfundene Notwendigkeit der Erziehung mit einem im Vergleich zu den Königsberger Professoren veränderten Menschenbild korrespondierte. Schulze führte aus:

„Die Thatkraft bei der Gütererzeugung anlangend, ist hier besonders darauf aufmerksam zu machen, daß der Mensch von Natur einen Hang zur Trägheit und Ungebundenheit des Geschäftslebens hat, welcher erst durch Bildung überwunden werden muß, wenn der Mensch den Anstrengungen und Unannehmlichkeiten der Arbeit bei der Gütererzeugung sich unterziehen soll. Durch Bildung und Gewohnheit werden Festigkeit des Willens, Charakterstärke und Selbstvertrauen erworben, welche für das Gewerbsleben höchst wichtig sind.“⁵¹

Freilich kannten auch die Königsberger Professoren irrationale Entscheidungen der Marktteilnehmer, sie erwarteten aber, dass diese für das Gesamtergebnis nicht ins Gewicht fielen bzw. sahen sie als Kennzeichen der feudalen Wirtschaftsordnung.⁵² Insbesondere für Schulze war irrationales Verhalten ein im Vergleich dazu wichtigeres Kriterium in der ökonomischen Theorie.⁵³

Die Unterschiede erstreckten sich jedoch nicht allein auf die Frage, mit welcher Intensität auf die Bevölkerung eingewirkt werden sollte, um sie für den freien Markt zu ertüchtigen. Die Erziehung, die den Greifswalder Agrarwissenschaftlern, allen voran Schulze, vorschwebte, war aber nicht nur eine Erziehung zum rationalen, nutzenmaximierenden, sondern auch zum moralisch handelnden Menschen, der sich in seinem ökonomischen Kalkül auch von religiösen und nationalen Werten leiten ließ.⁵⁴ Für Schulze wurden damit – vermittelt durch Bildung – Werte und moralische Kategorien in den ökonomischen Prozessen selbst wirksam:

„Die Bestrebungen des Eigennutzes gehen aber bei gutgesinnten und verständigen Menschen nicht ins Unendliche, sondern werden durch Rücksichten der Gerechtigkeit und Billigkeit beschränkt. [...] Das Ehrgefühl treibt häufig den Miether oder

50 Vgl. z. B. Stumpf (wie Anm. 32), S. 242 f.; vgl. auch Holger Böning: Gemeinnützig-ökonomische Aufklärung und Volksaufklärung. Bemerkungen zum Selbstverständnis und zur Wirkung der praktisch-populären Aufklärung im deutschsprachigen Raum. In: Siegfried Jüttner/Jochen Schlobach (Hrsg.): Europäische Aufklärung(en). Einheit und nationale Vielfalt. Hamburg 1992, S. 218-248, hier S. 218 f.

51 Schulze (wie Anm. 39), S. 417.

52 Vgl. oben Anm. 18 sowie Anm. 33; vgl. Schmalz (wie Anm. 42), S. 166.

53 Vgl. Schulze (wie Anm. 39), S. 520.

54 Vgl. auch Marie-Elisabeth Vopelius: Die altliberalen Ökonomen und die Reformzeit. Stuttgart 1968, S. 145 f.

Käufer eines Dinges an, mehr zu geben, als er seinem Eigennutze folgend geben möchte. Der reiche Gutsherr schämt sich, dem Arbeiter einen zu geringen Lohn oder dem Handwerker einen zu niedrigen Preis zu biethen, der ehrliebende Lohnarbeiter oder Handwerker dagegen schämt sich, zu viel zu verlangen.“⁵⁵

Die Wirtschaftssubjekte folgten damit also nicht zwangsläufig ausschließlich der Rationalität der Gewinnmaximierung oder gehorchten nur ökonomischen Kriterien der Kosten-Nutzen-Kalkulation, sondern der Wirtschaftsteilnehmer war in erster Linie Mensch, der sich auch bei ökonomischen Entscheidungen von irrationalen Leidenschaften, aber auch von Gerechtigkeitsgefühl, Anstand, Solidarität oder anderen moralischen Kriterien beeinflussen ließ. Erst Rationalität und Moral zusammen, und zwar vermittelt durch sittliche und nationalökonomische Bildung, ermöglichten ein gesamtgesellschaftlich erwünschtes Wirtschaftssystem.⁵⁶

Diese Internalisierung moralischer Kriterien in das Modell ökonomischer Entscheidungsprozesse der Wirtschaftsteilnehmer selbst (und nicht nur deren Wirkung auf eine im Nachhinein von der Politik vorgenommenen Korrektur des moralfrei zustande gekommenen Marktergebnisses) wurde ermöglicht durch einen Ansatz, der das Wirtschaften als eine geistige Erscheinung des Menschen betrachtete, die nicht aus dem gesamten sozialen Leben herausgelöst werden könne – ein nicht unbedeutender Unterschied zum ostpreußischen Wirtschaftsliberalismus mit seinem Selbstverständnis als Naturwissenschaft.⁵⁷ Sie fußte auf einem differenzierten ökonomischen Menschenbild, das sich nicht auf das Gegensatzpaar unmündiger Wirtschaftsakteur vs. rationaler Nutzenmaximierer beschränkte. Schulzes Auffassungen wiesen damit Übereinstimmungen mit den Vorstellungen Friedrich Lists und der historischen Schule auf, sie blieben jedoch grundsätzlich wirtschaftsliberal.⁵⁸ Angestoßen wurden seine Modifikationen des klassischen Wirtschaftsliberalismus vor allem durch die Erfahrungen von Pauperismus und Sozialer Frage im Vormärz, mit denen er sich in seinen Schriften intensiv auseinandersetzte.⁵⁹

55 Schulze (wie Anm. 39), S. 514.

56 Vgl. ebd., S. 527 u. 542 f.

57 Vgl. ebd., S. 207; für das ostpreußische Verständnis als Naturwissenschaft vgl. Hagen (wie Anm. 34), S. 432; vgl. ders.: Können Handelsbeschränkungen die nationale Industrie und das Volkwohl befördern? In: Neue Jahrbücher für Geschichte und Politik 5/2 (1842), S. 193-261, hier S. 194.

58 Vgl. dazu auch Woll (wie Anm. 10), S. 37 ff.

59 Vgl. Schulze (wie Anm. 39), S. 381 ff.; vgl. Deecke (wie Anm. 6), S. 384 ff.

IV.

In ihrem Menschenbild unterschieden sich somit vor allem die Königsberger und Greifswalder Professoren voneinander. Ob der Mensch erst zum rational handelnden Wirtschaftsakteur erzogen werden sollte oder musste, eine Frage, die sich angesichts krisenhafter Entwicklungen der freien Wirtschaft stellte, wurde von den untersuchten Professoren durchaus unterschiedlich gesehen. Ähnliches gilt für den Stellenwert nicht-ökonomischer Werte. Für die Greifswalder Professoren waren sie ein unverzichtbares Element für eine gute Wirtschaftsordnung. Der Mensch war zwar auch für die Königsberger Staatswirtschaftslehrer moralisch, doch musste er im ökonomischen Kontext nicht über das rational ihm nützende Maß hinaus moralisch handeln, um das Gemeinwohl zu befördern. Das Ergebnis der ‚unsichtbaren Hand‘, entstanden aus dem Eigeninteresse der Einzelnen, war automatisch auch gerecht sowie moralisch korrekt und umgekehrt: Alles Unmoralische, wie Sklaverei, Ausbeutung, Leibeigenschaft, wurde als gesamtwirtschaftlich unrentabel angesehen.⁶⁰ Gemeinsam war dem Denken aller Professoren jedoch, dass der Markt und die Wirtschaft nur eine dienende Funktion für den Menschen bzw. ‚höhere Zwecke‘ haben sollten.⁶¹

Die Vorstellungen der Verwaltungen hingegen, die überwiegend indirekt aus der Art und Weise zu rekonstruieren sind, mit der die Administration auf die Menschen einwirkte, ähnelten sich vergleichsweise stark und verzichteten niemals – zunächst in kameralistischer, volksaufklärerischer Tradition, dann vor dem Hintergrund der Folgen wirtschaftsliberaler Politik – gänzlich auf pädagogische und teilweise bevormundende Aktivitäten. Die praktische wirtschaftsliberale Politik war im Vergleich zu den Vorstellungen der Königsberger Professoren auf einen weniger kompetenten, noch unreifen und daher pädagogisch zu behandelnden, wenn auch grundsätzlich rationalen Wirtschaftsteilnehmer ausgerichtet.⁶² Damit konnten sich zugleich, trotz ihrer Orientierung an der Verwaltung, die bezüglich der Fähigkeit der Bevölkerung zu ökonomischer Eigenverantwortlichkeit bei gleichzeitiger Ablehnung staatlicher

60 Vgl. Schmalz (wie Anm. 42), S. 61 sowie Kraus (wie Anm. 19), S. 234.

61 Vgl. Schmalz (wie Anm. 42), S. 192) für weitere Beispiele vgl. Deecke (wie Anm. 6), S. 69, 148 u. 350.

62 Insofern sieht sich in Stralsund und Königsberg die Feststellung Barbara Vogels bestätigt: „Der autoritative Erziehungsauftrag begrenzt den Freiheitsgedanken des Beamtenliberalismus. Zwar war die Neigung, zu erziehen und zu belehren, dem Liberalismus überhaupt eigen, folgte aus dem Aufklärungsgedanken, daß Menschen durch Bildung zur Mündigkeit gelangen, aber Beamte besaßen aufgrund ihrer Herrschaftsgewalt institutionelle Möglichkeiten, ihren Erziehungsanspruch durchzusetzen.“ Barbara Vogel: Beamtenliberalismus in der Napoleonischen Ära. In: Dieter Langewiesche (Hrsg.): Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich. Göttingen 1988, S. 45-63, hier S. 53; vgl. auch Plumpe (wie Anm. 10), S. 343.

Bevormundung weitreichenden Vorstellungen der Königsberger Staatswirtschaftslehrer in der Verwaltungspraxis der Königsberger Kammer und Regierung nicht vollständig durchsetzen.

Der Einschätzung des menschlichen Verhaltens als Wirtschaftsteilnehmer kam dabei eine Schlüsselrolle im wirtschaftspolitischen Gedankengebäude der untersuchten Protagonisten zu, die entsprechend breit diskutiert wurde. Nicht vom neutralen, wissenschaftlichen Beobachten ökonomischer Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten her definierte sich der hier untersuchte Wirtschaftsliberalismus, sondern das vordringliche Interesse bestand in Verwaltung und Universität an seinen politischen Implikationen. Daher handelte es sich bei den Vorstellungen des Wesens des Menschen als Wirtschaftsakteur gerade nicht um eine „verschwiegene Voraussetzung“⁶³, sondern um ein explizit offenes Thema.

Zugleich waren die untersuchten Professoren und Beamten nicht an einer idealtypischen Verkürzung im Sinne eines analytischen Erklärungsmodells interessiert, sondern an einem möglichst differenzierten Bild, wie sich an den aufgrund praktischer Erfahrungen mit der wirtschaftsliberalen Politik vorgenommenen Veränderungen zeigen ließ. Denn dem Menschenbild kam letztlich die Funktion zu, wirtschaftsliberale Theorie und beobachtete ökonomische Wirklichkeit zur Deckung zu bringen und es eröffnete eine Möglichkeit, nicht-ökonomische Kriterien und Logiken in die wirtschaftstheoretischen Erklärungsmodelle wie praktischen Handlungsempfehlungen zu integrieren. Den frühen Wirtschaftsliberalen ging es damit nicht um einen ‚Homunculus oeconomicus‘, sondern um Menschen aus Fleisch und Blut, nicht nur um theoretisches Erklären, sondern vor allem um das praktische politische Gestalten einer guten, gerechten Wirtschaftsordnung, wozu sie sich offen bekannten.

63 So der Untertitel des von Andrea Grisold/Luise Gubitzer/Reinhard Priker herausgegebenen Sammelbandes (wie Anm. 2).

Die bürokratische Funktionselite des Deutschen Zollvereins und ihre Rolle für die deutsche Nationsbildung 1818 – 1884

I. Einführung: Der Deutsche Zollverein und die politische Tradition des Kaiserreiches

Im Oktober des Jahres 1883 beriet das preußische Staatsministerium über die von Bayern ausgegangene Anregung, den 1. Januar 1884 als 50. Gedenktag der Stiftung des Deutschen Zollvereins festlich zu begehen. Auf Wunsch des Staatsministeriums sollte der Reichskanzler Otto von Bismarck entscheiden, ob der 50. Gründungstag des Zollvereins „eher als finanzgeschichtliches Datum oder als Anbahnung des deutschen Reichs“¹ zu feiern sei. Nach Ansicht des kleindeutsch-preußischen Historikers Heinrich von Treitschke hatte der Zollverein bereits seit 1834 auf ökonomischer Ebene die Reichsgründung von 1871 vorbereitet.² Auch in der Auffassung vieler Zeitgenossen waren die wirtschaftliche und die politische Einigung der deutschen Staaten zwei Seiten derselben Medaille.³ Bismarck selbst hatte den Zollverein seit Ende 1862 in seine nationale Einigungspolitik einbezogen. Zunächst übte er mit Hilfe des Zollvereins wirtschaftlichen und fiskalischen Druck auf die süddeutschen Mittelstaaten aus. Mit der Schaffung des Zollbundesrates und des Zollparlaments durch die Zollvereinsreform von 1867 sollten schließlich die noch außerhalb des 1866 begründeten Norddeutschen Bundes stehenden süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden an den projektierten Nationalstaat herangeführt werden.⁴

- 1 Vertrauliche Besprechung des preußischen Staatsministeriums vom 23.10.1883. In: Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38. Bd. 7. Bearb. von Hartwin Spenkuch. Hildesheim/Zürich/New York 1999, S. 135.
- 2 Vgl. neben vielen einschlägigen Abschnitten Heinrich von Treitschke: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Teil 4. 4. Aufl. Leipzig 1897, S. 379.
- 3 Vgl. Andreas Etges: Wirtschaftsnationalismus. USA und Deutschland im Vergleich 1815–1914. Frankfurt am Main 1999.
- 4 Vgl. Alfred Meyer: Der Zollverein und die deutsche Politik Bismarcks. Eine Studie über das Verhältnis von Wirtschaft und Politik im Zeitalter der Reichsgründung. 2. Aufl. Frankfurt am Main u.a. 1987.

Dennoch ordnete Bismarck an, dass das 50. Jubiläum des Zollvereins „nur seitens der beteiligten Finanzverwaltungen“ gefeiert werden solle.⁵ Bei einem Festdiner am 1. Januar 1884 unterstrich der preußische Finanzminister von Scholz in seiner Rede zwar, dass der Zollverein viel zur materiellen Einheit Deutschlands beigetragen habe. Nun aber sei er nur noch Teil eines viel umfassenderen Einheitswerkes, welches aus dem Zollverein allein niemals hätte hervorgehen können. Daher wolle man das Jubiläum des Zollvereins auch nicht „anmaßlichen Sinnes als ein Reichsfest feiern.“⁶ Die bescheidene Feier des Zollvereinsjubiläums entsprach so gar nicht dem ausgeprägten Hang des Kaiserreiches und seiner politisch-militärischen Eliten zur pompösen Selbstinszenierung etwa im Rahmen der Sedanstage oder der Reichsgründungsfeste.⁷ Vielmehr symbolisiert sie den Deutungskampf um die politische Tradition im frühen deutschen Kaiserreich. Der Zollverein und die ihn tragenden Funktionselemente repräsentierten den bürgerlich-liberalen Weg der deutschen Nationsbildung durch Beseitigung innerer wirtschaftlicher und politischer Schranken. Diesem stand die militärisch-obrigkeitsstaatliche Traditionsbildung gegenüber, welche den Anteil von Monarchie, Adel und Militär gegenüber den bürgerlichen Kräften hervorhob.⁸

Der wohl bedeutendste Vertreter eines ökonomisch fundierten bürgerlich-liberalen Geschichtsbildes in den 1870er Jahren war Karl Braun.⁹ Dieser kam aus dem Herzogtum Nassau und war dort seit den 1850er Jahren als liberaler Abgeordneter im Landtag und später als Landtagspräsident aktiv gewesen. Bereits in dieser Zeit war er entgegen der Regierungspolitik seines Landes für den Erhalt des Zollvereins eingetreten. Später sprach er sich als Vorsitzender des Kongresses deutscher Volkswirte für einen evolutionären Weg der Nationalstaatsbildung auf der Grundlage des Zollvereins aus: Durch die Einführung von Mehrheitsentscheidungen und eines Zollvereinsparlaments sollte der ursprünglich nur locker staatenbündisch konstituierte Zollverein die Basis für einen liberalen Nationalstaat bilden. Ein solches Modell, das auf die Weiterentwicklung bestehender Strukturen setzte, fand jedoch bei der Mehrheit der

5 Sitzung des preußischen Staatsministeriums vom 29.10.1883. In: Protokolle. Bearb. Spenkuch (wie Anm. 1), S. 136.

6 „Der funfzigjährige Gedenktag der Gründung des deutschen Zollvereins.“ In: Provinzial-Correspondenz. Jg. 22. Nr. 1. 3.1.1884.

7 Vgl. Jakob Vogel: Nationen im Gleichschritt. Der Kult der ‚Nation in Waffen‘ in Deutschland und Frankreich 1871–1914. Göttingen 1997; Jörn Leonhard: Bellizismus und Nation. Kriegseide und Nationsbestimmung in Europa und den Vereinigten Staaten 1750–1914. München 2008, hier bes. S. 759 ff.

8 Vgl. zu den Grundlinien der deutschen Nationsbildung im 19. Jahrhundert Dieter Langewiesche: Reich, Nation, Föderation. Deutschland und Europa. München 2008.

9 Vgl. zu Braun und dessen Verhältnis zum Zollverein Hans-Werner Hahn: Zwischen wirtschaftspolitischen Erfolgen und geschichtspolitischer Niederlage. Karl Braun und der Deutsche Zollverein. In: Nassauische Annalen 123 (2012), S. 481–503.

liberal-nationalen Bewegung keine Unterstützung.¹⁰ Die Gründung des Norddeutschen Bundes 1866 und die Zollvereinsreform von 1867 schienen Brauns Position zu bestätigen. Nach der Reichsgründung von 1871 kennzeichnete zunächst die Kooperation Bismarcks mit den Liberalen den inneren Ausbau des neuen Nationalstaats.

Doch spätestens mit der Gründerkrise 1873 und der allmählichen Abkehr Bismarcks von seinem liberalen wirtschaftlichen und innenpolitischen Kurs setzte der Konflikt um die politische Tradition des Kaiserreiches ein. Karl Braun schloss sich jenen linken nationalliberalen Kräften an, die sich von der neuen Politik Bismarcks distanzieren. Dabei spielte die Auseinandersetzung um die Zollpolitik eine besondere Rolle.¹¹ Der Zollverein und dessen Funktionselite verkörperten für Braun die liberale Tradition des Kaiserreiches. Im Zollverein manifestierte sich „der große Gedanke der nationalen Einheit und der wirtschaftlichen Freiheit.“¹² Daher versuchte Braun, diese Tradition öffentlichkeitswirksam gegen die konservative (Geschichts-) Politik zu verteidigen. In mehreren Publikationen beschrieb er die „Männer des Zollvereins“, welche, wie Braun betonte, „mehr gefeiert zu werden [verdienten] als manche Tagescelebritäten und mindestens ebenso viel wie die Feldherren und Kriegshelden“, denen man gegenwärtig einen „legitimen, aber vielleicht etwas übertriebenen oder zu exklusiven Kultus“ widme.¹³ Im Zusammenhang mit dem 50. Gründungsjubiläum des Zollvereins kritisierte Braun in einem Zeitschriftenartikel, dass man von offizieller Seite diejenigen Männer mit keinem Wort erwähnt habe, welche „den Zollverein aufgerichtet und großgezogen und ihn wider seine zahlreichen Feinde vertheidigt und beschützt haben.“¹⁴

Tatsächlich hatte die im Zollverein tätige Funktionselite durch ihre dezidiert liberale Politik einen wichtigen Beitrag zur Nationsbildung geleistet. Obwohl der Zollverein keine eigene Beamtenschaft besaß, verstanden sich die für die Zollvereinsangelegenheiten tätigen einzelstaatlichen Beamten immer mehr als eine zwischenstaatliche Funktionselite. Insbesondere gilt dies für jene, meist als Leiter der einzelstaatlichen Zollverwaltungen tätigen Beamten, welche regelmäßig auf der Generalkonferenz als dem gemeinsamen Beratungs- und

10 Vgl. zu diesen Debatten innerhalb des liberalen Bürgertums Andreas Biefang: *Politisches Bürgertum in Deutschland. Nationale Organisationen und Eliten 1857–1868*. Düsseldorf 1994, S. 259 ff.

11 Zur innenpolitischen Entwicklung der 1870er Jahre und zur Spaltung des Liberalismus vgl. Thomas Nipperdey: *Deutsche Geschichte 1866–1918*. Bd. 2: *Machtstaat vor der Demokratie*. 3., durchgesehene Aufl. München 1995, S. 324 ff.; James J. Sheehan: *Der deutsche Liberalismus: Von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg 1770–1914*. München 1983, S. 147 ff.

12 Karl Braun: *Die Männer des Zollvereins*. Vortrag, gehalten in der Fest-Sitzung der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin am 26. März 1881. Berlin 1881, S. 23.

13 Braun: *Männer* (wie Anm. 12), S. 6.

14 Karl Braun: *Zum Zollvereins-Jubiläum*. In: *Die Gegenwart*. Wochenschrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben. Jg. 25. Nr. 6. Berlin 9.2.1884, S. 84–86.

Beschlussfassungsorgan des Zollvereins zusammenkamen.¹⁵ Aufgrund ihrer zoll-, handels- und finanzpolitischen Fachkenntnisse gelangten sie auch nach 1871 in einflussreiche Positionen, aus denen sie aber im Zuge des neuen politischen Kurses Bismarcks wieder verdrängt wurden. Der bekannteste unter ihnen ist wohl der Präsident des Reichskanzleramtes, Rudolph Delbrück.¹⁶ Dieser hatte als Rat im preußischen Handelsministerium seit den 1850er Jahren eine entscheidende Rolle in der preußischen Zollvereinspolitik gespielt und war aufgrund seiner Fachkenntnisse zu einem unverzichtbaren Mitarbeiter Bismarcks geworden. Seit 1867 war er Präsident des Bundeskanzleramtes des Norddeutschen Bundes, seit 1871 Präsident des Reichskanzleramtes und als erster Beamter im Reich zu ansehnlicher Machtfülle gelangt. Dies und das Beharren auf seinen liberalen (handels-)politischen Grundsätzen war der Grund, dass er 1876 auf Druck Bismarcks von seinen Ämtern zurücktrat.¹⁷

Mit dem politischen Kurswechsel, den personellen Wechseln in der leitenden Beamtschaft sowie der neuen Geschichtspolitik wurde der Anteil des Zollvereins und der ihn tragenden bürgerlich-liberalen Funktionselite aus der politischen Tradition des Kaiserreiches verdrängt. In der geschichtswissenschaftlichen Forschung ist die Rolle des gesellschaftlichen Liberalismus für die Nationsbildung zwar weithin bekannt.¹⁸ Weniger präsent ist jedoch der Beitrag, den die durch die sogenannte „Reformzeit“ zwischen 1806 und 1813 geprägten liberalen bürokratischen Kräfte zur deutschen Nationsbildung leisteten. Dieser Anteil soll im Folgenden näher bestimmt werden. „Nationsbildung“ wird dabei jedoch nicht nach dem im 19. Jahrhundert verbreiteten Konzept einer vermeintlich objektiven Sprach- und Kulturnation verstanden. Sie wird ebenso wenig als bloße Vorgeschichte der preußisch-kleindeutschen Machtstaatslösung angesehen. Nationsbildung meint hier vielmehr in einem funktionalen Sinn das soziale, ökonomische und politische Zusammenwachsen der Deutschen.¹⁹ Für viele Liberale war die Nation der Rahmen, innerhalb dessen sie ihre politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Forderungen durchzusetzen suchten. Freiheit und Nation waren zwei Seiten derselben Medaille. Nation wurde nicht primär als ethnisch-kulturelle Gemeinschaft, sondern als Gesamtheit der mündigen Staatsbürger aufgefasst. Diese

15 Vgl. Marko Kreutzmann: Die höheren Beamten des Deutschen Zollvereins. Eine bürokratische Funktionseelite zwischen einzelstaatlichen Interessen und zwischenstaatlicher Integration (1834–1871). Göttingen 2012.

16 Vgl. Rudolf Morsey: Rudolph Delbrück. In: Lothar Gall/Ulrich Lappenküper (Hrsg.): Bismarcks Mitarbeiter. Paderborn 2009, S. 69–89.

17 Zum Verhältnis zwischen Delbrück und Bismarck vgl. Lothar Gall: Bismarck. Der weiße Revolutionär. Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1980, bes. S. 394 ff. u. 540 ff.

18 Vgl. etwa die Beiträge in: Lothar Gall: Bürgertum, liberale Bewegung und Nation: ausgewählte Aufsätze. Hrsg. von Dieter Hein. München 1996.

19 Vgl. Dieter Langewiesche: ‚Nation‘, ‚Nationalismus‘, ‚Nationalstaat‘ in der europäischen Geschichte seit dem Mittelalter – Versuch einer Bilanz. In: Ders.: Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa. München 2000, S. 14–34.

analytische Perspektivierung darf jedoch nicht über den fundamentalen Doppelcharakter von „Partizipation und Aggression“,²⁰ welcher auch dem liberalen Konzept der Staatsbürgernation anhaftete, hinwegtäuschen.

II. Liberale Bürokratie und deutsche Zolleinigung 1818 – 1848

Die Überwindung der absolutistischen Monarchie sowie der ständischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts wurde in Deutschland wesentlich durch bürokratische Kräfte mitbestimmt. Der Reformabsolutismus hatte in zahlreichen deutschen Einzelstaaten Veränderungen im Sinne der Aufklärung und des Rationalismus angestoßen. Mit dem Ende des Alten Reiches 1806 und der Gründung des Rheinbundes unter dem Protektorat Napoleons erhielt die staatliche Reformpolitik eine neue Dynamik. Die territoriale Flurbereinigung sowie die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen ebneten den Weg für Reformmaßnahmen in einem bislang nicht möglichen Ausmaß. Die preußischen Reformen unter den Ministern Stein und Hardenberg sowie die Reformen in den Rheinbundstaaten stellten Wirtschaft und Gesellschaft auf eine neue Grundlage. Leitender Gedanke der in vieler Hinsicht in Ansätzen stecken bleibenden sowie mit unterschiedlichen Akzentuierungen durchgeführten Reformmaßnahmen war die möglichst umfassende Freisetzung der ökonomischen und sozialen Kräfte.²¹

Einen wichtigen Teil der preußisch-rheinbündischen Reformen bildete die Neugestaltung des Finanzwesens. Dabei kam neben der Neuordnung der direkten Steuern der Regulierung der Zölle und indirekten Steuern eine zentrale Rolle zu.²² Die Neuordnung des Zollwesens sollte den knappen Staatskassen neue Einnahmequellen eröffnen. Darüber hinaus stand die Zollreform insbesondere in Preußen im Kontext der liberalen Neugestaltung der Wirtschaftsordnung.²³ Das 1818 erlassene preußische Zollgesetz sollte zum einen den Handel innerhalb Preußens liberalisieren, indem es Hemmnisse wie Binnenzölle oder Handelsmonopole abschaffte. Zum anderen widerstand Hardenberg

20 Vgl. Dieter Langewiesche: Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert: zwischen Partizipation und Aggression. In: Ders.: Nation (wie Anm. 19), S. 35–54.

21 Vgl. zusammenfassend: Hans-Werner Hahn/Helmut Berding: Reformen, Restauration und Revolution 1806–1848/49. Stuttgart 2010.

22 Vgl. Helmut Berding: Die Reform des Zollwesens in Deutschland unter dem Einfluß der napoleonischen Herrschaft. In: Geschichte und Gesellschaft 6 (1980), S. 523–537.

23 Vgl. Thomas Stamm-Kuhlmann: Preußen und die Gründung des Deutschen Zollvereins: Handlungsmotive und Alternativen. In: Hans-Werner Hahn/Marko Kreutzmann (Hrsg.): Der Deutsche Zollverein. Ökonomie und Nation im 19. Jahrhundert. Köln u.a. 2012, S. 33–49; Barbara Vogel: Allgemeine Gewerbefreiheit. Die Reformpolitik des preußischen Staatskanzlers Hardenberg (1810–1820). Göttingen 1983.

der Versuchung, mit der Etablierung eines einheitlichen Grenzzollsystems eine staatliche Schutzzollpolitik einzuführen. Der geschlossene Wirtschaftsraum bildete vielmehr den nötigen institutionellen Rahmen für die liberale Wettbewerbsordnung. Hier fanden Liberalismus und Nationsbildung zusammen, da der liberale Nationalstaat als Verheißung einer egalitären, rechtsstaatlichen und mit verfassungsmäßigen Mitbestimmungsrechten ausgestatteten politischen Ordnung zugleich den Rahmen einer liberalen Wirtschaftsordnung bilden konnte.²⁴

Die auf diese Weise sowohl wirtschaftlich als auch politisch liberal akzentuierte Zollpolitik wurde auch nach dem Ausscheiden Hardenbergs als preußischer Staatskanzler fortgesetzt.²⁵ Entscheidenden Anteil hieran hatten die von Hardenberg geförderten Zoll- und Finanzbeamten, unter denen die Finanzminister Wilhelm von Klewiz, Friedrich von Motz und Karl Georg Maaßen hervorragten. Insbesondere Friedrich von Motz machte sich seit 1825 nicht nur um die Sanierung der schwer angeschlagenen preußischen Staatsfinanzen verdient. Vielmehr forcierte er auch die Ausdehnung des preußischen Zollsystems auf angrenzende Mittel- und Kleinstaaten. Damit erweiterte er den Einzugsbereich der wirtschaftlich-liberalen Nationsbildung über Preußen hinaus auf die gesamtdeutsche Ebene. In zähen Verhandlungen konnten die süddeutschen Staaten Bayern und Württemberg sowie die hessischen und thüringischen Staaten und Sachsen für den Abschluss eines großen Zollvereins gewonnen werden, der 1834 in Kraft trat. Motz selbst erlebte das Zustandekommen dieses Zollvereins nicht mehr, da er bereits 1830 starb. Sein Nachfolger wurde sein enger Vertrauter, der bis dahin als Generalsteuereinspektor wirkende Karl Georg Maaßen.²⁶

Bereits unmittelbar nach dem Zustandekommen des Zollvereins musste sich die preußische liberale Zollvereinsbürokratie gegen konservative Gegner in der preußischen Regierung und Verwaltung wehren. Insbesondere der Außenminister Ancillon sowie der Finanzminister Alvensleben stellten den Zollverein aufgrund der von ihnen beklagten Einnahmeverluste für die preußische Staatskasse in Frage. Der Zollverein war ihnen wohl auch deshalb ein Dorn im Auge, weil er das liberale Bürgertum, welches nach der französischen Julirevolution von 1830 seine Reformforderungen verstärkt und in einigen Staaten des Deutschen Bundes sogar revolutionäre Umstürze ausgelöst hatte, in seinen Hoffnungen auf nationale Einheit und verfassungspolitische Freiheitsrechte beförderte. Zugleich störte der Zollverein das gute Einvernehmen mit dem

24 Vgl. Stamm-Kuhlmann: Preußen (wie Anm. 23), S. 37.

25 Zu Hardenberg vgl. Thomas Stamm-Kuhlmann (Hrsg.): „Freier Gebrauch der Kräfte“. Eine Bestandsaufnahme der Hardenbergforschung. München 2001.

26 Zur Entstehung des Zollvereins vgl. die grundlegenden Darstellungen: Hans-Werner Hahn: Geschichte des Deutschen Zollvereins. Göttingen 1984; William O. Henderson: The Zollverein. London 1939 (letzte Neuauflage 1984).

außerhalb der Zollunion verbliebenen Österreich, mit dem man jedoch im Rahmen des Deutschen Bundes eine wirksame Reaktionspolitik gegen die liberal-nationale Opposition durchzuführen gedachte.²⁷

In dieser Situation trat der leitende preußische Zoll- und Finanzbeamte, der Oberfinanzrat Ludwig Kühne, den konservativen Bestrebungen zur Auflösung des Zollvereins entgegen.²⁸ Kühne war ein politischer Schüler der Finanzminister und Zollvereinsmitbegründer Friedrich von Motz und Karl Georg Maaßen. Während des Studiums der Kameralwissenschaft hatte er sich unter anderem mit den damals in der preußischen Beamtenschaft weite Verbreitung findenden Lehren des liberalen Ökonomen Adam Smith befasst. Danach war Kühne zunächst in den preußischen, nach dem Frieden von Tilsit 1807 in den Dienst des Königreichs Westfalen eingetreten. In dem napoleonischen Modellstaat wurde er mit den Grundsätzen der modernen, rationalen Verwaltungsorganisation vertraut gemacht. Ähnliche Erfahrungen hatten übrigens auch seine beiden späteren Förderer Motz und Maaßen im westfälischen bzw. im großherzoglich-bergischen Staatsdienst erworben.²⁹ Nach 1815 wirkten alle drei im preußischen Finanzministerium für die Gründung des Zollvereins.

Auch nach dem Tode seiner Förderer Motz und Maaßen blieb Kühne der leitende preußische Zollfachbeamte. Er vertrat Preußen auf der ersten Generalkonferenz des Zollvereins, die 1836 in München stattfand. Auf der Generalkonferenz trafen weisungsgebundene Vertreter der Immediatmitglieder des Zollvereins zusammen. Diese Vertreter waren – wie Kühne – zumeist die leitenden Zollfachbeamten ihres jeweiligen Entsenderstaates und hatten entscheidenden Anteil an der Gründung und an der laufenden Arbeit des Zollvereins.³⁰ Ähnlich wie Kühne entstammten sie oft der liberalen Bürokratie der Reformzeit zwischen 1806 und 1813. Ein Beispiel dafür ist der Legationsrat Ottokar Thon, welcher als leitender Beamter im Finanzministerium des

27 Vgl. Kreutzmann: Beamten (wie Anm. 15), S. 149 ff.; zum Verhältnis Preußens zum Zollverein grundlegend: Hans-Werner Hahn: Wirtschaftspolitische Offensive mit deutschlandpolitischem Langzeiteffekt? Der Zollverein von 1834 in preußischer Perspektive. In: Michael Gehler u.a. (Hrsg.): *Ungleiche Partner? Österreich und Deutschland in ihrer gegenseitigen Wahrnehmung. Historische Analysen und Vergleiche aus dem 19. Jahrhundert.* Stuttgart 1996, S. 95–111.

28 Zur Person Kühnes vgl. Kreutzmann: Beamten (wie Anm. 15), bes. S. 266–268.

29 Vgl. grundlegend Peter Burg: „Geflissentlich beim Feinde Dienst gesucht“ – Die Karrieren großherzoglich-bergischer und königlich-westphälischer Beamter deutscher Herkunft. In: Gerd Dethlefs/Armin Owzar/Gisela Weiß (Hrsg.): *Modell und Wirklichkeit. Politik, Kultur und Gesellschaft im Großherzogtum Berg und im Königreich Westphalen.* Paderborn u.a. 2008, S. 143–163.

30 Vgl. Kreutzmann: Beamten (wie Anm. 15); zur Organisationsstruktur des Zollvereins außerdem: Frauke Schönert-Röhlk: Aufgaben des Zollvereins. In: Kurt G. A. Jeserich/Hans Pohl/Georg Christoph von Unruh (Hrsg.): *Deutsche Verwaltungsgeschichte.* Bd. 2: Vom Reichsdeputationshauptschluss bis zur Auflösung des Deutschen Bundes. Stuttgart 1983, S. 286–300; Ernst Rudolf Huber: *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789.* Bd. 2: *Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850.* 3., überarb. Aufl. Stuttgart 1988, S. 292 ff.

Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach die Zollvereinspolitik der thüringischen Staaten maßgeblich bestimmte. Thon hatte nach dem Studium der Rechtswissenschaft 1813 als Freiwilliger am Befreiungskrieg gegen Napoleon teilgenommen und reiste dann mit dem Herzog Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach zum Wiener Kongress. Hier trat er mit einer Denkschrift hervor, welche eine liberal-nationale Einigungspolitik forderte. Nach dem Ende des Kongresses wechselte Thon in den preußischen Staatsdienst und arbeitete unter dem damals als Erfurter Regierungspräsident tätigen Motz. Mit dem Durchgreifen der Restaurationspolitik in Preußen ging Thon nach Weimar zurück und wurde leitender Zollvereinsbeamter. Als solcher stand er mit den preußischen Beamten und Zollvereinsförderern Motz, Maaßen und Kühne in engem Kontakt.³¹

Kühne selbst war 1836 den Kritikern des Zollvereins in der öffentlichen Meinung sowie in der eigenen Regierung und Bürokratie mit einer Schrift entgegengetreten. Darin berief er sich auf die ökonomische Lehre von Adam Smith, wonach die „wesentlichen Vortheile, welche die Erweiterung des freien Marktes und die Hinwegräumung der dem weitesten Vertrieb der gegenseitigen Erzeugnisse entgegenstehenden Hinderungen mit sich führt, kaum noch verkannt werden.“³² Den „vorsichtigen Rechenkünstler[n]“³³, also den Kritikern des Zollvereins in der eigenen Regierung und Verwaltung, hielt er aufgrund einer differenzierten Abwägung der fiskalischen und volkswirtschaftlichen Effekte des Zollvereins entgegen, dass „Vieles und Wohlerwogenes täuschen müßte, wenn die finanziellen Erfolge des seit Anfang 1834 ins Leben getretenen Zollvereines sich also gestalten sollten, daß hiedurch dessen Fortbestehen und weitere gedeihliche Ausbildung gefährdet würde.“³⁴

Der preußische Außen- und der Finanzminister, von Werther und von Alvensleben, wandten sich dennoch Ende 1839 mit einer ausführlichen Denkschrift an König Friedrich Wilhelm III. Darin betonten sie zwar den wirtschaftlichen und politischen Nutzen des Zollvereins für Preußen, forderten jedoch zugleich, den Zollverein nur bei einer stärkeren Berücksichtigung der preußischen Finanzinteressen zu verlängern. Damit stießen sie nicht nur auf den Widerspruch des Königs selbst, sondern auch der liberalen Teile der preußischen Bürokratie. Zwar war Ludwig Kühne als preußischer Bevollmächtigter auf den Generalkonferenzen des Zollvereins in den Jahren 1838 und 1839 auf Betreiben des Finanzministers Alvensleben durch den Oberfinanzrat Franz August Eichmann ersetzt worden. Doch gewannen die liberalen Kräfte bald wieder die Oberhand. Die Gründe waren zum einen der Abschluss eines für den Zollverein wenig vorteilhaften Handelsvertrags mit den Niederlanden

31 Vgl. Kreutzmann: Beamten (wie Anm. 15), bes. S. 292 f.

32 Ludwig Kühne: Über den deutschen Zollverein. Berlin 1836, S. 18 f.

33 Kühne: Zollverein (wie Anm. 32), S. 20.

34 Kühne: Zollverein (wie Anm. 32), S. 60.

1839, der wesentlich durch den preußischen Generalsteuereindirektor Kuhlmeier – ebenfalls ein Vertrauter Alvenslebens – betrieben worden war. Zum anderen stellte der im Oktober 1840 auf den Thron gelangte, neue preußische König Friedrich Wilhelm IV. klar, dass der Zollverein keinesfalls aus finanziellen Gründen in Frage gestellt werden dürfe. Nach dem Rücktritt Kuhlmeiers wurde Kühne 1842 neuer Generalsteuereindirektor und damit offizieller Leiter der preußischen Zollvereinspolitik.³⁵

Aber nicht nur gegen die konservativen Kritiker in den eigenen Reihen mussten sich die Zollvereinsbeamten verteidigen. Vielmehr geriet der Zollverein im Laufe der 1840er Jahre auch durch die aufkommende Schutzzollbewegung unter Druck.³⁶ Diese hatte ihren Ursprung nicht nur in den wirtschaftlichen Interessen der aufstrebenden Industrie. Stärker noch wogen in dieser Zeit wohl die wirtschaftsnationalen Abgrenzungsversuche gegenüber den europäischen Nachbarstaaten. Im Zollverein verkörperte sich nach Ansicht vieler Verfechter der Nationalbewegung die Idee der Nation auf wirtschaftlichem Gebiet. Gleichzeitig betrachteten führende Nationalökonomien wie Friedrich List die Nation als legitimen Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung. Damit verstärkte sich die Forderung nach Einführung von Schutzzöllen zur Förderung der „nationalen“ wirtschaftlichen Entwicklung. Dies stand mit den auf freien Handelsbeziehungen und internationaler Arbeitsteilung ausgerichteten volkswirtschaftlichen Grundhaltungen der hier untersuchten bürokratischen Funktionseélite des Zollvereins in einem grundsätzlichen Widerspruch.³⁷

Der leitende preußische Zollvereinsbeamte Ludwig Kühne hatte bereits 1836 vor den „sanguinischen Hoffnungen“ derjenigen gewarnt, „welche den Zollverein schon über Belgien, Holland usw. sich erstrecken sehen, oder mit Retorsions-Maaßregeln gegen Frankreich, England und Rußland drohen, wenn diese Regierungen nicht alsbald ihre Zollsysteme dem unsrigen anpassen würden.“³⁸ Deutlicher noch trat der Zollvereinsbeamte Heinrich Ludwig Biersack den wirtschaftsnationalen Schutzzollforderungen entgegen.³⁹ Biersack, Sohn eines hessischen Ratsschöffen, war nach einer Apothekerausbildung in den hessen-darmstädtischen Staatsdienst eingetreten und durch Selbststudium und Dienstleiter bis zum Geheimen Oberfinanzrat aufgestiegen. An den Verhandlungen über die Gründung (1833) und erste Erneuerung (1841) des Zollvereins

35 Vgl. Kreutzmann: Beamten (wie Anm. 15), bes. S. 150 ff.

36 Vgl. grundlegend Heinrich Best: Interessenpolitik und nationale Integration 1848/49. Handelpolitische Konflikte im frühindustriellen Deutschland. Göttingen 1980.

37 Vgl. Etges: Wirtschaftsnationalismus (wie Anm. 3); Kreutzmann: Beamten (wie Anm. 15), S. 199 ff.

38 Kühne: Zollverein (wie Anm. 32), S. 20.

39 Vgl. zu Biersack: Kreutzmann: Beamten (wie Anm. 15), bes. S. 242 f.; Hans-Werner Hahn: Heinrich Ludwig Biersack und die wirtschaftliche Einigung Deutschlands. Zur Rolle eines hessen-darmstädtischen Finanzbeamten im Deutschen Zollverein. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, N.F. 41 (1983), S. 95–132.

nahm Biersack ebenso teil wie an mehreren Generalkonferenzen des Zollvereins. Zugleich wurde er auf Betreiben Preußens 1836 zum Direktor der Zollverwaltung der Freien Stadt Frankfurt am Main ernannt. Bis zu seiner teilweisen Zurückdrängung durch den konservativen hessen-darmstädtischen Minister Dalwigk seit Beginn der 1850er Jahre war Biersack einer der einflussreichsten Fachbeamten innerhalb des Zollvereins.

Im Jahr 1843 trat Biersack öffentlich mit einer Denkschrift „Über Schutzzölle“ hervor. Darin sprach er sich gleich zu Beginn aufgrund volkswirtschaftlicher Überlegungen ausdrücklich gegen die Einführung von Schutzzöllen aus: „Sie wirken störend auf den naturgemäßen Gang der Entwicklung der Industrie, sie begründen in dieser Beziehung künstliche Zustände und veranlassen nicht selten Veränderungen in der Richtung der Gewerthätigkeit, welche, nach den natürlichen Verhältnissen beurtheilt, den wahren Interessen der Gesamtheit der verschiedenen Länder nicht entsprechen.“⁴⁰ Anstelle einer nationalen Perspektive nahm Biersack eine dezidiert internationale und liberal-kosmopolitische Sichtweise ein. Von dieser Warte aus erweise sich die „unbeschränkte Freiheit des Verkehrs“ als „der einzig vernünftige oberste Grundsatz der politischen Oekonomie, als ein den materiellen Samt-Interessen der Nationen durchaus entsprechendes Prinzip.“⁴¹ Nur in wohl begründeten Ausnahmefällen oder aus übergeordneten politischen Überlegungen heraus sei allenfalls eine zeitlich begrenzte Einführung mäßiger Schutzzölle zu empfehlen.

Ähnlich äußerte sich Biersack vier Jahre später in einer Schrift, die sich mit der Forderung nach Einführung von Differentialzöllen auseinandersetzte. Dabei gestand er dem Zollverein zwar das Recht zu, sich gegen die restriktive Handelspolitik seiner Nachbarstaaten zu wehren: „Der Zollverein hat ohne allen Zweifel das Recht, gegen die Staaten, welche durch ihre allgemeinen Gesetze oder durch Verträge mit andern Ländern unsern wirtschaftlichen Interessen zu nahe treten, Vergeltungsmaßregeln zu ergreifen.“⁴² Zugleich warnte er jedoch davor, sich von einem falschen nationalistischen Eifer zu unbedachten Maßregeln hinreißen zu lassen. So würde etwa eine der englischen Navigationsakte vergleichbare, restriktive Schifffahrtsgesetzgebung des Zollvereins, selbst wenn sie alle Nordseehäfen der deutschen Küstenstaaten sowie Hollands und Belgiens mit einbezöge, nur bedingt dem „wahren Interesse des Zollvereins“ entsprechen.⁴³ Der Aufbau einer nationalen Handelsflotte sei dadurch kaum zu erreichen und würde sich wirtschaftlich auch nicht auszahlen,

40 [Heinrich Ludwig Biersack:] Ueber Schutzzölle und andere, gegen das Ausland gerichtete, Schutzmaßregeln zur Förderung der inländischen Industrie, sowie ueber Consumtionssteuern von ausländischen Waaren. Nebst der Handelsbilanz des deutschen Zollvereins von den Jahren 1837–1841. Darmstadt 1843, S. 3 [anonym erschienen].

41 [Biersack:] Schutzzölle (wie Anm. 40), S. 4.

42 [Heinrich Ludwig Biersack:] Ueber Differenzialzölle im Verhältniß des deutschen Zollvereins zu andern Ländern. Frankfurt am Main 1847, S. 22 [anonym erschienen].

43 [Biersack:] Differenzialzölle (wie Anm. 42), S. 32.

sondern eher zu einer Verteuerung der Importe führen. Als eine eigenständige Seemacht könne Deutschland aufgrund der geographischen und politischen Gegebenheiten nicht bestehen: „Man muß die Verhältnisse nehmen wie sie sind, nicht wie sie sein könnten.“⁴⁴

In dieser Haltung offenbart sich auch das ambivalente Verhältnis der leitenden Zollvereinsbeamten zu den liberalen gesellschaftlichen Kräften. Einerseits kam der Zollverein den Wünschen des Liberalismus nach einem einheitlichen Wirtschaftsraum entgegen und nährte auch Hoffnungen auf eine Erfüllung der politischen Einheits- und Freiheitsforderungen. Auf der anderen Seite aber war die Begründung des Zollvereins von einem großen Teil der Liberalen in den süddeutschen Verfassungsstaaten mit Sorge gesehen worden.⁴⁵ Man fürchtete, dass das noch verfassungslose Preußen über den Zollverein Einfluss auf die Stellung der Landtage in Süddeutschland nehmen werde. Hinzu kam, dass die vertraglich festgelegten Zolleinnahmen das wichtigste politische Druckmittel der Landtage, nämlich das Steuerbewilligungsrecht, untergruben. Aus diesem Grund trat vor allem in Württemberg und Baden eine starke Minorität der liberalen Landtagsabgeordneten gegen die Schaffung des preußisch dominierten Zollvereins auf.⁴⁶ Trotz preußischer Versuche, die Handlungsfähigkeit des Zollvereins durch die Beschränkung der Mitspracherechte der Landtage zu verbessern, bestätigten sich die Sorgen vor einer durchgreifenden verfassungspolitischen Einflussnahme Preußens nicht.

Auf der anderen Seite lässt sich eine gewisse Affinität der Zollvereinsbeamten zu den politischen Forderungen des Liberalismus erkennen. Durch die vielfältigen Kontakte mit dem liberalen Bürgertum in ökonomischen Fragen scheinen sich die Beamten auch den konstitutionellen Auffassungen angenähert zu haben.⁴⁷ Deutlich wird dies insbesondere während der Revolution von 1848/49. Der leitende preußische Zollvereinsbeamte Ludwig Kühne etwa trat offen für die Ziele der Revolution ein und nahm Anfang 1849 sogar den Bruch mit der reaktionären Regierung in Kauf. Während der Revolution hatte Kühne mehrfach das Finanzministerium kommissarisch verwaltet. Als einziges Mitglied des preußischen Staatsministeriums sprach er sich Anfang 1849 gegen die Beschneidung der Pressefreiheit aus, da man damit seiner Meinung nach

44 [Biersack:] Differenzialzölle (wie Anm. 42), S. 47 (Fußnote).

45 Zum Beitritt der süddeutschen Staaten zum Zollverein vgl. ausführlich: Peter Burg: Die deutsche Trias in Idee und Wirklichkeit: Vom alten Reich zum Deutschen Zollverein. Stuttgart 1989, S. 271 ff.

46 Vgl. Hans-Werner Hahn: Zwischen deutscher Handelsfreiheit und Sicherung landständischer Rechte. Der Liberalismus und die Gründung des Deutschen Zollvereins. In: Wolfgang Schieder (Hrsg.): Liberalismus in der Gesellschaft des deutschen Vormärz. Göttingen 1983, S. 239–271. Zu Baden vgl. Hans-Peter Becht: Badischer Parlamentarismus 1819 bis 1870: Ein deutsches Parlament zwischen Reform und Revolution. Düsseldorf 2009, S. 423–439.

47 Vgl. etwa Rudolph Delbrück: Lebenserinnerungen 1817–1867. 2 Bde. 1. u. 2. Aufl. Leipzig 1905 [posthum veröffentlicht], hier Bd. 1, S. 190.

„das Lebenselement der parlamentarischen Verhandlungen [der preußischen Kammern] verkennen und verletzen“ würde. Aufgrund seiner Differenzen mit mehreren preußischen Ministern über diese Angelegenheit sowie bei den früheren „Beratungen über die deutsche Verfassungsfrage“ trat Kühne kurz darauf von allen seinen Ämtern zurück und kündigte zugleich an, künftig als Abgeordneter der preußischen Ersten Kammer ein ehrlicher, aber konsequenter Gegner der Regierung zu sein.⁴⁸

Noch klarer solidarisierten sich die hier untersuchten Beamten mit den politischen Zielen des Liberalismus durch ihre Mitwirkung bei der Erarbeitung der Zollgesetzgebung des projektierten Nationalstaats. Der volkswirtschaftliche Ausschuss der Frankfurter Nationalversammlung hatte im Juli 1848 um die Entsendung einzelstaatlicher Kommissare gebeten, welche bei der Erarbeitung der deutschen Zollverfassung beratend tätig sein sollten. Diese Kommissare waren zumeist mit den bislang auf den Generalkonferenzen des Zollvereins tätigen Beamten identisch. Als Vorsitzender fungierte der hessendarmstädtische Zollbeamte Biersack.⁴⁹ Die Kommissare arbeiteten nicht nur mit dem volkswirtschaftlichen Ausschuss, sondern auch mit dem Reichshandelsministerium zusammen. Trotz mancher Konflikte gelang es am Ende, den Entwurf für eine Reichszollakte vorzulegen, der sich eng an die organisatorischen Strukturen des Zollvereins anlehnte, in seinen Bestrebungen zur inneren wirtschaftlichen Harmonisierung – etwa im Bereich der indirekten Steuern – jedoch viel weiter ging. Auch nach dem Scheitern der Revolution äußerte der braunschweigische Kommissar Thielau über die Arbeit der Zollkommissare, dass „ein neuer Versuch der Einigung in der Hauptsache wieder an sie geknüpft“ werden müsse.⁵⁰

III. Ökonomische Freiheit und politische Einheit 1849–1884

Dieselbe Auffassung wie Thielau vertrat auch der leitende preußische Zollvereinsbeamte der 1850er und 1860er Jahre, Rudolph Delbrück.⁵¹ Delbrück setzte das Erbe der liberalen Beamten aus der Zeit der Gründung des Zollvereins bis in das Kaiserreich von 1871 hinein fort. Innerhalb Preußens

48 Vgl. Kreutzmann: Beamten (wie Anm. 15), S. 161 ff.; Äußerungen Kühnes im preußischen Staatsministerium, Sitzungen vom 11.2. und vom 12.2.1849. In: Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums. Bd. 4/1. Bearb. von Bärbel Holtz. Hildesheim u.a. 2003, S. 77 f.; zur Revolution von 1848/49 und den innerpreußischen Entwicklungen vgl. Hahn/Berding: Reformen (wie Anm. 21), S. 529 ff., hier bes. S. 615–620; 637–639.

49 Vgl. Kreutzmann: Beamten (wie Anm. 15), S. 212 ff.; sowie zur Arbeit des Gremiums ausführlich: Best: Interessenpolitik (wie Anm. 36), S. 250–259.

50 W[ilhelm] E[rdmann] F[lorian] von Thielau: Gemeinschaftliche Productions-Steuer von Salz und Rübenzucker in Deutschland. Ein Votum. Braunschweig 1851, S. VII.

51 Vgl. Delbrück: Lebenserinnerungen. Bd. 1 (wie Anm. 47), S. 221.

entwickelte er sich dabei zu einer Art Gegengewicht zum konservativen Ministerpräsidenten Otto von Bismarck. Delbrück entstammte einer weit verzweigten preußischen Beamten- und Theologenfamilie, welche, ursprünglich aus dem Niedersächsischen kommend, seit dem 18. Jahrhundert in Magdeburg und Halle ansässig geworden war. Delbrücks Vater, Friedrich Delbrück, hatte von 1787 bis 1790 in Halle Theologie studiert und war von 1800 bis 1809 Erzieher der preußischen Prinzen und späteren Könige Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. gewesen. Seit 1817 wirkte Friedrich Delbrück als Superintendent und Oberprediger in Zeitz. Nach dessen Tod 1830 lebte der 1817 geborene Rudolph Delbrück bei seinem Onkel, Gottlieb Delbrück, der zunächst als Regierungsrat in Magdeburg, seit 1831 als Kurator an der Universität in Halle tätig war.⁵²

Zwischen 1833 und 1837 studierte Rudolph Delbrück in Halle, Bonn und Berlin. Neben Rechtswissenschaft befasste er sich u.a. auch mit Geschichte und war Teilnehmer an Leopold Rankes Historischem Seminar.⁵³ Delbrück strebte zunächst eine Laufbahn im Außenministerium an, entschloss sich jedoch auf Empfehlung von dessen Direktor der zweiten Abteilung, Eichhorn, zunächst für die Tätigkeit in der inneren Verwaltung, um bei passender Gelegenheit ins Außenministerium zu wechseln.⁵⁴ Seit 1839 war Delbrück Regierungsreferendar in Merseburg. In dieser Zeit befasste er sich nach eigenen Angaben auch mit den nationalökonomischen Schriften von Adam Smith und Friedrich List.⁵⁵ Nach abgeschlossenem Referendariat wurde Delbrück als Assessor in der Steuerabteilung des Finanzministeriums unter dem Geheimen Oberfinanzrat Ludwig Kühne angestellt. Kühne übte von nun an einen bestimmenden Einfluss auf die politische Entwicklung Delbrücks aus. Im Finanzministerium wechselte Delbrück bald in die vierte Abteilung, die sich unter anderem mit Handels- und Zollfragen befasste. Dieser Bereich zog Delbrücks Interesse immer mehr auf sich.

Im Jahr 1844 wechselte Delbrück in das neu geschaffene preußische Handelsamt. Dessen Direktor, Friedrich von Roenne, stand der Einführung von Schutz- bzw. Differentialzöllen eher wohlwollend gegenüber. Obwohl Delbrück zu dieser Zeit kein Anhänger von Schutz- oder Differentialzöllen war, kritisierte er doch rückblickend die tarifpolitische Unbeweglichkeit der älteren Zollvereinsbürokratie.⁵⁶ Trotz seiner Tätigkeit im Handelsamt, welches nicht zuletzt auf Druck der industriellen Interessenvertreter als Gegengewicht zum

52 Vgl. Morsey: Delbrück (wie Anm. 16); sowie Delbrück: Lebenserinnerungen. Bd. 1 (wie Anm. 47), S. 1–50.

53 Vgl. Delbrück: Lebenserinnerungen. Bd. 1 (wie Anm. 47), S. 51 ff., hier bes. S. 72.

54 Vgl. Delbrück: Lebenserinnerungen. Bd. 1 (wie Anm. 47), S. 67; zum preußischen Außenministerium vgl. Dietmar Grypa: Der Diplomatische Dienst des Königreichs Preußen (1815–1866). Institutioneller Aufbau und soziale Zusammensetzung. Berlin 2008.

55 Vgl. Delbrück: Lebenserinnerungen. Bd. 1 (wie Anm. 47), S. 115.

56 Vgl. Delbrück: Lebenserinnerungen. Bd. 1 (wie Anm. 47), S. 151; 183.

freihändlerisch-liberalen Finanzministerium geschaffen worden war, blieb Delbrück mit Ludwig Kühne und den Beamten des Finanzministeriums eng verbunden. Er verkehrte regelmäßig im Hause Kühnes, welches ein Versammlungsort der preußischen Zoll- und Finanzbeamten sowie von Vertretern des aufstrebenden Wirtschaftsbürgertums war.⁵⁷ So knüpfte Delbrück engen Kontakt mit Otto Camphausen, dem Bruder des rheinischen Unternehmers und späteren preußischen Märzministers Ludolf Camphausen.⁵⁸

Im Gefolge der Revolution von 1848/49 trat der Zollverein in eine neue Phase seiner politischen Entwicklung ein.⁵⁹ Von nun an bestimmte das Ringen um den Eintritt Österreichs in den Zollverein bzw. um die Schaffung einer mitteleuropäischen, von Österreich dominierten Zollunion die Geschichte des Zollvereins. Österreich hatte sich bis dahin durch ein strenges Prohibitivsystem Handelsbeziehungen nach Mittel- und Westeuropa und auch zum Deutschen Zollverein verschlossen. Die politischen Folgen dieser handelspolitischen Selbstisolation, welche Metternich bereits zur Zeit der Zollvereinsgründung klar prognostiziert hatte, bekam Österreich spätestens mit der Revolution von 1848/49 deutlich zu spüren: Bei der Schaffung eines deutschen Nationalstaates geriet Österreich nicht nur ökonomisch, sondern auch politisch immer mehr in den Hintergrund.⁶⁰ Umso mehr suchte es nach der Niederschlagung der Revolution durch eine offensive Zoll- und Handelspolitik auch die verloren gegangene politische Suprematie zurück zu erlangen. Federführend waren hier der Ministerpräsident Felix Fürst zu Schwarzenberg sowie der – aus dem preußischen Elberfeld stammende – Handels- und spätere Finanzminister Karl Ludwig von Bruck. Durch eine Reihe von Reformen wurde zunächst das österreichische Zollwesen modernisiert und damit der Weg zu einer gesamtdeutschen Zollunion vorbereitet.

Wenn sich Österreich auch im Zuge dieser Reformen von dem bisherigen Prohibitivsystem verabschiedete, so lag dem österreichischen Zollsystem doch noch immer ein ausgesprochener Schutzzoll zugrunde. Nicht zuletzt orientierte sich Bruck dabei an den im Verlauf der 1848er Revolution von Teilen der Industrie und des Gewerbes lautstark artikulierten Schutzzollforderungen. Die Durchsetzung der österreichischen Pläne einer mitteleuropäischen Zollunion hätte somit für Preußen nicht nur eine Schmälerung seiner politischen Stellung

57 Vgl. Delbrück: Lebenserinnerungen. Bd. 1 (wie Anm. 47), S. 131; 190; zum Verhältnis von Handelsamt und Finanzministerium vgl. Best: Interessenpolitik (wie Anm. 36), S. 110 ff.

58 Vgl. Delbrück: Lebenserinnerungen. Bd. 1 (wie Anm. 47), S. 207; zum rheinischen Wirtschaftsbürgertum vgl. Rudolf Boch: Grenzenloses Wachstum? Das rheinische Wirtschaftsbürgertum und seine Industrialisierungsdebatte 1814–1857. Göttingen 1991.

59 Vgl. neben Hahn: Geschichte; Henderson: Zollverein (beide wie Anm. 26); Helmut Böhme: Deutschlands Weg zur Großmacht. Studien zum Verhältnis von Wirtschaft und Staat während der Reichsgründungszeit 1848–1881. Köln 1966.

60 Vgl. Dieter Langewiesche: Deutschland und Österreich. Nationswerdung und Staatsbildung in Mitteleuropa im 19. Jahrhundert. In: Ders.: Nation (wie Anm. 19), S. 172–189.

in Deutschland bedeutet, sie wäre auch auf die Durchsetzung eines Schutzzollsystems hinausgelaufen, welches weder den Interessen der exportorientierten preußischen Landwirtschaft noch der inzwischen weit entwickelten preußischen Industrie entsprochen hätte.⁶¹ Darüber hinaus widersprach dieses Schutzzollsystem offenbar den wirtschaftspolitischen Überzeugungen der leitenden Zollvereinsbeamten, die weiterhin an einem gemäßigten Zolltarif als Basis eines internationalen Handelsaustausches festhielten.

Dem gegenüber unterstützten große Teile der öffentlichen Meinung, vornehmlich aus wirtschaftsnationalistischen Motiven, sowie der Regierungen der süddeutschen Staaten – diese im Interesse des Schutzes ihrer noch weniger entwickelten Wirtschaft sowie aus Furcht vor der preußischen Hegemonie im Zollverein – die Zollunionspläne Brucks und Schwarzenbergs.⁶² Aber auch innerhalb der preußischen Regierung war die Unterstützung für den Zollverein nicht eindeutig. Insbesondere der konservative Ministerpräsident von Manteuffel suchte einerseits die politische Verständigung mit Österreich und sprach sich andererseits im Interesse der Landwirtschaft dafür aus, dass sich Preußen zollpolitisch auf eigene Füße stellen bzw. mit den ebenfalls an niedrigen Zollsätzen orientierten Staaten des norddeutschen Steuervereins (Hannover und Oldenburg) einen neuen Zollverein bilden solle. Damit wären die erreichten handelspolitischen Fortschritte sowie die damit einhergehenden wirtschaftsrechtlichen Harmonisierungsmaßnahmen wieder in Frage gestellt worden.⁶³

Gegen solche Pläne wandten sich die leitenden preußischen Zollvereinsbeamten, insbesondere Rudolph Delbrück sowie der inzwischen als Abgeordneter im preußischen Landtag vertretene Ludwig Kühne. Delbrück hatte auf die Veröffentlichung der österreichischen Denkschriften über eine mitteleuropäische Zollunion Ende 1849 mit eigenen Gegenpublikationen reagiert. Insbesondere aber betrieb er als Rat im Handelsministerium, das aus dem Handelssamt inzwischen hervorgegangen war, die Zollvereinigung Preußens mit dem Königreich Hannover, welche auf den gesamten Zollverein ausgedehnt werden sollte.⁶⁴ Mit diesem Schritt wäre den Plänen Österreichs, den Zollverein in einer mitteleuropäischen Zollunion aufgehen zu lassen, die Spitze genommen worden. Während Delbrück diesen Kurs innerhalb der preußischen Regierung

61 Vgl. Hans-Werner Hahn: Mitteleuropäische oder kleindeutsche Wirtschaftsordnung in der Epoche des Deutschen Bundes. In: Helmut Rumppler (Hrsg.): Deutscher Bund und deutsche Frage 1815–1866. Europäische Ordnung, deutsche Politik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter der bürgerlich-nationalen Emanzipation. München 1990, S. 186–214.

62 Vgl. Thomas J. Hagen: Wirtschaftspolitische Bestrebungen Österreichs nach 1848: Alternative zum (Klein-) Deutschen Zollverein? In: Hahn/Kreutzmann (Hrsg.): Zollverein (wie Anm. 23), S. 255–281.

63 Vgl. zu den innerpreußischen Konflikten zusammenfassend: Kreutzmann: Beamten (wie Anm. 15), bes. S. 159 ff. Zur wirtschaftsrechtlichen Harmonisierung innerhalb des Zollvereins vgl. Elmar Wadle: Der Zollverein und die deutsche Rechtseinheit. In: Zeitschrift für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 102 (1985), S. 99–129.

64 Vgl. Delbrück: Lebenserinnerungen. Bd. 1 (wie Anm. 47), S. 282 ff.

durchsetzte, wirkte Kühne in einer 1852 erschienenen Schrift, die seine kurz zuvor im „Preußischen Wochenblatt“ publizierten Artikel zusammenfasste, öffentlich für die Fortsetzung des freihändlerisch orientierten Zollvereins. Während der Zollverein die wirtschaftlichen und finanziellen Interessen der beteiligten Staaten immer enger verschmolzen habe, sei Österreich durch sein Schutzzoll- und Verbotssystem „für den Verkehr der anderen deutschen Staaten ein völliges Fremdland“ geworden.⁶⁵ Auf der Basis der österreichischen Vorschläge sei an eine Zollvereinigung nicht zu denken.

Delbrück hatte zunächst eine Tarifreform innerhalb des Zollvereins angeregt und auf der Generalkonferenz 1850 in Kassel, zu welcher er als preußischer Bevollmächtigter geschickt worden war, durchzusetzen versucht. Diese Reform sah einige Zugeständnisse an die schutzzöllnerischen Forderungen vor, wurde jedoch durch das Veto des Herzogtums Braunschweig weitgehend abgewiesen. Die Kasseler Konferenz wurde schließlich durch den kurhessischen Verfassungskonflikt sowie die aufscheinende Kriegsgefahr zwischen Preußen und Österreich unterbrochen. Die Punktation von Olmütz beendete im November 1850 die vom preußischen Außenminister Radowitz betriebenen Pläne einer kleindeutschen Union. Mit der nun forcierten Wiederherstellung des Deutschen Bundes schien sich das Blatt zugunsten Österreichs zu wenden. Auf den Dresdner Konferenzen von Anfang 1851, auf denen über die Neugestaltung des Deutschen Bundes beraten wurde, sollten auch die österreichischen Zollunionspläne zum Durchbruch kommen. Delbrück gelang es jedoch, als preußischer Kommissar in Dresden diese Pläne ins Leere laufen zu lassen.⁶⁶

Als Delbrück im Oktober 1851 als preußischer Kommissar nach Frankfurt gesandt wurde, um hier gemäß den Dresdner Vereinbarungen als Sachverständiger an der Ausgestaltung der Zolleinheit im Deutschen Bund mitzuwirken, traf er zum ersten Mal mit Otto von Bismarck, der zu dieser Zeit als preußischer Bundestagsgesandter wirkte, zusammen. Die Beratungen der Sachverständigen und des handelspolitischen Ausschusses des Bundestages verliefen im Übrigen im Sande.⁶⁷ Dem gegenüber ergriff Österreich nochmals die Initiative und lud für Anfang 1852 zu Zollunionsverhandlungen nach Wien.

65 [Ludwig Kühne:] Zur handelspolitischen Frage. Aufsätze aus dem „Preußischen Wochenblatt“ besonders abgedruckt. Berlin 1852, S. 27 [anonym erschienen].

66 Vgl. Delbrück: Lebenserinnerungen. Bd. 1 (wie Anm. 47), S. 277–282; Hans-Werner Hahn: Die Dresdener Konferenz: Chance eines handelspolitischen Neubeginns in Deutschland? In: Jonas Flöter/Günther Wartenberg (Hrsg.): Die Dresdener Konferenz 1850/51. Föderalisierung des Deutschen Bundes versus Machtinteressen der Einzelstaaten. Leipzig 2002, S. 219–238.

67 Vgl. Delbrück: Lebenserinnerungen. Bd. 1 (wie Anm. 47), S. 294 ff.; zu den Bemühungen des Deutschen Bundes um die Zoll- und Handelseinigung vgl. Jürgen Müller: Der Deutsche Bund und die ökonomische Nationsbildung. Die Ausschüsse und Kommissionen des Deutschen Bundes als Faktoren politischer Integration. In: Hahn/Kreutzmann (Hrsg.): Zollverein (wie Anm. 23), S. 283–302.

Diesen blieb Preußen jedoch fern und machte seinerseits die Fortsetzung des Ende 1853 auslaufenden Zollvereins von der Annahme des Zollvereinsvertrags mit Hannover abhängig. Erst danach könne über die Handelsbeziehungen mit Österreich verhandelt werden. Der Tod Schwarzenbergs im April 1852 bremsste den zollpolitischen Elan Österreichs erheblich, während Preußen zu Verhandlungen über die Fortsetzung des Zollvereins nach Berlin einlud. Nach zähen Auseinandersetzungen wurde der Zollverein schließlich im April 1853 verlängert, zuvor jedoch, am 14. Februar 1853, ein weitgehender Zoll- und Handelsvertrag mit Österreich abgeschlossen, der eine spätere vollständige Zolleinigung in Aussicht stellte.⁶⁸

Eine solche Perspektive versuchte die preußische Regierung unter Federführung Delbrücks jedoch vor allem durch eine dezidiert liberale Tarifpolitik zu unterlaufen. Delbrück selbst war nach dem Abschluss des Handelsvertrags in die USA zu der in New York veranstalteten Gewerbe- und Kunstausstellung gereist. Bei einer Rundreise durch das Land vertieften sich, nach seiner späteren Schilderung, seine Auffassungen über das Verhältnis von Individuum, Staat und Gesellschaft: „Die Nation erschien als ein bloßes Aggregat von Einzelnen, dafür war aber die Leistungsfähigkeit des Einzelnen auf das höchste Maß gebracht. Es kam mir vor, als ob ich erst in Amerika kennen lernte, was der Mensch zu leisten imstande sei. Das Selbstgefühl, welches jeden Einzelnen durchdrang, war die Quelle des Nationalbewußtseins.“⁶⁹ Nach seiner Rückkehr nach Preußen widmete er sich wieder der Zollvereinspolitik. Der preußische König Friedrich Wilhelm IV. hatte in einem Rundschreiben an die betreffenden Ministerien vom 19. Mai 1856 angeordnet, dass Preußen durch Tarifsenkungen innerhalb des Zollvereins die Bestrebungen des noch an höheren Zollsätzen festhaltenden Österreich nach einem Zollanschluss ausmanövrieren solle.⁷⁰

Delbrück, seit August 1857 Mitglied des preußischen Staatsrates, übernahm die Leitung der Verhandlungen über das Verhältnis des Zollvereins zu Österreich. Letzteres drängte auf eine weitere Ermäßigung der Durchgangs- und Ausgangszölle des Zollvereins in Richtung Österreich, um auf diese Weise der angestrebten Zollunion näher zu kommen. Dieser Forderung stand Delbrück ambivalent gegenüber: Einerseits befürwortete er Zollsenkungen im Interesse von Industrie und Handel. Andererseits wollte er Österreich keinen allzu großen Einfluss auf den Zollverein einräumen.⁷¹

Durch die Übernahme der Regenschaft des Prinzen Wilhelm in Preußen im Oktober 1858 und den damit verbundenen Beginn der „Neuen Ära“, der mit einer liberalen Kabinettsumbildung einherging, stieg auch der Einfluss

68 Vgl. Hahn: Geschichte (wie Anm. 26), S. 148–151.

69 Delbrück: Lebenserinnerungen. Bd. 2 (wie Anm. 47), S. 20.

70 Vgl. Hahn: Geschichte (wie Anm. 26), S. 158.

71 Vgl. Delbrück: Lebenserinnerungen. Bd. 2 (wie Anm. 47), S. 102 ff., hier bes. S. 131.

Delbrücks auf die Zoll- und Handelspolitik weiter an. Im Herbst 1859 wurde er Direktor der Abteilung für Handel und Gewerbe im preußischen Handelsministerium. Als solcher strebte er nach eigenem Bekunden nach der möglichen „Befreiung des Wirtschaftslebens durch Aufhebung oder Erleichterung von Beschränkungen oder Lasten.“⁷² So trat er gegen die, vor allem aus fiskalischen Gründen erwogene, Einführung eines Tabakmonopols im Zollverein ein.⁷³ Die ihm angetragenen Mandate für das preußische Abgeordnetenhaus (1858) bzw. für das Herrenhaus (1860) lehnte er mit Blick auf seine amtliche Tätigkeit ab.⁷⁴

Inzwischen suchte Österreich nach seiner Niederlage im Krieg gegen das von Frankreich unterstützte Piemont-Sardinien 1859 die im Handelsvertrag von 1853 vorgesehene Eröffnung von Zollunionsverhandlungen mit dem Zollverein in Gang zu setzen. Diesem Bestreben trat Preußen mit einem handelspolitischen Coup entgegen: Dem Abschluss eines Handelsvertrages mit Frankreich, der auf drastische Senkungen des Zollvereinstarifs hinauslief. Damit wurde Österreich eine weitere Annäherung an den Zollverein erschwert, zugleich der ihm im Handelsvertrag von 1853 zugestandene Status einer meistbegünstigten Nation unterlaufen.⁷⁵ Den Abschluss dieses Handelsvertrages diktierten jedoch nicht allein politische Überlegungen. Vielmehr war er eine konsequente Folge der Durchsetzung der Freihandelspolitik auf europäischer Ebene, die 1860 durch den Abschluss eines Handelsvertrages zwischen Frankreich und Großbritannien eingeleitet worden war. Damit wurde die jahrzehntelange Ära der Schutzzollpolitik der europäischen Staaten beendet. Auch die inzwischen weit entwickelte Industrie der Zollvereinsstaaten – insbesondere Preußens, aber auch Sachsens – drängte auf Anschluss an den neu entstehenden Freihandelsraum.⁷⁶

Von Österreich und den mit ihm sympathisierenden Zollvereinsmitgliedern – insbesondere Bayern, Württemberg und Hessen-Darmstadt – wurden die 1860 beginnenden Handelsvertragsverhandlungen zwischen Berlin und Paris vor allem als politisches Manöver zum Ausschluss Österreichs vom Zollverein angesehen. Dagegen schloss sich das wirtschaftlich weit entwickelte Sachsen – anders als noch in der Zollvereinskrise der frühen 1850er Jahre – von Anfang

72 Delbrück: Lebenserinnerungen. Bd. 2 (wie Anm. 47), S. 146.

73 Vgl. [Rudolph Delbrück:] Der Zollverein und das Tabak-Monopol. Berlin 1857 [anonym erschienen].

74 Vgl. Morsey: Delbrück (wie Anm. 16), S. 74; Delbrück: Lebenserinnerungen. Bd. 2 (wie Anm. 47), S. 148 f.; zur „Neuen Ära“ in Preußen vgl. Gall: Bismarck (wie Anm. 17), S. 184 ff.

75 Vgl. Delbrück: Lebenserinnerungen. Bd. 2 (wie Anm. 47), S. 199 ff.

76 Vgl. Gabriele Metzler: Großbritannien – Weltmacht in Europa. Handelspolitik im Wandel des europäischen Staatensystems 1856 bis 1871. Berlin 1997; John R. Davis: Britain and the German Zollverein, 1848–1866. Basingstoke 1997, hier bes. S. 166 ff.

an konsequent der preußischen Handelspolitik an. Verantwortlich hierfür waren nicht zuletzt die leitenden Zoll- und Finanzbeamten.⁷⁷ An erster Stelle ist der Ministerialrat Albert Christian Weinlig zu nennen. Dieser hatte nach seinem Studium in Leipzig seit 1845 Nationalökonomie in Erlangen gelehrt und war 1847 in das sächsische Innenministerium berufen worden. Im Jahr 1849 war er kurzzeitig sächsischer Innenminister. In seiner Funktion befasste er sich ausführlich mit den Zoll- und Handelsfragen und trat an der Seite der Innen- und Finanzminister Friesen und Behr gegen den pro-österreichischen Kurs des leitenden Ministers von Beust erfolgreich für den Erhalt des Zollvereins unter Ausschluss Österreichs ein.⁷⁸

Dabei pflegte Weinlig auch Kontakte zu Rudolph Delbrück. Den Abschluss des Handelsvertrags mit Frankreich unterstützte er durch eine Anfang 1862 – nicht zuletzt mit Blick auf die bevorstehende Abstimmung des sächsischen Landtags – veröffentlichte anonyme Schrift. Darin bestritt Weinlig, dass es sich bei dem Vertrag vornehmlich um einen politischen Schritt gegen Österreich handle. Vielmehr stelle er den Hebel für eine längst überfällige Reform des Zollvereinstarifs dar. Weinlig unterstrich die Vorzüge einer liberalen Handelspolitik, da nach seiner Auffassung jede „Erleichterung des Austausches unter den Nationen einen ganz unzweifelhaften Fortschritt und eine volkswirtschaftliche Wohlthat“ darstelle. Dem gegenüber grenzte er sich von wirtschaftsnationalen Schutzzollforderungen ab, welche „Zölle als wirksamstes Erziehungsmittel für Industrie“ ansähen und „ein wesentliches Stück nationaler Stärke in der Unabhängigkeit von jedem Austausch von Industrieprodukten“⁷⁹ erblicken. Nicht zuletzt durch das Wirken Weinligs stimmte der sächsische Landtag dem Handelsvertrag mit Frankreich als erstes einzelstaatliches Parlament zu.⁸⁰

Wesentlich schwieriger gestaltete sich das Verhältnis Preußens zu Bayern, Württemberg und Hessen-Darmstadt in der Frage des Handelsvertrags. Diese Staaten unterstützten am nachhaltigsten eine Annäherung Österreichs an den Zollverein und gingen dabei über die Interessen großer Teile der einheimischen Wirtschaft hinweg.⁸¹ Aber auch hier stellte sich die liberale Funktionselite des Zollvereins gegen die Politik der eigenen Regierungen. In Hessen-Darmstadt

77 Zum Verhältnis Sachsens zum Zollverein vgl. Hans-Werner Hahn: Gute Nachbarschaft. Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Sachsen und Preußen im 19. Jahrhundert. In: *Dresdner Hefte* 111 (2012), S. 26–33.

78 Vgl. zu Weinlig: Kreutzmann: Beamten (wie Anm. 15), bes. S. 299 f.

79 Vgl. [Albert Christian Weinlig:] Der Handelsvertrag mit Frankreich. Besonderer Abdruck der Artikel des „Dresdner Journals“ über denselben. Dresden 1862 [anonym erschienen], hier bes. S. 3, 16, Zitate S. 27 f.

80 Vgl. Andreas Neemann: Landtag und Politik in der Reaktionszeit: Sachsen 1849/50–1866. Düsseldorf 2000, bes. S. 414 ff.

81 Zur Haltung der hessischen Staaten vgl. Hans-Werner Hahn: Wirtschaftliche Integration im 19. Jahrhundert. Die hessischen Staaten und der Deutsche Zollverein. Göttingen 1982, bes. S. 256 ff.

wirkte der mit dem 1862 verstorbenen Oberfinanzrat Biersack eng vertraute Ludwig Ewald als leitender Beamter für den Erhalt des Zollvereins und eine liberale Tarifreform. Auch in Bayern besaßen die liberalen, an der Zollvereinsgründung beteiligten Beamten noch einen großen Einfluss. Zu nennen wäre hier zunächst der Ministerialrat im Handelsministerium, Karl Bever. Dieser entstammte einer fränkischen Beamtenfamilie und sein Vater, Johann Philipp Bever, war nach der preußischen Übernahme Ansbach-Bayreuths 1790 Geheimsekretär des damals in Franken eingesetzten Ministers Hardenberg gewesen. Später machte Johann Philipp Bever in Bayern unter dem Reformminister Montgelas Karriere.⁸²

Dessen Sohn, Karl Bever, trat nach dem Studium der Rechtswissenschaft in den bayerischen Staatsdienst ein und gewann hier das Vertrauen des liberalen Finanzministers Arnold von Mieg. An dessen Seite nahm er an den Zollvereinsverhandlungen von 1833 teil und übernahm später die Funktion eines bayerischen Bevollmächtigten beim Zentralbüro des Zollvereins in Berlin sowie auf den Generalkonferenzen des Zollvereins. Gleichzeitig stieg er innerhalb der bayerischen Bürokratie bis zum Leiter der Zollverwaltung auf. Bever trat stets für eine Politik des Ausgleichs innerhalb des Zollvereins ein und geriet daher in Konflikt mit dem konservativen Minister Karl von Abel, welcher die partikularen Interessen Bayerns nicht genügend gewahrt sah. Bever wurde deshalb 1845 als Leiter der Finanzabteilung der Regierung des Untermainkreises nach Franken versetzt. Hier knüpfte er offenbar Kontakte zu liberalen Kreisen und wurde während der Revolution von 1848 im fränkischen Stadtprozelten nach dem Badener Liberalen Friedrich Daniel Bassermann zum stellvertretenden Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung gewählt. Im Jahr 1849 trat er dann nochmals in München für die Wahl zum bayerischen Landtag an.⁸³

Gleichzeitig war Bever wieder in die leitende bayerische Bürokratie aufgerückt und Rat im neu geschaffenen Handelsministerium geworden, welches er aufgrund des Fehlens eines eigenen Ministers praktisch leitete. In dieser Funktion übte er wieder einen entscheidenden Einfluss auf die bayerische Zoll- und Handelspolitik aus. Bereits im Dezember 1848 hatte er dem bayerischen König Maximilian II. eine Denkschrift über die künftige Zoll- und Handelspolitik Bayerns übersandt, in welcher er sich für eine Rückkehr zur vermittelnden Politik Bayerns innerhalb des Zollvereins und gegen einen Eintritt Österreichs

82 Vgl. zu Ewald und Bever Kreutzmann: Beamten (wie Anm. 15), bes. S. 240 f.; 253 f.

83 Vgl. Karl-Joseph Hummel: München in der Revolution von 1848/49. Göttingen 1987, hier bes. S. 247.

aussprach.⁸⁴ Als leitender Beamter Bayerns in den Zollvereinsangelegenheiten trat daneben Karl Meixner hervor. Dieser hatte nach der Zurückdrängung Bevers 1845 die Funktionen eines bayerischen Zollvereinsbevollmächtigten in Berlin sowie des Vertreters Bayerns auf den Generalkonferenzen des Zollvereins übernommen. Ebenso vertrat er Bayern – wie einst Bever – auf sämtlichen politischen Verhandlungen, die über die Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins beim Auslaufen der aktuellen Verträge geführt wurden.⁸⁵

Obwohl Meixner bei diesen Verhandlungen die Interessen Bayerns stärker als sein Vorgänger Bever in den Vordergrund stellte, gehörte der einst von Bever geförderte Meixner ebenso zu jener Funktionselite innerhalb Bayerns, welche sich unbedingt für den Erhalt des Zollvereins einsetzte. Neben ihm wirkte zudem der Ministerialrat Wilhelm Weber, der seit den 1850er Jahren eine bemerkenswerte Karriere sowohl im Außen- als auch im Handelsministerium absolvierte und immer mehr zum leitenden Beamten der bayerischen Zollvereinspolitik avancierte. In seiner 1869 erschienenen, ersten großen Geschichte des Deutschen Zollvereins würdigte Weber den Zollverein als Beitrag zur Nationsbildung auf dem Gebiet der ökonomischen Interessen – einem Feld, auf welchem gerade der Deutsche Bund weit hinter seinen Möglichkeiten zurückgeblieben sei.⁸⁶

Neben den überwiegenden Interessen der einheimischen Wirtschaft waren es nicht zuletzt die Vertreter jener Funktionselite, welche den Erhalt des Zollvereins gegen die machtpolitischen Kalküle der zumeist eher konservativen leitenden Minister durchsetzten. Selbst innerhalb Preußens lässt sich diese Konstellation ausmachen. Der sich an den Plänen des Königs zur Heeresreform entzündende Verfassungskonflikt führte zum Ende der „Neuen Ära“. Nicht zuletzt drückte sich dies bekanntlich in der Ernennung Otto von Bismarcks zum preußischen Ministerpräsidenten im Jahre 1862 aus.⁸⁷ Bismarck war jedoch ein pragmatischer Realpolitiker, der sich vom altständischen Konservatismus seiner einstigen Förderer inzwischen längst distanziert hatte. Sein wichtigstes außenpolitisches Ziel war die Stärkung der Machtstellung Preußens und dessen Befreiung aus den föderativen Strukturen des Deutschen Bundes. Dazu erschien ihm der Zollverein, in welchem Preußen unter Ausschluss Österreichs eine wirtschaftliche Hegemonie ausübte, als ein

84 Vgl. Kreutzmann: Beamten (wie Anm. 15), S. 165; zur bayerischen Zollvereinspolitik der 1850er und 1860er Jahre ausführlich: Angelika Fox: Die wirtschaftliche Integration Bayerns in das Zweite Deutsche Kaiserreich. Studien zu den wirtschaftspolitischen Spielräumen eines deutschen Mittelstaates zwischen 1862 und 1875. München 2001.

85 Vgl. Kreutzmann: Beamten (wie Anm. 15), bes. S. 273 f.

86 Vgl. Fox: Integration (wie Anm. 84), S. 245–247; Wilhelm Weber: Der deutsche Zollverein. Geschichte seiner Entstehung und Entwicklung. Leipzig 1869 [2. Aufl. Leipzig 1871; ND Glashütten 1972]; zur Rolle des Deutschen Bundes vgl. Jürgen Müller: Deutscher Bund und deutsche Nation 1848–1866. Göttingen 2005.

87 Vgl. Gall: Bismarck (wie Anm. 17).

geeigneter Hebel. Aus diesem Grund regte er eine Reform des Zollvereins an, welche Preußens Stellung auch politisch zur Geltung bringen sollte. Zudem forcierte er die Erneuerung des Zollvereins auf der Grundlage des am 2. August 1862 endgültig abgeschlossenen Handelsvertrages mit Frankreich.⁸⁸

Insbesondere mit seinen Plänen zur Reform des Zollvereins durch Einrichtung einer Zentralbehörde und eines Zollparlaments stieß Bismarck auf den Widerstand Delbrücks. Dieser befürchtete, dass durch derart unverhohlene machtpolitische Ambitionen Preußens die süddeutschen Staaten vollends verschreckt und in die Arme Österreichs getrieben würden. In einer eigenen Denkschrift an den König sprach sich Delbrück daher für eine Erneuerung des Zollvereins auf der derzeitigen, streng staatenbündischen organisatorischen Grundlage aus.⁸⁹ Auf der anderen Seite wandte sich Delbrück immer wieder gegen Konzessionen, welche Bismarck an Österreich aus vornehmlich taktisch-diplomatischen Gründen machen wollte. So war Bismarck etwa daran gelegen, dass der österreichische Außenminister Rechberg, mit welchem er auf der persönlichen Ebene ein gutes Einvernehmen pflegte, sein Gesicht und damit sein Amt wahren konnte, obwohl er handelspolitische Positionen Österreichs hatte aufgeben müssen. Daher war er bereit, in dem mit Österreich angestrebten Handelsvertrag wiederum eine Klausel aufzunehmen, welche die Einleitung von Verhandlungen über eine Zollunion zu einem späteren Zeitpunkt verbindlich zusagte. Gegen eine solche neuerliche Festlegung wandte sich jedoch Delbrück und erreichte mit seiner Rücktrittsdrohung, dass Bismarck von der fraglichen Konzession Abstand nahm.⁹⁰

Auf anderen Ebenen näherten sich Preußen und Österreich durchaus an, etwa im Zuge des 1864 gemeinsam geführten Krieges gegen Dänemark. Dies sowie der wirtschaftliche und politische Druck Preußens und seiner Verbündeten brachen schließlich den Widerstand der gegen den Handelsvertrag mit Frankreich opponierenden Zollvereinsmitglieder Bayern, Württemberg und Hessen-Darmstadt, die einlenken mussten, nachdem eine Reihe anderer Zollvereinsmitglieder wie Sachsen, Baden, der Thüringer Zoll- und Handelsverein und schließlich auch Hannover bereits im Frühjahr 1864 neue Zollvereinsverträge mit Preußen auf der Basis des Handelsvertrages mit Frankreich geschlossen hatten.⁹¹ Die Erneuerung des Zollvereins auf den alten organisatorischen Grundlagen, jedoch auf Basis eines liberalen Zolltarifs, war ein wichtiger Verdienst Delbrücks, der nun, trotz aller grundlegenden politischen Divergenzen, zu einem wichtigen Mitarbeiter Bismarcks wurde. Eine ihm Ende 1864 auf

88 Vgl. Hahn: Geschichte (wie Anm. 26), S. 174 ff.; Meyer: Zollverein (wie Anm. 4).

89 Vgl. Delbrück: Lebenserinnerungen. Bd. 2 (wie Anm. 47), S. 278 ff.

90 Vgl. Gall: Bismarck (wie Anm. 17), S. 320 f.; Meyer: Zollverein (wie Anm. 4), S. 162–166.

91 Vgl. Hahn: Geschichte (wie Anm. 26), S. 170–180.

Initiative des Handelsministers Graf Itzenplitz angebotene Nobilitierung lehnte Delbrück jedoch, wie so viele liberale Minister des 19. Jahrhunderts, ab.⁹²

Bismarck realisierte seine machtpolitischen Zielsetzungen durch die Kriege gegen Österreich (1866) und Frankreich (1870/71).⁹³ Die nach der Auflösung des von Österreich dominierten Deutschen Bundes erfolgte Schaffung des Norddeutschen Bundes und schließlich des Kaiserreiches kann jedoch nicht nur als Verdienst diplomatischen Geschicks und militärischer Gewalt angesehen werden. Vielmehr spielten auch die wirtschaftlich-liberalen Weichenstellungen eine große Rolle. Es erscheint bemerkenswert, dass der Zollverein trotz der gegnerischen Frontstellung seiner Mitgliedstaaten im Sommer 1866 seine Arbeit beinahe ungestört fortsetzte. Die Bestimmungen der Zollvereinsverträge gingen in die Zollgesetzgebung des Norddeutschen Bundes und später des Kaiserreiches ein. Zudem erhielt der Zollverein 1867/68 mit dem Zollparlament und dem Zollbundesrat eine neue, stärker zentralisierte Organisationsstruktur.⁹⁴ In diesen Institutionen nahmen auch Vertreter der früheren Funktionselite des Zollvereins eine wichtige Rolle ein. Ein Beispiel ist der bereits erwähnte bayerische Zollvereinsfachmann Wilhelm Weber, der Bayern im Zollbundesrat vertrat.

Bemerkenswert erscheint jedoch vor allem die weitere Karriere Rudolph Delbrücks. Er wurde 1867 zum Präsidenten des Bundes- bzw. seit 1871 des Reichskanzleramtes sowie 1869 zum preußischen Staatsminister – wenn auch ohne Ressort – ernannt.⁹⁵ Damit oblagen ihm die Organisation der obersten Bundes- bzw. Reichsverwaltung sowie die Vertretung des Bundes- bzw. Reichskanzlers im Bundesrat des Norddeutschen Bundes bzw. des Kaiserreiches. Insbesondere aber arbeitete er mit den – seit 1867 in Nationalliberale und Fortschrittspartei gespaltenen – Liberalen im neu geschaffenen, nach allgemeinem und gleichem Männerwahlrecht gewählten Reichstag bei der Ausarbeitung der Gesetzgebung für den neuen Nationalstaat zusammen. Dabei trug er dazu bei, dass die gemeinsame Wirtschafts- und Rechtsordnung den Forderungen des liberalen Bürgertums weit entgegen kam. Nicht zu Unrecht hat man daher die frühe, liberale Epoche des Kaiserreiches als „Ära Delbrück“ bezeichnet.⁹⁶ Zugleich zog Delbrück in seiner Funktion als Präsident des Reichskanzleramtes immer mehr Kompetenzen an sich und erlangte damit als

92 Erst aus Anlass des 25. Jahrestages der Reichsgründung 1896 wurde Delbrück durch Verleihung des Schwarzen-Adler-Ordens nobilitiert. Vgl. Morsey: Delbrück (wie Anm. 16), S. 69; 74; Delbrück: Lebenserinnerungen. Bd. 2 (wie Anm. 47), S. 353.

93 Vgl. Nipperdey: Geschichte (wie Anm. 11), bes. S. 23 ff.

94 Vgl. Delbrück: Lebenserinnerungen. Bd. 2 (wie Anm. 47), S. 374 ff.; Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. 3: Bismarck und das Reich. 3., überarb. Aufl. Stuttgart 1988, S. 633–637.

95 Vgl. Morsey: Delbrück (wie Anm. 16), S. 76–77; Delbrück: Lebenserinnerungen. Bd. 2 (wie Anm. 47), S. 401.

96 Vgl. Gall: Bismarck (wie Anm. 17), S. 394.

„Quasi-Vizekanzler“ eine Machtstellung, welche offenbar selbst Bismarck immer bedrohlicher erschien.⁹⁷

Die liberal akzentuierte Gründerphase des Kaiserreiches ging mit der 1873 ausbrechenden wirtschaftlichen Krise ihrem Ende entgegen. Aufgrund von Überspekulationen kam es zum Zusammenbruch von Banken und Unternehmen. Damit wurde auch das ökonomische Ordnungsmodell des Liberalismus insgesamt in Frage gestellt.⁹⁸ Bismarck beugte sich dem Druck der agrarischen, aber auch der industriellen Interessen und schwenkte seit Ende der 1870er Jahre auf eine Schutzzollpolitik ein. Auch innerhalb des Reichstags distanzierte er sich zunehmend von der Zusammenarbeit mit den Liberalen. Dies wirkte sich auch auf die Personalpolitik in der Reichsverwaltung aus. Nach einer längeren Phase politischen Drucks durch Bismarck resignierte Rudolph Delbrück im April 1876 als Präsident des Reichskanzleramtes.⁹⁹ Er führte die politische Auseinandersetzung jedoch auf einer anderen Ebene fort. Bei der von Bismarck bewusst gegen die liberalen Kräfte instrumentalisierten Reichstagswahl von 1878 wurde Delbrück als Abgeordneter für den dritten Wahlkreis des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach (Jena/Weida/Neustadt a. d. Orla) ins Parlament entsandt, dem er bis 1881 angehörte.¹⁰⁰ Hier trat er als fraktionsloser Abgeordneter an der Seite des linken Flügels der Nationalliberalen gegen die neue Schutzzollpolitik Bismarcks auf. Eng verwoben mit dem aktuellen politischen Richtungskampf war dabei die – wie eingangs angedeutet – Auseinandersetzung um die politische Tradition des Kaiserreiches.¹⁰¹

In diesem Zusammenhang verteidigte Bismarck während der großen Reichstagsdebatte vom Mai 1879 die neue Schutzzollpolitik und stellte sie in die Tradition des Zollvereins. Bismarck behauptete, dass der Zollverein, der jetzt von den Liberalen als Instrument des Freihandels hingestellt werde, in Wahrheit von Anfang an eine Schutzzollpolitik betrieben habe, die erst durch den Anschluss an das westeuropäische Freihandelssystem seit 1864 beendet worden sei. Durch seine neue Zollpolitik wolle er daher lediglich „die alte Zollvereinspolitik, die ruhmreiche und wirksame Zollvereinspolitik, wieder in ihre alten Rechte einsetzen“. ¹⁰² Wenn sich Bismarck in seinen Äußerungen auch auf die preußischen Beamten, welche die Entwicklung des Zollvereins

97 Vgl. Morsey: Delbrück (wie Anm. 16), S. 79 ff., Zitat S. 87.

98 Vgl. Werner Plumpe: Wirtschaftskrisen. Geschichte und Gegenwart. 2. Aufl. München 2011, S. 62 ff.

99 Vgl. Morsey: Delbrück (wie Anm. 16), S. 82–84. Der Rücktritt erfolgte zum 1.6.1876.

100 Zur Reichstagswahl 1878 und ihrer Bedeutung für die Liberalen vgl. Sheehan: Liberalismus (wie Anm. 11), S. 216–220.

101 Zur zollpolitischen Wende Bismarcks und den kontroversen Debatten um die Zollpolitik innerhalb des Liberalismus vgl. Sheehan: Liberalismus (wie Anm. 11), S. 204–209; 220–223; Etges: Wirtschaftsnationalismus (wie Anm. 3), S. 268 ff.

102 Rede Bismarcks im Reichstag vom 8.5.1879. In: Bismarck. Die großen Reden. Hrsg. u. eingel. von Lothar Gall. Berlin 1981, S. 189–208, hier S. 205. Zur Haltung Bismarcks vgl. Gall: Bismarck (wie Anm. 17), hier bes. S. 540–551.

gefördert hatten, berief, so setzte er sich in der Folge doch von der liberalen Tradition des Zollvereins ab. Dies hing letztlich auch mit dem allgemeinen Vertrauensverlust zusammen, den der Liberalismus im Zuge der Gründerkrise erlitt. Die liberalen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Konzeptionen schienen keine ausreichenden Antworten auf die Probleme einer entwickelten Industriegesellschaft zu bieten.¹⁰³

Auf der anderen Seite aber hatte gerade die liberale Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik durch die Beseitigung ständisch-korporativer Beschränkungen während des 19. Jahrhunderts die Grundlagen für die Entfaltung eben jener modernen kapitalistischen Industriegesellschaft gelegt. Gleichzeitig waren die liberalen wirtschaftlichen Konzeptionen eng mit den Forderungen nach nationaler Einheit und politischer Freiheit verknüpft.¹⁰⁴ Beamte wie Delbrück leisteten somit nach Ansicht von Liberalen wie Karl Braun einen eigenständigen ökonomischen Beitrag zur Nationsbildung: „Während Bismarck die Waffen führte, führte Delbrück unermüdlich die Kelle zum Ausbau des deutschen Staatsgebäudes.“¹⁰⁵

Dass die ökonomisch-liberalen Elemente der Nationsbildung bald aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängt wurden, hing nicht nur mit dem parteipolitischen Niedergang des Liberalismus seit den 1880er Jahren zusammen.¹⁰⁶ Es war auch eine Folge der offiziellen staatlichen Geschichtspolitik, etwa im Rahmen des Zollvereinsjubiläums von 1884, gegen welche sich die Repräsentanten liberaler Positionen vergeblich zur Wehr setzten. Umso wichtiger erscheint es, jenseits zeitgenössischer politischer Debatten auf die Bedeutung liberaler bürokratischer Traditionen im Prozess der deutschen Nationsbildung im 19. Jahrhundert hinzuweisen.

103 Vgl. Sheehan: Liberalismus (wie Anm. 11), S. 182 ff.

104 Vgl. Hans-Werner Hahn: Der Deutsche Zollverein und die nationale Verfassungsfrage. In: Ders./Kreutzmann (Hrsg.): Zollverein (wie Anm. 23), S. 153–174.

105 Karl Braun: Von Preußen durch den Zollverein ins Deutsche Reich (Geschrieben am 1. Mai 1876). In: Ders.: Zeitgenossen. Erzählungen, Charakteristiken und Kritiken. Gesammelte Feuilletons. Bd. 1. Braunschweig 1877, S. 282–319, hier S. 294.

106 Vgl. Sheehan: Liberalismus (wie Anm. 11), S. 246–257.

Nur „halbe und Viertelfreunde“? – Die Anführerinnen der radikalen Frauenbewegung über die Liberalen im Deutschen Kaiserreich

Die erste deutsche Frauenbewegung organisierte sich ab Mitte der 1860er Jahre und erlebte in den 1890er Jahren mit der Entlassung Bismarcks, der Aufhebung der Sozialistengesetze und einem neuen politischen Klima einen Aufschwung. Nicht zuletzt der staatlich geführte und von dem Großteil der bürgerlichen Gesellschaft mitgetragene Kampf gegen die Sozialdemokratie ließ bei den Frauen bürgerlicher und proletarischer Herkunft eine jeweils andere Deutung der frauenspezifischen Unrechtserfahrungen entstehen, so dass die Arbeiterinnenorganisation unter der Leitung Clara Zetkins und die bürgerliche Frauenbewegung bis in die zwanziger Jahre getrennt agierten.¹ In der bürgerlichen Frauenbewegung standen sich bald zwei Richtungen gegenüber: Der von Helene Lange und Gertrud Bäumer vertretene „gemäßigte“ Flügel deutete die Frauenbewegung als eine Kulturbewegung, in der den Frauen die kulturelle Aufgabe zukam, die Schäden der männlich geprägten Zivilisation zu beheben. Diese Weltanschauung beruhte auf einer essentialistischen Auffassung der Geschlechterunterschiede. Der gemäßigten Mehrheit stand die „radikale“ Minderheit der bürgerlichen Frauenbewegung um Minna Cauer, Anita Augspurg, Lida Gustava Heymann und andere gegenüber. Die radikalen Frauenrechtlerinnen gingen von dem naturrechtlich gefassten Grundsatz der Geschlechtergleichheit aus und fassten daher die Frauenfrage vorrangig als eine Frage des Rechts. Sie forderten die Rechtsgleichheit beider Geschlechter in allen Lebensbereichen und strebten das Frauenstimmrecht als Hebel zu allen anderen Rechten an.²

So wie der Liberalismus den meisten Frauenrechtlerinnen in Europa als ihr natürlicher Verbündeter erschien³, fühlte sich auch die deutsche Frauenbewegung dem politischen Liberalismus verpflichtet. Die spätere Vorsitzende des

- 1 Ute Gerhard: *Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789*. München 2009, S. 62.
- 2 Exemplarisch Anita Augspurg: *Geht Acht, solange noch Zeit ist!* In: *Die Frauenbewegung. Revue für die Interessen der Frau*, 15.1.1895/2, S. 4 f.
- 3 Ute Planert: *Liberalismus und Antifeminismus in Europa*. In: Angelika Schaser/Stefanie Schüller-Springorum (Hg.): *Liberalismus und Emanzipation. In- und Exklusionsprozesse im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*. Stuttgart 2010, S. 73–91, hier S. 73.

Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF), Marie Stritt, behauptete in diesem Sinne, das feministische Werk *The Submission of Women* (1869) von John Stuart Mill sei die „Bibel der Frauenbewegung“.⁴ In ideologischer Hinsicht waren ja auch sämtliche Grundforderungen der radikalen Frauenbewegung – Recht auf freie Entfaltung und Ausübung der körperlichen und geistigen Kräfte, individuelle Selbstständigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit aller vor dem Gesetz und vor dem Staat – im Katalog der frühliberalen Grundsätze enthalten.⁵ Der „radikale“ Flügel der deutschen Frauenbewegung, um den es im Folgenden geht, meinte, mit den Parteien des Linksliberalismus die meisten Affinitäten zu haben. Letzterer unterschied sich vom Nationalliberalismus darin, dass ihm die Bürgerrechte, die Rechtsstaatlichkeit, die Stärkung des Parlaments und die Ablehnung einer staatsinterventionistischen Wirtschafts- und Sozialpolitik im Namen der individuellen Freiheit mehr bedeuteten als die volkswirtschaftlichen, nationalstaatlichen und weltpolitischen Interessen.⁶

Die Teilnahme am politischen Geschehen war den Frauen durch das preussische Vereinsgesetz von 1851 verboten. Da dieses Gesetz von den meisten deutschen Einzelstaaten übernommen und in der Reichsverfassung von 1871 das allgemeine Wahlrecht unter Ausschluss der Frauen eingeführt wurde, waren deutsche Frauen auch noch im späten 19. Jahrhundert politisch unmündig. Dieser Beitrag untersucht die Kooperationsversuche von Anführerinnen des radikalen Flügels der bürgerlichen Frauenbewegung mit den linksliberalen Parteien als Aushandlungsprozesse um die politische Beteiligung von Frauen. Dabei wird der Frage nachgegangen, inwiefern die politischen Vertreter des Liberalismus willens waren, die Frauenbewegung zu unterstützen bzw. mit ihr zusammen zu arbeiten, und wie die Anführerinnen der radikalen Frauenbewegung auf die ihres Erachtens zu schwache Unterstützung der Liberalen reagierten. Zunächst wird eine Analyse des Diskurses radikaler Frauenrechtlerinnen deutlich machen, wie diese in Wort und Schrift eine weltanschauliche Seelenverwandtschaft zwischen dem Liberalismus und der Frauenbewegung bekundeten. In einem zweiten Abschnitt geht es um die Reaktion der radikalen Frauenrechtlerinnen auf die Zurückhaltung der Liberalen. Eine Analyse der inhaltlichen Entwicklung und der Handlungsmöglichkeit der Linksliberalen veranlasste die Radikalen dazu, eine Kritik an den politischen Parteien zu formulieren und nach Alternativmodellen zu suchen, wie im dritten Abschnitt gezeigt werden wird.

4 Marie Stritt: Vorwort von Charlotte Perkins Gilman: Mann und Frau, 1913 (aus dem Englischen von M. Stritt). Zit. nach Elke Schüller: Marie Stritt. Eine „kampffrohe Streiterin“ in der Frauenbewegung (1855-1928). Königstein 2005, S. 149 f.

5 Dieter Langewiesche: Liberalismus und Sozialismus. Gesellschaftsbilder – Zukunftsvisionen – Bildungskonzeptionen. Hg. v. Friedrich Lenger. Bonn 2003, S. 72 ff.

6 Dieter Langewiesche: Liberalismus in Deutschland. Frankfurt 1988, S. 213 ff.

1. Wer liberal denkt und fühlt, muss die Frauenbewegung unterstützen?

Die deutsche Frauenbewegung war aus den liberalen und demokratischen Bewegungen des Vormärz hervorgegangen und wies ähnliche Organisations- und Arbeitsformen wie die liberalen Vereine auf: Man traf sich in Clubs und gründete Vereine, diskutierte aktuelle Fragen und sorgte mit der Herausgabe von Zeitschriften für Aufklärung und Ideenaustausch.⁷ Ebenfalls von den liberalen und demokratischen Clubs jener Zeit hatten die Frauenrechtlerinnen manche Methoden der Propaganda gelernt, die dann den Forderungen der Zeit angepasst wurden.

Das zentrale Presseorgan der radikalen Frauenrechtlerinnen, die von Minna Cauer herausgegebene, 14-tägig erscheinende Zeitschrift *Die Frauenbewegung. Revue für die Interessen der Frauen*, diente als Mittel der Propaganda und wurde von ihren Redakteurinnen als „Kampforgan“⁸ betrachtet. Eine weitere Absicht dieser Zeitschrift war es jedoch auch, in klassischer Art zu informieren und die Leserinnen und Autorinnen zu geistiger Selbstständigkeit zu verhelfen.⁹ Ganz in der Tradition der Aufklärung, die an die Macht der Vernunft glaubte, sahen die radikalen Frauenrechtlerinnen im selbstständigen Denken den besten Weg zur Emanzipation des Individuums. „Die Zukunft ist Fortschritt zu Freiheit und Vernunft: das ist jenseits aller Beweisbarkeiten der eigentliche Glaube des Liberalismus“,¹⁰ brachte es Thomas Nipperdey auf den Punkt. Des Weiteren steckte bei den Liberalen in dieser Fortschrittsidee, die immer als ein unaufhaltsamer Prozess betrachtet wurde, der Glaube an eine eigene Mission.¹¹ Bei den Frauenrechtlerinnen verhielt es sich genauso, gleich ob radikaler oder gemäßigter Richtung.

In der Zeitschrift *Die Frauenbewegung* wurden die liberalen Grundprinzipien Freiheit, Recht und Gleichheit hoch gehalten. Der häufige Bezug auf sie diente dazu, an die ursprüngliche geistige Verwandtschaft zwischen Liberalismus und Frauenbewegung zu erinnern. Die radikalen Frauenrechtlerinnen nutzten auf ähnliche Art auch ikonografische Bezüge. Die Vignette zum Beispiel, die oben auf dem Deckblatt der ab 1907 erscheinenden *Zeitschrift für*

7 Siehe dazu Ulla Wischermann: *Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten um 1900. Netzwerke – Gegenöffentlichkeiten – Protestinszenierungen*. Königstein 2003.

8 Else Lüders: Der „linke Flügel“. Ein Blatt aus der Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Berlin o. J. [1904], S. 24. Else Lüders (1872-1948) war eine radikale Frauenrechtlerin. Sie arbeitete jahrelang als Minna Cauer's Sekretärin im Berliner Verein Frauenwohl und spezialisierte sich in Sozialpolitik und Arbeiterinnenorganisation. Sie ist nicht zu verwechseln mit ihrer Namensvetterin, der liberalen Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik und späteren Bundestagsabgeordneten (FDP) Marie-Elisabeth Lüders (1878-1966).

9 Wischermann: *Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten* (wie Anm. 7), S. 209.

10 Thomas Nipperdey: *Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat*. München 1994, S. 287.

11 Langewiesche: *Liberalismus in Deutschland* (wie Anm. 6), S. 20.

Frauen-Stimmrecht zu sehen war und auch später als Emblem des Deutschen Vereins für Frauenstimmrecht (DVF) diente, veranschaulicht die geistige Verbundenheit zwischen der Freiheits- und der Frauenbewegung.¹² Auf der ikonographische Darstellung der „Marianne“ in der Französischen Revolution sowie der „Germania“ in der deutschen Revolution von 1848/49 beruhend, stellt sie eine im Freien stehende Frau mit offenem Haar dar, die in die Weite schaut und über ihrem Kopf eine Kette hält, die sie zerrissen hat. Im Hintergrund geht die Sonne auf, deren prächtiges Strahlen die obere Bildhälfte überflutet. Diese Vignette knüpft an die ikonographischen Symbole der Aufklärung an, in der die Sonne die Vernunft und die zerrissenen Ketten die Befreiung darstellen – Befreiung von der Sklaverei, vom Unwissen und von allem, was die Menschen an ihrem geistig-sittlichen Fortschritt hindert.

Indem die radikalen Frauenrechtlerinnen auf diese Bildsemantik zurückgriffen, verorteten sie sich in der Tradition der Aufklärung und des liberalen Gedankengutes, das sie freilich um ein Korrektiv ergänzten: „Die Entwicklung fordert die unbedingte Mitarbeit der Frau als gleichwertig im öffentlichen und politischen Leben, denn wir sehen den Aufstieg der Menschheit nur in der geistigen und sittlichen Hebung aller Glieder eines Volkes.“¹³

Die radikalen Frauenrechtlerinnen betonten auch die Schicksalsgemeinschaft zwischen der bürgerlichen Frauenbewegung und dem Liberalismus, insbesondere dem Linksliberalismus. Gegenüber den unteren sozialen Schichten hatten sie einen auffallend parallelen Exklusionsprozess vollzogen: Die Nationalliberalen sowie mit Abstrichen die Linksliberalen hatten ab 1878 mit der Abstimmung für das Sozialistengesetz und für dessen viermalige Verlängerung den Antisozialismus unterstützt und das „frühliberale Ideal einer Bürgergesellschaft ohne Klassen“¹⁴ aufgegeben. In ähnlicher Weise hatte die bürgerliche Frauenbewegung mit ihrer demokratischen Tradition ein Stück weit gebrochen, als der Bund Deutscher Frauenvereine 1894 gleich bei seiner Gründungsversammlung den Ausschluss von Arbeiterinnenorganisationen beschloss, und zwar gegen den Protest von sechs Delegierten, die später dem radikalen Flügel angehörten oder zumindest nahe standen. Die jüngste Entwicklung des politischen Liberalismus im Kaiserreich könne der deutschen Frauenbewegung eine Lehre sein, so Minna Cauer. In Bezug auf Rudolf Breitscheids Schrift *Der Bülow-Block und der Liberalismus* schrieb sie:

„[...] die Lektüre dieser Broschüre [kann] als ein Menetekel auch für die Frauenbewegung dienen. Jede Schwankung nach rechts ist eine Schwächung derselben

12 Vgl. Anne-Laure Briatte-Peters: *Citoyennes sous tutelle. Le mouvement féministe „radical“ dans l’Allemagne wilhelminienne*. Frankfurt a. M. 2013, S. 277-279 (Abb. 8, 9 und 10).

13 Am Scheidewege. In: *Die Frauenbewegung*, 15.1.1907/2, S. 1. HiO.

14 Vgl. Langewiesche: *Liberalismus in Deutschland* (wie Anm. 6), S. 192.

wie beim Liberalismus, jedes Verwischen der Ziele lähmt die Aktionsfähigkeit, wie der Bülow-Block es aufweist.“¹⁵

Konnte, so Minna Cauer, der Liberalismus erst wieder erstarken, wenn er sich mit den Arbeitern wieder versöhnt habe, so müsse in ähnlicher Weise die deutsche Frauenbewegung Frauen aller Stände über die sozialen Grenzen hinweg integrieren, um wirklich aktionsfähig zu sein.

Minna Cauers Appell kulminierte in der Losung: „Der Liberalismus muß demokratisch sein, oder er wird nicht sein“, ruft Dr. Breitscheid, wir fügen hinzu: „Die Frauenbewegung muss radikal sein, oder sie wird nicht sein“.¹⁶ Mit dieser Umschreibung von Breitscheids Aussage suggerierte Minna Cauer eine Quasi-Identität zwischen dem Linksliberalismus und der radikalen Frauenbewegung, die sich auch gerne als „linken“ Flügel der Frauenbewegung bezeichnete.¹⁷

Die radikalen Frauenrechtlerinnen erfreuten sich der Unterstützung einzelner Politiker nationalliberaler und vor allem linksliberaler Gesinnung wie Friedrich Naumann, der Gründer des Nationalsozialen Vereins, und der liberale Abgeordnete Ernst Müller-Meiningen. Von allen boten die Linksliberalen Theodor Barth, der „Säemann demokratischer Ideen“¹⁸, Rudolf Breitscheid und Hellmut von Gerlach die kräftigste Unterstützung an. Die radikalen Frauenrechtlerinnen veröffentlichten Artikel in den politischen Blättern ihrer liberalen Freunde, etwa in der Zeitschrift *Die Nation* (hg. v. Th. Barth), *Die Zeit* (hg. v. F. Naumann) und in *Das freie Volk* (hg. v. R. Breitscheid).¹⁹ Und umgekehrt: Beiträge liberal gesinnter Politiker oder Sozialreformer waren in *Die Frauenbewegung* gern gesehen.

Um ihre Übereinstimmung mit den Prinzipien und Forderungen der radikalen Frauenbewegung zu bekunden, unterschrieben die genannten linksliberalen Politiker manche Petitionen der Radikalen, traten bei den von ihnen veranstalteten öffentlichen Versammlungen auf und vertraten gelegentlich ihre Anliegen im Reichstag. Ernst Müller-Meiningen führte zum Beispiel 1902 den von Anita Augspurg erfolgreich inszenierten „Fall Weimar“, bei dem es um die Kritik an der staatlichen Reglementierung der Prostitution ging, in die

15 Der Bülow-Block und der Liberalismus von Dr. Rudolf Breitscheid, besprochen von Minna Cauer. In: Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht, 1.1.1908/1, S. 2.

16 Ebd.

17 Vgl. den Titel der Chronik der radikalen Frauenbewegung: Lüders: Der „linke Flügel“ (wie Anm. 8).

18 Der Bülow-Block (wie Anm. 15), S. 1 f.

19 Auf Wunsch Rudolf Breitscheids hat Minna Cauer Aufsätze in *Das freie Volk* veröffentlicht, in denen sie ihre Lebenserinnerungen skizziert. Minna Cauer: Aus meinen Lehrjahren. In: *Das freie Volk*, hg. v. Rudolf Breitscheid, 18.12.1909; dies.: Pariser Eindrücke vor dem Kriege von 1870, in: ebd., 24.9.1910; dies.: Aus dem alten Reichstag, in: ebd., 19.11.1910; dies.: Aus der Zeit des Antisemitismus, in: ebd. 2.09.1911 u. dies.: Ein Kampf ums Recht, in: ebd., (23.12.1911).

parlamentarische Debatte ein.²⁰ Ferner luden Hellmut von Gerlach – damals noch als Mitglied des Nationalsozialen Vereins – und, einige Jahre später, Rudolf Breitscheid Anita Augspurg als namhafte Rednerin zu ihren politischen Veranstaltungen ein.²¹ Im Februar 1908 sprach sich Rudolf Breitscheid bei der Gründungsveranstaltung des „Preußischen Landesausschusses für das Frauenstimmrecht“ für die staatsbürgerliche Gleichstellung der Frauen aus.

Diese Unterstützung war nicht ganz selbstlos. Hellmut von Gerlach zum Beispiel besuchte in Wahlperioden auffallend viele Frauenversammlungen. Eine gemäßigte Frauenrechtlerin sah in seiner Anwesenheit bei der Generalversammlung des BDF 1902 den Versuch eines Politikers, sich bei den Frauen anzubiedern, und fragte skeptisch: „Soll es die Aufgabe der Frauen sein, nun auch in der Politik des Mannes Werkzeug, sein Parteisklave zu werden?“²² Die radikalen Frauenrechtlerinnen gingen jedoch nicht auf die Warnung ein.

Als um die Jahrhundertwende die deutsche Frauenstimmrechtsbewegung sich konstituierte, wurde jedoch bald klar, dass deren Hauptforderung unter den männlichen Politikern lange nicht konsensfähig war, auch nicht bei den Linksliberalen. Sogar in der 1908 von Theodor Barth gegründeten Demokratischen Vereinigung fanden sich Gegner des Frauenstimmrechts, weshalb in der Präambel des Parteiprogramms die Forderung nach dem Frauenwahlrecht in einer auffallend defensiven Haltung formuliert war.²³ Da zahlreiche Wähler Bedenken gegen das Frauenstimmrecht hegten, schätzte Friedrich Naumann es für seinen Teil als vernünftiger ein, das umstrittene Thema in der Wahlkampagne für den preußischen Landtag 1908 gar nicht erst anzuschneiden.²⁴ Die Freisinnige Volkspartei lehnte die Forderung des Frauenwahlrechts schlicht ab. Das Fazit für die radikalen Frauenrechtlerinnen war geradezu ernüchternd: „Der Freisinn im allgemeinen ist ein Gegner des Frauenstimmrechts.“²⁵

Die radikalen Frauenrechtlerinnen zeichneten sich innerhalb der deutschen Frauenbewegung dadurch aus, dass sie das passive und aktive Wahlrecht für

20 Ute Gerhard: Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Reinbek 1990, S. 260 f.

21 Susanne Kinnebrock: Anita Augspurg (1857-1943). Feministin und Pazifistin zwischen Journalismus und Politik. Eine kommunikationshistorische Biographie. Herbolzheim 2005, S. 268-277.

22 M.[?] Steffenhagen: Warum teilen wir die Stimmrechtsbewegung nicht. In: Die Frauenbewegung, 15.11.1902/22, S. 171.

23 Was ist, was will die Demokratische Vereinigung? Im Auftrage der Parteileitung verfaßt von Dr. S.[iegfried] Nestriepke. Berlin 1911, S. 7.

24 Vgl. zum Verhältnis zwischen Friedrich Naumann und der bürgerlichen Frauenbewegung: Jürgen Frölich: Friedrich Naumann, der Liberalismus und die Frauenemanzipation im ausgehenden deutschen Kaiserreich. In: Helmut Reinalter/Harm Klueting (Hg.): Der deutsche und österreichische Liberalismus. Geschichts- und politikwissenschaftliche Perspektiven im Vergleich. Innsbruck 2010, S. 69-81, hier S. 76 ff.

25 Minna Cauer: Freie Bahn. In: Die Frauenbewegung, 1.5.1908/9, S. 66.

die Frauen als erstes Recht forderten, als das Fundament, auf dem sie alle anderen Rechte aufbauen würden. Dagegen argumentierte etwa der Abgeordnete Ernst Müller-Meiningen (Freisinnige Volkspartei), die Frauen hätten noch nicht die politische Reife zur Ausübung dieser Rechte, und es gebe andere Prioritäten:

„Wozu die unklare Erregung? Erst Lösung der Bildungsfrage! Das ist das starke Fundament! Dann Vereins- und Versammlungsfreiheit: Das sind die starken Wände! Schließlich das Frauenstimmrecht! [...] Wenn ich wiederholt für das Frauenstimmrecht stimmte, so geschah es, um die hier jetzt rein theoretische Zustimmung zu der Schlußforderung der Bewegung zu deklarieren.“²⁶

Friedrich Naumann vertrat offen die Ansicht, den Frauen werde das Wahlrecht erst zugeteilt, wenn sie ihre politische Reife unter Beweis gestellt hätten.²⁷ Aber die meisten argumentierten wie Bruno Ablaß (Freisinnige Volkspartei), der behauptete, dass er und seine liberalen Freunde nur zum Wohl der Frauen die Frauenwahlrechtsforderung zurücksetzen wollten:

„Somit glaube ich den Nachweis geliefert zu haben, daß die freisinnige Volkspartei keine Gegnerin des Frauenstimmrechts ist, daß sie vielmehr nur im Interesse der Förderung der Bestrebungen der Frauenbewegung aus wohlwogenen Gründen es für einen politischen Fehler gehalten hat, schon jetzt das Endziel der Bewegung in den Vordergrund der öffentlichen parlamentarischen Erörterung zu stellen.“²⁸

Dieses Argument dürfte die radikalen Frauenrechtlerinnen nicht überzeugt haben. Alice Dullo kommentierte lapidar: „So argumentieren jene halben und Viertelfreunde.“²⁹

Allerdings teilte die Mehrheit der bürgerlichen Frauenbewegung die Ansicht der liberalen Männer. Für sie stellte die Frauenwahlrechtsforderung die „Krone“ dar, das heißt die äußerste Forderung der Frauenbewegung, der alle anderen vorangingen. Viele Vertreterinnen der gemäßigten Frauenbewegung gingen davon aus, dass die Frauen die politische Reife nicht hätten und dass es daher für die Frauenbewegung schädlich sei, sofort das Frauenwahlrecht zu fordern.³⁰ Für die radikale Frauenbewegung hingegen stellte die rechtliche Grundlage für die politische Partizipation den Schlüssel zu allen anderen Rechten dar. Demnach hatte sie in ihrem Forderungskatalog oberste Priorität:

26 [Ernst] Müller-Meiningen: Offener Brief an die Herausgeberin. In: Die Frauenbewegung, 1.5.1906/9, S. 65.

27 Angelika Schaser: Die Hauptstadt Berlin als Experimentierfeld für die Emanzipation von Frauen. In: Dies. et al. (Hg.): Liberalismus und Emanzipation (wie Anm. 3), S. 125.

28 [Bruno] Ablaß: Zur Frage des Frauenstimmrechts. In: Die Frauenbewegung, 15.4.1906/8, S. 59.

29 Alice Dullo: Krone oder Fundament? In: Die Frauenbewegung, 1.4.1906/7, S. 49.

30 Vgl. z.B. Henriette Goldschmidt: Erklärung gegen das Frauenstimmrecht. In: Die Frauenbewegung, 1.2.1895/3, S. 19.

„Also A und O unserer Bestrebungen muß sein: politisches Wahlrecht der Frauen! Heute müssen wir daran gehen, um morgen an die Erreichung unserer vielen einzelnen Wünsche zu gehen. Unser Schluß heißt also: *Das Wahlrecht ist das Fundament des Gebäudes; alle Einzelrechte bauen sich auf der Beeinflussung der Gesetzgebung auf; so muß das Streben nach allgemeinem gleichem Wahlrecht der Hebel jeder sozialen Bewegung sein.* Und die Krönung dieses Gebäudes? – Das wird die hochentwickelte, dem Manne in jeder Beziehung ebenbürtige Frau sein, die mit ihm Hand in Hand an der Hebung der Nation mitarbeitet.“³¹

Die langwierige Diskussion zwischen den radikalen Frauenrechtlerinnen einerseits und ihren gemäßigten Kontrahentinnen und den meisten Liberalen andererseits lässt sich folgendermaßen resümieren: das Frauenwahlrecht als „Fundament“ oder als „Krone“ aller anderen Frauenforderungen. Sollten sich zuerst die Frauen bewähren, das heißt, wie Bruno Ablaß meinte, zuerst „de[n] Beweis der Gleichwertigkeit der Frau in der gesamten Staatsverwaltung“³² erbringen? Die radikalen Frauenrechtlerinnen lehnten diese Logik ab und pochten auf das Recht zur politischen Partizipation durch Abstimmung als ein unveräußerliches Menschenrecht ohne Unterschied von Klasse und Geschlecht.³³ Dort, wo sie von ihren liberalen Freunden Verstärkung erwartet hatten, sahen sie jedoch zu, wie die meisten von ihnen „hier auf dem allgemein üblichen Standpunkt derjenigen [stehen], die mit recht beklommenem Herzen von ihrer alten festen Burg aus zusehen, wie die Frauen langsam, aber sicher vorwärtsschreiten“.³⁴

2. Taktisch-politische Überlegungen

Der politische Liberalismus hatte in Deutschland die Zeit der Reichsgründung als einen Höhepunkt erlebt, doch seit Bismarcks innenpolitischer Kehrtwende, als der erste Reichskanzler die Liberalen zunehmend von der Macht ausschloss, war er nicht mehr richtig gefragt.³⁵ Sein Ziel um die Jahrhundertwende war es, den Status einer bedeutsamen politischen Kraft wieder zu erlangen. Die liberale Strömung hatte sich in den Jahren 1880-1884 in Nationalliberale und Linksliberale geteilt, weitere innere Spaltungen folgten, und ihre frühere Integrationskraft war auf Grund von sozialen und politischen Verschiebungen

31 Dullo: Krone oder Fundament? (wie Anm. 29), S. 50. HiO.

32 Ablaß: Zur Frage des Frauenstimmrechts (wie Anm. 28), S. 59.

33 Die Publizistin und Feministin Hedwig Dohm sei hier exemplarisch zitiert: „Die Frauen fordern das Stimmrecht als ein ihnen natürlich zukommendes Recht“, denn „die Menschenrechte haben kein Geschlecht.“ Hedwig Dohm: *Der Frauen Natur und Recht* [Berlin 1876], Reprint. Neunkirch 1986, S. 159; 185.

34 Dullo: Krone oder Fundament? (wie Anm. 29), S. 49.

35 Langewiesche: Liberalismus in Deutschland (wie Anm. 6), S. 164 ff.

erheblich zurückgegangen.³⁶ Angesichts dieser dramatischen Entwicklung setzten einige Liberale ihre Hoffnung in die noch zu bewerkstelligende Vereinigung der liberalen Kräfte. Aus dieser Überlegung entstand 1910 die Fortschrittliche Volkspartei, eine Vereinigung von linksliberalen Parteien.

Was wollten nun die fortschrittlichen Frauenrechtlerinnen von den Liberalen? Sie suchten Politiker, möglichst gewählte Vertreter, um ihre Interessen zu wahren, und zwar solange die Frauen das Recht dazu nicht hätten. Da die Linksliberalen sich für ihre Forderungen relativ offen zeigten, schickten sich die radikalen Frauenrechtlerinnen an, mit ihnen zusammen zu arbeiten, in der Hoffnung, dass beide Parteien davon profitieren würden. Dies bedeutete freilich eine Wende in ihrer Haltung zu den politischen Parteien, von denen sie sich bis in die 1890er Jahre bewusst fern gehalten hatten.

Als erster hatte der Sozialdemokrat August Bebel 1876 die Frauen zur agitatorischen Mitarbeit bei den bevorstehenden Reichstagswahlen aufgefordert, und zwar für die Sozialdemokratie, damals die einzige Partei, die für die volle soziale und politische Gleichstellung der Frauen eintrat.³⁷ 1897 hatte Friedrich Naumann Minna Cauer als unbestrittene Anführerin der radikalen Frauenbewegung aufgesucht, um sie davon zu überzeugen, dass Frauenvereine politischen Vereinen beitreten sollten, am besten seinem Nationalsozialen Verein. Minna Cauer hatte sich von dem Angebot nicht beirren lassen und ihre Verweigerung damit begründet, sie fürchte, dass die politischen Parteien die Frauen nur für sich nutzen wollten. Friedrich Naumann habe dies ohne Umschweife bestätigt.³⁸

Die radikale Frauenbewegung, die sich in ihrer Konstituierungsphase bis Ende der 1890er Jahre bewusst von den politischen Parteien fern gehalten hatte, fing um die Jahrhundertwende an, sich ihnen als potentielle Partner zuzuwenden, als sie – inzwischen im Verband fortschrittlicher Frauenvereine (VfF) organisiert – danach strebte, „[ihre] Stellung in der Öffentlichkeit [zu] behaupten“.³⁹ Sie änderte den Kurs, nachdem der unüberhörbare Einspruch der Frauen gegen die Entwürfe des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) weitgehend ignoriert worden war. 1898 standen Reichstagswahlen an – kurzentschlossen forderten Anita Augspurg und Minna Cauer die Frauen auf, sich in der Wahlkampagne einzusetzen, um Einfluss auf die Politik zu nehmen. Die Frauen in

36 Ebd., S. 212.

37 Auguste Kirchhoff: Zur Entwicklung der Frauenstimmrechtsbewegung [1916]. In: Dies.: „Mensch sein, heißt Kämpfer sein!“ Schriften für Mutterschutz, Frauenrechte, Frieden und Freiheit 1914-1933. Hg. u. eingel. v. Henriette Kirchhoff-Wottrich. Bremen 2005, S. 4.

38 Else Lüders: Minna Cauer. Leben und Werk, dargestellt an Hand ihrer Tagebücher und nachgelassenen Schriften. Gotha 1925, S. 103 f.

39 Maria Lischnewska: Die Stellung und die Aufgaben des Verbandes innerhalb des Bundes Deutscher Frauenvereine. Vortrag von Maria Lischnewska, gehalten auf der konstituierenden Versammlung des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine (Schluß). In: Die Frauenbewegung, 1.11.1899/21, S. 188.

Deutschland besaßen zwar weder das passive noch das aktive Wahlrecht, aber sie durften laut § 21.II des Preußischen Vereinsrechtes in Wahlperioden bestimmte Aufgaben in politischen Parteien und Wahlvereinen übernehmen.⁴⁰ Im Rahmen der so genannten Wahlarbeit erledigten Frauen Routineaufgaben wie Adresslisten erstellen, Flugblätter verteilen und Spenden sammeln.⁴¹ Nur herausragende Akteurinnen der deutschen Frauenbewegung wurden aufgefordert, als Gast aufzutreten. Als talentierte Rednerin hielt Anita Augspurg, die 1903 und 1906/1907 den liberalen Kandidaten Ernst Müller-Meiningen (FVP) unterstützte, in seinem Wahlkreis Sachsen-Meiningen mehrere Ansprachen.⁴² Das war aber ein Ausnahmefall und zeugte eher von dem Image der radikalen Frauenrechtlerin in der politischen Öffentlichkeit als von einer generellen Öffnung der politischen Parteien gegenüber Frauen.

Die Unterstützung der radikalen Frauenrechtlerinnen für die linksliberalen Parteien war nicht bedingungslos. Für die Reichstagswahlen von 1898 forderten Anita Augspurg und Minna Cauer die Frauen auf, „mit unseren Forderungen an diejenigen Reichstagskandidaten heranzutreten, welche sich unserer Rechte annehmen wollen, und welche das Versprechen abgeben, unsere Forderungen im Reichstage zu unterstützen“.⁴³ Diese Forderungen waren:

- „1. Einführung der weiblichen Fabrikinspektion.
2. Erhöhter Schutz der arbeitenden Frauen.
3. Freigebung aller Berufsarten und die Möglichkeit gleicher Vorbereitung und Vorbildung wie für die Männer.
4. Berücksichtigung der Forderung der Frauen zum bürgerlichen Gesetzbuche.
5. Bekämpfung der Unsittlichkeit.
6. Freiheit des Vereins- und Versammlungsrechtes.
7. Erlangung des Wahlrechtes.“⁴⁴

Dabei handelte es sich in den Augen der beiden Frauen um „berechtigte und [...] erfüllbare“⁴⁵ Forderungen. De facto mussten sie sich freilich mit Kandidaten zufrieden geben, die „auch nur einige derselben vertreten woll[t]en“.⁴⁶

Mit ihrem Aufruf an die Frauen bemühten sich Minna Cauer und Anita Augspurg um den Eintritt der Frauen in die politische Sphäre und um die Zu-

40 Kinnebrock: Anita Augspurg (wie Anm. 21), S. 264.

41 Lida Gustava Heymann: Wird die Mitarbeit der Frauen in den politischen Männerparteien das Frauenstimmrecht fördern? Hg. vom Bayerischen Verein für Frauenstimmrecht. Gautzsch bei Leipzig 1911, S. 4.

42 Kinnebrock: Anita Augspurg (wie Anm. 21), S. 270.

43 Anita Augspurg/Minna Cauer: Frauen Deutschlands! In: Die Frauenbewegung, 1.4.1898/7, S. 73.

44 Ebd.

45 Ebd.

46 Ebd.

sammenarbeit von Männern und Frauen in der Politik.⁴⁷ Sie nannten es für die Frauen, die „sich als Staatsbürgerinnen fühlen und für ihre Rechtsstellung als solche eintreten und kämpfen wollen“⁴⁸, eine „Pflicht [...], für eine freiheitliche, gesunde und gerechte, aufs Volksganze gerichtete Entwicklung einzutreten“.⁴⁹ Hinter einem solchen Pflichtbewusstsein stand die Vorstellung einer dem Bildungsbürgertum zukommenden kulturell-gesellschaftlichen Mission, die für die deutsche Frauenbewegung, radikaler wie gemäßigter Tendenz, vor 1914 charakteristisch war.

Für die Reichstagswahlen von 1903 wurde die Taktik verfeinert. Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann, Vorsitzende und zweite Vorsitzende des 1902 gegründeten Deutschen Vereines für Frauenstimmrecht (DVF), riefen die Frauen dazu auf, diejenigen Kandidaten zu unterstützen, die „die vorläufig realisierbaren Forderungen der Frauen“⁵⁰ mittragen wollten. Demnach sollte die Einstellung des Kandidaten zum Frauenwahlrecht nicht ausschlaggebend sein, da diese Frage selbst in der Frauenbewegung zu umstritten sei. Die Kandidaten, die sich eine Unterstützung von Frauen wünschten, hatten ein Formular zu unterschreiben, eine Art Vertrag, in dem der Unterzeichnende sich verpflichtete, ein Dutzend Forderungen in den Bereichen Frauen(berufs)bildung, Frauenarbeit und politische Rechte mitzutragen. Darüber hinaus erteilten die Vorsitzenden des DVF den Frauen einige Ratschläge über die verschiedenen Wege, einen Kandidaten zu unterstützen. Diese Ratschläge betrafen etwa die empfohlene Verhaltensweise auf politischen Veranstaltungen, die Art und Weise, wie man sich dem Kandidaten zur Verfügung stellen sollte, bis hin zu verschiedenen Methoden der Spendensammlung.⁵¹

Der Wahlkampf für die Reichstagswahlen von 1903 zeichnete sich durch ein neues Phänomen aus: Die politischen Parteien fingen an, um Frauen zu werben. Derweil blieben die liberalen Parteien zerstritten und vernachlässigten ihre potentielle Wählerschaft. Minna Cauer wies auf die demotivierenden Folgen dieser Haltung hin:

„Eine Anzahl Mitglieder des Vereins haben sich der freisinnigen Volkspartei angeschlossen, einige andere der national-sozialen, einige gehören der sozialdemokratischen Partei an. Die Mehrzahl der Anhängerinnen des Frauenstimmrechts steht

47 Das Resultat der Wahlen. In: *Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung*, 15.7.1903/13, S. 49.

48 Augspurg/Cauer: *Frauen Deutschlands!* (wie Anm. 43), S. 73.

49 Ebd.

50 Lida Gustava Heymann/Anita Augspurg: *Rundschreiben des Deutschen Vereines für Frauenstimmrecht betr. Wahlarbeit der Frauen*. In: *Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung*, 1.5.1903/9, S. 33.

51 Ebd.

wohl noch im Kampfe mit sich und ihrer Überzeugung, da die Zerrüttung des bürgerlichen Liberalismus nicht gerade zu einem Anschluß an irgend eine Partei lockt.“⁵²

Ferner prangerte sie die Selbstbemitleidung sowie die Blindheit der Liberalen aller Richtungen vor den Anforderungen der Zeit an:

„Wenn das liberale Bürgertum sich in jämmerlichen Klagen ergeht, daß es als Vertretung von Kunst und Wissenschaft, von Reichtum und Intelligenz, von wirtschaftlichem Streben und tüchtiger Bildung dennoch politisch als eine Null angesehen wird, so hat es diese Nichtachtung durch sein unpolitisches Gebahren, seinen Egoismus, seinen Mangel an sozialem Verständnis für die Fragen der Gegenwart vollkommen verdient.“⁵³

Dementsprechend tat sich Minna Cauer sehr schwer zu entscheiden, welcher politischen Partei sie im Wahlkampf ihre Unterstützung anbieten sollte. Diese Frage stellte sich auch grundsätzlich. Nach dem Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes von 1908, das die Organisation von Parteien auf überregionaler Ebene und insbesondere die politische Betätigung von Frauen reichsweit zuließ, trat Minna Cauer noch im selben Jahr der Demokratischen Vereinigung als der einzigen bürgerlichen Partei bei, die ausdrücklich „die Durchführung des Prinzips der vollsten staatsbürgerlichen Rechtsgleichheit ohne Unterschied von Konfession und Geschlecht“⁵⁴ forderte. Welche Aufgaben sie dort übernahm und welche Erfahrungen sie machte, konnte bisher leider nicht ermittelt werden.⁵⁵ Auf Grund ihres demokratischen und sozialen Empfindens fühlte sich Minna Cauer immer wieder von der Sozialdemokratie angezogen, aber der revolutionäre Anspruch und die Tendenz zur Monokausalität der Ideologie, die alle sozialen Missstände auf die wirtschaftlichen Verhältnisse zurückführte, haben sie zeitlebens davon abgehalten, der sozialdemokratischen Partei beizutreten.⁵⁶

Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann waren bereits 1903 einer liberalen Partei beigetreten, und zwar der Hamburger Filiale der Freisinnigen

52 Minna Cauer: Am Scheidewege. In: Die Frauenbewegung, 15.6.1903/12, S. 90.

53 Ebd.

54 Was ist, was will die Demokratische Vereinigung? (wie Anm. 23), S. 6.

55 Briatte-Peters: Citoyennes sous tutelle (wie Anm. 12), S. 289.

56 Minna Cauer's unveröffentlichte Tagebücher, Eintrag vom 30. Juni 1912. International Institute of Social History, Amsterdam, Minna Cauer Papers, Tagebücher, Nr. 1 [nicht durchnummerierte Seiten].

Volkspartei, der größten linksliberalen Partei.⁵⁷ Wegen der „diktatorischen Parteidisziplin in der Sozialdemokratie, de[s] schon damals immer doktrinärer ausgelegte[n] Marxismus, der sich marxistischer gebärdete als Marx selbst“⁵⁸, kam für sie die Sozialdemokratie nicht in Frage. Sie arbeiteten für die Freisinnige Volkspartei in Hamburg, Bayern und Thüringen, wo sie bei Reichstags-, Landtags- und Kommunalwahlen Wahlkreise „zur selbständigen Bearbeitung“⁵⁹ zugeteilt bekamen. Ihre Erfahrungen veranlassten Lida Gustava Heymann zu wenig schmeichelhaften, recht plakativen Äußerungen über das andere Geschlecht: „Männer überragen Frauen turmhoch an Eitel- und Selbstgefälligkeit, Verleumdungstrieb, Neid, Intriganz, an Kleinlichkeit und Wichtigtuerei. Wenn es galt, andere Parteien, Gegenkandidaten anzugreifen, waren die Männer in der Wahl ihrer Mittel viel skrupelloser als die Frauen.“⁶⁰ Nach ein paar Jahren der aktiven Mitarbeit traten Lida Gustava Heymann und Anita Augspurg wieder aus.⁶¹ Lida Gustava Heymanns Fazit lautete:

„Die in der fortschrittlichen Volkspartei [d.h. in der Freisinnigen Volkspartei; ALBP] gemachten Erfahrungen offenbarten uns die haltlose Enge des Parteiwesens: Parteiinteressen, Parteivorteile, nicht humane Ziele waren ausschlaggebend. [...] Nein, für eine so betriebene politische Arbeit wollten und konnten wir unsere Zeit, Kraft und unser Geld nicht länger einsetzen. Wir traten sehr bald aus der Partei aus. Den Eintritt haben wir keineswegs bereut, weil wir durch die geleistete praktische und geistige Mitarbeit Einblick in die Männerarbeit erhielten, die wir sonst nie bekommen hätten. [...] Mehr den[n] je galt es, die Frauen fernzuhalten von der Parteipolitik der Männer, besonders alle jene Frauen, denen es an Selbstsicherheit und an gesunder Kritik gebrach. Die Frage wurde den Frauen nahegebracht, auf Versammlungen diskutiert, in Broschüren erörtert.“⁶²

Von nun an rieten Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann die deutschen Frauen davon ab, in den politischen Parteien mitzuarbeiten. Betrachtete Anita Augspurg als Vorsitzende des DVF noch 1909 die Mitarbeit der Frauen in politischen Parteien höchstens „als individuelles Durchgangsstadium zur Gewinnung von Einsicht und Orientierung über die Details des politischen

57 Das restriktive Vereinsgesetz, das bis 1908 Frauen jegliche politische Vereinstätigkeit verwehrte, galt im Staat Hamburg nicht. So konnten die beiden Vorsitzenden des Deutschen Vereins für Frauenstimmrecht lange vor der Novellierung des Vereinsrechts auf Reichsebene einer Partei beitreten und dort mitarbeiten. Auf die Initiative des DVF hin veränderte die Freisinnige Volkspartei Hamburg am 22. Mai 1903 ihre Satzung, um Frauen als reguläre Mitglieder aufnehmen zu können. Vgl. Die Frauenbewegung, 1.6.1903/11, S. 81.

58 Lida Gustava Heymann: Erlebtes-Erschautes. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden 1850-1940. In Zusammenarbeit mit Dr. jur. Anita Augspurg. Hg. v. Margrit Twellmann. Meisenheim 1977, S. 100.

59 Ebd., S. 101.

60 Ebd.

61 Das genaue Datum ihres Austritts konnte leider nicht ermittelt werden. Kinnebrock: Anita Augspurg (wie Anm. 21), S. 276.

62 Heymann: Erlebtes-Erschautes (wie Anm. 58), S. 102 f.

Parteilbens“⁶³, so prangerte Lida Gustava Heymann kurz vor der Reichstagswahl von 1912 die Frauen an, die ihre pekuniären Mittel und Arbeitskraft in der Mitarbeit in politischen Parteien statt in der Frauenstimmrechtsbewegung einsetzten.⁶⁴ Der Begriff der „männlichen Parteipolitik“ umfasste für sie alle denkbaren Laster im politischen Betrieb: „Parteioegoismus, Interessenpolitik, Volksverdummung, Rechtsbruch, Charakterlosigkeit und Unmoral im weitesten Sinne“.⁶⁵ In der ersten Nummer der von Anita Augspurg herausgegebenen *Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht*, dem Publikationsorgan des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht, verschrieben sie sich dem „rücksichtslosen Kampf gegen das Dunkel, für Licht, Freiheit und Fortschritt“.⁶⁶ Etwas konkreter hieß es unter der Feder Lida Gustava Heymanns:

„[...] die Mitglieder des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht [...] treiben mit Bewußtsein eine andere Politik, wie die meisten Männer und eine Anzahl Frauen, weil das von den Männern eingeführte System vor ihrer Kritik außerordentlich schlecht bestanden hat. Die bürgerlichen Frauen sind nicht in das politische Leben eingetreten, um die Schleppenträger der von den Männern bisher beliebten Parteipolitik zu werden, sondern ihr Streben geht dahin, rücksichtslos alles abzulehnen, was ihnen verwerflich erscheint [...]. Die Parole für diesen und alle bevorstehenden Parteikämpfe heißt deshalb für uns nicht Kampf den Parteien, sondern Kampf der Reaktion und allen Dunkelmännern!“⁶⁷

Derweilen war seit 1906 eine linksliberale Einigungspartei in Planung. Beteiligt waren die Freisinnige Vereinigung, unter der Leitung von Theodor Barth, die Freisinnige Volkspartei, von Hermann Müller-Sagan geführt, und die Deutsche Volkspartei, eine hauptsächlich in Süddeutschland vertretene linksliberale Kleinpartei. Die Vertreter des „Neuen Liberalismus“ sollten sich im November 1906 treffen, um die Ziele und das Programm der Einigungspartei auszuarbeiten. Im Vorfeld dieses Treffens bat Anita Augspurg als Vorsitzende des DVF die Delegierten inständig, eine „energische“ Resolution für das Frauenwahlrecht ins Programm aufzunehmen. In ihrer Begründung wies sie zunächst auf die ideelle Notwendigkeit für die Vertreter eines echten Liberalismus hin, diese Forderung aktiv zu unterstützen. Anschließend betonte sie, wie sehr es im Interesse des Liberalismus als politischer Kraft liege, Frauen in den politischen Betrieb als vollwertige Mitglieder aufzunehmen:

„Weit aber mehr, als das Interesse der Frauen, das in den Händen der beiden mächtigen Parteien der Rechten und der Linken wohl gewahrt sein dürfte, scheint uns

63 Heymann: Wird die Mitarbeit der Frauen (wie Anm. 41), S. 10.

64 Ebd., S. 16.

65 Anita Augspurg: Programm. In: *Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht*, 15.1.1907/1, S. 2.

66 Ebd.

67 Lida Gustava Heymann: Parteipolitik. In: *Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht*, 15.1.1907/1, S. 2.

die reservierte Haltung des Liberalismus dessen eigene Zukunft zu gefährden, denn in dem Augenblick, wo durch die Entscheidung dieser Majoritäten rechts und links Millionen geschulter Wählerinnen in das deutsche Parteileben eingeführt werden, wird das liberale Bürgertum die Früchte des seinen Frauen angewöhnten politischen Indifferentismus, der ja schon jetzt so viele Männer vom politischen Leben fern zu halten weiß, aufs bitterste zu kosten bekommen.“⁶⁸

Das sogenannte Einigungsprogramm von 1906 verstand sich als ein „Minimalprogramm“, als „das Mindestmaß dessen, worüber sich alle Leute einig sein müssen, die überhaupt zum Liberalismus gerechnet werden wollen“.⁶⁹ Emma Wönckhaus, Mitglied des Hamburger Wahlvereins der Liberalen und des DVF, hatte sich auf dem November-Treffen für die Aufnahme des Frauenwahlrechts ins Programm vergeblich eingesetzt. Der Vorstand des DVF verlangte eine Erklärung beim Wahlverein der Liberalen. In einem „offenen Brief“ erklärte Hellmut von Gerlach, warum er für das Einigungsprogramm abgestimmt habe, obwohl die Forderungen für Frauenrechte seines Erachtens nicht ausreichend artikuliert worden seien:

„Ich als unbedingter Freund des Frauenstimmrechts und der politischen Gleichberechtigung der Frauen überhaupt brauche kaum besonders hervorzuheben, daß mir das Einigungsprogramm in puncto Frauenfrage durchaus unzulänglich erscheint. [...] Trotzdem habe ich im vollen Bewußtsein der Tragweite meiner Handlungsweise für das Programm gestimmt. [...] Es steht nichts darin, was nicht jeder entschiedene Liberale unterschreiben könnte. Könnte man z.B. Gegnerschaft gegen das Frauenstimmrecht herauslesen, so hätte es meine Stimme nie erhalten.“⁷⁰

Doch der Vorstand des DVF erwartete von einer Partei wie dem Wahlverein der Liberalen mehr, als den Frauenforderungen nicht direkt feindlich gegenüber zu stehen. Vielmehr sollten die Liberalen diese Forderungen ausdrücklich und aktiv mittragen. Daher waren die Frauenstimmrechtlerinnen zutiefst enttäuscht, als sich herausstellte, dass das endgültige Programm der 1910 aus der Taufe gehobenen Fortschrittlichen Volkspartei die Frauenstimmrechtsforderung überhaupt nicht berücksichtigte.⁷¹ Die Frauen betreffenden Programmpunkte entsprachen entweder alten Kämpfen der Frauenbewegung, oder diese

68 Schreiben des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht an die Konferenz der liberalen Parteileitungen am 10. und 11. November [1906] zu Frankfurt am Main, gez. Dr. Anita Augspurg, Vorsitzende. In: Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung, 15.11.1906/22, S. 43.

69 Hellmut von Gerlach: Offener Brief an den Vorstand des deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht. In: Die Frauenbewegung, 15.7.1906/14, S. 107.

70 Ebd., S. 106 f.

71 Die Abstimmung über das Programm von 1910 löste in der bürgerlichen Frauenbewegung erheblichen Unmut aus. Wischermann: Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten (wie Anm. 9), S. 85.

Ansprüche waren bereits teilweise erfüllt – von der Forderung nach dem Frauenstimmrecht fehlte jedoch jede Spur.⁷²

Egal wie oft die Vertreter des Linksliberalismus daraufhin ihre Sympathie für die Frauenbewegung beteuern mochten, der Bruch war vollzogen. Die radikalen Frauenrechtlerinnen hatten verstanden, dass von den Liberalen nichts mehr zu erwarten war.⁷³ Ihr Unmut wurde in diesen Jahren von verunglimpfenden Äußerungen liberaler Abgeordneter zugespitzt. Albert Träger (Fortschrittliche Volkspartei) zum Beispiel hatte sich 1906 ohne Rücksprache mit seinen Parteifreunden öffentlich gegen das Frauenstimmrecht ausgesprochen und hinzugefügt, „wir müssen noch die Frauen zurückhalten“.⁷⁴ Auf diese Aussage reagierten die Frauenstimmrechtlerinnen empört, was der Abgeordnete Ernst Müller-Meiningen in einem offenen Brief an die Herausgeberin der *Frauenbewegung* mit dem „vielleicht etwas zu derb-bajuvarisch[en]“ Spruch ins Lächerliche zog: „Ich muß doch sagen: der Rappen scheint den verehrten Damen der radikalen Richtung doch zu oft durchzugehen!“⁷⁵

In ihrer Antwort an Müller-Meiningen brachte Minna Cauer schließlich die wachsende Enttäuschung zum Ausdruck, welche die radikalen Frauenrechtlerinnen im Umgang mit den Liberalen empfanden: „Wir haben noch niemals den bürgerlichen Liberalismus im Stich gelassen, wenn es galt, für ihn zu werben, zu wirken, zu arbeiten. Er aber läßt uns unausgesetzt im Stich.“⁷⁶ Sie erging sich jedoch nicht in Selbstmitleid, sondern zog engere Grenzen:

„Unser Ideal ist: mitzuhelfen, mitzuarbeiten an der Einigung des Liberalismus, wir glauben noch an die Möglichkeit einer Einigung, wir blicken hoffend auf dieselbe, aber wir können einen Liberalismus nicht fassen, nicht begreifen, der die Grundidee des Staates – Gleichberechtigung aller Personen im Staatsorganismus – nicht mit aller Energie und mit aller Kraft vertritt.“⁷⁷

Damit grenzte sich die Herausgeberin der Zeitschrift *Die Frauenbewegung* von einem Liberalismus ab, der der Frauenbewegung keine Hilfe war. Für die radikalen Frauenrechtlerinnen war die Zeit gekommen, nach Alternativen zur

72 „§ 8: Erweiterung der Rechte der Frauen und ihres Erwerbsgebietes, Erleichterung der Frauenbildung und Reformen im staatlichen Berechtigungswesen. Aktives und passives Wahlrecht der Frauen für die Kaufmanns- und Gewerbegerichte, Gleichberechtigung in den Einrichtungen der Reichsversicherungs-Gesetzgebung. Verstärkte Mitwirkung der Frauen auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge und des Bildungswesens. Heranziehung der Frauen zur Kommunalverwaltung.“ Programm der Fortschrittlichen Volkspartei (1910). In: Rüdiger vom Bruch/Björn Hofmeister (Hg.): *Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellungen*. Bd. 8. Stuttgart 2002, S. 326.

73 Heymann: *Wird die Mitarbeit der Frauen* (wie Anm. 41), S. 11-16.

74 Zit. nach Dullo: *Krone oder Fundament?* (wie Anm. 29), S. 49.

75 Dr. Müller-Meiningen: *Offener Brief an die Herausgeberin*. In: *Die Frauenbewegung*, 1.5.1906/9, S. 65.

76 Minna Cauer: *Antwort*. In: *Die Frauenbewegung*, 1.5.1906/9, S. 66.

77 Ebd.

bisherigen Strategie der Zusammenarbeit mit den politischen Parteien zu suchen.

3. Suche nach Alternativen zur „Schwächlingspolitik“ der Liberalen

Spätestens im Kampf gegen die im Volksmund sogenannte „Lex Heinze“ wurden sich die radikalen Frauenrechtlerinnen der Schwäche der Liberalen im politischen Leben bewusst. Das Gesetz wurde nach dem Berliner Zuhälterpaar Heinze genannt, dessen Taten 1891 sowie der darauffolgende Strafprozess die wilhelminische Öffentlichkeit auf das gesellschaftliche Phänomen der Prostitution aufmerksam machten und zum Auslöser für eine Verschärfung des Sexualstrafrechts wurden. Es führte den Tatbestand der Zuhälterei (§ 181 a StGB) ein sowie eine Verschärfung der Strafbestimmungen des Jugendschutzes, insbesondere Strafandrohungen wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften. Dieser Paragraph bedeutete eine mögliche Knebelung von Literatur und Kunst. Trotz unüberhörbarem Protest der linken und liberalen Öffentlichkeit wurde diese Gesetzesbestimmung im Jahr 1900 verabschiedet.

Die radikalen Frauenrechtlerinnen hatten mit letzter Kraft gegen die „Lex Heinze“ gekämpft⁷⁸ und waren von einem ähnlichen Einsatz seitens der Liberalen ausgegangen. Stattdessen zeigten die Liberalen ihrer Ansicht nach ein „auffallend reaktionär[es]“⁷⁹ Verhalten und, dass sie der Heiterkeit in den Reichstagsverhandlungen zur Prostitution anheim fielen, erschien den Frauenrechtlerinnen sehr fehl am Platz.⁸⁰ Vor allem warfen die Radikalen den Liberalen vor, in der dritten Lesung des Gesetzentwurfs nicht genug Widerstand geleistet zu haben.⁸¹ Überhaupt verurteilten die Radikalen in diesem Zusammenhang die fehlende Durchsetzungskraft des Liberalismus.

Die Teilnahme der Liberalen, auch der Linksliberalen, an der liberal-konservativen Koalition des Bülow-Blocks seit 1907 beschleunigte die Distanzierung der radikalen Frauenrechtlerinnen von den liberalen Parteien. Die Kompromissbereitschaft der Liberalen ging ihnen zu weit und bedeutete für sie nichts anderes als einen Verrat an den liberalen Grundwerten. Beinahe alle Liberalen waren der „Reaktion“ anheimgefallen – so lautete die besorgte Analyse der Radikalen. Doch damit nicht genug: Genauso wie der Liberalismus,

78 Vgl. Anna Pappritz: Lex Heinze oder die ewige Seeschlange. In: Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung, 15.9.1899/14, S. 53 ff.; „Le Parlement s’amuse“. In: Die Frauenbewegung 15.2.1900/4, S. 25 f.; Der letzte Akt der großen Posse; Massenpetition zur Lex Heinze betr. Aufhebung von § 361,6 des Reichsstrafgesetzbuches, eingebracht von Ottilie Baader, Berlin. In: Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung, 1.4.1900/7, S. 25 f.

79 „Le Parlement s’amuse“ (wie Anm. 78), S. 26.

80 Ebd.

81 Die Haltung des Reichstages bei der III. Lesung der Lex Heinze. In: Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung, 1.6.1900/11, S. 42.

so Minna Cauer, von den reaktionären Kräften des Landes „eingekreist“ war, so besiegte gerade die Reaktion auch in der deutschen Frauenbewegung die liberalen Strömungen.⁸² Solange die Frauen mit dem „verwässerten Liberalismus“ der „Blockära“⁸³ paktierten, der ihre Interessen nicht vertrat, drohte die Reaktion ihrer Ansicht nach in der deutschen Frauenbewegung die Oberhand zu gewinnen.

Das Thema „Zerfall des Liberalismus“⁸⁴ entwickelte sich allmählich zu einem Leitmotiv in der Zeitschrift *Die Frauenbewegung*. Die vom Bülow-Block geführte Politik veranschaulichte in den Augen der Frauenrechtlerinnen den erheblichen Machtverlust der Liberalen im politischen Kräftespiel, was angesichts der Tatsache, dass mit dem Bülow-Block die Linksliberalen zum ersten Mal an der Reichsregierung teilhatten, wundern mag. Aber die radikalen Frauenrechtlerinnen sahen vor allem, dass Bülow als erstes die Wahlrechtsfrage auf die lange Bank schob – eine Reform des Vereinsrechts sollte für die Liberalen als Ausgleich dienen.⁸⁵ Das Reichsvereinsgesetz von 1908, von Konservativen, National- wie Linksliberalen verabschiedet, wurde von den radikalen Frauenrechtlerinnen als ein weiteres Zeichen der Unfähigkeit der Liberalen interpretiert, ihre eigenen Grundsätze, in diesem Fall die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, durchzusetzen.⁸⁶ Das Reichsvereinsgesetz gestattete zwar einerseits den Frauen die politische Betätigung, was die Erfüllung einer langjährigen Forderung der Frauenbewegung bedeutete. Andererseits schuf es aber in den Augen der radikalen Frauenrechtlerinnen neues Unrecht: Der „Sprachenparagraph“ (§ 12), nach dem in öffentlichen Versammlungen Deutsch gesprochen werden musste, diskriminierte die nicht-deutschsprachigen Gemeinschaften. Der linksliberale Protest gegen den „Sprachenparagraphen“ erzielte nur einen „fragwürdigen Kompromiß“⁸⁷, der lediglich die Geltung des Paragraphen in bestimmten Fällen einschränkte.

Dass eine kleine Anzahl von Linksliberalen um Theodor Barth aus Protest gegen die Abstimmung für dieses Gesetz die Freisinnige Vereinigung verließ und noch im selben Jahr die Demokratische Vereinigung gründete, war für die radikalen Frauenrechtlerinnen ein schwacher Trost. Diese Partei, die als erste

82 Minna Cauer: Der Einfluss der Reaktion auf die Frauenbewegung. In: *Die Frauenbewegung*, 15.8.1908/16, S. 121. Mit der „Reaktion“ in der bürgerlichen Frauenbewegung meinte Minna Cauer die seit 1899 sich organisierende konfessionelle Frauenbewegung, insbesondere den 1899 gegründeten Deutsch-Evangelischen Frauenbund (DEF). Der DEF trat dem BDF 1908 bei und erkaufte dort Stimmen, um die allmählich zur Geltung kommenden Positionen zu überstimmen und die Frauenbewegung in die von ihm vertretene konservative Richtung zu lenken. Briatte-Peters: *Citoyennes sous tutelle* (wie Anm. 12), S. 334.

83 Cauer: Der Einfluss der Reaktion (wie Anm. 82), S. 122.

84 Cauer: *Freie Bahn* (wie Anm. 25), S. 65 f.

85 Volker Ullrich: *Die nervöse Großmacht. Aufstieg und Untergang des deutschen Kaiserreichs 1871-1918*. Frankfurt a. M. 42001, S. 218.

86 Cauer: *Freie Bahn* (wie Anm. 25), S. 65.

87 Ullrich: *Die nervöse Großmacht* (wie Anm. 85), S. 218.

unter den bürgerlichen Parteien das Frauenstimmrecht in ihr Programm aufgenommen hatte, blieb Zeit ihres Bestehens (1908-1918) eine Kleinpartei und schaffte nie den Sprung in den Reichstag.⁸⁸

Nun fing Minna Cauer an, am Gerechtigkeitssinn des weiblichen Geschlechts zu zweifeln. Wie konnten die deutschen Frauen das neue Reichsvereinsetzungsgesetz jubelnd empfangen, das gegenüber anderen sozialen Minderheiten die gleiche Diskriminierung einführt, unter der sie so lange gelitten hatten? Ein solches Verhalten war ihr unbegreiflich: „Man sollte meinen und das haben wir wenigstens erwartet, daß kein liberal denkender Mann, noch weniger eine liberal denkende Frau, denn sie weiß, was ein Ausnahmegesetz bedeutet, diesen Paragraphen zustimmen würde.“⁸⁹ Stattdessen hatten die Frauen, so Minna Cauer, dem gemeinsamen Wohl ihr Partikularinteresse vorgezogen. Dieser Egoismus war für ihren Gerechtigkeitssinn inakzeptabel.

In dieser Zeit begann die Redaktion der Zeitschrift *Die Frauenbewegung* systematisch zwischen den „sogenannten Liberalen“, den „sich liberal nennenden Männer[n]“ einerseits und den „wirklich liberalen Männer[n]“, das heißt den „Vertreter[n] des unterschiedenen, gesinnungs- und überzeugungstreuen Liberalismus“⁹⁰ andererseits zu unterscheiden. Zu letzteren zählten u. a. Rudolf Breitscheid, Vorsitzender des Berliner Sozialliberalen Vereins, der preußische Abgeordnete Ferdinand Hoff, der Reichstagsabgeordnete Georg Gothein, Hellmuth von Gerlach und Theodor Barth. Der Mainstream des Liberalismus mit „all sein[em] Schwanken, seine[r] Schwächlingspolitik, sein[em] ewige[n] Sichfügen, sein[em] Verleugnen liberaler Grundsätze“⁹¹ interessierte die radikalen Frauenrechtlerinnen nicht mehr.

Die Sozialdemokratie und die Zentrums-Partei weckten indessen immer mehr das Interesse der Radikalen. Inhaltlich standen sie der ersten kritisch, der zweiten ablehnend gegenüber. Die innere Organisation der Parteien und die Praxis der politischen Bildung der Mitglieder waren es, die ihnen Respekt einflößten.⁹² Im Wahlkampf für die Reichstagswahlen von 1903 beobachtete Minna Cauer zum Beispiel, wie die SPD und das Zentrum ihrer Ansicht nach klug handelten, indem sie die Frauen im Umkreis ihrer traditionellen Wählerschaft einspannten:

„Das Zentrum übt volle Beherrschung über seine Frauen aus, die Sozialdemokratie bedient sich der Frauen als bestes Agitations-Werkzeug, das liberale Bürgertum

88 Vgl. Demokratische Vereinigung. In: Dieter Fricke (Hg.): Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789-1945). In 4 Bänden. Bd. I. Köln 1983, S. 496-504.

89 Cauer: Freie Bahn (wie Anm. 25), S. 65.

90 Antwort um Antwort. In: Die Frauenbewegung, 15.1.1908/2, S. 9.

91 Ebd. .

92 Vgl. Zeichen der Zeit. In: Die Frauenbewegung, 1.6.1908/11, S. 82.

aber hat sich bis jetzt blutwenig um die Stellung der Frauen innerhalb des Volksganzen gekümmert.“⁹³

In diesem Satz merkte zwar Minna Cauer kritisch an, dass die Frauen im Zentrum und in der Sozialdemokratie eine untergeordnete Stellung innehatten, aber sie begrüßte die politische Taktik der beiden Parteien. Denn inzwischen hatte sie erkannt, dass im Werben der Parteien um die Frauen nicht bloß eine Absicht der Instrumentalisierung der Frauen zu sehen war, sondern auch eine durchaus legitime politische Strategie. Ihrer Ansicht nach setzten diese beiden Parteien neue Standards, an denen sich die liberalen Parteien ein Beispiel nehmen sollten.⁹⁴

Immer häufiger maß die Herausgeberin der Zeitschrift *Die Frauenbewegung* die Liberalen an ihren nächsten Konkurrenten, die das politische Potential der Frauen erkannt hätten:

„Die Sozialdemokratie und das Zentrum – beide Parteien ringen um die Macht in Deutschland, beide Parteien wissen aber auch ganz genau, welch' ein Machtfaktor die Frau ist. Nur die bürgerlichen Parteien zeigen hier, wie so oft, daß sie reaktionär bis auf die Knochen sind. Vielleicht wachen sie auf aus ihrer banausischen Auffassung von der Frau, wenn sie sich tiefer und ernster mit der Frauenbewegung beschäftigen würden. Es liegt in derselben jugendliche Kraft und diese ist es in erster Linie, welche den bürgerlichen Parteien fehlt.“⁹⁵

Minna Cauer ging sogar einmal so weit, entgegen ihrer naturrechtlich begründeten Geschlechterauffassung die stereotypen Charaktereigenschaften der Frauen als fleißig und arbeitsfreudig anzupreisen, um bei den Liberalen um die Frauen als „Machtfaktor“ zu werben:

„Denn sie [die liberalen Parteien; ALBP] wissen, daß sie diesem sich anbahnenden Liberalismus neue Arbeitskräfte, frohes Schaffen zuführen können, falls die Männer den Mut haben und Verständnis dafür besitzen, daß die Frauen ein Machtfaktor auch für ihren Kampf um ein gerechtes Wahlsystem sind.“⁹⁶

Dieses Argument zeugte von der Ratlosigkeit der radikalen Frauenrechtlerinnen über die mangelnde Anpassung der Liberalen an die Erfordernisse ihrer Zeit. Während jedoch Minna Cauer den Liberalismus als politischen Akteur und als Ideologie nicht aufgeben wollte, hatten dies Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann längst getan. Sie konzentrierten sich nun auf die Mobilisierung von Frauen in der Frauenbewegung, insbesondere in der Frauenstimmrechtsbewegung.

93 Minna Cauer: Am Scheidewege. In: *Die Frauenbewegung*, 15.6.1903/12, S. 90.

94 Ebd.

95 Immer mutig voran! In: *Die Frauenbewegung*, 15.1.1906/2, S. 9.

96 Ebd., S. 10.

Im Kontext einer tiefen Vertrauenskrise gegenüber den politischen Parteien entstand die Idee, als Alternative zu den Männerparteien eine reine Frauenpartei ins Leben zu rufen. Diese Idee war auf die Enttäuschung mancher politisierter Frauen zurückzuführen, die nach den Wahlkämpfen von 1903 und 1907 der Ansicht waren, dass die liberalen Parteien den Interessen und Anliegen der Frauen zu wenig Beachtung schenkten und dass die gegen die Frauen gerichteten Ausschlussmechanismen ihnen keine Möglichkeit der politischen Artikulation darbieten würden.⁹⁷ Die Liberale Frauenpartei wurde am 31. Januar 1907 in Berlin auf die Initiative Maria Lischnewskas gegründet. Sie setzte sich einerseits für eine liberale Sozialreform und für Friedenspolitik ein, verfolgte andererseits nationalistische und imperialistische Ziele (nationale Wehrkraft, Flottenausbau, Erwerb von Kolonien).⁹⁸ Eine weitere Eigenartigkeit stellte sich später heraus: Die Liberale Frauenpartei kämpfte gegen das demokratische, d. h. allgemeine, gleiche Wahlrecht und setzte sich für die Ausweitung des Klassenwahlrechts auf die Frauen ein.

Der DVF prangerte die Gründung der Liberalen Frauenpartei unverzüglich an und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen: Erstens bringe das Programm der Liberalen Frauenpartei keine neuen Ideen hervor und wirke sogar verwirrend, indem es Ideen aufnehme, die mit den liberalen Grundsätzen im Widerspruch ständen. Zweitens sei diese Abkoppelung von der männlichen Sphäre verhängnisvoll, da sie die gesellschaftliche Trennung der Geschlechter verstärken würde.⁹⁹ Demzufolge lautete Lida Gustava Heymanns Fazit: Die Liberale Frauenpartei war sowohl den liberalen Frauen als auch den liberalen Männern schädlich. Ganz im Sinne Heymanns äußerte sich Margarete von Gottberg aus Stuttgart, die sich als Mitglied in einem liberalen Männerverein vorstellte und eindringlich die Frauen beschwor, „systematisch an die Vereine der Männer heran[zu]gehen“, um „die künstliche Trennung der Geschlechter zu überbrücken“ und „die Männer [...] von der politischen Leistungsfähigkeit der Frauen [zu] überzeugen“.¹⁰⁰

Der von Lida Gustava Heymann vertretene Deutsche Verband für Frauenstimmrecht war bei weitem nicht die einzige Frauenorganisation, die sich von

97 Im Vorfeld der sog. „Hottentotten-Wahlen“ von 1907 hatten die hitzigen Debatten um die deutsche Nation im Zusammenhang mit dem Kolonienenerwerb die Frage nach der politischen Inklusion der Frauen weitgehend verdrängt. Vgl. Ulf Heide: Sehnsucht nach Liberalismus. Bürgerliche Frauenbewegung und liberaler Revisionismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In: *Ariadne – Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte*, 2007/H. 52, S. 14-21, hier S. 18.

98 Vgl. Elke Schüller: Frauenparteien. Phantasterei oder politischer Machtfaktor? In: *Ariadne – Almanach des Archivs der deutschen Frauenbewegung*, 2000/H. 37-38, S. 64-71, hier S. 64.

99 Lida Gustava Heymann: Brauchen wir eine liberale Frauenpartei? In: *Zeitschrift für Frauenstimmrecht*, 1.4.1907/4, S. 13.

100 Margarete von Gottberg: Zur Gründung der liberalen Frauenpartei. In: *Ebd.*, S. 14.

der Liberalen Frauenpartei öffentlich abgrenzte.¹⁰¹ Der Liberalen Frauenpartei schlug fast einhellige Ablehnung aus der Frauenbewegung entgegen.¹⁰² Das, was die radikalen Frauenrechtlerinnen an der Gründung der Liberalen Frauenpartei am meisten beunruhigte, war der Separatismus, der der Idee einer reinen Frauenpartei zugrunde lag:

„Wenn irgendwo die Forderung gemeinsamer Arbeit von Mann und Frau notwendig ist, so auf diesem Gebiete, hier können Männer und Frauen zum Wohle des Ganzen viel von einander lernen, sie werden sich aber niemals näher treten, sich achten und würdigen lernen, wenn beide für sich in der bisherigen verhängnisvollen Abgeschlossenheit beharren.“¹⁰³

In der Debatte mit Maria Lischnewska über Sinn und Zweck einer Liberalen Frauenpartei fertigte Lida Gustava Heymann die Vorsitzende der neu gegründeten Partei schließlich als „politischen Gegner“¹⁰⁴ ab. Etwas taktvoller beschwor Minna Cauer beim Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes 1908 die Frauen, sich nicht in separaten Frauenparteien politisch zu betätigen, wobei die Anspielung auf die Liberale Frauenpartei eindeutig war: „Die Bahn ist frei für das politische und öffentliche Leben der Frau! Töricht wäre es, besondere Frauenparteien zu gründen. Die Frauen müssen in das bestehende Parteileben sich einreihen [...]“¹⁰⁵ Die Liberale Frauenpartei stellte ihre Aktivitäten mutmaßlich 1908 ein, nachdem die Frauen in Folge des neuen Vereinsgesetzes formell die Möglichkeit zur Mitarbeit in politischen Parteien bekommen und wahrgenommen hatten.¹⁰⁶

Wenn die Entstehung der Liberalen Frauenpartei sich auf die personelle und ideelle Kohäsion der radikalen Frauenbewegung negativ auswirkte, so hatte sie zumindest deren Akteurinnen dazu veranlasst, ihre jeweilige Position gegenüber den politischen Parteien genauer zu formulieren. Als stellvertretende Vorsitzende des DVF legte Lida Gustava Heymann den Frauen das Bemühen um eine gleichberechtigte Mitarbeit in den bestehenden politischen Parteien nahe und lehnte jeden Separatismus ab.¹⁰⁷ Dennoch machten sie und Anita

101 Als Herausgeberin des zentralen Presseorgans der radikalen Frauenbewegung brachte Minna Cauer lediglich eine kurze Notiz über die Gründung der Liberalen Frauenpartei und betonte, dass diese „vollkommen unabhängig“ vom DVF sowie vom Berliner Verein Frauenwohl, dem sie vorstand, erfolgt war. Vgl. Aus der Frauenbewegung. Agitation. In: Die Frauenbewegung, 15.2.1907/4, S. 30. Auch im Namen der Berliner Ortsgruppe des DVF grenzte sich die linksliberale Frauenstimmrechtlerin Tony Breitscheid eindeutig von der neu gegründeten Partei ab. Tony Breitscheid: Über die Liberale Frauenpartei. In: Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht, 1.1.1908/1, S. 6.

102 Schüller: Frauenparteien (wie Anm. 98), S. 64.

103 Heymann: Brauchen wir eine liberale Frauenpartei? (wie Anm. 99), S. 13.

104 Zit nach. Schüller: Frauenparteien (wie Anm. 98), S. 64.

105 Cauer: Freie Bahn (wie Anm. 25), S. 66.

106 Schüller: Frauenparteien (wie Anm. 98), S. 65.

107 Heymann: Brauchen wir eine liberale Frauenpartei? (wie Anm. 99), S. 14.

Augspurg bis 1908 eine Kehrtwendung. Nicht mehr Mitarbeit in den Parteien, sondern Konzentration auf die Arbeit innerhalb der Frauenbewegung lautete die neue Strategie.¹⁰⁸ Nach den gemischten Erfahrungen mit der Freisinnigen Volkspartei und der tiefen Enttäuschung über das Einigungsprogramm der Liberalen verzichteten nun die beiden Frauen darauf, sich in die politischen Parteien zu integrieren, und bevorzugten autonome Initiativen nach dem Vorbild der britischen Suffragetten.¹⁰⁹ Damit isolierten sie sich schließlich selbst innerhalb der deutschen Frauenbewegung.

Aus den vorherigen Betrachtungen kann Folgendes festgehalten werden: Die radikalen Frauenrechtlerinnen betrachteten den Liberalismus als die geistige Strömung und politische Familie, die der deutschen Frauenbewegung am nächsten stand, und fühlten sich dazugehörig. Ihre Affinität zum Liberalismus beruhte jedoch nicht auf Gegenseitigkeit. Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen der radikalen Frauenbewegung und dem Liberalismus, ja sogar dem Linksliberalismus, zeigt, warum die von den radikalen Frauenrechtlerinnen herbeigesehnte Zusammenarbeit nicht zustande kam. Letztere erkannten schließlich, dass die Liberalen mit wenigen Ausnahmen nicht willens waren, den Frauen das Wahlrecht zuzugestehen. Lida Gustava Heymann brachte die allmähliche Desillusionierung der Frauenrechtlerinnen pointiert zum Ausdruck: „In erster Linie stehen die Interessen der Partei, dann kommen die Interessen der Männer im allgemeinen, dann kommt eine lange Strecke gar nichts – und dann kommen die Interessen der Frauen immer noch nicht.“¹¹⁰

Aus dieser Desillusionierung zogen die Anführerinnen der radikalen Frauenbewegung andere Konsequenzen, insbesondere als die Novellierung des Reichsvereinsgesetzes 1908 die volle Mitgliedschaft und Mitarbeit von Frauen in politischen Parteien nun ermöglichte. Minna Cauer als überzeugte Demokratin prangerte das Verhalten der Frauen an, die sich bürgerlichen Parteien anschlossen, die nicht für das allgemeine Wahlrecht für beide Geschlechter einsetzten. Für sie kam also nur die Demokratische Vereinigung in Frage, und die Mitarbeit von Frauen in anderen Parteien war für sie ein Verrat an den eigenen Grundsätzen. Wie gezeigt kritisierten Lida Gustava Heymann und Anita Augspurg ab 1911 nicht die Wahl der Partei, sondern sie verurteilten jegliche Mitarbeit von Frauen in politischen Parteien als eine Vegeudung von Arbeitskraft und finanziellen Mitteln, die überdies der Frauenstimmrechtsbewegung schade. Folgenscher war, dass der radikale Flügel sich nicht nur innerhalb der Frauenbewegung isolierte, sondern auch eine einzigartige Gelegenheit verpasste, Frauen aus den eigenen Reihen in die politischen Parteien zu entsenden, die dort den Kampf um Frauenrechte hätten fortsetzen können.

108 Kinnebrock: Anita Augspurg (wie Anm. 21), S. 275.

109 Heymann: Erlebtes-Erschautes (wie Anm. 58), S. 106 ff.; Kinnebrock: Anita Augspurg (wie Anm. 21), S. 327 ff.

110 Heymann: Wird die Mitarbeit der Frauen (wie Anm. 41), S. 14.

Hierin wurden sie bald von den Frauen der gemäßigten Richtung – allen voran Gertrud Bäumer – überholt, die in viel größerer Zahl politischen Parteien beitraten und sich dort unermüdlich für frauenspezifische Angelegenheiten einsetzten.¹¹¹ Das Bemühen der gemäßigten Frauenrechtlerinnen um Integration zahlte sich aus: Bei der Wahl zur Nationalversammlung im Januar 1919 wurden einige von ihnen gewählt, Vertreterinnen der proletarischen Frauenbewegung ebenso, aber keine Radikale – eine um so härtere Niederlage für sie, als die radikale Frauenbewegung sich als Motor der Politisierung der bürgerlichen Frauenbewegung verstand.

111 Vgl. dazu Angelika Schaser: Bürgerliche Frauen auf dem Weg in die linksliberalen Parteien (1908 bis 1933). In: Historische Zeitschrift 263 (1996), S. 641-680.

Gustav Stresemanns Liberalismusbegriff

I. Ein liberaler Geist

»Es ist der Geist, der sich den Körper baut«¹ – dieser von Stresemann viel zitierte Vers kann als sein persönliches Credo betrachtet werden.² Schillers Wallenstein bedeutet mit diesen Worten den Vorrang des Geistigen vor dem Körperlich-Materiellen, die Idee als Vorstufe der Tat. Gerade für wirkmächtige politische Akteure gilt diese Korrelation. Die Gesinnung, als weltanschauliche Konzeption, ist hier neben der Verantwortung und einem von den Notwendigkeiten bestimmten Handeln, ein nicht zu unterschätzendes Element politischen Handelns.³ Auch für Stresemann, dessen politisches Engagement tief vom Geist des deutschen Liberalismus beeinflusst war, trifft dies zu. In den meisten Darstellungen zu seinem Leben und Wirken tritt dieser ideologische Aspekt jedoch in den Hintergrund und es dominiert das Sichtbarste: Stresemann als Außenpolitiker oder Stresemann der Parteimann; seine politische Tätigkeit erscheint damit oft als reine Reaktion auf diplomatische, außen- oder parteipolitische Zwänge.

Eine umfassendere Sicht auf Stresemanns Verständnis des Liberalismus fehlt bisher in der Forschungsliteratur. Zwar finden sich immer wieder interessante Ansätze, die aber nicht über einzelne Punkte hinausreichen.⁴ Die Tatsache, dass der »Liberalismus« als Parteibegriff bereits seit Ende der 1840er

1 Friedrich Schiller: Wallensteins Tod, III, 13, V. 1813.

2 So unter anderem zitiert in der Völkerbundrede vom 9. September 1929: Gustav Stresemann: Vermächtnis. Der Nachlass in drei Bänden, Bde. 1-3, hrsg. v. Henry Bernhard. Berlin 1932/1933, hier: Bd. 3, S. 181.

3 Siehe hierzu: Max Weber: Politik als Beruf. In: Ders.: Schriften 1894-1922, hrsg. v. Dirk Kaesler. Stuttgart 2002, S. 553 f.

4 Zu nennen wären u.a.: Eberhard Kolb: Gustav Stresemann – Liberalismus und Nationalismus in seiner außenpolitischen Konzeption. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 22 (2010), S. 37-45. Ders.: Stresemann und der Nationalliberalismus in Weimar-Deutschland. In: Liberal. Vierteljahresheft für Politik und Kultur 42 (2000), S. 78-83. Ludwig Richter: Auseinandereustrebendes Zusammenhalten. Bassermann, Stresemann und die Nationalliberale Partei im letzten Jahrzehnt des Kaiserreiches. In: Wolfram Pyta / Ludwig Richter (Hrsg.): Gestaltungskraft des Politischen. Festschrift für Eberhard Kolb. Berlin 1998, S. 55-85. Ders.: Das ausgleichende staatspolitische Moment des zu bildenden Kompromisses. In: Karl Heinrich Pohl (Hrsg.): Politiker und Bürger. Gustav Stresemann und seine Zeit. Göttingen 2002, S. 143-161. Oder in der neuesten Biographie: Jonathan Wright: Gustav Stresemann 1878 – 1929. Weimars größter Staatsmann. München 2006.

Jahre keine große programmatische Sammlungskraft mehr entfalten konnte,⁵ verstellt in der Regel den Blick auf die weitreichende Bedeutung des »Gesinnungsbegriff[s]«. ⁶ Eine liberale Grundhaltung konnte als persönliche Überzeugung durchaus präsent sein und das Handeln motivieren. Auf den Einzelnen bezogen trifft es vollauf zu, dass »Liberalismus von Anfang an ein Verständnis der politischen Welt und ein Konzept ihrer Gestaltung [meint].« ⁷ Carl Schmitt, einer der großen Kritiker des Liberalismus in der Weimarer Republik, ging gar soweit, den Liberalismus als »konsequentes, umfassendes, metaphysisches System« zu bezeichnen.⁸

So erscheint es sinnvoll, sich dem spezifischen Liberalismusbegriff Stresemanns zu nähern, um die Fragen zu beantworten, was Stresemann unter »liberal« bzw. »Liberalismus« verstand, und in welchen politischen Forderungen sich dieses Verständnis niederschlug. Denn obwohl der geschickte Parteitaktiker und gewandte Rhetoriker durchaus wusste, das jeweilige Publikum mit bestimmten liberalen Topoi für seine Sache einzunehmen, lässt sich ein Kern liberaler Vorstellungen herausdestillieren, der ein wesentliches Movens seines politischen Handelns bildete. Da somit Stresemanns ganz persönliche Anschauung im Fokus steht, werden insbesondere seine eigenen Aufzeichnungen und Reden das zentrale Material für die folgende Darstellung liefern. Aus diesem Zugriff ergibt sich schließlich auch die Vielzahl an Zitaten, die erst eine plastische Beschreibung ermöglichen.

II. Mittelstand und Proletariat

Erste Erkenntnisse zu Stresemanns Verständnis des Liberalismus liefert zunächst ein Blick auf sein Elternhaus und das soziale Umfeld seiner Kindheit. Am 10. Mai 1878 wurde er als Sohn des Bierverlegers Ernst Stresemann in das protestantisch-kleinbürgerliche Milieu im Südosten Alt-Berlins hineingeboren, das in den Reichstagswahlen von 1871 bis einschließlich 1890 stets fortschrittlich bzw. freisinnig wählte.⁹ Einen tiefen Einfluss übte nach eigenem

5 Vgl. Jörn Leonhard: *Liberalismus. Zur historischen Semantik eines europäischen Deutungsmusters*. München 2001, S. 461 f.

6 Ebd., S. 375. Leonhard weist hier darauf hin, dass der Begriff »Liberalismus« sowohl als Gesinnungsattribut als auch als politisches Parteienetikett nachweisbar ist.

7 Rudolf Vierhaus: *Liberalismus*. In: Otto Brunner et al. (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 3. Stuttgart 1982, S. 744.

8 Carl Schmitt: *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus*. Berlin ⁹2010 [zuerst 1926], S. 45.

9 Stresemanns Elternhaus befand sich in der Köpenicker Straße, gehörte also dem Reichstagswahlkreis III an. Zu den Ergebnissen der Reichstagswahlen in den Berliner Wahlkreisen siehe: Michael Erbe: *Berlin im Kaiserreich (1871-1918)*. In: Wolfgang Ribbe (Hrsg.): *Geschichte Berlins*, Bd. 2. München 1987, S. 772 f.

Bekunden vor allem die heimische Bibliothek auf ihn aus, die angefüllt war von Werken über den Vormärz und die 1848er Bewegung.¹⁰ »Wie ideal war seine Vorstellung von dem Gedanken des Liberalismus, wie stark wurzelte er in jener Achtundvierziger-Demokratie, die das einheitliche Deutschland wollte und die er damals noch ganz durch die Brille der hinstürmenden Gedichte eines Freiligrath, Putz, Anastasius Grün und anderer sah«,¹¹ erinnerte sich Stresemann noch im September 1924 in seiner autobiographischen Skizze »Die Barre«. Aus seiner Begeisterung für Revolutionäre wie Gottfried Kinkel machte er auch später keinen Hehl.¹² In dieser frühen Phase seines Lebens offenbarte sich bereits ein Teil seiner geistigen Prägung, die das spätere Handeln des Politikers mitbestimmen sollte: eine Orientierung an frühliberalen Werten.

Am Beginn von Stresemanns politischem Wirken stehen die sogenannten »Berliner Briefe«, die er ab Dezember 1895 im Alter von 17 Jahren für die linksliberale »Dresdner Volks-Zeitung« schrieb.¹³ Das preußische Dreiklassenwahlrecht, das protektionistische Verhalten des Bundes der Landwirte und soziale Missstände bewegten den Schüler in seinen Artikeln. Darüberhinaus bedauerte er das Vordringen radikaler Anschauungen im Mittelstand und das »sichtbare Zurückdrängen freisinniger Gesinnung auf allen Gebieten«.¹⁴

Bezeichnend für Stresemanns liberale Ausrichtung während seiner Jugend- und Studienzeit ist zudem sein Engagement in den Reformburschenschaften »Neo-Germania« in Berlin und »Suevia« in Leipzig. Bewusst hatte er sich für diesen kleinen Zweig des Burschenschaftswesens entschieden, der sich von der sozial exklusiven und konservativen Hauptströmung abgrenzte. In diesem Sinne berief er sich in seinen Aufsätzen für die »Allgemeine Deutsche Universitäts-Zeitung« auf die alten liberalen Werte der Burschenschaften und sprach sich vehement gegen Antisemitismus sowie Klassendiskriminierung aus.¹⁵

Auch die soziale Frage bestimmte während der Studienzeit den liberalen Idealismus des Jugendlichen. An den Universitäten von Berlin und Leipzig erfuhr Stresemann von Mitgliedern des »Vereins für Sozialpolitik« wie

10 Vgl. Wright: Gustav Stresemann (wie Anm. 4), S. 18-22.

11 Stresemann: Vermächtnis (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 551. Einen »nie auszulöschenden Einfluß« habe darüberhinaus Friedrich Spielhagen auf ihn ausgeübt. Dabei habe ihn vor allem die »im schönsten Sinne des Wortes liberale Gesinnung« in Spielhagens Werken bewegt. An Freiligrath faszinierten ihn besonders dessen »politische Gedichte, in denen der Keim zur später so reichen sozialen Lyrik verborgen liegt«. Alle Zitate: Gustav Stresemann: Schriften, hrsg. v. Arnold Harttung, Berlin 1976, S. 7 (Lebenslauf von 1897).

12 Vgl. Gustav Stresemann: Reden und Schriften. Politik – Geschichte – Literatur 1897-1926, hrsg. v. Hartmuth Becker, Berlin²2008, S. 427-429 (»Kinkels Verteidigungsrede« von 1912).

13 Vgl. Wright: Gustav Stresemann (wie Anm. 4), S. 22 f.

14 Berliner Briefe VII. In: Dresdner Volks-Zeitung vom 22. März 1896, zit. nach: Ebd., S. 23.

15 Vgl. ebd., S. 26-29.

Schmoller und Jastrow von neuen Wegen,¹⁶ die Arbeiterschaft in den jungen Staat zu integrieren und zur Lösung der frappierenden sozialen Probleme.¹⁷ Deutlich größeren Einfluss scheint allerdings Friedrich Naumann auf ihn ausgeübt zu haben. Er sei »der große geistige Anreger und Erwecker« in einer Zeit gewesen,¹⁸ als die SPD zu wenig national gedacht und der politische Liberalismus, auch der Nationalliberalismus, keine Anziehungskraft mehr entfaltet habe.¹⁹ Ideen von der Integration der Arbeiterschaft durch das Emporreißern zum »nationalen Wollen« und von der Verbindung des Proletariats mit dem Kaisertum »gab[en] seinen Vorschlägen den sozialen Inhalt, der dem Liberalismus der damaligen Zeit fehlte.«²⁰ Stresemann blieb, wie noch zu sehen sein wird, Zeit seines Lebens von Elementen dieses sozialliberalen Gedankenguts, das seine Wurzeln im deutschen Frühliberalismus hat,²¹ durchdrungen. Den »wirkliche[n] Liberalismus« Naumanns, der anstelle von Manchestertum und Interessenpolitik volksdurchdringend wirken und nach der staatsbejahenden Linken offenbleiben wollte,²² hatte er verinnerlicht;²³ wenn auch in veränderter Form, was sich schon daran zeigte, dass er, obwohl selbst bis 1901 Mitglied im »Nationalsozialen Verein«, sich bald von allzu radikalen Ansichten des liberalen Pfarrers distanzierte.²⁴

So rückten denn auch verstärkt die Probleme des Mittelstandes, und nicht etwa die der Arbeiterschaft, in Stresemanns Gesichtskreis. In der Dissertation zur Entwicklung der Berliner Flaschenbierbranche untersuchte er den Niedergang der kleinbetrieblich arbeitenden Berliner Weißbierproduzenten angesichts der Bedrohung durch Großunternehmen und wies in einem Aufsatz zur Bedeutung der Warenhäuser auf die Gefährdung der »wertvollen

16 Zum Einfluss des Kathedersozialismus auf den Liberalismus siehe: Dieter Langewiesche: Liberalismus in Deutschland. Frankfurt a. M. 1988, S. 194.

17 Vgl. Wright: Gustav Stresemann (wie Anm. 4), S. 25 f.

18 Stresemann: Reden und Schriften (wie Anm. 12), S. 155 (in der »Deutschen Stimme« vom 31. August 1919).

19 Vgl. ebd., S. 154-159.

20 Die Zitate: Ebd., S. 155 f.

21 Vgl. Langewiesche: Liberalismus in Deutschland (wie Anm. 16), S. 7 f. Hier heißt es: »Es existierte immer, auch wenn das meistens bestritten wird, ein Sozialliberalismus. Er steht am Anfang, nicht der Wirtschaftsliberalismus. Der frühe deutsche Liberalismus (...) dachte sozial.« Nun dazu: Detlef Lehnert: Sozialliberalismus in Europa. Herkunft und Entwicklung im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Wien – Köln – Weimar 2012.

22 Vgl. Friedrich Naumann: Der Niedergang des Liberalismus. In: Ders.: Werke, Bd. 4. Köln – Opladen 1966, S. 215 ff., hier auch das Zitat: S. 216. Siehe hierzu: Leonhard: Liberalismus (wie Anm. 5), S. 520: »Die Neubestimmung [Naumanns; Anm. d. Verf.] von Liberalismus als sozialer Liberalismus stellte noch einmal einen Versuch dar, das Deutungsmuster mit einem potentiell gesamtgesellschaftlichen Anspruch zu versehen«.

23 Siehe hierzu auch: Kolb: Stresemann und der Nationalliberalismus in Weimar-Deutschland (wie Anm. 4), S. 80.

24 Naumanns Enthusiasmus für eine »neudeutsche Linke« (Naumann: Der Niedergang des Liberalismus [wie Anm. 22], S. 229) ging beispielsweise für Stresemanns bürgerliches Empfinden zu weit.

Mittelstandsexistenzen« hin.²⁵ Stresemann blieb am Ideal einer mittelständisch bestimmten Bürgergesellschaft orientiert, das sich angesichts der Ausbildung einer Klassengesellschaft eigentlich bereits überlebt hatte. Obwohl er die Notwendigkeit zur Einbeziehung der Arbeiterschaft in den Staat erkannt hatte, blieb der Mittelstand für ihn stets *der* Träger von Wirtschaft und Kultur;²⁶ eine unentschiedene Haltung zwischen dem Wunsch nach einer Integration der Arbeiterschaft bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Exklusivität des Bürgertums also, die in nuce die Krise der liberalen Ideenwelt gegen Ende des 19. Jahrhunderts offenlegt.²⁷ Demgemäß gingen seiner Ansicht nach auch »die Persönlichkeiten, die Deutschlands Ruhm in der Welt begründet haben, (...) hervor aus dem industriellen gewerblichen Mittelstand«,²⁸ wie er sich im November 1917 in der »Magdeburgischen Zeitung« angesichts der Tendenzen zur staatlichen Vertrustung im Krieg ausdrückte. Großunternehmen, also die Arbeitsstätten des Proletariats, würden nicht die Entwicklung vollendeter Persönlichkeiten erlauben, stattdessen produzieren diese »durch die geistige Arbeitsteilung ein[en] Durchschnittsmenschen«.²⁹ Auch könne sich nur in einem »freien Wirtschaftsleben[]«,³⁰ das dem Einzelnen Raum zur Entfaltung bietet, echter Unternehmmergeist entwickeln.³¹

Eine Zäsur in Stresemanns Leben stellt der Umzug nach Dresden 1901 dar. Angestellt beim »Verband Deutscher Schokoladenfabrikanten«, bemühte er sich bald um den Aufbau des sächsischen Ablegers des »Bundes der Industriellen«. Dieser »Verband sächsischer Industrieller« wuchs unter Stresemanns Ägide zu einem schlagkräftigen Interessenverband heran. Die Tätigkeit als Syndikus der sächsischen Industrie fiel mit Stresemanns Eintritt in die Nationalliberale Partei 1903 zusammen.³² In dieser Phase seines Lebens erkannte er wohl, dass sich seine berufliche Tätigkeit und das politische Engagement am besten bei den Nationalliberalen verbinden ließen. Als Jugendlicher noch skeptisch gegenüber dem Nationalliberalismus und ein Anhänger Naumanns,

25 Wright: Gustav Stresemann (wie Anm. 4), S. 30 f.

26 So bedauerte Stresemann am 15. Mai 1923 in der »Zeit« den Untergang der »Schichten des geistigen Mittelstandes, der noch immer der beste politische und wirtschaftliche Ausgleich gewesen ist zwischen Großkapital und Proletariat, zwischen materieller Denkungsweise des heutigen werktätigen und geistigen Tagelöhners und der Kulturlosigkeit der modernen Neu-reichen«. Stresemann: Vermächtnis (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 63.

27 Siehe hierzu: Lothar Gall: Liberalismus und »bürgerliche Gesellschaft«. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland. In: Ders.: Liberalismus, Köln 1976, S. 163-186, hier besonders: S. 172-178.

28 Stresemann: Schriften (wie Anm. 11), S. 132.

29 Ebd., S. 132.

30 Ebd., S. 131.

31 Vgl. ebd., S. 128-132.

32 Wright: Gustav Stresemann (wie Anm. 4), S. 35, 39 f.

war er als junger Erwachsener mit dem »harten Realismus des Lebens« konfrontiert.³³ Die unbedingte Orientierung der Nationalliberalen am Nationalstaat, ihre realpolitische Ausrichtung und die enge Verbindung mit der Wirtschaft mögen für Stresemann Beweggründe gewesen sein,³⁴ sich nicht dem parteipolitischen Linksliberalismus anzuschließen. Außerdem zog ihn die klar bürgerliche Ausrichtung der Partei an, die eine »Partei von Bildung und Besitz im guten Sinne des Wortes« war.³⁵ Dabei blieb seine Gesinnung durchaus noch an alten Idealen orientiert. Der Weg von Naumann zu Bassermann war für ihn nicht sehr weit.³⁶ Bassermann, seit 1898 Führer der Nationalliberalen Partei, neigte in manchen Punkten dem linken Flügel seiner Partei zu, musste aber als »Mittelpartei in der Mittelpartei«,³⁷ die antagonistischen Parteiflügel – auf der einen Seite Jungliberale und mittelständische Industrie, auf der anderen Altnationalliberale, Schwerindustrie und Landwirte – zusammenhalten. Seine Aufgeschlossenheit gegenüber der Sozialdemokratie, das »soziale[] Gewissen« und das Eintreten für einen »vornehmen Parlamentarismus« bei einem »starke[n] Mißtrauen in die eigenmächtige kaiserliche Leitung« waren Denkansätze,³⁸ die mit Stresemanns liberalem Politikverständnis durchaus konform gingen. Er und Bassermann »verkörperte[n] [eine] Politik der vorsichtigen sozialen und liberalen Reformen«,³⁹ die von den Rechtskräften innerhalb der Nationalliberalen Partei scharf bekämpft wurde.⁴⁰ Allerdings war Bassermanns »politischer Ziehsohn«,⁴¹ frei von großen parteipolitischen

33 Stresemann: Vermächtnis (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 553 (autobiographische Skizze »Die Barre«). »Die Barre« mag hier ein wenig Licht ins Dunkel bringen, auch wenn die Bedeutung des autobiographischen Aufsatzes nicht überbewertet werden soll. Es bleibt aber interessant, dass Stresemann hier die Abkehr von seinem starken jugendlichen Idealismus tief bedauerte. Entscheidend war dabei, wie er selber schrieb, die Verhinderung der Hochzeit mit seiner Jugendliebe. (Vgl. ebd., S. 551-553) Hierzu heißt es weiter: »Von diesem Stoß hatte er sich nicht wieder erholt, von da ab ein gewisses perverses Gefallen gefunden an dem harten Realismus des Lebens, aber, wie er sich wohl bewußt war, auch ein Stück seiner Ursprünglichkeit mit verloren. Der Drang zum Kompromiß des Lebens war damals in ihm entstanden«. Ebd., S. 553.

34 Vgl. Robert Hofmann: Geschichte der deutschen Parteien. Von der Kaiserzeit bis zur Gegenwart. München 1993, S. 42 ff.

35 Stresemann: Reden und Schriften (wie Anm. 12), S. 97 (in der »Deutschen Stimme« vom 10. August 1917).

36 Naumann selbst bezeichnete »Bassermann und andere« als »auf der Seite, die für unseren Gedanken ist«, stehend. Die Zitate: Naumann: Der Niedergang des Liberalismus (wie Anm. 22), S. 232.

37 Rudolf Olden: Gustav Stresemann. Berlin 1929, S. 54.

38 Die Zitate: Stresemann: Vermächtnis (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 534, 535, 537 (Gedenkartikel zu Bassermann vom 26. Juli 1924 in der »Deutschen Stimme«).

39 Richter: Auseinandertretendes Zusammenhalten (wie Anm. 4), S. 63.

40 Sieh hierzu: Ebd., S. 55 ff.

41 Ebd., S. 55.

Rücksichtnahmen und einer neuen Generation angehörend, deutlicher auf dem linken Parteiflügel zu verorten.⁴²

In seiner Funktion als Syndikus und ab 1907 als Mitglied des Reichstages vertrat Stresemann vehement die Interessen des Mittelstandes. Dem rechten Flügel innerhalb der eigenen Partei, von der er stets befürchten musste, sie würde zu einer Interessenpartei des »Zentralverbandes Deutscher Industrieller« verkommen,⁴³ stand er dabei meist unversöhnlich gegenüber. Als »graue Eminenz« des »Hansa-Bundes« setzte sich Stresemann insbesondere für die Angestellten und den »neuen Mittelstand« ein.⁴⁴ In diesem Kontext ist auch sein Engagement für die Angestelltenversicherung von 1912 zu sehen.⁴⁵

Der Interessenvertreter Stresemann war jedoch nicht blind für die politische Macht der Arbeiterschaft und akzeptierte das Koalitionsrecht der Arbeiter als wesentliches Element des sozialen Friedens. Es müsse »bei allen Organisationen des Unternehmertums [...] darauf ausdrücklich Wert [gelegt werden], daß es den Unternehmern durchaus fernliegt, dieses Koalitionsrecht anzutasten«,⁴⁶ führte er – auch aus taktischen Gründen – im Dezember 1904 vor der Generalversammlung des »Verbandes Sächsischer Industrieller« aus. In dieser Rede stellte Stresemann die »Organisation der Arbeiter« in den Kontext bürgerlich-liberaler Fürsorgepflicht, als er davon sprach, dass sie »im Anfange von bürgerlicher Seite begründet und gefördert worden [war].«⁴⁷ Als Beispiel hierfür führte er die »Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine« an. Unter sozialdemokratischer Leitung hätten die Gewerkschaften jedoch ein derartiges Übergewicht erlangt, dass auch die Unternehmer zu stärkerer Kooperation in Form einer Arbeitgeberorganisation gezwungen worden seien.⁴⁸ Ziel dieser Organisation sei nicht die Untergrabung des Gewerkschaftswesens, stattdessen »gehört an die Spitze der Satzung jeder Arbeitgeberorganisation, daß sie ein friedliches Nebeneinanderwirken zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erstrebt und jeden Streik auf seine Berechtigung hin prüft!«⁴⁹ Es zeigt sich die

42 Hier sei exemplarisch die Meinungsverschiedenheit zwischen Stresemann und Bassermann angesichts der Parteikrise von 1912 erwähnt. Stresemann sprach sich bei dieser Gelegenheit gegen Bassermanns »Politik der Versöhnung und Verkleisterei der Gegensätze« aus. Er wolle eher noch einen Bruch der Partei hinnehmen, als »sich zu einer illiberalen Politik (...) missbrauchen zu lassen«. Die Zitate aus einem Schreiben Stresemanns an August Weber, zit. nach: Richter: Auseinanderstrebendes Zusammenhalten (wie Anm. 4), S. 60.

43 Vgl. ebd., S. 60.

44 Michael Prinz: Gustav Stresemann als Sozialpolitiker. Magier oder Zauberlehrling? In: Pohl (Hrsg.): Politiker und Bürger (wie Anm. 4), S. 114-142, hier die Zitate: S. 122, 127. Zum Hansa-Bund als mittelständische Interessenvertretung siehe: Siegfried Mielke: Der Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie. Göttingen 1976, S. 95 ff.

45 Siehe hierzu: Prinz: Gustav Stresemann als Sozialpolitiker (wie Anm. 44), S. 115 ff.

46 Stresemann: Schriften (wie Anm. 11), S. 77.

47 Die Zitate: Ebd., S. 68.

48 Vgl. ebd., S. 66-79.

49 Ebd., S. 78.

von Naumann inspirierte Idee eines »sozialpolitisch verständigen Liberalismus«.⁵⁰ Diese Anschauung von einem ausgleichsuchenden Liberalismus, von diesem »harmonisierende[n] Ideal, das die auseinanderdriftenden Interessen einer in Bewegung geratenen Gesellschaft (...) wieder zusammenführen sollte«,⁵¹ war für Stresemanns politisches Handeln maßgeblich.⁵²

Innenpolitisch harmonisierend sollte in Stresemanns Augen auch die deutsche Außenpolitik wirken. Er teilte »das harte Schicksal des politischen *Epigontums* [Hervorhebung im Original; Anm. d. Verf.]«,⁵³ und trat wie viele seiner Generation für eine imperialistische Politik des Deutschen Reiches ein. Dabei ging es ihm aber nicht um bloße Machtentfaltung, sondern die Expansion sollte die »konfessionelle und nationale Zerrissenheit« der wilhelminischen Gesellschaft überwinden helfen,⁵⁴ sowie die sozialen Probleme durch den Erwerb von Kolonien abmildern. »Was aber bedeutet die ganze Sozialpolitik, die Unfall- und die ganze andere Gesetzgebung gegenüber der Hauptfrage, daß wir stark genug bleiben, um dem Arbeiter Arbeitsgelegenheit zu geben«,⁵⁵ führte Stresemann 1907 während eines Vortrages vor dem »Deutschen Flottenverein« von Köln aus.⁵⁶ Auch wenn die SPD diese Ansichten nicht teile, sei die Arbeiterschaft trotzdem für die nationale Sache zu begeistern, denn »[d]ieser nationale Gedanke ist mächtig in den Herzen unserer deutschen Arbeiter.«⁵⁷ Zur Bekräftigung seiner Forderung nach einer starken deutschen Marine bezog er sich explizit auf Freiligrath, Franz von Dingelstedt und Georg Herwegh.

Die Idee einer klassensprengenden, expansiven Außenpolitik verbindet Stresemann mit »progressiven Imperialisten« wie Max Weber und Friedrich

50 Stresemann, zit. nach: Kolb: Stresemann und der Nationalliberalismus in Weimar-Deutschland (wie Anm. 4), S. 80.

51 Leonhard: Liberalismus (wie Anm. 5), S. 375. Leonhard bezieht sich hier ausdrücklich auf die an den »Gesinnungsbegriff *Liberalismus* [Hervorhebung im Original; Anm. d. Verf.]« der 1830er Jahre geknüpften »Integrationserwartung«.

52 Auch in der Weimarer Republik strebte Stresemann einen Ausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern an. So plädierte er unter anderem 1919 für die Schaffung eines »sozialen Parlaments« (Stresemann: Reden und Schriften [wie Anm. 12], S. 172 [Parteitagrede vom 13. April 1919]) und hoffte auf die DVP als »Brücke (...) zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft« (Richter: Das ausgleichende staatspolitische Moment des zu bildenden Kompromisses [wie Anm. 4], S. 151). Siehe hierzu auch die Rede anlässlich der Tagung des Internationalen Arbeitsamtes im Oktober 1927: Stresemann: Vermächtnis (wie Anm. 2), Bd. 3, S. 221-223.

53 Max Weber: Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik. In: Ders.: Schriften (wie Anm. 3), S. 41. Weber trat in seiner Antrittsvorlesung für eine deutsche Expansion ein und verband damit ebenfalls ein integratives Moment.

54 Stresemann: Reden und Schriften (wie Anm. 12), S. 54.

55 Ebd., S. 51.

56 Vgl. ebd., S. 49-54.

57 Ebd., S. 53.

Naumann,⁵⁸ der bereits 1897 in seinem »National-sozialen Katechismus« schrieb:

»Wir stehen auf nationalem Boden, indem wir die wirtschaftliche und politische Machtentfaltung der deutschen Nation nach außen für die Voraussetzung aller größeren sozialen Reformen im Innern halten. [...] Wir wünschen darum eine Politik der Macht nach außen und der Reform nach innen.«⁵⁹

Wie Naumann glaubte auch Stresemann an die »Fülle vaterländischer Kraft«, die »gebunden und niedergedrückt im deutschen Arbeiterstande [liegt]«.⁶⁰

Natürlich fanden sich auch unter den Nationalliberalen zahlreiche Unterstützer einer deutschen Expansion in Übersee, schließlich war diese außenpolitische Konzeption der wesentliche Kitt, der die Partei noch zusammenhielt.⁶¹ Entscheidend für Stresemanns Liberalismusbegriff ist jedoch die Verbindung mit einem integrativen, klassenübergreifenden und sozialpolitisch wirksamen Ansatz.

III. Im Krieg: Wahlrecht und Parlamentarisierung

Als junger nationalliberaler Politiker hatte sich Stresemann um eine zaghafte Reform des 1896 eingeführten sächsischen Dreiklassenwahlrechts und eine stärkere Repräsentanz von Handel und Industrie in der Ersten Kammer des Landtages bemüht. Die sich aus dem Wahlsystem ergebende Exklusion der Sozialdemokratie – sie verschwand schließlich 1901 aus dem Landtag – hielt Stresemann angesichts der breiten Arbeiterbewegung im Königreich für nicht mehr tragbar. Die sozialdemokratischen Zugewinne als Folge einer Wahlrechtsreform nahm er in Kauf, hoffte Stresemann doch durch die Einführung eines Pluralwahlrechts vor allem die Repräsentation des Mittelstandes zu vergrößern. Ihm war hier in erster Linie an der »politische[n] Mitwirkung der bürgerlichen Mittelschicht«⁶² gelegen – eine frühe liberale Forderung. Im ersten Anlauf konnte er beide Ziele nicht erreichen. Die Reform des Wahlrechts scheiterte 1905, auch am Widerstand der eigenen Partei. Erst 1909 wurde das

58 Siehe hierzu: Langewiesche: Liberalismus in Deutschland (wie Anm. 16), S. 221 f., hier auch das Zitat: S. 221. Hier heißt es unter anderem, dass von diesen liberalen Imperialisten »der stärkste Anstoß zur liberalen Erneuerung« ausging.

59 Friedrich Naumann: National-sozialer Katechismus. In: Ders.: Werke, Bd. 5, Köln – Opladen 1967, S. 199. Ähnlich äußerte sich Naumann beispielsweise in seinem Vortrag »Weltmarkt und Weltmacht« von 1905: Friedrich Naumann: Weltmarkt und Weltmacht. In: Ders.: Werke, Bd. 4 (wie Anm. 22), S. 42–56.

60 Friedrich Naumann: Vaterland und Freiheit. In: Ders.: Ausgewählte Schriften, hrsg. v. Han-nah Vogt. Frankfurt a. M. 1949, S. 112.

61 Vgl. Richter: Auseinanderstrebendes Zusammenhalten (wie Anm. 4), S. 61 f.

62 Vierhaus: Liberalismus (wie Anm. 7), S. 755.

Wahlssystem im Königreich Sachsen geändert; jedoch nicht im Sinne Stresemanns.⁶³

Angeichts der Entwicklungen im Weltkrieg trat Stresemann bald als energischer Befürworter einer Parlamentarisierung auf Reichsebene auf. Als sich ein rascher deutscher Sieg nicht einstellte, brachte Stresemann das militärische Versagen Deutschlands mit der Schwäche des politischen Systems, mit einem »politische[n] Systemfehler«, in Verbindung.⁶⁴ Zum 45. Reichsgründungstag am 18. Januar 1916 lancierte er im Reichstag einen ersten Vorstoß zur Ausweitung der parlamentarischen Befugnisse.⁶⁵ Er bedauerte in seiner Rede die »innere Opposition« von Teilen der Bevölkerung, die durch die mangelnde Verbindung zwischen Volk und Staatsleitung entstanden sei. Der Missbrauch der Zensur, die eine öffentliche Debatte über den Krieg und die Kriegsziele verhindere, schwäche die Geschlossenheit des deutschen Volkes. Durch »eine stärkere Fühlungnahme der leitenden Minister mit der öffentlichen Meinung« sei hingegen mehr Einigkeit zu erzielen als durch eine übertriebene Zensur, die »der Preßfreiheit widerstrebt.« England biete ein Vorbild, dessen Parlament Ort der öffentlichen Diskussion sei. »Wir leben nunmal in einem demokratischen Zeitalter«, erklärte Stresemann weiter. Der Krieg habe eine ungeahnte »staatsbürgerliche Erziehung« geleistet, aus der politische Konsequenzen zu ziehen seien:

»Wir können uns das größere Deutschland, das wir erhoffen, nur denken aufgebaut auf einem freien, selbstbewußten und an den Staatsgeschäften entscheidend mitwirkenden Volke; und bei allem, was uns an Gesetzen vorgelegt wird, um diesem Ziele näher zu kommen, an der Stärkung der Rechte des Parlaments, werden Sie (nach links gewendet) uns auf ihrer Seite finden.«⁶⁶

Stresemann drückte damit nicht etwa den Wunsch nach einer sofortigen Demokratisierung Deutschlands aus, sondern bezeugt mit den Forderungen nach Pressefreiheit und öffentlicher Debatte vielmehr die liberale Überzeugung, dass in einem Prozess »dynamisch-dialektischer Art«,⁶⁷ der das Wesen des Parlamentarismus ausmacht, objektive politische Wahrheit zu erreichen sei.

63 Vgl. Wright: Gustav Stresemann (wie Anm. 4), S. 42 f. Zur allgemeinen Entwicklung des sächsischen Wahlrechts in dieser Zeit siehe: Christoph Goldt: Parlamentarismus im Königreich Sachsen. Zur Geschichte des Sächsischen Landtages 1871-1918. Münster 1996, S. 42-54.

64 Stresemann: Reden und Schriften (wie Anm. 12), S. 117 (Reichstagsrede vom 29. März 1917).

65 Vgl. ebd., S. 61-73.

66 Alle Zitate: Ebd., S. 62, 70 f., 73.

67 Rudolf Smend: Die politische Gewalt im Verfassungsstaat und das Problem der Staatsform. In: Festgabe der Berliner Juristischen Fakultät für Wilhelm Kahl zum Doktorjubiläum am 19. April 1923. Tübingen 1923, S. 22.

Die sich weiter verschärfende Kriegslage ließ den Ruf nach einer Stärkung des Reichstages lauter werden. Auf dem Vertretertag der Nationalliberalen in Thüringen im September 1916 bekräftigte Stresemann, dass das Volk nicht mehr »von einer tatsächlichen Mitwirkung an den Reichsgeschäften« abgehalten werden dürfe.⁶⁸ Als ersten Schritt zu einer stärkeren Verbindung von Legislative und Exekutive plädierte Stresemann für die Berufung von Parlamentariern in die Regierung und wurde damit fortan als »Exponent der Neuorientierung in den Mittelparteien« angesehen.⁶⁹

In der Reichstagsrede vom 26. Oktober 1916 nahmen Stresemanns Reformwünsche schärfere Konturen an.⁷⁰ Schrittweise solle ein »engerer Konnex zwischen Volksvertretung und Regierung« hergestellt werden.⁷¹ In diesem Sinne forderte er einen ständigen Parlamentsausschuss für auswärtige Angelegenheiten,⁷² und trat für eine »große Politik liberaler Neuorientierung« ein. Bei dem Versuch, die eigene Partei für den Reformkurs zu gewinnen, offenbarte sich Stresemanns Liberalismusverständnis in eindringlicher Weise:

»Ich frage mich aber auch eins: Weshalb soll gerade der Liberalismus Bedenken haben, einen solchen Schritt zu tun? Die Nationalliberale Partei blickt gegenwärtig auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurück. Das erste Programm der Partei brachte zum Ausdruck, daß die Endziele des Liberalismus bestehende [sic!], aber seine Forderungen und Wege nicht abgeschlossen seien vom Leben und sich nicht in Formen erschöpfen. Sein innerstes Wesen – so hat Rudolf Bennigsen das Parteiprogramm umschrieben – bestehe darin, die Zeichen der Zeit zu erkennen und ihre Ansprüche zu befriedigen.«⁷³

Dies waren keine bloßen rhetorischen Floskeln und kein Allgemeingut innerhalb der Nationalliberalen Partei, sondern Ausdruck einer liberalen Gesinnung, die sich immer wieder in Stresemanns politischem Handeln niederschlug: im Sinne einer »evolutionär-gemäßigte[n] Reformstrategie« flexibel auf die Herausforderungen der Zeit zu reagieren.⁷⁴

Wenige Monate später, in einer Rede zum fünfzigjährigen Bestehen der Nationalliberalen Partei am 28. Februar 1917,⁷⁵ arbeitete Stresemann weiter daran, die Partei auf den eigenen Kurs einzuschwören. Der Krieg habe »in den Schützengräben eine politische Erziehungsarbeit geleistet, die Jahrzehnte

68 Manuskript der Rede vom 3.9.1916, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes NL Stresemann 156, zit. nach: Richter: Auseinanderstrebendes Zusammenhalten (wie Anm. 4), S. 75.

69 Ebd., S. 75.

70 Vgl. Stresemann: Reden und Schriften (wie Anm. 12), S. 84-93.

71 Ebd., S. 84.

72 Siehe hierzu auch: Richter: Auseinanderstrebendes Zusammenhalten (wie Anm. 4), S. 75 f. Die Fortschrittliche Volkspartei und das Zentrum brachten ähnliche Anträge ein.

73 Alle Zitate: Stresemann: Reden und Schriften (wie Anm. 12), S. 86 f.

74 Leonhard: Liberalismus (wie Anm. 5), S. 201. Das Zitat ist bei Leonhard auf die frühliberale Vorstellungswelt bezogen.

75 Stresemann: Schriften (wie Anm. 11), S. 156-160.

übersprang«. Dass sich die Mehrheit des Volkes als staatstragend erwies, war für Stresemann das entscheidende Moment. Als »Folgerung aus dieser Hingabe jedes einzelnen an den Staat« müssten nun alte Ressentiments ad acta gelegt und die »Bekämpfung von Klassenunterschieden« vorangetrieben werden. Bei dieser Gelegenheit verband Stresemann die Reformvorhaben sowie den damit in Verbindung stehenden gesamtgesellschaftlichen Haltungswandel mit einer originären liberalen Idee:

»Die Achtung vor ehrlicher Arbeit, die Achtung vor politischer Überzeugung, die Idee, für die wir kämpfen als grundlegende liberale Idee, von der wir so weit entfernt sind wie früher, daß weder die politische Überzeugung, noch das Religionsbekenntnis irgendein Hindernis der politischen Betätigung in Staat und Gesellschaft sein darf, dies muß gelten gegenüber dem Zentrum, wie gegenüber den Sozialisten, wie gegenüber den Atheisten und wem immer sonst«. ⁷⁶

Hinter Stresemanns Forderungen steckt das frühliberale Ideal einer »Staatsbürgergesellschaft«; es bricht sich hier »die dem *Liberalismus* [Hervorhebung im Original; Anm. d. Verf.] [...] implizit unterlegte gesamtgesellschaftliche Integrationskraft« Bahn. Die »staatsbürgerliche Erziehung« im Krieg hatte die unteren Gesellschaftsschichten in der Art geschult, dass sie die »soziokulturellen Qualifikationsmerkmale« erwarben, um endgültig in den politischen Prozess eingebunden zu werden. ⁷⁷ »Aus den Untertanen werden durch den Krieg Bürger«, ⁷⁸ wie Naumann es ausdrückte. Im besonderen Maße gilt dies für die Arbeiterschaft und somit auch für die SPD, »die [bewusst] zur Mitarbeit zu den Staatsaufgaben [...] heranzuziehen« sei. Als logische Folge erschien dann der »freiheitlichere Ausbau unseres Verfassungslebens«. Dabei habe insbesondere die Reform des preußischen Dreiklassenwahlrechts Priorität; dies sei »eine deutsche Frage erster Ordnung«. ⁷⁹ In der preußischen Wahlrechtsfrage hatte sich Stresemann zwar weit dem Linksliberalismus angenähert, indem er die Beteiligung aller Staatsbürger am staatlichen Geschehen unterstützte, aber das politische Übergewicht sollte bei »Besitz und Bildung« liegen,

76 Alle Zitate: Ebd., S. 156, 159.

77 Alle Zitate: Leonhard: *Liberalismus* (wie Anm. 5), S. 433. Leonhard bezieht sich hier auf den frühliberalen Bedeutungsgehalt von »Liberalismus«.

78 Friedrich Naumann: Auf dem Wege zum Volksstaat. In: Ders.: *Werke*, Bd. 5 (wie Anm. 59), S. 572.

79 Alle Zitate: Stresemann: *Schriften* (wie Anm. 11), S. 159. Hierzu auch Max Weber: »Das gleiche Wahlrecht ist ein Problem von politischer Tragweite für das *Reichs*interesse [Hervorhebung im Original; Anm. d. Verf.]«. Max Weber: *Wahlrecht und Demokratie in Deutschland*. In: Ders.: *Gesammelte politische Schriften*, hrsg. v. Johannes Winckelmann. Tübingen ⁵1988, S. 287.

weshalb er, wie zuvor in Sachsen, die Einführung eines Pluralwahlrechts anstrebte.⁸⁰ Es war somit wieder die Fixierung auf die bürgerlichen Schichten, die Stresemann zu einer uneindeutigen Haltung zwang, die jedoch auch größere Aussichten auf Unterstützung innerhalb der eigenen Partei bot.

Einige dieser Aspekte aufnehmend, konkretisierte Stresemann seine Forderungen am 29. März 1917 im Reichstag.⁸¹ Es blieb die Hauptforderung nach einer Reform des preußischen Wahlrechts, begleitet von einer Neukonstituierung des Herrenhauses. So wie die preußischen Reformer die Zeichen der Zeit erkannt hatten, müsse auch jetzt der Mut aufgebracht werden, alte Denkmuster aufzugeben, um den anstehenden politischen Herausforderungen begegnen zu können. Bezogen auf das Reich brachte Stresemann die liberale Forderung nach einer »Verantwortlichkeit der Reichsminister« zur Sprache und drängte darauf, »überhaupt das Verhältnis der Volksvertretung zur Regierung« zu überdenken.⁸² Ergebnis der stärkeren Verbindung von Reichstag und Reichsregierung sei nicht die Schwächung von Krone oder Regierung, sondern eine Legitimitätssteigerung der Exekutive.

Das Kaisertum war für Stresemann ohnehin unantastbar. »Selbst unter vollem parlamentarischen System braucht der Kaiser kein Schattenkaiser zu sein«,⁸³ betonte Stresemann bereits im Februar 1917. Gegenüber Bassermann führte er aus, dass die Frage »Hie Kaisergewalt, hie Parlamentsgewalt« nicht die Fortentwicklung des Verfassungssystems behindern dürfe.⁸⁴ Stattdessen entwarf er in seinen Reden das Bild einer parlamentarischen Monarchie – »Ein

80 Vgl. Wright: Gustav Stresemann (wie Anm. 4), S. 67, 97. An Bassermann schrieb Stresemann: »Ich bin überzeugter Anhänger des Pluralwahlrechts, etwa nach sächsischem Muster. Es ist ein freiheitliches Wahlrecht und gibt doch gleichzeitig dem angemessenen Besitz und der Bildung einen gewissen Schutz gegenüber einem allzu starken Einfluß der Sozialdemokraten.« Später, nach der Osterbotschaft und dem Rücktritt Bethmann Hollwegs, unterstützte Stresemann die Mehrheitsparteien in der Forderung nach einem gleichen Wahlrecht gegen Widerstände in der eigenen Partei. (Vgl. ebd., S. 107) Siehe hierzu Stresemann an Friedrich Thimme am 19. Januar 1918: »Ich war ein Gegner des gleichen Wahlrechts und halte es auch heute nicht für das ideale Wahlrecht [...]. Aber wir befinden uns nicht mehr im luftleeren Raum, in dem wir irgend welchen Theorien über die Schaffung eines unbedingt gerechten Wahlrechts nachgehen können. Zur Zeit ist das gleiche Wahlrecht für Preußen eine Staatsnotwendigkeit und notwendig zur Erhaltung und Stärkung der Monarchie«. Beide Schreiben zit. nach: Annelise Thimme: Gustav Stresemann. Eine politische Biographie zur Geschichte der Weimarer Republik. Hannover – Frankfurt a. Main 1957, S. 26.

81 Vgl. Stresemann: Reden und Schriften (wie Anm. 12), S. 111–122.

82 Die Zitate: Stresemann: Reden und Schriften (wie Anm. 12), S. 116. Zu dieser alten liberalen Forderung siehe: Langewiesche: Liberalismus in Deutschland (wie Anm. 16), S. 27.

83 Stresemann: Schriften (wie Anm. 11), S. 157 (Rede zum fünfzigjährigen Bestehen der Nationalliberalen Partei vom 28. Februar 1917).

84 Ebd., S. 169 (Brief an Bassermann vom 9. April 1917).

Markstein in der Geschichte des deutschen Liberalismus«. ⁸⁵ Diese Art der Staatsform würde sogar das Ansehen des Kaisertums steigern, wie Stresemann am 29. November 1917 vor dem Reichstag deutlich machte: ⁸⁶

»Wir sind überzeugt, daß die Monarchie in ihrer starken Stellung, in der wir sie unbedingt erhalten wissen wollen, nur gewinnen kann, wenn das Band zwischen Regierung und Volksvertretung möglichst eng geschlungen wird und die Parteien zur verantwortlichen vaterländischen Mitarbeit innerhalb der Regierung herangezogen werden.« ⁸⁷

Stresemann stand, wie bereits angedeutet, mit seinen Reformabsichten der liberalen Linken oft näher als der eigenen Partei. ⁸⁸ Selbst sein Mentor Bassermann, von dem er seit Sommer 1916 de facto den Fraktionsvorsitz übernommen hatte, war Gegner einer Reform *während* des Krieges. ⁸⁹ Als mit der Oktoberreform 1918 dem Wunsch der Reichstagsmehrheit nach einem parlamentarischen System entsprochen worden war, ⁹⁰ folgte bereits im nächsten Monat der Waffenstillstand. Mit den daraus resultierenden Umwälzungen stellten sich bald ganz neue politische Fragen, die Stresemann auf seine Weise beantwortete.

IV. Die Republik

Die Revolution von 1918 bedeutete für Stresemann »einen nationalen, einen wirtschaftlichen, einen finanziellen und, was das schlimmste [sic!] ist, einen moralischen Niederbruch des deutschen Volkes ohnegleichen«. ⁹¹ Der Zusammenbruch der alten Ordnung leitete für ihn, trotz aller Kritik, die er am persönlichen Regiment des Kaisers und dem politischen System des vergangenen

85 Langewiesche: Liberalismus in Deutschland (wie Anm. 16), S. 230. Auch Richter nennt die Abkehr von der konstitutionellen Monarchie hin zum parlamentarischen System einen »Wendepunkt in der Geschichte des deutschen Liberalismus«. Richter: Auseinanderstrebendes Zusammenhalten (wie Anm. 4), S. 83.

86 Vgl. Stresemann: Reden und Schriften (wie Anm. 12), S. 109 f.

87 Ebd., S. 110.

88 Vgl. Richter: Auseinanderstrebendes Zusammenhalten (wie Anm. 4), S. 79 f. Linksliberale wie Naumann und Max Weber argumentierten ganz ähnlich. So sprach sich ersterer für eine »Erhöhung der demokratischen Kräfte« (Friedrich Naumann: Auf dem Wege zum Volksstaat. In: Ders.: Werke, Bd. 5 [wie Anm. 59], S. 570) im Krieg unter Beibehaltung des Kaisertums aus. Weber votierte ebenso klar für »Wahlrecht und Parlamentsmacht« und »die Macht einer klug operierenden Krone«. Die Zitate: Max Weber: Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland. Zur politischen Kritik des Beamtentums und des Parteiwesens. In: Ders.: Schriften (wie Anm. 3), S. 397, 403.

89 Vgl. Richter: Auseinanderstrebendes Zusammenhalten (wie Anm. 4), S. 73, 83-85.

90 Vgl. Dieter Hertz-Eichenrode: Deutsche Geschichte 1890-1918. Das Kaiserreich in der Wilhelminischen Zeit. Stuttgart – Köln – Berlin 1996, S. 216.

91 Stresemann: Reden und Schriften (wie Anm. 12), S. 164.

Reiches geübt hatte, einen Prozess des Verfalls der Staats- und Gesellschaftsordnung ein, wie er im April 1919 auf einem Parteitag erklärte.⁹² Bezeichnend für Stresemanns liberale Auffassung sind die von ihm benannten Ursachen des Zusammenbruchs:

»Die Schuld liegt an dem gesamten Liberalismus, und sie liegt, [...] darin, daß wir in der Tat in der Zeit, in der Deutschland groß und mächtig wurde, ein materielles Bürgertum gehabt haben, saturiert, seine politischen und kulturellen Ideale vergessend [...]. Die große Anziehungskraft der Sozialdemokratie gegenüber den bürgerlichen Parteien lag nicht im Klassenkampfcharakter, lag nicht nur im Neid, sie lag auch daran, daß im Sozialismus eine Idee lebendig war, während die bürgerlichen Parteien vielfach Zweckmäßigkeitspolitik trieben, und man nicht mehr sah, daß die Oriflamme einer Idee ihnen voranleuchtete.«⁹³

Dem Liberalismus hatte es seiner Ansicht nach also an einem klassenübergreifenden Verständnis für das politisch und sozial Notwendige gemangelt. Das Fehlen einer »sozialen Idee« im Bürgertum verhinderte jene Reformen, die der Revolution hätten vorbeugen können.

Die Weimarer Verfassung lehnte Stresemann als das Ergebnis der Revolution zuerst entschieden ab. »Der Geist der Nationalversammlung war nicht unser Geist«, erklärte er später. Stresemann warf den Revolutionären und den Schöpfern der Verfassung mangelndes »Nationalgefühl« vor. Sie hätten die »Segnungen des alten Deutschlands«⁹⁴ – diese »Imponderabilien der Volksseele«⁹⁵ – missachtet. Schon zuvor, im Dezember 1918, vertrat er den Standpunkt, »daß neben manchem, das nicht mehr des Bestehens wert war, auch manches Bewährte und Gute hinweggeschwemmt worden ist von der Flut der Revolution.«⁹⁶ Außer nostalgischen Erinnerungen an das vergangene Deutschland und wahltaktischen Überlegungen war es die liberale Idee, »den politischen Wandel unter Wahrung des historisch Gewordenen« zu vollziehen,⁹⁷ die Stresemann wie schon während der Reformdebatten im Krieg auch in seiner Einschätzung der Vorgänge von 1918/19 leitete. In seinen Augen könne »die Entwicklung zum Besseren nur den Weg der Evolution, niemals den Weg der Revolution« beschreiten.⁹⁸

92 Vgl. ebd., S. 161–183 (Parteitagsrede vom 13. April 1919).

93 Ebd., S. 162. Die Oriflamme war das Kriegsbanner und Insigne der französischen Könige. Siehe hierzu: Philippe Contamine: Oriflamme. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6. München 1993, S. 1454 f.

94 Alle Zitate: Stresemann: Reden und Schriften (wie Anm. 12), S. 329 (Parteitagsrede vom 30. März 1924).

95 Stresemann: Vermächtnis (wie Anm. 2), Bd. 3, S. 82 (Parteitagsrede vom 2. Oktober 1926).

96 Stresemann: Reden und Schriften (wie Anm. 12), S. 137 (Rede in Osnabrück vom 19. Dezember 1918).

97 Langewiesche: Liberalismus in Deutschland (wie Anm. 16), S. 21.

98 Stresemann: Reden und Schriften (wie Anm. 12), S. 163 (Parteitagsrede vom 13. April 1919).

Dementsprechend brachte Stresemann die am 15. Dezember 1918 gegründete Deutsche Volkspartei in klare Frontstellung zu den Parteien der Weimarer Koalition. Um seiner Partei gegenüber der DDP Kontur zu verleihen, attackierte er diese scharf; von den Demokraten »[scheiden] wir uns wie Feuer und Wasser«, stellte er im April 1919 klar. Bewusst an nationalliberales Gedankengut anknüpfend, wies er darauf hin, dass sich »deutschbewusstes Empfinden [und] [...] kosmopolitisches Denken« gegenüber stünden. Stresemann war bemüht, sein liberales Verständnis als »echten« Liberalismus auszugeben – eine etwas klägliche Abgrenzungspolemik, die an die binnenliberale Diskussion der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erinnert.⁹⁹ Dabei griff er alte liberale Ressentiments gegenüber der Demokratie auf und warf der DDP einen »demokratischen Mehrheitsfanatismus« vor, dem er das Ideal eines Liberalismus, »der die persönliche Entwicklung in den Mittelpunkt stellt«, entgegenhielt. Im Gegensatz zum linksliberal-demokratischen Verständnis der DDP und der rechtsgerichteten DNVP wollte er die DVP in nationalliberaler Tradition als Mittelpartei positionieren: »Wir bleiben selbstständig nach rechts und nach links«.¹⁰⁰

Stresemann schrieb der DVP in vielerlei Hinsicht eine Mittlerrolle zu; die Partei sollte eine Brücke sein, die den »Übergang vom alten zum neuen Deutschland [versinnbildlicht]«.¹⁰¹ Nach wie vor galt besonders die Monarchie für ihn als eine bewahrens-werte Institution. Ähnlich den Gedanken Lorenz von Steins dachte Stresemann dem Kaisertum als sozialem *pouvoir neutre* eine gesellschaftliche Ausgleichsfunktion zu.¹⁰² »Gerade in Zeiten großer sozialer Gegensätze, großer Umballung wirtschaftlicher Macht erscheint mir die monarchische Regierung für die Fortentwicklung eines gesunden sozialen Gedankens eine bessere Gewähr als die Republik.« Auch stehe die Einheit des Staates auf dem Spiel, »wenn das Symbol der Kaiserkrone nicht mehr diesem Deutschland voranschwebt«. Mit seinem Bekenntnis zur Monarchie vertrat Stresemann eine für die Mehrheit des deutschen Liberalismus typische Auffassung.¹⁰³ Eine Wiederherstellung der Monarchie strebten er und die DVP aufgrund der unabsehbaren Folgen für die Lage Deutschlands jedoch nicht an.¹⁰⁴

In den Jahren nach 1918 arrangierte sich Stresemann zunehmend mit der Republik und entwickelte sich schließlich zu ihrem Verteidiger. Auf die

99 Siehe hierzu: Leonhard: Liberalismus (wie Anm. 5), S. 307-309, 366-374.

100 Alle Zitate: Stresemann: Reden und Schriften (wie Anm. 12), S. 178 (Parteitagrede vom 13. April 1919).

101 Stresemann: Vermächtnis (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 400 (im »Deutschen Zeitungs-Dienst« am 12. Januar 1926). Den Hintergrund bildete der Konflikt mit Hugenberg.

102 Vgl. Lorenz von Stein: Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich, Bd. 3. Darmstadt 1972 [zuerst 1850], S. 2-41.

103 Siehe hierzu: Vierhaus: Liberalismus (wie Anm. 7), S. 782.

104 Vgl. Stresemann: Reden und Schriften (wie Anm. 12), S. 160-167 (Parteitagrede vom 13. April 1919), hier auch die Zitate: S. 164 f.

Ermordung Rathenaus reagierte er mit einem eindeutigen Bekenntnis zum staatspolitischen Status quo und legte auch die DVP offiziell auf diesen fest.¹⁰⁵ Während der Beratungen zum Republikenschutzgesetz vertrat Stresemann in Kontinuität zu seiner Auffassung während des Kaisereichs die Staatsbejahung als ein Parteigrenzen überschreitendes Qualifikationsmerkmal echter nationaler Gesinnung:

»Ich glaube, daß wir überhaupt wieder in eine Parteizerfleischung hineinkommen, wenn wir den Gegensatz so formulieren: hier theoretische Republikaner, dort theoretische Monarchisten! Nein, meine Damen und Herren, es gibt einen anderen Gegensatz: Staatsbejahung oder Staatszerstörung?«¹⁰⁶

Im diesem Sinne wandte sich Stresemann auch gegen gesellschaftliche Spaltungstendenzen. Während eines Parteitags am 29. September 1926 plädierte er für »die Bereitschaft [...] zu jeder Verständigung mit jedem, der gewillt ist, den Klassenkampfgedanken aufzugeben, rechts oder links, und sich die Hand zu reichen zu gemeinsamer Arbeit«.¹⁰⁷ Die schon in seiner Jugend von Naumann beeinflusste und durch frühliberales Gedankengut angereicherte Auffassung eines gesamtgesellschaftlich integrativen Liberalismus, der alle staatstragenden bzw. staatsbejahenden Elemente zu umfassen versucht, verband Stresemann, angeregt durch die Erfahrungen des Krieges und angesichts der fragilen politischen sowie sozialen Verhältnisse in der Republik, mit der verbreiteten Idee der Volksgemeinschaft. »Dieser Gedanke [der Volksgemeinschaft; Anm. d. Verf.] zieht sich wie ein roter Faden durch alle meine Reden, ist vielleicht Inbegriff meiner politischen Lebensanschauung«,¹⁰⁸ befand Stresemann. Es ist letztendlich eine modifizierte Form der frühliberalen Vorstellung einer »klassenlosen Bürgergesellschaft«,¹⁰⁹ die den Bedeutungsgehalt des Begriffes »Volksgemeinschaft« für ihn ausmachte. Stresemann verstand den liberalen, staats-, wirtschafts- und kulturtragenden Mittelstand als »Kristallisationskern«,¹¹⁰ um den herum sich alle zum Staat bekennenden gesellschaftlichen Kräfte sammeln konnten.¹¹¹ Ziel war die Erziehung des Volkes zu einem

105 Vgl. Ludwig Richter: Die Deutsche Volkspartei 1918-1933. Düsseldorf 2002, S. 255-261.

106 Stresemann: Reden und Schriften (wie Anm. 12), S. 242 (Reichstagsrede vom 5. Juli 1922).

107 Stresemann: Vermächtnis (wie Anm. 2), Bd. 3, S. 81.

108 Ebd., Bd. 1, S. 83.

109 Siehe hierzu erneut: Gall: Liberalismus und »bürgerliche Gesellschaft« (wie Anm. 27), S. 174-178, hier auch das Zitat: S. 174.

110 Lothar Gall: Liberalismus und Nationalstaat. Der deutsche Liberalismus und die Reichsgründung. In: Ders.: Bürgertum, liberale Bewegung und Nation. Ausgewählte Aufsätze. München 1996, S. 190-202, hier das Zitat: S. 201.

111 Siehe hierzu auch die Entschliebung der DVP vom 12. Januar 1924, an deren Formulierung Stresemann beteiligt war: »Ziel deutscher Innenpolitik muß die Volksgemeinschaft sein. Sie setzt den Ausgleich der politischen und gesellschaftlichen Gegensätze und die Zusammen-

am Gemeinwohl orientierten Staatsbürgersinn.¹¹² Erst wenn diese Gesinnung fest im Volk verankert sei, habe die Volksgemeinschaft eine Chance auf Realisierung.

In politischer Hinsicht schloss diese Konzeption einer Volksgemeinschaft eine Kooperation mit der gemäßigten Linken und die Bildung einer Großen Koalition ein. Zwar betonte Stresemann mehrfach, dass die Große Koalition nicht identisch mit der Volksgemeinschaft sei,¹¹³ erkannte aber auch, dass »in diesem Sinne einer Volksgemeinschaft [...] man nicht mit Erfolg gegen die Sozialdemokratie als einem großen und bedeutenden Teil des deutschen Volkes regieren und Erfolge erzielen kann.«¹¹⁴ Deswegen und weil Stresemann die illiberale DNVP lange als Koalitionspartner ablehnte,¹¹⁵ setzte er sich seit Anfang der 1920er Jahre für das Zustandekommen einer Koalition mit der SPD ein; damit stieß er jedoch in der eigenen Partei immer wieder auf große Widerstände seitens eines maßgeblich von der Schwerindustrie bestimmten rechten Lagers,¹¹⁶ das nachdrücklich für eine Vereinigung mit der DNVP eintrat. Auf diese Fusionspläne reagierte Stresemann im August 1926 in einem Brief an Dingeldey:

»Wenn sie gewillt ist [die DVP; Anm. d. Verf.], das Erbe von Bennigsen und Basermann an die Westarp und Hugenberg auszuliefern, so werde ich den Kampf im deutschen Volke um die Bewahrung dieses Erbes aufnehmen und bin überzeugt

menfassung aller Kräfte zur Erreichung äußerer Freiheit sowie innerer Ordnung und Gerechtigkeit voraus. [...] Die Deutsche Volkspartei ist berufen, Mittelpunkt der Sammlung aller staatsbejahenden bürgerlichen Kräfte zu sein, betrachtet aber auch die hierdurch angestrebte Entwicklung nur als Etappe auf dem Wege zur Volksgemeinschaft, wie auch die Große Koalition ein Weg zu diesem Ziele gewesen ist.« Stresemann: Vermächtnis (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 285 f.

- 112 So weist Richter darauf hin, dass hinter Stresemanns Konzeption einer nationalen Realpolitik ein »quasi (...) volkspädagogischer Anspruch« stand, mit dem Ziel, »Niveau und Stil des politischen Kampfes durch staatsbürgerliche Bildung zu heben«. Die Zitate: Richter: Das ausgleichende staatspolitische Moment des zu bildenden Kompromisses (wie Anm. 4), S. 156. Siehe auch Stresemann an Kahl am 13. März 1929: »Mein Wunsch geht dahin, daß die Partei im Reich und in Preußen vertreten sei und das deutsche Volk dazu erziehe, derjenigen bürgerlichen Partei sich zuzuwenden, die den Mut zur Verantwortung hat.« Stresemann: Vermächtnis (wie Anm. 2), Bd. 3, S. 437 f.
- 113 Vgl. u.a. Stresemann: Reden und Schriften (wie Anm. 12), S. 291 (Reichstagsrede vom 8. Oktober 1923).
- 114 Ebd., S. 291.
- 115 Gegenüber Jarres verband Stresemann am 30. Juli 1926 den Widerstand gegen eine weitreichende Kooperation mit der DNVP mit den »geistige[n] Aufgaben (...) [des] Liberalismus«. Stresemann: Vermächtnis (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 413.
- 116 Vgl. Richter: Das ausgleichende staatspolitische Moment des zu bildenden Kompromisses (wie Anm. 4), S. 147, 151 ff. Zudem: Wright: Gustav Stresemann (wie Anm. 4), S. 173 ff.

davon, daß die übergroße Mehrheit der volksparteilichen Wähler und darüber hinaus Hunderttausende sich einer Bewegung anschließen werden, die den Liberalismus wiederaufbaut, wenn diejenigen, die Träger des Liberalismus sein sollten, bereit wären, ihn zugunsten von nationalsozialistischen Phrasen aufzugeben.«¹¹⁷

Der hier zum Ausdruck kommende innerparteiliche Dissens über die ideologische Ausrichtung der DVP wurde zunehmend zu einem Hauptproblem Stresemanns; seine Auffassung von der politischen Rolle der Partei, der er vorwarf »mehr und mehr zu einer reinen Industriepartei« zu werden,¹¹⁸ war kaum konsensfähig. Stand Stresemann schon früher innerhalb der Nationalliberalen Partei mit seiner Auffassung von einer liberalen Politik relativ isoliert da, war seine Stellung nach dem Abwandern einer Vielzahl nationalliberaler Politiker zur DDP ungemein schwieriger geworden; er war »Führer einer Partei [...], in die er von seiner politischen Entwicklung her im Grunde nicht gehörte.«¹¹⁹

Gegenüber seinen Parteigenossen wie auch vor dem gegnerischen Lager hob Stresemann wiederholt die Bedeutung der Verantwortung bzw. des »Tatsachenmut[s] des Liberalismus« als letztendlich entscheidendes Kriterium politischen Handelns hervor.¹²⁰ In Anknüpfung an den Nationalliberalismus blieb Stresemann an einer »nationalen Realpolitik« orientiert,¹²¹ die im Zweifelsfalle auch die Durchsetzung unpopulärer Entscheidungen verlangte; die allgemeine »Parteiendemagogie« sei das Gegenteil hiervon.¹²² Fehlendes Verantwortungsbewusstsein machte Stresemann zugleich für die gesamte »Parlamentskrise« der Weimarer Republik verantwortlich.¹²³

»Denn was bedeutet das parlamentarische System? Wenn es ein Gutes hat, so ist es doch das, daß nicht der eine Teil frei von der Verantwortung ist und der andere allein die Verantwortung trägt, sondern das Gute ist das, daß die Parteien selbst die Verantwortlichkeit übernehmen.«

117 Stresemann: Vermächtnis (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 410 f.

118 Ebd., Bd. 3, S. 437 (an Kahl am 13. März 1929).

119 Richter: Die Deutsche Volkspartei 1918-1933 (wie Anm. 105), S. 45.

120 Stresemann: Vermächtnis (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 302. Stresemann bezog sich hier auf eine Formulierung in einer Rede Kahls. In seinem Tagebuch schrieb er später hierzu: »Wir wollen diese Rede hinausgeben ins ganze deutsche Land [...] und damit zum Ausdruck bringen: Das sind wir, das ist unser Geist, und wer diesen Geist in sich hat, der gehört in die liberale Deutsche Volkspartei.« Ebd., S. 302. Siehe hierzu auch: Kolb: Gustav Stresemann – Liberalismus und Nationalismus in seiner außenpolitischen Konzeption (wie Anm. 4), S. 37 f.

121 Stresemann: Vermächtnis (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 547 (Rede auf der Kulturtagung der DVP im Oktober 1924). Es ist die wirkmächtige Vorstellung von einem realpolitischen und regierungsfähigen Liberalismus, wie sie sich schon bei Baumgarten findet. Siehe hierzu: Hermann Baumgarten: Der deutsche Liberalismus. Eine Selbstkritik I und II. In: Heinrich von Treitschke (Hrsg.): Preußische Jahrbücher, Bd. 18. Berlin 1866, S. 455-515, 575-628.

122 Stresemann: Reden und Schriften (wie Anm. 12), S. 218 (Reichstagsrede vom 28. April 1921).

123 Ebd., S. 243 (Reichstagsrede vom 23. November 1923).

Stattdessen würden Parteien wie die DNVP in einer »unverantwortlichen Opposition« verharren.¹²⁴ Anstelle eines »vaterländischen Geistes« herrsche der »Parteigeist« vor.¹²⁵ »Weil das Staatsinteresse niemals mit einem Parteiinteresse identisch ist«,¹²⁶ müssten sich die politischen Akteure von ihren Parteiprogrammen verabschieden und im Sinne des Wohles der Nation Eigenverantwortung übernehmen und sich zu Kompromissen bereit erklären.¹²⁷ Mut zum Unpopulären gegenüber Volk und Partei zu beweisen, dass sich also »die Persönlichkeit [...] durchsetze gegen den Massenwillen«, war für Stresemann das »eigentliche Grundprinzip des Liberalismus«.¹²⁸ Obwohl es Stresemann vor allem daran gelegen war, seinen politischen Kurs argumentativ abzustützen, belegt er mit seiner Kritik an Parteiherrschaft, Fraktionszwängen und dem Plädieren für individuelle Verantwortung gleichsam das Festhalten am frühen »Gesinnungsbegriff *Liberalismus* [Hervorhebung im Original; Anm. d. Verf.], das dem Individuum in der Freiheit von Partei- und Fraktionszwängen die Unabhängigkeit der eigenen Meinung beließ«.¹²⁹

Den Vorwurf, der eigenen Überzeugung nicht mehr genügend Freiraum einzuräumen, vertrat Stresemann auch gegenüber der eigenen Partei. Während der Kämpfe mit der Fraktion um die Zugehörigkeit Stresemanns zum zweiten Kabinett Müller instrumentalisierte er vermehrt das ideologische Potential des Liberalismus, um sich gegen die »Fraktionstyrannie« zu wehren¹³⁰ und seine Aktionsfreiheit zu bewahren. Denn die Fraktion verfüge nicht über die Befugnis, Minister zurückzuziehen, da dies bedeuten würde, »daß in Wirklichkeit die Persönlichkeit nicht mehr besteht, sondern nur noch als Beauftragter irgendeiner Organisation erscheint. Diese Auffassung ist das Ende des Liberalismus überhaupt.«¹³¹

Stresemann lehnte ein Demokratieverständnis ab, das die Parteien als anonyme Organisationen begreift, den Minister zum Parteimann erklärt und nach dem Regierungen entlang »parlamentarische[r] Arithmetik« gebildet

124 Alle Zitate: Stresemann: Vermächtnis (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 378 f. (Rede in Berlin vom 10. Dezember 1925).

125 Die Zitate: Ebd., S. 337 (Rede vor dem »Verein Deutscher Studenten« vom 6. Juli 1926).

126 Stresemann: Reden und Schriften (wie Anm. 12), S. 218 (Reichstagsrede vom 28. April 1921).

127 Zum Primat des Kompromisses sagte Stresemann am 22. Februar 1924 vor dem Reichsverein der DVP: »Die Staatskunst in einem zersplitterten Volke kann überhaupt nichts anderes sein als Kompromißpolitik, als die Zusammenfassung aller Kräfte, die jeweils in der Lage sind, die Dinge vorwärts zu treiben«. Stresemann: Vermächtnis (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 320.

128 Die Zitate: Ebd., S. 210 (Rede in Halle vom 11. November 1923).

129 Leonhard: Liberalismus (wie Anm. 5), S. 375. Zur frühliberalen Ablehnung von Parteien und Fraktionen als Vertretungen von Partikularinteressen siehe auch: Langewiesche: Liberalismus in Deutschland (wie Anm. 16), S. 34.

130 Stresemann: Vermächtnis (wie Anm. 2), Bd. 3, S. 307 (an Kempkes am 2. Juli 1928).

131 Ebd., S. 428 (Rede vor dem Zentralvorstand vom 26. Februar 1929).

werden.¹³² Diese Art der »formalen Demokratie«, die er sowohl auf innerparteilicher wie auch auf parlamentarischer Ebene im Vormarsch begriffen sah, war in seinen Augen fern von liberalen Prinzipien. Schon 1924 äußerte er, dass die DVP ihre Größe »dem energischen Kampf, den sie gegen die formale Demokratie geführt hat«, verdanke und fuhr fort: »Es wäre lächerlich, wenn sie sich jetzt selber zur Sklavin einer Idee machte, die abseits jedes Gefühls des Liberalismus liegt.«¹³³

V. Politik als das Streben nach Idealen?

Stresemann nannte Politik einmal »das Streben nach Idealen«.¹³⁴ Darin drückt sich der Wunsch, und weniger die Überzeugung, eines Mannes aus, der nach Jahrzehnten politischer Arbeit um die Dichotomie von Ideal und Realität, von Kalkül und Überzeugung, in der Politik wusste. Aus diesem Dilemma fand auch er nicht heraus, dem die Verantwortung oft höher stand als die reine Gesinnung. Trotzdem blieben für sein politisches Leben ideologische Prämissen, die der liberalen Ideenwelt entstammten, entscheidend; der Liberalismus, so wie er ihn verstand, kann wohl als seine »letzte Weltanschauung« gelten.¹³⁵ Zunehmend hatten diese Ideen jedoch kaum noch Chance auf Realisierung in der politischen Welt. Die allgemeine Krise, in der sich der Liberalismus spätestens gegen Ende der Weimarer Republik befand, versinnbildlicht sich in gewisser Art in Stresemanns letztendlich gescheitertem Versuch, der DVP ein tragfähiges ideologisches Fundament zu geben. Seine Vorstellungen, die zum Gutteil dem 19. Jahrhundert entstammten, scheiterten sowohl an der Zusammensetzung seiner Partei, und damit an der Geisteshaltung seiner vermeintlichen Mitstreiter, als auch, auf gesamtgesellschaftlicher Ebene, an der weiten Ablehnung des politischen Systems der Weimarer Republik.

132 Ebd., Bd. 1, S. 244 (Reichstagsrede vom 23. November 1923). Als Reichskanzler betrachtete Stresemann den Sturz seiner Regierung »in einer offenen Feldschlacht« als Sieg für das parlamentarische System. Während bisher über das Schicksal der Regierungen in Verhandlungen mit den Fraktionen und Parteiführern entschieden worden sei, musste »das Parlament [...] endlich sehen, daß es selbst die Verantwortung tragen müsse, eine Regierung in schwieriger Situation aus nichtigen Gründen gestürzt zu haben«. Alle Zitate: Ebd., S. 245 f. (vor ausländischen Pressevertretern am 23. November 1923).

133 Alle Zitate: Ebd., S. 430 (in der »Zeit« am 13. Juni 1924).

134 Ebd., S. 544 (Rede auf der Kulturtagung der DVP im Oktober 1924).

135 Weber: Politik als Beruf (wie Anm. 2), S. 540.

Zusammenfassung:

Die Untersuchung setzt sich mit Gustav Stresemanns Verständnis des Liberalismus auseinander. Der Zusammenhang zwischen ideologischer Anschauung und politischem Handeln des als prägende Figur des Weimarer Politikbetriebs bekannten Politikers steht dabei im Fokus. Nach einer theoretischen Fundierung werden hierzu die geistigen Einflussgrößen auf die Ideenwelt des Jugendlichen betrachtet, die in ersten gesellschaftspolitischen Forderungen ihren Ausdruck fanden. Stresemanns Bemühungen um eine Parlamentarisierung der Reichsverfassung sowie einer Wahlrechtsreform in Preußen während des Ersten Weltkrieges und die damit zusammenhängenden geistigen Prämissen werden anschließend geschildert. Der ideologische Dissens mit dem Großteil der eigenen Partei als auch Stresemanns Ansichten zur Funktionsweise des politischen Systems und von einer klassenübergreifenden Volksgemeinschaft erweisen sich schließlich als wesentliche Entäufferungen seiner liberalen Vorstellungswelt während der Weimarer Republik. Abschließend erfolgen einige kurze Bemerkungen zum liberalen Politiker Stresemann.

Zivilcouragierte Überzeugungstäter. Das gesellschaftliche Engagement der linksliberalen Brüder Schücking zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik

Geschwister mit ähnlichen oder gleichen politischen Überzeugungen und der Neigung, für diese auch öffentlich einzustehen, sind keine Seltenheit. Die Geschichte ist bei genauerer Betrachtung reich an Beispielen, von den bekannten Gracchen in der Römischen Republik bis zu gegenwärtigen Brüderpaaren wie den Castros in Kuba, den Millibands in Großbritannien oder den Kaczyńskis in Polen. Auch unterhalb der Ebene der Spitzenpolitiker lassen sich in der Regionalpolitik, der Verbandsarbeit und dem weitem Feld des sogenannten vopolitischen Raums zahlreiche engagierte Geschwister finden, deren familiäre Sozialisation zur Ausbildung gleichgerichteter politischer Orientierungen geführt hat. Im Mittelpunkt der folgenden Betrachtung stehen drei in den 1870er Jahren in eine katholische, politisch zum Nationalliberalismus und Konservatismus tendierende Familie geborene Brüder. Ihre politisch parallelen Lebenswege stehen für einen Entwicklungsstrang des linken Liberalismus zwischen der Regierungszeit Bernhard von Bülows und der Ära Adenauer.

I. „Eugen Richter hasste er.“¹ Herkunft und Sozialisation der Brüder Lothar Engelbert, Walther und Levin Ludwig Schücking

Das Vertreten einer Minderheitenmeinung kann im Alltag politisch denkender und sich engagiert einbringender Menschen sowohl bedrückend sein als auch eine Quelle des Antriebs darstellen. Mit Blick auf den linken Liberalismus während des Kaiserreichs hing es, vereinfacht ausgedrückt, nach der Jahrhundertwende vom Naturell eines Einzelnen ab, ob er den ausbleibenden Niederschlag der freiheitlichen und demokratischen Ideale in Wahlergebnissen als lähmend oder beflügelnd empfand. Zwar war die „Freisinnige Volkspartei“ im sogenannten „Bülow-Block“ zwischen 1907 und 1909 an der Reichsregierung beteiligt, jedoch blieb sie eine vom bürgerlichen Mainstream belächelte

1 Levin Ludwig Schücking: Mein Vater. Lothar Karl Levin Schücking. Manuskript masch., S. 5. Nachlass Levin Ludwig Schücking, Bernhard Mende (Murnau).

Minderheitenpartei. Nicht nur von konservativer oder katholischer Seite, sondern auch aus dem Lager der Nationalliberalen wurden die ethischen und säkularen Forderungen des Freisinns als weltfremder Intellektualismus akademischer Idealisten abqualifiziert. Einige empfanden ihre Außenseiterrolle aber als Ansporn.

So focht auch die nach politischer Orientierung suchenden Brüder Lothar Engelbert (1873-1943), Walther (1875-1935) und Levin Ludwig Schücking (1878-1964) die Kritik der liberalen Mitte nicht an.² Die drei Brüder stammten aus einer Honoratiorenfamilie des ehemaligen Fürstbistums Münster, in dem ihre Vorfahren seit dem 16. Jahrhundert hohe Ämter in Justiz und Verwaltung bekleidet hatten. Nachdem mit Christoph Bernhard Schücking (1704-1774) in der Mitte des 18. Jahrhunderts ein Familienangehöriger sogar Kanzler des geistlichen Flächenstaates gewesen war und den erblichen Adel erworben hatte, ging es unter seinen Nachfahren allerdings gesellschaftlich abwärts. Infolge der Französischen Revolution verbrauchten sie wie viele begüterte Inhaber erblicher Ämter im Ancien Régime ihre Vermögen und konnten ihre gesellschaftliche Position nur mit Mühe halten. Nach und nach stiegen sie in niedere Ämter ab, verkauften ihre Stadthöfe oder wanderten nach Amerika aus.

Der Großvater der hier porträtierten Brüder, der mit Annette von Droste-Hülshoff befreundete Schriftsteller Levin Schücking (1814-1883), sah es als seine Aufgabe an, die Familie zu neuer Blüte zu führen. Nachdem er sich während der 1840er Jahre als liberaler Feuilletonredakteur bei der „Augsburger“ und der „Kölnischen Zeitung“ einen Namen gemacht hatte, kaufte er seinen adligen Verwandten ein Rokoko-Landhaus ab und inszenierte sich als freischaffender Schriftsteller in einem eigentümlichen künstlerischen und gesellschaftlichen Spagat: Als landsässiger Westfale gab er sich bodenständig und ab den späten 1850er Jahren auch kleindeutsch national. Andererseits nährte er durch eine rege antikuriale Publizistik seinen Nimbus als liberaler Geist.³

Diese politisch-gesellschaftlichen Ambivalenzen zwischen familiärer Traditionsverwurzelung und am Zeitgeist orientierten Brüchen mit Überkommenem spitzten sich in der Person seines ältesten Sohnes Lothar (1844-1901) noch zu. Dieser, Vater der im Mittelpunkt stehenden Brüder, trieb die väterliche borussophile, antipäpstliche Attitüde während des Kulturkampfes auf die Spitze: Wie sein Vater Levin mit einer Protestantin verheiratet, ließ er den 1873 geborenen ersten Sohn katholisch taufen. Für den zweiten, im Jahr 1875

2 Der Aufsatz basiert auf Forschungsergebnissen aus der weitergesteckten Dissertation des Verfassers, vgl. Ulf Morgenstern: Bürgergeist und Familientradition. Die liberale Gelehrtenfamilie Schücking im 19. und 20. Jahrhundert. Paderborn 2012. Zu den Brüdern Lothar Engelbert, Walther und Levin Ludwig vgl. dort besonders die Kapitel IV., V. und VI., S. 227-490.

3 Vgl. pars pro toto den kirchenkritischen Aufsatz Levin Schücking: Münster. Ein Städtebild. In: Westermanns Illustrierte Deutsche Monatshefte März (1882), S. 756-771. Weitere Beispiele sind nachgewiesen im bibliographischen Verzeichnis der Werke Levin Schückings in Ulf Morgenstern: Bürgergeist und Familientradition (wie Anm. 2), S. 504-511.

geborenen Jungen rief er nach dem altkatholischen Pfarrer und beim dritten Sohn entschied er sich 1878 für eine Taufe nach evangelisch-lutherischem Bekenntnis. Die Bismarckschen Repressionen gegenüber den zu Reichsfeinden stilisierten Vertretern des politischen Katholizismus nahm er wie viele Zeitgenossen als selbstverständliche Notwendigkeit eines liberalen Zeitalters an, wobei er seine eigene Zugehörigkeit zur katholischen Kirche vollständig in den Hintergrund stellen konnte, wie sich der älteste Sohn später erinnerte: „Vom Kulturkampf sprach er als von der grossen Zeit in der inneren preussischen Politik. Dass man die Geistlichen weggejagt und die Bischöfe ins Gefängnis gebracht, schien ihm noch lange der Beweis einer Regierungsenergie, deren Schwinden er nachtrauerte.“⁴

Die eigenwillige geistige Disposition Lothar Schückings ließ ihn innerhalb der romtreuen katholischen Honoratiorenmehrheit Münsters zum Paria werden, der sich den protestantischen Preußen an den Hals warf. Seine Karriere stockte daraufhin auf der Sprosse der früh erreichten Amtsrichterposition. Aber ihn schien das nicht zu stören. Stoisch hielt er Bismarck-Reden, trat als Klein-Gutsbesitzer aus Eigeninteresse⁵ dem „Bund der Landwirte“ bei und war, wenn auch bereits 1901 gestorben, ein mustergültiger Wilhelminer: Er entsprach idealtypisch dem materialistisch eingestellten Erfolgsmenschen zwischen dem Aufbruch der Gründerzeit und den virulenter werdenden Krisenerscheinungen im Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg, dessen optimistische Zukunftsgewissheit durch nichts zu erschüttern war.⁶ Von den düsteren Fin-de-Siècle-Stimmungen bekam der auf äußerlich sichtbaren Besitz fixierte Landeigentümer im eher provinziellen Münster nichts mit:

„[E]r glaubte [...] fest und [s]teif an die Gesellschaftsordnung. Er war davon überzeugt, dass diese und der Eigentumsbegriff etwas Ethisches se[ie]n und dass mit der Auflösung dieser Begriffe Chaos eintrete. Diese Auffassung, dass die Ethik eine Art Luxus der herrschenden Klasse sei, dass Anständigkeit der Gesinnung sich vor allem in grossen Vermögensverhältnissen bilde [...], konnte ihn auch nicht wankend machen, dass das pekuniär gefestigte Bürgertum in Bismarckscher Zeit ethisch doch schon sehr angekränkt war.“⁷

Diese, nicht eben unkritische Einschätzung stammt aus der Feder des ältesten Sohnes Lothar Schückings, Lothar Engelbert. Der 1873 geborene „Stammhalter“ lebte zeit seines Lebens ebenfalls in den Traditionen der väterlichen

4 Levin Ludwig Schücking: Mein Vater (wie Anm. 1).

5 Er hatte 1884 das Sassenberger Anwesen des Vaters mit den dazugehörigen sauren Wiesen geerbt.

6 Frank Möller: Aufbruch ins 20. Jahrhundert. Gegenwartserfahrungen und Zukunftserwartungen der wilhelminischen Elite zur Säkulärwende 1900. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 50 (1999), S. 730-739.

7 Lothar Engelbert Schücking: Mein Vater. Manuskript masch., S. 3. In: Nachlass Levin Ludwig Schücking, Bernhard Mende (Murnau).

Familie, nahm aber darüber hinaus auch Versatzstücke aus der Geschichte der Familie seiner Mutter auf. Dazu zählte mit der Biographie seines Großvaters Heinrich Beitzke ein weiterer, an Eigenwilligkeiten und Prinzipienfestigkeit reicher Lebensweg.⁸ Der ehemalige Major hatte noch in den letzten Schlachten der Befreiungskriege gekämpft und war nach seinem Abschied mit einer vielverkauften Geschichte eben jener Kriege ein deutschlandweit bekannter historischer Schriftsteller geworden.⁹ Diese Popularität, eine gewisse politische Erfahrung als Kolberger Ratsherr und sein leidenschaftliches Festhalten an dem Institut der Landwehr machten ihn für den Linksliberalismus interessant. In der „Fraktion Vincke“, der er bis zu seinem Tod 1867 als gewähltes Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses angehörte, war er das, was gegenwärtig wehrpolitischer Sprecher heißt. Naturgemäß focht er in dieser Funktion manche Sträube mit dem Kriegsminister Roon und dem Ministerpräsidenten Bismarck aus.¹⁰ Noch im Kaiserreich war Beitzke ein politisch bekannter, vielgelesener Autor.¹¹

Während die Brüder Lothar Engelbert, Walther und Levin Schücking diesen Großvater nur aus Erzählungen kannten, hatten sie eine weitere linksliberale Vorbildfigur auch in der lebenden Verwandtschaft der 1890er Jahre. Ihre Tante Gerhardine, eine Schwester der Vaters, war in zweiter Ehe mit dem Zeitungsunternehmer und Reichstagsabgeordneten Heinrich Rickert (1833–1902) verheiratet.¹² Dieser hatte in Danzig zu den Gründern der Nationalliberalen Partei gehört, die er seit 1870 im preußischen Landtag und seit 1874 auch im Reichstag vertrat.¹³ Der charismatische Netzwerker avancierte bald zum Geschäftsführer des Zentralkomitees seiner Partei. Diese Position gab er mit der Ablehnung von Bismarcks konservativer Wende und der damit verbundenen

8 Lothar Schückings Ehefrau Luise war eine Tochter des liberalen Mitglieds des preußischen Abgeordnetenhauses, des Majors a. D. Heinrich Beitzke (1798–1867). Vgl. den Eintrag „Beitzke“ im Genealogischen Handbuch Bürgerlicher Familien, ein deutsches Geschlechterbuch, 15. Bd. Görlitz 1909, S. 1–12; Chronik der Familie Beitzke, Manuskriptdruck. Görlitz 1909, S. 69–92. In: Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Depositum Beitzke, Nr. 9.

9 Heinrich Beitzke: Geschichte der deutschen Freiheitskriege in den Jahren 1813 und 1814, 3 Bde., Berlin 1854, 1855 und 1858; ders.: Geschichte des russischen Krieges 1812, Berlin 1856. Zu Beitzke s. Hans-Werner Hahn: Geschichtsschreibung in liberaler und patriotischer Absicht: Heinrich Beitzke. Historiker der Freiheitskriege und Ehrendoktor der Universität Jena. In: Werner Greiling (Hrsg.): Tradition und Umbruch. Geschichte zwischen Wissenschaft, Kultur und Politik. Rudolstadt-Jena 2002, S. 121–145.

10 S. dazu Horst Conrad (Hrsg.): Ein Gegner Bismarcks. Dokumente zur Neuen Ära und zum preußischen Verfassungskonflikt aus dem Nachlass des Abgeordneten Heinrich Beitzke (1798–1867). Münster 1994.

11 Vgl. dazu den Art.: „Beitzke, Heinrich Ludwig“. In: Allgemeine Deutsche Biographie 2 (1875), S. 295 f.

12 Vgl. einen ausführlichen Bericht in der Freisinnigen Zeitung am 11. August 1893.

13 Von 1876 bis 1878 war Heinrich Rickert auch Abgeordneter des Provinziallandtages und als Landesdirektor seit 1876 auch Chef der Selbstverwaltungen der Provinzen Ost- und Westpreußen. Vgl. u. a. Georg Hirth: Hirth's Parlaments-Almanach, Bd. 10. Berlin 1874, S. 241.

Umorientierung in der Wirtschaftspolitik konsequent auf. Am Beginn der 1880er Jahre wurde Rickert dann einer der führenden Köpfe der „Sezessionisten“. Neben Ludwig Bamberger, Theodor Mommsen, Eduard Lasker und Maximilian von Forckenbeck war sein Name einer der bekanntesten der sich als „Liberale Vereinigung“ bezeichnenden sezessionistischen Abgeordnetengruppe. 1884 gingen sie mit Eugen Richters „Fortschrittspartei“ zur „Freisinnigen Partei“ zusammen. Auch dort wurde Rickert bald tonangebend, wovon seine angeheirateten Neffen aus der westfälischen Provinz nachhaltig beeindruckt waren.¹⁴

Die Hinwendung der Brüder Schücking zum Linksliberalismus ließ trotz dieser Vorbilder noch bis zum Abschluss von Ausbildung und Studium auf sich warten; hier waren die adoleszenten Jungakademiker noch zu sehr Söhne eines konservativ-nationalliberalen Provinzrichters. Ganz in den Bahnen der Vaterfamilie schrieben sich die beiden ältesten für ein Jurastudium ein und promovierten mit umfangreichen Arbeiten. Lothar Engelbert kam nach Ableisten des Militärdienstes über den Umweg eines kommunalen Verwaltungspostens in Osnabrück auf den Stuhl des Bürgermeisters der Nordseestad Husum. Sein 1875 geborener Bruder Walther habilitierte sich bereits mit Mitte 20 und war kurz darauf als Breslauer Extraordinarius Deutschlands jüngster Juraprofessor. Dem jüngsten Bruder, dem 1878 geborenen Levin Ludwig, blieb auf Intervention der älteren die Arbeit in einem Bankkontor erspart. Zu dieser hätte er sich auch kaum geeignet, denn seine Begabungen lagen alles andere als auf praktischem oder monetären Gebieten. Vielmehr erkannte er selbst seine schönggeistigen Talente früh und studierte Neuere Sprachen. In den Jahren vor der Habilitation schwankte er zwischen der Wissenschaft und dem Einschlagen einer Dichterlaufbahn. Ein Ruf an die Universität Jena beendete 1910 diese Selbstfindungsphase.¹⁵

Die wilhelminische Erfolgsbilanz konnte sich mit drei preußischen Beamten also sehen lassen: Lothar Engelbert war als Reserveoffizier im zivilen Leben ein promovierter Bürgermeister geworden, und seine jüngeren Brüder gehörten als Ordinarien an preußischen Universitäten (Walther ab 1902 in Marburg, Levin Ludwig ab 1916 in Breslau) zu einer auf der kaiserzeitlichen Prestigeskala noch höher rangierenden Berufsgruppe. Der 1901 verstorbene Vater hätte mit stolzgeschwellter Brust auf die Karrieren der Söhne schauen können, wenn diese nicht ihre eben erreichten Stellungen benutzt hätten, um auch noch nebenberufliche Meriten zu erwerben. Ausgerechnet im Linksliberalismus strebten die drei nach Anerkennung und gesellschaftlicher Reform; der konservative Vater, der „Eugen Richter hasste“¹⁶, wäre empört gewesen.

14 Vgl. zu Heinrich Edwin Rickerts Biographie u. a. die Einträge in *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 21, S. 549 f., sowie in *Deutsche Biographische Enzyklopädie*, Bd. 8, S. 287.

15 Vgl. dazu Ulf Morgenstern: *Bürgergeist und Familientradition* (wie Anm. 2), S. 314–336.

16 Levin Ludwig Schücking: *Mein Vater* (wie Anm. 1).

III. „Zehn Alexander sind mir immer noch lieber als ein Schücking!“¹⁷ Linksliberale Rebellionen in der Herbstsonne des Kaiserreichs

Als erster hatte der älteste der drei seinen Feldzug gegen die konservative Ordnung begonnen. Zwar hatten das Leben und die Werke Tolstois tiefen Eindruck auf den Anfangsdreißiger gemacht, das bedeutete aber noch keine innere Wandlung. Und auch einige hässliche Begegnungen mit dem militaristischen Obrigkeitsstaat führten nicht zu Erweckungserlebnissen, schließlich gehörte Lothar Engelbert Schücking selbst zu dieser gesellschaftlichen Führungsschicht und hatte sich in dieser zudem gerade verheiratet.¹⁸ So mag es erstauen, dass der preußische Firnis seines kaiserzeitlichen Weltbildes ausgerechnet zu jenem Zeitpunkt Risse bekam, als der junge Mann als Familienvater mit gut dotierten Posten im Establishment angekommen war. Der Auslöser war eine Kombination häufiger kriminalistischer Tatmotive: Verletzte Eitelkeit, ein geänktes Ehrgefühl und ein mit Füßen getretener Gerechtigkeitsinn.

Bald nach seiner Amtsübernahme war Schücking nämlich mit dem Husumer Landrat Friedrich Nasse kollidiert, der sich rühmte, Wilhelm II. als Bonner Student nahegestanden zu haben. Nasse ließ den Homo novus deutlich spüren, wie wirkmächtig die vielfältigen, ungeschriebenen Regeln innerhalb des preußischen Ämterkosmos waren. Schücking bekam von ihm eine Gratislektion in Sachen Anciennität und Alterität. Zwar war er als kommunaler Beamter dem im Namen der Berliner Regierung amtierenden Landrat nicht weisungsgebunden, allein die ländliche Verfassungswirklichkeit war eine andere. Nasse bückelte Schückings kommunalpolitische Initiativen ab, wo er nur konnte. Er duldete keinen zweiten starken Mann neben sich. Dass sich Schücking nach enerzierenden Jahren der Lokalpolitik beim versuchten Einstieg in die preußische Landespolitik einen folgenreichen Verstoß gegen bestehende gesellschaftliche Konventionen leistete, der in der „Husumer Affäre“ und dann schließlich in dem „Fall Schücking“ von 1908/09 gipfelte, spielte dem konservativen Landrat in die Karten.¹⁹

Aus Frustration über steckengebliebene Initiativen und das als unprofessionell empfundene Arbeitsumfeld aus ehrenamtlich tätigen Gemeindevorstehern und Stadtverordneten, die für ihn eine illegitime Machtreserve der konservativen „Landratokratie“ darstellten, schrieb Schücking eine Serie von

17 Bildunterschrift zur Karikatur eines herrschaftlichen Banketts, bei dem ein Anwesender die aufmüpfigen Schückings mit dem unliebsamen serbischen Kronprinzen Alexander (1888-1934) vergleicht, *Simplicissimus* 19. Jg. (1914), Nr. 6, S. 86.

18 Lothar Engelbert hatte 1903 die aus einer angesehenen Osnabrücker Familie stammende Eva Bachmann (1880-1966) geheiratet.

19 Vgl. dazu zuletzt u.a. Thomas Steensen: Der ‚Fall Schücking‘ 1908. Ein Husumer Bürgermeister im Kampf für freiheitliche Reformen. In: *Nordfriesisches Jahrbuch* 44 (2009), S. 63–84.

anonym veröffentlichten Artikeln. Vor allem in der linksliberalen „Frankfurter Zeitung“ spießte er Wahlbegünstigungen der Konservativen und sonstige, durch seinen nur unzureichend unkenntlich gemachten Landratsgegner begangene Verfehlungen auf. An Beispielen dafür, dass in Preußen viele Erfolge der Gesetzgebung auf dem Gebiete der Verwaltung wieder beseitigt würden, mangelte es ihm nicht.

Dem Linksliberalismus rückte der energische Bürgermeister vor allem durch seine Verbindung von Sachkenntnis und politischem Wagemut näher. 1908 übernahm er bei den Landtagswahlen eine umsichtig vorbereitete Kandidatur für die Freisinnige Vereinigung im nördlichsten deutschen Kreis Tondern – und verlor. Seine anonymen Artikel veröffentlichte Schücking in der Folge als Buch im Verlag der von Friedrich Naumann herausgegebenen Zeitschrift „Die Hilfe“ unter dem Titel „Die Reaktion in der inneren Verwaltung Preussens“. Ab der zweiten Auflage war er auch bereit, seinen Namen auf den Titelvorsatz drucken zu lassen, was sich rasch bis zum preußischen Innenminister Moltke herumsprach. Im Juli 1908 wurde ein Disziplinarverfahren gegen den Bürgermeister eröffnet,²⁰ das im Oktober mit einer Geldstrafe von 500 Mark endete.²¹

Lothar Engelbert Schücking war inzwischen deutschlandweit bekannt geworden. Friedrich Naumann telegrafierte ihm, die Strafe sei eine Ehre. Mehrere freisinnige Politiker boten die Übernahme der Summe an. Lothar Engelbert Schücking trat als angeschlagener Bürgermeister zurück und reichte Revision gegen das Urteil ein. Nun nahm der sogenannte „Fall Schücking“²² seinen Lauf. Die Presse hatte im Sommer 1908 nämlich ihren Stoff an den drei Brüdern gefunden, obwohl das Jahr der „Daily-Telegraph-Affäre“ an Medienergebnissen bekanntlich nicht arm war. So hielten die Leser liberaler Blätter die Reaktion der Schücking-Brüder bald in den Händen:

- 20 Vgl. dazu die zunächst klar für Schücking Position ergreifenden Äußerungen des Magistrats, dessen Wortführer der mit dem Delinquenten befreundete Sohn des Dichters Theodor Storm (1817–1888), Ernst Storm (1851–1913), war. Kreisarchiv Husum, D 2 – 2942 Magistrat der Stadt Husum betr. Disziplinarverfahren gegen Bürgermeister Dr. Schücking. Zu Ernst Storm s. weiterhin Levin Ludwig Schücking. Selbstbildnis und dichterisches Schaffen, hrsg. v. Ulf Morgenstern, Bielefeld 2008, S. 291.
- 21 S. das Heftchen: Das Anklagematerial der Königlichen Regierung gegen den Bürgermeister Dr. Lothar Schücking in Husum, hrsg. v. Prof. Dr. Walther Schücking. Berlin. 1908; und weiterhin die als Privatdruck verteilte „Verteidigungsschrift, Husum Oktober 1908“.
- 22 Vgl. die in die Tausende gehenden Artikel der deutschen Tagespresse zum „Fall Schücking“, gesammelt etwa in: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 608, Nachlass Lothar Engelbert Schücking, Nr. 38–48; oder in: Bundesarchiv Koblenz, Nachlass Walther Schücking, N 1051, Nr. 3.

„Bisher galt in Preußen immer nur die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie mit der Beamtenstellung für unvereinbar, jetzt soll ein Bürgermeister vom Amte entsetzt werden, der sich [...] zu den Anschauungen des entschiedenen Liberalismus und der bürgerlichen Demokratie bekannt hat.“²³

Die Brüder belieferten fortan die Zeitungen mit Material gegen die Regierung²⁴ und bedienten so mit Kalkül „den Blasebalg am Feuer der öffentlichen Entrüstung.“²⁵ Erfolg hatte diese Strategie der möglichst öffentlichkeitswirksamen Verteidigung vor allem, weil der Beginn der Kampagne in eines der schon damals wiederkehrenden Sommerlöcher, die „Saure Gurken Zeit fällt, in der die Blätter keinen Stoff haben“, worin Lothar Engelbert selbst seine „einzige Rettung“ erkannte.²⁶ Diese blieb jedoch aus, denn erwartungsgemäß bestätigte das Berliner Berufungsverfahren Ende 1909 das erstinstanzliche Urteil.

Der Name Schücking war allerdings schon ein halbes Jahr vor der Husumer Provinzposse reichsweit in aller Munde gewesen – wenn auch mit weniger existenziellen Folgen. Denn bereits 1907 hatte Walther Schücking eine „Marburger Universitätsaffäre“ ausgelöst, als er bei einer Rede im „Liberalen Volksverein“, der Nachfolgeorganisation von Naumanns National-Sozialen, dessen Marburger Ortsgruppe er vorsah, eine geplante Enteignungsvorlage der preußischen Regierung gegen polnischen Grundbesitz in der Provinz Posen als nationale Schande bezeichnet hatte.²⁷ Diese offene Regierungskritik brachte ihm zunächst nur einen „ernsten Verweis“²⁸ ein. Als der auf der Gehaltsliste des preußischen Kultusministeriums stehende Professor aber kurz darauf noch

23 Frankfurter Zeitung vom 21. Juli 1908.

24 Die Organisation dieser brüderlichen Hilfe läßt sich anhand der zahlreichen erhaltenen Briefe aus den Jahren 1908 und 1909 ersehen. Stadtarchiv Dortmund, Bestand 608, Nachlass Lothar Engelbert Schücking, Nr. 358. Eine Dokumentation der brüderlichen Hilfsmaßnahmen trägt dort den bezeichnenden Titel: „Affäre, wie meine Brüder mich heraushieben“.

25 Vgl. einen Brief Levin Ludwig Schückings vom 29. September 1908 an Börries von Münchhausen, zit. nach: Beate E. Schücking (Hrsg.), „Deine Augen über jedem Verse“. Börries von Münchhausen – Levin Ludwig Schücking. Briefwechsel 1897-1945. Oldenburg 2001, S. 72. Kritisch beobachteten die politischen Gegner der Schückings die PR-Maßnahmen der Brüder. So schrieb die Tägliche Rundschau, Berlin vom 15. Oktober 1908: „Zum Fall Schücking wird von der Presse der entschiedenen Demokratie täglich etwas neues verzapft, um das Interesse der Öffentlichkeit an der weltbewegenden Angelegenheit nicht einschlafen zu lassen. [...] Anders machen es die Schückings nicht; es müssen sich täglich mindestens drei Minister mit ihnen beschäftigen.“.

26 Vgl. einen Brief Lothar Schückings an den Herausgeber der Wochenzeitung „Die Nation“ und liberalen Reichstagsabgeordneten Theodor Barth vom 6. August 1908, in: Bundesarchiv Berlin, Nachlass 2010/46.

27 S. dazu Ulf Morgenstern: Bürgergeist und Familientradition (wie Anm. 2), S. 292-300. Für zwei linksliberale Landtagskandidaturen (1908 und 1911) ließ sich Walther Schücking einspannen, zweimal unterlag er seinen Gegenkandidaten.

28 Vgl. einen Brief des Kultusministers Holle an Walther Schücking vom 22. Januar 1908. In: Bundesarchiv Koblenz, Nachlass Walther Schücking, N 1051, Nr. 122.

den Schneid hatte, gegen die Nichtzuteilung einer Referendarstelle an einen seiner Studenten zu protestieren und der zuständigen Behörde vorwarf, der junge Mann werde wegen seiner jüdischen Herkunft benachteiligt, hatte er den Bogen überspannt: Der preußische Justizminister ordnete auf Bitten seines Kollegen im Kultusministerium ohne Umschweife die Streichung Walther Schückings von der Prüferliste für das Erste Juristische Staatsexamen in Preußen an.²⁹ Die Empörung in der Presse half nichts. Die Regierung hatte sich entschlossen, hart zu bleiben, und so verhallten alle Proteste gegen die Zurücksetzung wirkungslos.³⁰

Nachdem die rebellischen Brüder ungeachtet ihrer Dienstverhältnisse als preußische Beamte in den Jahren 1907 und 1908 durch ihre Kritik an dem vermeintlichen Kulturdefizit Preußens eine nicht unbeträchtliche mediale Bekanntheit erlangt hatten, wurden sie innerhalb linker, lebensreformerischer und pazifistischer Kreise zu gefragten Rednern. Bei dem 1910 stattfindenden „Ersten Kulturtag“ in Berlin zählten Walther und Lothar Engelbert Schücking zu den Hauptreferenten. Während der Ältere die preußische Verwaltung aufs Korn nahm, erläuterte Walther Schücking den Zuhörern das von ihm maßgeblich entwickelte, in der machtsstaatsverliebten Fachwelt jedoch belächelte System einer internationalen schiedsgerichtlichen Ordnung zwischen den Staaten. Kriege sollten dabei im Vorfeld verhindert werden. Rüstungseinsparungen könnten danach für die staatliche Kulturfinanzierung und kulturelle Volkerziehung verwendet werden. Zustimmung von lebensreformerisch-linksliberaler Seite stand in dem allgemein nervösen und gereizten gesellschaftlichen Klima des späten Kaiserreichs schroffe Ablehnung von nationalliberal-konservativer Seite gegenüber. Eine zeitgenössische Polemik verdeutlicht die weitverbreitete Überspannung in den gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen:

„Zu diesen beiden Bannerträgern deutscher Kultur hätte als Dritter eigentlich noch Friedrich Naumann gehört, der das Wort vom Kulturwahlrecht geprägt hat, womit natürlich ganz im Sinne der Gebrüder Schücking das gleiche und geheime Massenwahlrecht gemeint ist. [...] Die Hauptträgerin der deutschen Kultur von der Schückingschen Sorte muß daher naturgemäß die Sozialdemokratie sein. [...] So sieht im Hirn eines ‚deutschen‘ Professors der Kulturstaat der Zukunft aus.“³¹

29 Vgl. einen Brief des Justizministers an den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 24. Januar 1908. In: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. 76 Va, Sekt. 12, Tit IV, Nr. 7, Bd. 4, Bl. 273.

30 Noch Monate später erinnerte die linksliberale Berliner Volkszeitung vom 17. Oktober 1908 in dem Artikel „Wie preußische Professoren behandelt werden“ an die Reglementierung Schückings, der vom Kultusminister „angerannt worden [sei] wie der jüngste Rekrut von seinem Unteroffizier.“ Ein Beleg für das Bekanntwerden des Falls im Ausland ist etwa ein Artikel in The Evening Post, New York, vom 18. Mai 1908.

31 Hamburger Nachrichten vom 31. März 1910.

Durch Vorträge, Wahlreden und politisch-publizistische Unternehmungen³² sorgten beide Brüder dafür, dass der Name Schücking in aller Munde blieb. Dabei nahmen sie in Kauf, dass sie zur Zielscheibe einer breiten Gruppe von Kritikern wurden, die für den Idealismus der beiden Westfalen nur Spott übrig hatte.³³ Als etwas später die Professorenbrüder Max und Alfred Weber reichsweit bekannt wurden, reimte die rechte Kritik unter der Überschrift „Hochschullehrertrag“:

„Erst zwei Schückings, jetzt zwei Weber, das geht mir doch auf die Leber. Ach es atmet, was sie sagen wenig Witz und viel Behagen. Und die liebe Eitelkeit, spreizt sich pfauenräderweit.“³⁴

Der jüngste der drei Brüder, der Privatdozent für Englische Sprache und Literatur, Levin Ludwig Schücking, hielt sich verglichen mit seinen Brüdern in politicus zunächst zurück. Allerdings erwuchsen auch ihm durch die von seinen Geschwistern erwirkte Bekanntheit des Namens Schücking schon aus kleinsten linksliberalen Verlautbarungen Karrierehemmnisse.³⁵ Als er in Göttingen einen „Verein entschiedener Liberaler“ gründete, riet ihm der Ordinarius für Deutsche Sprache und Literatur Eduard Schwartz von diesem Vorhaben ab und verwies ihn auf die Nationalliberalen. Schücking verbat sich die Einmischung, büßte aber schon ein Jahr später für diese Eigenmächtigkeit. Als er auf Platz Eins für eine Berufung nach Freiburg stand, intrigierte der mittlerweile dort lehrende Germanist erfolgreich gegen ihn. Verzweifelt berichtete Schücking dem Kurator der Universität Göttingen von der Zurücksetzung. Dieser antwortete ihm lakonisch: „Man wird sich darüber unterrichtet haben, daß Sie die politischen Anschauungen Ihrer Herren Brüder teilen und wird nun so lange mit Ihrer Berufung warten, bis Sie sich eines Besseren besonnen haben.“³⁶ Vor der Erteilung eines Rufes auf ein Ordinariat an der Universität Münster verlangte der preußische Kultusminister von dem nach Berlin einbestellten Privatdozenten Schücking sogar das Ehrenwort, von den politischen Ansichten

32 Vgl. etwa Walther Schücking: Rede auf dem liberalen Parteitag in Kassel. In: Hessische Landeszeitung vom 30. April 1907.

33 Deutsche Tageszeitung vom 19. November 1910. In Marburg gebe es viele „unreife Schwärmer und gewissenlose Wähler. Unter ihnen Rade und Schücking, der Bruder des bekannten Bürgermeisters a. D.“.

34 Staatsbürger-Zeitung. Berlin o. D. In: Bundesarchiv Koblenz, Nachlass Walther Schücking N 1051, Nr. 122.

35 So hing ihm die Gründung einer Göttinger Abteilung der „Entschiedenen Liberalen“ sauer an, mehr, als es die Wirkmächtigkeit des Zusammenschlusses gerechtfertigt hätte. S. Levin Ludwig Schücking: Selbstbildnis und dichterisches Schaffen (wie Anm. 20), S. 254. Sein Bruder Lothar Engelbert schrieb Theodor Barth stolz am 14. März 1909 (Bundesarchiv Berlin, Nachlass 2010/46): „Es interessiert Sie hochgeehrter Herr Doctor vielleicht die Nachricht, daß mein jüngerer Bruder Levin Ludwig – Privatdozent in Göttingen zur demokratischen Vereinigung übergetreten ist.“.

36 Levin Ludwig Schücking: Selbstbildnis und dichterisches Schaffen (wie Anm. 20), S. 255 f.

seiner Brüder abzurücken, was dieser unter Protest ablehnte.³⁷ Den von Göttingen nach Berlin gewechselten Germanisten Gustav Roethe fragte der seit fünf Jahren Habilitierte daraufhin resigniert:

„Was das für mich bedeutet, brauche ich nicht auseinander zu setzen. Zu helfen ist da nicht mehr. Nur eines möchte ich wissen, ob nämlich, wie es den Anschein hat, für den Bruder des Bürgermeisters in Husum und des in Unnade befindlichen Marburger Staatsrechtslehrers überhaupt auf keine Beförderung in Preußen zu rechnen ist. Besser können ja für mich in Zukunft die Aktien nie stehen, als sie es hier taten. Dann ist ja mein ganzes Arbeiten aussichtslos und ich täte besser, etwas anderes anzufangen; was, ist freilich schwer zu sagen. Meine Bitte geht nun dahin, mir, falls Sie – wie das an der Zentrale leichter möglich – etwas im obigen Sinne hören, reinen Wein einzuschenken.“³⁸

Als kurz darauf in Jena ein Extraordinariat frei wurde, konnte ein beim Altenburgischen Herzog als Kammerherr ein- und ausgehende Studienfreund Levin Ludwig Schückings, der Dichter Börries von Münchhausen, seine Kontakte ausspielen und seinen Wechsel an die kleine thüringische Universität Jena in die Wege leiten. Im letzten Jahrzehnt des Kaiserreichs war also auch der jüngste der drei Brüder beruflich angekommen, und fing – kaum verbeamtet – wieder an, politische Reden zu halten. Er habe, so schrieb er später, versucht,

„vom ersten Augenblick meiner Lehrtätigkeit an jede Gelegenheit wahrzunehmen auf die fürchterlichen Folgen der großen Kriege auch für die Sieger hinzuweisen [...]. So akademisch diese Betrachtungen naturgemäß waren, glaubte ein mir wohlgesonnener älterer Student doch schon damals mich warnen zu müssen, dass ein Kreis natürlich auch ganz ‚unpolitischer‘ Kommilitonen doch an solchen, wie sie sich ausdrückten, ‚unreifen Ansichten‘ erheblichen Anstoß nähme.“³⁹

Offenbar blieben seine linksliberalen und pazifistischen Reden außerhalb Jenas zunächst unbekannt, denn schon 1915 stand er auf Platz Eins für den vakant gewordenen anglistischen Lehrstuhl an der Universität Breslau. Der zuvor mehrfach ministeriell Übergangene bat nun alle in Frage kommenden Fürsprecher um Unterstützung. Sein Bruder Walther wandte sich ganz unumwunden an den einflussreichen Wissenschaftler-Politiker Hans Delbrück und zwar weil:

37 Vgl. Angaben in einem nicht datierten, von Elisabeth Schücking kommentierten Lebenslauf Levin Ludwig Schückings im Privatnachlass Thomas Finkenstaedt (Wildsteig/Augsburg).

38 Levin Ludwig Schücking in einem Brief an Gustav Roethe am 30. Oktober 1909. In: Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Cod. Ms. G. Roethe 205. Schücking wäre 1913 auch nach Greifswald berufen worden, wo ihn die Fakultät auf Platz eins gesetzt hatte, wenn nicht erneut das preußische Kultusministerium gegen seine Berufung interveniert hätte. Vgl. einen langen Brief Walther Schückings an den Historiker Hans Delbrück vom 10. Dezember 1915. In: Staatsbibliothek zu Berlin-Preußischer Kulturbesitz, Nachlass Hans Delbrück.

39 Levin Ludwig Schücking: Selbstbildnis und dichterisches Schaffen (wie Anm. 20), S. 253 f.

„es sich für meinen Bruder um eine Lebensfrage handelt und ich die Hauptschuld an seiner Zurücksetzung trage, mache ich mir wegen ihres Ausganges schwere Sorge. Diese Tatsache wie die Meinung, dass in diesen schweren Zeiten eine Politik der Versöhnung auch im Interesse unseres ganzen Vaterlandes liegen würde, veranlasst mich Ihnen hochverehrter Herr Geheimrat, den Fall vorzutragen, in der Hoffnung, dass Sie mit Ihren ausgezeichneten Beziehungen und ihrem hervorragenden persönlichen Einfluß vielleicht eine Gelegenheit finden könnten durch ein freundliches Wort an geeigneter Stelle auf eine günstige Wendung einzuwirken.“⁴⁰

Tatsächlich erreichte Schücking im Februar 1916 der Breslauer Ruf. Dass er dort bald den Vorsitz der Ortsgruppe der Deutschen Friedensgesellschaft übernahm, leitet schon in die Nachkriegszeit über.

IV. „In Berlin sind alle meine Freunde Minister und ich kann hier nicht fort“⁴¹: Drei engagierte Aufbrüche in die Republik

Die Schückings gehörten im Spätherbst 1918 zu den wenigen Deutschen, die langfristig und planvoll eine demokratische Umgestaltung des monarchischen Obrigkeitsstaates angestrebt hatten und nun, nach der Parlamentarisierung des Reiches am vorläufigen Ziel ihrer politischen Wünsche waren.

Lothar Engelbert Schücking saß am Ende des Ersten Weltkrieges, an dem er trotz seiner pazifistischen Gesinnung vom ersten Tag an als Offizier teilgenommen hatte, im Baltikum fest. Als Bezirksrichter der Insel Ösel hatte er seine Erfahrungen mit der Ludendorffschen Militärverwaltung gesammelt und in geübter Manier in kritischen Aufsätzen verarbeitet.⁴² Als er sich im Dezember 1918 endlich nach Berlin durchgeschlagen hatte, waren ihm andere linksdemokratische Posten-Aspiranten zuvorgekommen. Seine fieberhaften Aktivitäten, Volksreden, Vereinsgründungen und das Antichambrieren bei alten und neuen Amtsträgern in Politik und Verwaltung führten am Ende nicht zum Ziel. Weshalb er das ihm angebotene Referat für das Baltikum im Auswärtigen Amt

40 Vgl. einen langen Brief Walther Schückings an den Historiker Hans Delbrück vom 10. Dezember 1915. In: Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, Nachlass Hans Delbrück.

41 Lothar Engelbert Schücking in einem Brief vom 1. Dezember 1918 aus Riga an Luise Hudoffsky. In: Nachlass Lothar Engelbert Schücking, Annette Schücking-Homeyer (Detmold). Und in einem undatierten Brief schrieb er wenige Tage später sogar: „Wenn ich hier mit der Bahn nicht fortkomme, kaufe ich mir ein Pferd und reite durch Kurland nach Hause.“ Ebd.

42 Lothar Engelbert Schücking, Ein Jahr auf Oesel. Beiträge zum System Ludendorff. Berlin u. a. 1920 [zuvor als Fortsetzung in: Westfälische Allgemeine Volks-Zeitung 1919].

nicht übernahm, ist nicht zu klären.⁴³ Dass er als Monist nicht, wie ihm angeboten wurde, Regierungsrat für Kirchenfragen im Kultusministerium werden wollte, leuchtet hingegen ein. Reinhold Lütgemeier-Davin begründet das Scheitern Schückings beim allgemeinen Berliner Postengeschacher um die Jahreswende 1918/19 plausibel mit dessen fehlender Verwurzelung in einer Partei. Generell fehlte ihm als linksliberalem Freigeist aber schlicht der Stallgeruch, denn er stand für alles andere als den zu einer Parteikarriere notwendigen geistigen Konformismus, und sei es auch nur zum Schein. Als Quereinsteiger hatten ihn die kaiserzeitlichen Liberalen nicht gewollt; die ihm nun näher stehenden Sozialdemokraten der Weimarer Republik wollten ihn ebenso wenig.

Durch die turbulenten Berliner Wochen erschöpft und von der langen Abwesenheit von seiner westfälischen Heimat regelrecht zermürbt, zog er sich an Weihnachten 1918 zu seiner Mutter nach Sassenberg zurück. Seine ambivalente Stimmung brachte er seinem Bruder Levin Ludwig gegenüber prägnant zum Ausdruck: „So ist man zerrissen zwischen zwei Welten. Der alten, mit den Resten ihrer Größe und der neuen mit dem grossen Idealismus.“⁴⁴ Dieser große Idealismus war dann auch das Leitmotiv, das über seinem Schicksal während der gesamten Weimarer Republik stand.⁴⁵

Die neue Ordnung brachte eine Vielzahl von Chancen, in deren Bandbreite sich Schücking aber wie schon vor dem Krieg verlor. In privater Hinsicht konnte er ein Jahr nach Kriegsende hingegen eine durchaus positive Bilanz ziehen. Denn schon im April 1919 hatte er Louise Hudoffsky (1894–1969), eine Etappenbekanntschaft aus Gent aus dem Winter 1914/15, in Hamburg geheiratet. Mit ihr zog er nach Dortmund, wo er wieder als Anwalt und Notar arbeitete. Lieber als den Broterwerb betrieb er nach wie vor seine gesellschaftlichen Aktivitäten. Die Fülle seiner Vereinsmitgliedschaften zeugt von einer Interessenvielfalt, die kaum auf einen Nenner zu bringen ist. Neben kulturellen Belangen waren es vor allem politische Fragen, die seine liberale Kämpfernatur herausforderten. Ohne Rücksicht auf persönliche Nachteile für sich und seine Familie verteidigte er Kommunisten und Sozialdemokraten und polemisierte gegen die von ihm in der DVP und DNVP verortete Reaktion. Wie selbstverständlich hatte er eine Ortsgruppe des „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus“ mitbegründet, und als sein jüngster Bruder sich zu einer

43 Vgl. einen Brief Lothar Schückings vom 18. Dezember 1918 aus Berlin an Levin Ludwig Schücking. In: Nachlass Schücking, Oberurff. Zu den Versuchen, in Berlin politisch Fuß zu fassen s. detailliert Reinhold Lütgemeier-Davin: Lothar Schücking (1873–1943). Eine Biographie. Bremen 1998, S. 176–179.

44 Lothar Schücking in einem Brief vom 18. Dezember 1918 aus Berlin an Levin Ludwig Schücking. In: Nachlass Schücking, Oberurff.

45 Am 25. März 1919 schrieb er noch hoffnungsvoll: „Ich warte immer noch auf den ehrenvollen Ruf in ein hohes Staatsamt, aber es kommt nichts.“ L. E. Schücking an Louise Hudoffsky aus Dortmund. In: Nachlass L. E. Schücking, A. Schücking-Homeyer (Detmold).

Südtirolreise rüstete, informierte ihn Lothar Engelbert nicht ohne Komik darüber,

„daß ich Vertrauensmann der Antifaschisten Liga für Dortmund bin, was Dir beim Überschreiten der italienischen Grenze Unannehmlichkeiten verschaffen könnte [...]. Es tut mir schrecklich leid, aber ich halte mich für verpflichtet das mitzuteilen, dass mein Name in der Antifaschisten Zeitung gestanden hat und ich würde sofort auf einer Insel interniert und dem langsamen Hungertode überliefert, wenn ich die italienische Grenze überschritte.“⁴⁶

Es kann daher nicht verwundern, dass Lothar Engelbert Schücking 1933 von den Nationalsozialisten Berufsverbot bekam. Er zog sich, sechzigjährig, auf das Sassenberger Anwesen zurück.

Während der Sommermonate war das Geburtshaus der Brüder auch in der Weimarer Republik das Zentrum der Familie gewesen. 1930 brachten die Einwohner des katholischen Landstädtchens den verqueren Schückings zum ersten Mal ihre Sympathie zum Ausdruck, als sie den zum ersten deutschen Richter beim Ständigen Internationalen Gerichtshof in Den Haag ernannten Walther Schücking als einen der ihren feierten. Ausgerechnet der Schützenverein brachte Hurrarufe auf den Pazifisten mit der steilen Karriere in der parlamentarischen Demokratie aus.

Tatsächlich hatte der Völkerrechtsprofessor aus Marburg in den Umbruchmonaten des Herbstes 1918 bis zum Frühjahr 1919 zu den wenigen prominenten Demokraten gehört, die, wie sein Biograph Detlev Acker urteilte, „eine wirkliche politische Potenz“⁴⁷ darstellten. Schon Max von Baden wollte ihn zum Staatssekretär des Auswärtigen machen, ließ sich dann aber von Max Weber gegen Schücking einnehmen.⁴⁸ Aber nur Wochen später übernahm Schücking dann in rascher Folge eine beachtliche Zahl von Ämtern und Aufgaben.⁴⁹ Schon im November 1918 war er als Vorsitzender der „Kommission zur Untersuchung der Anklagen wegen völkerrechtswidriger Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland“ durch den Rat der Volksbeauftragten eingesetzt worden. Zu den herausragenden und für seinen und seiner Familie weiteren Lebensweg bedeutendsten Aufgaben zählt die Mitgliedschaft als juristischer Kopf in der aus sechs ausgewählten Persönlichkeiten bestehenden Gruppe der Hauptbevollmächtigten des Deutschen Reiches bei den

46 Lothar Engelbert Schücking in einem Brief an Levin Ludwig Schücking vom 21. März 1929, In: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 608, Nachlass Lothar Engelbert Schücking, Nr. 128, 170.

47 Detlev Acker: Walther Schücking (1875–1935), Münster 1970, S. 113.

48 So jedenfalls vermutete dies Walther Schücking in einem Brief an Lothar Engelbert Schücking vom 21. Februar 1919 aus Weimar. In: Nachlass Schücking, Oberurff.

49 Er pendelte häufig zwischen Marburg und Berlin, knüpfte Kontakte und trat als Redner auf verschiedenen Versammlungen auf, etwa auf einer pazifistischen Kundgebung in der Oper, wo er „stürmischen Beifall“ fand. Walther Schücking in einem Brief an Adelheid Schücking vom 8. Dezember 1918 aus Berlin. In: Nachlass Schücking, Oberurff.

Friedensverhandlungen in Versailles im April und Mai 1919. „In der neuen Zeit“ war er als Demokrat, Annexionsgegner und pazifistischer Völkerrechtler plötzlich ein gefragter Mann.⁵⁰

Schon Ende November 1918 wurde Schückings Name von Eduard Bernstein im Reichsschatzamt als möglicher Außenminister genannt, da er sich im Ausland eines guten Rufes erfreue.⁵¹ Hier kam ihm der politisch ungleich erfahrenere Diplomat Ulrich Graf Brockdorff-Rantzau zuvor, der ihn dann aber gern mit nach Versailles nahm. Schon zuvor war er gemeinsam mit Harry Graf Kessler, dem Reichsgerichtspräsidenten Walter Simons und dem Legationsrat Friedrich Gaus beauftragt worden, einen Völkerbundsplan auszuarbeiten. Der kaiserzeitliche Internationalist Schücking glaubte nicht zu Unrecht, vor der republikanischen Verwirklichung des von ihm seit 15 Jahren propagierten Rechtsgedankens zu stehen. Seiner Frau schrieb er nach Marburg:

„Ich hatte dieser Tage das Referat über das Statut für den Völkerbund, das wir in großer Fixigkeit hier gemacht haben [...]. Gestern ist es der Presse mitgeteilt. Durchaus radikal. – Das Leben ist amüsanter wie irgendein Roman. Wann hätte ich vor 10 Jahren gedacht, dass ich noch mal im Reichskanzlerpalais der Reichsregierung meine Ideen entwickeln könnte, und diese Namens des Deutschen Reiches dann publiziert würden. Das ist der Höhepunkt meines Lebens, und darüber hinaus kann ich nichts mehr erreichen.“⁵²

Geprägt von diesem Optimismus reiste er mit der übrigen Delegation am 28. April 1919 nach Versailles ab.⁵³ Seine Frau und seine Brüder ließ er schon vor der Abreise wissen, „daß mir bei dieser Reise etwas schwül zu Mute ist.“⁵⁴ Ihnen teilte er in mindestens vier langen Briefen zahlreiche politische, aber auch ganz lebensweltliche Details aus dem Hotel im Park von Versailles mit: „In diesem Hotel haben 1871 die deutschen Fürsten gewohnt, und wo ich

50 Der langjährige sozialdemokratische Reichstagspräsident Paul Löbe äußerte über den Vorsitzenden der DFG Ludwig Quidde und Schücking als Abgeordnete: „[...] die damals für ihre friedvollen Mahnungen ein offenes Ohr fanden – nur leider nicht lange genug.“ Paul Löbe: Der Weg war lang. Lebenserinnerungen. Berlin 1954, S. 87.

51 Vgl. eine Notiz des Historikers Gustav Mayer in seinem Tagebuch vom 29. November 1918. Gottfried Niedhart (Hrsg.): Gustav Mayer. Als deutsch-jüdischer Historiker in Krieg und Revolution. Tagebücher, Aufzeichnungen, Briefe. München 2009, S. 198.

52 Walther Schücking in einem Brief vom 24. April 1919 aus Berlin an seine Frau Adelheid. In: Universitäts- und Landesbibliothek Münster, Nachlass Walther Schücking, IV. Briefe, privat (orange Mappe).

53 Neben Schücking reisten der Vorsitzende, der Außenminister Brockdorff-Rantzau, der Vertreter des preußischen Landtags Robert Leinert, der Reichspostminister Giesberts, der Reichsjustizminister Otto Landsberg und der Bankier Carl Melchior nach Versailles.

54 Walther Schücking in einem Brief an Levin Ludwig Schücking vom 28. April 1919. In: Nachlass Schücking, Oberurff.

schlafe, schlief sicher ein Grossherzog: Ein Zeichen fortschreitender Demokratisierung. Auch Bismarck hat hier mit den Fürsten zusammen täglich gespeist. Wie hat sich dieses Blatt gewandt!“⁵⁵

Als die Friedensbedingungen der Alliierten überreicht wurden, war Schücking wie die übrigen deutschen Delegationsmitglieder schlicht geschockt.⁵⁶ Sein Entsetzen war vielleicht noch größer als das der übrigen, schließlich hatte er auf einen Sieg des Völkerrechts gehofft, den er nun durch den amerikanischen Abfall von den 14 Punkten Präsident Wilsons auf absehbare Zeit als unmöglich erkennen musste.⁵⁷ Wenn sein Idealismus in den Jahren zuvor gegen alle Widerstände eine Annäherung an die Westmächte empfohlen hatte, blieb ihm nun konsequenterweise nur das genaue Gegenteil: Beim Zusammentreffen der Delegation mit der Reichsregierung im belgischen Spa am 19. Mai 1919, bei den weiteren diplomatischen Arbeiten an einer „Denkschrift der deutschen Friedensdelegierten zu den Friedensforderungen der Entente“⁵⁸, in einer Rede vor der DDP-Fraktion⁵⁹ und bei weiteren Gelegenheiten plädierte er trotz der drohenden Besetzung Deutschlands für die Ablehnung des Vertrages.⁶⁰

Seine rigorose Zurückweisung der Friedensbedingungen blieb jedoch der Öffentlichkeit verborgen, sofern sie sich nicht um die innerfraktionellen Unterschiede in der DDP kümmerte. Es erstaunt daher, dass allein Schückings Delegationsmitgliedschaft ausreichte, um ihn bei der radikalen Rechten zu einem der prominentesten Feindbilder werden zu lassen, der 1922 sogar auf den Listen der Fememörder stand.⁶¹ Über die Polemiken im Zusammenhang mit

55 Walther Schücking an Adelheid Schücking am 6. Mai 1919 aus Versailles auf Briefpapier der Deutschen Friedensdelegation. In: Universitäts- und Landesbibliothek Münster, Nachlass Walther Schücking, IV. Briefe, privat (orange Mappe).

56 In den Augen der deutschen Delegation war die gesamte Veranstaltung eine Farce, vgl. dazu jüngst mit der kulturalistischen Tiefe der neuen Politikgeschichte Verena Steller: *Diplomatie von Angesicht zu Angesicht. Diplomatische Handlungsformen in den deutsch-französischen Beziehungen 1870-1919*, Paderborn 2011.

57 Thomas Würtenberger/Gernot Sydow: *Versailles und das Völkerrecht*, in: Gerd Krumeich (Hrsg.): *Versailles 1919. Ziele, Wirkung, Wahrnehmung*. Essen 2001, S. 34–52.

58 Dated „Versailles–Weimar, 17. Juni 1919“.

59 Walther Schücking, *Annehmen oder ablehnen? Rede in der demokratischen Fraktion zu Weimar am 19. Juni 1919*. In: Bundesarchiv Koblenz, Nachlass Walther Schücking, N 1051, Nr. 115.

60 In den Aufzeichnungen des Außenministers heißt es etwa: „Um ½10 Uhr [19. 6. abends] fand eine Sitzung der Mehrheitsparteien statt, in deren Verlauf besonders Professor Schücking außerordentlich energisch für die Ablehnung des Friedensvertrages eintrat.“, Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik, Das Kabinett Scheidemann, Bd. 1, bearb. von Hagen Schulze, München 1971, Dok. 118.

61 Annemarie Lange: *Berlin in der Weimarer Republik*. Berlin (Ost) 1987, S. 411. Schückings Name wird hier im Zusammenhang mit Theodor Wolff, Joseph Wirth, Konstantin Fehrenbach und Oskar Wassermann genannt. Auch einer der Attentäter Walther Rathenau bestätigte Schückings Bedrohung, vgl. Ernst von Salomon: *Der Fragebogen*. Reinbek bei Hamburg 1951.

der Arbeit in den Kommissionen und Ausschüssen hinaus wurde aber nur wenig über den Politiker Walther Schücking berichtet, wohl weil er immer mehr Professor und Pazifist blieb und nie richtig in der politischen Sphäre ankam. „Das hätten wir uns früher auch nicht gedacht“, schrieb er noch 1930 seinem Bruder Lothar Engelbert, „in welchem Maße die Besetzung aller Stellen im demokratischen Staat auf dem Wege über die politischen Parteien geschieht.“⁶² Bis dahin hatte er zwölf Jahre lang für die DDP demokratische Politik gemacht, aber es war ihm nicht gelungen, sich in der Partei zu etablieren. Seine parlamentarischen Auftritte waren keine Glanzpunkte, er blieb vielmehr ein Mann im Hintergrund der Kommissionen und Ausschüsse und diente ansonsten als völkerrechtliches Aushängeschild seiner Partei.

Bei den Honoratioren der Partei war Walther Schücking zwar angesehen,⁶³ in den Niederungen der Parteipolitik allerdings viel zu wenig Pragmatiker und Taktiker, um dauerhaft erfolgreich zu sein. Seinem Bruder Lothar Engelbert hatte er schon 1920 geschrieben, dass dessen „trübe [...] Erfahrungen mit den Socis [...] typisch für die Arbeit in einer Fraktion überhaupt [seien, U. M.], unsereiner ist viel zu sehr auf die Idee bedacht, als daß ihm diese praktische Arbeit in der Politik läge.“⁶⁴

Von Marburg war Schücking an die Handelshochschule Berlin gewechselt, wohin ihm seine achtköpfige Familie bald folgte. Um die hohen Lebenshaltungskosten mit dem Gehalt in Einklang zu bringen, verlegte er sich auf das Schreiben von Gutachten. Im vertrauten Kreis räumte Walther Schücking frei von Eitelkeiten ein: „Ich lasse auch keine Gelegenheit vorübergehen[,] etwas zu verdienen und mache fortgesetzt Gutachten. Freilich in der Weise wie Rubens seine Bilder malte oder vielmehr zeichnete, was sein Atelier gemalt hatte.“⁶⁵ Neben diesen selbstironischen Sentenzen zieht sich eine spürbare Ernüchterung über „diese demokratische Republik“⁶⁶ durch seinen gesamten überlieferten Briefwechsel.

62 Walther Schücking in einem Brief an Lothar Engelbert Schücking vom 25. Juli 1930. In: Bundesarchiv Koblenz, Nachlass Walther Schücking, N 1051, Nr. 2.

63 Vgl. einen Brief Walther Schückings an Hans Wehberg vom 17. Februar 1926, in dem er ihn ganz selbstverständlich „bei mir 1.30 pünktlich zum Herrenfrühstück“ mit Stresemann, einigen Herren aus dem Auswärtigen Amt usw. einlud. Bundesarchiv Koblenz, Nachlass Hans Wehberg (199), Nr. 79.

64 Vgl. einen Brief Walther Schückings an Lothar Engelbert Schücking vom 1. Januar 1920. In: Nachlass Lothar Engelbert Schücking, Annette Schücking-Homeyer (Detmold).

65 Walther Schücking in einem Brief an Lothar Engelbert Schücking vom 12. Februar 1922. In: Nachlass Lothar Engelbert Schücking, Annette Schücking-Homeyer (Detmold).

66 Walther Schücking in einem Brief an Levin Ludwig Schücking vom 21. Dezember 1923. In: Nachlass Schücking, Oberurff.

Nach sieben aufreibenden Jahren in Berlin kam 1925 die von langer Hand vorbereitete Nachfolge⁶⁷ des Kieler Völkerrechtlers Theodor Niemeyer genau richtig. 1926 wechselte Schücking an die Förde, wovon er sich politisch ruhigere und wissenschaftlich fruchtbarere Zeiten versprach; 1928 gab er zudem sein Reichstagsmandat auf. Da Walther Schückings Kieler Gewährsmann Gustav Radbruch nach Heidelberg wechselte, blieb innerhalb der Universität die Freundschaft mit dem liberalen Theologen Otto Baumgarten die einzige. Über die übrigen Kollegen fällt der Pazifist ein wenig vorteilhaftes Urteil: „Der geistige Durchschnitt der Professorenschaft ist freilich um Jahrzehnte hinter der Entwicklung zurück und hat nach wie vor die Weltanschauung der siebziger Jahre. [...] und wenn man ihnen sagt, daß es in der ganzen Welt nichts so borniertes gäbe wie einen preussischen General, halten sie einen für nicht ganz normal.“⁶⁸ Um diese Auffassungsunterschiede wissend, hielt sich Schücking in Kiel bis auf wenige Reden im Republikanischen Studentenbund zurück. Das reichte allerdings schon, um sich die Feindschaft des NS-Studentenbunds zuzuziehen, der im Juli 1930 hinter einem deutschlandweit beachteten Tränengasanschlag auf ihn während eines Vortrages stand.⁶⁹ Durch Glück kamen weder Schücking noch andere Anwesende zu Schaden.

Als daher 1930 die Ernennung zum Richter am Internationalen Gerichtshof ins Haus flatterte, konnte Schücking mit der daraus resultierenden Beurlaubung an der Universität Kiel gut leben. Wie schnell daraus eine dauerhafte Entfernung aus dem Amt werden sollte, ahnte er freilich nicht. Nach eigenem Empfinden hatte er „die Krönung seiner Lebensarbeit“⁷⁰ erreicht. Finanziell abgesichert zog die Familie in eine repräsentative Wohnung in Den Haag, und der Endfünfziger kaufte in Hessen ein Landgut für den in greifbare Nähe rückenden Ruhestand. Als Richter wahrte Schücking öffentlich parteipolitische Unabhängigkeit, blieb privat aber ein aufmerksamer Beobachter. Auf Missstände in der durch ihn über Jahre repräsentierten DDP konnte er guten Gewissens als solche reagieren. Fraktionszwang oder Parteiräson spielten für ihn, wie aus einem Brief aus dem August 1932 hervorgeht, keine Rolle mehr:

„Ich selbst bin am Wahltag vom Haag nach Emmerich gefahren und habe meine Stimme zum ersten Mal in meinem Leben für die Sozialdemokratische Partei

67 Ein konspiratives Treffen mit Schücking nach der Trauerfeier für Friedrich Ebert erwähnte der ehemalige Reichsjustizminister und Kieler Professor Gustav Radbruch in einem Brief an seine Frau Lydia vom 4. März 1925, In: Gustav Radbruch Gesamtausgabe, hrsg. v. Arthur Kaufmann, Bd. 18: Briefe II (1919–1949). Heidelberg 1995, S. 72 f.

68 Walther Schücking in einem Brief an Lothar Engelbert Schücking vom 8. Februar 1927 aus Kiel. In: Nachlass Lothar Engelbert Schücking, Annette Schücking-Homeyer (Detmold).

69 Sein Bruder Lothar Engelbert gratulierte per Telegramm aus Dortmund: „Herzlichen Glückwunsch daß die National sozialistischen Verbrecher Dich nicht trafen = Lothar“, Bundesarchiv Koblenz, Nachlass Walther Schücking, N 1051, Nr. 118.

70 Walther Schücking in einem Brief an Christian Lange vom 22. Oktober 1930. In: Bundesarchiv Koblenz, Nachlass Walther Schücking, N 1051, Nr. 2.

abgegeben, damit sie nicht verloren ging. Das Fiasko der Staatspartei hätte nicht so schlimm werden brauchen, wenn sie besser geleitet worden wäre. Immerhin beweisen die gegenwärtigen politischen Verhältnisse m. E., dass wir [Demokraten, U. M.] uns geirrt haben. Ich könnte verstehen, wenn alle Arbeitslosen Kommunisten würden. Ich kann aber nicht verstehen, dass unser Bürgertum auf diesen Hitler-Schwindel hereinfällt [...].“⁷¹

Etwas später, im Dezember 1932, erschien ihm der Reichskanzler Schleicher besser als der „Junker Papen“.⁷² Und wie viele teilte auch Walther Schücking die Befürchtungen, dass Hitler einmal in eine Koalition kommen würde, bei deren Scheitern „er dann den Boden der Legalität verlassen und eine faschistische Dictatur etablieren“ würde. Als dies kurz darauf geschah, sah er sich bald als einen der nach den Bestimmungen des sogenannten Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums Entlassenen. Sein Haager Amt bewahrte ihn bis zu seinem plötzlichen Tod im August 1935 vor finanziellen und sonstigen Bedrückungen.

Der jüngste der drei Brüder, Levin Ludwig Schücking, erlebte den Übergang zur Weimarer Republik mit seiner sechsköpfigen Familie in Breslau. Empört über die Verzerrungen der englischen Presseberichterstattungen über Deutschland, etwa über die Oberschlesienfrage, veröffentlichte der engagierte Bürger und linksliberale Pazifist mit europaweiten Verbindungen politische Artikel und Aufsätze in der führenden englischen linksliberalen Zeitschrift „The new Statesman and Nation“.⁷³ Etliche thematische Anregungen bekam er von seinen Brüdern.⁷⁴ Teilweise bedrängte Levin Ludwig Schücking seine

71 Walther Schücking an Martin Rade in einem Brief vom 29. August 1932 aus Den Haag. In: Bundesarchiv Koblenz, Nachlass Walther Schücking, N 1051, Nr. 122. Zur Krise der DDP s. jüngst auch Jens Hacke: Moritz Julius Bonn – ein vergessener Verteidiger der Vernunft. Zum Liberalismus in der Krise der Zwischenkriegszeit. In: Mittelweg 36, Heft 6, Dezember 2010/Januar 2011, S. 26-59.

72 Walther Schücking in einem Brief an Lothar Engelbert Schücking vom 23. Dezember 1932 aus Den Haag. In: Nachlass Lothar Engelbert Schücking, Annette Schücking-Homeyer (Detmold).

73 Vgl. Ulf Morgenstern: Bürgergeist und Familientradition (wie Anm. 2), S. 385. Dass die Londoner Redaktion ihren neuen Korrespondenten in Pfund Sterling bezahlte, war für den Schreiber im inflationsgeplagten Deutschland freilich auch eine ganz weltliche, Pazifismus und Patriotismus in den Hintergrund stellende Motivation.

74 Vgl. etwa Briefe Walther Schückings vom Pfingstmontag und 6. Juni 1922 an seinen Bruder Levin Ludwig. In: Nachlass Schücking, Oberurff. Als Mitautoren wurden sie nur bei je einem Artikel genannt: Lothar Engelbert Schücking/Levin Ludwig Schücking, German labour and the revolution. In: New Statesman 617 vom 10. September 1921; Walter Schücking/Levin Ludwig Schücking: Constitutional difficulties in Germany. In: New Statesmen 443 vom 8. Oktober 1921.

politisch exponierten Brüder regelrecht um Beiträge.⁷⁵ Ungeachtet der willkommenen Honorare sahen alle drei in ihrer Pressearbeit über den Kanal hinweg einen Beitrag zur Völkerverständigung.

Levin Ludwig übernahm bald auch den Vorsitz der Schlesischen Abteilung der Deutschen Friedensgesellschaft und engagierte sich für die DDP. Die Dreifachbelastung als Ordinarius und zeitweiser Dekan, politischer Publizist und Gelegenheitsredner sowie als Vater einer großen Familie mit von der Mangelsituation bedrohten, chronisch kranken Kindern erschöpfte ihn aber bald, und rasch zog Ernüchterung über die tatsächlichen Wirkungsmöglichkeiten ein.⁷⁶ Prinzipienfest hielt er aber den Breslauer Pazifisten auch über seinen Weggang nach Leipzig hinweg die Treue, woran die Berufung fast gescheitert wäre. Denn die sächsische Landesuniversität wollte die Prestigesteigerung durch die Berufung des Shakespeare-Experten nicht um jeden Preis. Eine wohlmeinende Auskunft des Breslauer Altphilologen Wilhelm Kroll verdeutlicht das allgemeine Klima an den Hochschulen der mittleren Weimarer Republik und die Gefahr fachlicher Zurücksetzung aus politischen Gründen:

„Ich schätze ihn nicht nur als Menschen & Gelehrten sehr hoch ein, sondern bin auch nahe befreundet mit ihm, obwohl ich weder seine pazifistischen noch seine demokratischen Anschauungen zu teilen vermag: daß das möglich ist, legt vielleicht an sich schon für das Mass- & Taktvolle Zeugnis ab, das eigentlich den Kern seines Wesens ausmacht.“⁷⁷

Nach der Rufannahme nach Leipzig hielt Levin Ludwig Schücking nur noch gelegentlich politische Vorträge, etwa im Berliner „Demokratischen Club“⁷⁸, insgesamt betätigte er sich nur noch selten aktiv parteipolitisch. Wenn er aber seinen reichsweit bekannten Bruder Walther zu linksliberalen Veranstaltungen nach Leipzig einlud,⁷⁹ blieb auch sein Grundhaltung nicht verborgen, und er

75 Vgl. etwa einen Brief des in jeglicher Hinsicht überlasteten Anwalts Lothar Engelbert Schücking an seine Frau vom 31. Januar 1921. In: Nachlass Lothar Engelbert Schücking, Annette Schücking-Homeyer (Detmold), in dem es heißt: „[Levin, U. M.] will stets politische Aufsätze. Er verkauft [sie an den, U. M.] New-Statesman, das Stück für 1000,- und feilscht darum. Aber wirklich ich kann nicht mehr.“

76 Levin Ludwig Schücking: Selbstbildnis und dichterisches Schaffen (wie Anm. 21), S. 324–328, 404. Ein Grund war das Fehlen anderer Persönlichkeiten, die neben ihm integrativ und initiativ gewirkt hätten. Gegenüber Martin Rade, dem Freund seines Bruders, bedauerte er daher 1925: „Während meiner Krankheit ist in unserer Ortsgruppe naturgemäss auch sehr stille Zeit gewesen.“ Levin Ludwig Schücking an Martin Rade in einem Brief vom 12. Mai 1925 aus Breslau. In: Universitätsbibliothek Marburg, Nachlass Martin Rade, Ms 839.

77 Brief Wilhelm Krolls vom 11. November 1924. In: Universitätsarchiv Leipzig, PA 261, Bl. 6–9.

78 Vgl. einen Brief Walther Schückings an Lothar Engelbert Schücking vom 31. Dezember 1925. In: Nachlass Lothar Engelbert Schücking, Annette Schücking-Homeyer (Detmold).

79 Vgl. einen Brief Walther Schückings an Hans Wehberg vom 1. Juni 1926. Bundesarchiv Koblenz, Nachlass Hans Wehberg (199), Nr. 79.

rückte in das Angriffsfeld der Nationalsozialisten.⁸⁰ Mehrfach verwies er Störer aus seinen Vorlesungen, redete seinen Seminarteilnehmern politisch ins Gewissen und nannte dabei auch die Schwächen der Republik und die mangelnde Vergesellschaftung der parlamentarischen Demokratie beim Namen. Als sich vor dem Hintergrund der Brüning'schen Deflationspolitik ab 1931 erstmals ein dauerhafter Aufstieg der NSDAP abzeichnete, argwöhnte der über die Gehaltskürzungen stöhnende Familienvater:

„Dabei werden einem diese Zeiten binnen kurzem noch paradiesisch vorkommen, wenn erst durch Herrn Hitlers Geschäftsübernahme das Chaos hereinbricht [...]. Es ist doch ganz furchtbar, wenn an die Stelle des rationalen Urteils die Emotion tritt. Dieser Nationalsozialismus ist eine Art von Betrunkenheit. Die Tatsachen sind ihm egal.“⁸¹

IV. „Ich sah mich schon irgendwo bei den verhaßten Yankees das bittere Brot der Verbannung essen.“⁸² Vom Überdauern des Dritten Reichs

Nach „Herrn Hitlers Geschäftsübernahme“⁸³ wurden im Laufe des Jahres 1933 die beiden älteren Brüder aus ihrem Beruf gedrängt. Lothar Engelbert verlor seine Zulassung als Rechtsanwalt und Notar aufgrund des Vorwurfs, er habe Kommunisten und Sozialdemokraten verteidigt. Sein eigenes politisches Engagement musste ihm dadurch nicht mehr nachgewiesen werden. Als im Frühjahr 1933 sein Büro in Dortmund aufgebrochen und durchsucht wurde, tauchte er unter und versteckte sich mehrere Monate bei seinem Bruder Walther in Den Haag. Auswanderungspläne mit der fünfköpfigen Familie nach Abessinien erwiesen sich bald als ebenso unrealistisch wie eine Rückkehr in den Beruf. Im Sommer 1933 kehrte Lothar Engelbert zu Frau und Kindern zurück, die Dortmund verlassen hatten und dauerhaft nach Sassenberg übersiedelt waren. Ohne sein Einkommen waren die überschaubaren Einkünfte aus der zum Sassenberger Gut gehörenden Landwirtschaft die einzigen Einnahmen, die ohnehin an Sparsamkeit gewohnten drei Kinder mussten sich noch mehr einschränken. Ein geringes Zubrot erwirtschaftete Lothar Engelbert Schücking durch

80 Vgl. die Aussagen Schückings gegenüber Helmut Heiber. Institut für Zeitgeschichte, ZS 1815, 2870/62, S. 1 f.

81 Levin Ludwig Schücking in einem Brief an Lothar Engelbert Schücking vom 5. Dezember 1931 aus Leipzig. In: Nachlass Lothar Engelbert Schücking, Annette Schücking-Homeyer (Detmold).

82 Brief Levin Ludwig Schückings an Börries von Münchhausen vom 2. Oktober 1933, nachdem seine drohende Entlassung vorerst abgewendet schien, zitiert nach Beate Schücking, „Deine Augen über jedem Verse“ (wie Anm. 25), S. 304.

83 Levin Ludwig Schücking in einem Brief an Lothar Engelbert Schücking (wie Anm. 81).

historische Aufsätze, die er ab Mitte der 1930er Jahre wie am Fließband produzierte und die im Münsterland vielgelesen waren. Politisch exponierte er sich in diesen Texten naturgemäß nicht. Als ihm seine Tochter Annette, die während des Zweiten Weltkrieges in der Ukraine als Rotkreuzhelferin tätig war, 1942 vom dortigen Massenmord an der jüdischen Bevölkerung berichtete, reiste der bereits Schwerkranke nach Berlin, um einen alten Dortmunder Kollegen vor dessen wahrscheinlichen Schicksal „im Osten“ zu warnen. Dieser letzte zivilcouragierte Akt konnte den Freund aber nicht mehr retten.⁸⁴ 1943 starb Lothar Engelbert Schücking.⁸⁵

Es war die zweite Anzeige, die der jüngste der drei schalten musste, denn bereits 1935 war Walther Schücking gestorben. Als dieser von Den Haag aus die Machtübernahme durch Hitler und die sich bald anschließende Verfolgung politischer Gegner durch Ausnahmegesetze beobachtet hatte, verschob er private und dienstliche Termine in Deutschland bis auf weiteres. Auch die bald aus Berlin an ihn ergangene Aufforderung zur Rückkehr zwecks einer Aussprache im Auswärtigen Amt schlug er in den Wind. Durch seinen Bruder Levin Ludwig wurde er von Beurlaubungen und Entlassungen an der Universität Leipzig informiert, ähnliche Nachrichten über massive Störungsaktionen des NS-Studentenbundes erreichten ihn bald auch aus Kiel. Dem nun langsam ungeduldig werdenden Auswärtigen Amt, das namens der Reichsregierung den nicht mehr genehmen Richter vom Rücktritt von seinem noch bis 1935 dauernden Amt zu überzeugen suchte, schrieb er im Juni 1933 endgültig ab. Die Zwangsbeurlaubung und Entlassung von demokratischen Professoren und das Vorgehen gegen seinen Bruder veranlassten ihn zu diesem zeitlich unbefristeten Protest. Auch betrachtete er sich unter den gegebenen Umständen explizit

84 Leon Sachs, der 1943 bereits 69 Jahre alt war, wurde nach seiner Deportation in Auschwitz ermordet. Vgl. Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, Bundesarchiv, Koblenz 1986 (abgerufen unter <http://www.yadvashem.org> am 25. Februar 2013).

85 Sein Bruder Levin Ludwig bewerkstelligte auch als Reminiszenz an die Presseauseinandersetzungen des Kaiserreichs eine reichsweite Mitteilung durch eine Todesanzeige in der ehemals linksliberalen „Frankfurter Zeitung“ am 10. Februar 1943 „Lothar Schücking gestorben“. In: FZ vom 10. Februar 1943. Nachdrucke in: Kölnische Zeitung vom 15. Februar 1943; Hamburger Anzeiger vom 12. Februar 1943; Husumer Nachrichten vom 11. Februar 1943; Westfälische Neueste Nachrichten vom 11. Februar 1943.

„nicht mehr als deutscher Richter“, sondern nur als „Organwalter der Staatengemeinschaft“ im Haag.⁸⁶ Gegenüber dem Auswärtigen Amt war das ein Affront, schließlich kategorisierte ihn der SD bei der „Erfassung führender Männer der Systemzeit“ als „Liberalisten – Pazifisten“.⁸⁷

An der Ausübung seiner Richtertätigkeit konnten die Nationalsozialisten Walther Schücking ohne die Gefahr eines außenpolitischen Skandals nicht hindern, allerdings waren mit dem Austritt aus dem Völkerbund im Oktober 1933 die völkerrechtlichen Entscheidungen des Ständigen Internationalen Gerichtshofs für das Deutsche Reich ohnehin nicht mehr von Interesse. Das Verhalten des unliebsamen Demokraten sollte nun zumindest in Deutschland sanktioniert werden. Aus seiner befristeten Beurlaubung auf dem Kieler Lehrstuhl, die seit seiner Ernennung zum Richter im Haag 1930 auf unbestimmte Zeit andauerte, machten die Nationalsozialisten im Preußischen Kultusministerium auf der Grundlage des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ im April 1933 eine dauerhafte.⁸⁸ Immerhin blieb dem auf diese Weise exilierten Wissenschaftler noch das stattliche Gehalt aus dem Richteramt, wodurch er gewissermaßen zu den Spitzenverdienern unter den deutschen Emigranten zählte.⁸⁹ Ohne diese Absicherung mussten seine sechs, größtenteils noch in der Ausbildung befindlichen Kinder nach seinem plötzlichen Tod im August 1935 innerhalb weniger Monate den niederländischen Haushalt auflösen und mit der Mutter nach Deutschland zurückgehen – ihre politischen Bedrückungen als Kinder eines im Exil gestorbenen Pazifisten wären Stoff für weitere Untersuchungen.

Nicht ins Ausland, sondern in die innere Emigration ging der jüngste Bruder, der nur nach massiven Interventionen seines nationalkonservativen Freundes Börries von Münchhausen seiner Entlassung entging. So oft und so lange es ging, zog er sich mit Frau und Kindern in das oberbayerische Ferienhaus der Familie nahe Garmisch zurück. Der Leipziger Universitätsbetrieb brachte ihn jedoch bis zu seiner Emeritierung 1944 immer wieder in politisch brisante Situationen. Die geringe Zahl von Promovenden, die Entfernung aus

86 Vgl. dazu Frank Bodendiek: Walther Schückings Konzeption der internationalen Ordnung. Dogmatische Strukturen und ideengeschichtliche Bedeutung. Berlin 2001, S. 78 f.

87 Weiter heißt es dort: „Emigrant [...] Nach 1933: Ist in Holland in der Emigration verstorben.“ Zitiert nach Martin Schumacher (Hrsg.): M.d.R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933–1945. 3. Auflage. Düsseldorf 1994, S. 464.

88 Nachfolger auf Schückings Lehrstuhl wurde Ernst Rudolf Huber, der nach einer Vertretung im Oktober 1933 offiziell berufen wurde, Vgl. Rudolf Meyer-Pritzl: Die Kieler Rechts- und Staatswissenschaften. Eine „Stoßtruppfakultät“. In: Christoph Cornelißen/Carsten Mish (Hrsg.): Wissenschaft an der Grenze. Die Universität Kiel im Nationalsozialismus. Essen 2009, S. 151–173.

89 Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Bd. I: Politik, Wirtschaft, öffentliches Leben, hrsg. v. Jan Foitzek, München 1980, S. 670. Vgl. weiterhin Horst R. Sassin: Widerstand, Verfolgung und Emigration Liberaler 1933–1945. Bonn 1983, S. 98.

sämtlichen Gremien und Prüfungskommissionen zeigt, wie sehr er marginalisiert war und sich selbst und einen kleinen Kreis von Gleichgesinnten in seinem Institut auch bereitwillig marginalisieren ließ. Ob der umstrittene Begriff der „inneren Emigration“ prinzipiell auf einen staatsangestellten Professor angewendet werden kann, bedarf der Diskussion. Politische Reserviertheit, innere Distanz und die in Briefen und Tagebuchaufzeichnungen dokumentierte Verachtung des totalitären Staates lassen aber keinen Zweifel an seiner politisch-gesellschaftlichen Selbstverortung. 1942 schrieb der jüngste der ehemals drei linksliberalen Brüder dem ältesten, er sei zu der Überzeugung gekommen, dass „wir in der Zeit des Untergangs der großen bürgerlichen Kultur leben und eine Sahara durchwandern.“⁹⁰

Als einziger der drei erlebte Levin Ludwig Schücking das Ende des Dritten Reiches. In Erlangen und später in München lehrte er bis in die frühen 1960er Jahre. „Ungeheure Massen Hörer“ gaben ihm das Gefühl, sich „zu frühe zur Ruhe gesetzt“ zu haben. An eine zuvor kurzfristig erwogene Übersiedlung nach Amerika, wohin er eingeladen war, dachte er nun nicht mehr: „Ich müßte da neue Vorlesungen ausarbeiten, das ist mir eine zu große Last.“⁹¹ Die unbelastete fachliche Größe gab ihm bald auch sein Selbstbewusstsein zurück. Hochschulpolitische Mahnungen in verschiedenen Belangen, etwa für eine geregelte Nachwuchsausbildung, eine adäquate Studentenbetreuung⁹² und gegen die Vermassung der Universitäten waren in der Bundesrepublik der 1950er Jahre sogar häufiger von ihm zu lesen als in seinen politisch aktiveren 1920er Jahren. Da liberale Parteigründungen keine Anziehung auf ihn und seine Gattin ausübten, blieb konsequenterweise nur die Hinwendung zur SPD, der er, wie nicht wenige aus dem linken Bürgertum ihre kompromisslose Haltung im ersten Halbjahr 1933 anrechnete.⁹³ Als sich die Sozialdemokraten seiner Meinung nach der bundesdeutschen Wiederbewaffnung nicht energisch genug widersetzen, traten er und seine Frau wieder aus der Partei aus. Im Frühjahr 1957 war es für ihn von den wiederangeknüpften pazifistischen Traditionen kein

90 Levin Ludwig Schücking in einem Brief an Lothar Engelbert Schücking vom 31. Mai 1942 aus Leipzig. In: Nachlass Lothar Engelbert Schücking, Annette Schücking-Homeyer (Detmold).

91 Levin Ludwig Schücking in einem Brief an Annette Schücking vom 17. Dezember 1947 aus Farchant. In: Nachlass Lothar Engelbert Schücking, Annette Schücking-Homeyer (Detmold).

92 Levin Ludwig Schücking, Habilitation und Berufung. Kritische Vorschläge zur Reform des Verfahrens. In: Deutsche Universitätszeitung 8 (1953), 21, S. 6 f.; Ders.: Sorgen eines Anglisten. Das anglistische Studium und die bayerische Prüfungsordnung. In: Deutsche Universitätszeitung 10 (1955) 1, S. 6 f; Vgl. eine diesbezügliche Zuschrift Schückings, abgedruckt in „Die Zeit“ vom 10. April 1958.

93 Levin Ludwig Schücking in einem Brief an Louise Schücking vom 19. August 1946 aus Farchant. In: Nachlass Lothar Engelbert Schücking, Annette Schücking-Homeyer (Detmold).

weiter Weg zu der von den Sozialdemokraten unterstützten „Kampf-dem-Atomtod-Bewegung“.⁹⁴ Dieser misstraute jedoch nach Heinrich August Winklers treffender Beschreibung die Mehrheit der Deutschen, da sie „vor allem grundsätzliche Pazifisten ansprach und der Kontrolle durch die SPD leicht entgleiten konnte.“⁹⁵ Einmal mehr fühlte sich Schücking als Rufer in der Wüste. Auch einen die umstrittene Wuppertaler Pädagogikprofessorin Renate Riemack unterstützenden „Aufruf für mehr Demokratie“ unterzeichneten nur wenige andere Prominente, unter ihnen der Kultusminister Adolf Grimme, der Romanist Hans Rheinfelder und der Althistoriker Alexander Schenk Graf v. Stauffenberg. Sie alle fanden sich daraufhin in einem „Rotbuch von kommunistisch unterwanderten Intellektuellen“ wieder.⁹⁶ Schücking empörte sich über die „Einschüchterungsversuche, mit denen man die Atomgegner, richtiger die Anti-Adenauer-Politiker zum Schweigen bringen will.“⁹⁷ Seine Klage wegen Verleumdung wurde 1962 abgewiesen.⁹⁸ Vermutlich brachte ihn die Angelegenheit um eine späte Ehrung, denn das Verfassungsschutzreferat des bayerischen Innenministeriums verdächtigte ihn fortan des „Neutralismus“ und verhinderte so, „daß Herr Staatsminister ein Glückwunschschreiben zum 85. Geburtstag an Prof. Schücking richtet.“⁹⁹

Eine Gratulation aus der Kanzlei des CSU-Innenministers Heinrich Junker dürfte Levin Ludwig Schücking – wenn er von ihr gewusst hätte – sicherlich weniger bedeutet haben als das konsequente, zivilcouragierte Einstehen für seine politischen Überzeugungen. Dieser auf dem schmalen Grad zwischen bürgerschaftlichem Engagement und Renitenz angesiedelte Mut verband ihn mit seinen verstorbenen Brüdern, über die er in der Rückschau auch und gerade in politischer Hinsicht schrieb, freilich nicht frei von Verklärungen: „Die Schilderung meines Lebens würde unvollkommen sein, wenn ich nicht meiner beiden Brüder eingehendst Erwähnung täte, denn in der Tat waren unsere Schicksale so eng ineinander verschlungen, unsere Liebe und Freundschaft so

94 So sind etwa Briefe des doppelten Nobelpreisträgers und Atomwaffengegners Linus Pauling an Schücking erhalten. In: Nachlass Levin Ludwig Schücking, Bernhard Mende (Murnau).

95 Heinrich August Winkler: *Der lange Weg nach Westen*. Band 2: *Deutsche Geschichte 1933–1990*. München 2000, S. 182 f.

96 *Verschörung gegen die Freiheit: Die kommunistische Untergrundarbeit in der Bundesrepublik. Presse, Rundfunk, Verlagswesen, Gewerkschaften, Bundeswehr, „Friedensbewegung“ u. Atomtod-Kampagne, Sektor "Kultur", Parteien, Jugendorganisationen*, hrsg. v. der Münchner Arbeitsgruppe „Kommunistische Infiltration und Machtkampftechnik“ im Komitee „Rettet die Freiheit“, München 1960. Vgl. dazu auch den Artikel „Laien Orden. Freiheit mit Fernglas“. In: *Der Spiegel* 28 (1960), S. 24 f.

97 Levin Ludwig Schücking in einem Brief an Annette Schücking vom 24. Juni 1960 aus Farchant, In: Nachlass Lothar Engelbert Schücking, Annette Schücking-Homeyer (Detmold).

98 Vgl. die dazu erhaltenen Unterlagen in: Nachlass Levin Ludwig Schücking, B. Mende (Murnau).

99 Vgl. ein Einlegeblatt vom 24. Mai 1963 in Schückings Personalakte. In: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MK 55235.

innig, daß wir, ohne deshalb kritiklos zu werden, ununterbrochen im Einklang blieben.“¹⁰⁰

„Ununterbrochen im Einklang“ zu leben, ist wahrscheinlich ein Ideal, das vielen Geschwistern vorschwebt. Ob es zu erreichen ist, ist freilich eine andere Frage. Dass Levin Ludwig Schücking mit dieser Formulierung flunkerte, wenn er in der Rückschau die Beziehung zu seinen verstorbenen, älteren Brüdern beschrieb, erhellt sich aus den zahlreichen erhaltenen Briefen der drei. Andererseits waren sich Lothar Engelbert, Walther und Levin Ludwig Schücking tatsächlich oft erstaunlich einig, nicht zuletzt in der Beurteilung der politischen Zeitumstände zwischen der Jahrhundertwende und dem Zweiten Weltkrieg. Gemeinsam war ihnen vor allem ein bürgerliches Ethos, dass politische Partizipation im demokratischen Sinne zu einer Selbstverständlichkeit machte, auch unter widrigen Bedingungen. Von ersten linksliberalen Schritten in den Jahren nach 1900 bis zu Reichstagskandidaturen und Vereinsvorsitzen oder kritischen Leserbriefen in der frühen Bundesrepublik: Die Brüder Schücking spielten während mehr als fünf Jahrzehnten in verschiedensten Tonlagen auf der Klaviatur des gesellschaftlich-politischen Engagements in Deutschland. Sie blieben dabei ihren in jungen Jahren angeeigneten linksliberalen Überzeugungen treu. Als bürgerliche Intellektuelle betrieben sie in Zeiten der Enttäuschung über die jeweilige linksliberale Partei am Beginn der Weimarer Republik und am Beginn der Bundesrepublik nur halbherzige Annäherungen an die SPD. Innerhalb des linksliberalen Spektrums zwischen Fortschrittlicher Volkspartei, DDP und, mit Abstrichen, auch FDP sind die drei Brüder ein seltenes Beispiel für streitbare, engagierte Geschwister, die in vier deutschen Staaten bereit waren, für ihre politischen Überzeugungen persönliche Nachteile in Kauf zu nehmen.

100 Levin Ludwig Schücking: Selbstbildnis und dichterisches Schaffen (wie Anm. 20), S. 269.

Das Postulat der ‚Sammlung der Mitte‘ und ein Wechselspiel aus Konfrontation, Distanz und Annäherung – Das ambivalente Verhältnis von Deutscher Demokratischer Partei (DDP) und Deutscher Volkspartei (DVP) in Baden 1918-1933

Hermann Dietrich, Landesvorsitzender der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) in Baden, grämte sich Mitte der 1920er Jahre, dass es nach der „Novemberrevolution“ 1918 nicht gelungen war, die Spaltung des deutschen Liberalismus zu überwinden. Einem ehemaligen politischen Weggefährten hielt er betrübt vor: „Wenn Ihr alle bei mir geblieben wäret, dann hätten wir heute eine gemässigt liberale Partei, ohne die in Baden nichts zu machen ist und die durchaus den Interessen, die vermeintlich vernachlässigt wurden, dienen würde.“¹ Während in Berlin die Fusionsverhandlungen zwischen den Delegationen der beteiligten Parteien und Gruppen Mitte Dezember 1918 endgültig gescheitert waren, wurde zur gleichen Zeit in mehreren Bundesstaaten, darunter in Baden und in Württemberg, die liberale Einheit durch den Beitritt der Nationalliberalen Partei (NLP) zur neugegründeten DDP scheinbar wiederhergestellt.²

Der Neuformierungsprozess im liberalen Lager verlief im Deutschen Reich also keineswegs gleichförmig und wurde nicht nur von den Ereignissen in Berlin bestimmt. Hinzu kam, dass die spärlichen und häufig widersprüchlichen Nachrichten vom Stand der Verhandlungen zwischen den Parteivertretern in der Hauptstadt mit Verspätung in den Ländern eintrafen und in den dortigen Parteiorganisationen mitunter Verwirrung stifteten. Daher sollen in diesem Beitrag zunächst die Anfänge der DDP im Südwesten näher betrachtet und dabei der Frage nachgegangen werden, welche Motive dafür ausschlaggebend waren, dass die badischen Landesverbände der Nationalliberalen und Linksliberalen ihre Vereinigung besiegelten. Bereits im Frühjahr 1919 konstituierten

1 Dietrich an Karl Ringwald, 28.10.1925, in: Bundesarchiv Koblenz (BA), Nachlass Hermann Dietrich N 1004/74, Bl. 185.

2 Larry Eugene Jones: *German Liberalism and the Dissolution of the Weimar Party System, 1918-1933*. Chapel Hill 1988, S. 19 und 27.

sich allerdings in verschiedenen Städten Badens Ortsvereine und noch im selben Jahr ein Landesverband der Deutschen Volkspartei (DVP), die mit ihrem Parteivorsitzenden Gustav Stresemann das Erbe der NLP angetreten hatte.

Die Existenz der DDP als gesamtliberale Partei stellte also nur eine Episode dar. Doch Hermann Dietrich und zahlreiche Mitstreiter, die ebenfalls bis Ende 1918 der NLP angehört hatten, blieben in der DDP und richteten ihr Handeln beharrlich darauf aus, Optionen für eine Kooperation von DDP und DVP auszuloten. Trotz der innerparteilichen Widerstände gegen diesen Kurs erzielten die Verfechter der gesamtliberalen Idee, wie zu zeigen sein wird, beachtliche Erfolge, doch ihr Wunsch einer Vereinigung der beiden Parteien blieb unerfüllt.

I.

Das Eingeständnis der Obersten Heeresleitung, dass die deutschen Streitkräfte den Krieg verloren hatten, versetzte das Bürgertum im Herbst 1918 in eine Schockstarre. Es sah tatenlos zu, als die aufständischen Arbeiter und Soldaten in der ersten Novemberhälfte die Abdankung sämtlicher Fürstenhäuser in Deutschland einforderten und durchsetzten. Dabei hatte noch wenige Tage zuvor die Nationalliberale Partei in Baden in völliger Verkenntung der Lage die Erhaltung des Kaisertums als „eine Lebensnotwendigkeit und eine Ehrensache des deutschen Volkes“ betrachtet.³

In der Landeshauptstadt Karlsruhe bildeten sich am Abend des 9. November 1918 fast zeitgleich ein Soldatenrat und ein Wohlfahrtsausschuss, in dem Vertreter der SPD, des Zentrums, der linksliberalen Fortschrittlichen Volkspartei (FVP) und der NLP saßen. Die Parteien drängten auf die rasche Bildung einer neuen Regierung, um die Aufstandsbewegung in ruhige Bahnen lenken zu können. Eine Kommission des Wohlfahrtsausschusses verständigte sich mit Vertretern des Soldatenrates auf eine Kandidatenliste für eine vorläufige Volksregierung, in der bis auf die Konservativen alle politischen Richtungen Berücksichtigung fanden. Um den sozialistischen Parteien eine größere Geltung zu verschaffen, wurde die Zahl der Ministerien von vier auf elf erhöht. Die SPD stellte allein fünf Mitglieder der neuen Regierung, darunter mit Anton Geiß den Ministerpräsidenten. Während das Zentrum und die USPD je zwei Ministerien erhielten, stellten die beiden liberalen Parteien je einen Minister: Ludwig Haas übernahm für die FVP das Innenministerium, Hermann Dietrich, zum damaligen Zeitpunkt nationalliberaler Landtagsabgeordneter und Oberbürgermeister von Konstanz, wurde das Außenministerium übertragen. „Es gehört zu den auffälligen Besonderheiten der Revolution in Baden, daß ein

3 Deutscher Volksbote Nr. 45, 6. Jg., 10.11.1918, S. 6.

Mitglied der Nationalliberalen Partei, wenn auch des linken Flügels, als regulärer Ressortchef an der Bildung der neuen Regierung beteiligt wurde.⁴ Ursprünglich hatten die anderen Parteien nicht beabsichtigt, die Nationalliberalen in die Regierungsbildung einzubeziehen. Nachdem aber deren Vorsitzender Edmund Rebmann darum gebeten hatte, seine Partei nicht auszuschließen, habe Ludwig Haas namens der FVP in einen Kompromiss eingewilligt und ein Ministerium der NLP überlassen.⁵ Dieses großzügige Entgegenkommen deutete an, dass angesichts des politischen Umbruchs und einer ungewissen Zukunft viele Liberale bereit waren, die Differenzen im eigenen Lager beizulegen und die Gemeinsamkeiten in den Vordergrund zu rücken.

Da Großherzog Friedrich II. erklären ließ, dass er die Regierungsbildung nicht als verfassungsgemäß anerkennen könne und nur angesichts der Zeitumstände keinen Widerspruch einlege, beschränkte sich die Regierung vorerst auf eine Verlautbarung, dass über die Frage der künftigen Staatsform eine verfassungsgebende Landesversammlung entscheiden solle. Doch aus Furcht vor einer eigenmächtigen Ausrufung der Republik durch die Arbeiter- und Soldatenräte fügte das Kabinett der Veröffentlichung des großherzoglichen Entschlusses vom 13. November 1918, auf die Ausübung der Regierungsgewalt zu verzichten, die Erklärung hinzu, dass Baden nun eine freie Volksrepublik sei.⁶ Auf diese Weise war die Frage der Staatsform präjudiziert worden, auch wenn nochmals die Entscheidungskompetenz der verfassungsgebenden Versammlung herausgestellt wurde. Öffentlicher Widerspruch gegen diese Entscheidung erfolgte nicht, denn das bürgerliche Lager schien sich ebenfalls mit der Republik als künftiger Staatsform abgefunden zu haben.

Die Wahl der Landesversammlung, so hatte die Regierung entschieden, sollte am 5. Januar 1919 nach dem gleichen, geheimen, direkten und allgemeinen Wahlrecht auf Grund des Verhältniswahlsystems durch alle mindestens 20 Jahre alten Männer und Frauen, die am Tag der Wahl Badener waren, stattfinden.

II.

Mit der Ausschreibung von Wahlen wollte die SPD ihren Führungsanspruch legitimiert wissen und stellte mit dieser Haltung unter Beweis, dass sie eine Verfassungspartei war. Zudem enthielt dieses Vorgehen eine Aufforderung an das Bürgertum, am Aufbau eines demokratischen Staatswesens und an der

4 Peter Brandt/Reinhard Rürup: Volksbewegung und demokratische Neuordnung in Baden 1918/19. Zur Vorgeschichte und Geschichte der Revolution. Sigmaringen 1991, S. 83.

5 Heinrich Köhler: Lebenserinnerungen des Politikers und Staatsmannes 1878-1949, hrsg. von Josef Becker. Stuttgart 1964, S. 85.

6 Wilhelm Engelbert Oeftering: Der Umsturz 1918 in Baden. Konstanz 1920, S. 221.

Bewältigung der Kriegslasten mitzuwirken. Mit Ausnahme der Zentrums- und der Partei des katholischen Milieus waren die politischen Strömungen im Bürgertum, Konservatismus und Liberalismus, unmittelbar nach dem Umsturz zunächst damit beschäftigt, sich auf der Grundlage neuer Programme zu organisieren. Angesichts des zu erwartenden Stimmenzuwachses der sozialistischen Parteien bei den anstehenden Wahlen wuchs die Zahl derer, die sich für die Überwindung der seit 1866 andauernden Spaltung des deutschen Liberalismus aussprachen, um mit vereinten Kräften die weitere politische Entwicklung zu beeinflussen. Ein gemeinschaftliches Agieren von NLP und FVP wurde zum Gebot der Stunde erhoben.

Die von den Vertretern beider Parteien in Berlin erzielte Einigung, den Wahlkampf zur Nationalversammlung auf Grundlage eines gemeinsamen Aufrufs zu bestreiten und nach den Wahlen die Bedingungen für eine Parteienfusion auszuhandeln, wurde aber umgehend hinfällig.⁷ Am 16. November 1918 erschien im Berliner Tageblatt ein Aufruf zur Gründung „einer großen demokratischen Partei für das einige Reich“, der von einem Personenkreis um den Chefredakteur Theodor Wolff und den Nationalökonom Alfred Weber formuliert worden war.⁸ Ihr Ziel war es, dem liberalen Bürgertum an der Seite der Sozialdemokratie Einfluss auf die weitere gesellschaftliche und staatliche Entwicklung zu sichern. Fortan bestanden die Vertreter der FVP darauf, dass zu den laufenden Verhandlungen mit den Nationalliberalen Unterzeichner des demokratischen Aufrufs hinzugezogen wurden. Die Hoffnungen auf eine Vereinigung der liberalen Parteien erhielten sofort einen herben Dämpfer, weil die „Tageblatt-Gruppe“ eine bedingungslose Anerkennung ihres demokratischen Programms verlangte und die Fusion von FVP und NLP kategorisch ablehnte.

Nach Aussetzung der Gespräche bekundete der Parteivorsitzende der NLP, Robert Friedberg, den Willen seiner Partei, eine Vereinigung mit der FVP zu vollziehen, wenn die „Tageblatt-Gruppe“ außen vor bleibe. Um nicht in den Bundesstaaten vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden, wandte sich Stresemann an die Landesvorsitzenden der NLP. So ersuchte er telegraphisch auch Edmund Rebmann, bis zu einer Stellungnahme der Parteileitung keine Einigungsverhandlungen mit anderen Parteien zu führen.⁹ Dagegen hielt die Führung der FVP eine Einigung mit den Initiatoren des demokratischen Aufrufs für unumgänglich, da sie um jeden Preis die Entstehung einer Partei zwischen

7 Vgl. Lothar Albertin: *Liberalismus und Demokratie am Anfang der Weimarer Republik. Eine vergleichende Analyse der Deutschen Demokratischen Partei und der Deutschen Volkspartei*. Düsseldorf 1972, S. 45-74; Ludwig Richter: *Die Deutsche Volkspartei 1918-1933*. Düsseldorf 2002, S. 31-45.

8 Der Aufruf ist abgedruckt in: Ernst Rudolf Huber (Hrsg.): *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*. Bd. 3: *Dokumente der Novemberrevolution und der Weimarer Republik 1918-1933*. 2. Aufl. Berlin 1966, S. 173 ff.

9 Stresemann an Rebmann, 19.11.1918, in: Generallandesarchiv, Karlsruhe (GLA), Archiv der Nationalliberalen Partei Badens 69 P/36, hier 69 P/36/187.

Sozialdemokratie und FVP zu verhindern trachtete. „In den folgenden Tagen spitzten sich die Ereignisse dramatisch zu. Zur größten Überraschung der nationalliberalen Parteiführung fusionierte die FVP am 20. November 1918 mit der demokratischen Gruppe, überführte ihre gesamte Parteiorganisation in die Deutsche Demokratische Partei (DDP) und forderte ihre Mitglieder auf, den Anschluß an diese ungesäumt zu vollziehen.“¹⁰

III.

Die FVP in Baden leistete dieser Aufforderung Folge und verkündete am 25. November den Beitritt ihrer Landesorganisation, der nach eigenen Angaben 123 Ortsvereine angehörten, zur DDP.¹¹ Es ist jedoch zweifelhaft, ob sich die Organisation der FVP zu diesem Zeitpunkt bereits wieder in einem arbeitsfähigen Zustand befand. In einer Pressemitteilung räumte jedenfalls die badische NLP zur selben Zeit ein, dass ihr Bestand im Krieg schwer Not gelitten habe, da zahlreiche Orts- und Bezirksvereine lahm gelegt und einige sogar aufgelöst worden seien. Selbst das wiedereröffnete Generalsekretariat sei in den letzten beiden Kriegsjahren geschlossen gewesen, so dass sich die aktuelle Zahl der Mitglieder nicht annähernd bestimmen lasse.¹² Zudem verfügte der Landesvorstand der NLP in Karlsruhe über keine gesicherten Kenntnisse, was die Einstellung der Basis zu einer Vereinigung mit der FVP betraf. Der Bitte Stresemanns entsprechend verhielt sich die Parteiführung in dieser Angelegenheit zunächst passiv.

Aufgrund des viel beachteten Gründungsaufrufs der DDP, der „eine massenweise Eintritts- und Anschlußbewegung auslöste“¹³, erwarteten jedoch die nationalliberalen Parteimitglieder mit wachsender Ungeduld verbindliche Beschlüsse der Führungsgremien. Verwirrung löste schließlich die erstmals am 19. November 1918 gebrachte Meldung aus, dass in Heidelberg Verhandlungen über eine Fusion von NLP und FVP geführt würden.¹⁴ An den folgenden Tagen erreichten die Parteiführung zahlreiche Schreiben, in denen Mitglieder und Funktionsträger der Partei ihre persönlichen Ansichten oder den Standpunkt ihres Ortsvereins zur Vereinigungsfrage mitteilten.

So berichtete ein Parteimitglied aus Lahr, eine Aussprache der führenden Männer des liberalen Vereins habe volle Einmütigkeit erzielt, „dass die

10 Richter, Deutsche Volkspartei (wie Anm. 7), S. 37.

11 Frankfurter Zeitung Nr. 328, 26.11.1918.

12 Konstanzer Zeitung Nr. 325, 29.11.1918.

13 Lothar Albertin: Die liberalen Parteien in der Weimarer Republik – Etappen ihres Niedergangs, in: Hans Vorländer (Hrsg.): Verfall oder Renaissance des Liberalismus? Beiträge zum deutschen und internationalen Liberalismus. München 1987, S. 57-89, hier S. 57.

14 Badische Landeszeitung Nr. 541, 19.11.1918; Konstanzer Zeitung Nr. 316, 20.11.1918.

alsbaldige Verschmelzung beider Parteien zu einer einzigen Partei eine unbedingte Notwendigkeit sei, und dass deshalb die ihr hinderlichen, etwa noch vorhandenen programmatischen und sicher – wie überall auch hier – bestehenden persönlichen Gegensätze überwunden werden müssen und bei gutem Willen auf beiden Seiten auch überwunden werden können“.¹⁵ Diesen Standpunkt nahmen die nationalliberalen Vereine in Lörrach, Rastatt und Bruchsal ebenfalls ein.¹⁶ Noch keine Position bezogen hatten die Nationalliberalen in Adelsheim: „Verschiedene Parteifreunde möchten schon jetzt sich mit der hiesigen demokratischen Partei verbrüdern, einige neigen auch nach rechts und halten sich ‚monarchische Gefühle‘ in einer Herzensecke bereit, um es (sic!) nötigenfalls schnell bei der Hand zu haben – was m[eines] E[rachtens] bei den meisten unserer Parteifreunde zutrifft [...]“.¹⁷ Der Freiburger Universitätsprofessor Ernst Fabricius, Mitglied der Ständekammer des Badischen Landtags, machte darauf aufmerksam, dass sich die programmatischen Forderungen von NLP und FVP zur Zeit nur notgedrungen decken würden, während die Gegensätze in ihren Anschauungen weiterhin bestünden. Angesichts der Verbitterung nationalliberaler Kreise gegen die „radikale Strömung“ der bedeutenden linksliberalen Tageszeitungen, Berliner Tageblatt und Frankfurter Zeitung, und der Furcht vor sozialistischen Umwälzungen würde, davon war Fabricius überzeugt, „der zuverlässigste Teil der nationalliberalen Anhängerschaft“ zur Bildung einer großen konservativen Partei in Baden beitragen.¹⁸

Währenddessen hatten sich in Berlin bereits einige Nationalliberale, die ehemals dem linken Parteiflügel angehört hatten, der DDP angeschlossen. Die Parteispitze um Stresemann reagierte auf die Kehrtwende der FVP umgehend mit dem Aufruf zur Gründung einer „Deutschen Volkspartei auf nationaldemokratischer Grundlage“, die als Vertreterin der alten nationalliberalen Richtung in neue Einigungsverhandlungen eintreten sollte. Noch Ende November 1918 wurden die Gespräche über eine Vereinigung des liberalen Lagers wieder aufgenommen. Obwohl sich die Unterhändler der DDP weiterhin weigerten, auf die personellen und programmatischen Forderungen der Nationalliberalen einzugehen, beugte sich Friedberg als Verhandlungsführer der NLP trotzdem vollständig den von der Gegenseite gestellten Bedingungen, da er kein Vertrauen mehr in die Zukunftsfähigkeit einer eigenständigen nationalliberalen Parteiorganisation besaß. Am Nachmittag des 3. Dezember 1918 wies er die

15 Rechtsanwalt Gebhardt an Rebmann, 21.11.1918, in: GLA, 69 P/36/187 (wie Anm. 9).

16 Schreiben des Lörracher Bürgermeisters Gugelmeier, 21.11.1918; Entschließung des nationalliberalen und jungliberalen Vereins Rastatt, 21.11.1918; Weber an Rebmann, 23.11.1918, in: GLA, 69 P/36/205 (wie Anm. 9).

17 Bezirksbaukontrolleur Friedrich Herold an Rebmann, 22.11.1918, in: GLA, 69 P/36/187 (wie Anm. 9).

18 Fabricius an Rebmann, 21.11.1918, in: GLA, 69 P/36/205 (wie Anm. 9).

Reichsgeschäftsstelle an, eine offizielle Meldung über die erfolgte Vereinigung beider Parteien herauszugeben.¹⁹

Die Nachricht von der neuerlichen Verhandlungsrunde in Berlin veranlasste die Führung der badischen NLP, ebenfalls mit dem Angebot von Einigungsgesprächen an die DDP heranzutreten. Offenbar hatten die Orts- und Bezirksvereine auf eine baldige Klärung dieser Frage gedrängt, denn in einer Presseerklärung vom 29. November warb die NLP um Verständnis und Geduld ihrer Mitglieder: „Wenn bis heute eine Entscheidung noch nicht gefallen ist, so liegt dies nicht am Mangel an gutem Willen seitens der Parteileitung, sondern an den tatsächlichen Schwierigkeiten. Während nämlich aus den Städten der Wunsch nach Verschmelzung recht lebhaft geäußert wird, lauten die Mitteilungen vom Lande im wesentlichen entgegengesetzt.“²⁰ Deshalb müsse man im Falle einer Fusion mit der DDP mit einer „erheblichen Abwanderung“ von Mitgliedern nach rechts rechnen. Mit der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) hatte nämlich eine Partei die politische Bühne mit dem Vorsatz betreten, alle restaurativen Kräfte, die mit dem Sturz der Monarchie nicht einverstanden waren, unter ihrem Dach zu vereinen.

Der Dialog zwischen der NLP und der DDP in Karlsruhe stand aber schon vor Beginn unter keinen günstigen Vorzeichen. Als Hauptstreitpunkt erwiesen sich die Modalitäten zur Zusammenführung der Mitglieder beider Parteien. Die Unterhändler der DDP erklärten zunächst lediglich, dass eine reine Verschmelzung der beiden Parteien von ihnen abgelehnt werden müsse, doch werde über den Eintritt der NLP in die DDP „unter bestimmten Vorbehalten“ weiter verhandelt.²¹ Was sich hinter dieser Formulierung verbarg, schilderte Rebmann einem Parteifreund so: Die Demokraten hätten die alleinige Befugnis beansprucht, über den Beitritt jedes einzelnen Nationalliberalen zu entscheiden, da sie alle Kreise, die sich im Ersten Weltkrieg „hervorragend annexionistisch, imperialistisch oder vaterlandsparteilich“ geäußert oder betätigt hatten, fernhalten wollten. Dies, so Rebmann, treffe fast auf die ganze Partei zu, denn „der Zweck dieser Forderung ist: volle und bedingungslose Kapitulation der gesamten Partei“.²² Dennoch habe man auf nationalliberaler Seite noch keine Stellung zu diesen Forderungen bezogen, um die Verhandlungen nicht am ersten Tag platzen zu lassen. Völlig überrascht dürften die Nationalliberalen von dieser Forderung aber keinesfalls gewesen sein, entsprach sie doch den Vorstellungen des DDP-Gründerkreises in Berlin und auch der deutsch-demokratische Verein Lahr hatte am 24. November 1918 aus denselben Gründen einstimmig eine Fusion mit der NLP abgelehnt.²³

19 Richter, Deutsche Volkspartei (wie Anm. 7), S. 39 f.

20 Konstanzer Zeitung Nr. 326, 30.11.1918.

21 Konstanzer Zeitung Nr. 327, 30.11.1918.

22 Rebmann an Ringwald, 29.11.1918, in: GLA, 69 P/36/205 (wie Anm. 9).

23 Badische Landeszeitung Nr. 558, 29.11.1918.

Da kein Kompromiss möglich schien, stellte der Engere Ausschuss der NLP Badens am 1. Dezember 1918 mit Bedauern fest, dass die von ihr gewünschte Einigung an den unannehmbaren Forderungen der DDP gescheitert sei. Da man zu diesem Zeitpunkt davon ausging, dass es auch in Berlin bei der Auflösung der alten und der Gründung von zwei neuen Parteien bleiben würde, beschloss der Engere Ausschuss einstimmig, die NLP mit ihren sämtlichen Gliederungen unter neuem Namen als Badische Volkspartei fortzuführen. Gleichwohl wurde an der Auffassung festgehalten, dass „eine Zusammenfassung aller freiheitlich gesinnten, nicht sozialdemokratischen Männer und Frauen in Baden und im Reich geboten ist“.²⁴ Mit diesem geschickten Schachzug wurde der Druck auf die Demokraten erhöht. Denn für den Fall, dass sich die NLP ohne größere personelle Verluste behaupten sollte, drohte der DDP das Schicksal ihrer Vorgängerparteien, die in Baden hinsichtlich ihres Mitglieder- und Wählerpotentials sowie ihres politischen Einflusses stets im Schatten der Nationalliberalen gestanden hatten.

Die voreilige Meldung von der vollzogenen Einigung in Berlin führte dazu, dass sich die badischen Demokraten daraufhin gezwungen sahen, ihre Forderungen zu überdenken und mit einer Geste des guten Willens noch einmal auf die Nationalliberalen zuzugehen. In einer Sitzung des Landesausschusses plädierten die Landtagsabgeordneten Hermann Hummel und Oskar Muser unter Wahrung „gewisser Mindestforderungen“ für einen neuen Anlauf zur Verständigung. „In eingehender Aussprache machte sich starker Widerstand gegen eine nochmalige Aufnahme der Verhandlungen geltend. Doch wurde die Einsetzung einer Kommission zur etwaigen Fortführung der Verhandlungen auf Grund der vorgeschlagenen Mindestbedingungen gutgeheißen.“²⁵ Da die Nationalliberalen noch immer an einer Einigung interessiert waren, konnten die Delegationen bei ihrem Treffen am 10. Dezember 1918 die Differenzen in den strittigen Personal- und Programmfragen ausräumen. In der Vereinbarung über die Vereinigung beider Parteien verzichtete die DDP nun auf den Ausschluss von einzelnen Nationalliberalen, so dass die Mitglieder der Badischen Volkspartei aufgrund von Mitgliederverzeichnissen ihrer Organisationen geschlossen den Orts- und Bezirksvereinen der DDP beitreten sollten.²⁶ In Vereinen, in denen die Nationalliberalen die Mehrheit bildeten, stand diesen die Hälfte der Vorstandssitze zu, in solchen mit „erheblicher Minderheit“ hatte die nationalliberale Richtung Anspruch auf entsprechende Vertretung. Anschließend sollten die Ortsvereine umgehend ihre Delegierten für die Wahlkreis Konferenzen benennen. Diesen fiel die Aufgabe zu, die Kandidaten zu den Wahlen zur badischen verfassungsgebenden Versammlung zu nominieren. Die

24 Konstanzer Zeitung Nr. 329, 3.12.1918.

25 Frankfurter Zeitung Nr. 342, 10.12.1918.

26 Aufruf „An unsere Parteifreunde“, in: Badische Landeszeitung Nr. 579, 11.12.1918.

Unterhändler beider Parteien hatten sich darauf verständigt, die Kandidatenlisten paritätisch mit Links- und Nationalliberalen zu besetzen.

Bis zur Einberufung einer ordentlichen Landesversammlung amtierte ein Vollzugsausschuss als vorläufiger Parteivorstand, der sich aus den Vorsitzenden der DDP und der Badischen Volkspartei zusammensetzte. Den 1. Vorsitz übernahm mit Hermann Hummel erwartungsgemäß ein ehemaliger Parteigänger der FVP, weil es nach Ansicht der Linksliberalen ausgeschlossen war, dass die DDP mit einem Nationalliberalen an der Spitze den Aufbruch in eine neue Zeit verkörpern könne. Ihm zur Seite standen Ludwig Haas und Oskar Muser sowie von nationalliberaler Seite Hermann Dietrich, Karl Glockner und Friedrich Säger. Jeder der Genannten verfügte als Abgeordneter im Landtag oder, wie im Falle von Haas, im Reichstag bereits über langjährige Erfahrung in der Politik. Als eine ihrer ersten Amtshandlungen zeichneten sie unter dem Datum des 12. Dezember 1918 verantwortlich für „Wahlaufruf und Programm der Deutschen Demokratischen Partei in Baden“.²⁷

Die Anwendung des Paritätsprinzips in Personalfragen stärkte die Position der ehemaligen Fortschrittlichen, die die Nationalliberalen aufgrund ihrer politischen Vergangenheit nicht für fähig und willens hielten, aufrichtig am Aufbau der Republik mitzuwirken. Trotz ihres Entgegenkommens gaben die Nationalliberalen allerdings nicht den Anspruch auf, das personelle und programmatische Erbe der NLP zum Wesenskern der DDP zu machen, und richteten ihre Strategie darauf aus, schrittweise zusätzliche Führungspositionen innerhalb der neuen Partei zu erobern. Deshalb wandte sich die Parteiführung der Nationalliberalen mit der dringenden Aufforderung an ihre Basis, unverzüglich zu handeln: „Unser Einfluß in der Deutschen demokratischen Partei hängt lediglich davon ab, ob wir energisch genug sind, uns Einfluß zu verschaffen.“²⁸ In seiner ersten Stellungnahme feierte der Vollzugsausschuss der DDP die Fusion der liberalen Parteien Badens als einen großen Wurf und forderte die Parteimitglieder auf, alles Trennende zu vergessen und alle persönliche Empfindlichkeit abzulegen. Vielmehr sollten sie sich von dem Gedanken leiten lassen, dass nur die Zusammenfassung aller Kräfte das Werk mit dem erhofften Erfolg krönen werde.²⁹ Am 13. Dezember 1918 genehmigte der engere Ausschuss der Badischen Volkspartei mit allen gegen zwei Stimmen das Vereinigungsabkommen mit der DDP. Dennoch gab es wohl nicht wenige Mitglieder dieses Gremiums, die an der Richtigkeit dieses Schrittes zweifelten. Fabricius berichtete in seinen Lebenserinnerungen, er habe sich bei Behandlung der Anschlussfrage dem Vorhaben der Parteiführung nicht entgegengestellt, auch wenn ihm die Demokraten unsympathisch gewesen seien. Nur aus

27 Konstanzer Zeitung Nr. 343, 17.12.1918.

28 Aufruf (wie Anm. 26).

29 Aufruf des Vollzugsausschusses der DDP in Baden vom 11. Dezember 1918, in: Konstanzer Zeitung Nr. 339, 13.12.1918.

Rücksicht auf die ihm nahe stehenden Parteiführer habe er sich dazu entschieden, der DDP beizutreten.³⁰

Unterdessen zeichnete sich in der Reichshauptstadt ab, dass es zu keiner umfassenden Vereinigung der liberalen Parteien in Deutschland kommen würde. Obwohl bereits zahlreiche nationalliberale Vereine der DDP beigetreten waren, votierte der Zentralvorstand in seiner letzten, sehr schwach besuchten Sitzung am 15. Dezember 1918 mit einer knappen Mehrheit von 33 gegen 28 Stimmen für den von Stresemann lancierten Antrag, die Organisation der NLP als Deutsche Volkspartei weiterzuführen. Noch am Nachmittag desselben Tages fanden sich knapp hundert Anhänger der DVP zur konstituierenden Versammlung zusammen. Im Zuge der Vorbereitungen hatte Stresemann per Telegramm Rebmann das Angebot unterbreitet, den Vorsitz oder einen Posten als Stellvertreter in der neuen Partei zu übernehmen.³¹ Rebmann ging auf diese Offerte jedoch nicht ein, sondern trat der DDP bei. Von seinem Entschluss unterrichtete er Stresemann aber offenbar nicht, denn Ende Dezember erbat die völlig ahnungslose Reichsgeschäftsstelle der DVP einen Bericht von Rebmann, aus dem ersichtlich sein sollte, welche ehemals nationalliberalen Organisationen zur DVP gewechselt seien!³²

Zur selben Zeit, als in Berlin der Gründungsakt der DVP über die Bühne ging, lief im Südwesten bereits die Überführung der Badischen Volkspartei in die Organisation der DDP an. Noch in der Woche vor Weihnachten fanden in zahlreichen Städten und Gemeinden gemeinsame Sitzungen der Parteivorstände oder bereits Generalversammlungen der erweiterten demokratischen Orts- und Bezirksvereine statt, um den früheren Mitgliedern der NLP unverzüglich und gemäß der ausgehandelten Vereinigungsbestimmungen Sitze in den Vorständen zu überlassen.³³ In Eberbach am Neckar traten von Seiten der NLP 91 Personen dem DDP-Ortsverein bei, der bis dahin 124 Mitglieder gezählt hatte. Die Vorstände der beiden Parteien verständigten sich darauf, dass im Ortsverein künftig die Ämter des 2. Vorsitzenden und des stellvertretenden Schriftführers von ehemaligen Nationalliberalen zu versehen seien. Außerdem wurden ihnen neun Sitze im erweiterten Vorstand zugestanden, während der 1. Vorsitzende „für immer“ von den Gründungsmitgliedern der DDP gestellt werden sollte.³⁴ Diese Vereinbarung machte deutlich, dass die Demokraten

30 Universitätsarchiv Freiburg, Ernst Fabricius: Erinnerungen (Entstehungszeitraum Oktober 1937 – April 1941), C 145, S. 435-437.

31 Telegramm Stresemanns an Rebmann, 11.12.1918, in: GLA, 69 P/36/187 (wie Anm. 9).

32 Reichsgeschäftsstelle der DVP an Rebmann, 31.12.1918, in: ebd.

33 Badische Landeszeitung Nr. 587, 16.12.1918 (Kehl); Badische Landeszeitung Nr. 593, 19.12.1918 (Bruchsal, Rastatt und Lahr); Konstanzer Zeitung Nr. 345, 19.12.1918 (Singen am Hohentwiel).

34 Stadtarchiv Eberbach, Protokollbuch der deutsch demokratischen Partei Eberbach, Mitgliederversammlung am 19.12.1918.

beabsichtigten, dauerhaft den Einfluss der Nationalliberalen in der DDP zu beschränken.

Da die organisatorische Zusammenfassung von Links- und Nationalliberalismus auch in anderen Orten von Vorbehalten und gegenseitigem Misstrauen gekennzeichnet war, fühlten sich viele Nationalliberale von Anfang an in der DDP nur geduldet und an den Rand gedrängt. Der Pforzheimer Fabrikant Rudolf Gattner vertraute Rebmann an, dass er keine Freude über die Verschmelzung der beiden Parteien empfinde. „Die Fortschrittler und diejenigen Herren von uns, die vordem schon ziemlich weit links standen [...], haben jetzt das große Wort, und diejenigen, die mehr rechts stehen, ziehen sich entweder zurück oder sehen sich als lästige Mahner zurückgedrängt.“³⁵ Aus Rastatt berichtete Adolf Niederbühl, der dem rechten Flügel der NLP angehört hatte, dass die DDP seinen Beitritt zunächst abgelehnt habe und seine Aufnahme erst durch den entschiedenen Widerspruch der Nationalliberalen erzwungen worden sei.³⁶

Von diesen Reibungen versuchte die DNVP zu profitieren. In ihrer Kampagne zu den Wahlen zur badischen verfassungsgebenden Versammlung und zur Deutschen Nationalversammlung warb sie intensiv um die nationalliberale Anhängerschaft, indem sie sich als wahre Erbhüterin der NLP darstellte und die DDP auf eine „Gründung der Kreise des Berliner Tageblatts“ reduzierte.³⁷ Die DDP ließ die Vorwürfe nicht auf sich sitzen und bezeichnete die deutschnationalen Behauptungen in einem Aufruf als „eine glatte Unwahrheit“, da ihr bislang nur von ein paar wenigen Nationalliberalen der Parteiaustritt angezeigt worden sei. Außerdem wiesen die badischen Demokraten ihre Gleichsetzung mit dem Berliner Tagblatt entschieden zurück, da sie in programmatischen Fragen ihre völlige Freiheit gegenüber der Parteizentrale in Berlin gewahrt hätten.³⁸

IV.

Bei den Wahlen zur badischen verfassungsgebenden Versammlung am 5. Januar 1919 gewann die DDP 22,8% der abgegebenen Stimmen und lag damit in der Gunst der Wähler auf Rang drei. Die meisten Stimmen konnte das Zentrum mit 36,6% auf sich vereinigen, gefolgt von der SPD, die bei einem Stimmenanteil von 32,1% lag. Diese drei Parteien, die zusammen 100 der insgesamt 107 Abgeordnetensitze errungen hatten, setzten als Weimarer Koalition die

35 Gattner an Rebmann, 29.12.1918, in: GLA, 69 P/36/243 (wie Anm. 9).

36 Niederbühl an Rohrhurst, 26.12.1918, in: GLA, 69 P/36/187 (wie Anm. 9).

37 Süddeutsche Zeitung, o. Dat. Entnommen aus: GLA, 69 P/36/187 (wie Anm. 9).

38 Freiburger Zeitung Nr. 1, 2.1.1919.

Arbeit der vorläufigen Volksregierung fort. Viele Demokraten hatten jedoch auf ein besseres Abschneiden gehofft. In einer Analyse der Wahlen konstatierte Hermann Dietrich, dass „unsere ehemals nationalliberalen Parteifreunde nahezu geschlossen in der neuen gemeinschaftlichen deutsch-demokratischen Partei mitgekämpft und mitgewählt haben. Das Wahlergebnis kann als ein leidliches bezeichnet werden, wenn auch viele Stimmen an die Sozialdemokratie und an die Deutschnationalen, wenn auch in geringerem Masse, verloren gegangen sind. Der Zusammenschluss der beiden Parteien vollzog sich in grosser Eile; es ist daher begreiflich, dass es dabei zu allerhand Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten kam, die heute noch nachklingen.“³⁹

In der Landeshauptstadt hatten zwar Mitte Dezember 1918 in einer Mitgliederversammlung die Nationalliberalen und die Jungliberalen bei nur sieben Gegenstimmen der Verschmelzung mit der DDP zugestimmt, doch wurde die Vereinigung der Organisationen zunächst vertagt. Auf einer Sitzung des Vorstands des Nationalliberalen Vereins Karlsruhe Ende Januar 1919 äusserten fast alle Anwesenden massive Unzufriedenheit über die Entwicklung der DDP und gaben auf diese Weise zu erkennen, dass die Partei von einer Gesinnungsgemeinschaft noch weit entfernt war.⁴⁰ Als die Frage über die Behandlung des Vereinsvermögens aufgeworfen wurde, unterbreitete Rebmann den Vorschlag, einen Teil des Kapitals über fünf Jahre festzulegen und erst dann an die DDP zu überweisen, wenn die Vereinigung noch Bestand habe. Dagegen lehnte Ernst Frey ein solches Vorgehen ab, weil auf diese Weise die vorhandenen Gegensätze nur weiter verschärft würden. Dank seines Plädoyers stimmte der Vorstand am Ende einstimmig dafür, der Mitgliederversammlung den Antrag vorzulegen, das Parteiarchiv zurückzuhalten, aber das gesamte Vereinsvermögen in Höhe von 6.000 Mark der DDP zu übertragen.⁴¹ Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde anschließend auch in Karlsruhe die Vereinigung der liberalen Parteien vollzogen.⁴²

In einem Brief an Edmund Rebmann äusserte sich Hermann Dietrich demonstrativ zuversichtlich, dass sich in Baden die Vereinigung von Nationalliberalismus und Fortschritt aufrecht erhalten lasse und der nationalliberale Einfluss in der DDP wachse, solange die ehemaligen Parteiführer der NLP auf dieses Ziel hinarbeiten würden.⁴³ Doch viele ihrer Gesinnungsgenossen fanden sich mit dem politischen Wandel nicht ab, so dass sie mitnichten ein Bekenntnis zur Republik als künftiger Staatsform ablegten. Ab Ende Januar 1919

39 Dietrich an Rebmann, 28.1.1919, in: GLA, 69 P/36/242 (wie Anm. 9).

40 Protokoll der Sitzung des Vereinsvorstandes am 27.1.1919, in: GLA, 69 P/36/235 (wie Anm. 9).

41 Am 10. Juli 1919 wurde dem Rechner des DDP-Ortsvereins Karlsruhe die Kasse des Nationalliberalen Vereins mit dem Betrag von 3.205 Mark in bar ausgehändigt. GLA, 69 P/36/187 (wie Anm. 9).

42 Badische Landeszeitung Nr. 75, 14.2.1919.

43 Dietrich an Rebmann, 28.1.1919, in: GLA, 69 P/36/242 (wie Anm. 9).

konstituierten sich in Mannheim, Heidelberg und Freiburg Ortsgruppen der DVP.⁴⁴ Dass die Gründung der DVP ihren Ausgangspunkt in Mannheim und Heidelberg nahm, war kein Zufall. In Mannheim hatten sich von Anfang an viele Nationalliberale einem Beitritt zur DDP verweigert.⁴⁵ Die Kritiker des Zusammenschlusses erhielten weiteren Zulauf, nachdem im Wahlbezirk Mannheim-Heidelberg nur einer der zahlreichen nationalliberalen Landtagsabgeordneten wieder als Kandidat für die Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung nominiert worden war.

Obwohl die Gründungsphase der DDP Wilhelm Frey ebenfalls Anlass zur Kritik gegeben hatte, nahm er die Haltung des „Vernunftrepublikaners“ ein und verteidigte ihr Bekenntnis zum neuen Staat, da ein neues Zeitalter angebrochen sei, in dem die monarchische Gewalt durch die Volkssouveränität ersetzt worden sei.⁴⁶ Deshalb hielt er nur die bürgerliche Demokratie dazu imstande, einen starken Schutzwall gegen die Machterweiterung der SPD zu bilden. Dass sich nun aber Nationalliberale der DNVP und der DVP anschlossen, geißelte er als Zersplitterung, die von erstaunlicher Kurzsichtigkeit zeuge. In Anbetracht der inneren Geschlossenheit der Zentrumspartei und der SPD äußerte auch Eberhard Gothein, Abgeordneter der DDP in der verfassungsgebenden Versammlung, sein Unverständnis über die Bildung von „zwei Häuflein“, die doch gezwungen seien, immer wieder Fühlung zu suchen.⁴⁷ Dass diese Appelle immer häufiger auf taube Ohren stießen, zeigte sich im Verlauf der folgenden Monate.

Einen Tag vor der 1. ordentlichen Landesversammlung der DDP am 30. März 1919 schrieb ein Parteifreund an Edmund Rebmann: „Mir schwant, daß Sie die augenblickliche Parteiconstellation ebenso wie ich mit kritischen Augen ansehen. Diese Fusionierung halte ich für einen Fehler. Wir Nationalliberalen sind dabei über's Ohr gehauen worden, u[nd] wenn ich morgen nach Karlsruhe gehe, so geschieht es weniger, um die großen Reden zu vernehmen, als um womöglich Untertöne aus dem Land zu hören. Ich glaube so wenig an die Dauerhaftigkeit der jetzigen demokratischen Partei wie an sonstige ‚Errungenschaften‘ der Revolution.“⁴⁸ In dieselbe Richtung bewegten sich auch die Gedanken des langjährigen Landtagsabgeordneten und Bürgermeisters von Eberbach, John Gustav Weiß. In seinen Lebenserinnerungen notierte er, dass er die Gründe für die Fusion von NLP und FVP habe nachvollziehen können. „Nicht recht war mir's aber, daß die Partei sich nun die Demokratische nannte und daß die durch diesen Namen gekennzeichneten Grundsätze in ihr zu sehr

44 Freiburger Zeitung Nr. 22, 23.1.1919, Nr. 27, 28.1.1919 und Nr. 35, 5.2.1919.

45 Anton Sickinger an Rebmann, 20.12.1918, in: GLA, 69 P/36/187 (wie Anm. 9).

46 Wilhelm Frey: Bürgertum und Sozialdemokratie, in: Badische Landeszeitung Nr. 54, 1.2.1919.

47 Badische Landeszeitung Nr. 52, 31.1.1919.

48 Karl Feder an Rebmann, 29.3.1919, in: GLA, 69 P/36/242 (wie Anm. 9).

Oberwasser bekamen. [...] Nun war ich über Nacht Demokrat geworden. Es hätte mir nahegelegen, aus der Partei auszutreten. Aber das hätte man nicht einmal verstanden.“⁴⁹

Zumindest gelang es dem Parteitag, den Eindruck der inneren Geschlossenheit nach außen zu vermitteln, weil die vom Engeren Ausschuss vorgeschlagenen Personen einstimmig in den Parteivorstand gewählt wurden.⁵⁰ Hinter den Kulissen war von Einvernehmlichkeit jedoch nichts zu spüren. Hermann Hummel behauptete mit dem Abstand von vielen Jahren, dass er nur mit großen Bedenken an die Spitze der DDP getreten sei, da die Partei bereits mit ihrer Gründung den „Krankheitskeim“ in sich getragen habe. „Mir für meine Person war es klar, dass nur ein ehrliches Eintreten für die kapitalistische Wirtschaftsform einen Zusammenbruch verhindern könne. Auf der einen Seite hatten sich verschämte Sozialisten, auf der anderen kleinliche Antidemokraten in die Partei geflüchtet, ein Gegensatz, der bis in die Führung spielte, so dass [...] schon deswegen eine innere Reibung in der Partei vorhanden war, welche sie zum Spielball der anderen machte. Ich musste in den sauren Apfel beißen, wollte ich mich nicht entschliessen, überhaupt aus der Partei und dem öffentlichen Leben auszuscheiden.“⁵¹

V.

Innerhalb des badischen Landesverbandes der DDP lebten in den folgenden Jahren die Gegensätze zwischen Links- und Nationalliberalen fort. Der Parteivorstand versagte bei der Aufgabe, einen Ausgleich zwischen den Parteiflügeln und ein konstruktives Miteinander herzustellen. Statt dessen fanden auch in der Führungsetage fortlaufend Kämpfe um Macht und Einfluss statt, die das Binnenklima nachhaltig vergifteten. Hummel erhob in der Rückschau schwerwiegende Vorwürfe gegen Hermann Dietrich, weil dieser mit seinen Vertrauten in den Parteigremien und in der Landtagsfraktion konspirativ die Stärkung des nationalliberalen und insbesondere seines persönlichen Einflusses in der DDP betrieben habe. „Dietrich hatte sich mit einem nicht ausrottbaren Misstrauen gewappnet, als solle er kaltgestellt werden oder als trachte ich danach, ihm die Wege, die ihm sein Ehrgeiz wies, zu verlegen.“⁵²

49 John Gustav Weiß: Lebenserinnerungen eines badischen Kommunalpolitikers. Hrsg. und bearbeitet von Jörg Schadt. Stuttgart, Berlin, Mainz 1981, S. 163.

50 Protokoll über die erste ordentliche Landesversammlung der Deutschen Demokratischen Partei in Baden, 30. März 1919, in: Archiv des Liberalismus, Gummersbach (ADL), Nachlass Wilhelm Stahl N 55/92, Bl. 1598.

51 Hermann Hummel: Geschlagene Schlachten. Ein Lebenslauf in Synkopen. Geschrieben zu Ehren meiner lieben Frau und treuen Kameradin. Beendet 31.12.36. GLA, 65/20034, S. 280.

52 GLA, 65/20034 (wie Anm. 51), S. 287 f.

Die Aussagen Hummels über das Gebaren Dietrichs waren nicht aus der Luft gegriffen. Denn in der Tat scheute sich Dietrich nicht, seine engen Kontakte zu langjährigen Parteifreunden gegen seine tatsächlichen oder vermuteten innerparteilichen Gegner zu instrumentalisieren. Infolge dessen war es ein Ausdruck dieser Begebenheiten, dass der Vorsitzende des Wahlkreisverbandes Konstanz-Villingen, Robert Schlegel, bei den Vorbereitungen der Landtagswahlen 1921 eine Nominierung Hummels für die Spitzenkandidatur im Wahlkreis kategorisch ausschloss.⁵³ Mit großer Verbitterung blickte Hummel auf diese Vorkommnisse zurück und bezeichnete die Parteigänger Dietrichs verächtlich als „Satrapen vom Bodensee“.⁵⁴ Dabei teilten die beiden Parteivor-sitzenden in zahlreichen Fragen dieselben politischen Ansichten. Nach der Gründung des badischen Landesverbandes der DVP zählten Hummel wie Dietrich zu denjenigen, die an der Idee einer gemäßigt liberalen Partei festhielten und nach Möglichkeiten suchten, eine Verständigung mit der DVP anzubahnen.

Als Reaktion auf die Gründung der ersten Ortsvereine der DVP waren es vor allem ehemalige Politiker der NLP, die in der ersten Sitzung des Engeren Parteivorstandes der DDP davor warnten, die Volkspartei zu unterschätzen, weil sie eine größere Abwanderungswelle von Mitgliedern an die benachbarte Konkurrenz befürchteten.⁵⁵ Dabei hegte vor allem Edmund Rebmann weiterhin die Hoffnung, das gesamte liberale Lager an die DDP binden zu können. Noch unmittelbar vor Gründung der ersten volksparteilichen Vereine hatte sich Rebmann zu einer Aussprache mit alten Parteifreunden in Heidelberg getroffen, um sie zum Bleiben in der DDP zu bewegen. Bei seinen Gesprächspartnern hatte er anscheinend einen anderen Eindruck hinterlassen, denn Rupert Rohrhurst hielt ihm vor, dass alle Versammlungsteilnehmer aus Rebmanns Ausführungen den Eindruck gewonnen hätten, „[...] daß du mit der Gründung der d. d. P. nicht einverstanden seist u[nd] sie jedenfalls mit dem Herzen nicht mitmachen konntest; daß diese Vorgänge u[nd] das Verhalten der neuen Partei bei den Wahlen dir auch den Gedanken nahelegten, die alte nationallib[erale] Partei in neuer Gestalt wieder ins Leben zu rufen, daß du nur den Zeitpunkt dafür noch nicht gekommen hieltest.“⁵⁶ Da ein längeres Abwarten als nicht tunlich angesehen worden sei, um zu verhindern, dass sich noch mehr Liberale der DNVP anschließen, sei bald nach dieser Besprechung eine Versammlung nationalliberaler Freunde einberufen worden. Aus Verstimmung über die Haltung der DDP in den Wahlkämpfen sei einmütig der Entschluss zur Konstituierung der DVP gefasst worden.

53 Robert Schlegel an Dietrich, 12.7.1921, in: BA, N 1004/267 (wie Anm. 1), Bl. 19 f.

54 GLA, 65/20034 (wie Anm. 51), S. 314.

55 Frankfurter Zeitung Nr. 89, 3.2.1919.

56 Rupert Rohrhurst an Rebmann, 9.6.1919, in: GLA, 69 P/36/242 (wie Anm. 9). Das Datum dieser Aussprache wird in dem Schreiben nicht erwähnt.

Die Spaltung im deutschen Liberalismus war insbesondere in der Ausgestaltung des Verhältnisses zur SPD virulent. „Versuchte die DDP immerhin, einigermaßen ihrer Brückenfunktion bei unübersehbar zunehmenden Abgrenzungstendenzen zur SPD gerecht zu werden, verstand sich die DVP überwiegend als antimarxistische Wirtschaftspartei und war für eine Koalitionspolitik mit der SPD nur in [...] Ausnahmefällen zu gewinnen.“⁵⁷ Mehrere Politiker, die einst zur Führungsriege der NLP in Baden gezählt hatten, kehrten aufgrund dieser Gegensätze in der politischen Anschauung frühzeitig den Demokraten den Rücken. Während Friedrich Koch seinen Beitritt zur DVP lediglich damit begründete, dass er „die Kriecherei vor den Sozzen“ (sic!) nicht ertrage⁵⁸, lastete Rohrhurst der DDP in der Landespolitik eine Reihe von Fehlentscheidungen an. Nach seinem Empfinden hatte unter Mitwirkung der DDP die badische Verfassung „eine ganz radikale Gestalt“ angenommen, weil u. a. die I. Kammer des Landtags kampflos preisgegeben worden sei. Außerdem warf er namentlich Dietrich und der demokratischen Fraktion vor, der Politisierung des Beamtentums und der Zerrüttung der Staatsfinanzen Vorschub zu leisten.⁵⁹

Auch Karl Ringwald, der von Rebmann gebeten worden war, im Sinne der Demokraten auf Rohrhurst einzuwirken, teilte mit, dass er auf dem Standpunkt der Volkspartei stehe, weil er nicht glaube, dass die DDP jemals nationalliberale Politik betreiben werde. Der ehemalige Landtagsabgeordnete Horn interpretierte die liberale Vereinigung vom Dezember 1918 als Überrumpelung des Bürgertums, weil sich die angestrebte geschlossene Front gegen „die Roten“ in Wahrheit als Schutztruppe für die Sozialdemokratie entpuppt habe.⁶⁰ Um ein Abschwenken weiterer Kreise zu den Deutschnationalen zu vereiteln, sei die Gründung der DVP eine unbedingte Notwendigkeit gewesen. Von den zum Teil harschen Absagen alter Parteifreunde an die DDP ließ sich Rebmann nicht beeindrucken, sondern er blieb den Demokraten treu und hielt bis Mitte der 1920er Jahre Vorträge in Parteiveranstaltungen. Als im Juni 1919 ein Auftritt Rebmanns ausgerechnet in Heidelberg geplant war, geriet er selbst ins Visier der DVP. Rebmann erhielt eine Zuschrift des volksparteilichen Vereinsvorsitzenden – und späteren Reichsaußenministers – Julius Curtius, der ihm nahe legte, seinen Auftritt abzusagen, um der DVP Angriffe auf ihn zu ersparen. Da

57 Jürgen C. Hess: Die Desintegration des Liberalismus in der Weimarer Republik, in: Vorländer (Hrs.), *Verfall* (wie Anm. 13), S. 91-116, hier S. 110.

58 Friedrich Koch an Rebmann, 12.2.1919, in: GLA, 69 P/36/187 (wie Anm. 9).

59 Rohrhurst an Rebmann, 9.6.1919, in: GLA, 69 P/36/242 (wie Anm. 9).

60 Ringwald an Rebmann, 21.5.1919; Horn an Rebmann, 10.6.1919, in: GLA, 69 P/36/242 (wie Anm. 9).

jedoch demokratische Kreise die Versammlung als einen großen parteipolitischen Wurf ankündigen würden, müsse die Volkspartei ihre bisherige Zurückhaltung aufgeben. Entschuldigend fügte Curtius hinzu: „Mir ist dieses Schreiben ausserordentlich peinlich, doch glaube ich im Interesse der von mir vertretenen Sache so handeln zu müssen.“⁶¹

VI.

Da der organisatorische Auf- und Ausbau der DVP nicht hatte verhindert werden können, schienen sich die Gedankenspiele zur neuerlichen Zusammenführung der liberalen Parteien im Sommer 1919 erledigt zu haben. Doch wurde das Thema erneut Gegenstand intensiver Beratungen in den Führungsgremien der badischen DDP in den Tagen des Kapp-Putsches im März 1920. Bei der Aussprache über die Konsequenzen, die aus dem Geschehen zu ziehen seien, kam auch das Verhältnis zur DVP wieder zur Sprache.

Im Geschäftsführenden Ausschuss habe sich Eberhard Gothein dahingehend geäußert, dass der rechte Augenblick zumindest für eine Annäherung an die Volkspartei gekommen sei. Darüber hinaus berichtete Ernst Frey: „Curtius war bei Dietrich, wie es scheint, um eine Fühlung anzubahnen. Hummel erklärte, den Gedanken grundsätzlich zu begrüßen, es werde eines Tages auch dahin kommen müssen, aber der jetzige Augenblick sei ungeeignet. Alle Re[d]ner haben sich dem angeschlossen. Auch ich habe mich so vernehmen lassen. Die grosse Schwierigkeit liegt darin, dass durch den Kappschen Wahnsinn die Arbeiterschaft wieder ungeheuer misstrauisch geworden ist und die revolutionäre Leidenschaft der Linksradikalen wieder aufgepeitscht ist. [...] In diesem Augenblick, wo durch den Umsturz ein Ruck nach rechts droht und die Arbeiterschaft glaubt, die Errungenschaften der Revolution retten zu müssen, [...] da müssen wir jeden Schein vermeiden, als ob wir nach rechts rutschen, weil sonst Massen von Sozialdemokraten nach links abrutschen werden. Sie müssen sich vielmehr überzeugen, dass wir mit ihnen auf Seiten der Republik stehen.“⁶² Der Plan des Landesvorstands, keinen Zweifel an der Loyalität der DDP gegenüber der Republik aufkommen zu lassen, drohte jedoch durchkreuzt zu werden, als der Landesvorsitzende Hummel aus Freiburg die Nachricht empfang, dass sich dort die beiden Parteien zusammengetan hätten.⁶³ Hummel gab zu, dass sich seine Besorgnis noch gesteigert habe, „als mir durch die Zensur der ganz zweideutige und hinterhältige Aufruf bekannt

61 Julius Curtius an Rebmann, 6.5.1919, in: GLA, 69 P/36/242 (wie Anm. 9).

62 Ernst Frey an Rebmann, 15.3.1920, in: GLA, 69 P/36/242 (wie Anm. 9).

63 Universitätsprofessor Ludwig Aschoff an Hummel, 15.3.1920, in: GLA, 69 P/36/242 (wie Anm. 9).

wurde, den die Deutsche Volkspartei am 15.3. in Karlsruhe erlassen hatte, und der wohl in der Annahme verfasst wurde, daß Kapp-Lütwitz (sic!) einen Erfolg haben würden. Die Veröffentlichung wurde an den kritischen Tagen untersagt. Wäre der Aufruf am 15. oder 16. veröffentlicht worden, so wären die Folgen unabsehbar gewesen.“⁶⁴

In der Kabinettsitzung des Badischen Staatsministeriums am 17. März war der Inhalt des Schreibens, bei dem es sich um eine Stellungnahme des Landesausschusses der DVP handelte, bekannt gegeben worden. Darin vermied die Volkspartei eine Verurteilung des Staatsstreichs, für dessen Zustandekommen sie der Reichsregierung die Hauptschuld zuwies, weil diese wiederholt die Forderungen der Rechtsopposition ignoriert habe.⁶⁵ Nach dem Scheitern des Putsches sah sich die DVP daher bei der Aufarbeitung der Ereignisse dem Vorwurf des Opportunismus ausgesetzt. Dietrich blieb vorerst nichts anderes übrig, als von einer Forcierung seiner Pläne abzusehen und den Standpunkt des Landesvorstands zu bekräftigen, dass „jede politische Aktion, die nach einer Rechtsbewegung aussieht, eine enorme Erschwerung der Lage bedeutet. Wenn daher mit der deutschen Volkspartei [...] ein Einigungsversuch gemacht werden soll, so muss er von dort kommen.“⁶⁶ Nach den großen Verlusten der DDP bei den Reichstagswahlen im Juni 1920 stellte sich die Situation jedoch verändert dar. Der Abwärtstrend dürfte ausschlaggebend gewesen sein, dass Dietrich noch stärker als in der Vergangenheit eine Verständigung zwischen den Parteien, die das Erbe der NLP angetreten hatten, anstrebte.

Dietrich schätzte die Aussichten für dieses Unterfangen als vielversprechend ein, weil er überzeugt war, dass in Baden kein Umsturzversuch von links mehr drohe, die große Mehrheit der Landtagsfraktion in dieser Frage hinter ihm stehe und sich in der DVP ebenso wie in der DNVP die Erkenntnis durchsetze, dass gemeinsame Strategien gegen die Dominanz des Zentrums in Baden entworfen werden müssten. Ohne Rücksicht auf den linken Parteiflügel zu nehmen, hielt er es für denkbar, in die Sammlung des nationalliberal gesinnten Bürgertums den gemäßigten Flügel der Deutschnationalen einzubeziehen. In Bezug auf die DVP waren für Dietrich andere Szenarien als eine Einigung nicht vorstellbar, wählte er sich doch, hohes Ansehen in ihren Reihen zu besitzen. Seine Vorstellungen hinsichtlich der zu gründenden Organisation beschrieb er wie folgt: „Die neue Partei müßte eine spezifisch ‚badische‘ sein, die den Einfluß des Zentrums eindämmen u[nd] eine weitere Centralisation im Reich verhindern will. Ein neuer Name wäre zu finden. An die Spitze müßten

64 Glockner an Rebmann, 17.3.1920; Hummel an Rebmann, 20.3.1920, in: GLA, 69 P/36/242 (wie Anm. 9).

65 Kabinettsitzung am 17. März 1920, in: Niederschriften über die Sitzungen des Staatsministeriums aus Anlaß von Unruhen vom 21. Juni 1919, 13. März 1920, GLA, 233/24320, Bl. 28 f.

66 Dietrich an Rebmann, 20.3.1920, in: GLA, 69 P/36/242 (wie Anm. 9).

bisher ‚Neutrale‘, d.h. solche, die seit der Revolution keine Politik gemacht haben, treten.“⁶⁷ Ob in diese Richtung jemals Gespräche stattfanden, liegt aber im Dunkeln. Doch statt der erhofften Sammlung setzte sich die Zersplitterung des bürgerlichen Parteienlagers fort. Zu den Landtagswahlen 1921 traten mit der Wirtschaftlichen Vereinigung und dem Badischen Landbund zwei Gruppierungen auf den Plan, die sich anschickten, den liberalen und konservativen Weltanschauungsparteien Wählergruppen abspenstig zu machen.

VII.

Obwohl die Sammlungsidee zu Beginn der 1920er Jahre an Zugkraft einbüßte, stellte sich für Dietrich bezüglich der Zukunft der DDP die Frage nach einer Alternative zur Sammlung nicht. Für einiges Aufsehen sorgte zu Beginn des Jahres 1924 die Nachricht von einer Zusammenkunft ehemaliger nationalliberaler Landtagsabgeordneter in Baden-Baden. Dietrich bestritt aber gegenüber Generalsekretär Dees vehement, dass die Anwesenden über eine Wiedergründung der NLP gesprochen hätten.⁶⁸ In einem weiteren Brief vom selben Tage verriet Dietrich seine wahren Absichten. Da er sich nach eigenem Bekunden große Sorgen um die Zukunft der Demokratischen Partei machte, plädierte er für die Bildung einer „groß-liberalen“ Partei, „wenn der Liberalismus nicht mit allen seinen Schattierungen untergehen soll“.⁶⁹

Dennoch ließen Anzeichen, dass der Antagonismus zwischen DDP und DVP überwunden werden könnte, weiter auf sich warten. Letztere verwarf ein Angebot der DDP, zu den Landtagswahlen im Oktober 1925 mit gemeinschaftlichen Kandidatenlisten anzutreten. Auf diese Absage reagierte Dietrich mit der eingangs zitierten Äußerung, die seinen tief sitzenden Frust über die andauernde Spaltung des liberalen Lagers erkennen ließ. An dem Adressaten des Schreibens, Karl Ringwald, prallten diese Vorwürfe aber ab, er zählte vielmehr unbeirrt die Entscheidungen der DDP auf, die aus seiner Sicht für das Scheitern der Vereinigung 1918/19 verantwortlich waren: „Die Bildung der neuen demokr[atischen] Partei erfolgte s[einer] Z[eit] unter dem Versprechen, die Leitung bleibe in der Hand der Liberalen, die ja die grosse Mehrheit bildeten. Aber die liber[alen] Führer wurden prompt über Bord geworfen u[nd] der Demokrat Hummel wurde Vorsitzender. Das war die erste Enttäuschung [...]. Es folgte dann [...] die eigentümliche Regierungsbildung in Baden, das Paktieren mit Zentrum und Sozen im Reich, welches allen liberalen Traditionen ins Gesicht schlug, und deine Partei setzte sich schliesslich die Krone auf

67 Dietrich an Rebmann, 12.8.1920, in: GLA, 69 P/36/242 (wie Anm. 9).

68 Dietrich an Dees, 19.2.1924, in: BA, N 1004/70 (wie Anm. 1), Bl. 52.

69 Dietrich an Robert Schlegel, 19.2.1924, in: BA, N 1004/267 (wie Anm. 1), Bl. 46.

mit ihrem Eintreten für Marx in der Präsidentenwahl.⁷⁰ Ringwald fügte an, dass Dietrich mit dem von ihm mitgetragenen Beschluss des Parteivorstandes, in der Stichwahl um das Amt des Reichspräsidenten den rheinischen Zentrumspolitiker Wilhelm Marx zu unterstützen, sein Ansehen in weiten Kreisen der engeren Heimat beschädigt habe.

Dieser Abneigung zum Trotz verlangte jedoch die politische Konstellation auf Landesebene der DVP ein Umdenken ab, wenn ihr Streben nach Regierungsbeteiligung Aussicht auf Erfolg haben sollte. Denn das Zentrum als Mehrheitspartei war nicht daran interessiert, das bewährte Koalitionsbündnis mit der SPD aufzukündigen und durch eine „Bürgerblock“-Regierung zu ersetzen. Nach Lage der Dinge waren für die DVP Kabinettsposten nur erreichbar, wenn sie bereit war, sich auf die Sozialdemokratie als Koalitionspartner einzustellen. Das überraschende Ende der Weimarer Koalition und der Gang der DDP in die Opposition nach den Landtagswahlen im Oktober 1925 schufen die Grundlage für Gespräche zwischen dem stellvertretenden DDP-Landesvorsitzenden Richard Freudenberg und dem Vorsitzenden der DVP, Eugen Steinel. Als Lehre aus den vorangegangenen Koalitionsverhandlungen, bei denen DDP und DVP aufgrund der Uneinigkeit im liberalen Lager von Zentrum und SPD zu austauschbaren Spielbällen herabgewürdigt worden waren, verständigten sie sich auf eine befristete Zusammenarbeit ihrer Landtagsfraktionen. In der Vereinbarung, die für die laufende Session Gültigkeit besitzen sollte, verpflichteten sich die beiden Fraktionen, die Bildung einer großen Koalition anzustreben.⁷¹

Da die Zustimmung des Landesvorstandes zu dieser Erklärung einzuholen war, bat Dietrich seine näheren Parteifreunde um die Teilnahme an der Sitzung, damit die Gegner dieses Bündnisses überstimmt werden konnten.⁷² Dem Mehrheitsbeschluss für diesen Kurs unterwarf sich aber die innerparteiliche Opposition nicht stillschweigend. Es waren jedoch nicht renommierte Wortführer des linken Flügels, sondern Vertreter der Nachwuchsorganisation, der Jungdemokraten, die sich diesem Abkommen öffentlich widersetzten.⁷³ Der Beweis, dass das Abkommen nicht geeignet war, ein Vertrauensverhältnis zwischen den Landtagsfraktionen von DDP und DVP aufzubauen, erfolgte wenig später. Denn bei den im Sommer 1926 wieder aufgenommenen Sondierungsgesprächen über eine Erweiterung der Koalition ließen sie sich einmal mehr von Zentrum und SPD mühelos gegeneinander ausspielen. Mit der

70 Ringwald an Dietrich, 19.11.1925, in: BA, N 1004/74 (wie Anm. 1), Bl. 179 f.

71 Dees an Dietrich, 19.2.1926, in: BA, N 1004/229 (wie Anm. 1), Bl. 49-51. Dem Schreiben ist ein handschriftlicher, undatierter Vermerk mit dem Inhalt der Vereinbarung beigelegt.

72 Dietrich an Robert Schlegel, Georg Frech und Eugen Rebholz, 22.2.1926, in: BA, N 1004/229 (wie Anm. 1), Bl. 53-57.

73 Vgl. Frankfurter Zeitung Nr. 380, 25.5.1926; Dees an Dietrich, 28.5.1926, in: BA, N 1004/229 (wie Anm. 1), Bl. 147 f.

Wiederherstellung des status quo ante, einer Neuauflage der Weimarer Koalition, verschärften sich wieder Ton und Umgang zwischen beiden Parteien, die sich in regelmäßigen Abständen gegenseitig vorwarfen, für den Bruch ihrer Vereinbarungen verantwortlich zu sein.⁷⁴

Nach den herben Verlusten der DDP bei den Reichstagswahlen 1928 beriet der Parteivorstand in Berlin über die aus dem Ergebnis zu ziehenden Lehren. Hermann Dietrich sprach sich angesichts der düsteren Aussichten der DDP einmal mehr dafür aus, ein Zusammengehen mit den gemäßigten Kräften der Volkspartei in Aussicht zu nehmen.⁷⁵ Anhänger und Gegner dieser Idee meldeten sich auf beiden Seiten zu Wort. In einer Wahlkreiskonferenz der DVP in Mannheim stand für den badischen Generalsekretär Hans Wolf eine Fusion der beiden Parteien nicht zur Debatte. Der demokratische General-Anzeiger für Südwestdeutschland war aber überzeugt, dass dieser Wunsch in weiten Kreisen der volksparteilichen Wählerschaft vorhanden sei, und geißelte die Argumente, die Wolf für sein Nein ins Feld führte, als „volksparteiliche Ladenahter“. ⁷⁶ Denn bereits in den Tagen des badischen Großblocks seien gegen die NLP Vorwürfe erhoben worden, denen sich nun die DDP ausgesetzt sehe, etwa die Preisgabe ihrer Selbstständigkeit und ein Anlehnungsbedürfnis an die SPD. Bewegung kam in diese Angelegenheit, als auch der Vorsitzende der DVP, Gustav Stresemann, begann, sich mit der Idee einer Neuformierung der Parteien im bürgerlichen Lager auseinanderzusetzen. Zwischen ihm und dem rechten Parteiflügel zeichnete sich ein Zerwürfnis ab, da letzterer immer unverhohlener gegen dessen Führungsrolle und dessen auf Verständigungsbeurteilung angelegten Kurs in der Innen- und Außenpolitik opponierte. Daher nahmen er und sein Pendant Erich Koch-Weser vertrauliche Gespräche auf, in denen sie die Möglichkeiten zur Bildung einer großen staatsbejahenden Partei der Mitte erörterten.

Der öffentliche Aufruf zur Sammlung der Mitte, auf den sich die beiden Parteiführer verständigt hatten, kam jedoch nicht zustande, weil am 3. Oktober 1929 Gustav Stresemann verstarb, jene Persönlichkeit, die dank ihres Charismas, ihres Ansehens und ihrer politischen Gestaltungskraft unzweifelhaft an der Spitze der neuen Organisation gestanden hätte. „Ob seine Vision einer großen liberalen Partei unter Einschluß von Teilen des Jungdeutschen Ordens und des linken Flügels der Deutschnationalen eine realistische Grundlage besaß und die Erosion des politischen Liberalismus und der bürgerlichen Mitte

74 General-Anzeiger für Südwestdeutschland Nr. 36, 12.2.1927 und Nr. 170, 25.7.1927.

75 Lothar Albertin/Konstanze Wegner (Bearb.): Linksliberalismus in der Weimarer Republik. Die Führungsgremien der Deutschen Demokratischen Partei und der Deutschen Staatspartei 1918-1933. Düsseldorf 1980, S. 462.

76 General-Anzeiger für Südwestdeutschland Nr. 167, 19.7.1928.

aufgehalten – zumindest aber verlangsamt – hätte, muß Spekulation bleiben.“⁷⁷

VIII.

Infolge dessen begegneten sich Demokraten und Liberale in der Kampagne zu den badischen Landtagswahlen, die am 27. Oktober 1929 stattfanden, wie gewohnt als Konkurrenten. Ein Zeichen des Aufbruchs kam auch auf lokaler Ebene nicht zustande. Die „Front 1929“, ein liberaler Reformclub, hatte sich in Freiburg vergeblich für die Aufstellung einer gemeinsamen Kandidatenliste von DDP, DVP, Wirtschaftspartei und dem Verband der Inflationsgeschädigten im dortigen Wahlkreis eingesetzt. Nach Ansicht des örtlichen Vorsitzenden der Front sei kein positiver Abschluss der Verhandlungen erreicht worden, weil sich sowohl Volkspartei als auch Wirtschaftspartei Illusionen über ihre Wahlaussichten hingegeben hätten.⁷⁸ Erst nach den Wahlen bewegten sich DDP und DVP wieder aufeinander zu; ihre Landtagsabgeordneten verständigten sich auf eine Neuauflage der Arbeitsgemeinschaft, um sich in den Koalitionsverhandlungen mit Zentrum und SPD erfolgreich behaupten zu können. Nachdem sie aber mit ihren Personalforderungen abgeblitzt waren, musste sich das Bündnis erneut in die Oppositionsrolle einfinden. An eine Vereinigung der beiden Parteien, berichtete DDP-Landesgeschäftsführer Wilhelm Stahl, „denke natürlich von maßgebenden Leuten noch niemand offen. Die Bindung der Fraktionen soll zunächst nur auf Probe und für die Landtagsarbeit sein. Läßt sich diese gemeinsame Arbeit gut an, so kann man dann langsam weiter arbeiten.“⁷⁹

Die Gelegenheit dazu bot sich bereits ein dreiviertel Jahr später. Nach der vorzeitigen Auflösung des Reichstags und der Ausschreibung von Neuwahlen loteten die Parteiführer des bürgerlichen Lagers im Juli 1930 in Berlin nochmals die Möglichkeiten von Wahlbündnissen und Fusionen aus. Das einzige greifbare Ergebnis der Sondierungen war die Konstituierung der Deutschen Staatspartei (DStP) als gemeinsame Plattform von DDP, Volksnationaler Reichsvereinigung (VNR) und jungliberalen Reformern. Die VNR war erst einige Monate zuvor als Ableger des Jungdeutschen Ordens gegründet worden, um sich als „staatsbürgerliche Bewegung mit parlamentarischer Vertretung und Parteifunktion“ am politischen Tagesgeschäft zu beteiligen.⁸⁰ Der demokratische Parteiausschuss verabschiedete den Antrag, der Gründung der DStP

77 Richter, Deutsche Volkspartei (wie Anm. 7), S. 550-565, hier S. 565.

78 René Cesar Ley an Dietrich, 22.5.1929 und 23.7.1929, in: BA, N 1004/239 (wie Anm. 1), Bl. 41 und 52.

79 Wilhelm Stahl an seine Familie, 16.11.1929, in: AdL, N 55/73 (wie Anm. 50), Bl. 1937.

80 Klaus Hornung: Der Jungdeutsche Orden. Düsseldorf 1958, S. 93 f.

zuzustimmen und die demokratische Parteiorganisation für den Wahlkampf der Staatspartei zur Verfügung zu stellen, mit nur wenigen Gegenstimmen.

Im badischen Landesverband wurden die Anfänge der Staatspartei überwiegend positiv beurteilt. Der Vorsitzende des Wahlkreisverbandes Donauschingen-Engen bekannte zwar, dass die Wahlkreiskonferenz eine Einigung mit der DVP favorisiert habe, doch sei die Gründung der DStP als Beginn zur Erneuerung des deutschen Parteiwesens in jeder Hinsicht zu begrüßen.⁸¹ Der Landesausschuss beharrte allerdings auf „unbedingter Bejahung des neuen Staates sowie Bewahrung des demokratisch-liberalen Gedankenguts des Bürgertums“ und unterstrich auf diese Weise, dass die neue Partei von den Demokraten in Baden nur mitgetragen würde, wenn sie an den Idealen der DDP festhielte.⁸² Der Verlauf der Tagung stellte Dietrich rundum zufrieden: „Nach stundenlangem Debattieren haben wir schliesslich einstimmig beschlossen, uns hinter die Staatspartei zu stellen. Das einzige, was glatt ging und wozu sich überhaupt keine Redner zu Wort meldeten, war meine Aufstellung zum Spitzenkandidaten, welcher auch die Volksnationale Reichsvereinigung bereits zugestimmt hat.“⁸³

In Baden wurde die Zusammenarbeit der Beteiligten offenbar durch den Umstand erleichtert, dass Ernst Frey, der noch im November 1928 dem Geschäftsführenden Ausschuss der DDP angehört hatte, in der Zwischenzeit zum Landesvorsitzenden der Reichsvereinigung gewählt worden war.⁸⁴ Vermutlich wegen des Fehlens einer nennenswerten Anhängerschaft der VNR respektive des Jungdeutschen Ordens im Südwesten unterblieb die Bildung vorläufiger Gremien der Staatspartei. Aus demselben Grund kamen VNR und DDP in den Wahlkreisen Baden und Württemberg überein, auf die Aufstellung gemeinsamer Kandidatenlisten zu verzichten. Diese Vereinbarung machte in den Stammlanden des Liberalismus den Weg frei, den Wunsch nach einer Sammlung der Mitte wesentlich stärker zum Ausdruck zu bringen. Ungeachtet der fruchtlosen Gespräche in der Reichshauptstadt setzten die Landesvorstände der beiden liberalen Parteien in Baden und Württemberg ohne Rücksprache mit ihren Parteileitungen eine eigene Initiative ins Werk.

Am 9. August 1930 unterbreitete Dietrich seinem Kabinettskollegen Curtius per Telegramm das Angebot: „Nachdem die grosse Sammlung auf dem Wege der Vereinbarung der Parteileitungen gescheitert ist, bin ich der Meinung, dass das Zusammengehen nunmehr von unten kommen muss. Schlage

81 Georg Frech an seinen Parteifreund und Verleger des Badener Tageblattes, Hermann Kölblin, 28.7.1930, in: BA, N 1004/120 (wie Anm. 1), Bl. 57.

82 Frankfurter Zeitung Nr. 573, 4.8.1930; General-Anzeiger für Südwestdeutschland Nr. 179, 4.8.1930.

83 Hermann Dietrich an Martha Dietrich, 5.8.1930, in: BA, N 1004/119 (wie Anm. 1), Bl. 223.

84 Ernst Frey an Dietrich, 30.4.1930, in: BA, N 1004/120 (wie Anm. 1), Bl. 112; Mitteilungsblatt Nr. 1, 6.11.1928. Hg. von der Landesgeschäftsstelle der Deutschen Demokratischen Partei in Baden, S. 5, in: BA, N 1004/232 (wie Anm. 1), Bl. 329.

vor, dass Sie und ich im Wahlkreis Baden auf einer Liste kandidieren. Bin im Interesse der Sache bereit, Ihnen die erste Stelle einzuräumen.“⁸⁵ In seinem Antwortschreiben willigte Curtius in den Vorschlag ein, weil nur dieser „drastische Schritt“ helfe, den Liberalismus in seinem Kernbestand zu sichern.⁸⁶ Damit waren die Weichen für eine Einigung in den noch anstehenden Verhandlungen gestellt. Sechs Tage später teilten Staatspartei und DVP in einer gemeinsamen Erklärung mit, dass für Baden und Württemberg die Aufstellung von Einheitslisten „Deutsche Volkspartei – Deutsche Staatspartei“ vereinbart worden sei.⁸⁷

Doch weder die Gründung der Staatspartei noch deren Listenverbindung mit der DVP im Südwesten waren in der Lage, den Liberalismus aus dem Tief zu führen. Vielmehr bewies das niederschmetternde Ergebnis der Wahlen vom 14. September 1930, dass das Vertrauen der Wähler in sämtliche Parteien der Mitte nahezu aufgezehrt war. Trotz über vier Millionen mehr abgegebenen Stimmen als bei den Reichstagswahlen 1928 verzeichneten die Demokraten den Verlust von weiteren rund 200.000 Wählern. Gleiches galt für die liberalen Einheitslisten in Baden und Württemberg, die jeweils nur knapp 10% der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen und damit die Erwartungen ihrer Initiatoren nicht annähernd erfüllen konnten. Doch selbst in den eigenen Reihen war die Einheitsliste nicht nur auf Zuspruch gestoßen. Nach Einschätzung von Gottlieb Trautwein, Vorsitzender der Demokraten in Schiltach, hatten sich die Parteien nicht in allen Ortschaften im Kinzigtal dazu überwinden können, einträchtig zusammenzuarbeiten. „Währenddem die Hornberger, Wolfacher und Schenkenzeller Mitglieder der Volkspartei sich sehr stark rührten und einen Bekennermut an den Tag legten, den wir für manchen unserer Freunde gewünscht hätten, so z. B. in Wolfach, fehlte hier jegliches Verständnis der Volksparteiler für die Einheitsliste 6 und deren Mitarbeit.“⁸⁸ Ebenso hatte Landesgeschäftsführer Hubert Zircher im Wahlkampf den Eindruck gewonnen, dass sich die DVP wegen großer innerer Gegensätze in vielen Orten nur unzureichend oder gar nicht betätigt habe.⁸⁹

Der deprimierende Wahlausgang führte dazu, dass sich anschließend Demokraten und Jungdeutsche im Hauptaktionsausschuss der Staatspartei, dem vorläufigen Führungsgremium, mit gegenseitigen Schuldzuweisungen überzogen. Die von Anfang an latent vorhandenen, aber zunächst ausgeblendeten

85 BA, N 1004/255 (wie Anm. 1), Bl. 89/91.

86 Curtius an Dietrich, 10.8.1930, in: BA, N 1004/255 (wie Anm. 1), Bl. 93.

87 Richard Freudenberg: Die „Einheitsliste“ und ihr Ziel, in: Hochwächter auf dem Schwarzwald Nr. 192, 22.8.1930.

88 Gottlieb Trautwein an die Landesgeschäftsstelle der DDP in Karlsruhe, 21.9.1930. Die Kopien aus dem Nachlass Trautwein wurden dem Verfasser freundlichst von Herrn Dr. Hans Harter, der in der Zeitschrift „Die Ortenau“ zwei Artikel über die politische Tätigkeit Trautweins publiziert hat, zur Verfügung gestellt.

89 Zircher an Dietrich, 13.9.1930, in: BA, N 1004/126 (wie Anm. 1), Bl. 576.

Gegensätze weltanschaulicher Denkungsart und die unterschiedlichen Ansichten über den künftigen Organisationsaufbau der Staatspartei prallten nun frontal aufeinander. Am 7. Oktober 1930 verkündete der Hochmeister des Ordens, Artur Mahraun, den Auszug der Jungdeutschen bzw. Volksnationalen aus der DStP. Mit dem Bruch des Bündnisses wurden die in Baden geleisteten Vorbereitungen zur Vereinigung von DDP und VNR ebenfalls hinfällig. Wenige Tage zuvor hatten sich ihre Vorstände in gemeinsamer Sitzung über Richtlinien für die künftige organisatorische Arbeit verständigt, und in Karlsruhe hatte sich eine Mitgliederversammlung vorbehaltlos für die Gründung der staatsparteilichen Ortsgruppe ausgesprochen.⁹⁰ Die Jungdeutschen im Südwesten widersetzten sich aber dem Beschluss ihrer Führung nicht, weil – so wurde in der Presse gemutmaßt – allein aufgrund ihrer zahlenmäßigen Schwäche eine Auflehnung gegen Mahraun nicht in Frage gekommen sei, obwohl die Zusammenarbeit von ihnen und Demokraten im Land reibungslos funktioniert habe.⁹¹

Trotz des Rückschlags hielten der DDP-Reichsparteivorstand und die badische Parteiführung unisono daran fest, die Parteiorganisation in die „Deutsche Staatspartei“ zu überführen. Landesgeschäftsführer Stahl beschied seinem widerstrebenden Vater: „Bei der Tatsache, dass wir in Baden wohl schon die Hälfte aller demokratischen Vereine umorganisiert haben und heute staatsparteiliche Vereine bestehen, steht es für mich ausser Frage, dass wir die von dir gewünschte Umkehr zur DDP nicht machen können.“⁹² Dieser Einsicht beugte sich auch die turnusmäßig auf den 19. Oktober 1930 nach Offenburg einberufene Landesversammlung der Demokraten. In einer mehrstündigen Aussprache habe die „übergroße Mehrheit“ die Auffassung vertreten, dass die DDP ihr Aufgehen in der Staatspartei beschließen solle. Die Diskussionsredner seien sich weitgehend einig gewesen, dass in der DStP „die demokratischen Ideen mit Nachdruck weiter gepflegt und verfochten werden sollen“.⁹³ Nach zuvoriger formeller Auflösung der DDP fand der Gründungsparteitag der DStP am 9. November 1930 in Hannover statt. Obwohl die Staatspartei den Anspruch erhob, nicht mit der alten DDP identisch zu sein, war die Änderung des Parteinamens auffälligstes Merkmal des verpatzten Sammlungsversuches. Innerhalb des badischen Landesverbandes waren keine signifikanten Veränderungen im personellen Erscheinungsbild und in der programmatischen Ausrichtung festzustellen. Selbst einer der bekanntesten Kritiker, Oskar Hofheinz, der mehrfach die Gründung der Staatspartei als Verrat an den demokratischen Idealen gegeißelt hatte, blieb als Vorsitzender der Landtagsfraktion und Vorstandsmitglied in herausgehobener Stellung für die DStP tätig.

90 General-Anzeiger für Südwestdeutschland Nr. 228, 1.10.1930 und Nr. 232, 6.10.1930.

91 Hochwächter auf dem Schwarzwald Nr. 235, 11.10.1930.

92 Stahl an seinen Vater, 10.10.1930, in: AdL, N 55/102 (wie Anm. 50), Bl. 38.

93 General-Anzeiger für Südwestdeutschland Nr. 244, 20.10.1930.

Unterdessen legte der Landesverband der DStP – ebenso wie die DVP – wieder besonderen Wert auf seine Eigenständigkeit, weil das liberale Wahlbündnis den Härtestest an den Wahlurnen nicht bestanden hatte. Auch wenn sich einzelne Parteigliederungen zunächst weiterhin für eine Fusion mit der DVP ausgesprochen hatten, so nahmen die zuständigen Parteigremien doch Abstand von solchen Überlegungen. Eine landesweite Neuauflage des Wahlbündnisses für die Gemeindewahlen im November 1930 stand deshalb nicht mehr zur Debatte. Das auf beiden Seiten sinkende Interesse an einer dauerhaften Verständigung blieb nicht ohne Folgen für die Arbeitsgemeinschaft ihrer Fraktionen im Landtag.

Erste Risse im Gefüge der Arbeitsgemeinschaft wurden sichtbar, als wiederholt Äußerungen aus dem Umfeld der Koalitionsparteien kolportiert wurden, dass Zentrum und SPD für eine Erweiterung der Regierung offen seien. Von diesem Moment an waren weder Staatspartei noch DVP darauf erpicht, ihr Handeln aufeinander abzustimmen, sondern beide Fraktionen suchten primär den eigenen Vorteil. Nachdem Steinel zu Beginn des Jahres 1931 in öffentlicher Versammlung das Interesse der DVP an neuen Verhandlungen bekundet hatte, wurde auch die DStP in dieser Angelegenheit tätig. In einer Sitzung von Parteivorstand und Fraktion sei der Entschluss gefasst worden, bei annehmbaren Bedingungen wieder in die Regierung einzutreten. Die DVP sollte aber über diese Haltung in Kenntnis gesetzt werden, weil der Gang beider Parteien ins Regierungslager ebenfalls eine Option darstellte.⁹⁴ In den folgenden Wochen und Monaten gingen – vergleichbar mit den Ereignissen im Herbst 1926 – die Sondierungen der Parteien weiter.

Doch während allem Anschein nach die Parteiführung der DVP entschlossen die Aufnahme in das Kabinett anstrebte, hatte die demokratische Fraktion in einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Anfang Mai 1931 betont, dass für sie weder Voraussetzungen noch Notwendigkeiten für einen Regierungseintritt vorlägen.⁹⁵ Als einige Wochen später Zentrum, SPD und DVP ihre Koalition besiegelten, versicherten sie zugleich, dass es noch immer den Demokraten unbenommen sei, ins Regierungslager zu wechseln.⁹⁶ Dazu kam es jedoch nicht, weil die Delegierten auf dem Landesparteitag der Staatspartei den Beschluss der Fraktion und des Parteivorstands, unter den gegenwärtigen Bedingungen den Gang in die Regierung abzulehnen, einmütig billigten. Zur Begründung hatte Fraktionsvorsitzender Hofheinz erklärt, das Zentrum habe der Staatspartei volle Mitverantwortung auferlegen, aber nur minimalen Einfluss zugestehen wollen.⁹⁷ Das damit einhergehende Ende der demokratisch-liberalen Arbeitsgemeinschaft hatte als Nachspiel noch einen Schlagabtausch in

94 Zircher an Dietrich, 18.1.1931, in: BA, N 1004/134 (wie Anm. 1), Bl. 201 f.

95 Generalanzeiger für Südwestdeutschland Nr. 147, 27.6.1931.

96 Frankfurter Zeitung Nr. 432, 13.6.1931.

97 Frankfurter Zeitung Nr. 435, 14.6.1931.

der parteinahen Presse zur Folge, weil sich Staatspartei und Volkspartei gegenseitig bezichtigten, die Verantwortung für dieses Ergebnis zu tragen. Auf einen Artikel des Pressedienstes der DVP antwortete Freudenberg in einem offenen Brief, der in den Sätzen gipfelte: „Ich weise für mich und meine Freunde den Vorwurf, die Arbeitsgemeinschaft preisgegeben zu haben, mit aller Entschiedenheit zurück. Ich behaupte vielmehr, daß Herr Dr. Mattes uns bewußt übergangen [...] und damit der von so vielen, besonders auch von mir, erhofften einstigen Zusammenfassung des freiheitlich gesinnten Bürgertums in Baden einen kaum wieder gut zu machenden Schaden zugefügt hat.“⁹⁸

Mit dieser Einschätzung lag Freudenberg richtig, weil beide Parteien bereits erheblich geschwächt und personell ausgezehrt, aber jede auf sich allein gestellt auf die große Krise der Weimarer Republik zusteuerten. Dabei wäre die Aufkündigung des Bündnisses zwischen DStP und DVP in Baden vermeidbar gewesen, da zwischen den Landesverbänden keine unüberbrückbaren Differenzen mehr zu überwinden waren. Dies bewies einmal mehr die Regierungsbildung im Sommer 1931, die gemeinhin für einiges Aufsehen in der Öffentlichkeit, aber vorrangig für erheblichen Ärger in der volksparteilichen Reichsorganisation sorgte. Das Regierungsbündnis mit der SPD in Karlsruhe stellte eine ungeheuerer Provokation für die reaktionären Kräfte in der Volkspartei dar, die zunehmend die Oberhand im innerparteilichen Richtungsstreit gewannen und die Partei durch einen unnachgiebigen Rechtskurs an die DNVP und die Nationalsozialisten heranführen wollten. Der badische Landesverband stand dagegen deutlich erkennbar auf dem linken Parteiflügel, der vergeblich die Rückbesinnung auf die Politik Stresemanns beschwor. Mit dieser Haltung wären die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Partnerschaft bis hin zu einer Vereinigung von Staatspartei und DVP gegeben gewesen. Letztlich erwiesen sich die Bedingungen in der badischen Landespolitik als zu hohe Hürde. Im Streben nach Regierungsbeteiligung und Ministerämtern befanden sich DDP bzw. DStP und DVP seit den Landtagswahlen 1921 in einer permanenten Konkurrenzsituation, so dass persönliche Ambitionen und Aversionen in den Führungsebenen ein Übriges taten, das Entstehen gegenseitigen Vertrauens zu vereiteln. Alle Absprachen und Vereinbarungen kamen folglich nie über den Status kurzfristiger Zweckbündnisse hinaus, weil sowohl Demokraten als auch Volksparteiler zu keiner Zeit die Erlangung eigener Vorteile zurückstellten, sondern dafür bereit waren, die gemeinsamen Absichten und Ziele zu opfern.

98 Offener Brief! Herrn Rechtsanwalt Steinell, M.d.L., Vorsitzender der Deutschen Volkspartei, Landesverband Baden. Von Richard Freudenberg, in: General-Anzeiger für Südwestdeutschland Nr. 148, 29.6.1931.

„Denken – Warum?“¹

Walter Euckens Konfrontation mit totalitärem Denken

Die Bedeutung des Freiburger Nationalökonomen Walter Eucken (1891-1950) für die politische Theorie vom Zusammenhang von Demokratie, Marktwirtschaft und politischer Freiheit ist heute unbestritten², wenngleich er auch ganz im Schatten Friedrich August Hayeks³ steht. Diese Entwicklung charakterisiert auch Wilhelm Roepkes spätere Wertschätzung und seine immer geringer werdende nachwirkende Bedeutung. Dennoch ist Euckens Bedeutung für die politische Theorie des Liberalismus nicht zu unterschätzen. Dies erklärt sich nicht allein aus seiner politischen Theorie der Marktwirtschaft als Erklärung des Zusammenhangs von wirtschaftlicher Freiheit und staatlicher Zurückhaltung im Wirtschaftsprozess, sondern auch aus seiner Demonstration geistiger Unabhängigkeit und Distanzierung von Zeitströmungen und wirtschaftspolitischen Moden. Euckens wissenschaftliche Leistung bleibt deshalb auch dann bemerkenswert, wenn seine intellektuellen Prägungen und damit seine Denkhorizonte in den Blick genommen werden. Denn dabei zeigt sich, *wie* Walter Eucken seine Thesen, Hypothesen und Theorien gegen den intellektuellen Trend seiner Zeit entwickelte.

Volkswirtschaftliche Erklärungen gewinnen ihre Plausibilität in der Regel retrospektiv. Das zeigt sich nicht zuletzt nach Beginn der Banken- und Finanzkrise im Herbst 2008. Sie wurde von der Wirtschaftswissenschaft nicht vorausgesehen. Vorschläge zu ihrer Überwindung wurden weniger von Volkswirtschaftlern als vielmehr von politischen Praktikern entwickelt. Die prognostische Kompetenz der Volkswirtschaftslehre erwies sich rasch als retrospektiv orientiert und machte aus ihr eine geradezu historische Disziplin. Wie die Eule der Minerva sich erst in der Abenddämmerung auf den Weg machen konnte, als sie bereits wusste, was sich ereignet hatte, so wussten auch die

1 Titel eines Aufsatzes von Walter Eucken, der im Oktober 1933 in der letzten Ausgabe der Zeitschrift „Die Tatwelt“ erschien. Vgl. Anm. 93.

2 Vgl. jetzt allgemein den anregenden Sammelband Werner Plumpe u. Joachim Scholtyssek (Hrsg.): Der Staat und die Ordnung der Wirtschaft. Vom Kaiserreich bis zur Berliner Republik. Stuttgart 2012.

3 Viktor Vanberg: Friedrich August Hayek, in: Klaus Graf Ballestrem u. Henning Ottmann (Hrsg.): Politische Philosophie des 20. Jahrhunderts, München 1990, S. 47-60 verzichtet ganz auf die Erwähnung Euckens, wenn er (S. 58) die Begründer der „klassisch liberalen Tradition“ und eine „Vielzahl anderer bedeutender liberaler Denker“ erwähnt.

Wirtschaftswissenschaftler – und da ähneln sie Historikern – erst seit 2008 was passiert war, weil – und nachdem – es sich ereignet hatte.

Euckens Theorie reagierte nicht primär auf Zeitereignisse und versuchte nicht, die bestehenden Realitäten zu erklären, sondern skizzierte ein Modell unabhängig von politisch artikulierter Wünschbarkeit und geschichtlicher Erfahrung. Deshalb ist es nicht nur überraschend, sondern auch erkenntnistheoretisch von prinzipieller Bedeutung, dass Eucken in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, dem Zeitalter extremer Diktaturen⁴ und der Vorstellungen vom staatlich organisierten Kapitalismus⁵, marktwirtschaftliche Ordnungsvorstellungen in der Abgrenzung zu planwirtschaftlichem Denken entwickeln konnte, obwohl seit den dreißiger Jahren planwirtschaftliche Entscheidungsmodelle einen zentralen Platz in der ökonomischen Theoriebildung und praktischen Wirtschaftspolitik einnahmen. Sie prägen die Vorstellungen von politischer Steuerung der Wirtschaft durch den Staat, der sich nicht nur demokratisch legitimiert, sondern auch an erfolgreicher wirtschaftlicher Krisenbewältigung gemessen werden will.

„Ob wenig oder mehr Staatstätigkeit – diese Frage geht am wesentlichen vorbei. Es handelt sich nicht um ein quantitatives, sondern um ein qualitatives Problem. Der Staat soll weder den Wirtschaftsprozess zu steuern versuchen, noch die Wirtschaft sich selbst überlassen: Staatliche Planung der Formen – ja; staatliche Planung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses – nein. Den Unterschied von Form und Prozess erkennen und danach handeln, das ist wesentlich. Nur so kann das Ziel erreicht werden, dass nicht eine kleine Minderheit, sondern alle Bürger über den Preismechanismus die Wirtschaft lenken können. Die einzige Wirtschaftsordnung, in der dies möglich ist, ist die des 'vollständigen Wettbewerbs'. Sie ist nur realisierbar, wenn allen Marktteilnehmern die Möglichkeit genommen wird, die Spielregeln des Marktes zu verändern. Der Staat muss deshalb durch einen entsprechenden Rechtsrahmen die Marktform – d. h. die Spielregeln, in denen gewirtschaftet wird, – vorgeben.“ Mit diesen Sätzen gab Eucken im Vorwort des 1. Bandes des *Ordo*-Jahrbuchs dem marktwirtschaftlichen Denken nicht nur Ausdruck, sondern geradezu Kontur.⁶ Es wurde seit 1945/1950 Bestandteil der ordnungspolitischen Neuorientierung, die nicht zuletzt auch in Erfahrungen und Reflexionen des deutschen Widerstands gegen den Nationalsozialismus gründet.⁷

4 Eric Hobsbawm: Das Zeitalter der Extreme: Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts. München 1994, spricht S. 143 ff. vom „Untergang des Liberalismus“ und bezeichnet deshalb die „Verfechter der freien Marktwirtschaft“ als „Propheten in der Wüste“.

5 Heinrich August Winkler (Hrsg.): Organisierte Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge. Göttingen 1974.

6 Vorwort, in: *Ordo. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft* 1 (1948).

7 Franz Böhm: Freiburger Schule und Nationalsozialismus, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*

Walter Eucken ist nach dem Krieg als Mitbegründer des marktwirtschaftlich orientierten politischen Denkens über die Grenzen staatlichen Handelns zwar anerkannt worden, aber doch weitgehend in den Schatten der Praktiker der Marktwirtschaft wie Alfred Müller-Armack, Franz Böhm und Ludwig Erhard geraten. Dabei ist bei kaum jemand anderem wie bei Walter Eucken so zu spüren, dass seine Theorie der marktwirtschaftlichen Preisbildung als politische Demokratie verstanden worden ist. Fast gleichzeitig ist durch Friedrich August von Hayek Wirtschaftstheorie mit dem politischen Ordnungsdenken verknüpft worden und hat dann im Zuge der europäischen Transformation das Gespür für die Notwendigkeit begrenzten Staatshandelns als Voraussetzung individueller und politischer Freiheit gestärkt.⁸ Diese Art des Denkens und Urteilens findet sich früh in seinen Miszellen, etwa, wenn es in kritischer Bewertung unethischen Nützlichkeitsdenkens heißt: „Wie das Bauwerk nur daraufhin betrachtet wird, ob die Bauform nützlich ist, wie die Rechtsform oder das moralische Postulat nur dahin geprüft wird, ob sie der Gesellschaft nützen, so werden die Lehren der Religion weitgehend nur danach beurteilt, ob sie dieser oder jener Gesellschaft nützen. Das bedeutet Verzicht auf die Werte des Schönen, Gerechten, Guten und Wahren.“⁹

Überraschend ist, dass Walter Eucken sich in einer Zeit, in der planwirtschaftliches Denken weit verbreitet war und auch die wirtschaftspolitischen Praktiken bestimmte¹⁰, ein unabhängiges, nicht vom ökonomischen Zeitgeist

v. 24.5.1955; grundlegend und erschöpfend in den Literaturhinweisen Michael Kißener: Wirtschaftspolitische Ordnungsvorstellungen im deutschen Widerstand gegen das ‚Dritte Reich‘, in: Plumpe u. Scholtyseck: Staat (wie Anm. 2), S. 85 ff.

- 8 Vgl. dazu Joachim Scholtyseck: Ludwig Erhards Soziale Marktwirtschaft als radikale Ordnungsinnovation und die Realität des bundesrepublikanischen ‚Wirtschaftswunders‘, in: Plumpe u. Scholtyseck: Staat (wie Anm. 2), S. 101 ff.

- 9 Walter Eucken: Über den Versuch, den Marxismus zu ethisieren, in: Die Tatwelt 2 (1926), Juli-Sept., S. 131.

- 10 Vgl. allgemein zum Zeitklima Wolfgang Schivelbusch: Entfernte Verwandtschaft: Faschismus, Nationalsozialismus, New Deal 1933–1939. München u. Wien 2005. Wichtig Hauke Janssen: Nationalökonomie und Nationalsozialismus. Die deutsche Wirtschaftslehre in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts. 3. Aufl. Marburg 2009. Zur Realgeschichte jetzt Jochen Streb: Das nationalsozialistische Wirtschaftssystem. Indirekter Sozialismus, gelenkte Marktwirtschaft oder vorgezogene Kriegswirtschaft, in: Plumpe u. Scholtyseck: Staat (wie Anm. 2), S. 61 ff.

beeinflusstes Denken bewahrte.¹¹ Das „Leben im Schatten von morgen“¹² hatte schon in der Dämmerungsphase eine Frage aufgeworfen, die Eucken früh gestellt hatte: „Ob in der Gegenwart der Mensch einen geistigen Lebensinhalt gewinnen“ könne, dies sei „das zentrale Problem“ seiner Zeit.¹³

Schon gar nicht reagierte Walter Eucken auf politische Tendenzen und Anforderungen seiner Gegenwart. Auffallend ist, dass er sich bereits seit seiner Habilitation politischen Moden entzog und nicht nur die Unabhängigkeit seines Urteils demonstrierte, sondern in einem totalitären System seine Autonomie als Wissenschaftler zu behaupten wusste.¹⁴ Deutlich drückt er seine

11 Auffällig ist, dass sich keine Zeile Euckens findet, die sich als eine Konzession an den Zeitgeist oder an die Denkvorstellungen des Dritten Reiches deuten lässt. Augenfällig ist sein ständiger Bezug auf die Wirklichkeit, wie sie war. Walter Eucken hat nach der Befreiung von der NS-Herrschaft seine Verbindungen zu Mitgliedern der in Freiburg bestehenden Kreise von Regimegegnern ebenso wenig herausgestellt wie zu den Mitgliedern des Kreisauer Kreises. Dies ist nicht überraschend; vielmehr charakterisiert diese Zurückhaltung auch andere Überlebende unter den Wissenschaftlern aus dem Umfeld des Kreisauer Kreises. Erst in den sechziger Jahren, haben sie sich, vermutlich angeregt durch den bedeutenden Chronisten des Kreisauer Kreises Ger van Rooy, ihren Zeitgenossen über ihre Mitarbeit in diesem Kreis berichtet, nicht selten auch dann noch, wie Otto Heinrich von der Gablentz, sehr zurückhaltend, geradezu verklausuliert. Vgl. Ger van Rooy: Neuordnung im Widerstand. Der Kreisauer Kreis innerhalb der deutschen Widerstandsbewegung. München 1967. Otto H. von der Gablentz: Der Kreisauer Kreis. Eine Würdigung von van Rooy's Gesamtdarstellung, in: Politische Vierteljahresschrift 9 (1968); S. 592-600.

12 So lautete der Titel einer von Regimegegnern sehr beachteten kulturkritischen Studie des niederländischen Historikers Johan Huizinga, die 1935 auch in mehreren Auflagen in Deutschland verbreitet wurde. Johan Huizinga: Schriften zur Zeitkritik. Zürich u. Brüssel 1948.

13 Walter Eucken: Vom Radikalismus sozialistischer und Euckenscher Prägung, in: Die Tatwelt, 3 (1927), Jan.-März, S. 45.

14 Die Bedeutung Walter Euckens für die Widerstandsgeschichte ist bis heute nicht ermessens worden, scheint er doch ganz im Schatten Günter Schmolders zu stehen. Schmolders prägte lange Zeit die Rezeption durch Günter Schmolders: Personalistischer Sozialismus. Die Wirtschaftsordnungskonzeption des Kreisauer Kreises der deutschen Widerstandsbewegung. Köln 1969. Bekannt ist aber, dass Walter Eucken mit seinen Freiburger Kollegen Constantin von Dietze, Adolf Lampe und Gerhard Ritter in universitär-professoralen Gesprächskreisen zusammentraf, die von der Tochter Lampes in ihrer grundlegenden Dissertation (vgl. zum Folgenden die Anm. 27) als Freiburger Kreise untersucht worden sind. Vgl. zur ordnungstheoretischen und zugleich wirtschaftspolitischen Diskussion die Schriftenreihe „Ordnung

Grundüberzeugung 1940 in einer Besprechung aus: „Oft“, so schreibt er, „wird die antizipierte Idee des Fortschritts so kritisiert, daß man ihr eine andere antizipierte Idee entgegensetzt (...) Von der einfachen Entgegensetzung aus kann

der Wirtschaft“, die Walter Eucken gemeinsam mit Franz Böhm verantwortete. Insgesamt erschienen vier Veröffentlichungen: Franz Böhm: *Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung*. Stuttgart 1937 (H.1); Friedrich Lutz, *Das Grundproblem der Geldverfassung*. Stuttgart 1936 (H.2); Hans Gestrich: *Neue Kreditpolitik*. Stuttgart 1936 (H.3); Leonhard Miksch: *Wettbewerb als Aufgabe*. Stuttgart 1937 (H.4). Die wirtschaftspolitischen Diskussionen nach 1939 erschließt Christine Blumenberg-Lampe (Bearb.): *Der Weg in die soziale Marktwirtschaft. Referate, Protokolle, Gutachten der Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath 1943-1947*. Stuttgart 1986. Blumenberg-Lampe ging dabei von drei nebeneinander bestehenden und sich partiell überlappenden Kreisen aus, die ganz spezifische Diskussionszusammenhänge verkörperten: von einem eher traditionell strukturierten Kreis von Hochschullehrern, die sich auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens zusammenfanden, um allgemeine Fragen der Zeit und des menschlichen und politischen Zusammenlebens in Staat und Gesellschaft zu erörtern, von einem stark auf die Bekennende Kirche bezogenen Zirkel, den sie „Bonhoeffer-Kreis“ nannte, schließlich von einer Arbeitsgemeinschaft, die sich mit der Nachkriegsordnung beschäftigte, dabei aber nicht konspirativ vorgehen musste, sondern als Arbeitsgemeinschaft der Akademie für deutsches Recht wirken konnte. Die Überschneidungen zwischen diesen Kreisen waren augenfällig. Dabei kreisten viele Überlegungen um die großen Fragen politischer Moral und Ethik. Sie berührten keineswegs nur Glaubensprobleme, sondern konzentrierten sich auch auf die Wirtschafts- und Sozialordnung. Dies zeigt der vierte Anhang der „Freiburger Denkschrift“, die im Zusammenhang des Versuchs zur Selbstbesinnung des christlichen Gewissens in den politischen Nöten unserer Zeit „eine grundlegende Bestimmung der „Politischen Gemeinschaftsordnung“ sein sollte und auch die „Wirtschafts- und Sozialordnung“ behandelte. Vgl. Klaus Schwabe und Rolf Reichardt (Hrsg.): Gerhard Ritter. Ein politischer Historiker in seinen Briefen. Boppard 1984, S. 655-774.

Walter Eucken hatte bereits als junger Privatdozent Volkswirtschaftslehre vorwiegend als Ordnungswissenschaft begriffen, lange, bevor in antinationalsozialistischen oppositionellen Kreisen ordnungstheoretische Überlegungen die Diskussionen bestimmten. Diese spätere Übereinstimmung war die wichtige Brücke zu den Mitgliedern des Kreisauer Kreises, auch zu dem Umkreis von Dietrich Bonhoeffer, der einen inneren Kreis der Freiburger Hochschullehrergruppe bat, Überlegungen etwa zur Judenfrage anzustellen, aber auch zu Carl Friedrich von Goerdeler, der in den ersten Jahren der NS-Diktatur Grundprobleme der Preisbildung im Rahmen einer planwirtschaftlichen Ordnung reflektiert hatte und sich stark für wehrwirtschaftliche Fragen interessierte. Die Arbeitsgemeinschaften um Beckerath und Böhm konnten vergleichsweise unverfänglich kritische Geister und sogar verschiedene Gegner des NS-Staates zusammenführen. Ihre Diskussionsergebnisse verwiesen in einem Fall auf den Kreis von Ökonomen, die man wenige Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus als „Ordoliberalen“ bezeichnete. Sie sind bis heute anerkannt.

Innerhalb des Widerstands haben die Vertreter eines marktwirtschaftlichen Gedankens vor 1945 keine große Bedeutung gehabt, denn planwirtschaftliche Vorstellungen waren lange vorherrschend, sieht man von den Überlegungen der Vertreter der katholischen Soziallehre ab, die allerdings häufig vor allem sozialständisch argumentiert hatten. Bei ihnen findet sich auch die Bezeichnung der „Politischen Wirtschaftslehre“ als „Politische Ökonomie“. Mit seiner wiederholt geäußerten Kritik am Begriff der „totalitären Staatsauffassung“ und einer scharfen Zurückweisung einer „viel zu starren Begriffsapparatur“, die seiner Ansicht nach schematisch den „Blick“ verbaue, widerlegte Eucken geschickt Ansichten Brinkmanns mit Schmoller. Vgl. Walter Eucken: *Wissenschaft im Stile Schmollers*, in: *Weltwirtschaftliches Archiv* 52 (1940), H. 3, S. 469-506.

keine durchschlagende Kritik erfolgen.“¹⁵ Damit muss er zum Objekt einer im Kern widerstandsgeschichtlichen Fragestellung werden. Denn eine zentrale Frage der historischen Widerstandsforschung kreist um das Problem, unter welchen Umständen das Individuum sich dem politisch bedingten und zugleich auch gesellschaftlich vermittelten ideologischen Sog entziehen kann, der auf vielfältig kommunikative, medial vermittelte Weise von Machthabern und ihren Gefolgsleuten in Publizistik, Verwaltung und Wissenschaft in einer Diktatur erzeugt wird.

Innere geistige und intellektuelle reflektierte Distanz ist die Voraussetzung für eine Haltung, die sich den Zeittendenzen nicht anpasst. Sie wird wirksam, wenn – und indem – der weltanschauliche Führungsanspruch totalitärer Weltanschauungen abgewehrt wird. Der Gefahr einer rassenideologischen Erklärung von Politik, Geschichte und Gesellschaft war Eucken nie ausgesetzt. 1920 hatte er die aus Smolensk stammende Jüdin Edith Erdsiek geheiratet. Weltanschaulich begründete Umwälzungen und diktatorische Ordnung bestimmten sein Denken zu keiner Zeit und können auch erklären, weshalb er sich immer zum Werk Poppers hingezogen fühlte. Es gehörte zu seiner Grunderfahrung, dass „Menschen nur in bestimmten Ordnungen leben“ können, „als Masse aber dazu neigen, funktionsfähige Ordnungen zu zerstören“¹⁶. Ihre Vorherrschaft erzeugten die Vertreter diktatorischer Systeme nicht selten, indem sie positiv besetzte Begriffe, mit denen die vordiktatorische Welt mit ihren Erscheinungsformen gedeutet wird, mit einem neuen Sinn füllen, der ihre Weltanschauung und ihr politisches Wollen spiegelt.

Deutlich wird dies an Begriffen wie Volksgemeinschaft, Volksgesundheit, Ehre oder Freiheit. Wenn ursprünglich positiv konnotierte Begriffe mit neuem Sinn belegt werden, lassen sich Weltsicht und Weltverständnis beeinflussen. Am Ende steht die innere, moralische Selbstgleichschaltung, die Faszination, die moralische Indifferenz der „Täter mit gutem Gewissen“. Deshalb kommt es demjenigen, der die Distanzierung von Sogströmungen und die Bewahrung des eigenen unabhängigen Urteils anstrebt, so unübersehbar darauf an, politische, moralische, kulturelle und weltanschaulich abgeladene Begriffe kritisch zu sehen und einer Umdeutung durch klare Einsicht und Wertvorstellungen zu widerstehen.

15 Eucken: Wissenschaft (wie Anm. 14), S. 481.

16 Walter Eucken: Grundsätze der Wirtschaftspolitik. Tübingen 1952. Diese Ausgabe wurde nach dem Tod Euckens von Edith Eucken und Kar Paul Hensel besorgt. Sie stützte sich auf Walter Eucken: Die Grundlagen der Nationalökonomie. Jena 1940, in 5. veränderter Auflage Godesberg 1947. Zu Euckens ökonomischer Wirkungsgeschichte vgl. Hauke Janssen: Walter Eucken (1891-1950), in: Heinz D. Kurz (Hrsg.): Klassiker des ökonomischen Denkens. Bd. 2: Von Vilfredo Pareto bis Amartya Sen. München 2009, S. 187-204.

Dietrich Bonhoeffer sieht in der semantischen Umdeutung der Wirklichkeit später geradezu eine „Maskerade des Bösen“¹⁷. Diese Überzeugung findet sich auch bei anderen Zeitgenossen und mündet in den Willen zur begrifflichen Klärung der Schlagworte, mit denen Nationalsozialisten nicht nur Welt und Geschichte beschreiben, sondern zum Handeln motivieren und so das Verhalten beeinflussen wollten. Kritik der Begriffe mündet in eine verhaltensrelevante, eine ethische Position.

Begriffliche Klarheit in der Beschreibung dessen, was sich in einer Diktatur ereignet, die ihren Rechtfertigungszweck geradezu aus der „sozialen Mobilisierung“ zieht — eine kritische Beleuchtung dessen, was gleichsam vor den Augen liegt, — ist deshalb eine entscheidende Voraussetzung für die kritische Beschreibung von Zeitverhältnissen, in deren Strudel das Individuum gerade in Diktaturen zu geraten droht. Entscheidend sind dabei Maßstäbe wie Recht, Gewaltenteilung, Menschenwürde, Grundrechte, deren Umdeutung oder Bagatellisierung durch freiheitsfeindliche politische Bewegungen nicht akzeptiert wird.

Die begrifflich klare und politisch entschiedene Distanzierung von den „Sogströmen der Zeit“ ist die entscheidende Voraussetzung für die Gewinnung einer Position innerer Unabhängigkeit, die eine kritische Sicht auf den Charakter des Systems gestattet. Einsicht in den Charakter des politischen Systems, zumal eines verbrecherischen, ist wiederum die Voraussetzung für Entscheidungen, die sich gegen die Diktatur richten sollen, nicht selten ohne Rücksicht auf die eigene Person. Moralisch und ethisch begründete, als notwendig empfundene Entscheidungen setzen Unabhängigkeit des Urteils voraus und lassen sich sowohl in den Protokollen der Kreisauer Besprechungen¹⁸, der Flugblätter der Weißen Rose, der „Ethik Bonhoeffers oder der letzten Briefe der zum Tode verurteilten Regimegegner greifen.¹⁹ Sie verlangen nach einer Erklärung, die auch auf die Formung der Maßstäbe verweisen können, die gleichsam Koordinaten des Handelns, aber auch des Urteilsvermögens bilden.

17 Dietrich Bonhoeffer: Nach zehn Jahren, in: ders.: Widerstand und Ergebung. 10. Aufl. München 1978, S. 10.

18 In ganz ähnlicher Weise beziehen sich deshalb die Ordnungs- und Begründungskategorien von Walter Eucken und den Mitgliedern des Kreisauer Kreises auf Begriffe wie „Freiheit“, „Autonomie“ und „Menschenwürde“. In der kategorial klaren Erkenntnis der Wirklichkeit sahen beide ein Ziel ihrer gedanklichen Anstrengung, Wirklichkeit zu benennen. In der Tat durchzieht der Wunsch, die Realität politischer und gesellschaftlicher Ordnung in den Blick zu nehmen und gedanklich auf begrifflich klarer Grundlage zu durchdringen, gemeinsame Begründungs- und Erklärungsmuster. Insofern mag es gestattet sein, die Frage aufzuwerfen, ob sich in den Versuchen Euckens, die Realität zu durchdringen, Ähnlichkeiten mit politisch-analytischen Vorgehensweisen der Mitglieder des Kreisauer Kreises finden, die sich oft trafen, um in der reflektierenden Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit des NS-Staates die Konturen eines „danach“ zu klären.

19 Dietrich Bonhoeffer: Ethik. Zusammengestellt und herausgegeben von Eberhard Bethge. München 1984.

Als ein Beispiel dieser Unbedingtheit gilt der Widerstand von Gruppen, die ursprünglich einmal die Ziele der Nationalsozialisten partiell geteilt haben mögen, in der Auseinandersetzung mit dem NS-Staat und seiner Politik aber eine kritische Position fanden. In der Regel werden in diesem Zusammenhang die Freundeskreise von Helmuth James Graf von Moltke und Peter Graf Yorck von Wartenburg genannt, die sich in Berlin und Kreisau trafen und von der Geheimen Staatspolizei nach dem Gut Kreisau benannt wurden. Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit war auch das Ziel eines der Freiburger Kreise um den Historiker Gerhard Ritter und den Ökonomen Adolf Lampe, der nicht in Deckung gebracht werden darf mit einer Arbeitsgemeinschaft der Akademie für Deutsches Recht, die sich u.a. um Franz Böhm gebildet hatte, so deutlich Überschneidungsbereiche der in Freiburg bestehenden Kreise auch sind.²⁰

Im Folgenden kommt es nicht auf die Beschreibung dieser Gruppen an, die in der zeitgeschichtlichen Literatur als Freiburger Kreise bezeichnet werden²¹. Sondern es soll der Blick auf einen Ordnungsdenker gerichtet werden, der bisher trotz wichtiger Vorarbeiten nicht zureichend im Kontext der Widerstandsgeschichte gesehen worden ist.²²

Walter Eucken gilt als einer der Begründer des Freiburger Ordo-Liberalismus. Sein Denken griff weiter aus, denn er kreiste um das im Zeitalter der Diktaturen besonders fragile Verhältnis zwischen Staat, Wirtschaft, Kultur und Individuum. Jede Verschiebung der Gewichte in diesem Viereck bedroht die Freiheit und die Menschenwürde. Eucken setzte sich mit Fragestellungen auseinander, die politische und wirtschaftliche Ordnung in einen Zusammenhang stellten und auf die Handlungsspielräume, aber auch das moralische und ethisch gefestigte Urteilsvermögen des Menschen beziehen. Obwohl er niemals unmittelbar in die praktische Vorbereitung von Umsturzversuchen einbezogen war, muss er als eine der wichtigen Persönlichkeiten gewürdigt werden, die ordnungspolitische Alternativen entwickelten, die planwirtschaftlich geprägte Wirtschaftskonzeptionen auch im Widerstand zu überwinden halfen.

20 Hermann Schumacher: Verfolgung und Widerstand. Die Freiburger Kreise, in: Dieter Merten (Hrsg.): 550 Jahre Albert-Ludwig-Universität Freiburg Bd. 3. Freiburg/Br. u. München 2007, S. 503 ff.

21 Vgl. Daniela Rütger: Der Widerstand des 20. Juli auf dem Weg in die Soziale Marktwirtschaft. Die wirtschaftspolitischen Vorstellungen der bürgerlichen Opposition gegen Hitler. Paderborn 2006.

22 Vgl. aber Nils Goldschmidt: Wirtschaft, Politik und Freiheit. Freiburger Wirtschaftswissenschaftler und der Widerstand. Tübingen 2005.

1.

Am 3. November 1941, wenige Wochen vor dem Ende des Vormarsches der deutschen Wehrmacht vor Moskau, fand eine Tagung der „Untergruppe ‘Preis’“ der „Akademie für Deutsches Recht“ statt. Aufgabe dieser Akademie, die 1936 gegründet worden war,²³ sollte die weitere Ausgestaltung des „Deutschen Rechts“ auf der Grundlage der nationalsozialistischen Rechtsauffassungen sein. Insgesamt bestand sie aus mehreren Klassen. Nicht alle Mitglieder der Vierten Klasse – so der auch eingeladene Erich Preiser – hatten sich bei dieser Zusammenkunft eingefunden. Es ging bei dieser Beratung keineswegs um Detail-, sondern um Grundsatzfragen. Die Gespräche konzentrierten sich auf den Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft, also auf eine ganz konkrete Weise um das „Danach“.

Die Ergebnisse der Zusammenkünfte des Jahres 1941 und auch des Folgejahres überzeugten die damaligen Machthaber augenscheinlich nicht. Sie veranlassten die Beendigung der Zusammenkünfte zumindest im Rahmen der „Akademie für Deutsches Recht“. Fortgesetzt wurden die Treffen seit 1943 aufgrund einer privaten Initiative, übrigens bis 1947, also weit über das Kriegsende hinaus. Daraus wird deutlich, dass die Teilnehmer der Zusammenkunft mehr motivierte als die Bereitschaft zur Auftragsforschung im NS-Staat, wie man später einmal polemisch vermutete.

Vollends wird dies deutlich, wenn man sich den Kreis der Teilnehmer vor das Auge ruft — unter ihnen befand sich auch der Berliner Oberregierungsrat Peter Graf Yorck von Wartenburg. Aufgrund seiner Funktion als Grundsatzreferent beim damaligen Reichspreiskommissar war Yorck natürlich an den Arbeitsergebnissen interessiert. Von seiner Funktion her stand er allerdings weit unterhalb der Ordinarien für Nationalökonomie. Dass er im Freundeskreis um Helmuth James Graf von Moltke seit Mai 1940 eine wichtige Rolle spielte, war zu dieser Zeit natürlich unbekannt. Die großen Debatten der Kreisauer fanden zudem erst ein halbes Jahr nach der Tagung des Arbeitskreises statt und erstreckten sich bis in das Jahr 1943 hinein. Weitere — unbekannte — Verbindungen zum Widerstand liefen auch über den Nationalökonom Jens Jessen, sowohl Mitglied der Berliner Mittwochsgesellschaft als auch der Akademie für Deutsches Recht. Jens Jessen und Peter Graf Yorck wurden bald nach dem 20. Juli 1944 verhaftet, Yorck bereits wenige Wochen später hingerichtet, mehrere Monate vor seinem Freund Moltke. Beide hatten versucht, im Kreisauer Freundeskreis Vertreter ganz unterschiedlicher Denkströmungen zusammenzuführen, und die Neuordnung zunächst zu denken, dann aber auch zu planen.

23 Hans-Rainer Pichinot: Die Akademie für Deutsches Recht. Aufbau und Entwicklung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft des Dritten Reichs. Diss. Kiel 1981.

Dass dieser bedeutende Widerstandskämpfer aus dem Kreisauer Freundeskreis während des Krieges Walter Eucken im Rahmen einer Zusammenkunft der wirtschaftswissenschaftlichen Gruppe IV der „Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath“ begegnet war, ist bekannt. Dies wird auch durch Tagungsberichte bezeugt, die u.a. Günter Schmölders in der Schriftenreihe der Akademie für Deutsches Recht mit verantwortete.²⁴ Vermutet wurde aber keineswegs nur deshalb eine gewisse Nähe zu dem Freiburger Nationalökonom Walter Eucken, der nach der angeblich nicht kriegswichtigen Gruppe in einer von Beckerath organisierten eher privaten Freiburger Arbeitsgruppenbesprechung einen Vortrag über die Wettbewerbsordnung gehalten und dabei nicht mit fundamentaler Kritik am nationalsozialistischen Wirtschaftssystem gespart hatte.²⁵ Dabei wurde deutlich, dass Eucken Verbindungen zwischen der wirtschaftlichen und der politischen Ordnung herstellte und geradezu unausweichlich die Aufmerksamkeit regimekritischer Kreise erregen musste. In der Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Wirtschaftssystem entwickelten sich Euckens Arbeiten geradezu programmatisch und gaben der Vision einer freiheitlichen²⁶ und sozialverantwortlich orientierten Marktwirtschaft eine Grundlage, die der „Freiburger Schule“²⁷ der „Ordo-Liberalen“²⁸ zugeschrieben wird.²⁹

Eucken hat sich explizit nie über seine Nähe zu oppositionellen Kreisen der NS-Zeit geäußert, vielleicht aus denselben Gründen wie andere seiner Kollegen, die erst spät ihre Verbindungen zum Widerstand gegen den NS-Staat deutlicher benannten. Augenfällig ist jedoch, wie nahe manche seiner wirtschaftspolitischen Aufsätze gerade den geistigen Strömungen des Widerstands gegen den Nationalsozialismus aus dem Umkreis des Kreisauer Kreises kamen, dessen Mitglieder sich auf die weltanschaulich breit gefächerte Diskussion der Grundlagen einer umfassenden politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen „Neuordnung“ nach dem Untergang des Dritten Reiches konzentrierten.

24 Günter Schmölders: Der Wettbewerb als Mittel volkswirtschaftlicher Leistungssteigerung und Leistungsauslese. Berlin 1942.

25 Lüder Gerken (Hrsg.): Walter Eucken und sein Werk. Rückblick auf den Vordenker der sozialen Marktwirtschaft. Tübingen 2000, S. 95.

26 Vgl. Thomas Fischer: Staat, Recht und Verfassung im Denken von Walter Eucken. Zu den staats- und rechtstheoretischen Grundlagen einer wirtschaftspolitischen Konzeption. Frankfurt/M. u.a. 1993.

27 Hans Herbert Götz: Walter Eucken und die Freiburger Schule, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 21.3.1970.

28 Vgl. Franz Holzwarth: Ordo – ein Markenzeichen der Politik. Die Freiburger Schule als eigenständige deutsche Tradition freiheitlicher Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 24.12.1988.

29 Vgl. Ordnung in Freiheit. Symposium aus Anlass des 100. Jahrestages des Geburtstages von Walter Eucken am 17.1.1991, Tübingen 1992.

Die Fülle seiner Veröffentlichungen zeigt, dass sich Walter Eucken nicht auf die modischen Strömungen seiner Zeit einließ. Es gibt keine Zeile, die auch nur andeutungsweise weltanschauliches Entgegenkommen Euckens gegenüber den Nationalsozialisten verrät. Dies gilt für die Zeit vor 1933, als er sich den verbreiteten Klagen über die fatalen Folgen der Reparationen entzog. Dies gilt auch für die manche Zeitgenossen ideologisch sehr gefährdende Konsolidierungsphase des NS-Staates, als viele eine neue Zeit anbrechen sahen. Euckens Vorstellungen waren durch den Wunsch geprägt, Gustav von Schmoller zu überwinden, ohne sich antihistorisch zu orientieren. Die Rekonstruktion der Vergangenheit war für ihn die Grundlage der Nationalökonomie, die allerdings einen theoretischen Anspruch erheben sollte. So verband sich der Wille zur Konkretion mit dem Bekenntnis zur Abstraktion — vielleicht liegt in dieser Doppelung die Erklärung für seine Nähe zu Vorstellungen, die man ebenso im Kreisauer Kreis als auch in den Kreisen findet, die in Freiburg von Hochschullehrern gebildet worden waren.³⁰

Bisher ist nur selten nach den Entsprechungen im Denken der Kreisauer Regimegegner und Walter Eucken gefragt worden — nicht nur die Mitarbeit des Ökonomen in der „Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath“³¹ hätte dazu manchen Anlass geboten. Andererseits ging es Walter Eucken in seinen nationalökonomischen Studien immer um die Interdependenzen der Wirtschaft, also um komplexe Wirkungsmuster, die innerhalb der Politikwissenschaft häufig als „politische Wirtschaftslehre“³² bezeichnet worden sind, aber auch um Zusammenhänge zwischen Betrieb und Volkswirtschaft, um Verknüpfungen zwischen Politik und Ökonomie, um Beziehungen zwischen individuellen Motiven und den Interessen der Gemeinschaft, also keineswegs nur um die sachliche Auseinandersetzung mit währungs- und finanzpolitischen Grundproblemen. Wegen seiner intellektuellen Leidenschaftlichkeit in Grundfragen ökonomisch-politischen Zusammenlebens wurde er deshalb einmal als ein „von seiner Aufgabe ergriffener Forscher und eindrucksvoller Schriftsteller“³³ bezeichnet, als einer der seltenen Intellektuellen, die ökonomische Probleme bildhaft zu vermitteln wussten.

30 Christine Blumenberg-Lampe: Das wirtschaftspolitische Programm der 'Freiburger Kreise'. Entwurf einer freiheitlich-sozialen Nachkriegswirtschaft – Nationalökonomien gegen den Nationalsozialismus, Berlin 1973.

31 Blumenberg-Lampe, Weg in die Soziale Marktwirtschaft (wie Anm. 14).

32 Gert von Eynern: Grundriss der Politischen Wirtschaftslehre. Opladen. 1968, hier zit. nach der 2. Aufl., Opladen 1972, S. 6.

33 Carl Brinkmann: Grundlagen der Nationalökonomie. Bemerkungen zu Walter Euckens Buch, in: Finanzarchiv, N.F., Jg. 7., H. 3 (1940), S. 353.

Eucken entwickelte zum einen aus der Auseinandersetzung mit dem Werk seines Vaters Rudolf, zum anderen aus der Kritik der historischen Schule der Nationalökonomie um Gustav Schmoller eine Denkform, die demonstrativ auf geistige Unabhängigkeit von vorgegebenen politischen und weltanschaulichen dogmatischen Normen zielt. Allerdings erklärt diese Auseinandersetzung keineswegs seine geistige Unabhängigkeit. Dies ist vielmehr ein Begleitumstand seiner familiären Erziehung. Eucken entstammte einer Gelehrtenfamilie, in der Tagesprobleme und Gegenwartstendenzen offensichtlich ganz grundsätzlich erörtert wurden. Sein Vater war zu seiner Zeit einer der erfolgreichsten und meistgelesenen Philosophen. Damit gewinnt seine Distanz gegenüber Zeittendenzen, die sein gesamtes analytisches Werk durchzieht, eine grundsätzliche Dimension und wirft eine prinzipielle Frage der modernen Resistenz- und Nonkonformitätsforschung auf:³⁴ Wie entwickeln sich Dissidenz, Nonkonformität, Widerständigkeit, welche Bedeutung haben dabei familiäre, verwandtschaftliche und kameradschaftliche Faktoren?

Diese Frage zu beantworten ist niemals leicht und nur selten möglich. Im Hinblick auf das Werk Euckens fallen seine Beiträge zur sachlichen nationalökonomischen Analyse auf. Immer wieder kritisiert er theoretische Gegenpositionen³⁵ ohne dabei jemals politische Werturteile zu bemühen. Theoretische Kontroversen benutzte Eucken augenscheinlich, um mit scharfsichtigen und äußerst kritischen Rezensionen eigene theoretische Positionen zu markieren. Sie waren als klare Stellungnahmen gegen modische Deutungsmuster einer zeitgeprägten Nationalökonomie zu lesen, sofern sie sich nicht aus dem analytischen Konzept der Interdependenz, sondern aus nationalstaatlichen Bezügen und Interessen legitimierten. In Tonfall und Argumentationsweise fällt allerdings eine theoretische Auseinandersetzung aus dem Rahmen. Sie ist merkwürdig zweigeteilt, und dies nicht nur, weil sie zwei Publikationen bespricht, sondern weil sie aus zwei Hauptteilen gefügt wurde. Hier liegt ein Schlüssel nicht nur für Euckens Zeitverständnis, sondern auch für die Gründe seiner Kritik an den Erscheinungen seiner Gegenwart, die das Produkt politischen Einwirkens war.

Im Jahre 1940 setzte sich Walter Eucken mit Carl Brinkmanns „deutschbestimmter“ Deutung von Gustav Schmoller auseinander³⁶, die bereits 1937

34 Vgl. Marie Jahoda: Wie ist Nonkonformität möglich?, in: dies., *Sozialpsychologie der Politik und Kultur*, hrsg. v. Christian Fleck, Graz und Wien 1994, S. 168ff.

35 Vgl. etwa Walter Eucken: Die Leistung der deutschen Volkswirtschaftslehre: Bemerkungen im Anschluss an eine Schrift von Hans Gehri, in: *Jb. f. Nationalökonomie und Statistik* 145 (1937), S. 225 ff.; vgl. ferner: ders.: Karl Diehl und die Entwicklung der deutschen Nationalökonomie, in: ebd., 158 (1943), S. 177 ff.

36 Carl Brinkmann: *Gustav Schmoller und die Volkswirtschaftslehre*. Stuttgart 1937.

publiziert worden war. Brinkmann reagierte sehr kritisch und warf Eucken, der von ihm als „leidenschaftlicher Prediger und Streiter“ titulierte wird, ein völlig verfehltes Verständnis von Schmollers Arbeiten vor.³⁷ Diese Besprechung fiel aus dem Rahmen der sonstigen Veröffentlichungen von Eucken, die entweder dogmengeschichtliche Kontroversen darstellten oder in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre die Fragen zeitgenössischer Nationalökonomie behandelt hatten. Eucken nahm das Urteil vorweg, als er behauptete, Brinkmanns Buch sei ein Plädoyer, das „von der ersten bis zur letzten Zeile“ vor allem „der Verteidigung von Schmoller dienen“ wolle und so dem „Schriftsatz eines Anwalts“ gleiche, „der seinem Klienten in herzlicher Gesinnung gegenübersteht“.³⁸ Brinkmanns Anliegen war es, Schmoller in der fortschreitenden nationalsozialistischen Ideologisierung der Nationalökonomie wissenschaftshistorisch einen Platz zu sichern. Dies sollte die Akzentuierung des Fortschrittsbegriffs erleichtern, der für Schmoller charakteristisch war.

In der Kritik wurde spürbar, dass Eucken zum einen Brinkmann mit Schmoller selbst zu widerlegen suchte. Das entsprach dogmenkritischer Rezensionstaktik. Es wurde aber auch sichtbar, in welchem Maße es Eucken nach wie vor um die auch von Schmoller beschworene Erfassung der „Wirklichkeit“ ging, um die Befriedigung des „Hungers nach Tatsachen“, um die Befähigung und die Bereitschaft, „der Wahrheit ins Antlitz“ zu schauen.³⁹ Die „Wirklichkeit“ als Herausforderung für den Forscher hatte Eucken immer wieder betont und auf diese Weise theoretische Neuansätze⁴⁰ begründet. Er bekannte sich dabei zu dem seit langer Zeit von ihm verfolgten Ziel, modische „Geschichtsauffassungen“ zu „revidieren“, so war zugleich offensichtlich, dass es auch um eine grundsätzliche Kritik an den Denkströmungen seiner Gegenwart ging. Die „geschichtliche Erfahrung“ wurde als Gegensatz zu „Doktrinen und rasch konstruierten ‘Theorien’“ hervorgehoben und das besondere Gewicht des „geschichtlichen Faktums“ betont. Dieses Faktum war nur durch „Einzelforschungen“ zu rekonstruieren, ohne es durch ein ideologisches Deutungsmuster zu erhöhen. Diese Muster stellten nach Eucken gedankliche Konstruktionen dar und spiegelten kaum mehr den Willen zur Erkenntnis der Wirklichkeit, sondern zu deren gefälliger Deutung.

Schmoller galt Eucken als Prototyp dieser Deutungspraxis, denn er stellte die zahllos und nicht zusammenhängenden geschichtlichen „Einzeltatsachen“ willkürlich unter eine „Entwicklungsidee“, die Konstruktion des „sittlichen

37 Brinkmann: Rez. zu Eucken (wie Anm. 33).

38 Eucken, Wissenschaft (wie Anm. 14), S. 468.

39 Gustav Schmoller: *Zwanzig Jahre deutscher Politik 1897-1917. Aufsätze und Vorträge*. München und Leipzig 1920, S. 204.

40 Walter Eucken: *Vom Hauptproblem der Kapitaltheorie*, in: *Jb. f. Nationalökonomie u. Statistik* 145 (1937), S. 533 ff.; ders.: *Der Wirtschaftsprozess als zeitlicher Hergang*, in: ebd. 152 (1940), S. 113 ff.

Fortschritts“, der „sich in besseren Institutionen“ niederschläge und „durch bessere Institutionen wiederum“ die Menschen zu höheren Daseinsformen erzöge.⁴¹ Für Eucken war Schmoller der Vertreter einer ethisch-biologischen Fortschrittsidee, die „nicht im einzelnen aus der Erfahrung gewonnen“ werde. Schmoller gewinne dies vielmehr, indem er auf seine „Entwicklungs- und Fortschrittsidee“ rekurriere.⁴² Die Folge sei die „Vertuschung der Dissonanzen“ geschichtlichen Lebens, eine unerträgliche Verharmlosung der Gegensätze, schließlich — schlimmer noch — die „Erkenntnis geschichtlicher Wirklichkeit“. Dass es sich bei dieser Feststellung nicht um einen fachwissenschaftlichen Disput, sondern um ein Ringen um Erkenntnis und Bewertung der Gegenwart handelte, wurde in unmissverständlichen Formulierungen, die nur auf die Gegenwart zu beziehen waren, deutlich: Er wolle

„nur fragen, ob wir irgendwo den ‘unendlich fortgeschrittenen’ Menschen finden. Zweifellos nicht, weder heute noch früher. Die Geschichte zeugt von beidem: Von Rechtsbruch, Vergewaltigung, Angst, Hybris, Dummheit und zugleich von echter menschlicher Größe. Beide sind und waren oft in einem Menschen vereint. (...) Ein auffallender, weitverbreiteter und besonderer Fehler der Historie des 19. und 20. Jahrhunderts ist es, von steigendem Wissen eine moralische Besserung des Menschen zu erwarten. (...) Zunehmendes Wissen dient in Wahrheit oft dazu — wie ebenfalls die Geschichte eindringlich beweist —, um Ziele moralisch zweifelhafter Art sicherer zu erreichen.“⁴³

3.

Es ging Eucken mit Sicherheit nicht um Brinkmanns Buch und auch nicht um Gustav Schmoller und sein Werk, sondern es ging ihm um seine eigene Gegenwart. Wie aber, so mag er sich gefragt haben, ließ sich eine prinzipielle Zeitkritik in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung verbergen? Den Ausweg bot die Alte Geschichte und der Vergleich. „In Zeiten historischer Krisen benimmt sich der Mensch anders als in Zeiten der Ruhe und des geschichtlichen Gleichgewichtes“, liest man bei ihm unter Hinweis auf Thukydides. Mehr als zweitausend Jahre später hätte auch die Französische Revolution dieses Bild bestätigt. Die Konsequenz dieses Vergleichs über mehr als zweitausend Jahre lautete: „Ein Fortschritt ist nicht erkennbar“.⁴⁴

Mit analogen Aussagen begnügte sich Eucken aber nicht, sondern formulierte in zeitkritischer Absicht eindeutiger. In einer zusätzlichen Bemerkung setzte er sich mit der Deutung des Menschen als „Raubtier“ auseinander. Er lehnte den Vergleich ab, da das Raubtier seinem Instinkt folge. Es kenne „keine

41 Walter Eucken: Wissenschaft (wie Anm. 14), S. 474.

42 Ebd., S. 476.

43 Ebd., S. 477.

44 Ebd.

rechtlichen und moralischen Bindungen“. Der Mensch aber kenne sie, halte sich entweder „im Lebenskampf an diese Bindungen und Spielregeln, die der Sphäre des Raubtieres wesensfremd“ seien — „dann ist er etwas anderes als ein Raubtier“ — oder aber er halte sich nicht daran — „wie es sehr oft der Fall ist —, dann ist er wiederum etwas anderes.“⁴⁵ Mit diesen Formulierungen distanzierte sich Eucken von den geistigen Trends seiner Zeit, die im Phänomen der Macht die entscheidende positive Grundlage der Gegenwart ausmachen wollten und deshalb „das Kräftigere mit dem Besseren“ identifizierten. Er erinnerte an Jacob Burckhardt, der Macht „an sich“ für böse hielt. Und so sah er in Schmoller nur den Repräsentanten seiner Generation, weil er das „Mächtigere...als das Bessere“, weil der Entwicklung Förderliche gedeutet und zugleich noch daran geglaubt hätte, es könne im Zuge des Fortschritts gelingen, „gewisse Rechtsgrundsätze zur höchsten Macht auf Erden“ zu machen.⁴⁶

Diese Feststellung ließ an Eindeutigkeit und an Distanzierung nichts zu wünschen übrig. Eucken wandte sich entschieden gegen die ebenso naive wie „geschichtsblinde“ Übernahme dieser sich am „Rechtsstaat“ orientierenden Fortschrittsidee, die an sich nicht falsch war, aber einen entscheidenden Nachteil hatte: Sie entsprach nicht der Wirklichkeit des Jahres 1940. „Wer Geschichte sehen (wolle) wie sie ist, (müsse) diese Spannung ertragen, die in ihr faktisch be(stehe).“⁴⁷

„Gewisse Rechtsgrundsätze“, wiederholt Eucken ein Zitat Schmollers, „seien im Begriff, zur höchsten Macht auf Erden zu werden!“⁴⁸ Und er fährt fort: „Daß die geschichtliche Wirklichkeit ganz anders aussieht, bedarf kaum eines Wortes. Welch eine Verharmlosung aller Geschichte und welche Verkennung ihrer Tragik!“⁴⁹ Wenig später sprach Eucken davon, dass „viele weit wirkende Taten der Geschichte [...] zugleich gelungene Verbrechen (seien)“ und dass gerade deshalb die rätselhafte Antinomie der Geschichte „kraß“ vor das Auge träte. Ganz offensichtlich wandte sich der Nationalökonom gegen eine präsentistische Deutung der Vergangenheit, denn er konnte nicht akzeptieren, dass „der einzelne Tatbestand der Vergangenheit [...] als Vorläufer der besseren Gegenwart angesehen“ werde.

Neben die Kritik an der Verbrämung des Machtkampfes durch „moralisierende Ideologien“ trat so für Eucken die Kritik an der missbräuchlichen Fortschrittsidee, die Schmollers Deutungen nicht nur trug, sondern ihnen den Anschein einer Schlüssigkeit gab, die den Betrachter mit seiner Gegenwart als Endpunkt historischer Entwicklungen versöhnte: „Historiker, die bewußt oder

45 Ebd., S. 478.

46 Ebd., S. 479.

47 Ebd., S. 480.

48 Gustav Schmoller: Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft (zuerst 1880), in: ders.: Zur Social- und Gewerbepolitik der Gegenwart. Reden und Aufsätze. Leipzig 1890, S. 204 ff.

49 Eucken: Wissenschaft (wie Anm. 14), S. 479.

unbewußt Geschichte unter dem Aspekt der Fortschrittsidee erblicken, sehen die Vergangenheit so, als ob sie sich auf den Punkt, auf dem sie sich selbst befinden, zu bewege.“⁵⁰ Eine gegenwartsorientierte Deutung der Vergangenheit verleite nicht nur dazu, die „Gegenwart zum Maßstab des geschichtlichen Werdens zu machen“ und gegenwärtige Ideen und Realitäten in die Vergangenheit „hinein(zu)projizieren“. Sondern sie verstelle den Blick auf die Vergangenheit als ein Spannungsverhältnis, das sich aus der vergangenen Wirklichkeit und den konstruierten historischen Gegenwartsbezügen ergäbe.

Ähnlich realistisch hatte Eucken argumentiert, als er in einer bahnbrechenden Weise die Entstehung der deutschen Hyperinflation nicht als Folge des Versailler Friedensvertrages, sondern der deutschen Kriegsfinanzierung und der Geldpolitik der deutschen Regierungen erklärt hatte.⁵¹ Aber nun ging es längst nicht mehr um Ereignisse und Entwicklungen, sondern es ging um Staatsverständnis und politische Anthropologie. Die Absicht, die Wirklichkeit in den Blick zu nehmen, die Realität unabhängig von den eigenen politischen Optionen und Prämissen kategorial zu durchdringen, faktische Einzelheiten auf höchst anschauliche Weise — geradezu alltagsbezogen — zu rekonstruieren, diese aber in einem weiteren Analyseschritt auf Erklärungs- und auf Beschreibungsmodelle zu beziehen und so wirtschaftstheoretisch fruchtbar zu machen, hatte bis dahin sein Werk geprägt.⁵² Dieser Zugang charakterisierte nicht nur Euckens großes Werk über die Grundlagen der Nationalökonomie, sondern nahezu ausnahmslos seine Abhandlungen und Vorträge bis weit in die Zeit seiner Herausgeberschaft des Jahrbuchs „Ordo“ hinein.

Dennoch ist in Euckens Kritik an Brinkmanns „Plädoyer“ spürbar, dass diese Besprechung auf mehr zielte als auf eine wissenschaftsimmanente Kritik. Sie diene ganz augenscheinlich als Vorwand, ganz anderes unmissverständlich zu sagen. Denn Eucken nutzte die Kritik an Schmollers Fortschrittskonzept, das auf die Durchsetzung des Rechtsstaates bezogen war, um — angeblich „mit der Nüchternheit eines Arztes“ — eine fundamentale Zeitkritik vorzutragen. Diese Sicht wurde gewiss nicht von allen geteilt und vielleicht auch von vielen nicht einmal erkannt. Im Kontext der Freiburger Diskussionen war seine Position aber eindeutig, denn dort wurde seit den späten dreißiger Jahren intensiv die Frage nach dem Verhältnis von Macht und Utopie, von Herrschaft und Ordnung, von Ordnung und Wirtschaft gestellt. Die Debatten wurden prinzipieller, auch theologischer, etwa, als man nach der Haltung Luthers zu Macht- und Gewissen, nach Ordnungsproblemen jenseits der staatlichen Arbeitsaufträge und nach den Voraussetzungen individueller Freiheit und

50 Ebd., S. 480.

51 Walter Eucken: Kritische Betrachtungen zum deutschen Geldproblem. Jena 1923.

52 Vgl. Walter Eucken: Kapitaltheoretische Untersuchungen. Mit einer Einleitung in die Sammlung: Was leistet die nationalökonomische Theorie. Jena 1934; ders.: Nationalökonomie – wozu? Leipzig 1938.

Verantwortung fragte. Der Rechtsgedanke spielte in diesem Zusammenhang eine außerordentliche Rolle, denn Recht hegte staatliche Willkür ein und war als Voraussetzung eines jeden Schutzes des Individuums zu verstehen.

Wenn man in den kritischen Ausführungen Euckens las, dass „immer wieder die radikale Diskrepanz zwischen Macht und Moral in der Geschichte auf(breche),“ so war dies als zeitkritische Stellungnahme zu verstehen. Eucken, das war deutlich, bediente sich im ersten Teil dieser Besprechung der Kritik am Fortschrittsdenken von Gustav Schmoller, um unmissverständlich über die Gegenwart aufzuklären:

„Gewiß war es Schmoller in seiner Zeit der außenpolitischen Ruhe und des Rechtsstaates erschwert, die Abgründe geschichtlich-menschlichen Seins richtig zu sehen. Sie waren in seinem Zeitalter verdeckt. Hätte er wenigstens noch die russische Revolution vollständig erlebt, die begann, als er starb, so wären ihm vielleicht Zweifel an seinem Menschenbild gekommen. nun aber, nachdem die Geschichte der letzten Jahrzehnte selbst seine Unrichtigkeit deutlich gemacht hat, muß es schleunigst fallen.“⁵³

Es ging bei dem Appell zum genauen Betrachten der Realität folglich nicht nur um ein erkenntnistheoretisches Problem, sondern auch und vor allem um die Aufforderung, in der Gegenwart genau hinzusehen und sich von ideologischen Prägungen der jeweiligen Sichtweisen zu befreien. Die Kluft zwischen Norm und Realität, zwischen Anspruch und dessen Erfüllung müsse wie die Geschichte als Spannungsverhältnis zwischen Wirklichkeit und Weltbild ausgehalten werden. Die ermittelten Befunde in dieses Bild einzuordnen, sei eine „noch größere Aufgabe“, als das beschworene Spannungsverhältnis selbst auszuhalten. „Zunächst“ müsse man sehen, „wie sich der Mensch tatsächlich verhält und was Macht tatsächlich ist.“

4.

Eucken lehnte es allerdings ab, die Kritik der Fortschrittsidee durch die „Antizipation“⁵⁴ einer lediglich anders gearteten Vorstellung von Fortschritt voranzutreiben, denn dies löse nicht das entscheidende Dilemma einer „Überschätzung der eigenen Gegenwart“. Mit dieser Vorstellung stellte er sich den zeitabhängigen Deutungen entgegen und beschwor geradezu warnende Stimmen:

53 Walter Eucken: Wissenschaft (wie Anm. 14), hier auch die folgenden Belegstellen.

54 „Oft wird die antizipierte Idee des Fortschritts so kritisiert, daß man ihr eine andere antizipierte Idee entgegensetzt. [...] Von der einfachen Entgegensetzung aus kann keine durchschlagende Kritik erfolgen.“ Ebd., S. 481.

„Von den großen, aber einsamen Warnern, die ihre Zeit tiefer kannten und richtiger beurteilten, blieben alle unberührt, die dem Fortschritt vertrauten. Sie fühlten sich allzu sicher und fortgeschritten und bemerkten nicht die Spalten und Klüfte, die das gesamte geschichtliche Leben ihrer Zeit unterirdisch durchzogen.“⁵⁵

Er deutete an, dass er im „europäischen Nihilismus“ und in der „Anarchie der Werte“ eine grundlegende ethische Herausforderung erblickte, ohne deshalb „Fortschritt“ schlechterdings zu leugnen. Lediglich eine „vorschnell antizipierte Leitidee“ lehnte er ab. Wer „allzu willig gewisse Konstruktionen in die Geschichte hinein(sehe)“, gebe sich „einer jeweils modernen Leitidee“ hin und gerate „mit Notwendigkeit in ein Dilemma“. Denn er konzentrierte sich auf Verallgemeinerungen und verfehle das Konkrete, das Dauernde, die „Konstanz in der Geschichte“:

„Je tiefer man in die Geschichte der französischen Revolution eindringt..., um so mehr erkennt man die Züge, die sich in historischen Krisenzeiten wiederholen, und man erkennt vor allem den Menschen, wie er sich in Krisenzeiten benimmt. Ausgerüstet mit solchem allgemeinesgeschichtlichen Wissen ist man imstande, andere historische Krisen leichter und vor allem tiefer zu verstehen.“⁵⁶

Lässt sich, mochte sich Eucken fragen, die eigene Gegenwart nach der gedanklichen Klärung überwinden? Lässt sich auf diese Weise eine Distanzierung erreichen, die trotz der prinzipiellen Orientierung nicht auf die Geschichte verzichten kann, weil sie sich des historischen Vergleichs bedient? Insofern ging Eucken weit über die in den Jahren zuvor von Schmoller eindrucksvoll beschworene Notwendigkeit präziser Erfassung von historischen Einzelbeispielen hinaus. Er suchte nicht nach der Bestätigung seiner Gegenwart durch den historischen Rückblick, sondern stellte sie dadurch gerade in Frage. Es ging nicht mehr um die Illustration eines theoretischen Problems, sondern augenscheinlich um die Reflexion menschlicher Existenz mit Hilfe einer gedanklichen Durchdringung der Vergangenheit. Kurz gesagt: Er wollte die „Untersuchung historischer Einzelphänomene...auf die Spitze“ treiben, um „wesentliches über den Staat, seine Struktur und die Elemente, auf denen er beruht, zu erkennen.“ Die „tiefere Betrachtung der Geschichte“ sollte dazu dienen, „die gemeinsamen Züge der geschichtlichen Grundtatsachen zu erkennen“; diese Einsicht schuf die Begleitumstände für die Erringung einer geistigen Autonomie als Voraussetzung eines weiteren und nun ganz eigenständigen Nachdenkens über die Zeitumstände.

Ein ganz ähnliches Ziel vertraten die Mitglieder des Kreisauer Kreises, denn auch sie verband die Absicht und die geistig-politische Herausforderung, über das „Danach“ zu diskutieren und nachzudenken, wie Helmuth James Graf von

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Ebd., S. 487. Die folgenden Zitate ebd.

Moltke im Januar 1945 unmittelbar nach seiner Verurteilung durch den Volksgerichtshof in seinem Abschiedsbrief an seine Frau geschrieben hatte.

Mit den Problemen der Neuordnung des menschlichen Zusammenlebens im Zuge der Krise der Gegenwart hatte sich Eucken seit seiner Jugend beschäftigt. Wie noch zu zeigen sein wird, nahm die Kritik an Brinkmanns Studie manche der Argumente auf, die Eucken — nicht selten unter Pseudonym — in den zwanziger und frühen dreißiger Jahren veröffentlicht hatte. Er war in einer Gelehrtenfamilie aufgewachsen, die in der Erziehung auf geistige Eigenständigkeit der Urteilsbildung stets größtes Gewicht gelegt hatte. Diese Grundhaltung stellte möglicherweise eine Brücke der Übereinstimmung her, die sich nicht unbedingt in der praktischen Zusammenarbeit — etwa auf den Kreisauer Tagungen — zu bewähren hatte, sondern in unausgesprochener Übereinstimmung mitteilte. Manche von Euckens Vorstellungen über eine dem Individuum dienende Wirtschaft, über die Abhängigkeit der Wirtschaftsordnung vom Freiheitsverständnis, über die sittliche Bindung des wirtschaftenden Individuums prägten das Wirtschaftsdenken der Kreisauer.

Dies wurde auf der Tagung deutlich, die Anfang November 1941 Eucken und Yorck unmittelbar zusammenführte. Die wenige Monate vorher erschienene Kritik am Fortschrittsdenken zeigte aber, dass es um mehr ging als um die theoretische Durchdringung der Probleme, die sich für den Übergang von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft stellten. Dass Eucken den aus einer bedeutenden preußischen Adelsfamilie stammenden Peter Graf Yorck von Warthenburg⁵⁷, den man als Kopf des Kreisauer Freundeskreises bezeichnete, aus fachlichen und menschlichen Gründen, nicht zuletzt aber wegen seiner intellektuellen Unabhängigkeit schätzte, kann vorausgesetzt werden. Sonst hätte er, der scharfe Kritiker mancher seiner Kollegen, sich nicht mehrfach auf die Ausführungen „des Grafen Yorck“ bezogen. Fast hat man den Eindruck, beide hätten sich abgestimmt.

Im Kern ging es um Ordnungsfragen mit einem prinzipiellen Bezugspunkt: der „unabdingbaren Freiheitsrechte des Menschen“. Eucken stellte sich in seinem Referat so nicht nur den Herausforderungen einer Übergangswirtschaft, er knüpfte keineswegs allein an die mit seinem Ansatz verbundenen preis-, finanz- und wettbewerbstheoretischen Überlegungen an, sondern er beschwor auf eine unverkennbar politische Weise die Verpflichtung, die „Wirklichkeit“ in den Blick zu nehmen. „Ideologien und Wunschbilder jeder Art“ seien „beiseite zu schieben“, betonte er, denn „wirtschaftspolitische Diskussion sollte nicht Diskussion über Doktrinen, sondern über konkrete Ordnungsaufgaben

57 Peter Steinbach: Peter Graf Yorck von Warthenburg, in: Klemens von Klemperer u.a. (Hrsg.): „Für Deutschland“. Die Männer des 20. Juli. Berlin u.a. 1994, S. 344 ff. Vgl. Günter Brakelmann: Peter Yorck von Warthenburg 1904-1944. Eine Biographie. München 2012.

sein“. Auch dieser Appell war nicht überraschend, er hatte sich bereits in früheren Betrachtungen und Rezensionen niedergeschlagen.

Eucken plädierte Anfang November 1941 für eine wirtschaftliche „Neuordnung“. Dies war als bekennendes Plädoyer gegen eine Fortsetzung des Modells zentralverwalteter Planwirtschaft zu lesen.⁵⁸ Er wollte mit der „Übergangswirtschaft“ auf der Grundlage einer neuen „Wirtschaftsverfassungs politik“⁵⁹ eine neue „Dauerordnung“ begründen, die „funktionsfähig“ und „menschenswürdig“ sein sollte.⁶⁰ Eucken beschwor Zusammenhänge, sensibilisierte für die Bedeutung von Zeitabläufen, bekannte sich zum Markt und zur regulativen Wirkung des Preises. Indem er den Gedanken der bevorstehenden wirtschaftlichen „Neuordnung“ aufnahm, äußerte er sich über Grundfragen des politischen Zusammenlebens. So sprach er zugleich ein Thema an, welches in ganz grundsätzlicher Weise die Mitglieder des Kreisauer Kreises gerade in dieser Zeit in umfassender Weise beschäftigte.⁶¹ Dies bedeutet allerdings nicht, dass sich — etwa im Unterschied zum Wirken von Schmölders — gegenseitige Beeinflussungen nachweisen lassen.⁶² Auffällig sind allerdings übereinstimmende Denk- und Argumentationsformen, die Eucken und Yorck in gleicher Weise charakterisieren. Sie verband ein ausgeprägtes Interesse an Ordnungsvorstellungen, an Zeitkritik, an philosophischer Fundierung des menschlichen Zusammenwirkens, also nicht nur an volkswirtschaftlichen Fragen und an der Theorie der Preisbildung und des Wettbewerbs.

Diese Bestrebungen standen im Zusammenhang mit früheren und heute weitgehend übersehenen zeitdiagnostischen Arbeiten des Nationalökonomen Eucken. Die Kritik an Schmollers Deutung durch Brinkmann erinnert in vielen Passagen an die kleinen Abhandlungen, die Eucken in der Zeitschrift „Tatwelt“ publiziert hat. Diese Zeitschrift ist nicht zu verwechseln mit der Zeitschrift „Die Tat“ des Kreises um Hans Zehrer und lässt sich nicht als eine Proklamation des Dezisionismus deuten, sondern verschrieb sich der Nachdenklichkeit, der Zeitkritik und der Vorstellung, dass der Mensch seine Welt zu gestalten, sich aber auch über die realen Verhältnisse zu erheben habe. Der Mensch habe durch eine ethisch begründete Tat die Natur zu überwinden und eine vor allem geistig realisierte Kultur zu schaffen.

Ob diese Haltung angemessen und begründet ist, tut nichts zur Sache. Denn wichtig ist allein, dass sie eine außerordentliche Distanz gegenüber Zeitströmungen begründet. Die idealistische Position war ethisch noch einmal

58 Vgl. Walter Eucken: Die zeitliche Lenkung des Wirtschaftsprozesses und der Aufbau der Wirtschaftsordnungen, in: Jb. f. Nationalökonomie und Statistik 159 (1944), S. 161 ff.

59 Vgl. Walter Eucken, Wettbewerb als Grundprinzip der Wirtschaftsverfassung, in: Schmölders, Wettbewerb (wie Anm. 24), S. 47.

60 Ebd., S. 48.

61 Ger van Roon: Neuordnung im Widerstand (wie Anm. 11), bes. S. 409 ff.

62 Ebd., S. 423.

verstärkt worden und mündete in die Forderung, sich niemals auf die Verhältnisse, wie sie waren, bedingungslos einzulassen, nicht irgendwelchen Ideologien zu folgen, schon gar nicht einem materialistischen Fortschrittsdenken zu verfallen. Euckens Beiträge in der „Tatwelt“ atmen den Duktus seiner Kritik an der Studie von Brinkmann über Schmoller. An versteckter Stelle erschienen und heute entsprechend schwer erreichbar, können diese Aufsätze Aufschluss geben über Euckens Auseinandersetzung mit seiner Zeit, mit ihren großen Veränderungen zwischen der Jahrhundertwende und dem Beginn der europäischen Teilung in der Mitte der 1940er Jahre, mit ihren Zäsuren und vielfältigen Zeitströmungen. Sie machen die Kontinuität seiner geistigen Entwicklung und die Stabilität seiner intellektuellen Bezugspunkte, aber auch seinen Willen zur Unabhängigkeit deutlich.

5.

Walter Eucken ging es in diesen kleinen Arbeiten nicht mehr um die Analyse der wirtschaftlichen Gesamtzusammenhänge. Es ging ihm um Verhaltensprägung und Maßstabbildung, mithin auch um die Beeinflussung seiner Zeitgenossen. Vielleicht publizierte er diese Aufsätze unter einem Pseudonym, weil sein so dokumentiertes politisch und weltanschaulich begründetes Wollen nicht dem Ziel einer Objektivität entsprach, die sich nur äußerlich auf die Rekonstruktion der Geschichte bezog, im Kern aber Maßstäbe des Urteils und Koordinaten des Verhaltens entwickeln, zumindest beeinflussen wollte. Insofern war Walter Eucken tief beeinflusst von seinem Vater Rudolf, der als Philosoph und Pädagoge in der Zeit des deutschen Kaiserreiches öffentliche Wirksamkeit mit allgemein interessierender wissenschaftlicher Reflexion verband.

Rudolf Eucken, der 1926 starb, ist heute weitgehend vergessen. Er war einer der „Meisterdenker“ seiner Zeit und hatte 1908 in Anerkennung seines Bemühens um eine idealistische Lebensanschauung den Nobelpreis für Literatur erhalten. Rudolf Eucken beeinflusste das Denken seiner Zeit weniger durch seine frühen philosophiegeschichtlichen Untersuchungen als vielmehr durch die zu seinen Lebzeiten in denkbar hoher Auflage erschienenen „Lebensanschauungen der großen Denker“.⁶³ Kennzeichen seiner metaphysisch-idealistischen Lebensphilosophie war die Zeitkritik, die sich mit der Kritik des Materialismus, der Sozialdemokratie und des politischen Liberalismus verband. Aber auch die politische Instrumentalisierung der Religion lehnte Rudolf

63 Rudolf Eucken: Lebenserinnerungen. 18. Aufl. Leipzig 1922.

Eucken ab und propagierte als Kritiker des Fortschrittsgedankens die Verpflichtung des Menschen zur Sinngebung und Sinnbildung als Voraussetzung einer Neufundierung von Lebensordnungen und Weltorientierung.

Rudolf Eucken war 1871 als Ordinarius für Philosophie und Pädagogik an die Universität Basel berufen worden, eine Hochschule, die immer wieder kritische Geister aus Deutschland angezogen hatte. Er lehrte von 1874 bis 1920 in Jena, also an einer Universität, die nicht nur dem Idealismus und der Tradition der Weimarer Klassik verpflichtet war, sondern mit der Gründung der Weimarer Republik zu einem Zentrum der Volkshochschulbewegung wurde. Hier in Jena war Walter Eucken Anfang 1891 geboren worden, der sich intensiv mit dem Werk seines Vaters auseinandersetzte. Mitte der 1920er Jahre gab er mit seiner Frau Edith Eucken-Erdsiek die Zeitschrift des „Euckenbundes“ heraus, die nach dem ersten Jahrgang seit 1926 unter dem Titel „Die Tatwelt“ erschien. Walter Eucken nutzte diese Zeitschrift, zunächst unter Verwendung eines Pseudonyms,⁶⁴ um Zeittendenzen kulturkritisch⁶⁵ zu kommentieren.

Bereits 1878 hatte Rudolf Eucken weithin Aufmerksamkeit mit einer „Geschichte und Kritik der Grundbegriffe der Gegenwart“ erregt und in zwei weiteren Studien⁶⁶ die Grundlagen einer Auseinandersetzung mit den Tendenzen seiner Zeit gelegt, die in immer neuen Veröffentlichungen den sich wandelnden Verhältnissen angepasst⁶⁷ und seit 1920 auch im „Euckenbund“ weitergetragen wurden. Dieser Bund spiegelte zum einen gewiss die zeittypische Neigung des Bürgertums zur Vereinsbildung — zur „Kreiselei“, wie Hans Rothfels sagte; zum anderen war der Bund die Basis für den Vertrieb einer Zeitschrift, die unter dem Titel „Tatwelt“ Grundgedanken von Rudolf Eucken über dessen Tod hinaus propagierte.

64 Er nannte sich Dr. Kurt Heinrich.

65 Besonders deutlich wird die in Euckens Diskussionsbeitrag auf der Tagung des Eucken-Bundes in Jena am 1.11.1931: Walter Eucken: Religion – Wirtschaft – Staat: Zur Problematik des Gegenwartsmenschen, in: Die Tatwelt 8 (1932), Juli, S. 82-89.

66 Rudolf Eucken: Prolegomena zu Forschungen über die Einheit des Geisteslebens. Leipzig 1885; ders.: Die Einheit des Geisteslebens in Bewußtsein und Tat der Menschheit. Leipzig 1888.

67 Rudolf Eucken: Der Kampf um einen geistigen Lebensinhalt. Leipzig 1896; ders.: Der Wahrheitsgehalt der Religion. Leipzig 1901; ders.: Grundlinien einer neuen Lebensanschauung. Leipzig 1907; ders.: Der Sinn und Wert des Lebens. Leipzig 1908; ders.: Erkennen und Leben. Leipzig 1912; ders.: Mensch und Welt. Leipzig 1918.

Walter Eucken hat insgesamt zehn kleine Studien in der Tatwelt publiziert, die Hälfte im Zeitraum 1925 bis 1927 unter dem Pseudonym „Dr. K. Heinrich“. ⁶⁸ Sie lenken den Blick teilweise auf Zeitfragen, etwa die Auseinandersetzung mit der deutschen Kriegsschuld ⁶⁹ und knüpften nahezu ausnahmslos an die Denkvorstellungen von Rudolf Eucken ⁷⁰ an. Deshalb sah Walter Eucken im politischen Liberalismus ebenso wenig wie im Sozialismus ein Auskunftsmittel der „geistigen Krise“, die er als „religiöse Krise“ deutete. ⁷¹ Diese Krise ließ sich nur durch eine „gegenwartsüberlegene Wahrheit“ ⁷², nicht aber durch eine willkürliche Überhöhung des Menschen ⁷³ lösen:

„Wer den Menschen oder die Menschheit zum Gott macht, bewegt sich ja in Wahrheit in einem *circulus virtuosus*...Die tatsächliche Vereinzelung des Individuums wird damit gar nicht überwunden. Heute berauscht man sich an dem Rufe nach Volksgemeinschaft, nach Menschenliebe usw., man entwickelt eine Pseudoreligion, die die ungeheuren Schwierigkeiten der Lage verdeckt und eine Tiefe vortäuscht, wo nur Flachheit herrscht“. ⁷⁴

Entscheidend war die Beantwortung der Frage nach dem „Zweck“ vieler Bemühungen. Dies schloß die Bewertung von politischen Entwicklungen nach der Nützlichkeit aus. Distanz gewänne man durch einen „Kampf gegen die Verhältnisse“, nicht durch Kalkül: „Gut heißt dann, was der Gesellschaft nützt, wahr, was ihre Anerkennung findet, beides unter Preisgebung des echten Sinnes, aber ohne alle Empfindung dessen“. ⁷⁵

Distanzierungen von der Zeit konnten deshalb nicht plakativ sein, sondern mussten sich aus der Bemühung um Substanz erklären, denn es ging nicht um die „Umwertung aller Werte“, sondern um „deren... Beseitigung überhaupt“. Ihren Ausdruck fand diese Tendenz nach Eucken in der Proklamation der Fortschrittsidee, die nur dazu führe, dass „unter allgemeinem Beifall sämtliche Werte, somit jedes geistige Leben und die Möglichkeit zu religiöser Erneuerung (zerstört)“ würden.

68 Vgl. zu den Einzelnachweisen der von Edith Eucken-Erdsiek redaktionell betreuten Zeitschrift die Bibliographie der Schriften Walter Euckens s.v. „V: Zeitungsartikel“, <http://www.walter-eucken-institut.de/freiburger-tradition/walter-eucken/bibliographie.html>. (Auf-ruf v. 28.2.2013.).

69 Walter Eucken: Nochmals: grundsätzliches zur Kriegsschuldfrage, in: Die Tatwelt 9 (1933), Juli-September, S. 98 ff.

70 Walter Eucken: Vom Radikalismus sozialistischer und Euckenscher Prägung, in: Die Tatwelt 3 (1927), Jan.-März, S. 44-48.

71 Walter Eucken: Die geistige Krise und der Kapitalismus, in: Die Tatwelt 2 (1926) Jan.-März, S. 13-16; erneut in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 26 v. 31.1.1981.

72 Ders.: Religion und Sozialismus: Eine Fortsetzung der Diskussion, in: Die Tatwelt 3 (1927) Okt.-Dez., S. 129.

73 Ders.: Über den Versuch, den Marxismus zu ethisieren, in: Die Tatwelt 2 (1926), Juli-Sept., S. 98.

74 Ebd., S. 130.

75 Ebd., S. 131.

„Geht es so weiter, dann haben wir nach verhältnismäßig kurzer Zeit zwar nicht Atheismus, aber völliges Heidentum. Allein solche Bewegungen vermögen diese Entwicklung zu verhindern, die von der Existenz eines zeitüberlegenen Geisteslebens ausgehend den Neubau versuchen.“⁷⁶

In der Zeitdiagnose folgte Eucken dem Urteil seines Vaters. Er beklagte die Individualisierung und beschwor die Gemeinschaftsidee, unterschied seine Vorstellungen aber von naturalistischen Konzepten, die vor allem solche Gleichheitstendenzen stärkten, die das Individuum lähmten und die erwünschte „geistige Reformation“ behinderten, für die der ‚Euckenbund‘ eintrat. Insofern erblickte Eucken in der „Kulturkrise“ eine Herausforderung für die „inneren Umgestaltung“ und zugleich die Umstände ihrer Überwindung. Nach dieser geistigen Umgestaltung könne man dem Menschen einen neuen „Lebensinhalt“ erschließen, ganz im Unterschied zur Wirtschaft, der dies „überhaupt unmöglich“⁷⁷ sei. Vielmehr stelle die wirtschaftliche Entwicklung sogar den „Feind der Kulturbildung“⁷⁸ dar.

Die Distanzierung von der Gegenwart war nach Eucken das Ergebnis einer Einsicht in eine zweifache Gestalt des Lebens und Denkens: „Der Mensch (gehöre) zwei Welten an, einem gegebenen Dasein und einer schaffenden Tatwelt“.⁷⁹ In der gegebenen Welt musste er existieren; die Tatwelt konnte er durch seine Entscheidung verändern. Dazu bedürfe er neuer „Zukunftsprogramme“ durch ein „gemeinsames Geistesleben“, nicht aber einer Beschwörung „erloschener Vergangenheit“⁸⁰. Die sei durch die wirtschaftliche Entwicklung überwunden. Allerdings sei diese Veränderung nicht als Niedergang zu deuten, denn „alle Kulturen“ gingen nicht auf Prozesse, sondern auf die „geistige Arbeit Einzelner“⁸¹ zurück:

„Schichten müssen vorhanden sein, die die Leistungen des Genies zunächst als überragend erkennen, sie verstehen und sich innerlich aneignen, sie im weiteren Verlauf verarbeiten und ihr Leben danach gestalten. Auch dies vermag die Masse nicht, die überhaupt in der Schaffung von Kulturen eine ganz sekundäre, unbeachtliche Rolle spielt. Vielmehr sind dazu lediglich Bildungsschichten mit Tradition und eigenem Urteil fähig.“⁸²

76 Ebd., S. 132.

77 Walter Eucken: Zur Kritik des Sozialismus, in: Die Tatwelt (vormals ‚Der Euckenbund‘) 1 (1925). April, S. 42. Die Zeitschrift „Der Eucken-Bund“ wurde in der Jahrgangszählung als der 1. Band der „Tatwelt“ gezählt.

78 Ders.: Wirtschaftsentwicklung contra Kulturentwicklung, in: Die Tatwelt 9 (1933), Jan.-März, S. 37.

79 Ebd.

80 Walter Eucken: Radikalismus (wie Anm. 70), S. 46.

81 Ders.: Wirtschaftsentwicklung (wie Anm. 78), S. 35 ff.

82 Ebd.

Euckens Denken kreiste also nicht allein um Grundfragen der Nationalökonomie, sondern auch um das Problem geistiger Entwicklung und Führung. „Kulturaufnehmende und kulturbildende Schichten“ hingen allerdings ganz erheblich von der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Eine statische Wirtschaft begünstigte die Entstehung einer stabilen Bildungsschicht, eine dynamische Wirtschaft hingegen den Aufstieg von „Neulingen“, die nicht imstande seien, „sich im Laufe einer Generation eine wirkliche Bildungskultur anzueignen“⁸³:

„Zugleich bedarf der scharfe Kampf um die Existenz und um die Besserung der wirtschaftlichen Lage, wie ihn nur die dynamische Wirtschaft mit sich bringt, die Konzentration der Arbeit auf das Wirtschaftlich-Technische, und damit rückt die Beschäftigung mit Kulturfragen an die Peripherie des Lebens“.⁸⁴

Die Kulturkrise sei so eine Bildungs- und eine soziale Strukturkrise, die in die „kritiklose Anerkennung alles Neuen“ münde. Die Schichten hingegen, „die auf Grund fest verwurzelter Bildung imstande (seien), Bedeutendes von Unbedeutendem zu unterscheiden, wahrhaft überragende Leistungen der Vergangenheit und der Gegenwart zu erkennen und in sich selbst lebendig zu machen, (seien) verschwunden“⁸⁵. Diesen Gedanken weitet Eucken aus und macht ihn nicht nur zur Grundlage seines Appells, eigenständig zu denken, sondern vermutlich auch zur Basis, von der aus er, innerlich völlig ungefährdet, die Proklamation des Neuen nach der nationalsozialistischen Machtergreifung im wahrsten Wortsinne an sich vorbeiziehen sieht. Er ist aufgrund seiner familiären Denktraditionen gefeit, in den Sog der Zeitströmungen hinein gewirbelt zu werden. Denn er weiß: „Das ständig Neue verhindert gerade die Neubildung der Kultur“. „Wie“, so fragte er, „sollte sich (die Kultur) entfalten können, wenn ein kritikloses Publikum fortlaufend das Moderne von gestern aufgibt, sobald das Moderne von heute erscheint, das wiederum der Nichtachtung verfällt, wenn das Moderne von morgen auftaucht?“

Die Alternative zur Zersplitterung war die Suche nach einem neuen Zusammenhang, nach einem „zusammenhaltenden Sinn“⁸⁶. Scharfsichtig erkannte er die Tendenz, diesen Sinn „vom Staate her“ zu denken und zu geben: „durch Aufgehen des Einzelnen im Staat soll dem Leben wieder ein umfassender Sinngehalt verliehen werden“. Eucken benannte diese Tendenz weit seiner Zeit vorausseilend als Ausdruck der „Idee des ‘totalen Staates’“⁸⁷. Damit spielt er nicht nur auf die zunehmende Ökonomisierung der Politik, die

83 Ebd.

84 Ebd.

85 Ebd. S. 37.

86 Walter Eucken: Religion, Wirtschaft, Staat: Zur Problematik des Gegenwartsmenschen, in: Die Tatwelt 8 (1932), Juli, S. 38.

87 Ebd.

Prägung staatlichen Handelns durch Interessen an, wie sie Emil Lederer⁸⁸, auch er ein scharfer Kritiker des „Massenstaates“⁸⁹, als einen Grundzug seiner Zeit ausgemacht hat. Sondern er benennt mit diesem Begriff den „leidenschaftlichen Glauben an den alles durchdringenden Staat, die Lebensstimmung von Politismus und Ökonomismus“.⁹⁰ Das Aufgehen des Individuums im „totalen Staat“ führe in die Vermassung, die Ablehnung des „totalen Staates“ als „Ideal, das der Mensch in der Ferne zu sehen meint“⁹¹, begründe hingegen „Skepsis und Kritik gegenüber dem Staate“ vor allem dann, „wenn der Versuch gemacht wird, die Utopie in die Wirklichkeit zu überführen“. Denn unausweichlich sei, dass der „wildwuchernde Glauben an den totalen Staat [...] durch die geschichtliche Entwicklung selbst [...] zerstört (werde)“.⁹²

Eucken bedrängte angesichts der seit 1930 spürbaren gesellschaftlichen Veränderungen die Frage nach dem geistigen Halt. Er suchte eine Antwort in der Begründung eines neuen Menschenbildes. Die Diesseitigkeit des Liberalismus, die Gleichheitsbestrebungen des Sozialismus, die Hoffnungslosigkeit der dialektischen Theologie, die Überhöhung des Staates zerstörten die anthropologischen Grundlagen kulturell gefestigter, in Traditionen verhafter Existenz. Aber das war in seinen Augen nicht allein die Signatur der von ihm so kritisch gesehenen Zeit. Denn Eucken kritisierte den politischen Aktivismus, eine Weltanschauung, der „Taten [...] wichtiger als Wahrheiten, Handeln wichtiger als Denken“ sei.⁹³ „Gefühl und Stimmung“ seien wichtiger als „Vernunft“ geworden:

„‘Denken ist liberal‘ – meinte vor kurzer Zeit eine bekannte Persönlichkeit. Angesichts der heutigen Haltung zum Liberalismus ist damit das entschiedenste Verdammungsurteil über das Denken gesprochen: Hat das bisherige Überwiegen der Denkarbeit nicht zu unübersehbarer Zersplitterung der Meinungen, zu unfruchtbarem Grübeln geführt? Ist aus dem Intellektualismus der Vergangenheit nicht oft eine Überheblichkeit des Menschen, ein Mangel an Ehrfurcht vor heiligen Dingen entstanden? Ist nicht durch einseitige Ausbildung des Intellekts eine Verkümmern anderer Kräfte des Volkes – vor allem des Willens und des Körpers – bewirkt? Im Kampf der Völker werde – so hören wir immer wieder – nicht die Vernunft und die Theorie der Entscheidung bringen, sondern Wille, Tatkraft, Blut, Natur. Der Mensch solle sich nicht durch des Gedankens Blässe ankränkeln lassen, sondern er solle mutig zupacken. Er solle sein Schicksal kräftig in die Hand nehmen, nicht in Reflexionen und Ideologien versinken. Er solle nicht mit seiner kleinen, kritischen Vernunft dem großen Weltgeschehen entgegentreten, er solle nicht nach dem

88 Emil Lederer: Das ökonomische Element und die politische Idee im modernen Parteiwesen, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.): Die deutschen Parteien vor 1918. Köln 1973, S. 120 ff.

89 Ders.: Der Massenstaat: Gefahren in der klassenlosen Gesellschaft, hrsg. v. C.-D. Krohn. Graz-Wien 1995.

90 Eucken: Religion (wie Anm. 86), S. 38.

91 Ebd. S. 39.

92 Ebd.

93 Walter Eucken, Denken – Warum?, in: Die Tatwelt 9 (1933), Oktober, S. 148.

Warum fragen, sondern solle nach vorwärts sehen und gestaltend schaffen. Auf Handeln in der konkreten Wirklichkeit, nicht auf abstraktes Denken komme es an.“⁹⁴

Eucken nahm Schlagworte seiner Zeit auf, um sie zu demaskieren. So entlarvte er zugleich die nationalsozialistische Ideologie. Er konnte nicht akzeptieren, dass „die Massen zu keiner Zeit durch Erwägungen der Vernunft“, sondern vor allem „durch Gefühle gelenkt würden“, dass nicht Argumente, sondern nur „Erfolg und Macht“ zu überzeugen seien, er konnte nicht akzeptieren, dass „der Glaube an die Vernunft [...] ein Überbleibsel einer überwundenen Epoche“ sei.⁹⁵

Wenn Eucken die Behauptung ablehnte, „die Abhängigkeit der Vorstellung und des Denkens von den Trieben und Neigung“ sei nachgewiesen, dann hatte er ein Bild vom Menschen vor sich, das auch die Kreisauer geprägt hatte. Er bekannte sich zu einem Menschenbild, das auf der Überzeugung von der „Unveränderlichkeit der logischen Struktur der menschlichen Vernunft“ beruhte. Er lehnte in gleicher Weise Historismus, Relativismus und Subjektivismus ab und bekannte sich zur „Überzeitlichkeit der Vernunft“. Veränderungen des menschlichen Zusammenlebens, die „Wandlungen der Geschichte“ und die „Wandelbarkeit des menschlichen Denkens“ ließen sich nicht gegen Aufklärung und Vernunftdenken positionieren. Es ging im Kern um das Bild des Menschen.

Im Herzen der Menschen das Bild des vernunftorientierten Mitmenschen zu bekräftigen – dies richtete sich gegen das Menschenbild des nationalsozialistischen Staates. Eucken ging es zunehmend weniger um die Schaffung einer neuen Innenwelt als um die gedankliche Verteidigung kultureller Grundlagen. Diese mussten aus der Gegenwartskritik entwickelt werden. Die kontinuierliche Übermittlung von Bildungstraditionen schien ihm gefährdet zu sein. Die größte Gefahr ging dabei vom „totalen Staat“ aus. Ein Jahr vor der Regierungsübernahme Hitlers machte Eucken deutlich:

„Soweit die Anhänger des Politismus und Ökonomismus heute glauben, durch Auslöschung der Persönlichkeit, die Vermassung und völliges Aufgehen im totalen Staat oder in der Gemeinwirtschaft die innere Einheit wieder zu finden, verkennen sie also die grundlegenden Tatsachen, die Wesensart des heutigen Menschen. Wo finden sich bei uns die Menschen, die diese Auslöschung der eigenen Persönlichkeit tatsächlich vollziehen können, wenn es ernsthaft von ihnen verlangt würde? [...] Auch brutalster Zwang könnte diese Tatsache niemals aus der Welt schaffen.“⁹⁶

94 Ebd.

95 Ebd., S. 149.

96 Eucken: Religion (wie Anm. 86), S. 86 f.

Die aus dieser Überzeugung resultierende Einsamkeit fürchtete Eucken nicht, denn er wusste: Der „Denker (hat) für sich (zu) stehen und zu einem letzten Endes verständnislosen Publikum (zu) sprechen.“⁹⁷ Damit sprach er die Erfahrung der Einsamkeit an, die Angehörige des bürgerlichen Widerstands machen mussten. Bewältigen ließ sich diese Isolierung nur, wenn sie verbunden wurde mit der Gewissheit, sich moralisch richtig zu verhalten und die Argumente, mit denen sich die Bevölkerungsmehrheit – die „Gegenwartsmenschen“⁹⁸ – identifizierten, in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Vernunft und Kritik geprüft und verworfen zu haben. Der Staat aber galt ihm nicht als Sinnstifter, der „totale Staat“ als „Traumbild“, lehre doch die „Erfahrung“,

„daß der Staat weder alle seine äußeren noch weniger seine inneren Lebensprobleme zu lösen vermag. Skepsis und Kritik gegenüber dem Staate müssen den Glauben an den totalen Staat verdrängen, wenn der Versuch gemacht wird, die Utopie in die Wirklichkeit zu überführen. Wie heute schon der Glaube an die Wirtschaft durch die Sprache der Tatsachen erschüttert ist, so wird es auch dem wildwuchernden Glauben an den totalen Staat ergehen. Nicht durch Worte, sondern durch die geschichtliche Entwicklung selbst wird er zerstört werden.“⁹⁹

6.

Das Ende kam mit der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933. Wissenschaftlich arbeitete Eucken zwar unbeirrt weiter und vollendete sein nationalökonomisches Werk. Durchgängig spürbar ist sein Versuch, grundsätzliche Fragen aufzuwerfen, die zugleich geeignet waren, Welt-sicht und Weltverständnis der Nationalsozialisten und ihrer Ideologie zu brechen. Immer ging es um die Grenzen des Staates – nicht nur im Bereich der Wirtschaft, sondern im Spannungsfeld von Staat, Individuum und Gesellschaft.¹⁰⁰ Dennoch ist auffällig, dass sich Eucken in kulturkritischer Hinsicht zurücknimmt.

Mit grundsätzlichen, Distanzierung überdeutlich konturierenden Bemerkungen hatte Walter Eucken sich vor der den Rahmen einer Auseinandersetzung mit einer volkswirtschaftlichen Fachpublikation sprengenden Besprechung von Brinkmanns Studie nur einmal zu Wort gemeldet – im Herbst 1933. Kürzer und prägnanter konnte er nicht sagen, was ihn bewegte und antrieb: „Denken — Warum?“ Ein resignativer Grundzug überlagert kritische Selbstsicherheit, die spürbar bleibt. „Ob Hinz oder Kunz die Ergebnisse richtigen Denkens anerkennen, ist für die Gültigkeit der Erkenntnis gänzlich

97 Ders., Denken (wie Anm. 93), S. 151.

98 Eucken, Religion (wie Anm. 86), S. 86 f.

99 Ebd., S. 87.

100 Vgl. dazu den glänzenden Essay von Karen Horn: Was kann der Staat, was darf die Wirtschaft?, in: Plumpe u. Scholtzky: Staat (wie Anm. 2), S. 205 ff.

belanglos“.¹⁰¹ Er weiß, dass „Taten...der Gegenwart wichtiger sind als Wahrheiten“, dass „Handeln“ höher bewertet wird als Denken. Das ist der Bruch, vor dem er gewarnt hat, denn er sieht, in welchem Maße der „öffentlichen Meinung der Gegenwart gegen die Vernunft und gegen das Denken“ gerade Beistand von der Wissenschaft zuteil wird. Möge die Soziologie und Psychologie auch behaupten, „daß ein Hottentotte nicht so denkt wie ein Deutscher oder Engländer und daß ein Durchschnittsdeutscher die Denkleistungen eines Leibniz oder Kant oder Gauß nicht erreicht“, so sei doch nicht bestreitbar, dass „die Gültigkeit richtiger Schlüsse hierdurch in keiner Weise berührt werde.“

Was sich in der Auseinandersetzung mit den bewährten Prinzipien der Vernunft vor Euckens Augen abspielt, ist die Durchsetzung der Maßstabs- und der Maßlosigkeit, stellt die Auswirkung des von ihm so ablehnend und abwehrend benannten „Politismus“ im Kopf des Zeitgenossen dar.

„Die Unveränderlichkeit der logischen Struktur der menschlichen Vernunft wird vom heutigen Historismus, Relativismus und Subjektivismus bestritten, die Lehre von der Überzeitlichkeit der Vernunft verworfen und der Versuch gemacht, aus den Wandlungen der Geschichte die Wandelbarkeit des menschlichen Denkens und die Relativität seiner Resultate zu beweisen“.¹⁰² Eucken bekannte sich zur Vernunft, die durch richtiges Denken in der Lage sei, Tatsachen zu erklären. Ideologien vermochten das nicht. Sie verleiteten den „Massenmensch“ zur Verwerfung des Denkens, „weil es unbequem und zeitraubend“ sei. Über die Bedeutung der Vernunft als dem Instrument, mit dem sich Erscheinungen gegenüber eine eigenständige Position begründen lasse, sei damit nichts gesagt, auch dann nicht, „wenn politisierende Ideologen uns auffordern, der Stimmung zu folgen und nicht vernünftiger Überlegung“¹⁰³.

Zunächst verharrt er in der Distanz, konzentriert sich ganz auf seine nationalökonomische Arbeit als historisch orientierter Wirtschaftstheoretiker. Auf seine Zeit lässt er sich nicht ein, denn er weiß, sie „hat die starke Neigung, einem unfruchtbaren und willkürlichen Irrationalismus, einem kritiklosen Schwelgen in Stimmungen zu verfallen. Sie krankt daran, die schöpferische und lebensfördernde Kraft echter Denkarbeit zu missachten“¹⁰⁴.

Eucken erklärt das Zerbrechen der „Welt von gestern“ mit dem Werk seines Vaters. Unerheblich ist, ob diese Deutungen zutreffend waren. Denn entscheidend ist, dass sie eine Distanzierung ermöglichten, welche Eucken davor bewahrte, sich auf seine Gegenwart so einzulassen, dass er sich selbst kompromittierte. Manche Regimegegner besannen sich auf Traditionen, andere schufen sich selbst eine Grundlage für ihr unabhängiges Urteil und erarbeiteten sich aktiv die Voraussetzungen für einen freien Blick. Eucken knüpfte an das an,

101 Eucken: Denken (wie Anm. 93), S. 150.

102 Ebd. S. 149.

103 Ebd. S. 151.

104 Ebd. S. 152.

was er sich in der Auseinandersetzung mit dem Werk seines Vaters erarbeitet hatte. Er wollte und konnte sich der massenhaften Begeisterung entziehen, die viele seiner Zeitgenossen erfasst und gelähmt hatte, sie nicht selten zu anderen Menschen werden ließ. Diktatorische Systeme wollen Fraglosigkeiten herstellen. Wer sich zur Vernunft bekennt, ist nicht zum Verstummen zu bringen, mögen die Schlagwörter im öffentlichen Meinungskampf auch noch so wirkungsvoll eingesetzt werden.

7.

Der politisch-moralische Antrieb Walter Euckens ist heute vielfach vergessen. Wenn sein Name beschworen wird, dann, um ihn als Visionär der Marktwirtschaft, die auf Preisbildung als marktwirtschaftlichen Mechanismus setzte, zu beschwören. Dabei verkörperte er durch seine Auseinandersetzung mit dem „totalen Staat“ ungleich mehr. Denn er beschwor die Bedeutung der „einzelnen Persönlichkeit“ und die Verantwortung des „einzelnen Menschen“¹⁰⁵, das Prinzip der individuellen Verantwortung auch innerhalb des Gemeinwesens. Die Diktaturen legitimieren sich in der Regel pseudowissenschaftlich zukunftsbezogen. Karl R. Popper charakterisierte sie deshalb als historizistisch und gab damit ein Beispiel für eine wissenschaftlich begründete Distanzierung von Sogströmungen, die auf Weltanschauungen fußten und nicht zuletzt manchen Intellektuellen, der sich eigentlich durch seine geistige Unabhängigkeit definierte, in den Bann der „Götter zogen“, von denen sie später wussten, dass es „keine“ waren. Manche überwandene ideologische Verengungen, die zunehmend die Sichtweise und optische Tiefenschärfe vieler Zeitgenossen einer Auseinandersetzung zwischen Diktatur und Demokratie bestimmten, welche dem 20. Jahrhundert Profil gab. Manche aber ließen sich nicht einmal unter den Sogwirkungen diktatorisch durchgesetzter Führungsansprüche — man spricht gerne von „Schweigespinalen“¹⁰⁶ — darauf ein, sich selbst den klaren Blick auf die Realität zu verstellen.

Weltanschauliche Führungsansprüche politischer Bewegungen können die Wahrnehmungen der Individuen derart entscheidend verändern, dass nicht mehr wahrgenommen wird, was sich eignet, welche Folgewirkungen entstehen, mit welchen „Kosten“ politischer Entscheidungen und Entwicklungen zu rechnen ist. Insofern berühren die Umdeutungen der Wirklichkeit in diktatorischen Systemen gerade auch jene Bereiche wissenschaftlicher Tätigkeit, die sich durch einen empirischen Anspruch auszeichnen. Das Problem der

105 Eucken, Religion (wie Anm. 86), S. 87 u. 89.

106 Elisabeth Noelle-Neumann, Die Schweigespinalen. Öffentliche Meinung – unsere soziale Haut. München 1980.

Realitätserkenntnis gilt deshalb auch in diktatorischen Systemen als ein wichtiges Problem der Sozialwissenschaften.

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts kreisten viele Gedanken um die Voraussetzungen einer Deskription der Wirklichkeit, der begrifflichen Grundlagen der Erkenntnis. Überlagert wurden diese Bestrebungen durch erkenntnistheoretische Reflexionen, die sich zunehmend auf die Methodenlehre konzentrierten. Walter Eucken gehört mit seinem Werk ohne Zweifel der Richtung an, die — von Max Weber beeinflusst — mit begrifflicher Klarheit auf die angemessene Beschreibung der Wirklichkeit setzt.

Der Ausgang des Streits zwischen sozialwissenschaftlichen Schulen war bis weit in die dreißiger Jahre hinein offen. In der Auseinandersetzung mit politischen Bewegungen lud er sich ideologisch auf — nun galt es nicht mehr nur zu erkennen, sondern das Gewollte zu legitimieren. Die Wirklichkeitserkenntnis ist die Grundlage des Erkennens und die Voraussetzung einer prinzipiell orientierten Einordnung der Befunde durch Typologisierung und Modellbildung, die Strukturen und Entwicklungen zu beschreiben haben. Akademisch sind manche Auseinandersetzungen über Erkenntnisvoraussetzungen und Wahrnehmungsinteressen, über ihre Konsequenzen für die Beurteilung der Befunde und die Bewertung von Zukunftschancen geführt worden. Wissenschaftskritik ist in der Regel Erkenntniskritik. Sie berührt nicht immer den Wissenschaftler, der auf die Erfassung der Wirklichkeit zielt. Eucken argumentiert, das „Emporwuchern methodologischer Reflexionen“ sei als ein „Krankheitszeichen für jede Wissenschaft“ zu deuten, und betont im gleichen Zusammenhang, dass die „Methodologie [...] noch nie eine kranke Wissenschaft geheilt“ hätte.¹⁰⁷

Unter den Bedingungen totalitärer Systeme kann es entscheidend sein, sich nicht allein auf die Realität einzulassen. Man muss sie aber erkennen wollen. Dies ist die Voraussetzung von Empörung und Handeln. Einordnen und bewerten lässt sich die Wirklichkeit allein durch normative Bezüge, die sich nicht allein aus der Sache ergeben, sondern ihren Maßstab unabhängig von politischen Optionen und situativen Gegebenheiten entwickeln. Dies verband Eucken und Yorck. Beider Gedanken kreisten um ein gravierendes theoretisches Problem, das in den Lebensverhältnissen eines diktatorischen Systems besondere praktische Folgen hat: die Erkenntnis der Wirklichkeit. Auffällig ist, in welchem Maße Eucken, die Freiburger und die Kreisauer Regimegegner Ordnungsdenker waren und die sie interessierenden Zusammenhänge menschlichen Zusammenlebens auf übergeordnete Kategorien bezogen. Dachte der eine über die Wirtschaftsordnung nach, so lenkte er zugleich den Blick auf das politische Miteinander und die im Staat vorzufindenden Rahmenbedingungen. Gemeinsam waren manche Kategorien, auch wertende Interessen. Konnte der

107 Walter Eucken: Die Grundlagen der Nationalökonomie. Jena 1940, Vorwort.

eine wie die Kreisauer die Bedeutung der Wirtschaft nur im Hinblick auf deren Bedeutung für den einzelnen Menschen erfassen, so erblickte der andere in der Ordnung die Voraussetzung individueller Freiheit.

Angesichts der Gefahren des Totalitarismus, der Staat, Wirtschaft und Kultur dominieren wollte und so das Individuum in seiner Würde und Freiheit bedrohen musste, konnte nur eine völlige Neuordnung die negativen Zeittendenzen überwinden. Es war Walter Eucken nur vergönnt, das Ende des verachteten NS-Regimes zu erleben und eine Ahnung von einem politischen Neuanfang zu entwickeln, der sich auf das Bekenntnis zur Demokratie, zur Würde des Menschen und zur Begrenzung staatlichen Handelns bezog.

„This Unsuccessful Age“ lautete der Titel des Vortrags, den er im Frühjahr 1950 an der London School of Economics halten konnte.¹⁰⁸ Längst hatte sich Walter Eucken den Problemen gestellt, die im Zuge des Neuaufbaus einer freiheitlichen und marktwirtschaftlichen Entwicklung nicht nur im Rahmen der nationalen Wirtschaft¹⁰⁹, sondern im Zuge einer internationalen Wirtschaftsordnung gelöst werden mussten. Um sie in Angriff zu nehmen, musste man ihre Ziele bestimmen und Widrigkeiten erkennen, die eine Realisierung behindern konnten.¹¹⁰

Walter Eucken starb nicht einmal ein Jahr nach der Verabschiedung des Grundgesetzes und der Etablierung einer neuen, der zweiten deutschen Demokratie, die sich zur sozialen Marktwirtschaft, zum antitotalitären Ordnungsmodell und zur Würde des Menschen bekannte.

108 Walter Eucken: Unser Zeitalter der Mißerfolge. Fünf Vorträge zur Wirtschaftspolitik, hrsg. von Edith Eucken. Tübingen 1951.

109 Walter Eucken: Von der alten zur neuen Wirtschaftspolitik, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 51 v. 31.12.1949, S. 11.

110 Vgl. dazu Euckens Gutachten, die nach 1946 erstellt und bibliographisch nachwiesen werden unter Nr.V seiner Bibliographie. <http://www.walter-eucken-institut.de/freiburger-tradition/walter-eucken/bibliographie.html>. (Aufruf v. 28.2.2013)

„Frauenfragen sind Menschheitsfragen.“ Zur Bedeutung des frauenpolitischen Denkens und Wirkens von FDP-Politikerinnen am Beispiel der Reform des BGB in den 1950er Jahren

Als 1949 der Artikel 3, Absatz 2 Grundgesetz (GG) in der bis heute geltenden Formulierung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verankert wurde, hatte der Gleichberechtigungsartikel im Vergleich zur Weimarer Reichsverfassung eine entscheidende Veränderung erfahren. Die Gleichberechtigungsgarantie beschränkte sich nicht mehr nur auf die staatsbürgerlichen Rechte und war durch die Streichung des Begriffs „grundsätzlich“ vor jeder Instanz einklagbar.

Die Verankerung des Gleichberechtigungsartikels wird in der historiographischen Darstellung zwar als ein herausragendes frauenpolitisches Ereignis beschrieben,¹ eine Diskrepanz zwischen Verfassungsnorm und Verwirklichungsdefiziten in der politischen Praxis und Alltagswirklichkeit wird jedoch seit der Gründungsphase der Bundesrepublik beklagt: Die FDP-Politikerin Marie-Elisabeth Lüders sprach schon kurz nach Verabschiedung des Gleichberechtigungsartikels angesichts dieses Spannungsverhältnisses von einem „Wettlauf um Verfassungsbrüche“². Sie gehörte zu den Frauen, die sich seit der unmittelbaren Nachkriegszeit in der liberalen Partei, in Parlamenten und Frauenverbänden für die Durchsetzung der Gleichberechtigung in Gesetzgebung und Alltagswirklichkeit einsetzten. Marie-Elisabeth Lüders galt bereits in den 1950er Jahren als Frauenrechtsexpertin ihrer Partei. Sie ist bis heute als historische Leitfigur des Liberalismus und der bürgerlichen Frauenbewegung in Erinnerung,³ während viele ihrer Weggefährtinnen in Vergessenheit geraten sind. So sind FDP-Politikerinnen wie Herta Ilk oder Ella Barowsky trotz ihrer einflussreichen Ämter in der Gründungsphase der liberalen Partei kaum noch bekannt. Beide Politikerinnen gehörten dem Bundesvorstand als

1 Vgl. Barbara Böttger: Das Recht auf Gleichheit und Differenz. Elisabeth Selbert und der Kampf der Frauen um Art. 3 II Grundgesetz. Münster 1990.

2 Marie-Elisabeth Lüders: „Wettlauf um Verfassungsbrüche“, Artikel vom 5.7.1951, ohne Herkunftsangabe, Bundesarchiv Koblenz (künftig BA Koblenz), N-1151, Akte 239.

3 Dies gilt trotz kritischer Betrachtungen zu ihrem Verhalten in der NS-Zeit. Vgl. Heide-Marie Lauterer: Parlamentarierinnen in Deutschland 1918/19-1949. Königstein/Taunus 2002, S. 204 ff.

„Frauenvertreterin“ an und hatten in Partei- und Frauenarbeit prägenden Einfluss. Die 1902 geborene, promovierte Juristin Herta Ilk entwickelte sich darüber hinaus nach ihrem Einzug in den Bundestag 1949 zur Expertin der FDP-Fraktion für Gleichberechtigung- und Frauenfragen.

In besonderem Maß vom Vergessen betroffen sind jedoch die Frauen, die sich auf den unteren Parteiebenen in der Frauenarbeit der Partei für den Aufbau demokratischer Strukturen einsetzten. Die Bedeutung dieser liberalen Politikerinnen und der von ihnen eingebrachten Erfahrungen und Handlungen für die Frauenpolitik der Freien Demokratischen Partei, für die Geschichte des Nachkriegsliberalismus und die ersten gleichberechtigungspolitischen Weichenstellungen beim Aufbau der Bundesrepublik Deutschland war lange ungeklärt. Das Forschungsinteresse richtete sich bisher vorwiegend auf Frauenverbände, dagegen wurden Parteipolitikerinnen sowohl von der allgemeinen Geschichtsschreibung als auch von der Frauengeschichtsforschung vernachlässigt. Während die wenigen vorliegenden Untersuchungen zu Parteipolitikerinnen sich auf SPD- und CDU-Frauen konzentrierten,⁴ war die Politik der FDP-Frauen ein nahezu unbearbeitetes Feld.⁵

Gestützt auf Ergebnisse meiner 2012 veröffentlichten Dissertation zur Frauenpolitik der FDP-Politikerinnen zwischen 1945 und 1963 wird in der folgenden Betrachtung am Beispiel der Familienrechtsreform in den 1950er Jahren anhand zweier unterschiedlicher Quellengattungen nachgezeichnet, welche Gleichberechtigungskonzepte die FDP-Politikerinnen in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten entwickelt, verwirklicht und verworfen haben. Zum einen wurden Aktenbestände der Frauenorganisation der FDP im Archiv des Liberalismus und Nachlässe der Politikerinnen in Bundes-, Partei- und Privatarchiven analysiert, zum anderen wurden zwischen 1999 und 2005 geführte Erinnerungsinterviews mit FDP-Politikerinnen der jüngeren Nachkriegsgeneration ausgewertet.

Dabei werden folgende Thesen präzisiert: Die FDP-Politikerinnen begriffen die Gleichstellung der Frauen als ein zentrales Anliegen beim Aufbau demokratischer Staats- und Gesellschaftsstrukturen. Trotz ihres Minderheitenstatus und des Fortbestands geschlechtsspezifischer Benachteiligungen gelang es ihnen in Zusammenarbeit mit Interessenvertreterinnen außerparlamentarischer Frauenverbände sowie Politikern und Politikerinnen anderer Parteien, wichtige Weichenstellungen auf dem Weg zu gleichen Rechten und Handlungsoptionen von Frauen und Männern in Ehe und Familie, aber auch im Erwerbsleben vorzunehmen.

4 Vgl. Karin Gille-Linne: *Verdeckte Strategien. Herta Gotthelf, Elisabeth Selbert und die Frauenarbeit der SPD 1945-1949*. Bonn 2011, und Petra Holz: *Zwischen Tradition und Emanzipation. CDU-Politikerinnen in der Zeit von 1949 bis 1957*. Königstein/Taunus 2004.

5 Vgl. zum Forschungsstand Sylvia Heinemann: „Frauenfragen sind Menschheitsfragen“. Die Frauenpolitik der Freien Demokratinnen von 1949 bis 1963. Sulzbach/Taunus 2012, S. 14-27.

Die Zeit zwischen 1949 und 1963 war – anders als die in der Forschungsliteratur bis heute verbreitete Vorstellung einer Zeit der „verpassten Chancen“ und des „emanzipatorischen Stillstands“⁶ suggeriert – auch in frauenpolitischer Hinsicht keineswegs statisch.

Vor der Annahme und Verabschiedung des Gleichberechtigungsartikels verfasste Herta Ilk im Namen ihrer Parteikolleginnen am 2.1.1949 ein Schreiben, in dem sie die Position der FDP-Politikerinnen zur Formulierung des Artikel 3, Abs. 2 GG skizzierte und gleichzeitig gegen die Ablehnung des SPD-Antrags auf Verankerung des Satzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in der Verfassung nach der ersten Lesung der Grundrechte im Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates (PR) protestierte. Da keine FDP-Politikerin in den PR entsandt worden war – ihm gehörten mit Frieda Nadig und Elisabeth Selbert (SPD), Helene Weber (CDU) und Helene Wessel (DZP) lediglich vier Frauen an⁷ –, versuchten die Frauen der FDP über Eingaben und Protestschreiben Einfluss auf die Verhandlungen zur Gleichberechtigung der Geschlechter zu nehmen. Sie riefen einzeln und als Gruppe zur Verankerung des Gleichberechtigungsparagraphen in der von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Fassung auf.

So betonte Herta Ilk in ihrem Schreiben die politische Dringlichkeit der durch die neue Verfassung zu sichernden „vollen“ Gleichberechtigung, die für Frauen eine „Lebens- und Existenzfrage“⁸ sei. Die Formulierung des Gleichberechtigungsartikels entsprechend des SPD-Vorschlags bezeichnete sie als Verpflichtung der Politiker/innen gegenüber der Gesamtheit der Frauen einschließlich der nachfolgenden Generationen. Von der neuen Verfassung erwarteten die FDP-Politikerinnen, so Ilk, dass sie über die in der Weimarer Verfassung enthaltene Bestimmung der „grundsätzlichen staatsbürgerlichen Gleichberechtigung“ hinausgehen sollte. Entsprechend wurden die Landesverfassungen kritisiert: „Sie beschränken sich auch nur auf ›grundsätzliche‹ staatsbürgerliche Gleichberechtigung (Art. 118 Bayr. Verfassung) und lassen damit tatsächlich Ausnahmen von diesem Prinzip auf allen Rechtsgebieten zu. So ist es wohl verständlich, daß die Frauen ihre ganze Hoffnung auf die neu zu schaffende Verfassung setzten, die ihnen endlich die ersehnte und wohlverdiente volle Gleichberechtigung bringen sollte.“⁹

6 Ute Gerhard verwendet den Begriff der „Flaute“. Ute Gerhard: „Fern von jedem Suffragetentum“ – Frauenpolitik nach 1945, eine Bewegung der Frauen? In: Ulla Wischermann/Elke Schüller/Ute Gerhard (Hrsg.): Staatsbürgerinnen zwischen Partei und Bewegung. Frauenpolitik in Hessen 1945-1955. Frankfurt/M. 1993, S. 9-40, hierzu: S. 33 ff.

7 Zu den Verhandlungen im PR und den beteiligten Politikerinnen vgl. hier und im Folgenden: Lauterer (wie Anm. 3), S. 351 ff. und Gille-Linne (wie Anm. 4), S. 199 ff.

8 Vgl. Herta Ilk: Zur Anlage der Gleichberechtigung der Frau (Zu Artikel 4 des Grundgesetzentwurfs für die Bundesrepublik Deutschland) vom 2.1.1949, Archiv des Liberalismus, Gummersbach (künftig ADL), N2-2, Bl. 40-45, hier: Bl. 40.

9 Ebd., Bl. 43.

Ilk befürchtete, dass „Gegner der Gleichberechtigung“ aus der Annahme der biologischen Verschiedenheit der Geschlechter eine Ungleichbehandlung in der Gesetzgebung ableiten könnten, die Frauen besonders im Familienrecht wieder benachteilige. Das Argument, dass „volle Gleichberechtigung“ nicht durchführbar sei, da sie den Wegfall der Mutterschutzbestimmungen als Sonderrechte zugunsten der Frau impliziere, griff sie entschieden an: „Hier wird mit dem Begriff der Ungleichheit und Verschiedenheit praktisch das Prinzip der Gleichberechtigung fallengelassen.“¹⁰

Die FDP-Politikerinnen folgten wie die der SPD dem Argument, dass viele Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) aufgrund der nach Kriegs- und Nachkriegszeit veränderten Lebensverhältnisse obsolet geworden seien, nachdem Frauen die Verantwortung für sich, ihre Familien und weite Bevölkerungskreise übernommen hatten, als die Männer abwesend oder handlungsunfähig waren. Ilk verwies auf die Proteste der Frauenverbände, um ihre Argumente zu untermauern. An die FDP-Abgeordneten im Parlamentarischen Rat, die zunächst gegen den SPD-Antrag votiert hatten, wurde der Aufruf gerichtet, „ihre bisherige Stellungnahme zu dieser Frage einer Revision zu unterziehen“.¹¹

Viele FDP-Frauen verschickten ähnliche Protestschreiben: So unterzeichnete die Vorsitzende des Frauenbeirats der FDP der britischen Zone, Grete Sehlmeier, die Eingabe der weiblichen Abgeordneten des niedersächsischen Landtags an den PR und versuchte in persönlichen Schreiben, ihre Kollegen im PR für den SPD-Antrag zu gewinnen,¹² während ihre Lebensgefährtin Anna Mosolf ihre Eingaben als zweite Vorsitzende des Frauenrings der Britischen Zone an den PR richtete.¹³

In der 47. Sitzung des Hauptausschusses am 8.2.1949 stimmten schließlich alle Abgeordneten der Formulierung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ zu. In welchem Ausmaß die Protestschreiben für das Einlenken der Abgeordneten der bürgerlichen Parteien verantwortlich waren, lässt sich anhand der Quellen nicht nachweisen. Sie wurden jedoch sowohl in der Presseberichterstattung als auch in den Aussagen aller Abgeordneten des Parlamentarischen Rates hervorgehoben.¹⁴

10 Ebd., Bl. 44.

11 Ebd., Bl. 45.

12 Vgl. Eingabe der Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags vom 3.1.1949, BA Koblenz, Bestand Z 5: ParlR, 96 und 111, E.Nr. 712, zitiert nach Gille-Linne (wie Anm. 4), S. 407, sowie handschriftlicher Brief Sehlmeiers an Max Becker vom 30.12.1948, ADL FDP PR, Korrespondenz der Fraktion, Akte 2958.

13 Vgl. Eingaben des Frauenrings der britischen Zone vom 14.12.1948, BA Koblenz, Bestand Z 5: ParlR, 110, E.Nr. 633 und vom 4.1.1949, Bundesarchiv Koblenz, Bestand Z 5: ParlR, 111, E.Nr. 896, zitiert nach Gille-Linne (wie Anm. 4), S. 405.

14 Vgl. hierzu und im Folgenden: Gille-Linne (wie Anm. 4), S. 199-377.

Da zahlreiche Paragraphen des BGB unvereinbar mit dem Gleichberechtigungsgrundsatz waren, wurde in Artikel 117 der Übergangsbestimmungen verfügt, dass das dem Artikel 3, Abs. 2 GG entgegenstehende Recht bis zur Anpassung an diese Bestimmung in Kraft bleiben sollte, längstens jedoch bis zum 31.3.1953. Eine präzise Definition des Gleichbegriffes wurde in den Verhandlungen im PR nicht vorgenommen. Einig waren sich die Abgeordneten darin, dass die Verbesserung der Rechtsstellung der Frau unter Anerkennung ihrer „weiblichen Eigenart“ erfolgen sollte, die Gleichwertigkeit, nicht aber Gleichheit mit der Stellung des Mannes voraussetzt. Eine Ungleichbehandlung wurde nur aufgrund biologischer Unterschiede (Schwangerschaft, Mutterschaft) und funktionaler Unterschiede (geschlechtsspezifische Arbeitsteilung) von allen akzeptiert. Welche konkreten Konsequenzen für eine Änderung des BGB daraus folgen sollten, war zu diesem Zeitpunkt ungeklärt.

Als das Grundgesetz für die drei westlichen Besatzungszonen am 23. Mai 1949 in Kraft getreten war, stand zur Disposition, wie der Gleichberechtigungsartikel interpretiert und in einem zu verändernden BGB realisiert werden sollte.

Nach dem knappen Wahlsieg der CDU/CSU wurde Konrad Adenauer Bundeskanzler und bildete eine Regierung mit FDP und DP. Unter den 410 Abgeordneten des Bundestags waren 28 Frauen. Der Frauenanteil von 6,8 % zu Beginn der Legislaturperiode lag unter dem der Weimarer Nationalversammlung von 8,7 %. Für die FDP war zunächst keine Frau ins Parlament eingezogen, bis Margarete Hütter und Herta Ilk noch 1949 und Friederike Mulert 1952 als Nachrückerinnen in den Bundestag gelangten. Dass der Frauenanteil am Ende einer Legislaturperiode immer höher war als am Anfang, galt für weitere Legislaturperioden und war auch für andere Parteien signifikant. In der Forschung wird daher ironisch von einem so genannten „Sarghüpfen-Effekt“ gesprochen: Frauen wurden auf wenig aussichtsreiche Listenplätze gesetzt, hatten aber noch die Möglichkeit, beim Ausscheiden eines männlichen Abgeordneten nachzurücken.¹⁵ Nachdem die Hoffnung auf eine gleichberechtigte Teilhabe der Frauen an politischen Ämtern und Mandaten enttäuscht worden war, bildete sich in der FDP wie in den anderen Parteien eine Frauenorganisation zur Erhöhung des Frauenanteils in Partei und Parlamenten, aber auch um „Frauenforderungen“ in der Politik Gehör zu verschaffen.¹⁶

15 Vgl. Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949-1999, bearb. von Peter Schindler, Bd. 1. Baden-Baden 1999, S. 634 ff. sowie Hannelore Mabry: Unkraut ins Parlament. Die Bedeutung weiblicher parlamentarischer Arbeit für die Emanzipation der Frau. Gießen/Lollar, 1974, S. 44 ff.

16 Vgl. zu den Gründungsmotiven der FDP-Frauenorganisation: Heinemann (wie Anm. 5), S. 123-140.

Zur Vorbereitung des Gesetzgebungsprozesses beauftragte Bundesjustizminister Thomas Dehler (FDP) die Oberlandesgerichtsrätin Maria Hagemeyer als Referentin. Aus ihrer Arbeit ging eine dreiteilige Denkschrift hervor, die die Grundlage für weitere Erörterungen über die Anpassung des BGB an die Gleichberechtigungspflichtung bilden sollte. Die von ihr vorgeschlagene Streichung der §§ 1354 und 1628 BGB stieß bei den Frauenorganisationen der Parteien und den Verbänden mit Ausnahme des Katholischen Frauenbundes auf Zustimmung, bei den Kirchen hingegen auf Kritik. Der § 1354 teilte dem Mann das alleinige Entscheidungsrecht, den „Stichentscheid“ in allen das gemeinschaftliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu und verpflichtete die Frau ihm gegenüber zu Gehorsam. Eingeschränkt werden konnte dies nur, wenn die Frau einen Missbrauch dieses Rechtes nachweisen konnte. § 1628 wies dem Vater das Letztentscheidungsrecht in Fragen der Kindererziehung zu. Während Vertreter der katholischen Kirche sowohl das Letztentscheidungsrecht des Ehemannes als auch des Vaters erhalten wissen wollten, plädierte die Evangelische Kirche nur für die Beibehaltung des väterlichen. Diese Kritik wurde als politisch so relevant bewertet, dass im Herbst 1951 im Justizministerium beschlossen wurde, Hagemeyer als Referentin die Zuständigkeit zu entziehen, um sie einem „Expertenteam“ zu übertragen. Nachdem die Fuldaer Bischofskonferenz und der Bundeskanzler erneut gegen die Abschaffung der männlichen Vorrechte und die Möglichkeit der Erwerbsarbeit der verheirateten Frau interveniert hatten, wurde in den Kabinettsentwurf vom 15. Juli 1952 neben dem Letztentscheidungsrecht des Vaters auch das des Ehemannes aufgenommen. In der Vorlage des Bundesjustizministeriums hieß es nun, dass die Erwerbsarbeit der Frau nur möglich sei, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar sei.¹⁷

Vor dem Hintergrund der als Verfassungsbruch interpretierten Wiederaufnahme des Stichentscheids sahen sich die FDP-Politikerinnen veranlasst, ihre Gleichberechtigungskonzepte zu präzisieren. Schriftverkehr und Gesprächsprotokolle von Frauenkongressen und -sitzungen dokumentieren, wie eng die von ihnen intendierte Verbesserung der Rechtsstellung der Frau in Ehe und Familie mit der Gleichberechtigung der Frau im Beruf verknüpft war.

Bereits in der Sitzung des Frauenbeirats der FDP im März 1950 wurde Kritik an der in § 1356 BGB fixierten Verpflichtung der Frau geübt, den Haushalt zu führen und auf Verlangen des Ehemannes unentgeltlich in seinem Geschäft mitzuarbeiten. Diese Verpflichtung wurde in einer von Lüders und Barowsky verfassten Stellungnahme des Frauenausschusses Berlin, die in der Sitzung verlesen wurde, als Ausbeutung der Arbeitsleistung der verheirateten Frau

17 Vgl. Gabriele Müller-List (Bearb.): Gleichberechtigung als Verfassungsauftrag. Eine Dokumentation zur Entstehung des Gleichberechtigungsgesetzes vom 18. Juni 1957. Düsseldorf 1996, S. 39.

moniert, weil einerseits ihre hauswirtschaftlichen Leistungen in der Praxis nicht anerkannt werden würden, ihr andererseits der zustehende Lohn vorenthalten werde. Gleichzeitig wurde angeprangert, dass verheiratete Frauen nach der geltenden Gesetzgebung als „Doppelverdienerinnen“ entlassen werden konnten, aber zu doppelter Arbeit in Haushalt und Betrieb des Ehemannes verpflichtet waren: „Noch niemals hat man aus dieser Art der Mitarbeit der Frau den sonst immer gegen die verdienende Ehefrau so gern angewandten Begriff des ›Doppelverdieners‹ ins Feld geführt. Es sei nur nebenbei bemerkt, dass man der Frau aber auch bei dieser Art erzwungener Mitarbeit stets den aus solcher Tätigkeit erworbenen Anteil am Vermögenszuwachs vorenthält!“ Zentral war der Hinweis, dass die Versorgungsehe auch für bürgerliche Frauen der Vergangenheit angehöre, da die Frauenerwerbstätigkeit nicht nur für die Frauen selbst, sondern auch für die Gesellschaft unverzichtbar geworden sei: „Die Zeiten, in denen bürgerlich verheiratete oder ledige Frauen im sogenannten ›Schosse der Familie‹ leben konnten, sind endgültig vorüber. Die Frauen sind im Gegenteil heute die unentbehrlichen Mitverdiener des Sozialproduktes. Sie tragen in allen Altersstufen die Lasten für den Unterhalt von Angehörigen mit, eine Last, die in keiner Weise hinter der der arbeitenden Männer zurücksteht.“¹⁸

1952 wurde die Reform des BGB in der Frauenorganisation der FDP zum wichtigsten Tagesordnungspunkt. Die Frauen arbeiteten einen Programmentwurf mit präzisen Angaben zu der von ihnen intendierten Verbesserung der Rechtsstellung der Frau aus, der der Bundestagsfraktion vorgelegt werden konnte: Aus dem liberalen Grundsatz der „absoluten Gleichheit aller Menschen“ wurde darin eine grundlegende Reform des BGB abgeleitet, die die Abschaffung des Stichentscheids des Ehemanns und Vaters sowie des Verwaltungs- und Nutznießungsrechts des Ehemanns am Vermögen seiner Frau und seines Kündigungsrechtes bei Erwerbstätigkeit der Frau beinhalten sollte, aber auch die Gleichstellung des unehelichen Kindes implizierte. Die argumentative Basis für diese Forderungen bildete der Hinweis auf die Unantastbarkeit der Freiheits- und Individualrechte der Frauen.¹⁹ Der Bundesfrauenausschuss verfasste darüber hinaus einen Antrag, in der die Abgeordneten der FDP-Fraktion und die „Herren Bundesminister“ aufgefordert wurden, an der Zusage des Artikel 3 Abs. 2 GG diesen Forderungen entsprechend festzuhalten und alle Versuche abzuwehren, die Verwirklichung des Gleichberechtigungsgesetzes im Familienrecht zeitlich oder sachlich zu umgehen.²⁰

18 Schreiben des Landesfrauenausschusses Berlin an die Vorsitzende des Frauenbeirats Hanna Katz vom 1.3.1950, ADL, A5-3, Bl. 96-99, hier Bl. 97 f.

19 Vgl. Arbeitsbericht des Bundesfrauenausschusses und Programmentwurf vom 5.7.1952, ADL A5-4, Bl. 1 u. A5-1, Bl. 80 f.

20 Vgl. Resolution des Bundesfrauenausschusses vom 6.7.1952, ebd., A5-4, Bl. 2 f.

In der Sitzung des Frauenausschusses vom 20./21.9.1952 in Bad Honnef wurde das Thema inzwischen als so dringlich empfunden, dass alle anderen Punkte der Tagesordnung zurückgestellt wurden. Als Referentin war Maria Hagemeyer eingeladen. Sie betonte, dass sie entgegen einer Mehrheit im Kabinett für die Streichung des Stichentscheids eingetreten sei, weil er der Gleichberechtigungsverpflichtung widerspreche.²¹ Auch der als Gast anwesende Parteivorsitzende Franz Blücher sprach sich für die ersatzlose Streichung des dem Ehemann zugeschriebenen Stichentscheids aus – zum väterlichen äußerte er sich nicht.²² Ilk vertrat die Meinung, dass der Mutter das Letztentscheidungsrecht zugesprochen werden müsste, falls sich die Streichung des § 1628 nicht durchsetzen lasse, weil sie in den meisten Familien mehr Zeit mit dem Kind verbringe als der Vater.²³ Der gemeinsame Tenor der Frauen lautete, dass die Frauen alles tun sollten, um die in Artikel 3 Abs. 2 GG verankerte Gleichberechtigung durchzusetzen, für die sie so lange gekämpft hätten, sodass eine einstimmige Resolution gegen den Stichentscheid des Mannes und Vaters verabschiedet werden konnte.²⁴

Während die Frauen der FDP zu einer einheitlichen Beschlussfassung gegen den Regierungsentwurf zur Familienrechtsreform gelangt waren, gab es in der Gesamtpartei ein heterogenes Meinungsspektrum. So wurde auf dem Bundesparteitag am 20.11.1952 in Bad Ems eine EntschlieÙung des Bundesfrauenausschusses der FDP eingebracht, in der es hieß, dass die versammelten Frauen mit „tiefem Befremden und äußerster Bestürzung“ von den Äußerungen „führender Mitglieder der FDP“ zur Frage der Gleichberechtigung der Frau in Ehe- und Familienrecht Kenntnis genommen hätten. Scharf kritisiert wurde der Vorsitzende des hessischen Landesverbandes und der Bundestagsfraktion der FDP, August-Martin Euler, der in einem Schreiben erklärt hatte, das Entscheidungsrecht des Ehemannes und Vaters mit Nachdruck zu verteidigen. Zugleich sei befürwortet worden, die Durchführung des Art. 3 GG durch ein verfassungsänderndes Gesetz zu verschieben, was der Frauenausschuss entschieden ablehnte. Um diese Argumente zu untermauern, beriefen sich die FDP-Frauen auf die Stellungnahmen der Frauenverbände und des Juristentags von 1950, dessen Beschlüsse ausdrücklich befürwortet wurden. Gerade FDP-Angehörige sollten sich an die „selbstverständliche Verpflichtung“ des Liberalismus und der Demokratie erinnern und die Forderung des Grundgesetzes auch im Familienrecht erfüllen.²⁵

21 Vgl. Protokoll der Sitzung des Bundesfrauenausschusses vom 20./21.9.1952, ebd. A5-1, Bl. 24.

22 Vgl. Protokoll, ebd., Bl. 25 f.

23 Vgl. Protokoll, ebd., Bl. 30.

24 Vgl. Rundschreiben und Presseerklärung des Bundesfrauenausschusses vom 21.9.1952, ADL A5-1, Bl. 32 f. und: fdk, Jg. 3, Nr. 63, S. 8.

25 Vgl. EntschlieÙung des Bundesfrauenausschusses vom 20.11.1952, ADL A1-27, Bl. 13.

Die Entschließung wurde in der Parteitagebdebate von Herta Ilk eingebracht und vertreten. Sie sprach von einer „bängen Sorge“ der FDP-Frauen, dass das Gesetz zur Anpassung des Familienrechts an Artikel 3 bewusst verzögert werden könnte. Daher bat sie um Annahme der Entschließung durch den Bundesparteitag. Während Freiherr von Rechenberg den Stichentscheid des Ehemannes scherzhaft verteidigte, forderte Dehler nicht nur dazu auf, das Thema mit dem nötigen Ernst zu behandeln, sondern stellte sich auch inhaltlich auf Ilks Seite. Wie im PR verwies er darauf, dass die Bestimmungen des BGB veraltet und damit veränderungsbedürftig seien. Ilks Antrag wurde angenommen.²⁶

Aus einem persönlichen Schreiben Ilks geht hervor, dass Dehler in einer vorangegangenen Aussprache mit Frauen der FDP und der Arbeitsgemeinschaft der Wählerinnen „bearbeitet“ worden war, um ihn für den Antrag des Frauenausschusses zu gewinnen.²⁷

Bevor die erste Beratung zur Reform des BGB im Bundestag stattfand, veröffentlichten FDP-Politikerinnen in parteiinternen Presseorganen Artikel, um die Gesetzgebungsarbeit zugunsten der Abschaffung des Stichentscheids zu beeinflussen. So negierte Lüders in ihrer Auseinandersetzung mit der „Eingabe der Fuldaer Bischofskonferenz“ entschieden die Annahme, dass die autoritäre Gewalt des Mannes in der Ehe eine natürliche Grundlage habe. Im Unterschied zu Unionsparteien und katholischer Kirche sah sie die Gesetzestexte nicht als Ausdruck einer „göttlichen Schöpfungsordnung“, sondern als Resultat sozialer Vereinbarungen. Sie bilanzierte, dass die „patriarchalische Ordnung“ von Ehe und Familie im Widerspruch zur allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948 stehe. Auch wandte sie sich gegen das Scheidungsverbot. Sie bejahte das individuelle Recht von Frau und Mann, auf der Basis von Freiheit und Gleichheit über Bestand oder Auflösung einer Ehe selbst zu bestimmen. Ein Argument für die Gleichstellung bildete auch hier der Hinweis auf die Leistungen der Frauen in Kriegs- und Nachkriegszeit, als der „angeblich jederzeit unentbehrliche Vertreter der ›natürlichen Ordnung‹ abwesend war“.²⁸

Lüders rief die Kreis- und Landesverbände der FDP sowie über die großen Frauenverbände deren lokale Untergliederungen zu Protestaktionen gegen den Regierungsentwurf auf. Sie sah Bündnispartnerinnen in Frauenverbänden und Politikerinnen anderer Parteien: „Wir werden es mit unseren FDP-Frauen allein nicht erreichen. Die Berliner Herren müssen klar erkennen, dass weit mehr als nur FDP-Frauen dahinter stehen. Deshalb können wir nur durchkommen, wenn Frauenring, Akademikerinnenbund, Juristinnen, die zwei Kolleginnen aus der Juristischen Deputation, Dr. Plum und Scheffler, die berufstätigen

26 Vgl. Protokoll vom Bundesparteitag in Bad Ems am 20.11.1952, ADL A1-32, Bl. 48-50.

27 Vgl. Schreiben Herta Ilks an Margarete Gramberg vom 17.12.1953, ADL N2-8, Bl. 79.

28 Marie-Elisabeth Lüders: „Vorschlag zur Güte. Ein Ausweg aus dem Dilemma um das Scheidungsrecht.“ In: fdk, Jg. 3, Nr. 85, 1952, S. 5, sowie: ADL A5-5, Bl. 68-72, hier: Bl. 69 f.

Frauen aus der Organisation Demme, die Berliner Arbeitsgemeinschaft mit Berliner Frauenbund, Staatsbürgerinnenverband, die Confessionellen jetzt davor gespannt werden.“²⁹ Beispiele für das Handeln der FDP-Frauen als Parteipolitikerinnen und Vorsitzende oder Mitglied eines Frauenverbands lassen sich zahlreich nachweisen. Auch die Proteste der Hamburger FDP-Bürgerschafts-Abgeordneten Emmy Beckmann belegen, dass sie als FDP-Politikerin und Vorsitzende des Akademikerinnenbundes agierte, um den Stichentscheid zu Fall zu bringen, dessen Wiederaufnahme im Regierungsentwurf sie als „schwerste Verletzung“ des Grundsatzes der Gleichberechtigung kritisierte.³⁰

Als am 27. November 1952 die „Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts“ im Bundestag stattfand, bestand noch die Hoffnung, das Gesetz bis zum Ablauf der Frist am 31.3.1953 zu verabschieden. Bundesjustizminister Dehler appellierte an das Plenum, die Entscheidung nicht hinauszuzögern. Er skizzierte die Konflikte, die seit 1949 die Auseinandersetzungen über die „richtige“ Interpretation der Gleichberechtigung im Familienrecht bestimmt hatten. Er verschwieg dabei nicht die Unstimmigkeiten zwischen der Mehrheit des Kabinetts, die am ehemännlichen Stichentscheid (§ 1354) festhalten, und einer Minderheit, die wie er selbst seine ersatzlose Streichung wollte. In der Frage des väterlichen Stichentscheids (§ 1628) votierte Dehler wie die Kabinettsmehrheit für die Beibehaltung. Während der Gesetzgeber nicht das Recht habe, sich in eine Ehe einzumischen, müsse eine Entscheidung getroffen werden, wenn es um „das Wohl der Kinder“ ginge. Warum ausgerechnet der Vater diese Entscheidung treffen sollte, begründete er nicht.³¹

Dass in dieser Frage ein grundlegender Dissens zwischen FDP-Frauen, die sich gegen den väterlichen Stichentscheid ausgesprochen hatten, und den meisten Parteikollegen bestand, wurde von Herta Ilk thematisiert. Sie plädierte wie Dehler für die Streichung des § 1354. In der Frage des § 1628 vertrat sie die Auffassung, dass es im Interesse des Kindes liege, wenn beide Eltern gleichberechtigt die Verantwortung hätten. Sie rief die Abgeordneten dazu auf, sich an der Alltagsrealität zu orientieren: „Wenn Sie schon sagen, meine Herren, daß ein Teil entscheiden muß, dann steht die Mutter dem Kind ja noch näher als der Vater. Sie umsorgt das Kind. Sie wollen doch immerhin die Verhältnisse bei uns nicht verkennen.“ Die bestehende Situation sei unhaltbar und

29 Marie-Elisabeth Lüders, Schreiben vom 16.12.1951, ADL A5-74, Bl. 32, und BA Koblenz, N-1151, Akte 226.

30 Vgl. Stellungnahme des Deutschen Akademikerinnenbundes zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechtes, August 1952. In: Müller-List, (wie Anm. 17), S. 256 ff.

31 Vgl. Verhandlungen des Deutschen Bundestages: Stenographische Berichte, 1. Leg. 1949-1953, Bonn 1949 ff., 239. Sitzung, 27.11.1952, S. 11052.

grotesk, in der „eine Frau hier im Bundestag durch ihre Stimme über das Geschick einer ganzen Nation entscheiden kann“, während sie sich zu Hause dem Votum des Mannes fügen müsse: „Unter Umständen könnte der Mann dann auch sagen: Du darfst nicht in den Bundestag gehen.“³²

Auch Herta Ilk stellte nicht in Frage, dass primär die Frau sich um Kindererziehung kümmert, sie forderte jedoch in den Gesetzestext einzufügen, dass auch der Mann Pflichten in der Familie habe: „Wir sollten auch den Mann mehr daran binden, an die Pflichten innerhalb der Familie zu denken und sich nicht nur als der Geldverdiener und Ernährer – im engeren Sinn des Wortes – zu fühlen.“³³

Die Abgeordneten aller Fraktionen waren sich darin einig, dass sie keine „formale Gleichberechtigung“ anstrebten. Die negative Fixierung auf die ostdeutsche Geschlechterpolitik ist als beliebte Konstante der Abgrenzung in der politischen Rhetorik gegen die befürchtete „Gleichmacherei“ nicht zu übersehen. Auch die Rednerinnen der SPD betonten, dass sie keine „formale Gleichberechtigung“ intendierten. Emmy Meyer-Laule (SPD) ging es allerdings vorrangig um die Feststellung, dass der gegenüber der SPD erhobene Vorwurf der „Gleichmacherei“ nur der Zerstörung der Diskussionsgrundlage diene. Sie erhielt Beifall von der SPD und den weiblichen FDP-Abgeordneten.³⁴

Einigkeit bestand auch darin, dass die Gesetzgebung das BGB den neuen Verhältnissen anpassen müsse. So verwies die CDU-Abgeordnete Luise Rehling darauf, dass das BGB schon bei seiner In-Kraft-Setzung im Jahr 1900 reformbedürftig gewesen sei, da die von der Frauenbewegung erhobenen Forderungen nicht berücksichtigt worden seien.³⁵ Dennoch vermied sie es, sich zu den umstrittenen §§ 1354 und 1624 zu äußern. Möglicherweise wollte sie verhindern, dass das heterogene Meinungsbild zum Stichentscheid in ihrer Partei und im Bundesfrauenausschuss der CDU, dessen Angehörige sich mehrheitlich für seine Streichung ausgesprochen hatten,³⁶ öffentlich sichtbar wurde. Die Konflikte resultierten also nicht daraus, dass die Reformbedürftigkeit des BGB bestritten oder die gesellschaftlichen Veränderungen negiert wurden, sondern aus den unterschiedlichen Konsequenzen, die daraus für die zukünftige Rechtsstellung der Frau in der Ehe gezogen wurden.

Im Ausschuss für Rechtswesen und Verfassungsrecht wurde ein spezieller Unterausschuss Familienrecht gegründet, an den der Entwurf noch in der ersten Wahlperiode überwiesen wurde, doch dort wurden die Beratungen vor allem

32 Ebd., S. 11064 f.

33 Ebd., S. 11064.

34 Ebd., S. 11059.

35 Ebd.

36 Vgl. Holz (wie Anm. 4), S. 167.

von den beteiligten Abgeordneten der Unionsparteien so lange hinausgezögert,³⁷ bis die Frist am 31.3.1953 abgelaufen war. Die im Ausschuss vertretene Herta Ilk berichtete noch vor Beginn der Arbeit von der starken Anteilnahme der weiblichen Öffentlichkeit, die sie „geradezu verrückt“ mache, weil ihr täglich „Resolutionen, Anträge und Aufforderungen in Versammlungen zu sprechen“ zuzingen. Sie kam zu dem Schluss, dass nach Ansicht von „98 % aller Frauenverbände“ der Stichentscheid des Ehemanns und des Vaters dem Grundgesetz widerspreche.³⁸

Nachdem der Dissens um den Stichentscheid nicht überbrückt werden konnte, wurde von CDU-Abgeordneten der Vorschlag einer Fristverlängerung ins Gespräch gebracht. Da eine Verfassungsänderung nur mit Zweidrittelmehrheit im Bundestag möglich war, wurde am 26.3.1953 ein entsprechender Antrag eingebracht. Zu einer Abstimmung kam es nicht – im Protokoll sind Tumulte gegen Ende der Debatte vermerkt, da das Vorhaben der CDU nicht nur bei SPD-Abgeordneten, sondern auch bei einigen FDP-Abgeordneten lautstarke Proteste hervorrief. Der Antrag wurde an den Ausschuss für Rechtswesen und Verfassungsrecht zurückverwiesen und eine Entscheidung noch einmal vertagt.³⁹

Drei Wochen nach Eintreten des befürchteten „rechtlosen Zustands“ veranstaltete der Bundesfrauenausschuss der FDP eine Tagung, auf der das Problem der unerwünschten Fristverlängerung erörtert wurde. Lüders hatte schon zuvor die Unentschlossenheit der eigenen Parteimitglieder kritisiert, die zugunsten des Primats der Wirtschafts- und Finanzpolitik die Gleichberechtigungspolitik vernachlässigten.⁴⁰

Im Frauenausschuss berichtete Ilk über ihre Erfahrungen im Unterausschuss Familienrecht. Sie kam zu dem Schluss, dass die Gesetzgebungsarbeit bewusst verzögert worden sei: „Es war erschütternd zu sehen, mit welcher Unlust man an die Dinge heranging.“⁴¹ Als Ursache der Verzögerung sah sie die Konflikte um den Stichentscheid, zu dem sich viele Abgeordnete – auch ihrer eigenen Partei – bekannt hätten. Sie brachte zum Ausdruck, wie wenig sie von der Strategie erwartete, ihre Parteikollegen in der Bundestagsfraktion zu überzeugen: „Ich will den Kampf nicht aufgeben, aber wir sind zwei Frauen und 50 Männer stehen gegen uns!“⁴²

Die hier verwandte Terminologie gibt Aufschluss über die Standpunkte und Fronten: Eine Fristverlängerung wurde als „Aussetzung der

37 Vgl. Heinemann (wie Anm. 5), S. 272 und Holz (wie Anm. 4), S. 195 f.

38 Herta Ilk an Familie Graetzer, Brief vom 17.1.1953, ADL N2-21, Bl. 56.

39 Vgl. Müller-List (wie Anm. 17), S. 51.

40 Vgl. Schreiben Lüders an Luise Brinkert vom 10.3.1953, ADL A5-73, Bl. 19.

41 Vgl. Protokoll der Bundesfrauenausschuss-Sitzung vom 16./17.4.1953, ADL A5-5, Bl. 40.

42 Protokoll, ebd., Bl. 41 und Schreiben Ilk an Lüders vom 12.3.1953, BA Koblenz, N-1151, Akte 227.

Gleichberechtigung“ interpretiert und ihre Befürworter als „Gegner der Gleichberechtigung“. Die nordrheinwestfälische Landtagsabgeordnete Cläre Bläser fürchtete, dass eine Fristverlängerung die Gegner der Gleichberechtigung stärken könnte: „Die Leistung der Frau in schweren und schwersten Zeiten rückt immer mehr in Vergessenheit, je mehr Zeit darüber vergeht. Wir müssten die Frist unbedingt begrenzen.“⁴³

Die Frauen einigten sich auf eine Entschließung, in der gefordert wurde, dass sich die FDP-Fraktion mit einer Verzögerung um zwei Jahre nicht einverstanden erklären sollte. Signifikant für ihre Strategie in der Durchsetzung ihrer Forderungen war, dass sie ihre Doppelmitgliedschaften in Partei und Frauenverbänden nutzten, um Protestschreiben an die Parteikollegen und als Vorsitzende eines Frauenverbandes Eingaben an den Bundestag und die Fraktionen zu richten.⁴⁴ Die FDP-Politikerinnen waren sich bewusst, dass ihre Partei in dieser Frage das „Zünglein an der Waage“ sein würde, weil die nötige Zweidrittelmehrheit ohne die FDP nicht erreicht werden würde.⁴⁵ Ihre Überzeugungsarbeit hatte Erfolg: Lüders konnte ihrer Kollegin Hedi Flitz im Dezember 1953 mitteilen, „dass wir in der Familienrechtsfrage unseren Standpunkt in meiner Fraktion durchgesetzt haben. Damit ist die Hoffnung der CDU auf eine Zweidrittel-Mehrheit erledigt.“⁴⁶ 1957 interpretierte sie die Verhinderung der Fristverlängerung als Sieg der Frauen: „Dem Versuch, den zwingenden Termin des Art. 117 hinauszuschieben, widersetzten sich die Frauenorganisationen – mit Unterstützung weiblicher Bundestagsmitglieder – mit Erfolg.“⁴⁷

Seit 1953 waren mit Herta Ilk, Marie-Elisabeth Lüders und Lotte Friesekorn drei Frauen der FDP im Bundestag vertreten, Margarete Hütter rückte 1955 zum zweiten Mal nach 1949 nach.

Lüders hatte die Verwirklichung der Gleichberechtigung im Ehe- und Familienrecht als ihren Hauptbeweggrund bezeichnet, für den Bundestag zu kandidieren, da hier viele Gesetze in Bearbeitung seien, für deren Reform sie schon als Reichstagsabgeordnete in der Weimarer Zeit gekämpft habe.⁴⁸

43 Vgl. Protokoll, ebd., Bl. 41.

44 Vgl. z.B.: Emmy Beckmann: „Stellungnahme des DAB zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts“ vom August 1952. In: Müller-List (wie Anm. 17), S. 256-258 und Schreiben Beckmanns an Dehler vom 26.11.1953, ADL N1-3000.

45 Vgl. Brief Hedi Flitz an Marie-Elisabeth Lüders vom 25.11.1953, BA Koblenz N-1151, Akte 224.

46 Schreiben Lüders an Flitz vom 3.12.1953, BA Koblenz N-1151, Akte 224.

47 Marie-Elisabeth Lüders: „Wenn Frauen wüssten, was sie könnten, wenn sie wollten.“ Ein Bericht über die Arbeit der Frauen im Bundestag, Frauenmitteilungsblatt Nr. 14 vom 11.9.1957, ADL D2-1263, S. 7-9, hier S. 7.

48 Vgl. Marie-Elisabeth Lüders: „Wenn schon – denn schon“ [o.D.], BA Koblenz, N-1151, Akte Nr. 237.

Nach Ablauf der Frist vom 31.3.1953 war es der Rechtsprechungspraxis der Richter und Richterinnen zu verdanken, dass der Gleichberechtigungsartikel verwirklicht wurde, da sie in ihren Urteilen mehrheitlich von seiner Rechtsgültigkeit ausgingen. Das von den Abgeordneten der Unionsparteien befürchtete Rechtschaos trat nicht ein.⁴⁹

Als am 12. Februar 1954 die Familienrechtsreform im Bundestag behandelt wurde, wurden die Konflikte zwischen den Parteien, aber auch innerhalb der Parteien sichtbar. Der neue Regierungsentwurf wurde von Fritz Neumeyer (FDP), Dehlers Nachfolger im Amt des Bundesjustizministers, begründet. Im Unterschied zu Dehler verteidigte Neumeyer den Regierungsentwurf. Die §§ 1354 und 1628 interpretierte er als Maßnahme zum Schutz der Ehe, weil sie die Austragung ehelicher Differenzen vor Gericht verhindern würden. Die Entscheidungsgewalt dem Mann zu übertragen, sah er als „natürliche Ordnung von Ehe und Familie, wie sie das Leben selbst entwickelt hat“.⁵⁰

Dehler übte dagegen scharfe Kritik an der Verzögerung der Reform und den an der Entwurfsarbeit beteiligten Abgeordneten. Es hätte die Möglichkeit bestanden, das Gesetz fristgerecht zu verabschieden. Inhaltlich widersprach er der Vorstellung, dass es sich bei der Ehe um eine vorsoziale Ordnung handele, in die der Staat nicht eingreifen dürfe. Der Gleichberechtigungsartikel vertrage keine außerrechtliche Auslegung. Er wandte sich dagegen, den Artikel 6 GG zu instrumentalisieren, um „durch die Hintertür“ wieder die patriarchalische Hierarchie in die Ehe einzuführen. Entsprechend forderte er die ersatzlose Streichung des § 1354. Seine Auffassung über die Bestimmung des § 1628 hatte er inzwischen aufgrund einer Aussprache mit Marie-Elisabeth Lüders revidiert, deren Sachkompetenz er mit der Bemerkung hervorhob, dass sie der Thematik eine Lebensarbeit gewidmet habe. Er plädierte daher für die Streichung des väterlichen Stichentscheids und schlug die Schaffung einer Entscheidungsinstanz außerhalb der Familie im Fall von unüberbrückbaren Differenzen vor.

Indes unterschied sich Dehlers Haltung in einem Punkt grundlegend von der seiner Parteikolleginnen, der schon deshalb nicht unterschätzt werden sollte, weil sich in dieser Differenz ein abweichendes Liberalismusverständnis ausdrückt. Während die FDP-Politikerinnen die Verwirklichung der Gleichberechtigungsgarantie als „Lebens- und Existenzfrage“ sowie als selbstverständliche Forderung des Liberalismus beurteilten, gestand Dehler ein, dies nie als Frage von besonderer politischer Dringlichkeit betrachtet zu haben:

„Denn wir, die Freien Demokraten, waren im Parlamentarischen Rat – nun, ich will einmal sagen – keine fanatisierten Anhänger dieses Grundsatzes; das

49 Vgl. Müller-List (wie Anm. 17), S. 51.

50 Verhandlungen des Deutschen Bundestags, Stenographische Berichte, Plenarprotokolle, 2. Leg. 1953-1957, Bonn 1953 ff., 15. Sitzung, 12.2.1954, S. 474.

will ich doch bekennen. Vielleicht haben wir politischer gedacht als andere. Wir sahen für unser Volk andere Sorgen, wir hatten ein gewisses Gefühl für die Rangfolge der politischen Aufgaben, wenngleich wir uns durchaus bewußt waren, wie sehr unser Familienrecht reformbedürftig ist.“⁵¹

Der Gesetzentwurf der SPD wurde von Friederike Nadig verteidigt, die die Beibehaltung des väterlichen Stichtentscheids im FDP-Entwurf kritisierte. Ihre Argumentation, die sich primär auf die veränderte Lebenswirklichkeit und die Leistungen der Frauen stützte, glich der der FDP-Politikerinnen bis zur möglichen Austauschbarkeit.⁵²

Familienminister Franz-Josef Wuermeling (CDU) richtete Kritik in einer doppelten Frontstellung gegen den „Individualismus“ und den „Staatssozialismus“. Individualismus führe durch Reduktion der Ehe auf eine „Liebesgemeinschaft“ zur Verneinung der „biologischen Aufgabe der Familie“ und Infragestellung des „Bestandes eines Volkes“, während die Pflicht der Frau zur Erwerbstätigkeit im „Staatssozialismus“ der DDR als staatlich verordnete Doppelbelastung die Familie zerstöre.⁵³ In Anlehnung an den Soziologen Helmut Schelsky unterstellte er, dass Frauen die Ausweitung ihres Pflichtenkreises in Kriegs- und Nachkriegszeit keineswegs als „eine Vergrößerung ihrer Freiheitssphäre“ wahrgenommen hätten, sondern als aufgezwungene Emanzipation. Er forderte die Rückkehr zur tradierten Arbeitsteilung, bei der die Frau als „Herz der Familie“ nur häusliche Aufgaben übernehmen sollte.⁵⁴ Seine antiemanzipatorische sowie antisozialistische Polemik mündete in der Gleichsetzung von Zwangsarbeit und Gleichberechtigung. So warnte er: „In der letzten Konsequenz enden diese Dinge dann im Kohlen- oder Uranbergwerk.“⁵⁵

Der erste öffentliche Auftritt Elisabeth Schwarzhaupts (CDU) vor dem Plenum des Bundestags, der von großem Beifall der SPD-Abgeordneten begleitet wurde, machte das heterogene Meinungsbild innerhalb der CDU-Fraktion sichtbar. Sie stellte fest, dass das „Hineinwachsen der Frau in die Gleichberechtigung“ eine „Tatsache unserer sozialen Wirklichkeit“ und Folge einer nicht umkehrbaren Entwicklung sei. Konkret leitete sie daraus die Streichung des § 1354 und eine Änderung des § 1628 zugunsten der von Dehler vorgeschlagenen Fassung ab.⁵⁶ Sie distanzierte sich jedoch von „irgendwelchen komischen Suffragetten“, die „sich das Schlagwort von der Gleichberechtigung ausgedacht hätten“, um zu verdeutlichen, dass die veränderten Beziehungen zwischen den Geschlechtern Resultat einer sozialen Entwicklung seien. Sie

51 Verhandlungen, ebd., S. 482.

52 Verhandlungen, ebd., S. 486.

53 Verhandlungen, ebd., S. 488.

54 Verhandlungen, ebd., S. 492.

55 Verhandlungen, ebd., S. 493.

56 Vgl. Verhandlungen, ebd., S. 499.

argumentierte ähnlich wie die SPD-Abgeordnete Elisabeth Selbert im PR, die sich nicht als „Frauenrechtlerin“ bezeichnet wissen wollte.⁵⁷

Im Unterschied zu Schwarzhaupt und den Sozialdemokratinnen bekundete die offensiv argumentierende Marie-Elisabeth Lüders in ihrer Rede Interessenidentität mit den „sogenannten Suffragetten“. Sie rief den Abgeordneten in Erinnerung, „wenn sie nicht existiert hätten, hätten Sie im Wahlkampf die Unterstützung der Frauen, die Sie gewählt haben, nicht gehabt.“⁵⁸ Sie wandte sich entschieden gegen die manipulative Gleichsetzung der von ihr intendierten Rechtsgleichheit zwischen Mann und Frau mit den „Vorschriften in der Ostzone“. Die Instrumentalisierung des Begriffs der „formalistischen Gleichberechtigung“ führte sie schlicht auf politische Uninformiertheit des Familienministers zurück: „Unser Kampf ging und geht heute immer noch dahin, daß man nicht etwa unter einer solchen formalen Gleichsetzung z.B. den Arbeiterinnen- und Mutterschutz abbaut; sondern ganz im Gegenteil, wir sind der Meinung, daß man ihn höchstens noch verstärken muß. (Beifall bei der SPD und bei der FDP) Wir haben diese Auffassung von den funktionellen Unterschieden von Mann und Frau gerade als Grundlage für unsere Forderungen genommen um der Frauen und der Familie willen.“⁵⁹

Lüders sparte auch nicht mit Kritik an ihrem Parteikollegen Neumeyer. Nach ihrer Meinung hatte er das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht begriffen. Ihre Position brachte sie deutlich zum Ausdruck, indem sie erklärte, sie wünsche keine „Generalvollmacht für den Mann“, wie sie in den §§ 1354 und 1628 enthalten sei.⁶⁰

Helene Weber stützte sich dagegen auf die Annahme „naturegegebener“ biologischer sowie „seelischer und geistiger Verschiedenheiten“ der Geschlechter, um die Aufrechterhaltung des Stichentscheids zu begründen. Sie sah trotz der veränderten Alltagsrealität den Mann ungebrochen in der Rolle des Ernährers und Beschützers der Frau. Indem sie einen Unterschied zwischen Gleichberechtigung in der Familie einerseits und im Erwerbsleben andererseits unterstellte, war es ihr möglich, wie SPD und FDP für Lohngleichheit einzutreten, gleichzeitig aber für den Stichentscheid des Mannes in der Ehe und die zwangsweise Entlassung verheirateter Beamtinnen zu plädieren.⁶¹ Sie trat als einzige Frau im Bundestag für den männlichen Stichentscheid ein. Denn Eva Gräfin Finckenstein (GB/BHE) hatte in ihrer Rede klar gemacht, dass sie die Vormachtstellung des Mannes in der Ehe für eine „überlebte Ordnung“ hielt und die ersatzlose Streichung des § 1354 intendierte. Die im Gesetz und öffentlichen Bewusstsein zugestandene Gleichberechtigung könne nicht

57 Vgl. Holz (wie Anm. 4), S. 190 f.

58 Verhandlungen (wie Anm. 50), S. 504.

59 Ebd., S. 503 f.

60 Ebd., S. 504.

61 Ebd., S. 512 f.

zurückgenommen werden.⁶² Zu Beginn ihrer Rede hatte sie angedeutet, dass in ihrer Partei die trennende Konfliktlinie zwischen Männern und Frauen verlief. Sie erhob den Anspruch, für die weiblichen Parteimitglieder zu sprechen.

In dieser Sitzung des Bundestags wurde keiner der vorgelegten Entwürfe angenommen, da Differenzen nicht nur zwischen den Parteien, sondern auch innerhalb der Parteien bestanden. Mit Ausnahme der SPD, in der Männer und Frauen für die gleiche Politik eintraten, existierte in den anderen Parteien ein heterogenes Meinungsbild. In der FDP hatten sich die Frauen einheitlich gegen den Stichtscheid gewandt, während die Meinungen unter den Männern gespalten waren. In CDU/CSU und GB/BHE sowie DP traten die meisten Politikerinnen im Gegensatz zur Mehrheit ihrer Kollegen für Rechtsgleichheit in der Ehe ein.

Die Sitzungen des nun zuständigen Ausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht und seines Unterausschusses Familienrecht wurden in der Öffentlichkeit mit Interesse verfolgt, wie die zahlreichen beim Parlament und seinen Mitgliedern eingegangenen Eingaben von Frauenverbänden und Einzelpersonen belegen. Hinsichtlich des Bemühens um Beschleunigung der Gesetzgebungsarbeit lässt sich nicht nur eine partielle Kooperation zwischen den Politikerinnen verschiedener Parteien feststellen, sondern auch zwischen Parteipolitikerinnen und Vertreterinnen der Frauenverbände.⁶³

In der Sitzung des Ausschusses vom 12.7.1954 war zunächst umstritten, ob der § 1356, in dem die funktionale Verschiedenheit von Mann und Frau rechtlich fixiert worden war, die Voraussetzung für die neue Regelung des Güterrechts bilden müsse. Der Sachverständige Prof. Bosch plädierte für ein Festhalten am Grundgedanken, dass die Frau primär dazu „berufen“ sei, „im Hause für die Ehe- und Familiengemeinschaft zu wirken“.⁶⁴ Dem widersprachen der SPD-Abgeordnete Ludwig Metzger und Herta Ilk, die beide auch die Situation der berufstätigen Frauen im Blick hatten. Herta Ilk wandte sich zugunsten der Entscheidungsfreiheit gegen die rechtliche Fixierung einer Pflicht der Frau zur Haushaltsführung. Hinsichtlich der „Nur-Hausfrau“ waren sich jedoch alle Anwesenden einig, dass ihre Arbeit im Güterrecht eine Aufwertung erfahren sollte.⁶⁵

62 Ebd., S. 512.

63 Vgl. z.B. Schreiben der Leiterin des zentralen Frauensekretariats der SPD, Herta Gotthelf, an die Vorsitzende des Deutschen Frauenrings und frühere DDP-Abgeordnete, Else Ulich-Beil, vom 21.4.1954, Archiv der sozialen Demokratie, Bonn, PV-Akten, alter Bestand, Nr. 0243; Schreiben vom Mai 1953, ebd., Nr. 0242.

64 Protokoll der 21. (öffentlichen) Sitzung des Bundestagsausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht vom 12.7.1954, ParIA II 409, A1, Vortrag Bosch. Auszüge auch als Dok. Nr. 52 in: Müller-List (wie Anm. 17), S. 361 ff. sowie Nachlass Lüders, BA Koblenz N-1151, Akte Nr. 228.

65 Protokoll vom 12.7.1954 (wie Anm. 64).

Die Abgeordneten einigten sich auf die „Zugewinnngemeinschaft“ als neuen gesetzlichen Güterstand. (§§ 1363 ff.) Nach dieser Regelung verwalteten Mann und Frau ihr Vermögen in der Ehe getrennt. Im Scheidungs- oder Todesfall sollte der während der Ehe erzielte Zugewinn jedoch ausgeglichen werden.⁶⁶ Als verfassungswidrig wurde sowohl die Bestimmung des BGB gewertet, wonach dem Mann bei getrennter Veranlagung der Vermögen die Verwaltung und Nutznießung des Anteils der Frau zustand, als auch die Regelung, dass die Ehefrau als Alleinzuständige für die Haushaltsführung galt, aber bei Mitwirkung im Betrieb des Ehemanns keinen Anspruch auf ein eigenes Einkommen hatte.⁶⁷

In der Frage des Stichentscheids konnten sich die Abgeordneten nicht einigen. In der Abstimmung bildete die DP-Abgeordnete Margot Kalinke das „Zünglein an der Waage“. Im Gegensatz zur Mehrheit der Abgeordneten ihrer Partei plädierte sie für seine Streichung. Am 15. November 1956 konnte im Unterausschuss Familienrechtsgesetz mit der knappen Mehrheit von 8:7 Stimmen die Streichung des Stichentscheids des Ehemannes (§ 1354) beschlossen werden. In der Frage des väterlichen Stichentscheids konnte keine Einigung erzielt werden, sodass die Frage im Ausschuss für Rechtswesen und Verfassungsrecht entschieden werden musste. In seiner Sitzung am 12.12.1956 standen sich mit Lüders und Stammberger zwei FDP-Abgeordnete mit konträren Positionen gegenüber, die den Konflikt zwischen männlichen und weiblichen Parteiangehörigen repräsentierten. Trotz der engagierten Plädoyers von Metzger, Lüders und Schwarzhaupt beschlossen die Mitglieder des Gremiums mit 15:13 Stimmen die Beibehaltung des väterlichen Stichentscheids. In der Abstimmung votierten alle SPD-Abgeordneten gegen den Stichentscheid sowie Lüders, während Stammberger für ihn stimmte. Von den CDU-Abgeordneten stimmten Schwarzhaupt und Franz Böhm gegen ihn.⁶⁸

In der abschließenden Lesung im Bundestag zum „Gleichberechtigungsgesetz“ am 3. Mai 1957 forderte der CDU-Abgeordnete Karl Weber die Wiederherstellung der Regierungsvorlage zu § 1354. Herta Ilk zeigte sich überrascht, dass der § 1354 noch Gegenstand der Diskussion war, nachdem die Rechtsprechungspraxis seine Unvereinbarkeit mit der Gleichberechtigungsgarantie bestätigt hatte. Auch eine „funktionale Verschiedenheit“ von Frau und Mann könne seine Aufrechterhaltung nicht rechtfertigen. Sie kündigte an, dass die FDP-Fraktion gegen den Antrag stimmen werde.⁶⁹ Schwarzhaupt brachte

66 Vgl. Müller-List (wie Anm. 17), S. 57 f.

67 Vgl. Protokoll der 48. Sitzung des Unterausschusses „Familienrechtsgesetz“ vom 11.5.1956, ParlA II 409, A4, Punkt I: Gesetzliches Güterrecht. In: Müller-List (wie Anm. 17), Dok. 55, S. 396 ff.

68 Vgl. Protokoll der 172. Sitzung des Bundestagsausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht vom 12.12.1956, ParlA II 409, A5, S. 20. Auszüge auch in: ebd. Dok. 62, S. 440-452, hier: S. 445.

69 Vgl. Verhandlungen (wie Anm. 50), 206. Sitzung, 3.5.1957, S. 11772 f.

einen Minderheitenantrag ihrer Partei ein, in dem sie für die Streichung der §§ 1354 und 1628 plädierte. Sie erhielt kaum Beifall von der eigenen Fraktion, sondern von SPD und FDP.⁷⁰ Helene Weber war die einzige weibliche Abgeordnete, die sich für die Aufrechterhaltung des § 1354 aussprach.⁷¹

Das Ergebnis fiel ambivalent aus: Der Änderungsantrag zur Aufrechterhaltung des § 1354 wurde abgelehnt, während die Mehrheit der Abgeordneten sich für Beibehaltung des väterlichen Stichentscheids (§ 1628) ausgesprochen hatte. Das Gesetz wurde vom Plenum des Bundestags angenommen. Am 24.5.1957 stimmte der Bundesrat dem Gleichberechtigungsgesetz in der vom Bundestag verabschiedeten Fassung zu. Es trat am 1.7.1958 in Kraft.

Ilk betonte nach der Verabschiedung des Gleichberechtigungsgesetzes, dass die juristische Fixierung der „absoluten Rechtsgleichheit“ noch nicht erreicht sei.⁷² Auch Lüders kritisierte, dass die Abgeordneten – darunter drei der FDP – gegen das „elementarste Mutterrecht“ gestimmt hätten.⁷³ Sie kündigte Verfassungsklagen an und rief selbst dazu auf.⁷⁴

Kurze Zeit später wurden die angekündigten Klagen eingereicht. Aus dem Schriftwechsel mit ihrer engen Verbündeten, der Bundesverfassungsrichterin Erna Scheffler, geht hervor, dass Lüders sich dafür engagiert hatte, die vier Frauen zu unterstützen, die sich zu einer Klage entschlossen hatten. Die Kosten übernahm der Juristinnenverband.⁷⁵ Sie hatten Erfolg: Das Bundesverfassungsgericht erklärte den väterlichen Stichentscheid (§ 1628) und das gesetzliche Alleinvertretungsrecht des Vaters (§ 1629 Abs. 1) am 29.7.1959 für unvereinbar mit Artikel 3,2 GG und damit für verfassungswidrig. Mit diesem Urteil wurde im Bereich der elterlichen Gewalt der Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau, von Vater und Mutter wirksam.

Seit 1959 sind Mann und Frau in der Ehe in wesentlichen Punkten gleichberechtigt. Geschlechtsspezifische Ungleichheiten bestanden jedoch insofern weiter, als die Pflicht der Frau zur Haushaltsführung in § 1356 rechtlich fixiert blieb. Die Aufnahme der Berufsarbeit war ihr nur gestattet, wenn dies mit ihren Pflichten in Haushalt und Familie vereinbar war.⁷⁶ Doch ist in der Forschung bislang kaum berücksichtigt worden, dass es auch zu dieser Bestimmung ein differenziertes Meinungsspektrum gab. So hat sich Herta Ilk – wie im

70 Vgl. ebd., S. 11772 f.

71 Vgl. ebd., S. 11776.

72 Artikel in der Lindauer Zeitung vom 30.3.1957, ADL N2-8, Bl. 160.

73 Marie-Elisabeth Lüders: „Vorläufig letztes Rennen. Eine Bilanz des neuen Familienrechtes“, in: Frauenmitteilungsblatt, Jg. 1957, Nr. 8, ADL D2-1263, S. 1 f.

74 Vgl. Marie-Elisabeth Lüders: „Nur Männer sind Persönlichkeiten“ – Ein kaum glaubliches Urteil des Landgerichtes Bad Kreuznach zum § 1628 BGB, in: Frauenmitteilungsblatt Nr. 16 vom 11.11.1957, ADL D2-1263, S. 1.

75 Vgl. hierzu und im Folgenden Müller-List (wie Anm. 17), S. 61.

76 Kritische Beiträge zur Wirkungsgeschichte des Gleichberechtigungsgesetzes von 1957 finden sich in Gisela Helwig u.a. (Hrsg.): Frauen in Deutschland 1945-1992. Bonn 1993.

Vorangegangenen ausgeführt – gegen eine Verpflichtung der Frau zur Hausarbeit ausgesprochen. Die von ihr intendierte Version des § 1356 sollte die Freiheit der Frau zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit beinhalten. Die FDP-Politikerinnen stellten zwar wie SPD-Politiker/innen die primäre Zuständigkeit der Frauen für die Versorgung der Kinder in diesem zeitlichen Kontext nicht in Frage. Sie rekurrierten aber in erster Linie auf die Zulässigkeit der ungleichen Behandlung, um spezifische Schutzbestimmungen für Frauen zu begründen, die ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben ermöglichen sollten. Die Mehrheit der Unionsabgeordneten leitete aus der Annahme der Funktionsunterschiede dagegen eine „Schutzfunktion“ des Mannes ab, um den männlichen Stichtenscheid in der Ehe zu legitimieren. SPD- und FDP-Politikerinnen betrachteten dies nach den Erfahrungen der Kriegs- und Nachkriegszeit nicht nur als Mythos, sondern als eindeutigen Verfassungsbruch. Das Recht der Frauen auf Berufstätigkeit war unter ihnen nicht umstritten, zumal sie davon ausgingen, dass die Zeiten, in denen Frauen im „Schoße der Familie“ leben könnten, endgültig vorüber seien. Herta Ilk, die eine Berücksichtigung der Familienarbeit des Mannes im Gesetzestext forderte, war der Mehrheit ihrer Zeitgenossen und -genossinnen voraus.

Wenngleich erst mit dem Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechtes vom 14. Juni 1976 der nächste Schritt zur Verwirklichung des Gleichberechtigungsgebots der Verfassung getan wurde, indem die einseitige Zuweisung der Haushaltspflichten in § 1356 BGB für nichtig erklärt wurde, beinhaltete das 1957 verabschiedete Gleichberechtigungsgesetz grundlegende Veränderungen, die richtungweisend in die Zukunft wirkten: Unter Würdigung der Leistungen erwerbstätiger Frauen in Kriegs- und Nachkriegszeit verbot das Gesetz Ehemännern die Möglichkeit, das Arbeitsverhältnis ihrer Frauen zu kündigen und führte die Regelung der „Zugewinnungsgemeinschaft“ ein, mit der sich die Hoffnung vieler Politiker/innen auf Anerkennung der „Gleichwertigkeit der Hausfrauentätigkeit“ erfüllt hatte. Ein wichtiges Anliegen der FDP-Politikerinnen war vor allem nach dem Urteilsspruch des Verfassungsgerichtes 1959 erreicht. An der Streichung des männlichen und väterlichen Stichtenscheids zugunsten eines demokratischen, gleichberechtigten Familienmodells hatten sie einen entscheidenden Anteil, wie die vorangegangene Analyse gezeigt hat.

Die historiographischen Darstellungen, die einen frauenpolitischen Aufbruch für die unmittelbare Nachkriegszeit bilanzieren, während sie das „Scheitern“ der Frauen und das Versäumen ihrer Chancen auf den Beginn der 1950er Jahre datieren, negieren nicht nur das emanzipatorische Potenzial der Reform, sondern auch die fortgesetzten Kämpfe der in Parteien und Verbänden agierenden Frauen. Ihre Kampagnen waren weder auf die unmittelbare Nachkriegszeit beschränkt noch belegten sie den unterstellten massenhaften Aufbruch der Frauen nach 1945. Sie dokumentieren vielmehr eine kontinuierliche,

von Parteipolitikerinnen und Frauenverbänden weitergeführte Arbeit. Das durch die Kommunikationsforschung nachgewiesene Desinteresse der Medien an Aktivitäten von Parteipolitikerinnen und Frauenverbänden zur Durchsetzung der Gleichberechtigungsgarantie⁷⁷ hat vermutlich zusätzlich den nachträglichen Eindruck einer „frauenpolitischen Flaute“ in den 50er Jahren verstärkt.

Trotz der von Politikerinnen verschiedener Parteien durchaus wahrgenommenen verbindenden Ziele entwickelte sich keine offiziell organisierte Zusammenarbeit zwischen ihnen, da sie in anderen Fragen gravierende parteipolitische Differenzen hatten. Aber in Anbetracht der fehlenden Unterstützung vieler FDP-Männer war die Zusammenarbeit der FDP-Frauen mit Frauen anderer Parteien, obwohl sie nur auf einer informellen und zweckorientierten Ebene stattfand, ausschlaggebend für die Durchsetzung der Familienrechtsreform in ihrer endgültigen Form.

Vergleichbare Konfliktlinien ergaben sich zu Beginn der 1950er Jahre auch im Diskurs um die Entlassung verheirateter Frauen als „Doppelverdienerinnen“: Während FDP-Politikerinnen wie Frauen und Männer der Arbeiterparteien strikt am emanzipatorischen Leitbild des Rechtes der Frau auf Arbeit unabhängig von ihrem Familienstand festhielten, plädierten FDP-Männer mit Politikern und Politikerinnen der CDU/CSU für die Entlassung verheirateter Frauen zugunsten der Re-Integration männlicher Kriegsheimkehrer in das Erwerbsleben, um die (männliche) Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Auch im Streit um die „Ehestrafsteuer“ kooperierten FDP-Politikerinnen zwischen 1950 und 1958 vorrangig mit SPD-Politikerinnen, um die steuerliche Bestrafung erwerbstätiger Ehefrauen und die Begünstigung der Hausfrauenehe zu verhindern.⁷⁸

Zwar betonten die FDP-Politikerinnen in den späteren personengeschichtlichen Interviews, dass sie die im Grundgesetz garantierte Gleichberechtigung nicht separat, sondern mit den Männern gemeinsam erkämpfen wollten. Trotz des Postulats der Partnerschaft blieb jedoch Frauen- und Gleichberechtigungspolitik in der FDP – dies belegt die Analyse der Schriftquellen wie der Interviews – fast ausschließlich den Frauen überlassen. Die befragten Politikerinnen wiesen entsprechend darauf hin, dass sie es als ihre Aufgabe begriffen hätten, als Frauen die Interessen von Frauen zu vertreten, da frauenspezifische Problemlagen in der Nachkriegszeit von Männern weder wahrgenommen noch als politisch relevant behandelt worden seien. So hob die ehemalige Vorsitzende des Bundesfrauenausschusses der FDP, Emmy Diemer-Nicolaus, hervor: „Als

77 Vgl. Uta Schwarz: Wochenschau, westdeutsche Identität und Geschlecht in den fünfziger Jahren. Reihe „Geschichte und Geschlechter“ Bd. 37. Frankfurt/M. 2002, S. 346.

78 Vgl. Heinemann (wie Anm. 5), S. 303-379 und Christine von Oertzen: Teilzeitarbeit und die Lust am Zuverdienenden. Geschlechterpolitik und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland 1948-1969. Göttingen 1999, S. 187-209.

wir anfangen – ich bin im Februar 1946 in die DVP/FDP eingetreten –, ging es zunächst darum, welche Grundrechte geschaffen werden sollten. Und da wurde der Artikel 3 des Grundgesetzes sträflich von den Männern vernachlässigt.“⁷⁹

Die FDP-Frauen waren in der theoretischen Fundierung des Liberalismusbegriffs eine innovative Minderheit in der Partei, die eine Verbindung zwischen der Sicherung der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte der Frauen und der politischen Verantwortlichkeit des Liberalismus herstellten und diese in Diskussion und Programm vertraten. Der Ideentransfer in Programmatik und politische Praxis der Gesamtpartei gelang bis Ende der 1960er Jahre jedoch nur unzureichend, da Männer Frauen- und Gleichberechtigungsfragen als Marginalie behandelten und aufgrund ihres mangelnden Interesses entsprechende Bildungsdefizite in diesem Bereich hatten.

Die Kenntnis der Frauenpolitik der Freien Demokratinnen zwischen 1945 und 1963 ist nicht nur ein bedeutender Schritt zum Verständnis des Liberalismus der Nachkriegsgeschichte, die aufgezeigten Differenzen zwischen Frauen und Männern in der FDP verweisen auch auf den spezifischen Beitrag der Frauen zur Demokratisierung der Bundesrepublik, der sich von dem der Männer unterschied: Die FDP-Politikerinnen der Nachkriegszeit behandelten die Gleichberechtigung von Mann und Frau als Frage von existenzieller Bedeutung für das Gelingen der Demokratisierung der westdeutschen Gesellschaft und widmeten sich Gesetzgebungsbereichen mit großem Nachholbedarf. In jahrelangen konfliktreichen Auseinandersetzungen um die Auslegung des Gleichberechtigungsartikels der Verfassung wurden wichtige Klärungsprozesse vollzogen und erste grundlegende Schritte zur rechtlichen Gleichstellung der Geschlechter umgesetzt, wie am Beispiel der Familienrechtsreform gezeigt werden konnte. Verlauf und Dynamik dieser Auseinandersetzungen belegen, dass die 1950er Jahre auch in geschlechterpolitischer Hinsicht nicht einseitig als eine Ära des Stillstands und der Restauration bezeichnet werden können. In der erfolgreich praktizierten Netzwerkpolitik der Politikerinnen der Nachkriegszeit liegt ein bedeutender Aspekt ihrer Wirkungsgeschichte, die Vorbildcharakter für die Verwirklichung des bis heute unvollendeten Projekts der Gleichberechtigung der Geschlechter haben kann.

79 Transkript des Interviews mit Dr. Emmy Diemer-Nicolaus am 31.7.1999 in Stuttgart, S. 1 f.

Miszellen

Jürgen Frölich

„Aus überkommenen Bindungen zu einer individualistischen Freiheit des Glaubens“.¹

Friedrich Naumann und die Rolle der Konfessionen und Kirchen

Im Oktober 1912 schrieb der Pfarrer Max Maurenbrecher warnend an seinen gemaßregelten und entlassenen Amtskollegen Gottfried Traub, der nun zum Preußischen Abgeordnetenhaus kandidieren wollte: „Wir haben schon Naumann für die religiöse Arbeit so gut wie verloren“.² Hier interessieren nicht die beiden Geistlichen, die Friedrich Naumann seit langem kannten und mit ihm vielfach zusammengearbeitet hatten und die dann später doch einen ganz anderen politischen Weg nehmen sollten. Vielmehr wirft das Zitat ein Schlaglicht auf die Biographie des Namensgebers für die Friedrich-Naumann-Stiftung, welches gerade für den hier zur Debatte stehenden Zusammenhang sehr bedeutsam ist: Friedrich Naumann war eigentlich von Hause aus Theologe, aber der normalerweise von dort aus vorgezeichnete Lebensweg hatte einen Bruch erlitten.

Welche Auswirkungen hatte diese Lebenswende auf seine Sicht der Konfessionsfrage? Denn vor diesem Hintergrund wären – grob gesprochen – eigentlich zwei Verhaltensweisen bei Naumann zu erwarten gewesen: Entweder hätte die theologische Herkunft eine durchweg positive Einstellung zur Kirche und ihrer gesellschaftlichen Stellung bedeuten müssen. Oder aber, da bekanntlich Renegaten des öfteren die eifrigsten Vertreter der neuen Glaubensrichtung

1 Das Folgende ist ein leicht erweiterter und mit Anmerkungen versehener Text des Vortrags, der bei der Tagung „Freie Kirche im freien Staat? Der Liberalismus und die Konfessionsfrage“ am 21.9.2012 in Berlin gehalten wurde. Zum Nachweis des Zitats siehe unten Anm. 52.

2 Zitiert nach Gangolf Hübinger: Kulturprotestantismus und Politik. Zum Verhältnis von Liberalismus und Protestantismus im wilhelminischen Deutschland. Tübingen 1994, S. 69.

sind, hätte der Einschnitt in der theologischen Karriere eine scharfe antikirchliche bis antichristliche Haltung hervorbringen können. Maurenbrechers Zitat scheint auf den ersten Blick in diese Richtung zu deuten.

Auch wenn die Lebensstationen Friedrich Naumanns wohl als einigermaßen bekannt vorausgesetzt werden können, soll doch der biographische Hintergrund zunächst noch einmal in Erinnerung gerufen werden. Er sei „im Konfessionalismus des Luthertums groß geworden“, hat Naumann selbst bekannt.³ Gemeint war damit die Herkunft aus einer sächsischen Pfarrerrfamilie, die ganz in der lutherischen Tradition lebte. Obwohl dort religiös ein orthodoxer Ton vorherrschte, haben sich Naumann und seine Geschwister an das elterliche Pfarrhaus später gern zurückerinnert.⁴ Dennoch hat er, als er dem väterlichen und großväterlichen Vorbild folgend, ein Studium der evangelischen Theologie aufnahm, eher dem Pflichtgefühl als der eigenen Neigung, die ihn eher in Richtung Naturwissenschaft wies, nachgegeben.

Weder an den Universitäten Leipzig und Erlangen noch bei den ersten theologischen Einsätzen in einer Hamburger Sozialstation und als Pfarrer des sächsischen Industriedorfes Langenberg kam Naumann mit einer liberalen Form des Protestantismus in Kontakt.⁵ Im Gegenteil: Als Leipziger Student geriet er in das Fahrwasser eines politisch extrem konservativen Protestantismus. Wohl aber wurde er in Hamburg und im sächsischen Industriegebiet mit den sozialen Problemen der sich entwickelnden Industriegesellschaft konfrontiert. Darauf reagierte Naumann mit christlich-sozialistischen Überlegungen und Aktionen, die ihn rasch in Konflikt mit seinen Kirchenoberen brachten. Das Ausweichen vom kirchlich orthodoxen Sachsen in das religiös freiere Klima der Stadt Frankfurt als Mitarbeiter der Inneren Mission schuf nur kurz Abhilfe, auch hier stieß der gesellschaftlich und nun auch politisch engagierte Pfarrer auf Widerstände bei seinen Vorgesetzten.⁶ Immerhin zeigte seine kirchlich-soziale Arbeit erstmals auch Berührungspunkte mit liberalen Ideen, denn die Frankfurter Innere Mission orientierte sich zu seiner Zeit an dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“, was ihrer Arbeit auch die Unterstützung von Seiten des jüdischen

3 Friedrich Naumann: *Der Streit der Konfessionen um die Schule*. Berlin-Schöneberg 1904, S. 17; zur Biographie insgesamt nach wie vor unübertroffen Theodor Heuss: *Friedrich Naumann. Der Mann – das Werk – die Zeit*. 2. Aufl. Stuttgart/Tübingen 1949.

4 Vgl. Friedrich Naumann: *Das Kirchenurteil über Traub*. In: *Die Hilfe* 37 v. 12.9.1912, S. 583, Johannes Naumann: *Wie wir unseren Weg fanden. Lebenserinnerungen eines Schwesternhausdirektors*. Gotha 1929, S. 1 ff., Margarethe Naumann: *Friedrich Naumanns Kindheit und Jugend*. Gotha 1928, S. 1.

5 Vgl. Christian Mack: *Friedrich Naumann – Symptom und Prototyp einer Theologie der Krise? Annäherungen an ein zeitgenössisches Paradigma*. In: *Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung* 23 (2011), S. 47-80, hier S. 54.

6 Vgl. dazu die von Theodor Heuss editierten Dokumente im Artikel „Naumanns Konflikt mit dem Frankfurter Konsistorium 1894“. In: *Die Hilfe* 7 v. 1.4.1934, S. 163-168.

Großbürgertums einbrachte.⁷ Trotzdem war Naumann 1897 die Kämpfe mit den Kirchenhierarchien leid, er verließ den Pfarrdienst und siedelte nach Berlin über, wo er sich ganz seinen publizistischen Projekten und zunehmend auch der Politik widmete.

Dass er mit dieser Re-Laisierung – zumindest vorerst – noch nicht „für die religiöse Arbeit verloren“ war, zeigte sich u. a. daran, dass Naumann in seiner Zeitschrift „Die Hilfe“, die immerhin bis 1901 den Untertitel „Gotteshilfe, Selbsthilfe, Staatshilfe, Bruderhilfe“ führte, bis 1902 noch wöchentliche Andachten verfasste, die gerade aufgeschlossene junge Menschen wie Elly Knapp, die spätere Ehefrau von Theodor Heuss, sehr beeindruckten.⁸ 1903 erhielt Naumann für seine religiöse Publizistik sogar einen theologischen Ehrendoktor der Universität Heidelberg. Das kann man auch als Anerkennung von liberaler und kulturprotestantischer Seite verstehen, wenn man weiß, wer die treibenden Kräfte hinter dieser Ehrung waren: Ernst Troeltsch, Max Weber, Gustav Adolf Deißmann, Karl Rathgen, Georg Jellinek und Georg Gothein.⁹

Dass damit aber nicht ein Theologe, sondern, wie Ernst Troeltsch sagte, ein „praktischer Held des Glaubens“ geehrt wurde,¹⁰ deutet darauf hin, dass Naumann auch von sympathisierenden Universitätstheologen nicht mehr oder gar nicht als ihresgleichen wahrgenommen wurde. In die gleiche Richtung weist auch von seiner Seite, dass Naumann fast zur gleichen Zeit die Abfassung der Andachten für die „Hilfe“ abgab, weil er „nicht mehr genug in der Religion drin lebe“.¹¹

War damit Naumann wirklich für die religiöse Arbeit verloren, als dieser – auch das im gleichen Jahr 1903 – sich endgültig dem organisierten Liberalismus anschloss? Wurde er nun zu einem jener laizistischen Liberalen, die den Einfluß der Kirche um jeden Preis zurückdrängen wollten? Festhalten kann man vorerst, dass angesichts dieses Werdegangs kaum jemand unter den Liberalen besser präpariert war, zu theologischen und religiösen Fragen Stellung zu nehmen. Naumann ist dann auch – wenn auch nur für kurze Zeit – der einzige Parteivorsitzende in der Geschichte des deutschen Liberalismus gewesen, der einen theologischen Hintergrund hatte. Allerdings hatten solche Ämter in der Zeit vor 1933 noch nicht die Bedeutung, die ihnen nach 1945 zukamen. Wichtiger für den Einfluß eines Politikers war seine persönliche Ausstrahlung und

7 Jochen-Christoph Kaiser: Naumann und die innere Mission. In: Rüdiger vom Bruch (Hrsg.): Friedrich Naumann in seiner Zeit. Berlin 2000, S. 23 f. nennt in diesem Zusammenhang Charles Hallgarten, Wilhelm Merton und Leopold Sonnemann.

8 Elly Heuss-Knapp: Ausblick vom Münstertum. Erlebtes aus dem Elsass und dem Reich. 2. Aufl. Straßburg 1941, S. 37.

9 Vgl. Hübinger (wie Anm. 2), S. 111 ff.

10 Zitiert nach Hartmut Ruddies: „Kein spiegelglattes, problemloses Christentum“. Über Friedrich Naumanns Theologie und ihre Wirkungsgeschichte. In: vom Bruch (Hrsg.) (wie Anm. 7), S. 323.

11 Zitiert nach ebd. S. 321.

sein Standing. Darüber verfügte Naumann durchaus, wie sein Aufstieg innerhalb des Linksliberalismus in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg belegt.¹²

Als aufsteigender Stern des Freisinns nahm Naumann jedenfalls nicht nur zu theologischen Fragen im engeren Sinne wie etwa dem Reformationsjubiläum 1917, sondern auch im weiteren, gesellschaftspolitischen Sinne Stellung. Ehe darauf eingegangen wird, soll zuvor noch ein Blick auf Naumanns Verständnis von Kirche und Religion in dieser Zeit geworfen werden. Einen entscheidenden Einschnitt stellt dabei ohne Zweifel seine Palästina-Reise im Jahr 1898 dar, die ihm, der zuvor ein Buch über „Jesus als Volksmann“ verfasst hatte, nach eigenem Bekunden „den deutsch gedachten Jesus“ genommen und „keinen orientalisch verstandenen Jesus dafür“ gegeben habe.¹³ Seitdem stand für Naumann fest, „dass es eine Sozialpolitik der Bergpredigt nicht geben könne“.¹⁴ Diese zweifellos mit einer Enttäuschung verbundene Einsicht erleichterte nicht nur Naumanns Abschied vom christlichen Sozialismus und die Annäherung an den organisierten Liberalismus, sondern hatte auch eine weit- aus stärkere historische Sicht auf das Christentum zur Folge. Bezeichnenderweise wandten sich Naumanns „Briefe über Religion“ aus dem Jahr 1903 schon an solche Leser, „die in der Mitte stehen zwischen Väterglaube und Entwicklungslehre“ standen,¹⁵ also Leute, die eine unvoreingenommene, gleichwohl sympathisierende Einstellung zum Christentum hatten.

Naumann kam dadurch trotz seiner konservativ-protestantischen Sozialisation in Übereinstimmung mit zentralen Positionen der liberalen Theologie, die Frank-Walter Kuhle mann einmal mit der „weitgehende[n] Subjektivität und Autonomie des religiösen Selbstverständnisses sowie [der] Auffassung vom Christentum als einer sich permanent entwickelnden, dabei aber äußerst integrationsfähigen, für neue Erkenntnisse (etwa den Darwinismus oder die modernen Naturwissenschaften) offenen Religion“ beschrieben hat.¹⁶ Das Christentum war damit nicht mehr nur ein statisches, quasi „gott-gegebenes“, sondern auch ein dynamisches, von den Zeitumständen beeinflusstes und auf sie bezogenes Phänomen. Naumann drückte dies so aus: „Der religiöse Liberalismus hat immer auf dem Standpunkte gestanden, daß das ganze Leben der

12 Vgl. dazu Jürgen Frölich: „Wirklich staatsmännisch veranlagter Kopf“ oder eher „Prophet und Lehrmeister“? Friedrich Naumann als liberaler Politiker im Kaiserreich. In: *Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung* 23 (2011), S. 81-93.

13 Friedrich Naumann: *Asia* (1898). In: ders.: *Werke* Bd. 1. Opladen 1964, S. 548. „Jesus als Volksmann“, zuerst erschienen 1894, ist wieder abgedruckt in ebd., S. 371-388.

14 Ders.: *Nach dreizehn Jahren* (1916). In: ebd. S. 868. (Nachwort zur 6. Auflage der „Briefe über Religion“).

15 Ebd. S. 857.

16 Frank-Michael Kuhle mann: Friedrich Naumann und der kirchliche Liberalismus. In: vom Bruch (Hrsg.) (wie Anm. 7), S. 101, vgl. auch Ruddies (wie Anm. 10), S. 327 f.

Menschen im Fluß ist [...], so sieht er auch die gesamte Sphäre der religiösen Gemeinschaft an als immer Neues aufnehmend und durcharbeitend.“¹⁷

Mehr noch, in dieser Sicht musste die Bedeutung der religiösen Institutionen und der Kirchen zwangsläufig stark zurücktreten. Nicht aber die der Religion und ihrer Auswirkungen: „Höher als alle Kirchenformen stand dem echten Protestantismus stets der Geist selbst“.¹⁸ Diesen – wohlgemerkt protestantischen – Geist sah Naumann unabhängig von der Kirche in den letzten beiden Jahrhunderten überall „in Kunst, Literatur, Philosophie“ am Werke;¹⁹ für ihn waren jetzt „unsere höchsten Geister, Kant und Fichte, ohne Luthers Lebensideal nicht denkbar“, was nicht meinte, „dass sie Lutheraner waren, denn sie glaubten nicht genau, was die Kirche glaubt, sondern dass die Privatreligion Luthers in ihnen weiterwirkt.“²⁰ Eine solche Position kann man mit Fug und Recht als kulturprotestantisch bezeichnen, und in der Tat verfügte Naumann bekanntlich über ausgezeichnete, manchmal nicht ganz spannungsfreie Beziehungen zu den Wortführern und Institutionen des Kulturprotestantismus.

Damit ergaben sich auch neue Verbindungen zwischen Liberalismus und Christentum, zumindest in seiner protestantischen Ausdeutung. 1909 ist Naumann dem in einem großen Vortrag nachgegangen, und zwar vor dem Deutschen Protestantentag, also einem jener Treffen von liberalen Theologen und kulturprotestantischen Laien. Bei dieser Gelegenheit wiederholte er einen schon früher geäußerten Gedanken, dass nämlich der politische Liberalismus „den religiösen Liberalismus als Vorbedingung seines Wirkens, Werdens und Gedeihens“ brauche.²¹

Gemeint war dies einmal im historischen Sinne: Es sei nicht zu leugnen, so Naumann, „dass die Anfänge der neueren Freiheitsbewegungen fast überall aus religiösen Quellen kommen. Der Liberalismus in England ist gar nicht denkbar ohne die religiösen Sekten. Der Liberalismus Nordamerikas kam mit den Quäkern über das Wasser, und selbst in der französischen Aufklärung steckt in ihren Anfängen viel Religion.“²² Diese „Verwandtschaft“ von religiösem und politischem Liberalismus, „die der Liberalismus nicht vergessen darf, wenn er seine eigene Kraft wieder sucht“, ²³ hatte aber auch Bedeutung für die Gegenwart, indem nämlich die Religion die Vorbedingung für das dauerhafte Bestehen einer liberalen Gesellschaft liefere: „Die Maschinerie des liberalen Staates setzt ein Volk voraus, in dem es längst Sitte geworden ist, dass

17 Friedrich Naumann: Liberalismus und Protestantismus (1909). In: ders.: Werke 1 (wie Anm. 13), S. 779.

18 Ders.: Der Streit der Konfessionen (wie Anm. 3), S. 20.

19 Vgl. ebd. S. 19.

20 Friedrich Naumann: Die Freiheit Luthers (1917). In: ders.: Werke 1 (wie Anm. 13), S. 915.

21 Naumann: Liberalismus und Protestantismus (wie Anm. 17), S. 793.

22 Vgl. ebd. S. 776 u. Friedrich Naumann: Kirche, Bibel und Freiheitsgeist (1903). In: ders.: Werke 1 (wie Anm. 13), S. 662 (Zitat).

23 Naumann: Kirche (wie Anm. 22), S. 663.

der einzelne nicht käuflich ist, dass der einzelne nicht von Menschfurcht in den Boden versinkt.“²⁴ Von daher war es dann auch nicht mehr so weit bis zu einer Position, die heute als das berühmte „Böckenförde-Diktum“ bezeichnet wird.²⁵ Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Von einem generellen Bruch mit Christentum und Kirche konnte also nach dem Ende seiner beruflichen Verbundenheit mit der Theologie nicht die Rede sein. Vielmehr sah Naumann, als er sich im Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg daran machte, nicht nur den Linksliberalismus neu zu befestigen, sondern weit darüber hinaus die politische Grundachse des Kaiserreichs von rechts nach links zu verschieben, in Teilen der bekennenden Christen Verbündete und Mitstreiter. Allerdings nicht in den christlichen Kirchen und ihren Mitgliedern insgesamt: „Rechts steht Rom und Ostelbien, links steht Königsberg und Weimar“, lautete ein markanter Satz aus einem seiner „Hilfe“-Artikel im Jahre 1913.²⁶ Als „Kulturprotestant“ erblickte Naumann im Katholizismus einen Gegner jeglichen politischen und gesellschaftlichen Fortschritts im liberalen Sinne: „Im Katholizismus ist der Mensch etwas, was geleitet werden muß, und im Protestantismus ist der Mensch etwas, was selbstständig gemacht werden muß.“²⁷ Deshalb musste der Einfluss des Katholizismus auf allen Ebenen zurückgedrängt werden. Hierher rührt Naumanns für manchen modernen Historiker unverständlicher rigoroser Kampf gegen die Zentrumspartei.²⁸

Gleiches galt natürlich auch für den Einfluss der katholischen Kirche. Nicht, dass Naumann einen neuen Kulturkampf gepredigt hätte, den hielt er für einen fatalen Fehler, der viel zum Niedergang des deutschen Liberalismus beigetragen hätte.²⁹ Wohl aber trat er für eine ziemlich rigide Trennung von Kirche und Staat ein. Diese schien ihm auch deshalb nötig, weil Naumann nicht nur im Katholizismus, sondern auch im Protestantismus starke Tendenzen eines Konfessionalismus und eines „Rückfalls in katholische Frömmigkeitsformen“ am Werke sah.³⁰ Das prägnanteste Beispiel dafür war in seinen Augen sein ehemaliger politischer Ziehvater Adolf Stoecker, dem er im Nachruf „die

24 Naumann: Liberalismus und Protestantismus (wie Anm. 17), S. 792.

25 Dessen Kernsatz lautet: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: ders.: Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht. Frankfurt am Main 1976, S. 42-64, hier S. 60, zitiert nach <http://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%B6ckenf%C3%B6rde-Diktum> (Zugriff 14.3.2012).

26 Naumann: Die Linke kommt! In: Die Hilfe 5 v. 30.1.1913, S. 67.

27 Friedrich Naumann: Die Politik der Gegenwart (1905). In: ders.: Werke Bd. 4. Köln/Opladen 1966, S. 61. Vgl. auch Martin Wenck: Handbuch für liberale Politik. Berlin-Schöneberg 1911, S. 66 ff.

28 Margaret Lavinia Anderson: Lehrjahre der Demokratie. Wahlen und politische Kultur im Kaiserreich. Dt. Übersetzung Wiesbaden 2009, S. 115 mit Anm. 47, 183 u. 188.

29 Friedrich Naumann: Die Leidensgeschichte des deutschen Liberalismus (1908). In: ders.: Werke 4 (wie Anm. 27), S. 306, vgl. Wenck (wie Anm. 27), S. 66.

30 Naumann: Streit (wie Anm. 3), S. 19 u. 57 (Zitat).

Übersetzung der Zentrumsarbeit auf den Boden des Protestantismus“ und damit letztlich eine Abkehr von der „lutherischen Scheidung von Religion und Kirche“ zuschrieb.³¹ Ganz auf der Linie des Kulturprotestantismus galt auch Naumanns Kampf jeder Form des „Klerikalismus“.³²

In den Konsequenzen ging er jedoch weiter als mancher seiner Mitstreiter im kulturprotestantischen Protestantenverein, wobei der Ausgangspunkt natürlich der klassische Streitfall Schule war, zu dem Naumann 1904 feststellte: „Ist es nun in der Tat der Zweck der öffentlichen Schule, Katholiken und Evangelische zu erziehen? Ist es Zweck einer Staatsanstalt im heutigen Staat, kirchliche Arbeit zu verrichten? Ist es überhaupt Aufgabe des jetzigen Staates, den Kirchen zu dienen? Nein! Nein!“³³ Eine konkrete Schlussfolgerung, die Naumann daraus zog, war das Eintreten für die „Simultanschule“, nicht als Optimum, wohl aber als das kleinere Übel gegenüber der konfessionellen Schule. Diese Position floss dann auch in das Wahlprogramm ein, das die nicht zuletzt dank Naumann vereinigten Freisinnigen für die Reichstagswahl 1912 aufstellten.³⁴

Darüber hinaus wollte Naumann den obligatorischen Religionsunterricht abschaffen und daraus einen „fakultativen Lehrgegenstand“ machen, obwohl ihm das Problem des Elternrechts bekannt war.³⁵ Für weitergehende Maßnahmen wie ein Ende der geistlichen Aufsicht und eine vollkommene Delegation der Schulträgerschaft an die Gemeinden sah er zu dieser Zeit – 1904 – noch keine Chancen. Eher ging es ihm darum, eine Rekonfessionalisierung des gesamten Schulunterrichts, zu der auch manche liberalen Protestanten seines Erachtens fahrlässig die Hand reichten, zu verhindern.³⁶

Letztlich zielte Naumann natürlich auch auf die Beseitigung der im Kaiserreich immer noch bestehenden Verbindung von „Thron und Altar“. In der Schul-Schrift von 1904 findet sich der Stoßseufzer: „... lässt uns mit aller offiziellen Staatsreligion in Ruhe! Wir wollen Religion, aber keine vorgeschriebene Religion!“³⁷ Über die Konsequenzen für die Kirchen war er sich im Klaren: Die Trennung von Kirche und Staat bedeutete für ihn nicht nur „eine Freimachung der Erziehung vom Konfessionszwang“, sondern auch die „die finanzielle Unabhängigkeit der Religionsgemeinschaften von der Staatskasse“.³⁸ Der Pfarrer a. D. war trotz seiner nach wie vor positiven Einschätzung des Christentums am Vorabend des Ersten Weltkriegs offenkundig bereit, den

31 Friedrich Naumann: Stöcker † (1909). In: ders. Werke 1 (wie Anm. 13), S. 759.

32 Vgl. Naumann: Streit (wie Anm. 18), S. 30 u. Hübinger (wie Anm. 2), S. 243.

33 Naumann: Streit (wie Anm. 3), S. 33.

34 Vgl. ebd. S. 58 und Wenck (wie Anm. 27), S. 76 u. 325.

35 Naumann: Streit (wie Anm. 3), S. 35 ff.

36 Vgl. ebd. S. 56 ff.

37 Ebd. S. 34.

38 Friedrich Naumann: Politik und Religion (1907). In: ders. Werke Bd. 5. Köln/Opladen 1967, S. 397.

Weg zu einer laizistisch-liberalen Gesellschaft ziemlich konsequent zu gehen. Im Wahlprogramm des Freisinns fand diese Position allerdings keinen Widerhall. Kann man in Friedrich Naumann also trotz aller protestantisch-kirchlichen Sozialisation einen Ahnherrn des berühmt-berüchtigten Kirchenpapiers der FDP sehen?

Die bisherigen Positionen aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg entstammten einer Phase, als der Linksliberalismus – ausgenommen die kurze Episode des Bülow-Blocks – weit davon entfernt war, über gesetzgeberische oder gar regierungsamtliche Gestaltungskraft zu verfügen. Trotz Naumanns Vision eines regierungsfähigen und regierungsbereiten „Linksblocks“ von „Bassermann bis Bebel“, also von den Nationalliberalen bis zum revisionistischen Flügel der Sozialdemokratie, stand die linksliberale Politik im Jahrzehnt vor 1914 ganz im Zeichen der Defensive, in dem Bemühen, Schlimmeres zu verhindern. Nach dem Ende des Weltkriegs wechselten die Linksliberalen und mit ihnen Friedrich Naumann die Fronten und rückten urplötzlich in die Rolle der politischen Entscheider. Als Mitglied der Nationalversammlung und der dortigen Mehrheits-Koalition aus Linksliberalismus, Sozialdemokratie und politischem Katholizismus konnte er in den letzten Monaten vor seinem Tod noch als Gesetzgeber fungieren. Hat Naumann dabei unverändert auf seine Vorkriegsvorstellungen zurückgegriffen?

Auf den ersten Blick mochte es so scheinen. Zum Jahreswechsel 1918/19 veröffentlichte er einen Hilfe-Beitrag zum Thema „Freier Staat und freie Kirche“.³⁹ Das scheint wie ein Vorgriff auf das spätere FDP-Kirchenpapier an. Jedoch lassen sich, wie erwähnt, bei Naumann andererseits auch Anklänge an das berühmte Böckenförde-Diktum finden, gerade in dieser Zeit. So spricht er 1916 vom „Christentum als heimliche(m) Untergrund unseres gesamten sozialen Daseins“.⁴⁰ Der Weltkrieg hatte offenbar eine gewisse Neueinschätzung der Religion und ihrer Institutionen bewirkt. Die Religionsgemeinschaften seien „große und segensreiche Geistesmächte“, die gleich Wissenschaft und Kunst „ihren eigenen unvergänglichen Wert“ hätten, hieß es in dem Hilfe-Artikel zu Weihnachten 1918. Dort war dann zwar noch von der Kirche als „älteste[r] und größte[r] Privatgesellschaft“ die Rede, aber nicht mehr von ihrer finanziellen Unabhängigkeit, vielmehr sei „eine Selbstbesteuerung aller Christen unvermeidlich“.⁴¹

Hier deutete sich an, was dann in der Weimarer Reichsverfassung ein halbes Jahr später rechtlich festgeschrieben wurde. Naumann hatte, obwohl von Krankheit geschwächt, großen Anteil am Zustandekommen der dortigen Kirchenartikel 136 bis 141. In einem großen Debattenbeitrag hat er am 17. Juli

39 Friedrich Naumann: Freier Staat und freie Kirche. In: Die Hilfe 52 v. 26.12.1918, S. 629 f.

40 Ders.: Nach dreizehn Jahren (wie Anm. 14), S. 868.

41 Ders.: Freier Staat (wie Anm. 39), S. 629.

1919 seine eigene Position umrissen. Er begrüßte dabei die Abschaffung des Staatskirchentums als „Freudentag“ für die Protestanten,⁴² ebenso die Garantie der kirchlichen Selbstverwaltung. Hier wünschte er sich zwar einen demokratischen Aufbau, wollte diesen aber nicht gesetzlich festschreiben, was eine klare Rücksichtnahme auf die katholische Kirche war.⁴³ Anstoß erregte bei ihm der Artikel 137, wo die Kirchen als „Körperschaften öffentlichen Rechts“ bezeichnet wurden. Naumann war aber bereit, dies als „einen notwendigen Hilfsbegriff zur Erreichung jenes finanziellen Aufbaues, ohne den der Übergang vom Staatskirchentum zum freien Protestantismus nicht gemacht werden kann“, hinzunehmen.⁴⁴ Entsprechend sollte auch die bisherige Unterstützung des Staates für die Kirchen weitergehen. Davon sollten dann auch die kleineren Kirchen wie Methodisten und Altlutheraner und auch das Judentum profitieren. Mit einer allgemeinen Kirchensteuer konnte sich Naumann auch deshalb anfreunden, weil der Kirchenaustritt gleichzeitig sehr vereinfacht und damit zugleich der Einfluss von reichen Spendern auf die Kirchen beschränkt würde.⁴⁵

Insgesamt hatte sich sein Verhältnis zum Katholizismus deutlich entspannt, was Naumann selbst vor allem auf das gemeinsame Kriegserlebnis zurückführte,⁴⁶ was sicher aber auch mit der politischen Konstellation zu Beginn der Weimarer Republik zu tun hatte. Allerdings muss man feststellen, dass Naumanns Kirchenverständnis nach wie vor stark am Christentum orientiert war, zu dem allenfalls das Judentum trat. Den Islam als Partner hatte er, trotz seiner Bedeutungslosigkeit für Deutschland damals, von vornherein ausgeklammert, da dieser „eine Herrschaft auf Erden aufrichten“ wolle.⁴⁷ Andererseits ging er aber auch davon aus, dass der Protestantismus weiterhin die dominierende konfessionelle Richtung bleiben würde, so zumindest kann und muss man wohl den Schluss seiner großen Rede in der Nationalversammlung interpretieren.⁴⁸

Insgesamt gesehen sind die Weimarer Kirchenartikel wohl Naumanns lang-
 lebigstes politisches Vermächtnis, denn sie sind später unverändert in das Grundgesetz als Art. 140 übernommen worden. In der bundesdeutschen Historiographie ist Naumanns Beitrag zur Klärung des Verhältnisses von Staat und Kirche in der Reichsverfassung von 1919 bis in die jüngste Zeit immer

42 Verhandlungen der Verfassungsgebenden Nationalversammlung. Stenographische Berichte Bd. 328. Berlin 1920, S. 1651.

43 Ebd., S. 1652 f.

44 Ebd., S. 1654.

45 Ebd., S. 1655.

46 Friedrich Naumann: Konfession. In: Die Hilfe 14 v. 3.4.1919, S. 65.

47 Ders.: Politik und Religion (wie Anm. 38), S. 395.

48 Verhandlungen (wie Anm. 42), S. 1655: Naumann hoffte, dass „das Verfassungswerk wirklich zur neuen Periode evangelisch-deutscher Entwicklung führen wird“.

wieder herausgehoben worden.⁴⁹ Auch die Kirchen waren damit zufrieden, so ehrte ausgerechnet das sächsische Landeskonsistorium Naumann wenige Tage vor seinem Tod als eine Persönlichkeit, „die sich um das kirchliche Leben des evangelischen Deutschlands ein nicht hoch genug anzuerkennendes Verdienst erworben“ habe.⁵⁰

Der organisierte Liberalismus hat in der Weimarer Republik davon allerdings nicht profitieren können, denn, wie Gangolf Hübinger zu Recht festgestellt hat: „Der Liberalismus blieb auf die protestantischen Trägerschichten angewiesen, der Protestantismus dagegen nicht auf die liberalen Gesellschaftsbilder.“⁵¹ Den Rechtsschwenk der protestantischen Mittelschichten, der viel zum Niedergang der liberalen Parteien in den 1920er und frühen 1930er Jahren beitrug, hat Naumanns Einsatz für die Kirchen nicht verhindern können. Vielleicht ist es jetzt an der Zeit, die Kirchen und bekennende Christen an diesen liberalen Verdienst, dieses bis in die Gegenwart wirkende Vermächtnis Friedrich Naumanns zu erinnern.

Aber es bleibt meines Erachtens noch ein zweites Vermächtnis des Namensgebers für die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit in der Konfessionsfrage. Begonnen haben diese Ausführungen mit einem Zitat, das Naumanns Verlust für die „religiöse Arbeit“ durch sein Überwechseln zum Berufspolitikertum beklagte. Diesen Verlust kann man nur dann nachvollziehen, wenn man „religiöse Arbeit“ in einem sehr engen, letztlich rein theologisch-seelsorgerischen Sinne versteht. Schon Naumanns Bemühungen um eine Neuorientierung in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche kann man, so wie er sie anging, durchaus als erfolgreiche religiöse Arbeit verstehen. Für diejenigen Liberalen, die sich weiterhin bewusst als Mitglieder einer christlichen Kirche verstehen, enthält sein Wirken und sein Reflektieren über Religion aber noch eine andere Botschaft: Theodor Heuss hat Naumanns eigene religiöse Entwicklung einmal mit dem Satz zusammengefasst, er sei „aus überkommenen Bindungen zu einer individualistischen Freiheit des Glaubens“ vorgestoßen.⁵² Das scheint ein zweites wichtiges Vermächtnis, nämlich dass Liberalismus und Christsein durchaus miteinander in Einklang stehen können, ohne

49 Vgl. Ernst Portner: Die Verfassungspolitik der Liberalen 1919. Ein Beitrag zur Deutung der Weimarer Reichsverfassung. Bonn 1973, S. 173 ff., Peter Theiner: Sozialer Liberalismus und deutsche Weltpolitik. Friedrich Naumann im Wilhelminischen Deutschland (1860-1919). Baden-Baden 1983, S. 294 f., Dieter Beese: Staatsbekenntnis und Volkskatechismus. Friedrich Naumann und die Weimarer Verfassungsberatungen. In: Günter Brakelmann u. a. (Hrsg.): Auf dem Weg zum Grundgesetz. Beiträge zum Verfassungsverständnis des neuzeitlichen Protestantismus. Münster 1999, S. 55-76, hier S. 65 u. 75, Kurt Nowak: Geschichte des Christentums in Deutschland. Religion, Politik und Gesellschaft vom Ende der Aufklärung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. München 1995, S. 209, sowie ders.: Wege in die Politik. Friedrich Naumann und Adolf Harnack. In: vom Bruch (Hrsg.) (wie Anm. 7), S. 47.

50 Zitiert nach Heuss (wie Anm. 3), S. 483.

51 Hübinger (wie Anm. 2), S. 302.

52 Heuss (wie Anm. 3), S. 273.

dass man dabei intellektuelle Verrenkungen machen muß. Naumann mag die Spannung zwischen beiden Anschauungen nicht immer zur allgemeinen Zufriedenheit überwunden haben, aber er hat zumindest nach der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert eine Menge Hinweise dafür geliefert, wie man beides in Einklang bringen kann. Damit hat er indirekt dem doch im ausgehenden 19. Jahrhundert gesellschaftlich und kulturell ziemlich isolierten Linksliberalismus neue Ausstrahlungskraft und Vitalität eingehaucht und ihm eine Reihe illustrierter Geister zugeführt, man denke nur an Max Weber oder Lujo Brentano. Mit dem Zitat von Theodor Heuss scheint insgesamt auch das Naumannsche Wirken in der Konfessionsfrage am besten charakterisiert zu sein. Deshalb steht es über den hier angestellten Überlegungen.

Der organische Föderalismus bei Hugo Preuß*

I

Der deutsch-jüdische Staatsrechtler und Politiker Hugo Preuß ist den meisten Juristen und Historikern als „Vater“ der Weimarer Reichsverfassung geläufig. Tatsächlich stellt diese verfassungspraktische Leistung auch den Hauptgrund für seine Popularität in wissenschaftlichen Kreisen dar. In anderen Zusammenhängen kennt man Preuß hingegen deutlich weniger. Vor etwa drei Jahren war beispielsweise in der deutschen Wochenzeitung „Die Zeit“ in einem ausführlichen Artikel zu seinem 150. Geburtstag davon die Rede, dass Preuß nach 1945 „aus der Wahrnehmung“ verschwunden sei und ihm „in der öffentlichen Anerkennung nach wie vor der [...] gebührende Platz“ fehle. Preuß sei zu Unrecht diskreditiert gewesen, weil die Weimarer Verfassung fälschlicherweise als Hauptursache für das Scheitern der ersten deutschen Demokratie verantwortlich gemacht worden sei. Gemeinsam mit dem Verfassungswerk gelte es aber in heutiger Zeit, auch seinen Schöpfer zu rehabilitieren.¹

Preuß war Professor, Publizist und Politiker – er war damit zugleich Theoretiker und Praktiker, sowohl Verfassungsjurist als auch Verfassungspolitiker. Und das macht die Beschäftigung mit ihm und seinem Werk besonders reizvoll. Denn bei ihm lässt sich untersuchen, wie politische Theorie in politische Praxis umgesetzt wird.²

Nachfolgend soll Preuß' Föderalismus-Konzeption betrachtet werden. Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt aus seinem Gesamtwerk. Aber er ist gleichwohl geeignet, die Grundlinien seiner Ideen zu verdeutlichen. Vor allem aber kann an Preuß' Gedanken über die bundesstaatliche Staatsform von 1889 verfolgt werden, wie er diese Konzeption dreißig Jahre später in seinem Verfassungsentwurf zu verwirklichen suchte.

* Hilfreiche Hinweise verdanke ich Edgar Liebmann (Wuppertal) und Ulrich Sieg (Marburg). Der Aufsatz geht auf einen Vortrag an der Pázmány Péter Katholische Universität Budapest im Rahmen der Tagung „Die bundesstaatlichen Staatsorganisationen“ am 25. November 2011 zurück. Der Tonfall wurde weitgehend beibehalten.

1 Benjamin Lahusen: Eine Republik für Deutschland. In: Die Zeit, Nr. 43 vom 21.10.2010. Online unter: <http://www.zeit.de/2010/43/Weimarer-Verfassung-Preuss>.

2 Andere Beispiele für die praktische Verfassungsarbeit von Staatsrechtslehrern im 20. Jahrhundert sind die Verfassungsentwürfe von Hans Kelsen für die Republik Österreich 1920 oder von Hans Nawiasky für den Freistaat Bayern 1946.

Diese Skizze gliedert sich in drei Kapitel: Zunächst werde ich in einem ersten Teil kurz Person und Werk von Hugo Preuß vorstellen, anschließend in einem zweiten Abschnitt seine Föderalismus-Theorie darlegen und drittens die Verwirklichung des Föderalismus in der Weimarer Reichsverfassung untersuchen.

II

Hugo Preuß wurde 1860 als einziger Sohn eines jüdischen Berliner Kaufmanns geboren.³ Ab 1879 studierte er in Berlin und Heidelberg Rechtswissenschaften, legte 1883 sein erstes Staatsexamen ab und wurde noch im selben Jahr mit einer römischrechtlichen Arbeit an der Universität Göttingen promoviert. Sechs Jahre später habilitierte er sich in Berlin mit der Schrift „Gemeinde, Staat, Reich als Gebietskörperschaften. Versuch einer deutschen Staatskonstruktion auf der Grundlage der Genossenschaftstheorie“.⁴ Als Jude wurde er an keine deutschen Hochschule, auch nicht an die Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität berufen, sondern erst 1906 an der dort neu gegründeten privaten Handelshochschule. Nach einer Abhandlung über „das städtische Amtsrecht in Preußen“ 1902⁵ erschien 1906 sein drittes größeres Buch, der erste Band einer unvollendet gebliebenen deutschen Städtegeschichte seit dem Mittelalter.⁶

Seit 1895 engagierte sich Preuß in der Kommunalpolitik, indem er zum Mitglied der Berliner Stadtverordnetenversammlung für die Freisinnige Volkspartei avancierte. Zwischen 1910 und 1918 agierte er für die Fortschrittliche Volkspartei als ehrenamtlicher Stadtrat des hauptstädtischen Magistrats. 1918 gehörte er zu den Gründern der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) und zog für diese linksliberale Gruppierung in den Preußischen Landtag ein, dessen Mitglied er bis zu seinem Tod 1925 blieb.

Bereits 1915 hatte Preuß eine Monographie „Das deutsche Volk und die Politik“ veröffentlicht, in der er für die Umwandlung des Obrigkeitsstaates in

3 Biographische Studien: Detlef Lehnert: Verfassungsdemokratie als Bürgergenossenschaft. Politisches Denken, Öffentliches Recht und Geschichtsdeutungen bei Hugo Preuß. Beiträge zur demokratischen Institutionenlehre in Deutschland. Baden-Baden 1998; Günther Gillessen: Hugo Preuß. Studien zur Ideen- und Verfassungsgeschichte der Weimarer Republik. Erstveröffentlichung der Dissertation von 1955. Mit einem Nachwort von Manfred Friedrich. Berlin 2000; Siegfried Grassmann: Hugo Preuss und die deutsche Selbstverwaltung. Lübeck 1965. Kurzer Überblick: Manfred Friedrich: Preuß, Hugo. In: Neue Deutsche Biographie 20 (2001), S. 708-710.

4 Hugo Preuß: Gemeinde, Staat, Reich als Gebietskörperschaften. Versuch einer deutschen Staatskonstruktion auf der Grundlage der Genossenschaftstheorie. Berlin 1889.

5 Ders.: Das städtische Amtsrecht in Preußen. Berlin 1902.

6 Ders.: Die Entwicklung des deutschen Städtewesens. Bd. 1: Entwicklungsgeschichte der deutschen Städteverfassung. Leipzig 1906.

einen Volksstaat eintrat.⁷ Sein darauf beruhendes Renommee war 1918 so groß, dass ihn Friedrich Ebert als amtierender Reichskanzler bereits am 15. November 1918 zum Staatssekretär im Reichsamt des Innern berief und mit dem Entwurf einer neuen republikanischen Reichsverfassung beauftragte. Im nachfolgenden Reichskabinett des Sozialdemokraten Philipp Scheidemann war Preuß von Februar bis Juni 1919 als Reichsinnenminister aktiv. Aus Protest gegen den Versailler Vertrag gab er sein Amt auf, begleitete aber danach noch die Verabschiedung der Reichsverfassung als Reichskommissar für Verfassungsfragen. 1925 starb er im Alter von fast 65 Jahren. Erst nach seinem Tod erschienen das Bruchstück einer vergleichenden Verfassungsgeschichte Deutschlands und Westeuropas sowie der Torso eines Kommentars zur Weimarer Reichsverfassung.⁸

III

Preuß war Schüler des bekannten Genossenschaftstheoretikers Otto von Gierke, bei dem er 1889 seine Habilitationsschrift einreichte. Aber Preuß schloss sich nicht allein Gierkes Lehre an, sondern er führte sie konsequent weiter. In der Einleitung seiner Habilitationsschrift „Gemeinde, Staat, Reich“ schrieb er deshalb: „Nirgends mehr, als wo ich ihn bekämpfe, fühle ich mich als Gierke's Schüler.“⁹ Die Gegner Gierkes vor allem aus der Schule des Staatsrechtlers Paul Laband richteten ihre Kritik zunehmend auch auf Preuß. Diese fiel allerdings nicht immer sachlich, sondern zum Teil und zumindest latent persönlich aus. So lud niemand anderer als der angesehene Wirtschaftshistoriker Gustav Schmoller im Ersten Weltkrieg eine antisemitische Hasstirade auf Preuß ab.¹⁰

Preuß' Modell des genossenschaftlichen, organischen Staatsaufbaus begann nicht in der Hierarchie oben beim Staat, sondern unten bei der Gemeinde oder Stadt. Er konstruierte somit induktiv von der niedrigsten zur höchsten Körperschaft, in „aufsteigender Reihe von der Ortsgemeinde bis zum Reiche“,¹¹ vom lokalen zum nationalen Verband. Damit grenzte sich Preuß von der Mehrheit der Staatsrechtler ab, die deduktiv voringen. Ihnen warf er vor, sie würden sinnloserweise „den Bau eines Hauses mit dem Dach beginnen“.¹² Bei seinem

7 Ders.: Das deutsche Volk und die Politik. Jena 1915.

8 Hugo Preuß: Verfassungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Westeuropa. Hrsg. von Hedwig Hintze. Berlin 1927; ders.: Reich und Länder. Bruchstücke eines Kommentars zur Verfassung des Deutschen Reiches. Hrsg. von Gerhard Anschütz. Berlin 1928.

9 Preuß: Gemeinde (wie Anm. 4), S. VII.

10 Gustav Schmoller: Hugo Preuß, Obrigkeitsstaat und Volksstaat. In: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche 40 (1916), S. 423–434, hier S. 424.

11 Preuß: Gemeinde (wie Anm. 4), S. 418.

12 Ebd., S. 96.

entwicklungsgeschichtlich konstruierten föderalistischen Aufbau von der Basis her berief er sich vor allem auf das Beispiel der damals stark aufkommenden Naturwissenschaften. Die Genossenschaftstheorie sei schlichtweg „nichts anderes, als der Darwinismus der Jurisprudenz“.¹³

Grundlage seines föderalistischen Stufenbaus war die Kommune, die Gemeinde, die Stadt. Hier sah Preuß die „Urbürger“ am Werk, hier lernten sie Politik an der Basis kennen. Und er begründete seine Meinung historisch: „Die mittelalterliche Stadt ist die Keimzelle des modernen Staates.“¹⁴ Seine Sicht auf die deutsche Stadtgeschichte war geprägt vom Gegensatz zwischen Fürsten und Bürgern bzw. Staat und Stadt.¹⁵ Dabei war die Stadt für Preuß eine progressive Erscheinung, weil sie nach dem Genossenschaftsprinzip funktionierte und damit den Weg zur Demokratie durch Verwirklichung der Selbstverwaltung gezeigt habe. Die Fürsten spielten dagegen die Rolle der ewigen Verhinderer und hätten zusammen mit dem Adel eine einheitliche Front gebildet. Preuß schilderte den Jahrhunderte langen ungleichen Konflikt zwischen Feudalismus und Urbanisierung; in moderner Variante: Obrigkeitsstaat versus Volksstaat.¹⁶ Im Grunde habe sich der Obrigkeitsstaat nur durch das Beamtentum über Jahrhunderte halten können. Als historisches Vorbild für eine wegweisende Reform wies Preuß mit allem Nachdruck auf den Freiherrn vom Stein und dessen preußische Städteordnung von 1808 hin.¹⁷

Preuß' Argumentation von der verfassungsrechtlichen Basis der Kommune aus war vor allem deshalb möglich, weil er den von der deutschen Staatsrechtslehre rezipierten Begriff der Souveränität, die im 19. Jahrhundert dem Staat als Persönlichkeit zugerechnet wurde, konsequent ablehnte.¹⁸ Er erklärte sie vielmehr als ein rein historisches Phänomen, als unmittelbaren Ausfluss der absolutistischen Staats- und Regierungsform, die dem konstitutionellen Zeitalter des 19. Jahrhunderts nicht mehr angemessen sei. Mit dem Argument der Souveränität habe der absolute Staat die feudalen Strukturen des Mittelalters bekämpft. Im späten 19. Jahrhundert aber sei die Souveränität „in der Wirklichkeit [ein] totdter Begriff“, bei dem es verfehlt sei, ihm „ein künstliches Scheinleben einzuhauchen“.¹⁹

13 Ebd., S. 234.

14 Preuß: Städtewesen (wie Anm. 6), S. 5.

15 Vgl. auch Ewald Grothe: Hugo Preuß und die deutsche Verfassungsgeschichtsschreibung. In: Detlef Lehnert (Hrsg.): Hugo Preuß 1860-1925. Genealogie eines modernen Preußen. Köln/ Weimar/ Wien 2011, S. 121-137, hier S. 125-128.

16 Hugo Preuß: Vom Obrigkeitsstaat zum Volksstaat. Berlin/ Leipzig 1921.

17 So vor allem in Preuß: Städtewesen (wie Anm. 6). Explizit auch: Ders.: Stein-Hardenbergsche Neuorientierung. In: Ders.: Staat, Recht und Freiheit. Aus 40 Jahren deutscher Politik und Geschichte. Mit einem Geleitwort von Theodor Heuss. Tübingen 1926, S. 109-128.

18 Michael Dreyer: Föderalismus als ordnungspolitisches und normatives Prinzip. Das föderative Denken der Deutschen im 19. Jahrhundert. Frankfurt a. M. u. a. 1987, S. 389 f.

19 Preuß: Gemeinde (wie Anm. 4), S. 101.

Kommunen, Verbände wie auch der Staat hätten ihre je eigenen Rechte, ihre je eigenen Rechtsordnungen und damit auch territoriale Ansprüche. Damit seien sie von unten nach oben konstruierte föderale Gebietskörperschaften. Diese Gebietskörperschaften zeichneten sich durch ein „Wesen organischer Durchdringung und Wechselwirkung“ aus. Bei dem einzelnen Bürger würden alle Sphären zusammen, „seine Eigenschaften als Gemeinde-, Kreis-, Provinzial-, Staats- und Reichs-Angehöriger ein organisches Ganze[s]“ bilden.²⁰

Preuß erklärte überdies, dass nicht nur die Souveränität sich als Begriff erledigt habe, sondern dass diese auch nicht teilbar sei.²¹ Damit stempelte er alle ausgeklügelten staats- und völkerrechtlichen Konstruktionen der deutschen Juristen über das Problem der Staatenverbindungen – Bundesstaat oder Staatenbund – als inakzeptabel ab. Dies sei eine rein akademische „Doktorfrage“, die bereits ganze Bibliotheken hervorgebracht habe, um am Ende keine befriedigende Antwort zu finden.²² Spöttisch kommentierte er: „Das alles ist in seiner Art ganz klar und nett, enthält auch manche richtige Beobachtung und treffende Bemerkung; nur Schade, dass es sich für Staatsrecht ausgiebt“ und unfruchtbar geblieben sei.²³ Er folgerte daraus: „[D]er gegenwärtige Stand der Lehre ist so trostlos, dass er auch einen gewagten wissenschaftlichen Versuch einer Klärung rechtfertigt.“²⁴ Preuß' Klärungsversuch im Rahmen einer wissenschaftlichen Qualifikationsschrift zeugte von nicht gerade geringem Mut.

Bereits in seiner 1889 erschienenen Schrift über „Gemeinde, Staat und Reich“ legte Preuß seine föderalistische Konzeption nieder, die er später in seinen wissenschaftlichen wie publizistischen Veröffentlichungen im Prinzip weiter ausbaute und nur gering variierte. Mit der Ablehnung des Begriffs der Souveränität und mit der Negation der Staatspersönlichkeit brachte er die Staatsrechtslehre in der Nachfolge Paul Labands ebenso gegen sich auf wie später die Anhänger des bedeutendsten wilhelminischen Staatsrechtlers Georg Jellinek. Preuß verhielt sich gegenüber seinen wissenschaftlichen Gegnern indes auch nicht gerade zimperlich. Mit deutlichen Worten und nicht selten mit spitzer Zunge und ironischem Beiklang setzte er sie der Reihe nach seiner Kritik und seinem beißenden Spott aus. Preuß' Verärgerung saß allein deshalb tiefer, weil er sich darüber erregte, dass Laband und seine Zeitgenossen die

20 Ebd., S. 385 f.

21 Dreyer: Föderalismus (wie Anm. 18), S. 390.

22 Hugo Preuß: Deutschlands Staatsumwälzung. Die verfassungsmäßigen Grundlagen der deutschen Republik (1919). In: Ders., Gesammelte Schriften. Bd. 4: Politik und Verfassung in der Weimarer Republik. Hrsg. von Detlef Lehnert. Tübingen 2008, S. 101-113, hier S. 104.

23 Preuß: Gemeinde (wie Anm. 4), S. 37.

24 Ebd., S. 90.

Terminologie der Genossenschaftstheorie – Organisation, Organe, Körperschaften – sehr häufig und ganz unreflektiert verwendeten.²⁵

Eine zentrale Kategorie bei Preuß ist der Personenbegriff.²⁶ Personen sind stets real und nicht fiktiv zu denken. Sie haben alle einen eigenen einheitlichen Willen. Eine Vielheit von Personen gelangt zu einem Gesamtwillen, einer Summe der Individualwillen, sie ist somit also eine Gesamtperson. Preuß unterscheidet demzufolge zwischen dem Individualrecht, das, weitgehend deckungsgleich mit dem Privatrecht, zwischen Einzelpersonen gilt, und dem Sozialrecht, in dem Gesamtpersonen als Rechtssubjekte agieren. Diese Gesamtpersonen sind gleichrangig, so dass auch Staat und Gemeinde sich zunächst auf derselben rechtlichen Ebene bewegen. Was sie unterscheidet, ist der jeweilige Rang auf der organischen und hierarchischen Stufenfolge der Gesamtpersonen. Das wiederum hängt von ihrer Verbindung und ihrer rechtlichen Beziehung zu einem bestimmten Territorium ab; sie sind Gebietskörperschaften. Dieser organische Aufbau in einer Stufenfolge der Gesamtpersonen bzw. Gebietskörperschaften von der Kommune hinauf zum Staat bildet das Grundgerüst von Preuß' organischem Föderalismus. Zwischen den einzelnen Stufen gibt es keinen „begrifflichen Unterschied“.²⁷

Die höchste und umfassendste Gesamtperson zur Zeit der Entstehung von Preuß' Rechtslehre ist das Reich, das über den Einzelstaaten angeordnet ist. Selbst die internationale Gemeinschaft erscheint bei Preuß schon am völkerrechtlichen Horizont: sie sei „eine im Verdichtungsprozess begriffene Genossenschaft von Gebietskörperschaften“, die somit auf dem Weg zur höchsten Gebietskörperschaft sei.²⁸ Das wichtigste Unterscheidungsmerkmal von Gebietskörperschaften sei das Hoheitsrecht über ein bestimmtes Gebiet. Diejenigen Körperschaften, die aus eigenem Recht Gebietsveränderungen vornehmen können, seien Staaten, die anderen nur Kommunalkörperschaften. Damit näherte sich der Begriff der Gebietshoheit demjenigen der Souveränität an.²⁹ Nebenbei bemerkt: Der Aspekt der nicht abgeleiteten staatlichen Rechtsordnung im Gegensatz zum kommunalen Recht scheint bei Preuß noch nicht auf.

Preuß' Stufenmodell der Gebietskörperschaften konnte nicht unwidersprochen bleiben. Für die Monarchisten hatte er das herausgehobene Recht des preußischen Königs und deutschen Kaisers zu sehr beschnitten. Denn dieser besaß keine Sonderrechte mehr, sondern war plötzlich Staatsorgan in einer Körperschaft. Den Einzelstaaten wurde durch Preuß ihre Staatlichkeit

25 Hugo Preuß: Über Organpersönlichkeit. Eine begriffskritische Studie (1902). In: Ders., Gesammelte Schriften. Bd. 2: Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie im Kaiserreich. Hrsg. von Dian Schefold/ Christoph Müller. Tübingen 2009, S. 131-162, hier S. 131 f.

26 Dreyer: Föderalismus (wie Anm. 18), S. 392 f.

27 Preuß: Gemeinde (wie Anm. 4), S. 68.

28 Ebd., S. 418.

29 Dreyer: Föderalismus (wie Anm. 18), S. 399.

genommen, denn sie mussten sich dem Reich unter- und einordnen, weil sie nur eine eingeschränkte Gebietshoheit besaßen. Für die Kommunen hingegen sah Preuß ausgedehnte Selbstverwaltungsrechte nach dem englischen Vorbild des self-government vor, die sie aber im Deutschen Kaiserreich faktisch und juristisch weder besaßen noch absehbar erhalten sollten. England war für Preuß ohnehin das „Muster einer kontinuierlichen, organisch einheitlichen Entwicklung“.³⁰ Die organische Verbindung zwischen Verfassung und Verwaltung sei „nur durch die Dezentralisation der Staatsverwaltung herzustellen“.³¹ Öffentliche Aufgaben müssten möglichst subsidiär erledigt werden. Preuß' Vorstellungen einer Rechtsordnung waren mithin liberal-demokratisch, pluralistisch und alles andere als obrigkeitsstaatlich. Allein schon deshalb ließ sich sein Modell vor 1918 politisch nicht verwirklichen.

IV

Schon lange vor der Weltkriegsniederlage hatte Hugo Preuß das Kaiserreich als Obrigkeitsstaat juristisch und politisch abgeschrieben. 1915 postulierte er in seinem Buch „Das deutsche Volk und die Politik“ das Ende des Obrigkeitsstaates herkömmlicher, d. h. wilhelminischer Prägung und den notwendigen Übergang zu einem demokratisch-parlamentarischen Volksstaat. Nur rund drei Jahre später bekam er als Staatssekretär und dann als Reichsinnenminister die Gelegenheit, seine theoretischen Überzeugungen in die Staatspraxis zu transferieren.

Für den Staatstheoretiker Preuß bedeuteten Revolution, Staatsumbau und Verfassungsgebung also die einmalige und durchaus seltene Chance, zum verfassungspolitischen Praktiker zu werden. Wie Preuß diese Herausforderung nutzte, lässt sich gleich doppelt belegen: zum einen im Verfassungstext selbst,³² zum anderen im Torso des posthum veröffentlichten Verfassungskommentars. Dieses Fragment wurde von seinem Herausgeber, dem prorepublikanischen Staatsrechtler Gerhard Anschütz, nicht ohne Grund „Reich und Länder“ betitelt; denn letztlich behandelte Preuß darin gerade einmal zehn Verfassungsartikel ausführlich, die sich hauptsächlich den Fragen des Verhältnisses von Dach- und Gliedstaaten widmeten und damit das Modell des organischen Föderalismus vorstellten.

30 Hugo Preuß: Die Lehre Gierkes und das Problem der preußischen Verwaltungsreform (1910). In: Ders., Gesammelte Schriften. Bd. 2: Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie im Kaiserreich. Hrsg. von Dian Schefold/ Christoph Müller. Tübingen 2009, S. 605-644, hier S. 608.

31 Ebd., S. 624.

32 Jasper Mauersberg: Ideen und Konzeption Hugo Preuß' für die Verfassung der deutschen Republik 1919 und ihre Durchsetzung im Verfassungswerk von Weimar. Frankfurt a. M. u. a. 1991.

Preuß' Grundlinie war, das Reich als Volksstaat und damit als demokratisch legitimierte Repräsentation des Volkswillens gegenüber den Ländern zu stärken. „Die Einheit des Volkes und des Reiches [ist] das Primäre, die Gliederung in Länder das Sekundäre, das steht nicht nur an der Spitze, sondern durchzieht als Leitgedanke den ganzen Inhalt der Verfassung von Weimar.“³³ Die Suprematie des Reiches stehe außer Frage und zeige sich in dem „Fundamentalsatz: Reichsrecht bricht Landesrecht“.³⁴

Bereits in der Theorie hatte sich Preuß mit der Staatsqualität der Länder schwer getan; zwar waren sie als Gebietskörperschaften Teil der föderalistischen Stufenfolge, aber das Reich hatte die uneingeschränkte Gebietshoheit und rangierte deutlich über ihnen. An dem konkreten Punkt der Mitsprache der Länder im Falle der Neugliederung hakte die Diskussion im Verfassungsausschuss der Nationalversammlung. Als jedoch die Drohung im Raum stand, die gesamte Verfassung an diesem Punkt scheitern zu lassen, lenkte Preuß ein. Ein starrer Unitarismus ließ sich gegenüber den ausgeprägten Länderinteressen nicht durchsetzen. So scheiterte auch das von Preuß entworfene Staatenhaus am allseitigen Widerspruch der Länder.³⁵ Preuß warf den einzelstaatlichen Regierungen, die ihre Interessen durchsetzten, Partikularismus vor, den „Sondergeist, der von alters her als Fluch auf der deutschen Geschichte lastet“.³⁶ Am Ende entstand ein von den Regierungen bestimmter, wenig einflussreicher Reichsrat mit Vertretern der einzelnen Landesregierungen, wobei Preußen deutlich unterproportional vertreten war. Preuß tröstete sich mit dem Gedanken, dass die entsendenden Regierungen immerhin vom Vertrauen demokratisch legitimer Landtage abhängig seien.³⁷

Das flächenmäßig größte, bevölkerungsreichste und wirtschaftlich stärkste Land im Deutschen Reich, der Freistaat Preußen, war Preuß ohnehin ein Dorn im Auge. Preußen war zu groß und zu mächtig, und in der Reichsverfassung von 1871 war es als Gliedstaat, waren sein König und sein Kanzler zu sehr bevorzugt worden. Nach Ansicht des Staatssekretärs war mit dem Untergang des Reiches und dem Thronverzicht der deutschen Fürsten 1918 der ideale Zeitpunkt gekommen, um Preußen mit seiner „unverhältnismäßigen Größe und kompakten Zentralisation“³⁸ zu zerschlagen. Doch solche Pläne scheiterten am Widerstand der Länder. Eine Gebietsreform bzw. territoriale Neugliederung der deutschen Länder war nur bei den kleinen Territorien in Thüringen umzusetzen. Die ansonsten von Preuß angestrebte Schaffung einigermaßen

33 Hugo Preuß: Deutschlands republikanische Reichsverfassung (1923). In: Ders., Gesammelte Schriften. Bd. 4: Politik und Verfassung in der Weimarer Republik. Hrsg. von Detlef Lehnert. Tübingen 2008, S. 307-363, hier S. 330.

34 Ebd., S. 332.

35 Ebd., S. 334.

36 Preuß: Verfassungspolitische Entwicklungen (wie Anm. 8), S. 235.

37 Ders.: Staatsumwälzung (wie Anm. 22), S. 106.

38 Preuß: Reichsverfassung (wie Anm. 33), S. 358.

gleichgewichtiger Länder unter weitestgehender Berücksichtigung der „Eigenart der verschiedenen Landschaften und Stämme“³⁹ kam hingegen nicht zustande. Die Zustimmungsrechte der Länder nach Art. 18 der Weimarer Verfassung blieben äußerst umfangreich.⁴⁰

Erfolgreicher war Preuß hingegen bei den Regelungen über die Kompetenzverteilung zwischen Reich und Ländern, bei denen seine Vorstellungen weitgehend rezipiert und in die endgültige Verfassung übernommen wurden.⁴¹ Auch die Angleichung der Länderverfassungen an die Konstitution des Dachstaates im Hinblick auf eine „freistaatliche Verfassung“ wurde in Preuß’ Sinne umgesetzt.⁴² Das bezog sich im Artikel 17 auch auf die verbindliche Festschreibung von allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlen und unterschied sich damit diametral von dem von Preuß im Kaiserreich entschieden kritisierten Gegensatz zwischen dem Reichstagswahlrecht und dem preußischen Dreiklassenwahlrecht. Ganz im Sinne von Preuß’ organischem Föderalismus sah die Weimarer Reichsverfassung nicht nur ein gleichartiges Reichs- und Landtagswahlrecht, sondern auch ein entsprechendes Kommunalwahlrecht vor. Preuß hatte in seiner Denkschrift zum Verfassungsentwurf von 1919 den Leitgedanken vorgegeben, dass sich „das Reich, der Struktur des Volksstaates entsprechend, von unten nach oben“ aufbaut und „mit seiner ganzen inneren Lebenstätigkeit auf dem organischen Unterbau seiner kommunalen und einzelstaatlichen Glieder“ ruht.⁴³

V

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Hugo Preuß’ Lehre nicht nur außergewöhnlich in ihrer theoretischen Ausgestaltung war, sondern auch durch die Möglichkeit der praktischen Verwirklichung eine besondere historische Relevanz besitzt. Preuß’ organischer Föderalismus war eine in sich konsequent durchdachte demokratische Konzeption, die dem Verfasser klare Abgrenzungen zu anderen Staatstheorien ermöglichte. Und Preuß’ Charakter erwies sich als so ausgeprägt, dass er die Distanzierung nicht nur explizit suchte, sondern sie auch mit Entschiedenheit durchfocht. Nur ungern ging der deutsch-jüdische Staatsrechtler Kompromisse ein, in seiner Theorie gar nicht, bei der Durchsetzung der Verfassung ließ sich das allerdings nicht ganz vermeiden. Trotzdem hat das Weimarer Verfassungswerk gerade in seinen föderalistischen Passagen Preuß’ Einfluss viel zu verdanken. Aber auch generell sind Preuß’

39 Ders.: Verfassungspolitische Entwicklungen (wie Anm. 8), S. 130.

40 Ebd., S. 154-235.

41 Mauersberg: Ideen (wie Anm. 32), S. 190.

42 Art. 17; Preuß: Verfassungspolitische Entwicklungen (wie Anm. 8), S. 135.

43 Ebd., S. 136.

Vorstellungen keineswegs veraltet. Der Rostocker Rechtshistoriker Benjamin Lahusen stellte zu Recht fest: „Äußerlich ein Mann des 19. Jahrhunderts, hat [Preuß] im 20. einen hoffnungsvollen Weg gewiesen und hätte selbst dem 21. noch einiges zu sagen.“⁴⁴

44 Lahusen: Republik (wie Anm. 1).

Die Sozialphilosophie Ludwig von Mises' im Lichte klassischer Liberalismus-Konzeptionen

Innerhalb der Wissenschaft kommen der Politischen Philosophie mindestens zwei Funktionen zu: Die eine ist normativ, die andere deskriptiv und ordnend. In der ersten Funktion versucht die Politische Philosophie Orientierung in der politischen Realität zu bieten. In der zweiten Funktion versucht sie normative Konzeptionen sinnvoll zu kategorisieren und miteinander in Verbindung zu setzen.

Das Problem mit der normativen Konzeption von Ludwig von Mises ist, dass sie sich zu den Hauptkategorien der Politischen Philosophie querstellt. Sie passt in keine der üblichen Schubladen, ist weder deontologisch noch klar konsequentialistisch, weder kommunitarisch noch Vertragstheorie.

In diesem Essay soll es deswegen zuerst darum gehen, die Schwierigkeiten auszuloten, die eine Einordnung der Mises'schen Sozialphilosophie in das Kategorisierungssystem der Politischen Philosophie mit sich bringt. Im zweiten Abschnitt soll in kurzen Strichen eine Systematik dargelegt werden, innerhalb derer die Sozialphilosophie von Mises in Verbindung zur restlichen Politischen Philosophie gebracht werden kann. Im dritten Abschnitt soll die Liberalismus-Konzeption von Mises anhand der entwickelten Systematik dann in ein Verhältnis zu den großen Liberalismus-Konzeptionen von Bentham, Mill und Locke gesetzt werden. Konkret soll dafür argumentiert werden, dass klassische Liberalismus-Theorien zuerst die normative Frage klären, um dann die politische und ökonomische Struktur ableiten zu können. Mises – und viele politisch-ökonomische Konzeptionen nach ihm – gehen, so möchte ich argumentieren, den umgekehrten Weg. Wie das funktionieren kann, soll anhand der Mises'schen Liberalismus-Theorie in Abschnitt vier gezeigt werden. In Punkt fünf möchte ich abschließend meine Einordnung der Mises'schen Theorie in die Politischen Philosophie gegen die von Murray Rothbard, Mises' Meister-schüler, verteidigen.

1. Das Problem der Verortung

Ludwig von Mises (1881-1973) war in erster Linie Ökonom. Die Titel seiner Hauptwerke lauten: „Die Theorie des Geldes und der Umlaufmittel“ (1912),

„Die Gemeinwirtschaft“ (1922) und „Nationalökonomie. Theorie des Wirtschaftens und Handelns“ (1940). Obgleich Mises ausgebildeter Ökonom war, gehört er in Kreisen des organisierten Liberalismus zu einem der großen Namen. Mises – darüber besteht kein Dissens – war einer der wortgewaltigsten Verfechter des Kapitalismus und Liberalismus.

Für den Philosophen stellt sich deshalb die Frage, auf welcher normativen Grundlage Mises den Liberalismus verteidigt hat. Rechtfertigt er Liberalismus auf der Basis eines Nutzenkriteriums wie John Stuart Mill oder Jeremy Bentham oder auf Grundlage eines Naturrechtsgedankens wie John Locke? Eine nähere Analyse des Mises'schen Werks fördert zu Tage, dass sein Schaffen sich nicht klar in eine dieser Kategorien verorten lässt. Mises lehnt sowohl das Locke'sche Naturrecht ab als auch den Utilitarismus: „But neither utilitarianism nor any of the varieties of the doctrine of natural law could or did find a way to eliminate the conflict of antagonistic judgments of value. It is useless to emphasize that nature is the ultimate arbiter of what is right and what is wrong. Nature does not clearly reveal its plans and intentions to man. Thus the appeal to natural law does not settle the dispute.“¹

Mises, das sollte an dieser Stelle erwähnt werden, ist dabei kein Sonderfall. Insgesamt tut sich die Politische Philosophie schwer damit, das Werk von Ökonomen und Philosophen zu kategorisieren, die in ihren Werken viel Raum auf empirische Betrachtung von Ökonomie und soziologische Überlegungen verwenden. Zu dieser Gruppe gehören neben Ludwig von Mises sicherlich auch Adam Smith, David Hume, Herbert Spencer und Friedrich August von Hayek. Bei all diesen Denkern bleibt letztlich unklar, wie der interne Begründungszusammenhang von individuellem Nutzen, gesellschaftlichem Nutzen, gesellschaftlicher Stabilität, Fortschritt und Freiheit ist.

2. Versuch einer Verortungssystematik

Die Werke der klassischen Politischen Philosophie haben ein wesentliches Strukturmerkmal gemeinsam. Sie versuchen, einen normativen Standard zu etablieren, anhand dessen das Institutionenset einer Gesellschaft ausgerichtet werden soll. Dieser Standard kann vielfältig aussehen: John Locke etablierte eine naturrechtlich verankerte Vertragsidee, Jeremy Bentham dagegen sprach sich für einen Nutzenstandard aus. Der bekannteste liberale politische Philosoph des 20. Jahrhunderts, John Rawls entwickelte einen Gerechtigkeitsstandard und Jürgen Habermas einen bestimmten Diskursstandard, dem sich der reale politische Diskurs annähern soll. Generell lassen diese normativen

1 Ludwig von Mises: Theory and history. An interpretation of social and economic evolution. [Nachdr.]. Auburn 1957, S. 49. (Hervorhebung wie im Original.).

Maßstäbe sich als regulative Ideen verstehen, anhand derer die Bürger zum einen Defizite in ihren Gesellschaften ausloten können und die zum anderen Orientierung bieten bei der Weiterentwicklung von gesellschaftlichen Institutionen.

Für die Verortung von Mises müssen wir den Begründungsprozess noch etwas abstrakter modellieren. Stellen wir uns die Menge von allen normativen Standards vor ($N_1, N_2, N_3, \dots, N_n$) und die Menge aller möglichen Institutionensets ($I_1, I_2, I_3, \dots, I_n$).² Die Politische Philosophie kann so verstanden werden, dass sie aus der Menge der normativen Standards mit einem bestimmten Verfahren (Vernunft, Einstimmigkeit, Schleier des Nichtwissens) eine Norm auswählt. Mit dieser Norm kann dann wiederum ein bestimmtes Institutionenset aus der Gruppe der möglichen Institutionensets ausgewählt werden. Der Rawls'sche Schleier des Nichtwissens wählt etwa zwei Gerechtigkeitsgrundsätze aus, nach denen das Institutionenset der Gesellschaft ausgerichtet werden soll. Nach Rawls' Einschätzung werden diese Gerechtigkeitsprinzipien dabei unter zwei Institutionensets am wahrscheinlichsten realisiert: Einer „Demokratie mit Eigentumsbesitz“ (property-owning democracy) oder einer „liberal-sozialistischen Regierungsform“ (democratic socialism).³ Die Frage, welche Norm welches Institutionenset auswählt, ist dabei in letzter Instanz immer auch eine empirische Frage.

3. Einordnung

Ludwig von Mises hält das Vorgehen der klassischen Politischen Philosophie in zweifacher Hinsicht für nicht zielführend. Erstens meint er, dass normative Fragen der Sache nach nicht entscheidbar sind: „[m]an kann Werturteile nicht beweisen [...] man kann sie nicht als wahr oder unwahr bezeichnen.“⁴ Zum anderen – und das scheint ein wichtiger Punkt bei Mises zu sein – hält er selbst die vermeintlich tiefen weltanschaulichen Gräben seiner Zeit für Blendwerk. Russische Kommunisten, italienische Faschisten, amerikanische Liberale und deutsche Nationalsozialisten, so berichtet Mises, versprachen doch letztlich vor allem eins: Wohlstand. Mises schreibt: „German Nazis and Italian Fascists [...] promised their followers a life of wealth and luxury. [...] Mussolini did not praise the dangerous life for its own sake but as a means of getting rich booty.“⁵

2 Der Begriff „Institutionenset“ ist hier sehr weit gefasst.

3 John Rawls: *Gerechtigkeit als Fairness. Ein Neuentwurf*. Frankfurt am Main 2003, S. 211–218.

4 Ludwig von Mises: *Nationalökonomie. Theorie des Handelns und Wirtschaftens*. Genf 1940, S. 53.

5 Ludwig von Mises: *Omnipotent government. The Rise of the Total State and Total War*. New Haven 1944, S. 126. Vgl. auch Ders.: *Nationalökonomie* (wie Anm. 4), S. 147ff.

Das vordringliche Problem ist deshalb, nach Mises, die Frage danach, welche Institutionensets welche Outputs generieren.

Während die klassische Philosophie von Normen zu Institutionensets geht, so schlägt Ludwig von Mises genau den umgekehrten Weg ein. Seine Analyse startet mit der Frage danach, welche Institutionensets überhaupt möglich sind, um in einem zweiten Schritt zu fragen, welche Konsequenzen und Outputs die einzelnen Institutionensets produzieren. Zu den Konsequenzen, für die er sich interessiert, gehören dabei neben wirtschaftlicher Produktivität unter anderem auch Freiheit, Freizeit und soziale Sicherheit. Eine Besonderheit der Mises'schen Analyse ist dabei sicherlich seine eigene wissenschaftstheoretische Methodik, die aus einem Mix aus einer speziellen Handlungstheorie („Praxeologie“) und Empirie besteht.⁶ Ludwig von Mises untersucht dabei vornehmlich drei Institutionensets: Sozialismus, Interventionismus und Kapitalismus. In seinem Frühwerk „Gemeinwirtschaft“ untersucht er zudem weitere Gesellschaftsformen wie den Syndikalismus, Gildensozialismus und Solidarismus.⁷

Mises' Hoffnung ist nun, dass eines der Systeme nach allen für Menschen relevanten Kategorien (Gleichberechtigung, Wohlstand, Sicherheit, Lebenserwartung, gesellschaftliche Durchlässigkeit, kulturelles Leben etc.) in einem so deutlichen Maße besser abschneidet, dass normative Fragen sich letztlich nicht mehr stellen. Die These von Ludwig von Mises lautet dabei, dass der Laissez-faire-Kapitalismus das Institutionenset ist, das nach all diesen Kategorien vorzuziehen ist. Das Mises'sche Werk kann als Versuch gelesen werden, diese These zu bestätigen.

4. Sozialismus, Kapitalismus, Interventionismus

4.1. Sozialismus

Der Sozialismus ist für Mises das Gesellschaftssystem, in dem die Produktionsmittel allein in der Hand des Staates liegen und die Wirtschaftstätigkeit zentral geplant wird. Mises' These in Bezug auf den Sozialismus lautet, dass selbst Engel, „wenn sie nur mit menschlicher Vernunft begabt wären, kein sozialistisches Gemeinwesen bilden [könnten].“⁸ In keinem Punkt wird Mises sozialphilosophische Stoßrichtung so deutlich wie in seiner Analyse des Sozialismus. Statt den Streit der Ideen im Philosophischen und damit im

6 Zur Praxeologie siehe: Julian Müller: Ludwig von Mises als Sozialphilosoph. Norderstedt 2012, S. 11-26.

7 Ludwig von Mises: Die Gemeinwirtschaft. Untersuchungen über den Sozialismus. Jena 1922. Zweiter Teil, Dritter Abschnitt.

8 Ebd. S. 443.

Normativen zu führen, versucht er den Konflikt zwischen Liberalen und Egalitaristen auf der Ebene der Analyse von Institutionen vorzuentcheiden. Um die Frage auf der ökonomischen Ebene vorab zu klären, muss Mises dabei zeigen, dass der Sozialismus institutionell nicht stabil ist und somit nicht Teil des Institutionensets ($I_1, I_2, I_3, \dots, I_n$) ist, innerhalb derer sich die Bürger entscheiden müssen. Kann Mises dies zeigen, so muss auch der Eintrag „sozialistischer Egalitarismus“ aus der Menge der Normen ($N_1, N_2, N_3, \dots, N_n$) gestrichen werden. Schließlich herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass „Sollen“ immer schon „Können“ impliziert. Wenn eine sozialistisch egalitäre Gesellschaft aber aus soziologisch ökonomischen Gründen unmöglich ist, kann es auch keine Verpflichtung geben, diese zu errichten.

In der bekannt gewordenen Debatte zur Wirtschaftsrechnung (calculation debate) argumentiert Mises, dass im Sozialismus auf Grund fehlender Preise keine Wirtschaftsrechnung möglich ist. Ohne Wirtschaftsrechnung wiederum sei effizientes gesellschaftliches Wirtschaften unmöglich. „Sozialismus“, so Mises, „ist Aufhebung der Rationalität der Wirtschaft“⁹. Im Grunde geht es bei seinem Argument um folgenden Gedanken: Im Markt ist durch Wirtschaftsrechnung für jeden Betrieb mittels einfacher Gewinn- und Verlustrechnung zu prüfen, ob er dem Güterstock der Gesellschaft (vereinfacht gesprochen) netto etwas hinzufügt oder abzieht. Wer rote Zahlen schreibt, der verbraucht mehr, als er produziert. Ohne Preise und damit ohne Gewinn- und Verlustrechnung ist für den einzelnen Betrieb aber nicht mehr zu kalkulieren, ob er dem gesellschaftlichen Güterstock etwas hinzufügt oder abzieht. Eine Gesellschaft¹⁰ ohne Preise, so Mises, tappt wirtschaftlich ganz und gar „im Dunkeln“. In letzter Konsequenz müsse dies dazu führen, dass sozialistische Gesellschaften so lange ihr Kapital (Maschinen, Werkzeug, etc.) durch systematische Fehlinvestitionen und Verschleiß aufbrauchen, bis schließlich das gesamte wirtschaftliche Leben zusammenbreche.¹¹

4.2. Interventionismus

Nach Mises sind alle Ordnungen, in denen der Staat Aufgaben übernimmt, die über die Sicherung der Eigentumsrechte hinausgehen, interventionistisch.

9 Ludwig von Mises: Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen. In: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 47 (1920), S. 86-121, hier S. 104.

10 Mises diskutiert hier Großgesellschaften. Dorfgesellschaften kommen natürlich auch ohne Wirtschaftsrechnung aus.

11 Vgl. auch Jörg Guido Hülsmann: Mises. The last knight of liberalism. Auburn 2007, S. 378, 555, 781.

Nach dieser Definition sind insofern alle real existierenden Demokratien Spielarten des Interventionismus.¹² Wie von verschiedenen Kommentatoren bemerkt, ist Mises' Theorie des Interventionismus weniger systematisch als seine Theorie des Sozialismus und Kapitalismus.¹³ Meines Erachtens kann man in Mises' Ausführungen zum Interventionismus jedoch für unsere Zwecke eine Doppelstrategie rekonstruieren. Diese Doppelstrategie besteht in zwei ineinandergreifenden Argumentationsfiguren. Mit der ersten Argumentationsfigur will Mises zeigen, dass der Staat keine Möglichkeit hat, die Ergebnisse von freier Marktwirtschaft zu verbessern. Mises diskutiert hier im Besonderen die Möglichkeit des Staates, qua Mindest- und Höchstpreissetzung in die Marktpreisfindung einzugreifen. Auch diskutiert er in Zeiten von Finanzkrisen die staatlichen Möglichkeiten von Geldpolitik. Wenn Mises' Ziel aber ist zu zeigen, dass niemand mit informierten Präferenzen den Interventionismus besser finden kann als den Kapitalismus, reicht es nicht zu plausibilisieren, dass der Staat die Marktergebnisse nicht verbessern kann. Mises muss ebenfalls zeigen, dass einzelne Umverteilungsakte oder Subventionen des Staates die Gesellschaft im Ganzen nicht lebenswerter oder gerechter machen können.

Um letzteres zu plausibilisieren, greift Mises auf eine zweite Argumentationsstrategie zurück. In dieser bemerkt er, dass jeder Einzelne einen Liberalismus, in dem seine eigenen Sonderwünsche durch den Staat realisiert würden, einem *Laissez-faire-Liberalismus* vorzöge. Der Sozialdemokrat zieht dem *Laissez-faire-Liberalismus* (L) also einem Liberalismus mit sozialdemokratischen Privilegien (L_s) vor ($L_s > L$), der Konservative dagegen hätte lieber einen Liberalismus mit konservativen Privilegien (L_K) als einen *Laissez-faire-Liberalismus* ($L_K > L$) und so weiter. Mises' Argument ist nun, dass all diese Liberalismen mit je einem Spezialprivileg keine ansteuerbaren Institutionensysteme und damit letztlich nicht Element aus I: ($I_1, I_2, I_3, \dots I_n$) sind. Privilegien können in einer Demokratie, so scheint Mises' Argument zu laufen, nur unter der Bedingung erworben werden, dass andere Bürger ebenfalls die Chance haben, ihre Sonderwünsche per Gesetz durchzusetzen. Mises argumentiert als Sozialphilosoph insofern ausschließlich auf der Ebene von gesellschaftlichen Institutionensets. Über einzelne politische Eingriffe kann man normativ mit dem Mises'schen Ansatz nur wenig sagen, da solche Interventionen meist eine Gruppe auf Kosten einer anderen besser stellen. Mises' Analyse, auch wenn sie tatsächliche Interventionen immer wieder bespricht, tut dies vornehmlich, um Eigenschaften des jeweiligen Institutionensets zu beleuchten. Die Frage ist für Mises also nie, ob wir Agrarsubventionen wollen oder nicht, sondern immer

12 Tatsächlich ist Mises' Begriff von Interventionismus etwas unschärfer. Zur Entwicklung des Interventionismusbegriffs: Donald C. Lavoie: *The Development of the Misesian Theory of Interventionism*. In: Israel M. Kirzner, (Hrsg.): *Method, Process, and Austrian Economics Essays in Honor of Ludwig von Mises*. Lexington/Toronto 1983, S. 169-184.

13 Müller (wie Anm. 6), S. 115.

nur, ob wir ein System wollen, in dem solche Subventionen politisch verhandelt werden können (Interventionismus) oder ein System, in dem solche Fragen auf Grund legislativer Beschränkungen nicht mehr in den Bereich des Politischen fallen (Laissez-faire-Liberalismus).

Mises zentrale These ist nun, dass aus der Sicht von jedem ein Laissez-faire-Liberalismus besser ist als ein Interventionismus, in dem die Politik zum Marktplatz der Interessen wird. Im Interventionismus, so Mises, finden sich in den Parlamenten nur noch „Vertreter der Farmer, der Viehzüchter, der Silber- und Ölinteressen, vor allem aber der verschiedenen Gewerkschaften. Nur eines ist in der Legislative nicht mehr vertreten: Die Nation als Ganzes. [...] Alle Probleme, sogar die der Außenpolitik, werden meist vom Standpunkt der Interessen bestimmter ‚pressure groups‘ betrachtet.“¹⁴

Mises‘ Theorie des Interventionismus kann dabei sicherlich – wie der Wirtschaftsnobelpreisträger Vernon Smith schreibt – als Vorläufer der Public Choice Theory gesehen werden. Smith schreibt in seinem Essay „Reflections on Human Action after 50 years“: „We also see even the foreshadow of rent seeking and public choice when he [Mises, J.F.M.] summarizes his discussion of corruption, as inevitably ‚a regular effect of interventionism‘ [...]“.¹⁵ Mises‘ Verständnis von Interventionismus ist dabei, so vermute ich, tief von seinen Studien zum politischen Prozess des Vielvölkerstaats Österreich-Ungarn geprägt. Mises‘ Frühwerk von 1919 „Nation, Staat und Wirtschaft“ deutet in diese Richtung. Leider ist es bis heute nur schlecht erforscht.

Offensichtlich stellt sich nach dieser Analyse die Frage, warum die Bürger – gegeben die Missstände des Interventionismus – nicht zum Laissez-faire-Liberalismus zurückkehren? Mises‘ Antwort hierauf ist wohl relativ einfach: Die Bürger verstehen die Funktionsweise des freien Marktes bis heute nur unzureichend.

4.3. Kapitalismus

Mises versteht unter Kapitalismus eine „Markt-Demokratie“, in der die Produktionsmittel in privater Hand sind. Die Aufgabe des Staats liegt dabei vor allem in der Aufrechterhaltung der Rechtsordnung und somit dem Schutz des Eigentums. Mises‘ Staat ist der Nachtwächterstaat. „Geschichtlich“, so schreibt Mises, „war der Liberalismus die erste politische Richtung, die dem Wohle aller, nicht dem besonderer Schichten dienen wollte“ und nimmt dann

14 Ludwig von Mises: Vom Wert der besseren Ideen. Sechs Vorlesungen über Wirtschaft und Politik. München 1979, S. 123.

15 Vernon Smith: Reflections on Human Action after 50 years. In: Cato Journal, Vol. 19, Nr. 2, Fall 1999, S. 195-210, hier S. 196.

eine interessante Abgrenzung vor: „Vom Sozialismus, der ebenfalls vorgibt, das Wohl aller anzustreben, unterscheidet sich der Liberalismus nicht durch das Ziel, dem er zustrebt, sondern durch die Mittel, die er wählt, um dieses letzte Ziel zu erreichen.“¹⁶ Der Kapitalismus als das System, in dem „die liberalen Grundsätze durchgeführt sind“¹⁷, hat nach Mises somit „immer das Wohl des Ganzen, nie das irgendwelcher Sondergruppen im Auge gehabt.“¹⁸ Mises stellt sich damit in klare Opposition zur Ansicht, dass der Liberalismus „die Interessen eines Teiles der Gesellschaft – der Besitzenden, der Kapitalisten, der Unternehmer – über die Interessen der anderen Schichten stelle und vertrete.“¹⁹

Die Eigentumsrechte haben bei Mises dabei eine entscheidende Doppelfunktion. Zum einen sind sie eine notwendige Bedingung dafür, dass die Wirtschaft florieren kann und der Wohlstand der Gesellschaft immer weiter steigt bzw. die Freizeit zunimmt. Zum anderen schaffen sie private Sphären, die Toleranz gesellschaftlich ermöglichen. Erst durch Eigentumsrechte und Privatbesitz haben die Bürger die Möglichkeit, ihren Präferenzen und Wertvorstellungen nachzugehen, ohne unter ständigem Rechtfertigungsdruck gegenüber Dritten zu stehen.²⁰ Mises schreibt: „The freedom that the market economy grants to the individual is not merely ‘economic’ as distinguished from some other kind of freedom. It implies the freedom to determine also all those issues which are considered moral, spiritual, and intellectual.“²¹ Der österreichische Sozialphilosoph macht damit ganz klar, dass ökonomische und politische Freiheiten systematisch zusammengehören. Die Integrationskraft des Kapitalismus entsteht für Mises insofern auch dadurch, dass er durch die Gewährung von Eigentumsrechten Sphären der Privatheit schafft und so das Problem des Pluralismus entschärft.

Der Marktprozess als Herzstück des Kapitalismus wird bei Mises als ununterbrochener Findungsprozess der besten Kapitalbewirtschaftler dargestellt: „Nicht nur der Erwerb, auch die Erhaltung des Eigentums wird durch das Handeln aller Marktparteien bestimmt. Die Eigentümer gehen aus einem täglich erneuten Wahlverfahren hervor, und das Mandat, das ihnen durch die Verleihung der Verfügungsmacht über Produktionsmittel erteilt wird, ist ein

16 Ludwig von Mises: *Liberalismus*. Jena 1927, S. 7.

17 Ebd., S. 9.

18 Ebd., S. 7.

19 Ebd., S. 6 f.

20 Für eine Wiederentdeckung dieses Gedankens siehe Gerald Gaus: *The Order of Public Reason. A Theory of Freedom and Morality in a Diverse and Bounded World*. New York 2011, S. 370-387.

21 Ludwig von Mises: *The Economic Foundations of Freedom*. In: Bettina Bien Greaves (Hrsg.): *Economic Freedom and Interventionism: An Anthology of Articles and Essays*. Liberty Fund Online-Version basierend auf der Originalausgabe von 1990. Indianapolis 2007, S. 11-17, hier S. 15.

imperatives Mandat, das ihnen wieder entzogen wird, wenn sie dem erteilten Auftrag nicht entsprechen.“²² Im Politischen gehören Kapitalismus und Demokratie für Mises – wie für jeden Liberalen – zusammen. Mises beurteilt die Institution Demokratie dabei relativ nüchtern, was sich vor allem aus seiner Theorie des Interventionismus ergibt. Die Funktion von Demokratie ist nach Mises vor allem „Friedensstiftung, Vermeidung von gewaltsamen Umwälzungen“²³. Mises sieht in der Demokratie insofern sicher kein gesellschaftliches Erkenntnis-Werkzeug wie etwa Habermas.

5. Rothbard

Spätestens seit „The Ethics of Liberty“ von Murray Rothbard wird Mises‘ Sozialphilosophie im Utilitarismus verortet. Auch wenn sich bei Mises tatsächlich Stellen finden lassen, die einen utilitaristischen Zungenschlag haben, wie etwa „the ultimate yardstick of justice is conductiveness to the preservation of social cooperation“, denke ich, dass diese Verortung die Mises‘-sche Argumentation missdeutet. Wie Rothbard bestätigt²⁴, steht Mises gesamtes Vorgehen einem utilitaristischen Ansatz entgegen. Wie kein zweiter pocht Mises auf die subjektive Werttheorie und damit auf die seinem Werk theoretisch zugrundeliegende Prämisse, dass der Nutzen von A und der Nutzen von B nicht sinnvoll verglichen werden kann. Auch geht Mises mit Ökonomen hart ins Gericht, die den Gesetzgeber unter dem Deckmantel des Allgemeinwohls aufordern, bestimmte Eingriffe vorzunehmen. Mises kommentiert in einem ähnlichen Zusammenhang: „[T]his trick elevates [the economist’s] personal value judgments to the dignity of a universally valid standard of absolute eternal values.“²⁵

Die Hintergründe, die Rothbard dazu bewogen haben, Mises in das Schema Deontologie – Utilitarismus einzuordnen, sollen uns an dieser Stelle nicht interessieren.²⁶ Worauf hier aufmerksam gemacht werden soll, ist, dass Rothbards Einordnung die hier vorgestellte, ganze eigene Rechtfertigungsstrategie des Mises‘-schen Liberalismus verdeckt.

Gleichzeitig soll an dieser Stelle noch auf einen historisch-systematischen Punkt zur Einordnung des Mises‘-schen Liberalismus aufmerksam gemacht

22 Ludwig von Mises: Nationalökonomie. Theorie des Handelns und Wirtschaftens. Genf 1940, S. 623 f.

23 Ders.: Die Gemeinwirtschaft (wie Anm. 7), S. 53.

24 Murray Rothbard: The Ethics of Liberty. New York und London 1998, S. 206 f.

25 Ludwig von Mises: Human action. A treatise on economics. 3. Aufl. Indianapolis 1949, S. 690.

26 J. Patrick Gunning: Did Mises Err? Was He a Utilitarian?. Reply to Block. In: The American Journal of Economics and Sociology 64 (2005), Nr. 3, S. 939-960.

werden. Nach der hier vorgestellten Lesart der Mises'schen Sozialphilosophie ist der Werte-Pluralismus in modernen Gesellschaften weniger einem unauflöslichen Pluralismus im Feld des Normativen geschuldet, sondern basiert vor allem auf falschen Überzeugungen im Feld der Soziologie und Ökonomie. Diese Einsicht ist besonders vor dem historischen Hintergrund interessant: Mises schrieb zu einer Zeit, in der es das erste Mal möglich schien, die gesellschaftliche Ordnung von Grund auf neu, nach Maßgaben von Rationalität, Gleichheit oder Gerechtigkeit zu gestalten. Damit stellen sich für die Bürger – und für die normative Ethik – ganz neue Fragen und Probleme. Bis ins 19. Jahrhundert waren Fragen der Machbarkeit, anders ausgedrückt, sozialwissenschaftliche Fragen²⁷, für die Zwecke der Politischen Philosophie und somit auch für die Verteidigungsstrategien des Liberalismus eher nebensächlich. Wenn John Locke mit Robert Filmer über legitime Herrschaft streitet, geht es um ein genuin normatives Problem, das vollständig unabhängig von ökonomischen Fragestellungen behandelt werden kann.

Diese Situation ändert sich jedoch grundsätzlich seit dem 19. Jahrhundert. Die normativen Konzeptionen, die auf dem Tisch liegen – wie etwa Anarchismus, Sozialismus, Solidarismus, Faschismus – haben Konsequenzen für die gesamte sozio-ökonomische Struktur der Gesellschaft bis hinein in die Binnenstruktur von Familie. Gleichzeitig begründen diese teilweise radikalen Konzeptionen ihre reformerischen Pläne genau mit dem Versprechen auf eine bessere, z.B. klassenlose und wohlhabende Gesellschaft. Durch diese Umstellung der Problemstellung werden empirische Fragen plötzlich für die Politische Philosophie und den Bürger virulent – und zwar sowohl aus deontologischer als auch aus konsequentialistischer Sicht.

Die Frage, ob Kapitalismus oder Sozialismus legitime Ordnungen sind, hängt auch an der Frage, inwiefern sie Wohlstand oder Chaos produzieren. Mises' Verteidigung des Liberalismus ist m.E. gerade deswegen historisch herausragend, weil sie darauf aufmerksam macht, dass die normativen und politischen Streitigkeiten in der Moderne stärker als jemals zuvor auf unterschiedlichen ökonomischen und soziologischen Modellen basieren. Wie wir gesehen haben, nimmt Mises ja sogar an, dass der Liberalismus und der Sozialismus im Kern die gleichen Ziele verfolgen und dass sie sich damit nur in ihrer Anthropologie- und Ökonomie-Theorie unterscheiden. Und tatsächlich kann man sich rückblickend fragen, wie viele Menschen sich jemals für den Sozialismus hätten erwärmen können, wenn sie von Anfang an die Konsequenzen dieses Systems klar vor Augen gehabt hätten. Konsequenzen, die, so muss man konzedieren, von Mises auf Basis seiner Modelle bereits 1922 in seinem Werk „Gemeinwirtschaft“ vorausgesagt wurden.

27 François Ewald: Der Vorsorgestaat. Frankfurt am Main 1993, S. 171ff.

6. Abschließende Betrachtung

Aus einer historischen Perspektive reflektiert die Verteidigung des Liberalismus durch Ludwig von Mises die immer zentraler werdende Bedeutung von Soziologie und Ökonomie in der gesellschaftlichen Diskussion. Mises' Werk kann in der hier vorgelegten Rekonstruktion als Plädoyer dafür verstanden werden, die Bedeutung von ökonomischen Prämissen in moderner Politischer Philosophie anzuerkennen. Der österreichische Sozialphilosoph geht sogar noch einen Schritt weiter, indem er die These aufstellt, dass der Pluralismus der modernen Gesellschaften bezogen auf die Ausgestaltung der gesellschaftlichen Institutionen sehr viel mehr auf falschen soziologischen und ökonomischen Prämissen basiert als auf tatsächlichen Differenzen im Normativen.

Während die klassischen Verteidigungen des Liberalismus die Diskussion um Normen voranstellen, um aus ihnen ein geeignetes gesellschaftliches Institutionenset abzuleiten, besteht die Neuerung von Mises' darin, diesen Begründungsnexus umzukehren. Die Grundidee der Mises'schen Sozialphilosophie ist dabei, auf Basis von ökonomischer und soziologischer Theorie zu zeigen, dass ein Institutionenset nach allen vernünftigen Maßstäben (z.B. Wohlfahrt, Freizeit, Freiheit, Armutsbekämpfung, Gesundheitsversorgung) besser abschneidet als die Konkurrenz. Kann dies nachgewiesen werden, so lösen sich gleichzeitig auch alle tiefen normativen Konflikte in Bezug auf die Ausgestaltung von Institutionensets auf. Das Ergebnis der Mises'schen Analyse ist dabei, dass der Klassische Liberalismus in der vergleichenden Institutionenanalyse das Institutionenset ist, das nach allen vernünftigen Maßstäben besser abschneidet. Und zwar so deutlich, dass sowohl Sozialdemokraten als auch Konservative und Sozialisten – wären sie nur ökonomisch informiert – den Laissez-faire-Liberalismus dem Interventionismus und Sozialismus vorziehen würden.

Die Schwachstelle der Mises'schen Argumentation ist, dass wir im Feld von Ökonomie und Soziologie derzeit ähnlich tiefe Meinungsverschiedenheiten haben wie in der Politischen Philosophie. Durch die Umstellung des Begründungsnexus verschiebt sich insofern vor allem unsere Uneinigkeit von einem Feld in das andere. Denn Sozialisten, Sozialdemokraten und Liberale sind sich in ökonomischen Fragen meist genauso wenig einig wie in normativen. Nimmt man allerdings den Anspruch der Wissenschaft ernst – und Mises tut dies – dann sind die offenen Fragen in Bezug auf die Ökonomietheorie und Soziologie zumindest prinzipiell lösbar. Der normative Pluralismus innerhalb der Politischen Philosophie dagegen scheint unauflösbar.

Mises' Innovation in der normativen Theoriebildung und Verteidigung des Liberalismus – analytisch bei den Institutionen zu beginnen, anstatt bei Rechtfertigungsproblemen und Normen – ist ideenhistorisch dabei meines Erachtens nicht ohne Wiederhall geblieben. So lässt sich in den Werken von James M. Buchanan und Friedrich A. Hayek eine ähnliche Argumentationsstrategie

ausmachen. Auch die aktuelle, von Mark Pennington geführte Verteidigung des Klassischen Liberalismus gegen den egalitären Liberalismus und den neo-klassisch informierten Interventionismus scheint auf Mises' argumentativer Umstellung zu beruhen.²⁸

28 Mark Pennington: *Robust Political Economy. Classical Liberalism and the Future of Public Policy*. Cheltenham/Northampton 2011.

Erich Weede

Eigentümer und Manager, Prinzipal und Agent¹

1. Einleitung: Markt und Unternehmen

In der Marktwirtschaft gibt es nicht nur Individuen oder Selbständige, die mit einander tauschen, sondern auch Betriebe, die durch Weisungsbefugnisse und hierarchische Organisation charakterisiert werden. Manche Arbeiten können von Individuen allein einfach nicht bewältigt werden, so dass eine Vielzahl von Menschen zusammenarbeiten muss, wenn die Arbeit gemacht und die Leistung erbracht werden soll. Um die gruppeninternen Koordinations- und Entscheidungskosten zu begrenzen, erhalten in Unternehmen einzelne Personen Weisungsbefugnis, während andere sich freiwillig dieser Weisungsbefugnis unterstellen. Manche planen, andere führen aus. Solange die Zusammenarbeit beiderseits *freiwillig* ist, also von allen Beteiligten jederzeit beendet werden kann, sind die Leitenden gezwungen, sich auch am Wohlergehen der Anderen zu orientieren, müssen die weisungsgebundenen Auftragnehmer zur Vermeidung der Entlassung auch tatsächlich die zugewiesenen Aufgaben erfüllen. Wenn Arbeitsverträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer *beiderseits* freiwillig eingegangen werden und *einseitig* beendet werden können, können sie genau wie jeder andere Tausch auf dem Markt der Besserstellung aller Beteiligten dienen.²

- 1 Dieser Aufsatz wurde durch die Röpke-Symposien der Handwerkskammer Düsseldorf unter der Leitung von Wolfgang Schulhoff und Thomas Köster inspiriert, an denen ich mal als Zuhörer, mal als Redner teilnehmen durfte.
- 2 Sobald der Staat den Arbeitnehmern Entlassungsschutz gewährt, ist das nicht mehr unbedingt gewährleistet. Dazu, unter welchen Bedingungen längerfristige Bindungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sinnvoll oder gar notwendig sind, vgl. Oliver E. Williamson: Die ökonomischen Institutionen des Kapitalismus. Tübingen 1990. Für Williamson geht es bei

Diese Betrachtungsweise von Markt und Betrieb kann man durch Wilhelm Röpkes³ Perspektive ergänzen, wonach der Markt koordiniert, die Organisation aber subordiniert. Diese Unterscheidung erläutert auch, warum freiheitlich gesinnte Menschen eine Präferenz für den Markt haben. Weil die hierarchische Organisation selbst der Senkung von Entscheidungskosten dient, soll die Notwendigkeit von Hierarchien in keiner Weise bestritten werden. Aber innerhalb von hierarchischen Organisationen gibt es spezifische Probleme. Wo es Subordination gibt, gibt es natürlich auch Insubordination oder Aufsässigkeit. Auch das Problem der Drückebergerei entsteht dort, wo die einen Aufträge vergeben, die andere ausführen sollen.⁴ Die Beauftragten oder Arbeitnehmer erhalten nicht nur einen Auftrag, sondern sie behalten eigene Interessen, z.B. das Interesse, Mühe und Arbeit den anderen zu überlassen. Auch die Freiwilligkeit der Unterstellung ändert an diesem Interessengegensatz grundsätzlich nichts. Innerbetriebliche Reibungsverluste durch Drückebergerei sind allgegenwärtig. Der Auftraggeber kann versuchen, die Tätigkeit der Beauftragten zu überwachen, Pflichterfüllung zu belohnen und Pflichtvergessenheit zu bestrafen.⁵ Das bedeutet erstens Überwachungskosten, zweitens in der Praxis auch Überwachungsfehler und lässt deshalb immer noch erfolgreiche Drückebergerei zu. Je größer die Gruppe bzw. die Zahl der Arbeitnehmer ist, desto mehr wird der oberste Auftraggeber sogar Überwachungsaufgaben delegieren müssen. Sobald Überwachungsketten gebildet werden, muss sich das Risiko der Drückebergerei mit zunehmender Kettenlänge weiter vergrößern, weil es schon bei den beauftragten Überwachern entsteht.

Wenn die betriebsinterne Arbeitsteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwischen Weisungsbefugten und Weisungsempfängern, für alle Beteiligten vorteilhaft sein soll, dann müssen nicht nur Weisungsempfänger, sondern auch die Weisungsbefugten kontrolliert werden. Auf freien Wettbewerbsmärkten erledigt das der Markt, wenn der oder die Weisungsbefugten

Unternehmen und überhaupt bei marktwirtschaftlichen Institutionen immer um die Reduzierung von Transaktionskosten. Hier kann ich nicht darauf eingehen. Meine Argumente orientieren sich weniger an Williamson und eher an Armen A. Alchian und Harold Demsetz: *Production, Information Costs, and Economic Organization*. In: *American Economic Review* 62, (5), (1972), S. 777-795. Ihnen und mir geht es eher um Drückebergerei und Vernachlässigung von Pflichten (*shirking*), also um Anreizprobleme, statt um Transaktionskosten, deren Bedeutung hier natürlich nicht bestritten werden soll.

3 Wilhelm Röpke: *Jenseits von Angebot und Nachfrage*. Düsseldorf 2009 [zuerst 1958], S. 322.

4 Vgl. dazu auch James S. Coleman: *Foundations of Social Theory*. Cambridge, Mass. 1990, S. 146-174.

5 Um die Leistungsbereitschaft beauftragter Arbeitnehmer zu stärken, kann man Anreize setzen, also Leistungslöhne oder Leistungszulagen zahlen. Das setzt natürlich voraus, dass Leistungen individuell zurechenbar sind. Auch dann bleibt allerdings zu befürchten, dass diejenigen, die keine oder geringe Zulagen erhalten, sich ungerecht behandelt fühlen und den Betriebsfrieden stören. Ich bin der Auffassung, dass es keine allgemein funktionierende Lösung des Anreiz- und Überwachungsproblems gibt. Vgl. dazu Amar Bhidé: *A Call for Judgment. Sensible Finance for a Dynamic Economy*. New York 2010, S. 51.

Anspruch auf das Residualeinkommen oder den Unternehmensgewinn haben.⁶ Wer als Unternehmer seine Mitarbeiter nicht anweist, den Kundenwünschen entsprechende Produkte oder Dienstleistungen anzubieten, wird bald bankrott gehen. Weisungsempfangende Arbeitnehmer müssen sogar ein Interesse daran haben, dass ihre Kollegen kontrolliert werden, wenn ihr Arbeitsertrag (Lohn) oder die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes auch von deren Einsatz abhängt. Weisungsempfangende Arbeitnehmer haben deshalb durchaus ein Interesse daran, dass Vorgesetzte die Überwachungsfunktion tatsächlich wahrnehmen. Wo Arbeitgeber Drückebergerei dulden und deshalb die verteilbaren Arbeitserträge zurückgehen, müssen tüchtige Arbeitnehmer ein Abwanderungsinteresse entwickeln, welches der Arbeitgeber durch Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion neutralisieren kann und muss.⁷ *Wo es ihn wirklich gibt*, löst freiwilliger Tausch auf Wettbewerbsmärkten viele Probleme.

Wenn man das Überwachungsproblem mit der hier unterstellten anthropologischen Prämisse, nämlich der Fehlbarkeit des Menschen, kombiniert, dann resultiert daraus die Wünschbarkeit einer dezentralen oder Marktwirtschaft. Wie man Überwachungsprobleme löst, das dürfte oft implizites und lokales Wissen im Sinne Friedrich August von Hayeks sein, das sich nicht vollständig in Büchern explizieren und an Hochschulen vermitteln lässt.⁸ Je schlechter ein Unternehmen das Überwachungsproblem löst, desto geringer wird in einer Wettbewerbswirtschaft sein Marktanteil werden. In die Marktwirtschaft ist ein Korrekturmechanismus schon eingebaut. In einer geplanten Wirtschaft dagegen besteht die Gefahr, dass wegen eines ungelösten Überwachungsproblems schlechte Unternehmensleistung mit der Zuweisung zusätzlicher Ressourcen belohnt wird.⁹ Dann können – wie in einem Spruch aus der Zeit des realen Sozialismus beschrieben – mehr und mehr Beschäftigte so tun, als ob sie arbeiten, weil die Unternehmensleitung auch nur so tut, als ob sie die Beschäftigten bezahle.

6 Alchian/Demsetz (wie Anm. 2) heben hervor, dass Anspruch auf das Residualeinkommen oder den Unternehmensertrag notwendig ist, damit Drückebergerei bei der Überwachung von Mannschaftsproduktion vermieden werden kann.

7 Noch besser ist es natürlich, wenn die Arbeitskollegen selbst ebenfalls Druck ausüben. Nach Simon sind solche mittelständischen Unternehmen, die zwar oft unbekannte Zulieferer sind, aber kontinental oder global Marktführungspositionen innehaben, dabei besonders erfolgreich, Drückebergerei zu unterbinden und Mitarbeiter zu inspirieren. Dass dazu auch arbeitswütige Chefs gehören, versteht sich von selbst. Vgl. dazu Hermann Simon: *Hidden Champions*. Aufbruch nach Globalia. Frankfurt/Main 2012, Kapitel 16.

8 Friedrich August von Hayek: *Die Verfassung der Freiheit*. Tübingen 1971.

9 Vgl. dazu Jan Winiecki: *The Distorted World of Soviet-Type Economies*. London 1988.

2. Kapitalgesellschaften

Zielorientiertes Handeln ist immer schwierig, wo es Prinzipale oder Auftraggeber und Agenten oder Auftragnehmer gibt. Überwachungsprobleme tauchen schon da auf, wo ein Handwerksmeister mit einer kleinen Zahl von Gesellen und Lehrlingen zusammenarbeitet. Aber in den klassischen Handwerksbetrieben ist die Führung des Unternehmens in einer Hand, in der des Meisters. Er ist gleichzeitig Eigentümer und Leiter seines Betriebes. In Kapitalgesellschaften dagegen fallen Eigentum und Leitung auseinander.¹⁰ Das bedeutet notwendigerweise, dass die Auftrags- und Weisungsketten länger und damit stör anfälliger werden. Anteilseigner, die das Kapital stellen, sind Prinzipale oder Auftraggeber. Manager, die das Unternehmen führen, sind schon Agenten oder Auftragnehmer. Manager und Eigentümer unterscheiden sich im Ausmaß der Haftung. Der Eigentümer-Unternehmer haftet nicht nur wie ein Manager für die Folgen von Rechtsverstößen, sondern auch für die Folgen von Fehlkalkulationen, die sich selbst nach sorgfältigem Abwägen von Handlungsoptionen ergeben können. In Anlehnung an Thomas Köster möchte ich darauf hinweisen, dass Haftung „ohne Prüfung des Verschuldens“ qualitativ etwas ganz anderes ist als Haftung nur nach juristischer Prüfung.¹¹

Wenn *nur* Rechtsverstöße von Managern Haftung auslösen können, dann geraten Manager in eine ungute Nähe zu Beamten.¹² Sicher gibt es über Reputationsverluste, die langfristig natürlich auch die Einkommenschancen beeinträchtigen, und das Risiko rechtlicher Sanktionen auch Anreize zur Fehlervermeidung für Manager, aber die Gefahr von Vermögensverlusten kommt beim Eigentümer-Unternehmer hinzu. Mit Ludwig von Mises kann man das Tragen von Verlusten für ein noch bedeutsameres Merkmal des Unternehmers als den Bezug des Gewinns halten.¹³ Nur beim Eigentümer-Unternehmer ist das Haftungsprinzip perfektioniert. Nur bei ihm geht es sofort um die Existenz. Weil feindliche Übernahmen von Kapitalgesellschaften und damit die Ablösung des Managements sogar in Deutschland immer noch häufiger als die Auflösung von Ämtern oder Behörden sind, muss die Kontrolle des

10 Möglicherweise ist die staatliche Umverteilung mit dafür verantwortlich, dass Kapitalgesellschaften zunehmend Eigentümer-Unternehmer verdrängt haben. Dazu Kevin Dowd/Martin Hutchinson: *Alchemists of Loss: How Modern Finance and Government Regulation Crashed the Financial System*. Chichester (UK) 2010; Roger W. Garrison: *Alchemy Leveraged: The Federal Reserve and Modern Finance*. In: *The Independent Review* 16,3 (2012), S. 435-451.

11 Thomas Köster: Ist Haftung der Entscheidungsträger unverändert ein konstituierendes Prinzip der Wettbewerbsordnung? In: Handwerkskammer Düsseldorf (Hrsg.): *Das Unternehmerbild in der Sozialen Marktwirtschaft und die Managerhaftung*, Düsseldorf 2009, S. 215-236, hier S. 216.

12 Nach Köster (siehe ebd., S. 221) „unterscheiden sich Aktiengesellschaften funktional nicht mehr von Staatsbetrieben sozialistischer Prägung.“

13 Ludwig von Mises: *Die Gemeinwirtschaft. Untersuchungen über den Sozialismus*. Stuttgart 2007 [zuerst 1932], S. 194.

Managements durch die Eigentümer aber immer noch besser funktionieren als die Kontrolle der Beamten in den Behörden durch die Politiker.

Gerade bei Unternehmern ist es m.E. verfehlt, die Haftungsfrage in erster Linie als Rechtsfrage zu betrachten. Mises beschreibt den Unterschied zwischen dem Beamten und dem Unternehmer gerade dadurch, dass nur beim Beamten das Hauptinteresse „in der Befolgung der Regeln und Vorschriften“ liegt, „egal, ob sie vernünftig oder dem Beabsichtigten abträglich sind.“¹⁴ Während der Beamte „den Gesetzen und Verordnungen treu bleiben“ muss, geht es in der Wirtschaft immer um das Erzielen von Profit, was bei funktionierendem Wettbewerb auf Dauer nur durch Dienst am Kunden möglich ist. Innovation ist dabei ein wichtiges Mittel, den Profit zu erhöhen. Mit Mises möchte ich Fortschritt als das bezeichnen, „was Regeln und Vorschriften nicht vorsahen“.¹⁵ Trotz seiner nützlichen Funktion ist der Wettbewerb immer unbeliebt. Hayek erläutert warum: „Wettbewerb ist schließlich immer ein Prozess, in dem eine kleine Gruppe eine größere dazu zwingt, etwas zu tun, was ihr nicht gefällt, sei es, härter zu arbeiten, Gewohnheiten zu ändern oder ihrer Arbeit einen Grad an Aufmerksamkeit, fortwährender Zuwendung oder Regelmäßigkeit zu widmen, der ohne Wettbewerb nicht nötig wäre.“¹⁶

Obwohl Manager im Gegensatz zu Bürokraten durch den Wettbewerb diszipliniert werden, haben Manager oder Auftragnehmer immer noch eigene Interessen und nicht nur das Interesse, ihren Unternehmenseignern oder Auftraggebern zu dienen. Ein Beispiel dafür sind sog. feindselige Übernahmen. Aus Sicht der Eigentümer dienen sie dazu, das Management zur Wahrnehmung ihres Interesses an Profitmaximierung zu zwingen.¹⁷ Aus der Sicht des Managements kann es nur darum gehen, dieses Disziplinierungsinstrument durch Regulierung und Tricks zu bändigen. Gary Becker und Richard Posner haben darauf hingewiesen, dass die Bezahlung von angestellten Managern tendenziell mit der Unternehmensgröße steigt, woraus sich deren Interesse an zunehmender Unternehmensgröße ergibt.¹⁸ Man könnte hinzufügen, dass dieses Interesse der Manager an immer größeren Unternehmen durchaus zur Gefahr für den Wettbewerb werden kann, also nicht unbedingt mit dem Gemeinwohl übereinstimmen muss. Das Interesse an zunehmender Unternehmensgröße muss nicht mit dem Interesse der Eigentümer oder Kapitalgeber zusammenfallen. Normalerweise dürfte deren Hauptinteresse die Rentabilität bzw. der Unternehmensprofit pro Anteil sein. Vor allem, wo es eine Vielzahl von

14 Ders.: Die Bürokratie. Sankt Augustin 2004 [zuerst 1944], S. 56.

15 Siehe ebd., S. 78.

16 Friedrich August von Hayek: Recht, Gesetzgebung und Freiheit. 3. Band. Landsberg am Lech 1981, S. 110.

17 Anthony De Jasay: Political Economy, Concisely. Essays on Policy That Does Not Work and Markets That Do. Indianapolis 2009, S. 87.

18 Gary S. Becker/Richard A. Posner: Uncommon Sense: Economic Insights. From Marriage to Terrorism. Chicago 2009, S. 177-183.

Prinzipalen oder Eigentümern gibt, wie bei vielen Aktiengesellschaften, fällt den Prinzipalen die Beaufsichtigung ihrer Agenten, der Manager, ausgesprochen schwer. Daniel Kahneman weist auf eine andere Möglichkeit hin, wie Interessendivergenz zwischen Kapitaleignern und Managern entstehen kann.¹⁹ Wenn ein angefangenes Investitionsprojekt nach einer Weile wenig erfolgversprechend aussieht, dann kann es im Interesse der Kapitaleigner sein, das Projekt trotz der versunkenen Kosten aufzugeben. Der dafür verantwortliche Manager aber kann das Risiko weiterer Verluste (zulasten der Kapitaleigner) in der Hoffnung auf eine künftige Rechtfertigung seiner früheren Entscheidung bevorzugen.

Das ist keine neue Einsicht. Adam Smith wusste das schon am Ende des 18. Jahrhunderts: „Von den Direktoren einer solchen Gesellschaft, die ja bei weitem eher das Geld anderer Leute als ihr eigenes verwalten, kann man daher nicht gut erwarten, dass sie es mit der gleichen Sorgfalt einsetzen und überwachen würden, wie es die Partner in einer privaten Handelsgesellschaft mit dem eigenen zu tun pflegen. Wie die Verwalter eines reichen Mannes halten sie Sorgfalt in kleinen Dingen gerne für etwas, was sich mit dem Ansehen des Herrn nicht vertrage, so dass sie es damit auch nicht sehr genau nehmen. Daher müssen Nachlässigkeit und Verschwendung in der Geschäftsführung einer solchen Gesellschaft stets mehr oder weniger vorherrschen.“²⁰ Diese Einsicht ist auch bei zeitgenössischen Ökonomen nicht verloren gegangen. Bei Barry Eichengreen steht: „Borrowers also have an incentive to take on more risk when using other people’s money or if they expect to be bailed out when things go wrong.“²¹ Anstelle der beiden angelsächsischen Theoretiker hätte ich auch den deutschen Praktiker Wolfgang Schulhoff zitieren können, der folgende Konsequenz beim Auseinanderfallen von Leitung und Eigentum beklagt: „Die Hemmschwelle gegenüber riskanten Entscheidungen sinkt.“²² Der Grund ist offensichtlich: Nur dort, wo Eigentum und Leitung zusammenfallen, werden die Anreize zur Risiko- und Fehlervermeidung optimiert. Der Versuch, Verantwortung zu delegieren, läuft allzu leicht darauf hinaus, dass sich niemand mehr verantwortlich fühlt und das Haftungsrisiko tragen will.

Außerdem gilt: Für die Manager gelten praktisch immer Haftungsbeschränkungen. Selbst wenn es die rechtlich nicht gäbe, hätten Manager nur selten das Vermögen, die finanziellen Folgen von großen Fehlentscheidungen persönlich zu tragen. Weil Manager anderer Leute Geld verwalten – manchmal riesige Summen – und damit immer auch Risiken eingehen müssen, entsteht das

19 Daniel Kahneman: *Thinking, Fast and Slow*. New York 2011, S. 345 f.

20 Adam Smith: *Der Wohlstand der Nationen*, München 1990 [zuerst 1776], S. 629 f.

21 Barry Eichengreen: *The Last Temptation of Risk* In: *The National Interest* 101 (2009), S. 8-14, hier S. 12.

22 Wolfgang Schulhoff: *Eröffnung des 1. Röpke-Symposiums*. In: *Handwerkskammer Düsseldorf* (Hrsg.): *Unternehmerbild* (wie Anm. 11), S. 15.

Problem asymmetrischer Risikowahrnehmung. Falls es ernsthaft schief geht, kann das Management ohnehin den Schaden nicht voll tragen. Falls es gut geht, gibt es Reputationsgewinne, Einkommenszuwächse oder Bonuszahlungen, damit also Gewinnbeteiligungen, die das Ausmaß der denkbaren Verlustbeteiligung und erst recht der vertraglich vereinbarten Verlustbeteiligungen überreffen, wenn es diese ausnahmsweise überhaupt gibt. Auf den Finanzmärkten sind sog. ‚tail risks‘ besonders attraktiv.²³ Das sind sehr unwahrscheinliche Ereignisse mit schlimmer Wirkung. Wer solche Risiken eingeht, kann als Manager einer Großbank lange erfolgreich scheinen und hohe Erträge erwirtschaften. Wegen der Systemrelevanz des Unternehmens darf er außerdem hoffen, Verluste im Notfall auf den Staat bzw. die Steuerzahler abwälzen zu können. Weil das Eingehen von solchen Risiken die Gewinnaussichten wesentlich verbessert und Aktionäre nur bis zur Höhe ihrer Kapitaleinlage haften, haben die Aktionäre auch gar kein Interesse daran, das Management vom Eingehen derartiger Risiken abzuhalten. Das verzerrt die Anreize.

Was man tun kann, um diese Anreizverzerrungen zu minimieren, kann hier nur angedeutet werden. Offensichtlich haften die Aktionäre umso mehr, je besser die Eigenkapitalausstattung eines Unternehmens oder auch einer Bank ist. Daraus könnte man ableiten, dass der Staat die Eigenkapitalfinanzierung im Gegensatz zur Fremdfinanzierung systematisch begünstigen sollte. Das deutsche Steuerrecht diskriminiert allerdings die Eigenkapitalfinanzierung und begünstigt die Fremd- und Kreditfinanzierung.²⁴ Darin, dass die amerikanischen Steuergesetze das ebenfalls getan haben, kann man eine zur Finanzmarktkrise beitragende Bedingung sehen.²⁵ Das ist ein Beispiel für Regulierungsversagen, nicht für Regulierungsdefizite. Der in Belgien mit der Steuerreform von 2006 eingeführte fiktive Zinsabzug auf das Eigenkapital und eine vorübergehend in Italien geltende ähnliche Regelung zeigen, dass die steuerliche Diskriminierung des Eigenkapitals vermeidbar ist.²⁶

Außerdem sollte es nicht nur Bonuszahlungen, sondern auch Verlustbeteiligungen in vergleichbarer Größenordnung geben. Boni in Form von Unternehmensanteilen sollten wesentlich länger als bisher gehalten werden müssen. Vielleicht sollten die leitenden Manager auch mit manchmal später als toxisch geltenden komplizierten Finanzprodukten ‚belohnt‘ werden.²⁷ Daraus, dass

23 Dazu Raghuram G. Ram: *Fault Lines*. Princeton 2010, Kapitel 7.

24 Christoph Spengel/Katharina Finke/Jost H. Heckemeyer: *Die Deiche jetzt bauen. Bessere Rahmenbedingungen für betriebliche Eigenkapitalfinanzierung*. Berlin/Mannheim 2012.

25 Benn Steil: *Debt and Systemic Risk: The Contribution of Fiscal and Monetary Policy* In: *CATO Journal* 30,2 (2010), S. 391-396.

26 Michael Overesch: *Die effektive Steuerbelastung von Unternehmen im europäischen Vergleich*. In: Fritz Böhringer et al.: *Grenzsteuern, Arbeitsangebot und Wirtschaftswachstum*. Baden-Baden 2008, S. 85-107.

27 Nouriel Roubini/Stephen Mihm: *Crisis Economics. A Crash Course in the Future of Finance*. London 2010, S. 188.

Gewinnbeteiligungen von Managern so viel häufiger als Verlustbeteiligungen sind, würde ich ableiten, dass das Problem der Anreizverzerrung nirgendwo voll befriedigend gelöst worden ist. Raghuram Ram fasst einige empirische Befunde dazu zusammen, die meines Erachtens andeuten, dass das Problem nicht leicht zu lösen ist.²⁸ In manchen Beobachtungsperioden waren Banken mit besonders attraktiver Bezahlung der leitenden Manager besonders erfolgreich, in der Finanzkrise aber gerade nicht. Manche Bankvorstände hatten Aktien bis knapp unter einer Milliarde Dollar des eigenen Unternehmens und damit durchaus auch für reiche Leute spürbare Verlustrisiken, aber das hat weder bei Bear Stearns noch bei Lehman genug Risikoscheu erzeugt. Dennoch halte ich den Vorschlag Simons für gut, wonach Manager keine Aktienoptionen erhalten sollten, womit sie ja nur an positiven und nicht an negativen Unternehmensergebnissen teilhaben, sondern (wie bei Siemens) zum Erwerb von für sie spürbaren Aktienpaketen verpflichtet werden sollten.²⁹ Wer dann durch Fehlentscheidungen zur Kapitalvernichtung beiträgt, schadet sich auch selbst.

Die Trennung von Eigentum und Management und die damit implizierten Prinzipal-Agent-Probleme berühren nicht nur das Funktionieren von Marktwirtschaft und Kapitalismus, sondern auch deren Akzeptanz oder Legitimität – worauf Joseph Schumpeter bei der Behandlung der Frage: „Kann der Kapitalismus weiterleben?“ hingewiesen hat.³⁰ Mit der Aktiengesellschaft verschwindet der Eigentümer-Unternehmer. Zwar sind immer noch mehr als 90% aller Unternehmer in Deutschland voll haftende Eigentümer-Unternehmer, aber sie leiten nicht die größten Unternehmen.³¹ Sie bilden zwar aus, schaffen Arbeitsplätze und zahlen Steuern, aber im Rampenlicht stehen die Manager der an Börsen gehandelten Unternehmen.

Wenn der Eigentümer nicht mehr das Unternehmen leitet, sondern in der Anonymität verschwindet, dann kann sehr leicht die Illusion von der Überflüssigkeit des Privateigentums entstehen. Zwar hat Ludwig von Mises schon vor 90 Jahren gezeigt, dass es ohne Privateigentum an Produktionskapital keine Knappheitspreise auf den Inputmärkten und keine rationale Ressourcenallokation geben kann, aber das ist ein Argument, das selbst unter Ökonomen nicht sofort als richtig erkannt wurde und den ökonomischen Laien wohl überfordert.³² Zur Legitimation des Privateigentums dürften Mises' Erkenntnisse trotz ihrer Richtigkeit nicht beitragen. Inzwischen haben chinesische Ökonomen Mises' Erkenntnis so umformuliert, dass sie für Sozialisten bzw. die chinesische Regierung leichter verdaulich ist: Privatbesitz an Produktionskapital

28 Vgl. Ram (wie Anm. 23), S. 141-145.

29 Hermann Simon: Die Wirtschaftstrends der Zukunft. Frankfurt/Main 2011, S. 87.

30 Joseph A. Schumpeter: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. Bern 1950.

31 Schulhoff (wie Anm. 22), S. 14.

32 Ludwig von Mises: Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen. In: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 47,1 (1920), S. 86-121.

verhindert Geschäftspläne, die komparative Kostenvorteile vernachlässigen.³³ Das hört sich schön technokratisch an, wird aber die Legitimationsprobleme des Managerkapitalismus wohl auch nicht lösen.

An die Stelle eines Eigentümers treten in der Kapitalgesellschaft viele, nicht selten Tausende von Eigentümern. Für diese Eigentümer gibt es normalerweise Haftungsbeschränkungen. Der Aktionär haftet nicht mit seinem gesamten Vermögen, sondern kann höchstens das beim Erwerb der Aktien eingesetzte Kapital ganz verlieren. Ohne derartige Haftungsbeschränkungen könnte es ja niemand wagen, Kleinaktionär zu werden. Außerdem gibt es angestellte Manager, die oft auch Klein- und Teileigentümer ihres Unternehmens werden. Die Bindung an das Unternehmen muss leiden, wenn ein Eigentümer durch eine große Zahl von Eigentümern und Managern abgelöst wird.

Bei einer großen Zahl von Eigentümern kann man die Durchsetzung der Eigentümerinteressen gegen die Interessen der Manager (und anderer Beschäftigter)³⁴ als öffentliches Gut ansehen. Wenn die Eigentümerinteressen durchgesetzt werden, dann haben alle Eigentümer etwas davon. Nach Mancur Olsons Theorie des kollektiven Handelns³⁵ gibt es in einer großen Gruppe von Kleineigentümern aber wenig Anreize, das Management zu überwachen. Besser wird die Situation nur dann, wenn eine Kleingruppe großer Aktionäre, vielleicht sogar ein einzelner Mehrheitsaktionär, die Überwachung des Managements übernimmt und die Kleinaktionäre als Trittbrettfahrer von seinen Aktivitäten profitieren lässt. Vor allem dann, wenn der Mehrheitsaktionär noch andere Unternehmen besitzt oder an ihnen wesentlich beteiligt ist und es Geschäftsbeziehungen zwischen dem gerade betrachteten und den anderen Unternehmen gibt, muss diese stillschweigende Delegation der Überwachungsaufgabe aber durchaus nicht im dauerhaften Interesse der vielen Kleinaktionäre liegen. Man kann die Untätigkeit und das Nichtwissenwollen des normalen Kleinaktionärs zwar als rational rechtfertigen, dass ändert aber nichts daran, dass sich der Kleinaktionär dem Management ausliefert.³⁶ Verkauf der eigenen

33 Justin Yifu Lin/Fang Cai/Zhou Li: *The China Miracle: Development Strategy and Economic Reform*. Hong Kong 2003.

34 Grundsätzlich kann man die Durchsetzung der Eigentümerinteressen gegenüber den normalen Arbeitnehmern dem Management überlassen. Offensichtlich darf man aber nicht damit rechnen, dass das Management Eigentümer- oder Kapitalgeberinteressen gegenüber den eigenen durchsetzt.

35 Mancur Olson: *Die Logik des kollektiven Handelns*. Tübingen 1968.

36 Zwar haben Minderheitsaktionäre bzw. Gruppen von ihnen unter Umständen die Möglichkeit, den Vorstand oder Aufsichtsrat eines Unternehmens zu verklagen, aber die Fremdnützigkeit und das Kostenrisiko entmutigen derartige Klagen. Vgl. dazu Marcus Lutter: Wie stellt sich die Haftungsfrage dar? In: *Handwerkskammer Düsseldorf: Unternehmerbild* (wie Anm. 11), S. 150-156, hier S. 154. Wenn Leitungsversagen und Aufsichtsversagen mit einander korreliert sind, dann haben natürlich Vorstand und Aufsichtsrat nur schwache Anreize gegen einander zu klagen. Vgl. dazu Wulf Goette: Leitlinien der Managerhaftung aus höchstrichterlicher Sicht. In: *ebd.*, S. 140-149, hier S. 148.

Aktien ist zwar eine Möglichkeit. Aber erstens muss eine Dividendenkürzung oder ein Kursrückgang kein Signal für Managementfehler sein, sondern kann ganz andere Ursachen haben. Zweitens wird das Management die Verkaufsoffer von Kleinaktionären kaum zur Kenntnis nehmen. Aktive Kleinaktionäre können bei der Hauptversammlung fast nie über die Rolle des Querulanten hinauswachsen. Den Kleinaktionären fehlt in der Regel nicht nur die Sachkenntnis, sondern auch der Anreiz und die Möglichkeit, die Sachkenntnis zu erwerben, weil der intelligente Kleinaktionär ja seine Risiken streut und sich an vielen Unternehmen beteiligt und damit notwendigerweise seine Informationsprobleme verschärft.

Analog zum Wähler in der Massendemokratie sind die Kapitaleigner, vor allem die Kleinaktionäre, rational ignorant. Es gibt also eine erhebliche Informationsasymmetrie zwischen vielen Eigentümern und Managern. In dieser Informationsasymmetrie sehe ich den plausibelsten Grund dafür, dass die Überwachung der Manager durch die Kapitaleigner einfach nicht gelingt, dass Gewinnbeteiligungen schon lange wesentlich häufiger als Verlustbeteiligungen sind, dass sogar Bonuszahlungen für den Fall vorgesehen sein können, wenn die Kapitaleigner keine Erträge verbuchen können.³⁷ Die Finanzkrise von 2008 hat zwar zur Delegitimation von Bonuszahlungen an Banker beigetragen, aber ob damit ein dauerhafter Rückbau der Bonuszahlungen eingeleitet worden ist, darf man dennoch bezweifeln.³⁸ Offensichtlich trägt der Wettbewerb der Kapitalgesellschaften um die besten Manager dazu bei, die Position der Manager zu stärken. Wenn ein Unternehmen seinen Managern wesentlich schlechtere Bedingungen als die Konkurrenz bietet, dann wird es die besten vermutlich nicht bekommen und halten können. Haftung bei Fehlentscheidungen ist natürlich keine besonders attraktive Bedingung.

Manch einer wird versucht sein, an dieser Stelle überhöhte Managerbezüge und Marktversagen zu sehen und nach staatlichen Eingriffen zu rufen. Zunächst einmal möchte ich hier an Wilhelm Röpkes Warnung erinnern, „vor

37 Vgl. dazu Erwin K. Scheuch/Ute Scheuch: Bürokraten in den Chefetagen. Reinbek bei Hamburg 1995; dies.: Deutsche Pleiten. Manager im Größen-Wahn oder Der irrationale Faktor. Berlin 2001.

38 Am 5. April 2011 veröffentlichte die FAZ (S. 19) die Meldung: „Bankerboni fast auf Vorkrisenhöhe“.

jedem auftauchenden Problem in die behördliche Regelung zu flüchten.“³⁹ Deshalb stehe ich auch Versuchen skeptisch gegenüber, durch staatliche Vorschriften das ‚Abzocken‘ durch die Manager zu begrenzen. Dabei unterstellt man durchaus im Einklang mit dem ökonomischen Denken, dass falsche Anreize große Probleme bis hin zu Finanzkrisen verursachen können und dass sie durch kluge Vorschriften, Regulierung oder Gesetze überwunden werden können. Die erste Annahme leuchtet mir ein, bei der zweiten – bei der Hoffnung auf kluge Gesetze oder Regulierung – bin ich skeptisch. Werden da nicht Gesetzgeber und Regulierer systematisch überfordert? Könnten nicht Wissensdefizite ein noch größeres Problem als verzerrte Anreize sein? Haben nicht Fehlregulierungen wesentlich zur Finanzkrise beigetragen? Dabei denke ich an die staatlich gewollten Anreize zur Kreditvergabe an wenig zahlungsfähige Darlehensnehmer oder an die Geldpolitik der amerikanischen Zentralbank oder an die nach Basel I in den USA umgesetzten Eigenkapitalvorschriften, die von den Rating-Agenturen mit mindestens AA bewerteten ‚mortgage backed securities‘ ein sehr niedriges Risikogewicht zuwiesen.⁴⁰ Im schlimmsten

39 Röpke (wie in Anm. 3), S. 45. Grundsätzliche Kritik an der zunehmenden Komplexität der Gesetzgebung in westlichen Gesellschaften findet man bei einem amerikanischen Juristen. Vgl. Richard A. Epstein: *Simple Rules for a Complex World*. Cambridge, Mass. 1995. Nach seiner Auffassung gibt es zu viele Gesetze und zu viele Juristen. Außerdem können auch vernünftige Gesetze problematische Nebenwirkungen haben. Amar Bhide (wie in Anmerkung 5, S. 156) weist darauf hin, dass der Schutz von Kleinaktionären und das Verbot des Insiderhandels in den USA seit den 1930er Jahren zwar die Liquidität der Aktienmärkte erhöht, aber die Überwachung der Manager durch die Eigentümer erschwert haben. Selbst Pensionsfonds wagen es deshalb in Amerika kaum noch, mehr als zehn Prozent der Anteile eines Unternehmens zu erwerben oder gar Aufsichtsratsmitglieder zu benennen. Das würde sie verschärfter Überwachung durch die Behörden unterstellen und ihre Handlungsfreiheit begrenzen. Der Preis der Regelung ist, dass auch diejenigen Eigentümer, die wegen des Ausmaßes ihres Engagements und ihrer Sachkenntnis am ehesten zur Überwachung der Manager in der Lage wären, darauf verzichten, das zu tun. Auch Starbatty hat auf dem 3. Röpke-Symposium der Düsseldorfer Handwerkskammer die Auffassung vertreten, dass Regulierung kein Ersatz für die Konkursmöglichkeit sein kann. Vgl. dazu Joachim Starbatty: Erfordern Bankleistungen eine ordnungspolitische Sonderbehandlung? In: Handwerkskammer Düsseldorf (Hrsg.): *Bankenregulierung und Mittelstand. Zusammenführung von Freiheit und Haftung im Bankensektor*. Düsseldorf 2010, S. 77-90. Der Verweis auf Regulierungsarbitrage impliziert ebenfalls Grenzen der Wirksamkeit von Regulierung. Vgl. dazu Jörg Thieme: Sorgfältige Ursachenanalyse vor übereilter Beseitigung von Ordnungsdefiziten. In: ebd., S. 145-156. Auch die deutschen Mitbestimmungsgesetze sind ein Beispiel dafür, dass der Gesetzgeber leicht neue Probleme schafft statt alte zu lösen. Denn die Mitbestimmung trägt zum Auseinanderfallen von Entscheidung und Haftung bei. Vgl. dazu Alfred Schüller: Wilhelm Röpkes ‚Wirtschaftshumanismus‘ und die Krise des modernen Wohlfahrtsstaates. In: Gerd Habermann/Marcel Studer (Hrsg.): *Der Liberalismus – eine zeitlose Idee*. München 2011, S. 159-189, hier S. 176. Eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Problem der Vernachlässigung von Opportunitätskosten bei politischen Eingriffen in den Markt findet man bei Gerhard Wegner: *Ökonomischer Liberalismus als politische Theorie*. Tübingen 2012.

40 Dazu: Jeffrey Friedman: A Crisis of Politics, not Economics: Complexity, Ignorance, and Policy Failure. In: *Critical Review* 21,2 (2009), S. 127-183.

Falle verleitet unglückliche Regulierung viele Marktteilnehmer zur gleichen Fehleinschätzung der Risiken. Vielleicht sollte man eher dem Wettbewerb und der evolutionären Fehlereliminierung als der Weisheit des Gesetzgebers und staatlicher Instanzen vertrauen. Für mich besteht das stärkste Argument zugunsten von Wettbewerbsmärkten im Verweis auf die Heterogenität der Marktteilnehmer und der daraus resultierenden Neigung zu unterschiedlichen Entscheidungen. Regulierung erzwingt immer eine gewisse Homogenisierung der Entscheidungen. Liegen der Regulierung Fehler zugrunde, vergrößert sie die Probleme statt sie zu verringern. Deshalb bevorzuge ich den Wettbewerb als Entdeckungsverfahren statt mich dem Gesetzgeber oder dem Staat anzuvertrauen.⁴¹

Auch die Unternehmensverfassungen sind dem Wandel und dem Wettbewerb unterworfen. Aktiengesellschaften und begrenzte Haftung hat es nicht immer schon gegeben. Aber ohne diese Neuerungen, die sich im 19. Jahrhundert überall in Europa und Japan durchsetzten, wäre die dynamische Wirtschaftsentwicklung des Westens wohl kaum denkbar gewesen.⁴² Sicher musste der Gesetzgeber die Voraussetzungen für Aktiengesellschaften und Haftungsbeschränkungen schaffen. Aber das Beispiel der Mitbestimmung zeigt, dass gesetzliche Eingriffe in die Unternehmensverfassungen auch problematisch sein können.⁴³ Wo der Gesetzgeber keine Monopole für bestimmte Unternehmensverfassungen erzwingt, da unterliegen diese Verfassungen dem Wettbewerb. Ineffiziente Strukturen werden im Laufe der Zeit abgebaut, effiziente setzen sich durch. Wäre Mitbestimmung effizient, dann könnte sie sich auch ohne gesetzlichen Zwang durchsetzen. Falls aber Mitbestimmung ineffizient ist, dann verhindern die deutschen Gesetze, dass wir das durch Beobachtung im Inland auch nur herausfinden können. Meines Erachtens besteht das Problem der Mitbestimmung weniger im konkreten Inhalt der deutschen Gesetze, sondern darin, dass der Gesetzgeber überhaupt diese Frage regelt und damit erschwert, die effizienteste Unternehmensverfassung herauszufinden.

Dem Ruf nach dem Staat möchte ich auch deshalb nicht folgen, weil damit implizit unterstellt wird, dass der Staat, seine Politiker oder Beamten wissen können, wie hoch die Managerbezüge sein sollten, weil damit auch unterstellt wird, dass die Auftraggeber-Auftragnehmer-Probleme in der Politik geringer als in der Wirtschaft seien. Weil die Zwischenschaltung der Politiker in der Auftragskette vom Wähler und Steuerzahler zum Manager die Auftragskette nur verlängert, ist das unwahrscheinlich. Darauf wird später zurückzukommen

41 Friedrich August von Hayek: Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren. In: ders.: Freiburger Studien. Gesammelte Aufsätze. Tübingen 1969, S. 249-265.

42 Dazu David S. Landes, Joel Mokyr, and William J. Baumol: The Invention of Enterprise. Entrepreneurship from Ancient Mesopotamia to Modern Times. Princeton 2010.

43 Dazu: Svetozar Pejovich: Economic Analysis of Institutions and Systems. Dordrecht 1995, S. 203-206.

sein. Jetzt soll nur festgehalten werden: Bei Eigentümer-Unternehmern gibt es zwar auch Fehlentscheidungen und Misserfolge, aber nicht die Gleichzeitigkeit von Fehlentscheidungen und exorbitanten Belohnungen, die wir in der Krise von 2008 häufig beobachten mussten.

Gibt es eine Möglichkeit, die Auftragnehmer oder Manager zur Wahrnehmung der Interessen der Auftraggeber oder Aktionäre zu veranlassen? Der Ökonom wird sofort an Anreize denken. Das ist grundsätzlich auch richtig. Aber erstens kosten Anreize, wie Leistungszulagen oder Boni, etwas und bei Führungspersonal oft eine Menge. Zweitens ist die Frage der individuellen Zurechnung von Leistungen gerade bei Führungspersonal nicht einfach. In einem Übersichtsartikel fand der „Economist“ sowohl Hinweise darauf, dass Manager nach Leistung bezahlt werden als auch auf Bezahlung nach Glück.⁴⁴ Wenn der Marktwert eines Unternehmens an der Börse steigt, liegt das an hervorragendem Management oder an guter Konjunktur? Selbst wenn Leistungszulagen bei offensichtlichem Leistungsversagen vermieden werden, bleiben Probleme. Vermutlich kommt es bei guter Konjunktur oft zu Zulagen oder Boni für sehr bescheidene Leistungen und bei schlechter Konjunktur werden manchmal hervorragende Leistungen in einem schwierigen Umfeld kaum erkannt.⁴⁵ Drittens erfordern Leistungszulagen grundsätzlich eine Erfassung oder gar Messung der Leistungen, was ebenfalls kostspielig sein kann.

In Anbetracht dieser Schwierigkeiten warnte kürzlich ein amerikanischer Ökonom vor käuflichen Organisationen („mercenary organizations“) und empfahl stattdessen den Unternehmen, auf den Charakter ihrer Mitarbeiter zu achten („character-rich organizations“).⁴⁶ Zweifellos können sich Unternehmen glücklich schätzen, wenn deren Führungspersonal nicht erst durch Leistungszulagen oder Boni dazu motiviert werden müssen, das Notwendige zu tun und Fehler zu vermeiden. Nur wie man die Auswahl der richtigen oder charakterfesten Mitarbeiter hinkommt, das verrät Schmidt leider nicht. Psychometriker, also Spezialisten für die Erfassung von Persönlichkeitsmerkmalen, können bei dieser Frage keinen Optimismus verbreiten. Außerdem stellt sich die Frage der rechtlichen Zulässigkeit von Auswahlverfahren. In den USA ist der Einsatz von Intelligenztests schon mal verboten worden. Weil Tests fast immer irgendwelche systematischen Unterschiede zwischen Gruppen aufdecken, ist auch bei uns zu erwarten, dass der Einsatz von Tests schnell in Widerspruch zu Diskriminierungsverboten geriete.

44 In the money. A special report on executive pay. In: The Economist 382 (2007), number 8512 (after page 56), January 20th, S. 10.

45 Dazu: Ron Schmidt: Are Incentives the Bricks or the Building? In: Journal of Applied Corporate Finance 22,1 (2010), S. 129-136.

46 Dazu wieder ebd., S. 132; auch Konrad Hummler: Von der Gier zum Anstand. In: Habermann/Studer (Hrsg.): Liberalismus (wie Anm. 39), S. 205-211.

Verschiedene von Managern geführte große Unternehmen, einschließlich der Großbanken, werden mit den vielen Prinzipal-Agent-Problemen innerhalb des Unternehmens – es gibt sie ja nicht nur zwischen Anteilseignern und Management, sondern auch zwischen Management und Abteilungsleitern oder zwischen Vorarbeitern und einfachen Arbeitern – unterschiedlich gut fertig. In dem einen Unternehmen wissen beispielsweise die Abteilungsleiter besser als in anderen, auf welchen Mitarbeiter sie sich verlassen können. Das ist lokales Wissen, zu dem die Business School nicht viel mehr als Problembewusstsein beitragen kann. Wenn also lokales und teilweise implizites Wissen so wichtig ist, wenn dieses Wissen nicht leicht von einem Unternehmen auf ein anderes übertragbar ist, weil es sozusagen Teil der Unternehmenskultur wird, dann ist Wettbewerb zwischen von einander unabhängigen Unternehmen wertvoll. Wer die Prinzipal-Agent-Probleme (und natürlich auch andere Probleme) besser löst als die Wettbewerber, wird wachsen. Andere werden schrumpfen. Damit breiten sich die besseren Praktiken aus. Natürlich werden sich die weniger erfolgreichen Unternehmen in einer Wettbewerbswirtschaft auch an der erfolgreicheren Konkurrenz orientieren und wegen des Wettbewerbsdrucks versuchen dazu zu lernen.

Prinzipal-Agent-Probleme gibt es in allen Organisationen, Betrieben und Unternehmen. Tendenziell nehmen sie mit der Größe von Unternehmen und der Länge der Auftragsketten zu. Prinzipal-Agent-Probleme treten nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch im demokratischen Staat auf. Auf den ersten Blick könnte man hoffen, dass die Demokratie ähnlich wie die Privatwirtschaft einen Mechanismus zur Fehlerkorrektur besitzt. In der Privatwirtschaft ist das der Bankrott. Wenn die Unternehmensleitung viele große Fehler macht, dann ist irgendwann das Unternehmen ruiniert und verschwindet vom Markt. Je größer das Unternehmen im Allgemeinen und eine Bank im Besonderen allerdings ist, desto eher wird die Politik versucht sein, wegen der Kollateralschäden des Zusammenbruchs einzugreifen. Am besten funktioniert die Fehlerkorrektur des Marktes bei Klein- und Mittelbetrieben, in denen der Eigentümer auch noch sein Unternehmen leitet. Dort ist das Haftungsproblem optimal gelöst und die Anreize stimmen.

Am schlechtesten funktioniert die Fehlerkorrektur in der Politik selbst. Dazu ein Gedankenexperiment: In einer Behörde haben sich Ineffizienzen eingeschlichen. Die Beamten sind Auftragnehmer der gewählten Politiker, die auch das zuständige Ministerium verwalten. Letztlich sind die Auftraggeber der Politiker die Wähler. Haben die gewählten Politiker einen Anreiz, die Ineffizienz in der Behörde zu bekämpfen? Ich bezweifle das aus folgenden Gründen: Der Wähler und Steuerzahler ist in Bezug auf die behördliche Ineffizienz in der Regel rational ignorant. Er kann deshalb Politiker nicht belohnen, die die Ineffizienz überwinden. Nur die ebenfalls wahlberechtigten Beamten, die sich in der Ineffizienz gemütlich eingerichtet haben, bemerken

etwas von der Aktivität eines mutigen Politikers. Aber die werden ihren Unmut bei der nächsten Wahl an ihm und seiner Partei auslassen. Wenn der Politiker das bedenkt, dann wird er mutlos, und die Behörde kann weiter im gewohnten Trott arbeiten. Bankrott kann sie nicht gehen. Die Korrektur bleibt aus. Während gewählte Politiker immerhin noch bei der nächsten Wahl für politische Fehler zur Verantwortung gezogen, also abgewählt werden können, sieht es beim europäischen Stabilitätsmechanismus, wo Artikel 35 den Mitgliedern des Direktoriums und des Gouverneursrates Immunität gewährt, so aus, dass ein ‚zur Verantwortung gezogen werden können‘ geradezu systematisch vermieden werden soll. Hier wird die an sich nie wünschenswerte Freistellung von Verantwortung auf die Spitze getrieben.

In freier Anlehnung an Gerhard Wegner kann man die vielen, nicht leicht zu erfüllenden Bedingungen für rationale staatliche Eingriffe in den Markt so zusammenfassen:⁴⁷ Es müssen nicht nur die Kausalzusammenhänge den Fachleuten bekannt sein, sondern sie müssen auch politisch akzeptiert werden, mit der Hoffnung auf individuelle Vorteile bei den Wählern und Politikern verbunden sein, nicht mit anderen Zielen im Widerspruch stehen und nicht durch einen Vorrang von Partikularinteressen ausgehebelt werden. Dass der Ausbau sozialer Sicherungssysteme für abhängig Beschäftigte zur abnehmenden Attraktivität unternehmerischer Selbständigkeit beitragen könnte, also zu nicht ohne weiteres sichtbaren Opportunitätskosten, muss deshalb politisch irrelevant bleiben statt Gegenkräfte zu mobilisieren.

Mit Röpke möchte ich davor warnen, von der Politik zuviel zu erwarten. Vernünftige Politik setzt Respekt vor Eigentum, daraus resultierender Unabhängigkeit und Freiheit voraus: „Demokratie und Freiheit sind nur dann auf die Dauer mit einander vereinbar, wenn alle, die das Stimmrecht ausüben, oder doch die meisten unter ihnen darüber einig sind, dass es gewisse *höchste Normen und Grundsätze des Staatslebens und der wirtschaftlichen Verfassung* gibt, die dem demokratischen Entscheidungsverfahren entzogen sind.“⁴⁸ Auch in der Demokratie muss die Freiheit immer wieder verteidigt und der „Raub durch den Stimmzettel“ vermieden werden.⁴⁹ Den engen Zusammenhang zwischen Eigentum und Freiheit macht Röpke auch dadurch deutlich, dass Eigentum „den Schutz der individuellen Sphäre gegenüber der politischen Gewalt“

47 Wegner (wie Anm. 39), S. 143, 228.

48 Röpke (wie Anm. 3), S. 93.

49 Ebd., S. 212. Mit Hayek (wie Anm. 8), S. 41, möchte ich hervorheben, dass Menschen nicht nur ein Interesse an der eigenen Freiheit, sondern auch an der Freiheit ihrer Mitmenschen haben können: „Die Vorteile, die ich aus der Freiheit ziehe, sind daher weitgehend das Ergebnis des Gebrauchs der Freiheit durch andere und größtenteils das Ergebnis eines Gebrauchs der Freiheit, den ich selbst nie machen könnte. Es ist daher nicht notwendig der Gebrauch der Freiheit, den ich selbst machen kann, für mich der wichtigste. Es ist sicher wichtiger, dass alles von irgendjemandem versucht werden kann, als das wir alle dasselbe tun können.“

sichern soll.⁵⁰ Ich bin sicher, dass er hier eher an das Eigentum des Bauern, des Handwerkers oder des mittelständischen Unternehmers als an das des Aktionärs denkt. Röpke vertritt auch die Hypothese, dass die „komfortable Stallfütterung“ im Wohlfahrtsstaat eher mit dem Überleben der etablierten Großunternehmen als mit der Gründung neuer mittelständischer Unternehmen kompatibel ist.⁵¹ Wenn man mit Wilhelm Röpke oder auch Friedrich August von Hayek den Vorzug einer freien Wirtschaft gerade auch in der Dezentralisierung der Entscheidungen – Hayek würde die bessere Nutzung des über viele Köpfe verstreuten Wissens hervorheben, ich möchte die bessere Korrigierbarkeit vieler kleiner als weniger großer Fehler hinzufügen⁵² – dann ist das als Kapitalgesellschaft organisierte Großunternehmen mit ohnmächtigen Kleinaktionären und nahezu allmächtigen Managern an sich schon ein Problem.

3. Ordnungspolitische Überlegungen

Wer nur an die Anreizverzerrungen und Überwachungsprobleme denkt, die aus der Trennung von Eigentum und Unternehmensführung resultieren, der kann zu dem Schluss kommen, dass die Trennung von Eigentum und Leitung bzw. Kapitalgesellschaften mit Haftungsbeschränkungen nicht wünschenswert sind. Das wäre natürlich eine fast schon absurde Schlussfolgerung, die implizit kapitalintensiven Großbetrieben mit entsprechenden Skalenerträgen die Entfaltungs- und Wachstumschancen nähme. Die jüngere wirtschaftsgeschichtliche Forschung hat gezeigt, dass schnelles, nachhaltiges und die Massenarmut überwindendes Wachstum überall Großbetriebe, die Möglichkeit der Trennung von Eigentum, Unternehmensführung und Haftungsbeschränkungen vorausgesetzt hat.⁵³ Man kann sogar die Auffassung vertreten, dass Haftungsbeschränkungen nicht nur falsche Anreize setzen können, sondern auch zu Innovation und Wirtschaftswachstum beitragen können.⁵⁴ Dass es nicht ohne Haftungsbeschränkungen geht, impliziert aber nicht, dass der Staat dieses Privileg gedankenlos verteilen sollte.

Unter allen Analysen der jüngsten Finanzkrise hat niemand so sehr wie Hans-Werner Sinn Haftungsdefizite – von den Banken bis hin zu amerikanischen Hauskäufern – für die Krise verantwortlich gemacht. Dennoch schreibt

50 Röpke (wie Anm. 3) S. 135.

51 Ebd., S. 232.

52 Auch bei Röpke (wie Anm. 3), S. 309 f., findet man den Gedanken, den Irrtum durch Aufsplitterung der Entscheidungsbefugnis in Grenzen zu halten.

53 Landes/Mokyr/Baumol (wie Anm. 42).

54 Vgl. dazu Ingo Pies/Peter Sass: Haftung und Innovation – Ordonomische Überlegungen zu einer ordnungspolitischen Konzeption. In: List-Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik 36,4 (2011), S. 261-280.

derselbe Autor: „Es bedurfte der Kapitalgesellschaft, um bei vielen Kleinanlegern das Geld einsammeln zu können, das man für große Unternehmen brauchte. Und die Kapitalgesellschaft benötigt die Haftungsbeschränkung und den Schutz des Privatvermögens, um die Kleinanleger zum Mitmachen zu überreden. Die Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung ist das zentrale Erfolgsmodell des Kapitalismus.“⁵⁵ Überwinden können wir die Haftungsbeschränkung nicht. Aber auch notwendige Übel bleiben Übel. Das Privileg der Haftungsbegrenzung sollte nur behutsam und in Maßen gewährt werden.⁵⁶

Vermutlich weiß niemand genau, in welchen Branchen die Skalenerträge so groß sind, dass sie die Probleme, die sich aus der Trennung von Eigentum und Management ergeben, mehr als kompensieren. Selbst wenn man das für den jetzigen Zeitpunkt wüsste, könnte der technologische Fortschritt⁵⁷ dafür sorgen, dass sich die Verhältnisse sehr bald ändern.⁵⁸ Ordnungspolitik sollte deshalb bescheiden sein und den vorhandenen Wissensstand nicht überschätzen. Zwar sind Großbetriebe und Kapitalgesellschaften nicht dasselbe, aber die meisten Großbetriebe sind nun mal Kapitalgesellschaften. Tendenziell läuft deshalb die Förderung von Kapitalgesellschaften und Großbetrieben auf dasselbe hinaus. Man sollte deshalb die Gründung von Kapitalgesellschaften und damit zusammenhängend von Großbetrieben weder systematisch fördern noch systematisch behindern. Mit Röpke sollte man allerdings bedenken: „Der Großbetrieb mag in vielen Fällen durch seine Technik und Organisation überlegen sein, obwohl diese Überlegenheit immer wieder überschätzt wird und

55 Dazu Hans-Werner Sinn: *Kasino-Kapitalismus*. Berlin 2009, S. 85.

56 Bei Banken ist das Privileg der Haftungsbeschränkung umso größer, je geringer deren Eigenkapitalausstattung ist. Eine staatlich erzwungene Erhöhung der Eigenkapitalquote verringert also das Ausmaß des Privilegs. – Radikal, aber nur skizzenhaft betrachtet ein ehemaliger amerikanische Arbeitsminister das Problem. Er hält die Vorstellung vom Unternehmen als juristische Person für überdehnt, will das Ausmaß der Managerhaftung stärken, aber gleichzeitig scheint er die Unternehmenshaftung als solche reduzieren zu wollen. Seine Vorstellungen umfassen auch die Abschaffung von Unternehmenssteuern. Vgl. Robert Reich: *Dear Mr. Corporation?* In: *The American Interest* V,6 (2010), S. 39-43.

57 Sowohl Schumpeter als auch Baumol wenden sich entschieden gegen die Befürchtung, dass Großbetriebe und oligopolistischer Wettbewerb Innovation und technischen Fortschritt verlangsamen. Baumol weist außerdem darauf hin, dass die Früchte des technischen Fortschritts nur zu einem Fünftel bei den innovativen Unternehmen anfallen. Dazu Schumpeter (wie Anm. 30) sowie William J. Baumol: *The Free-Market Innovation Machine*. Princeton 2002, S. 121ff.

58 Den Zusammenhang zwischen Skalenerträgen bzw. optimaler Betriebsgröße und technologischer Entwicklung kann man mit einem anschaulichen Beispiel aus dem Transportgewerbe illustrieren. Der Übergang von Pferdefuhrwerken zur Eisenbahn führte zu steigenden Betriebsgrößen, der von der Eisenbahn zu Lastwagen wieder zu fallenden Betriebsgrößen. Für die amerikanische Volkswirtschaft am Ende des 20. Jahrhunderts findet man einen teilweise auf technischen Fortschritt zurückzuführenden Trend zu sinkenden Betriebsgrößen in der verarbeitenden Industrie, aber einen gegenteiligen Trend bei den Dienstleistungen. Dazu: William J. Baumol/Alan S. Blinder/Edward N. Wolff: *Downsizing in America*. New York 2003.

sich sehr oft nur auf eine künstliche, wenn auch vielleicht ungewollte Förderung durch die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Regierung stützt.“⁵⁹

Damit stellt sich die Frage, ob der Staat in den westlichen Demokratien Großbetriebe und Kapitalgesellschaften begünstigt oder nicht. Staatliche Regulierung kostet Geld. Einen großen Teil dieser Bürokratiekosten wälzt der Staat auf die Wirtschaft ab. In einem finanzwissenschaftlichen Lehrbuch wird für 2003 die Summe von 46 Milliarden Euro oder (im Mittelwert) 32.000 Euro pro Unternehmen genannt.⁶⁰ Der größte Kostenbrocken sind Steuer- und Abgabevorschriften. Dass die Überwälzung der Bürokratiekosten den Markteintritt junger Unternehmen, Innovation und Wirtschaftswachstum behindert, ist zwar bedauerlich, aber in unserem Zusammenhang dürfte bedeutsamer sein, dass bürokratisch strukturierte Großbetriebe – wie es die wichtigsten Kapitalgesellschaften nun mal sind und wohl auch sein müssen – mit diesen Frondiensten für den Staat viel weniger belastet werden als Klein- und Mittelbetriebe, die in der Regel vom Eigentümer geleitet werden. Das Unternehmerinstitut der Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer hatte am Ende der DM-Zeit einen Kostenaufwand pro Beschäftigten für diese Frondienste von 6.837 DM in Kleinbetrieben unter neun Beschäftigten veröffentlicht, von 3.048 DM bei Betrieben bis zu 29 Beschäftigten, von 1.682 bei Betrieben bis zu 49 Beschäftigten, von 1.214 DM bei Betrieben bis zu 99 Beschäftigten, 829 DM bei Betrieben bis zu 499 Beschäftigten, aber nur noch 305 DM bei mehr als 500 Beschäftigten.⁶¹ Die Abwälzung von Bürokratiekosten auf die Privatwirtschaft impliziert deshalb eine deutliche Diskriminierung voll haftender Eigentümer und Unternehmer.

Auch steuerfinanzierte Subventionen begünstigen Großbetriebe und Kapitalgesellschaften zulasten der mittelständischen Eigentümer-Unternehmer. Ein Verband, der Eigentümer-Unternehmer vertritt, beklagt: „Die mittelständischen Unternehmen werden besonders diskriminiert: während sie ca. 42 Prozent aller steuerpflichtigen Umsätze erwirtschaften, fließen an sie unter fünf Prozent der Subventionen zurück, eine doppelte Diskriminierung, da Großunternehmen die Hauptempfänger sind. Subventionskürzungen bergen das Potenzial kräftiger Steuersenkungen. Bei einem vollständigen Verzicht auf Subventionen könnten die Einkommensteuersätze auf ein Drittel des gegenwärtigen Niveaus gesenkt werden.“⁶² Von durch Subventionsabbau finanzierten Steuersenkungen aber wird bei uns noch nicht mal mehr geredet – jedenfalls nicht von Politikern, die sich tatsächlich durchsetzen können.

59 Röpke (wie Anm. 3), S. 49.

60 Charles B. Blankart: Öffentliche Finanzen in der Demokratie. München 2008, S. 129.

61 Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer (Hrsg.): Chancengleichheit für den Mittelstand! Gegen die politische Diskriminierung mittlerer und kleiner Unternehmen. Bonn 1999, S. 53.

62 Die Familienunternehmer – ASU: Thema Subventionen. Berlin 2008.

Die Überwälzung der Bürokratiekosten auf die Wirtschaft und Subventionen sind nicht die einzigen Beispiele für die Diskriminierung kleiner und mittlerer Unternehmen. Das eben bereits zitierte Unternehmerinstitut beklagt auch: „Der Kündigungsschutz für Leistungsunwillige und undisziplinierte Arbeitnehmer wurde lange Zeit richterrechtlich gesteigert.“⁶³ Egal ob man die Zahl der Leistungsunwilligen oder Undisziplinierten hoch oder niedrig schätzt, Großbetriebe können nach dem Gesetz der großen Zahl davon ausgehen, dass ihr Anteil solcher Arbeitnehmer in der Nähe des Anteils liegt, der für eine Gesellschaft und Zeit typisch ist. Kleinbetriebe können das nicht. Da hat der Unternehmer Glück oder Pech mit seinen Mitarbeitern. Wenn er Pech hat, dann lässt die Politik und die Rechtsprechung ihn die Folgen gut gemeinter Gesetze ‚ausbaden‘. Ähnliches gilt auch für an und für sich erfreuliche Ereignisse, wie Mutterschaft von Beschäftigten, die aber dennoch den Betriebsablauf stören können. Bei 3.000 Beschäftigten wissen die Manager, einige Frauen sind immer schwanger. Das Management kann sich darauf einrichten. Bei drei Beschäftigten kann die Schwangerschaft einer Beschäftigten zusammen mit den staatlichen Schutzgesetzen das Unternehmen in Existenznot bringen. Wieder hat der Staat bzw. seine Politiker und Beamten es versäumt, die unterschiedliche Auswirkung von Rechtsnormen auf unterschiedlich große Unternehmen zu bedenken. Er betreibt Sozialpolitik zulasten mancher Unternehmen, die einfach nur Pech haben. Was Röpke als den „Zweifrontenkrieg auf dem Markte und mit den Behörden“ bezeichnet, zermürbt den kleinen oder mittelständischen Eigentümer-Unternehmer mehr als den Manager, der sich auf eine große Rechtsabteilung stützen und nach dem Gesetz der großen Zahl manche Risiken gut abschätzen kann.⁶⁴

Manche Großbetriebe schaffen es sogar, in einem Land oder einem Großraum Monopolisten zu werden und höhere als Wettbewerbspreise durchzusetzen. Kleinbetriebe, die vom Eigentümer geführt werden, schaffen das nie. Der Nobelpreisträger Milton Friedman beklagt deshalb, dass staatliche Politik eine wesentliche Determinante von Monopolen ist.⁶⁵ Das beginnt mit Außenhandelshemmnissen und geht über die Steuerpolitik bis hin zur Arbeitsmarktpolitik. Im Rahmen des ersten Röpke-Symposiums der Handwerkskammer Düsseldorf wurde auch die Befürchtung geäußert, dass „die wirtschaftspolitische Instabilität der Ordnungsbedingungen [...] mit dem Prinzip der vollständigen Haftung des Eigentümer-Unternehmers nicht vereinbar“ ist.⁶⁶ Am deutlichsten wird die unterschiedliche staatliche Einstellung des Staates bei Krisen. Sobald

63 Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer (Hrsg.): Chancengleichheit (wie Anm. 61), S. 70.

64 Röpke (wie Anm. 3), S. 348.

65 Milton Friedman: Kapitalismus und Freiheit. München 1976, S. 170.

66 Jörg Thieme: Ordnungsdeterminanten unternehmerischen Handelns. In: Handwerkskammer Düsseldorf (Hrsg.): Unternehmerbild (wie Anm. 11), S. 42-53, hier S. 52.

ein Großbetrieb mit vielen Arbeitsplätzen, also in der Regel eine Kapitalgesellschaft, in Existenznöte gerät, planen die Politiker Rettungsmaßnahmen. Kleinbetriebe – von der Arztpraxis bis zum Handwerksbetrieb – dagegen bleiben auf sich gestellt.

Ob das gute Ordnungspolitik ist, muss bezweifelt werden. Diese Diskriminierung behindert ausgerechnet die Unternehmen, die die Masse der beruflichen Ausbildungsplätze für die Jugend schaffen, die die Masse der Arbeitsplätze für diejenigen schaffen, die sich nicht selbständig machen wollen, und die auch durch ihre Tätigkeit und Erfahrungen als Kleinunternehmer über ihre Familienangehörigen, Freunde und Nachbarn Verständnis für Wirtschaftsfragen in breite Bevölkerungskreise tragen. Gerade weil ich als Hochschullehrer bei meist geisteswissenschaftlich orientierten Studenten erfahren musste, wie schwer es ist, wirtschaftliche Minimalkenntnisse zu vermitteln, möchte ich diese Funktion der Kleinunternehmer als ökonomische Schule der Nation besonders hervorheben. In der Demokratie darf man ja nicht unterstellen, dass wirtschaftliche Ahnungslosigkeit der Wähler folgenlos bleibt.

Mit Röpke oder auch in Anlehnung an den amerikanischen Ökonomen Jagdish Bhagwati möchte ich noch weiter gehen und einen Zusammenhang zwischen einer möglichst großen Zahl von Selbständigen und der Lebensfähigkeit der Demokratie bzw. einer freien Gesellschaft behaupten.⁶⁷ Denn die Demokratie benötigt viele Menschen, die es gewöhnt sind, selbst zu denken und sich auf ihr eigenes Urteil zu verlassen statt Anordnungen Folge zu leisten, die vielleicht sogar politisch Unkorrekten einen Arbeitsplatz bieten, die wissen, dass Vorschriften und Gesetze zwar notwendig sind, aber nie ausreichen können, um den Herausforderungen des dynamischen Wettbewerbs gewachsen zu sein. Der Manager eines großen Konzerns kann mächtiger sein als der Eigentümer-Unternehmer eines kleinen Betriebes. Aber der Eigentümer-Unternehmer ist selbständiger und unabhängiger. Wie der Bankrott vieler kleiner Betriebe immer wieder illustriert, ist jeder einzelne Eigentümer-Unternehmer für die Volkswirtschaft entbehrlich. Aber als Stand oder Klasse sind die Eigentümer-Unternehmer das Bollwerk einer freien Gesellschaft.

Viele Eigentümer sind auf der Flucht vor staatlichen Regulierungen, die ihre unternehmerische Entscheidungsfreiheit beschneiden. Man kann Eigentümer-Unternehmern Haftung umso weniger zumuten, je stärker der Staat die unternehmerische Freiheit einschränkt. Man kann Eigentümer-Unternehmer auch umso weniger die negativen Folgen ihrer Entscheidungen tragen lassen, je mehr der Staat ihnen die Erträge durch Steuern und Abgaben kürzt.

67 Röpke (wie Anm. 3), S. 48 und 325; auch Jagdish Bhagwati: *Democracy and Development*. In: Larry J. Diamond/Marc F. Plattner (Eds.): *Capitalism, Socialism and Democracy Revisited*. Baltimore 1993, S. 31-38.

Autorenverzeichnis

Alexander Bangert, Jg. 1975, M. A., Doktorand an der Universität Freiburg

Wolfgang Bergem, Jg. 1962, Prof. Dr. phil., apl. Professor für Politikwissenschaft am Fachbereich Bildungs- und Sozialwissenschaften der Bergischen Universität Wuppertal

Anne-Laure Briatte-Peters, Jg. 1980, Dr. phil., Maître de Conférences für deutsche neuere und neueste Geschichte an der U.F.R. d'études germaniques et nordiques an der Universität Paris-Sorbonne.

Klara Deecke, Jg. 1980, Dr. des., M.A., Archivassessorin am StA Darmstadt, Trägerin des Wolf-Erich-Kellner-Preises 2012

Norbert Otto Eke, Jg. 1958, Prof. Dr. phil., Universitätsprofessor für Neuere deutsche Literatur an der Universität Paderborn, Herausgeber der „Zeitschrift für deutsche Philologie“, Kuratoriumsmitglied im „Forum Vormärz Forschung“

Jürgen Frölich, Jg. 1955, Dr. phil., stellv. Leiter Archiv des Liberalismus, Gummersbach, Mitherausgeber des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung

Ewald Grothe, Jg. 1961, Prof. Dr. phil., Leiter Archiv des Liberalismus, Gummersbach, apl. Professor an der Universität Wuppertal, Mitherausgeber des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung

Hans-Werner Hahn, Jg. 1949, Prof. Dr. phil., Professor für Neuere Geschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Sylvia Heinemann, Jg. 1969, Dr. phil., freiberufliche Lehrerin, Mitarbeiterin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Berlin

Wolfgang Heuer, Jg. 1949, Dr. phil. habil., Privatdozent am Otto-Suhr-Institut für politische Wissenschaft der Freien Universität Berlin, verantwortlicher Redakteur der Online-Zeitschrift HannahArendt.net

Marko Kreutzmann, Jg. 1977, Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München; derzeit als Gastwissenschaftler an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena. Träger des Wolf-Erich-Kellner-Preises 2012

Ulf Morgenstern, Jg. 1978, Dr. phil., wissenschaftlicher Mitarbeiter der Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh

Julian F. Müller, Jg. 1983, Magister Philosophiae, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am Peter Löscher-Stiftungslehrstuhl für Wirtschaftsethik der TU München, Stipendiat der FNF

Ehrhart Neubert, Jg. 1940, Dr. phil., Theologe, ehem. Fachbereichsleiter in der Abteilung Bildung und Forschung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Publizist in Erfurt

Sven Prietzel, Jg. 1987, Master of Arts, Doktorand am Lehrstuhl für Neue und Neueste Geschichte der Philosophischen Fakultät der Universität Passau

Jörg Requate, Jg. 1962, Dr. phil. habil., Privatdozent an der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld

Peter Steinbach, Jg. 1948, Prof. Dr. phil., Lehrstuhlinhaber für Neuere und Neueste Geschichte/Zeitgeschichte an der Universität Mannheim, Wissenschaftlicher Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand und Vorsitzender der Internationalen Beirats der Topographie des Terrors

Erich Weede, Jg. 1942, Prof. Dr., em. Professor für Soziologie an der Universität Bonn, Mitherausgeber des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung